

ABSCHLUSSBERICHT

Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

gefördert vom

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSJ)

April 2025

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Bianca Nagel, Dr. Thomas Meysen, Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen (SoFFI) im International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH (SOCLES/SoFFI), Heidelberg/Berlin

Dr. Christoph Liel, Dr. Stepanka Kadera, Dr. Lucia Killius, Jannika Gutt, Zainab Fakhir, Prof. Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), München/Halle

Kooperationspartner

Andrea Buskotte, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Hannover

Prof. Dr. Sandra Glammeier und Lina Nüchter, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Prof. Dr. Heidi Stöckl, Ludwig-Maximilians-Universität München

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	9
Literatur	12
2 Prävention als Geschehen auf Bundes-, regionaler und lokaler Ebene	13
2.1 Föderalismus und Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.....	14
2.2 Ressortübergreifende Verantwortungsübernahme und Koordination	17
2.3 Schlussfolgerungen.....	22
Literatur	23
3 Generative Analyse zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.....	27
3.1 Der Zugang zu Ansatzpunkten für die Prävention	27
3.2 Befunde zu möglichen Ursachen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt 28	28
3.2.1 Gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse	28
3.2.2 Männlichkeiten und männliche Geschlechterverständnisse	29
3.2.3 Merkmale der Lebensgeschichte	30
3.2.4 Beziehungsfähigkeiten und psychische Gesundheit	30
3.2.5 Paardynamik.....	32
3.2.6 Stressbelastung.....	33
3.3 Fazit	33
Literatur	34
4 Präventionsangebote und ihre Wirksamkeit in der internationalen Forschungsliteratur	39
4.1 Einleitung	39
4.2 Methodik der systematischen Forschungsübersicht.....	39
4.2.1 Suchstrategie, Auswahl und Systematisierung der Studien	39
4.2.2 Einordnung der Wirksamkeit in Einzelstudien	42
4.3 Ergebnisse der Primärstudien	43
4.3.1 Robust evaluierte Programme	43
4.3.2 Erfolgversprechende Programme	44
4.3.3 Unzureichend evaluierte Programme.....	46
4.4 Übersicht über die Wirksamkeit in Metaanalysen und Forschungsreviews.....	53
4.4.1 Erwachsene und Heranwachsende als Zielgruppe	53
4.4.2 Kinder und Jugendliche als Zielgruppe	60
4.4.3 Vulnerable Zielgruppen.....	62
4.5 Schlussfolgerungen.....	63
Literaturverzeichnis.....	65

5 Systematische Auswertung deutschsprachiger Fach- und Forschungsliteratur zur Wirksamkeit der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.....	73
5.1 Einleitung	73
5.2 Methodisches Vorgehen	73
5.3 Identifizierte Publikationen	74
5.3.1 Adressierte Arbeitsfelder.....	74
5.3.2 Adressierte Gewaltformen und Themenfelder.....	76
5.3.3 Arten und Kategorien der Publikationen.....	77
5.4 Forschung zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt	81
5.4.1 Forschungsübersichten.....	81
5.4.2 Befragungen zum Bestand an Angeboten.....	82
5.4.3 Evaluation von Angeboten und Programmen.....	84
5.4.4 Forschung zu spezifischen Themen oder Zielgruppen.....	86
5.5 Wirkungsforschung zur Prävention.....	89
5.6 Schlussfolgerungen.....	92
Anhang zu Kapitel 5	93
Literatur	95
6 Bestandserhebung zu Kampagnen und Aktionsplänen: Recherche zur Förderung und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen	101
6.1 Auftrag und Vorgehensweise	101
6.2 Einleitung	101
6.3 Programme der Bundesregierung	102
6.4 Aktionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	104
6.5 Kampagnen und Maßnahmen auf Bundesebene	106
6.6 Weitere Kampagnen auf Bundesebene in unterschiedlichen (Förder-)Kontexten	109
6.7 Aktionspläne und Programme auf Länderebene	111
6.7.1 Baden-Württemberg	116
6.7.2 Bayern	119
6.7.3 Berlin	121
6.7.4 Brandenburg.....	123
6.7.5 Bremen.....	125
6.7.6 Hamburg.....	127
6.7.7 Hessen	129
6.7.8 Mecklenburg-Vorpommern	130
6.7.9 Niedersachsen.....	133
6.7.10 Nordrhein-Westfalen.....	136
6.7.11 Rheinland-Pfalz	138
6.7.12 Saarland	141
6.7.13 Sachsen	142
6.7.14 Sachsen-Anhalt	144
6.7.15 Schleswig-Holstein	146
6.7.16 Thüringen	149
6.8 Schlussbemerkung – kein Fazit	151

7 Bestandserhebung schulischer Prävention	153
7.1 Einleitung	153
7.2 Methodik.....	153
7.3 Ergebnisse.....	155
7.3.1 Baden-Württemberg	155
7.3.2 Bayern	157
7.3.3 Berlin	159
7.3.4 Brandenburg.....	160
7.3.5 Bremen.....	163
7.3.6 Hamburg.....	165
7.3.7 Hessen	167
7.3.8 Mecklenburg-Vorpommern	168
7.3.9 Niedersachsen.....	170
7.3.10 Nordrhein-Westfalen.....	172
7.3.11 Rheinland-Pfalz	174
7.3.12 Saarland	176
7.3.13 Sachsen	177
7.3.14 Sachsen-Anhalt	178
7.3.15 Schleswig-Holstein	179
7.3.16 Thüringen	181
7.4 Zusammenfassung und Erkenntnisse	182
7.4.1 Verständnis von Gewalt und Geschlecht	182
7.4.2 Qualifizierung der schulischen Fachkräfte und Bildungspläne.....	185
7.4.3 Konkrete Präventionsprogramme und -projekte für Schüler*innen.....	186
7.4.4 Fazit und Empfehlungen	188
Literatur	189
8 Kommunale Bestandserhebung der ortsbbezogenen Prävention.....	190
8.1 Einleitung	190
8.2 Ziel und Methode	190
8.2.1 Stichprobenkonzeption	190
8.2.2 Kontrastierung der Stichprobe mit Promising-Practice-Kommunen	191
8.2.3 Akquise von Befragungspersonen in den Kommunen.....	192
8.2.4 Fragebogenkonstruktion und Programmierung	193
8.2.5 Rücklauf und realisiertes Sample.....	194
8.2.6 Datenbereinigung und Auswertung	195
8.3 Ergebnisse.....	196
8.3.1 Präventive Einzel- oder Gruppenangebote	196
8.3.1.1 Zur Erfassung und Kodierung der Angebote.....	196
8.3.1.2 Ergebnisse	197
8.3.2 Sektorenübergreifende Prävention und Vernetzung.....	202
8.3.2.1 Übersicht über die sektorenübergreifende Prävention	202
8.3.2.2 Ergebnisse	205
8.3.3 Soziale Dienste für Erwachsene	207
8.3.3.1 Übersicht über den bereichsspezifischen Präventionsbestand	208

8.3.3.2	Ergebnisse	212
8.3.4	Kinder- und Jugendhilfe	214
8.3.4.1	Übersicht über den bereichsspezifischen Präventionsbestand	214
8.3.4.2	Ergebnisse	218
8.3.5	Polizei	219
8.3.5.1	Übersicht über den bereichsspezifischen Präventionsbestand	220
8.3.5.2	Ergebnisse	224
8.3.6	Justiz	229
8.3.6.1	Übersicht zum bereichsspezifischen Präventionsbestand.....	230
8.3.6.2	Ergebnisse	232
8.3.7	Gesundheitsbereich.....	235
8.3.7.1	Übersicht über den bereichsspezifischen Präventionsbestand	236
8.3.7.2	Ergebnisse	240
8.3.8	Kommunen mit siedlungstypisch vielversprechender Präventionspraxis	242
8.3.8.1	Hamburg für Siedlungstyp „Kreisfreie Großstadt > 300.000 Einwohner*innen“	242
8.3.8.2	Braunschweig für Siedlungstyp „Kreisfreie Großstadt < 300.000 Einwohner*innen“	244
8.3.8.3	Landau in der Pfalz für Siedlungstyp „Städtische Kreise sehr zentral“	245
8.3.8.4	Rheingau-Taunus-Kreis für Siedlungstyp „Städtischer Kreis zentral/peripher“.....	246
8.3.8.5	Landkreis Rendsburg-Eckernförde für Siedlungstyp „Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen“	247
8.3.8.6	Landkreis Ostrigritz-Ruppin für Siedlungstyp „Dünn besiedelter ländlicher Kreis“	248
8.4	Schlussfolgerungen.....	249
8.4.1	Häufigkeit von Präventionsangeboten für Personen und Gruppen.....	249
8.4.2	Sektorenübergreifende Prävention und Vernetzung.....	250
8.4.3	Soziale Dienste für Erwachsene	251
8.4.4	Kinder- und Jugendhilfe	253
8.4.5	Polizei.....	255
8.4.6	Justiz	256
8.4.7	Gesundheitsbereich.....	257
8.4.8	Vielversprechende siedlungstypische Präventionspraxis	258
	Literaturverzeichnis	260
9	Bestandsaufnahme der Erwartungen der Praxis an die Politik	265
9.1	Prävention – Begriff und Verständnis	265

9.2	Onlinebefragung der Verbände, Vernetzungsorganisationen und der Praxiseinrichtungen	269
9.2.1	Methodisches Vorgehen und Stichprobe	269
9.2.2	Formen der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	276
9.2.2.1	Bereichsbezogene Prävention	277
9.2.2.2	Zielgruppenbezogene Prävention	278
9.2.2.3	Qualitätssicherung in der Prävention	279
9.2.3	Medien und Strategien	280
9.2.3.1	Themen und Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit	282
9.2.3.2	Strategien der Sekundärprävention und indizierten Prävention	284
9.2.3.3	Sozialpolitische Strategien	286
9.2.3.4	Gewaltfreies Aufwachsen	287
9.2.4	Präventionsthema Fortbildung	289
9.2.4.1	Bedarf an thematischer Qualifizierung	289
9.2.4.2	Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungskompetenz	291
9.2.5	Präventionsthema Vernetzung und Kooperation	292
9.2.6	Erwartungen an die unterschiedlichen politischen Ebenen	294
9.2.6.1	Absicherung des Unterstützungssystems steht an erster Stelle: Kommunen, Länder und Bund sind gefordert	294
9.2.6.2	Schaffen von Rahmenbedingungen und guten Ausgangsbedingungen für die Umsetzung von Prävention	294
9.2.6.3	Gesetzliche Absicherung des Unterstützungssystems und rechtliche Verbesserungen durch Bundesrecht	295
9.2.6.4	Erwartungen der Praxiseinrichtungen vor Ort an Unterstützung durch Politik	296
9.2.6.5	Partizipation bei der Planung und Umsetzung einer nationalen Präventionsstrategie auf der Ebene von Kommune, Land und Bund	297
9.3	Fokusgruppen mit Expert*innen aus den Praxisfeldern und Betroffenen	298
9.3.1	Methodisches Vorgehen und Stichprobe	298
9.3.2	Verständnis von Prävention und ihrer Wirkung	300
9.3.3	Relevante Themen über die Arbeitsfelder hinweg	302
9.3.3.1	Wissensvermittlung	302
9.3.3.2	Proaktive Zugänge ausbauen	303
9.3.3.3	Konsequente schützende Intervention	304
9.3.3.4	Fallbezogene Kooperation strukturell verankern	305
9.3.3.5	Modelle verstetigen und in die Fläche bringen	306
9.3.3.6	Den Blick auf Zielgruppen um das soziale Umfeld erweitern ..	306

9.3.3.7	Armutsbekämpfung, ökonomische Gleichstellung	307
9.3.3.8	Herausforderungen des ländlichen Raums.....	308
9.3.3.9	Herausforderungen des Föderalismus.....	309
9.3.3.10	Unternehmen und den Arbeitsplatz in den Blick nehmen.....	311
9.3.3.11	In Öffentlichkeitsarbeit intensivieren	312
9.3.3.12	Bedeutung einer nationalen Strategie.....	313
9.3.4	Spezifika der einzelnen Arbeitsfelder	315
9.3.4.1	Kinder- und Jugendhilfe.....	315
9.3.4.2	Gesundheitswesen.....	316
9.3.4.3	Polizei und Justiz.....	316
9.3.4.4	Unterstützungssystem	317
9.3.4.5	Schule und Kita	318
9.3.5	Betroffenenperspektive	319
9.4	Schlussfolgerungen.....	320
9.4.1.1	Bewusstseinsbildung: Verhältnisprävention.....	321
9.4.1.2	Aus- und Fortbildung als universelle und indizierte Prävention	325
9.4.1.3	Schutz und Unterstützung als sekundäre und indizierte Prävention	326
9.4.1.4	Zielgruppenbezogene Prävention: universell und indiziert	326
9.4.1.5	Täterarbeit: Verhaltensprävention.....	328
9.4.1.6	Mitbetroffene Kinder und Jugendliche: universell und indiziert.	329
9.4.1.7	Armutsbekämpfung: Verhältnisprävention	330
9.4.1.8	Prävention unterschiedlicher Formen der Gewalt: universell und indiziert	332
9.4.1.9	Prävention von Femiziden: universell und indiziert	333
9.4.1.10	Gerichtliche Schutzanordnungen nach dem GewSchG: Verhaltensprävention	334
9.4.1.11	Gesundheitssystem: Prävention von Gewalt als Thema von Public Health	334
9.4.1.12	Partizipation als zentrales Element von Prävention	335
9.4.1.13	Evaluation und Qualitätssicherung von Prävention	336
9.4.1.14	Vernetzung und Kooperation als zentrales Element von Prävention	336
9.5	Anhang	338
	Tabellenanhang.....	338

Literatur	343
10 Handlungsempfehlungen.....	345
10.1 Föderale und ressortübergreifende Entwicklung einer nationalen forschungsbasierten Präventionsstrategie.....	345
10.2 Beiträge der Ressorts und Bereiche zur Prävention	346
10.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung: in allen Bereichen und interdisziplinär.....	360
10.4 Nachhaltige ressort- und bereichsübergreifende Koordination und Qualitätsentwicklung.....	362
11 Glossar	364

1 Einleitung

Die hier vorgelegte Bedarfsanalyse zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt ist zu einem Zeitpunkt entstanden, an dem das Interesse an Prävention deutlich an Bedeutung in der politischen Diskussion gewonnen hat. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist Thema in Ländern und Kommunen, und das Gewalthilfegesetz hat neue Rahmenbedingungen für Schutz und Unterstützung geschaffen und fordert ausdrücklich zu Maßnahmen der Prävention auf (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 GewHG). Ziel dieser Bedarfsanalyse war es, aktuelle Erkenntnisse über das bestehende Angebot, erreichbare Wirkungen und ungedeckte Bedarfe zu gewinnen.

Der Zeitpunkt für eine nationale Strategie zur Prävention wäre günstig, da wesentliche Ausgangsbedingungen erfüllt sind. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind als gesellschaftsweites Problem erkannt und die destruktiven Auswirkungen auf Betroffene, deren Kinder, aber auch die Gewaltausübenden werden seit einiger Zeit von der Politik in den Blick genommen. Die Vereinten Nationen haben die Gleichstellung der Geschlechter in der Agenda 2030 und ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung als ein zentrales Thema gesetzt. Nachhaltigkeitsziel 16 benennt körperliche Unversehrtheit und Schutz durch ein stabiles Rechtssystem als unabdingbare Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand und spricht häusliche Gewalt an.¹

Den (rechtlichen) Rahmen für weiteres politisches Handeln in Deutschland setzt die Istanbul-Konvention und die Berichterstattung der Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (GREVIO) zu deren Umsetzung (GREVIO 2022) sowie die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom Mai 2024. Weitgehend sind diese Vorgaben von der Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ 2024) aufgegriffen worden. Inzwischen ist der erste periodische Bericht des Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland erschienen (DIMR 2024). Am 28. Februar 2025 trat das Gewalthilfegesetz in Kraft, das einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung feststellt. Eine neue Prävalenzstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ erhebt in Kooperation von BMFSFJ, BMI und BKA die Gewaltbetroffenheit geschlechterübergreifend und wird aktuelle, verlässliche Daten für politische Planung vorlegen.²

Zentrale Ziele der nationalen und internationalen Aktivitäten sind die Förderung der Gleichstellung, die rechtliche Absicherung des Ausbaus von Schutz und Unterstützung bei Gewalt und die Förderung der Prävention. Männliche Betroffene und besonders vulnerable Gruppen werden explizit genannt. Täterarbeit als Element der Prävention wird betont. Ein nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels, der sich zum Zweck der sexuellen Ausbeutung besonders häufig gegen Frauen richtet, wurde im Dezember 2024 vorgelegt (BMFSFJ 2024).

Prävention steht im Fokus der Politik zu Gewaltschutzvorhaben. Nachdem viele Jahre lang der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Intervention und dem Ausbau von Schutz und Unterstützung lag, soll nun stärker präventiv gedacht werden und die Entstehungsbedingungen der Gewalt sollen in den Blick genommen werden. Als politische Instrumente für diese Vorhaben wurden die unabhängige „Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt“ im Deutschen Institut für Menschenrechte und eine Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet.

¹ Siehe <https://17ziele.de/ziele/16.html> (Aufruf 14.4.2025).

² Siehe https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/lesubia_node.html (Aufruf 14.4.2025).

Bislang gibt es keine Erkenntnisse, dass geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt maßgeblich abgenommen haben (Bundeskriminalamt 2022), die Anzahl der Femizide und Tötungen von Partner*innen ist vielmehr erneut angestiegen. 179 Menschen sind 2023 durch häusliche Gewalt ums Leben gekommen. Die Opfer waren zu über 86 Prozent weiblich (Lagebild BKA 2024). Seit Ende 2024 liegt eine Gesamtstrategie des Bundes zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vor.³

Das hier vorgestellte Projekt schließt an diese Entwicklungen an und legt empirische Grundlagen für ein präventives Gesamtkonzept von Bund, Ländern und Kommunen vor. Unter Prävention versteht die Studie sowohl universell-bedarfsunabhängige Aktivitäten, die sich an die Gesamtbevölkerung richten, als auch zielgerichtet-bedarfsindizierte beziehungsweise zielgruppenorientierte Formen von Prävention, Verhaltensprävention ebenso wie Verhältnisprävention. Es wurden Programme, Maßnahmen und Angebote zur generellen Vermeidung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen und zur Verhinderung wiederholter Gewaltvorfälle in den Blick genommen. Der Untersuchungsgegenstand umfasste auch indizierte Ansätze zur Rückfallprävention (Täterarbeit). Nicht erhoben wurden bereits verpflichtend geregelte und daher flächendeckend vorhandene oder in anderen Kapazitätserhebungen abgedeckte Kerninterventionen wie beispielsweise polizeiliche Wegweisungen/Platzverweise, familiengerichtliche Schutzanordnungen, die Unterbringung in Frauen-/Schutzhäusern sowie die Beratung von Gewaltbetroffenen. Erhoben wurden beispielsweise Initiativen zur Information und Aufklärung, zur Verbesserung der Koordination von Schutz und Hilfe sowie der Kooperation, zur Ansprache besonders gefährdeter Zielgruppen oder zum Empowerment jenseits der gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise rechtsanspruchsgestützten Aufgaben.

Konkret wurden folgende Erhebungsschritte durchgeführt: Der Bestand an Angeboten zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland wurde erstmalig systematisch und über die Sektoren des Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Gefahrenabwehrbereiches hinweg in 66 randomisiert ausgewählten Kommunen – von der Großstadt bis zum dünn besiedelten ländlichen Kreis – erhoben (hierzu Kapitel 8). In einer quantitativen und qualitativen Erhebung wurden die Erwartungen der Praxis an die Politik von Bund, Ländern und Kommunen erfragt. Die Positionen von 28 Dachverbänden/Fachverbänden auf Bundesebene, 52 auf Landesebene und 352 vor Ort im Bereich Schutz und Unterstützung tätigen Einrichtungen/Vereinen wurden erfasst (Kapitel 9). Die Wirkungsbefunde der internationalen und nationalen Literatur zum Thema Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wurden in zwei Forschungsübersichten (Kapitel 4 und 5) zusammen mit einer generativen Analyse zur Prävention zusammengestellt (Kapitel 3). Eine Expertise zu Aktivitäten und Programmen schulischer Prävention (Kapitel 7) und eine Expertise zum Vorkommen der Themen in den Aktionsplänen des Bundes und der Länder (Kapitel 6) ergänzen die empirischen Ergebnisse. Eine verfassungsrechtliche Analyse der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen (vertikale Ebene) und eine Systematisierung des Zusammenspiels der Akteur*innen beziehungsweise Ressorts (horizontale Ebene) liefern eine rechtlich-organisatorische Einordnung (Kapitel 2). In der Zusammenschau dieser Erhebungen und Analysen wurden Empfehlungen zur Entwicklung einer nationalen, forschungsbasierten Präventionsstrategie formuliert (Kapitel 10). Als erforderlich angesehen wird die Verantwor-

³ chrome-extension://efaidnbmnnibpcajpcgclefindmkaj/https://www.bmbfsj.bund.de/re-source/blob/252132/8275196915292f8ff4cb39ad7f158731/gewaltschutzstrategie-der-bundesregierung-data.pdf abgerufen 17.10.2025

tungsübernahme aller relevanten Akteur*innen mit dem Ziel, eine gemeinsam getragene, koordinierte Strategie zu erreichen. Direkt adressiert werden das Unterstützungssystem, die Kinder- und Jugendhilfe, die Schule, die Polizei, Strafjustiz und Familiengerichtsbarkeit sowie weitere soziale Dienste. Alle können in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen zur nationalen Strategie beitragen.

Prävention: Begriffsverständnis im Projekt

Der Begriff der Prävention stammt aus dem Bereich der Gesundheitsforschung und setzt folglich eine Vorstellung von Krankheit, inklusive Vermeiden, Erkennen Lindern und Heilen von Symptomen, und der Förderung von Gesundheit voraus. Auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt übertragen, lässt sich diese Vorstellung nur beschränkt übertragen. Beispielsweise entwickelte Caplan (1964) sein bekanntes Drei-Phasen-Modell, das Ansätze und Maßnahmen und Ansätze nach dem Zeitpunkt im Verhältnis zur Entstehung differenziert (Brzank et al. 2024, S. 37):

- Zur *Primärprävention* werden alle Maßnahmen gezählt, die das Entstehen von Gewalt verhindern sollen. Dazu gehören gesellschaftliche Strategien zum Abbau der Geschlechterungleichheit, genderkritische Pädagogik, Entwicklung einer Streitkultur und so weiter.
- *Sekundärprävention* umfasst alle Maßnahmen und Initiativen zum frühzeitigen Erkennen von Gewaltverhältnissen, vor und nach erstmaligem Bekanntwerden, und zu wirkungsvoller Intervention, um Wiederholungen entgegenzutreten in Form von Dokumentation von Verletzungen, Sicherheitsplänen, Gefährderansprache (siehe Glossar), Information Betroffener bei Verdacht und so weiter.
- *Tertiärprävention* setzt an, um die Folgen der Gewalt zu mindern und einer Chronifizierung entgegenzuwirken in Form von Beratung, Therapie oder Behandlung von Gewaltbetroffenen und -ausübenden, beispielsweise Täterarbeit zur Rückfallprophylaxe.

Ein weiteres Modell aus dem Kontext Public Health von Haggerty und Mrazek (1994) wählt einen zielgruppenbezogenen Zugang (Brzank et al. 2024, S. 38):

- *Universelle Prävention* adressiert mit ihren Maßnahmen die Gesamtbevölkerung und entspricht weitgehend den Maßnahmen im Bereich der Primärprävention.
- *Selektive Prävention* richtet sich mit ressourcenintensiveren Maßnahmen vorrangig oder nur an spezifische Personengruppen mit erhöhtem Risiko für häusliche beziehungsweise geschlechtsspezifische Gewalt, zum Beispiel Paare mit Alkoholproblem mindestens einer Partnerin oder eines Partners.
- *Indizierte Prävention* richtet sich mit ihren Maßnahmen an Personen, die geschlechtspezifische beziehungsweise häusliche Gewalt ausüben oder von ihr betroffen sind. Das Ziel ist hier also Rückfallvermeidung und Schutz.

Das Verständnis dieser beiden Modelle liegt somit nah beieinander und entspricht dem Verständnis von Prävention, das den Erhebungen zugrunde gelegt wurde.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewaltschutzstrategie-nach-der-istanbul-konvention-252134, abgerufen 16.2.2025
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): Nationaler Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen, www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/nationaler-aktionsplan-zur-praevention-und-bekaempfung-des-menschenhandels-und-zum-schutz-der-betroffenen-252150, abgerufen 16.2.2025
- Bundeskriminalamt (BKA) (2024): Lagebild Häusliche Gewalt 2023, Wiesbaden. www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.html?nn=219004, abgerufen 25.1.2025
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): Berichterstattung Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster Periodischer Bericht, www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/berichterstattung/monitor-gewalt-gegen-frauen, abgerufen 15.2.25
- EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2024), Amtsblatt der Europäischen Union 2024/1385
- GREVIO (2022): Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland (2022), BMFSFJ www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf, abgerufen 16.2.2025

2 Prävention als Geschehen auf Bundes-, regionaler und lokaler Ebene

Thomas Meysen und Thomas Görgen

Der Staat hat den Auftrag, effektiv zu intervenieren, wenn es zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt kommt (Art. 4 Abs. 1 der Istanbul-Konvention [IK]). Gleichzeitig gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu unterstützen, in denen Frauen beziehungsweise Partner*innen bei häuslicher Gewalt möglichst gar nicht erst von Gewalt betroffen sind, ist politisch nicht nur sinnvoll – Politik und Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen sind auch in Deutschland völkerrechtlich dazu verpflichtet. Die Istanbul-Konvention (IK) widmet ein eigenes Kapitel der Prävention und fordert die Vertragsstaaten dazu auf,

- Maßnahmen zur **Veränderung von Verhaltensmustern, Unterlegenheitsvorstellungen und Rollenzuweisungen** im Geschlechterverhältnis (Art. 12 Abs. 1 IK) sowie
- Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt zu treffen, wobei die speziellen Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen zu berücksichtigen sind (Art. 12 Abs. 2 u. 3 IK);
- Männer und Jungen zu ermutigen, sich an der Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt aktiv zu beteiligen (Art. 12 Abs. 4 IK);
- sicherzustellen, dass Kultur, Bräuche, Religion, Tradition oder die sogenannte „Ehre“ nicht als Rechtfertigung für Gewalttaten angesehen werden (Art. 12 Abs. 5 IK);
- die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um **Programme und Aktivitäten zur Stärkung der Rechte der Frauen** zu fördern (Art. 12 Abs. 6 IK).

Diese allgemeinen Ziele werden in weiteren fünf Artikeln konkretisiert (siehe Tabelle):

Tabelle 2.1: Prävention in der Istanbul-Konvention

	Bewusstseinsbildung (Art. 13 IK)	Bildung (Art. 14 IK)	Aus- und Fortbildung (Art. 15 IK)	Vorbeugende Intervention und Behandlung (Art. 16 IK)	Beteiligung privater Sektor und Medien (Art. 17 IK)
Adressat*innen	Breite Öffentlichkeit	Lernende	Berufsgruppen, die mit Opfern und Tätern zu tun haben	Täter*innen Betroffene	Breite Öffentlichkeit
Maßnahmen	Regelmäßige Kampagnen und Programme Verbreitung von Informationen	Lehrmittel zu Gleichstellung, Rollenzuweisungen, Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung, geschlechtsspezifische Gewalt, Recht auf Unversehrtheit	Ausbau geeigneter Aus- und Fortbildung zu Verhütung und Aufdeckung geschlechtsspezifischer Gewalt, Gleichstellung, Bedürfnissen und Rechten der Betroffenen, Wegen zur Verhinderung sekundärer Victimisierung Ermutigung zu koordinierter institutionenübergreifender Zusammenarbeit	Angebote der Täterarbeit zum Erlernen gewaltfreien Verhaltens in Beziehungen, Verhütung weiterer Gewalt, Veränderung von Verhaltensmustern Behandlungsprogramme zur Verhinderung von erneuten (Sexual-)Straftaten	Beteiligung an Ausarbeitung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Selbstregulierung, um Gewalt gegen Frauen [und häusliche Gewalt] zu verhüten und Achtung ihrer Würde zu stärken Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten für Umgang mit herabwürdigenden und schädlichen Inhalten sexueller

					oder gewalttäti- ger Art
Akteur*innen	Staat, Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsorgane, Zivilgesellschaft, freie Träger, Frauenorganisationen	Bildungsinstitutionen, informelle Bildungsstätten, Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Medien	Anbietende von Aus- und Fortbildung	Anbieter von Täterarbeit und -behandlung Zusammenarbeit mit System der Betroffenenunterstützung	Privater Sektor, Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien
Ziel	Verbesserung des Bewusstseins	Förderung der Grundsätze	Umfassender und geeigneter Umgang mit Gewalttaten	Sicherheit und Unterstützung von Betroffenen Verhinderung von Wiederholungstaten	Verbreitung der Anliegen der IK über die Medien Verbesserter Schutz vor schädlichen Inhalten

Den völkerrechtlichen Auftrag umzusetzen, ist ein vielschichtiges und anspruchsvolles Unterfangen. Im **bundesdeutschen Föderalismus** sind an der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt alle Ebenen beteiligt: Bund, Länder und Kommunen. Alle haben eigene Gesetzgebungs-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung, sodass effektive Prävention konzertierter Anstrengungen über die vertikalen Ebenen hinweg bedarf, die alle drei Steuerungsebenen – Recht, Aufgabenverantwortung, Finanzen – mit einbezieht (hierzu näher 2.1). Wirksame Prävention erfordert, dass **verschiedene Ressorts beziehungsweise Arbeitsfelder** mitwirken und auf der horizontalen Ebene Verantwortung für die Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen übernehmen (zum Beispiel ministerielle Zuständigkeiten für Schutz und Unterstützungsangebote/Täterarbeit, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Arbeitsvermittlung, soziale Sicherung, Wohnen, Migration, Bildung, Polizei etc.) (2.2).

2.1 Föderalismus und Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hatte im deutschen Recht bislang keine gesetzgeberische Heimat. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gewalthilfegesetz (GewHG) eine solche auch für sich reklamiert. Da die Prävention von Gewalt auch die Verhinderung besonderer Bedürftigkeit umfasst, kann sie sich – wie die Unterstützung nach Gewalt – auf die konkurrierende **Gesetzgebungskompetenz** des Bundes im Bereich der sogenannten „öffentlichen Fürsorge“ stützen (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz [GG]) (Deutscher Bundestag 2024, S. 19; Schweigler 2018; Loheide 2014). Dem steht gegenüber, dass die Länder eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz beispielsweise in den Bereichen der Schul- und Hochschulbildung (Kultushoheit der Länder), der Polizei oder des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben. Die gesetzliche Umsetzung des Art. 14 IK in Deutschland zur Prävention durch Bildung obliegt somit beispielsweise weitgehend den Ländern.

Vor diesem Hintergrund hat das **Gewalthilfegesetz** lediglich in einer rahmenden Weise als Ziel ausgegeben, gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt präventiv tätig zu werden. Sie ist Aufgabe eines bedarfsgerechten Hilfesystems. Zur Aufgabenerfüllung sollen Maßnahmen der Prävention ergriffen werden, einschließlich solcher, die sich an gewaltausübende Personen richten und es sollte Öffentlichkeitsarbeit und strukturierte Vernetzungsarbeit betrieben werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 Gewalthilfegesetz). Zur Prävention verpflichtet werden die Länder. Sie sollen alle fünf Jahre den Bedarf im Verhältnis zum Bestand der Angebote und Maßnahmen analysieren (Ausgangsanalyse) und dementsprechend Entwicklungsplanungen vornehmen (§ 8

Abs. 2 Gewalthilfegesetz). Die Länder haben diesbezüglich alle vier Jahre eine Berichtspflicht gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Deutscher Bundestag 2024).

Die Allgemeinheit der Formulierungen zur Prävention im Gewalthilfegesetz hat den Charakter von **Zielbestimmungen** oder **gesetzlichen Appellen**. Es handelt sich weniger um konkrete Aufgabenbeschreibungen. Dies ist insbesondere in den Bereichen der Prävention nicht verwunderlich, in denen keine konkret bestimmbarer Personen von den Regelungen adressiert werden, sondern nur die Allgemeinbevölkerung oder Personengruppen. In solchen Konstellationen entfaltet Recht nur begrenzte Steuerungskraft, da die Durchsetzung der Gesetze kein Gegenüber in der Bevölkerung hat, das die Umsetzung der Prävention – etwa über einklagbare Rechtsansprüche – einfordern kann. Niedrigschwellige Angebote, beispielsweise im Sozialraum, zeichnen sich dadurch aus, dass sie regelmäßig nicht den sozialrechtlichen Logiken der Antragstellung und Leistungsgewährung folgen, sondern ohne vorherige Leistungsbewilligung zugänglich sind. Der Bund wählt daher im Gewalthilfegesetz – entlang der völker- und verfassungsrechtlichen Linien zur Aufgabenverantwortung – eine Berichtspflicht, um die Erfüllung der Rechtspflichten zumindest so einer gewissen Überprüfung zugänglich zu machen.

Macht der Bundesgesetzgeber, wie hier im Gewalthilfegesetz, von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch, führen die Länder das Gesetz als eigene Angelegenheit aus (Art. 83 GG): Grundsatz der Länderexekutive. Danach obliegt den Ländern die **Aufgabenverantwortung** und der Verwaltungsvollzug. Betroffen sind sowohl die Planungsaufgaben als auch der konkretisierte Vollzug in der Umsetzung einzelner Angebote, Maßnahmen und Aktivitäten (Dreier/Hermes 2018, Art. 83 GG Rn. 32). Die Kommunen sind dabei grundgesetzlich keine dritte bundesstaatliche Ebene, sondern Teil der Landesverwaltung (Bonner Kommentar/Mann 2024, Art. 28 GG Rn. 137 f.). Der Bund ist daran gehindert, den Kommunen direkt Aufgaben zuzuweisen (Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG). Diese Möglichkeit haben nur die Länder, wenn sie die Aufgaben nicht innerhalb der Landesverwaltung ausführen wollen. Mangels entsprechender Tradition unterfallen die Aufgaben zu Schutz und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt nicht der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG), außer die Länder weisen sie in einer zukünftigen Umsetzungsgesetzgebung als solche ausdrücklich aus. Dies dürfte insbesondere für sozialräumliche Prävention sowie örtliche Vernetzungsarbeit in Betracht kommen.

Jenseits der Aufgabenverantwortung der Länder darf der Bund bei der Umsetzung der Gesetze nur tätig werden, wenn die Aufgabe einen eindeutig bundesweiten Charakter hat, weil sie durch ein Land allein nicht wirksam erfüllt werden kann (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 18.7.1967 – 2 BvF 3/62 et al.). Dies betrifft Aufgaben wie beispielsweise das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (vormals die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs oder bundesweite Kampagnen. Daneben besteht nur eine **Anregungskompetenz des Bundes**. Der Bund darf also insbesondere über Modellprojekte die Weiterentwicklung der Praxis oder den Aufbau von Infrastruktur befördern. Beispiele hierfür sind die Initiierung der Mehrgenerationenhäuser und der Frühen Hilfen, in denen bereits zahlreiche Initiativen zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt stattfinden oder zukünftig angedockt werden können. Dazu zählen aber auch Fortbildungen wie der interdisziplinäre Onlinekurs „Schutz und

Hilfe bei häuslicher Gewalt“, der nach der Modellphase in eine gemeinsame Finanzierung der 16 Bundesländer überführt werden konnte.⁴

Die **Finanzierungsverantwortung** folgt der Aufgabenverantwortung. Da die Länder ganz wesentlich auch Bundesgesetze im Bereich der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auszuführen haben (Art. 83 GG), tragen sie auch die Ausgaben (Art. 104a Abs. 1 GG). Es besteht ein Finanzierungsrecht und eine Finanzierungspflicht („Konnexitätsgrundsatz“; Jarass/Pieroth/Pieroth 2024, Art. 104a GG Rn. 5). Eine Möglichkeit, dass der Bund sich an den Kosten einer Ausführung der Aufgaben nach SGB VIII beteiligt, besteht im Wesentlichen nur bei Geldleistungen, nicht aber Sach- und Dienstleistungen (Art. 104a Abs. 3 u. 4 GG). Die **Einnahmen und Ausgaben der Kommunen** werden finanzverfassungsrechtlich zu denjenigen der Länder zugerechnet (Art. 106 Abs. 9 GG: bundesstaatliches Zuordnungsprinzip). Daraus leitet sich eine finanzielle Sorgepflicht der Länder ab, die Kommunen aufgabengerecht finanziell auszustatten (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 27.5.1992 – 2 BvF 1/88 et al.). Die Länder regeln insoweit den kommunalen Finanzausgleich (Art. 106 Abs. 7 GG). Über diesen nehmen sie indirekten, aber nicht kausal messbaren Einfluss auf den Vollzug der kommunalen Aufgaben – auch im Bereich der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

Die Bundespolitik hat mittlerweile auch Wege zur Verstärkung der angeregten Angebote und Infrastruktur gefunden. Über **Fonds oder Stiftungen des Bundes** im Zusammenspiel mit Vereinbarungen mit den Ländern können Mittel ausnahmsweise zweckgebunden vom Bund an die Länder ausgezahlt werden, die sie entsprechend für die vereinbarten Aufgaben einsetzen. Beispiel für einen hocheffektiven und nachhaltigen Infrastrukturaufbau ist der Fonds Frühe Hilfen, verwaltet über die Bundesstiftung Frühe Hilfen⁵. Der Fonds und die jährlichen Einzahlungen des Bundes sind gesetzlich festgeschrieben (§ 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz [KKG]).

Über die Infrastruktur und den Einsatz von 51 Mio. EUR Bundesmitteln jährlich ist im Bereich der Frühen Hilfen in nur wenigen Jahren gelungen, dass es in jeder Kommune mit Jugendamt in Deutschland eine Stelle gibt, die sich originär um die Netzwerkarbeit und die Gestaltung und Koordination der Prävention sowie die Finanzierung der psychosozialen Angebote aus dem Fonds kümmert. Die Kommunen wiederum werden von einer Landeskoordinationsstelle und dem NZFH unterstützt (näher Münder et al./Meysen 2022, Anh. I § 3 KKG Rn. 65 ff.). Dies scheint ein Modell zu sein, aus dem unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grenzen für die Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt einige Anregungen zur Reflexion gezogen werden können. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Bundesstiftung Frühe Hilfen sieht eine verlässliche Finanzierung eines Katalogs an Maßnahmen der Prävention vor (BMFSFJ et al. 2017). Übertragen auf die Prävention der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt ist folgender Katalog an Inhalten denkbar:

- Sicherstellung lokaler Netzwerkstrukturen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt durch Finanzierung der Personalkosten für Netzwerkkoordinator*innen;
- Angebote und Maßnahmen der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, die im Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen als förderwürdig anerkannt werden;
- Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt;

⁴ Zu finden unter <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de> (Aufruf 08.03.2025).

⁵ Zu finden unter www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/bundesstiftung-fruehe-hilfen (Aufruf 08.03.2025).

- fachliche Koordinierung und Maßnahmen der Qualitätssicherung und-entwicklung in den Ländern, die jeweils eine Landeskoordinierungsstelle einrichten;
- Schaffung einer Stelle auf Bundesebene für bundeseinheitliche Maßnahmen der Qualitätssicherung und-entwicklung.

2.2 Ressortübergreifende Verantwortungsübernahme und Koordination

Das Recht selbst betreibt somit keine Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Es kann jedoch einen Rahmen schaffen, der eine verlässliche Praxis befördert – wie die Strukturen der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch und das System der Frühen Hilfen zeigen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu zentralen Einflussfaktoren für das Entstehen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, zum Bestand an Präventionsangeboten und -maßnahmen in Deutschland sowie zu deren Wirksamkeit können Ausgangspunkt sein für Politikgestaltung. Neben der föderalen, abgestimmten Verantwortungsübernahme (vertikal) ergibt sich dabei die Herausforderung, dass wirksame Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt das koordinierte, rechtskreis- beziehungsweise ressortübergreifende Zusammenwirken der zahlreichen beteiligten Akteur*innen voraussetzt (horizontal). Im Kontext geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt lassen sich folgende Bereiche identifizieren:

Gewaltspezifisches Unterstützungssystem: Das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vom 24. Februar 2025⁶ hat das feldspezifische, zivilgesellschaftliche Unterstützungssystem zu einem gesetzlichen Regelsystem transformiert. Im Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) erhalten Gewaltbetroffene nach § 3 Abs. 1 bis 3 GewHG einen Anspruch auf Schutz und Beratung. Gewaltbetroffene Personen im Sinne des Gesetzes sind Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt oder häusliche Gewalt erlitten haben, erleiden oder hiervon bedroht sind, sowie Kinder, die geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt gegenüber nahestehenden Dritten miterlebt haben oder miterleben. Der Rechtsanspruch umfasst ausdrücklich auch Kinder, die sich in Obhut der gewaltbetroffenen Person befinden (§ 3 Abs. 4 GewHG). Das Gesetz schafft erstmalig einen bundesgesetzlichen Rahmen, der die Arbeit und Finanzierung der Frauen- und Schutzhäuser sowie der Frauenberatung und Interventionsstellen verlässlich absichert. Ziel des Gesetzes ist hierbei, auch präventiv tätig zu werden (§ 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 GewHG). Das Gesetz geht folglich davon aus, dass auch das Unterstützungs- system nach dem Gewalthilfegesetz entsprechende Angebote macht und Maßnahmen durchführt. In der Planung sollen Täterarbeit und weitere Maßnahmen ausdrücklich berücksichtigt und mit einem Finanzierungskonzept der Länder hinterlegt werden (§ 8 Abs. 1 u. 2 GewHG). Inwieweit Prävention künftig vor Ort auch strukturell im Hilfesystem nach dem Gewalthilfegesetz verankert wird, bleibt abzuwarten. Bisher wurden Präventionsaufgaben von etlichen Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen übernommen und meist über Aufträge, etwa von Schulen, sowie durch Projekt- oder Spendenmittel fragil finanziert. In jedem Fall stehen die Akteur*innen weiterhin im Zentrum des Arbeitsfeldes, bringen spezifische Expertise ein und stellen ihre – nunmehr gesetzlich gesicherte – Infrastruktur zur Verfügung (hierzu etwa Deutscher Verein 2022; Steingen 2020).

Weitere Unterstützungssysteme: Wirksame Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bedarf eines koordinierten Einsatzes angrenzender Regelsysteme:

⁶ Bundesgesetzblatt, Teil I, vom 27. Februar 2025, Nr. 57.

- **Kinder- und Jugendhilfe:** Das Kinder- und Jugendhilferecht im SGB VIII normiert einen expliziten Präventionsauftrag gegenüber Erziehungspersonen im Kontext familiärer Gewalt oder unter jungen Menschen bei gewaltbelasteten Konflikten untereinander. Es erwähnt geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zwar nicht explizit als Anlass für Leistungen und Angebote. Aber dies entspricht den insgesamt allgemeinen Formulierungen der Leistungstatbestände. Diese bieten an verschiedenen Stellen die Grundlage für spezifische Angebote zur Prävention geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt. Sie reichen von den bedarfsindizierten Hilfen zur Erziehung der Erziehungsberatung, sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft oder sozialpädagogischen Familienhilfe (§§ 28 bis 31 SGB VIII; Struck 2013) über spezifische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche (§ 8 Abs. 3 SGB VIII; Gauly 2020; Seith/Kavemann 2007) sowie für Eltern (§ 17 Abs. 1 SGB VIII), allgemeine Präventionsangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) und Präventionsprogramme für Kitas (Feldmann et al. 2018) bis hin zur Unterbringung in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung (§ 19 SGB VIII). Entsprechend der gesetzlichen Konstruktion des SGB VIII sind auch Täter*innen Adressat*innen von Beratung und Hilfen. Für die gesetzliche Verortung von Präventionsangeboten für Jugendliche zu Gewalt in Teenagerbeziehungen bietet das SGB VIII hingegen keine klare Aufforderung (hierzu etwa Doll et al. 2021; Raab/Stuppert 2015).
- **Gesundheitssektor:** Während die Weltgesundheitsorganisation häusliche und sexualisierte Gewalt als zentrale Problematik für den öffentlichen Gesundheitsdienst ansieht, findet die systematische Auseinandersetzung überwiegend jenseits der institutionellen Akteur*innen des Gesundheitssektors statt (siehe etwa Schellong et al. 2022; Wieners/Winterholler 2016).⁷ Mit seinen in einigen Bereichen niedrigschwelligen, vertrauensbasierten Zugängen zu (potenziell) Gewaltbetroffenen bieten sich den Angehörigen der Heilberufe besondere Möglichkeiten der Prävention. Um diese besser nutzen zu können, gibt es Initiativen zur Sensibilisierung (Cavanagh et al. 2023; Beynon et al. 2012). Es werden Hinweise zur Gesundheitsversorgung gegeben (Wieners et al. 2019), Programme zur Etablierung einer regionalen Versorgungsstruktur vorgestellt (Steffens 2013) und es wird für den Einsatz von Screening-Instrumenten geworben (Brzank/Blättner 2010).
- **Eingliederungshilfe nach SGB IX:** Menschen mit Behinderungen, in besonderem Maße Frauen, sind überdurchschnittlich häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen (Schrötle et al. 2024a; Schrötle et al. 2024b; Schrötle/Hornberg 2014; Jungnitz et al. 2013). Erst seit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegegesetz – BTHG) aus dem Jahr 2016⁸ erkennt das Sozialleistungssystem mit der Einführung des § 37a SGB IX die Notwendigkeit des Gewaltschutzes auch gesetzlich an. Der Diskurs über Prävention, insbesondere mittels Schutzkonzepte, nimmt zu, fachliche Empfehlungen werden erarbeitet und veröffentlicht (siehe etwa Pries et al. 2022; Staudenmaier/Stadlin 2022; Mattke 2018). Zur ebenfalls gesetzlich verankerten Inanspruchnahme von Fachberatung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung (§ 38 Abs. 1 Nr. 7 SGB IX) ist bislang keine entsprechend lebhafte fachliche Auseinandersetzung erkennbar (Meysen/Eschelbach 2012).
- **Wohnungslosenhilfe:** Wohnungslose Frauen sind in besonderer Weise von geschlechtsspezifischer und auch häuslicher Gewalt betroffen (Bösing/Lotties 2017). Es entwickeln sich intersektionale Ansätze (Blank 2021). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe hat mittlerweile den Impuls zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aufgegriffen und Empfehlungen erarbeitet (BAG Wohnungslosenhilfe 2021).

⁷ Einen breiten Überblick bietet S.I.G.N.A.L., siehe www.signal-intervention.de (Aufruf 08.03.2025).

⁸ Bundesgesetzblatt I, S. 3234.

- **Suchthilfe:** Die Dualproblematik Gewalt und Sucht ist ein gravierendes Thema (Vogt 2022, Gloor & Meier 2013). Die Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in der Suchthilfe wird bislang im Wesentlichen über den Gesundheitssektor adressiert, spezifische Konzepte gibt es nur im Einzelfall, beispielsweise GESA, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit (Frauen helfen Frauen e. V. Rostock 2019). Die Angebote zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen nach §§ 67 ff. SGB XII sind dabei weniger im Blick, können aber, gerade wegen ihrer flexiblen Finanzierungsmöglichkeiten für Präventionsmaßnahmen, ebenfalls einen signifikanten Beitrag leisten.
- **Migrationsdienste/Geflüchtetenhilfe:** Um den Zugang zu Personen mit Einwanderungsgeschichte für die Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu verbessern, können Migrationsdienste sowie ihre Verbände erhebliche Beiträge leisten. Sie können beispielsweise das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, für den Brückenbau nutzen. Spezifische Angebote zu den Themen Zwangsverheiratung, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder sogenannte Gewalt im Namen der Ehre knüpfen häufig direkt an den Einwanderungshintergrund der Zielgruppen (siehe etwa Wüstenrose et al. 2018; Yilmaz et al. 2018; Schad 2013) oder an den Einrichtungen für geflüchtete Menschen an (siehe etwa Junghans 2021; Wells 2020).
- **Soziale Sicherheit und Arbeitsvermittlung:** Finanzielle Abhängigkeiten können Hemmschuh sein, sich aus gewaltbelasteten oder gewaltbereit zuspitzenden Beziehungen selbstbestimmt lösen zu können. Die Regelung der Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen überlässt das Gewalthilfegesetz den Ländern, auch in Bezug auf das Verhältnis zu den Leistungen des Bürgergelds und der Grundsicherung nach SGB II.

Bildung: Schulen, inklusive der Berufsschulen und Hochschulen, sind Orte, an denen der hohe Grad der Erreichbarkeit der Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden Potenzial bietet für Vermittlung von alternativen Rollenbildern im Geschlechterverhältnis, Ansprechbarkeit bei Belastung von Kindern und Jugendlichen durch geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt oder die Vermittlung von Handwerkszeug und Haltung für das spätere berufliche Wirken (ausführlich siehe unten Glammeier Kap. 5). Entsprechend sind Präventionsangebote in Schulen ein zentrales Desiderat im Fachdiskurs (Kavemann 2012; Seith et al. 2010; Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ 2007). Die Unterstützung des Kompetenzerwerbs für Fachkräfte mit Bezug zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt durch interdisziplinäre oder disziplinspezifische Aus- und Fortbildung wird durch ganz unterschiedliche Akteur*innen geleistet, sodass die Länder als für Bildungsfragen zuständige Instanz sinnvollerweise die Bedarfe analysieren sowie Adressat*innen für Fort- und Weiterbildung aus den verschiedenen Bereichen identifiziert werden, beispielsweise Lehrer*innen (Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ 2007), Mitarbeitende in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Schröttle et al. 2024a; Schröttle/Hornberg 2014), Zahnärzt*innen und Ärzt*innen (Schellong et al. 2022) und Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Kavemann et al. 2017).

Sicherheitsbehörden und Justiz: Die Strafverfolgung dient der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols. Polizei und Strafjustiz nehmen dabei auch die Prävention weiterer Straftaten in den Blick. Polizei und Familiengerichte sind zur Gefahrenabwehr aufgerufen:

- **Polizei:** Neben der Strafverfolgung ist der zweite wesentliche Auftrag der Polizei die Gefahrenabwehr, der sich die Prävention zuordnen lässt. Die Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit ist in den jeweiligen Polizeigesetzen der Länder verankert und umfasst neben der Verhinderung von Straftaten durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen auch Aufgaben der Gefahrenvorsorge und der präventiven Verhütung von Straftaten jenseits unmittelbaren Zwanges (Kepura

2022). Kennzeichnend für die polizeiliche Kriminalprävention der Gegenwart ist, dass sie als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention verstanden wird, die nicht isoliert, sondern häufig mit anderen Akteur*innen der Prävention vernetzt stattfindet (Mayer 2016). Dieses Merkmal des vernetzten Arbeitens kommt sehr deutlich auf dem Feld der kommunalen Kriminalprävention zum Ausdruck. Grundidee hierbei ist die Bündelung der Beiträge möglichst vieler Akteur*innen im Handlungsfeld lokaler Sicherheit und Prävention, um daraus ressortübergreifende Lösungen für örtliche Problemlagen zu erarbeiten und umzusetzen (van den Brink 2018). Polizeiliche Präventionsarbeit ist von den Problemlagen und Delikten und auch von den Zugängen (Täter-, Opfer-, Situationsorientierung von Prävention) her breit aufgestellt. Während sie insgesamt durch einen gewissen Fokus auf Kinder und Jugendliche und auf Problemlagen der ersten beiden Lebensdekaden charakterisiert ist, hat die gefahrenabwehrende und präventive Befassung mit häuslicher Gewalt in den letzten Jahrzehnten für die Polizeien in Deutschland unter anderem durch das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 und der Istanbul-Konvention 2018 an Bedeutung gewonnen. Durch die Ausrichtung polizeilicher Arbeit und auch die Zugänge zu Problemlagen in (Ex-)Partnerschaften liegt nahe, dass es hierbei in starkem Maße um die Prävention wiederholter beziehungsweise in der Schwere eskalierender Gewalt geht.

- **Strafjustiz:** Das deutsche Strafrecht hat historisch zunehmend auch präventive Orientierungen entwickelt. Somit kann längst „als selbstverständlich“ gelten, dass „ein modernes Strafrecht der Prävention verpflichtet ist“ (Albrecht 1995, S. 15). So gibt § 46 Strafgesetzbuch (StGB), der die „Grundsätze der Strafzumessung“ regelt, in Abs. 1 den Gerichten auf, „die Wirkungen, die von der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind“, bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Von den Gerichten verhängte Maßregeln der Besserung und Sicherung sind von der Schuld der Täter*innen unabhängig und präventiv begründet. Sie zielen auf den Schutz der Gesellschaft vor weiteren schweren Straftaten ab und können auch gegenüber schuldunfähigen Personen zur Anwendung kommen. Neben der (erhofften) präventiven Wirkung von Strafen und Maßregeln können zum Beispiel auch Bewährungsauflagen (wie die Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings und andere Maßnahmen) darauf gerichtet sein, Täter*innen zu rehabilitieren und weitere Straftaten zu vermeiden. Deutlich wird, dass präventive Aufgaben der Strafjustiz, etwa im Vergleich zur Polizei, noch eindeutiger auf die tertiäre beziehungsweise indizierte Prävention fokussiert sind. Steinl (2021) konstatiert, dass die Istanbul-Konvention beziehungsweise deren Inkrafttreten in Deutschland Auswirkungen auf die Strafverfolgung sämtlicher Fälle von Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt entfalten könne. Diskutiert werden unter anderem Strafschärfungen und die Bewertung des besonderen öffentlichen Interesses bei Antragsdelikten. In Fällen von häuslicher Gewalt sei ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung regelmäßig zu bejahen; Ausnahmen könnten nur dann angenommen werden, wenn Opferinteressen dem entgegenstehen (Steinl 2021). Dem liegt eine auch präventive Orientierung in dem Sinne zugrunde, dass durch konsequente Strafverfolgung die Schwere und Verwerflichkeit von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betont und Täter abgeschreckt werden sollen (siehe auch Bock/Steinl 2021). Der GREVIO-Bericht (Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – GREVIO 2022; siehe auch Kahl 2022; Popp et al. 2022) schlägt mit Blick auf die Justiz unter anderem eine bessere (genderorientierte) Datenerhebung sowie den Ausbau von Täterprogrammen vor. Ferner werden geeignete Maßnahmen gefordert, um sicherzustellen, dass die in Artikel 46 der Istanbul-Konvention aufgeführten strafsschärfenden Merkmale von der Justiz umfassend bei der Strafzumessung berücksichtigt werden.

- **Familiengerichtsbarkeit:** Für den Bereich familiengerichtlicher Sorge- und Umgangsrechtsverfahren werden Schulungen, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Familiengerichten und spezialisierten Diensten und die Unterstützung von Betroffenen sowie ihrer Kinder in den Verfahren vorgeschlagen (GREVIO 2022). Es gelte sicherzustellen, dass das Bewusstsein für die Dynamik von Gewalt in Paarbeziehungen und von Tötungsdelikten in der Familien-, aber auch Strafgerichtsbarkeit durch Schulungen und ein vertieftes Verständnis für die Ursachen und Folgen von Gewalt in Paarbeziehungen geschärft wird. Von den Familiengerichten auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes erlassene Schutzanordnungen (wie Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote) sind wiederum (indiziert) präventiv ausgerichtet; sie zielen darauf ab, den Schutz der Betroffenen zu erhöhen und den Zugriff der Gewaltausübenden zu erschweren beziehungsweise zu unterbinden (siehe hierzu etwa BMFSFJ 2011; Löhning/Gietl 2016). In Sorge- und Umgangsrechtsverfahren gilt es, die Schutzbedürfnisse der Kinder und der gewaltbetroffenen Eltern zu wahren (eingehend Meysen 2021).

Zivilgesellschaft und Gemeinwesen: Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Achtsamkeit, insbesondere im Sozialraum und möglichst unter Einbezug der verschiedenen Unterstützungsstysteme und professionellen Infrastrukturen, können eine wesentliche Ressource für die Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sein. Hierzu zählen gemeinwesenorientierte Präventionsansätze (Gloor/Meier 2024; Gloor/Meier 2022; Stövesand 2013).

Medien, Unternehmen und Öffentlichkeitsarbeit: Die Botschaften, die Medien sowie andere Kommunikationsakteur*innen in der Öffentlichkeit senden, beeinflussen die Wahrnehmung von Werten und zwischenmenschlichem Miteinander (zum Beispiel „Nein heißt nein.“; #me-too). Die Beteiligung von Unternehmen und Medien an der Umsetzung von politischen Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt gehört zum Instrumentarium von Politik in der Prävention (Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt 2023). Auch die gezielte Nutzung von Medien ist ein wichtiger Stein im Mosaik der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Bauer/Hansen 2021; Bauer/Hartmann 2021).

Zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz werden Arbeitgeber im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gesetzlich aufgefordert (Schoeller 2007). Das Ausmaß des Sexismus im Alltag (Sahling et al. 2022) sowie die Strategien und Maßnahmen zur Intervention werden zunehmend erfasst (Schröttle et al. 2019). Verlässliche Beschwerdeverfahren sollen Handlungssicherheit geben, um Betroffenen eine frühzeitige Gegenwehr zu ermöglichen (Brzank 2019). Aufarbeitung kann zur Verbesserung der Prävention genutzt werden (Pikó/Uhl 2020).

Schaubild: Akteur*innen in der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt



2.3 Schlussfolgerungen

Eine wirksame Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt umfasst eine Vielzahl von Gewaltformen und involviert mehrere professionelle Arbeitsfelder und Ressorts, für die sich Verantwortlichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen im föderalen Bundesstaat ergeben. Sie ist auf eine aufeinander abgestimmte Verantwortungsübernahme von Bund, Ländern und Kommunen (vertikale Ebene) und auf die Koordination der zahlreichen beteiligten Akteur*innen (horizontale Ebene) angewiesen. Erfahrungen aus anderen Arbeitsfeldern zeigen, dass dies am besten in einer Infrastruktur gelingt, die verlässliche lokale Netzwerke gewährleistet, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung über eine koordinierende Stelle auf Landesebene organisiert und auf Bundesebene eine zentrale Stelle für Austausch und Wissenstransfer vorhält. Die Wirkkraft wird weiter befördert, wenn innerhalb dieser Infrastruktur für einen Katalog von Angebotsformen eine Finanzierung vorgehalten und nach einheitlichen Maßstäben auf die örtliche Ebene verteilt wird. Der Bund kann eine solche Struktur initiieren, indem er im Rahmen der begrenzten (finanz)verfassungsrechtlichen Möglichkeiten beispielsweise über eine Bundesstiftung, idealerweise gesetzlich abgesichert, eine finanzielle Mitverantwortung übernimmt.

Literatur

- Albrecht, Hans-Jörg (1995): Strafe und Prävention – eine Herausforderung für Rechtswissenschaft und Justiz. *Diskurs. Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft*, 5(1), 15–22.
- Bauer, Jenny-Kerstin; Hansen, Helga (2021): Digitale Erste Hilfe und Sicherheitsprinzipien für Berater*innen bei digitaler Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe; Nivedita Prasad (Hrsg.): *Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 273–296.
- Bauer, Jenny-Kerstin; Hartmann, Ans (2021): Individuelle Strategien im Umgang mit geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe; Nivedita Prasad (Hrsg.): *Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 239–252.
- Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt (2023): Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. Grundlagen für ein Umsetzungsmonitoring zur Istanbul-Konvention. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Beynon, Charlene E.; Gutmanis, Iris A.; Tutty, Leslie M.; Wathen, C. Nadine; MacMillan, Harriet L. (2012): Why physicians and nurses ask (or don't) about partner violence: a qualitative analysis. *BMC Public Health*, 12, 473. <https://doi.org/10.1186/1471-2458-12-473>
- Blank, Beate (2021): Das Recht auf Schutz vor Gewalt gegen Frauen – ein intersektionaler Konzeptansatz. In: *wohnungslos*, H. 4, S. 141–146.
- Bock, Stefanie; Steinl, Leonie (2021): Der Beitrag der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. *Neue Kriminalpolitik*, 33(3), 308–315. DOI: 10.5771/0934-9200-2021-3-308
- Bonner Kommentar (BK) (Loseblatt). Bonner Kommentar zum Grundgesetz. Hrsg. von Wolfgang Kahl / Waldhoff, Christian / Walter, Christian. Heidelberg: C.F. Müller. (zit. BK/Autor:in Jahr, Art. X GG Rn. Y)
- Bösing, Sabine; Lotties, Sarah (2021): Die Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf den Gewaltschutz für Frauen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – Eine Bestandsaufnahme. In: *wohnungslos*, H. 1, S. 25–30.
- Brzank, Petra Johanna (2019): Sexuelle Belästigung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz. In: *Public Health Forum*, H. 1, S. 34–36.
- Brzank, Petra Johanna; Blättner, Beate (2010): Screening nach Gewalt gegen Frauen durch den Partner. Internationale Diskussion, Überlegungen für Deutschland. In: *Bundesgesundheitsblatt*, Jg. 53, S. 221–232.
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ (2007): Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 105/2007. Berlin.
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e. V. (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungslosenhilfe. Empfehlungen. Köln.
- Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / Land Baden-Württemberg / Freistaat Bayern / Land Berlin / Land Brandenburg / Freie Hansestadt Bremen / Freie und Hansestadt Hamburg / Land Hessen / Land Mecklenburg-Vorpommern / Land Niedersachsen / Land Nordrhein-Westfalen / Land Rheinland-Pfalz / Saarland / Freistaat Sachsen / Land Sachsen-Anhalt / Land Schleswig-Holstein / Freistaat Thüringen (2017): Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Berlin. Zu finden unter www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung-Fonds-Fruhe-Hilfen.pdf, letzter Aufruf 09.01.2025.
- Cavanagh, Alice; Kimber, Melissa; MacMillan, Harriet L.; Ritz, Stacey A.; Vanstone, Meredith (2023): Conceptualizing Physicians' Roles in Addressing Intimate Partner Violence: A Critical Discourse Analysis of Resources for Canadian Physicians. *Violence Against Women*, 29(9), 1640–1669. <https://doi.org/10.1177/10778012221114922>
- Deutscher Bundestag (2024): Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3.12.2024. Bundestags-Drucksache 20/14025.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2022): Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder. Empfehlungen. Berlin.
- Dreier, Horst (Hrsg.) (2018): *Grundgesetz. Kommentar. Band III: Artikel 83–146*. 3. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck. (zit. Dreier / Autor*in 2018, Art. X GG Rn. Y)

- Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – GREVIO (2022). *Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)* DEUTSCHLAND. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Feldmann, Julia; Storck, Christina; Pfeiffer, Simone (2018): ReSi: Evaluation eines Programms zur Kompetenzförderung und Prävention sexuellen Missbrauchs im Kindergarten. In: Praxis der Kinderpsychologie & Kinderpsychiatrie, Jg. 67, S. 720–735.
- Frauen helfen Frauen e. V. (2019): Regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen mit Suchtmittelproblematik und deren Kinder – kurz: GeSA (Gewalt-Sucht-Ausweg). Rostock: Frauen helfen Frauen e. V.
- Gauly, Luttgard (2020): Eine Herausforderung von Anfang an. Karlsruher Gruppe „Nangilima“ – für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben. In: Jugendhilfe aktuell, H. 1, S. 37–39.
- Gloor, Daniela; Meir, Hanna (2013): Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol. Häufigkeit einer Dualproblematik, Muster und Beratungssettings. Schinznach-Dorf: Social Insight.
- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2022): «Community Matters» – Metastudie im Themenfeld der Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Schinznach-Dorf: Social Insight.
- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2024): Evaluation des Pilotprojekts «Tür an Tür – wir schauen hin. Ein Projekt gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft» in der Stadt Bern (Stadtteil 6: Bümpliz und Bethlehem). Schinznach-Dorf: Social Insight.
- Jarass, Hans D. / Pieroth, Bodo (2024): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar. 18. Aufl. München: C.H. Beck. (zit. Jarass/Pieroth/Autor:in 2024, Art. X GG Rn. Y)
- Junghans, Jakob (2021): Instrumente für einen effektiven Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), H. 2, S. 59–65.
- Jungnitz, Ludger; Puchert, Ralf; Schrimpf, Nora; Schröttle, Monika; Mecke, Daniel; Hornberg, Claudia (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Abschlussbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Bielefeld, Berlin, München.
- Kahl, Wolfgang (2022). GREVIO-Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Evaluierung der Prävention und Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. *Forum Kriminalprävention*, (4), 18–23.
- Kavemann, Barbara (2012): Gewalt in der Beziehung der Eltern – Information und Prävention für Kinder und Jugendliche. Ergebnisse der Evaluation unterschiedlicher Präventionsstrategien: schulischer Präventionsworkshops und einer interaktiven Ausstellung. In: Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, Jg. 15, S. 166–183.
- Kepura, Jürgen (2022). *Präventionsarbeit der Polizei als pädagogische Herausforderung: empirische Rekonstruktionen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen*. Springer VS.
- Loheide, Maria (2014): Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Plädoyer für eine bundesrechtliche Regelung der Schutz- und Hilfeleistungen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), S. 271–273.
- Mattke, Ulrike (2018): Hilft die Trillerpfeife? In: Gemeinsam leben, H. 1, S. 46–54.
- Mayer, Andreas (2016): Strategische Überlegungen zur Rolle der polizeilichen Kriminalprävention: Voraussetzungen erfolgreicher polizeilicher Kriminalprävention. *Forum Kriminalprävention*, (2), 46–48.
- Meysen, Thomas (2021): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES.
- Meysen, Thomas; Eschelbach, Diana (2012): Das neue Bundeskinderschutzgesetz. Baden-Baden: Nomos.
- Münder, Johannes; Meysen, Thomas; Trenczek, Thomas (Hrsg.) (2022): Frankfurter Kommentar SGB VIII. 9. Aufl. Baden-Baden. (zit. Münder et al./Autor:in 2022, § X [Gesetz] Rn. Y)
- Pikó, Rita; Uhl, Laurenz (2020): Compliance in Zeiten von ‚MeToo‘. Die Aufarbeitung sexueller Belästigungen als integrierter Bestandteil von Compliance in Deutschland und der Schweiz. In: BetriebsBerater (BB), Jg. 75 H. 21, S. 1204–1214.
- Popp, Andreas; Schoch, Mark; Schwarz-Saage, Renate (2022). *Die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Neue europäische Leitlinien für Strafjustiz und Prävention? Dokumentation des Fachtages am 22. Juli 2022 an der Universität Konstanz*. Universität Konstanz und Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.
- Pries, Michaela; Holz, Heike; Hegger, Ursula; Lorenzen, Ann-Kathrin (2022): Wirksamer Gewaltschutz in der Einrichtungshilfe. Checkliste zur Implementierung und Bewertung wirksamer Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und basierend auf den Handlungsleitlinien der Arbeitsgruppe 33 des Landespräventionsrats. Kiel.

- Schad, Ute (2013): „Da geht es um die Ehre“. Interkulturelle Gewaltprävention im Spannungsfeld von Ehrkonzepten und Menschenwürde. In: *unsere jugend* (UJ), Jg. 65 H. 2, S. 71–78.
- Schellong, Julia; Epple, Franziska; Lorenz, Patrick; Ritschel, Gerhard; Erny, Ilona; Maertens, Gesine; Böhm, Ulrike; Weidner, Kerstin (2022): Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt – eine Herausforderung im Gesundheitssektor. In: *Psychiatrische Praxis*, Jg. 49, S. 359–366.
- Schoeller, A.E. (2007): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vor dem Hintergrund des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). In: *Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin*, Jg. 42 H. 12, S. 636.
- Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention – Endbericht. Berlin: BMFSFJ.
- Schröttle, Monika; Arnis, Maria; Kraetsch, Clemens; Homann, Tanah; Herl, Tamara; La Guardia, Tim; Weis, Claudia; Lehmann, Clara (2024a): Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe – Langfassung. Eine Untersuchung des Instituts für empirische Soziologie (IfeS) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Nürnberg
- Schröttle, Monika; Kraetsch, Clemens; Arnis, Maria; Homann, Tanah; Herl, Tamara; La Guardia, Tim (2024b): Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) – Langfassung. Eine Untersuchung des Instituts für empirische Soziologie (IfeS) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Nürnberg.
- Schröttle, Monika; Meshkova, Ksenia; Lehmann, Clara (2019): Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention. Studie. Berlin: BMFSFJ.
- Schweigler, Daniela (2018): Die Finanzierung der Zuflucht im Frauenhaus zwischen Arbeitsförderungsrecht und europa- und völkerrechtlichen Vorgaben. In: *Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht* (ZESAR), S. 109–118.
- Seith, Corinna; Kavemann, Barbara (2007). „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen.“ Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg 2004–2006. Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Seith, Corinna; Kavemann, Barbara; Lehmann, Katrin (2010): „Endlich kommt jemand und macht etwas.“ Hilfen und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt. Evaluation der Aktionsprogramme „Gegen Gewalt an Kindern“ 2004–2008 in Baden-Württemberg. Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Steingen, Anja (Hrsg.) (2020). Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Staudenmaier, Miriam; Stadlin, Helen (2022): Im Spannungsfeld zwischen Experimentier- und Schutzräumen. Warum sich Institutionen um die Prävention sexueller Ausbeutung kümmern müssen. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 28 H. 3, S. 3–15.
- Steffens, Marion (2013): Chancen medizinischer Prävention bei häuslicher Gewalt: das Konzept Gewinn Gesundheit. In: *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, H. 4, S. 76–81.
- Steinl, Leonie (2021). Der Einfluss der Istanbul-Konvention auf das deutsche Strafrecht: völkerrechtliche Vorgaben für den Umgang mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 133(3), 819–839. DOI: 10.1515/zstw-2021-0030
- Stövesand, Sabine (2013): Das Private ist Politisch: Über öffentliche Eingriffe in privatisierte Gewaltverhältnisse. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Jg. 33, S. 65–81.
- Struck, Norbert (2013): Möglichkeiten der Absicherung von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt – Konsequenzen für die Jugendhilfe. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 542–551.
- van den Brink, Henning (2018): Kommunale Kriminalprävention als gemeinsames Handlungsfeld für Polizei und Soziale Arbeit. *Forum Kriminalprävention*, (3), 16–18.
- Vogt, Irmgard (2022): Gewalttätigkeiten in Partnerschaften – Männer und Frauen mit Suchtproblemen als Opfer und Täter/Täterinnen. Suchttherapie, 23(01), 18–24. <https://doi.org/10.1055/a-1694-1938>
- Wells, Anja (2020): Auf die Rahmenbedingungen kommt es an. Handlungsempfehlungen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften. In: *forum kriminalprävention*.
- Wieners, Karin; Winterholler, Marion (2016): Häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen. Implikationen der WHO-Leitlinien für Deutschland. In: *Bundesgesundheitsblatt*, Jg. 59 H. 1, S. 73–80.
- Wieners, Karin; Winterholler, Marion; Sautter, Dorothea; Wöpking, Marie (2019): Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. In: *Public Health Forum*, Jg. 27 H. 1, S. 62–65.

- Winterholler, Marion; Sautter, Dorothea (2024): Intervention im Gesundheitswesen bei häuslicher Gewalt – Empfehlungen von S.I.G.N.A.L. In: Brzank, Petra Johanna; Blättner, Beate; Hahn, Daphne (Hrsg.): Praxishandbuch Interpersonelle Gewalt und Public Health. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 391–407.
- Wüstenrose; Fachstelle Zwangsheirat/FGM; IMMA e. V. (2018): Sozialpädagogische Erfahrungen mit jungen geflüchteten Frauen im Kontext von Zwangsverheiratung. In: Betrifft Mädchen, H. 1, S. 35–38.
- Yilmaz, H.; Polster, L; Wecker, S.; Breifeld, A. (2018): „Scheherazade“ – eine Kriseneinrichtung speziell für volljährige Frauen. In: Betrifft Mädchen, H. 1, S. 31–34.

3 Generative Analyse zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Heinz Kindler

3.1 Der Zugang zu Ansatzpunkten für die Prävention

In der Präventionswissenschaft wird von einer „generativen Analyse“ gesprochen, wenn das vorhandene Wissen über die Ursachen eines Problems auf verschiedene Ansatzpunkte für Prävention hin ausgewertet wird (Price 1983). Bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist dies aus mehreren Gründen ein schwieriges Unterfangen: (a) Zunächst einmal handelt es sich um ein vielgestaltiges Phänomen, sodass es gemeinsame, aber auch besondere Ursachen für bestimmte Formen geben kann. (b) Weiter ist der Forschungsstand zu den verschiedenen Formen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt unterschiedlich weit fortgeschritten, sodass eine sehr heterogene Befundlage mit noch vielen Lücken entsteht. Mit Abstand die meisten Untersuchungen gibt es zu den Entstehungsbedingungen von Gewalt von Männern gegen Frauen während oder nach Partnerschaften, während umgekehrt eher wenige Untersuchungen zur Ätiologie einer Gewalt von Frauen gegen Männer während oder nach Partnerschaften (McLeod et al. 2024) oder zu anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt vorliegen.

Das Hauptproblem einer generativen Analyse liegt aber darin (c) zu bestimmen, was als Ursache gelten kann und hier konkret als eine Ursache gelten sollte. Um Fragen von Verursachung gibt es eine lange und verwickelte Diskussion, speziell in den Sozialwissenschaften (für einen Überblick siehe Illari et al. 2011), die auch auf die Forschung zu Gewalt im Geschlechterverhältnis ausgestrahlt hat (zum Beispiel Ali/Naylor 2013a, 2013b). Diese Diskussion kann hier nicht vertieft dargestellt werden. Überwiegend wird aber angenommen, dass nur experimentelle Methoden einen sicheren Nachweis von Verursachung erlauben. Da experimentelle Untersuchungen aus ethischen oder tatsächlichen Gründen (zum Beispiel bei soziostrukturrellen Ursachen) hier weitgehend ausscheiden, wird ein einfaches Modell herangezogen, das zumindest eine Annäherung an kausales Wissen erlaubt. Geprüft werden dabei mehrere Kriterien, die auch als Bradford-Hill-Kriterien bezeichnet werden (zum Beispiel Kahn et al. 2012). Robuste statistische Zusammenhänge zwischen möglicher Ursache und geschlechtsspezifischer beziehungsweise häuslicher Gewalt, längsschnittliche Zusammenhänge, Dosiseffekte, der Ausschluss nicht-kausaler Erklärungen und die empirische Aufklärung von Vermittlungszusammenhängen werden meist zu den relevanten Kriterien gezählt. Je mehr dieser Kriterien erfüllt sind, desto sicherer kann für einen Faktor eine verursachende Rolle angenommen werden.

Für geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt wurde eine Reihe von Erklärungsansätzen formuliert, etwa soziologische (zum Beispiel Meyer et al. 2024) und psychologische (zum Beispiel Eckhardt/Massa 2021) Theorien, die sich zu ökologischen Modellen mit Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen verschmelzen lassen (zum Beispiel Heise 1998), wobei dann intersektionale Ansätze einen besonderen Blick auf sich überlagernde Strukturen von Benachteiligung in manchen Lebenssituationen richten (Sokoloff/Pratt 2005). Feministischen Analysen (zum Beispiel Bjørnholt 2021) kommt eine besondere Bedeutung zu, unter anderem da hier die Unterscheidung zwischen Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen und trotzdem vorhandener individueller Verantwortung für das Ausüben von Gewalt am klarsten herausgearbeitet wurde und die Brücke zu Geschlechterverhältnissen als sozialer Struktur geschlagen wird.

Auf der Grundlage der von den verschiedenen Theorien inspirierten empirischen Forschung wurden bereits mehrere generative Analysen des Forschungsstandes durchgeführt (Whitaker/Lutzker 2009; Kindler/Untersteller 2013; Hagemann-White et al. 2021). Eine daraus abgeleitete Einteilung möglicher Ursachen, die nachfolgend diskutiert werden, könnte folgende Bereiche beinhalten: (a) Gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse, (b) Männlichkeiten und männliche Geschlechterverständnisse, (c) Merkmale der Lebensgeschichte, (d) Beziehungsfähigkeiten und psychische Gesundheit, (e) Paardynamik und (f) Stressbelastung. Die Faktoren aus den verschiedenen Bereichen lassen sich grob in das Prozess-Person-Kontext-Zeit-Modell der ökologischen Theorie menschlichen Verhaltens einfügen, wobei der Kontext mehrere ineinander eingebettete Ebenen (zum Beispiel Gesellschaft, Gemeinde, Nachbarschaft, Familiensystem) enthält (Bronfenbrenner/Morris 2006). Ursachenketten und das Zusammenwirken mehrerer Ursachen schließen monokausale Vorstellungen von der Verursachung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aus und ergeben auf der empirischen Ebene probabilistische und dynamische Zusammenhänge. Damit lassen sich zwar Ansatzpunkte für Prävention bestimmen, deren tatsächliches Potenzial für die Verhinderung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt muss aber empirisch geprüft werden (vgl. Kapitel 3.2 und 3.3).

3.2 Befunde zu möglichen Ursachen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

3.2.1 *Gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse*

Geschlechterverhältnisse werden meist als multidimensionale und dynamische gesellschaftliche Strukturen verstanden, die mit anderen sozialen Strukturen in Wechselwirkung stehen (Risman 2004). Connell (2020) unterscheidet dabei die Aspekte der geschlechtsbezogenen Machtverteilung, der geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung, der geschlechtsbezogenen Strukturierung von Beziehungen und der geschlechtsbezogenen symbolischen Strukturen in einer Gesellschaft. Die empirische Forschung hat bislang meist den Aspekt der geschlechtsbezogenen ungleichen Verteilung von Macht und anderen Ressourcen herausgegriffen und Zusammenhänge zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt untersucht.

Vier wiederholt bestätigte Befunde lassen sich hier festhalten: (a) Im Vergleich zwischen Gesellschaften geht mehr Geschlechtergleichheit in der Regel mit weniger geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt einher, zumindest in Dunkelfelddaten (Befragungen zur Häufigkeit von Gewalt unabhängig von einer offiziellen Erfassung durch Institutionen, wie etwa der Polizei) (zum Beispiel Johnson et al. 2024). (b) Besonders deutlich ist der Effekt, wenn mehr Geschlechtergleichheit bei den Ressourcen mit einer weiten Verbreitung von Einstellungen, die geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt ablehnen, einhergeht (zum Beispiel Heise/Kotsadam 2015). (c) Umgekehrt verstärkt sich der Zusammenhang zwischen einem Mangel an Ressourcen und einer größeren Gefahr geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, wenn bei Gruppen von Frauen weitere benachteiligende soziale Strukturen, wie etwa Behinderung oder ungesicherter Aufenthaltsstatus, hinzutreten (zum Beispiel Sasseville et al. 2022)⁹. (d) Wird mit Hellfelddaten (von Institutionen, wie der Polizei, erfasste Häufigkeit von Gewalt) gearbeitet, bestätigt sich der Zusammenhang zwischen mehr Geschlechtergleichheit und weniger geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt nur teilweise, teilweise zeigen sich auch gegenläufige Effekte (zum Beispiel Chon/Clifford 2021). Möglicherweise geht mehr Geschlechtergleichheit mit einem größeren Unrechtsempfinden bei geschlechtsspezifischer

⁹ Siehe beispielsweise auch <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/241792/957cf93049bd253e0d734195322529c6/gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe-langfassung-data.pdf>

und häuslicher Gewalt einher, sodass die Bereitschaft zu Anzeigen und die Reaktionsbereitschaft im System der Strafverfolgung zunehmen. Alternativ kann über einen Gegenschlag (Backlash) gegen Geschlechtergleichheit nachgedacht werden, der sich in besonders schweren Gewalttaten niederschlägt, die deshalb häufiger offiziell registriert werden (zum Beispiel Smithey/Thompson 2022).

Wie bereits in früheren generativen Analysen besteht der größte Teil der vorliegenden Studien aus Querschnittsanalysen, das heißt Untersuchungen mit nur einem Erhebungszeitpunkt, die damit nur einen von mehreren Anhaltspunkten für Kausalität erfüllen. Einzelne Längsschnittstudien und Experimente bestätigen aber insgesamt abnehmende Raten an geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei zunehmender Geschlechtergleichheit und mehr Ressourcen für Mädchen und Frauen (zum Beispiel Kiani et al. 2021).

Über welche Prozesse Geschlechterverhältnisse auf Raten von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt einwirken, ist theoretisch (zum Beispiel Lauer 2024) und für den Nachweis von Ursächlichkeit von großer Bedeutung, aber noch weitgehend ungeklärt. Es gibt jedoch Vorschläge, etwa im Hinblick auf den Rückgang von Partnerschaftsgewalt bei mehr Geschlechtergleichheit und Ressourcen von Frauen. In Frage kommen beispielsweise mehr Verhandlungsmacht in Partnerschaften und bessere Optionen zum Verlassen einer Partnerschaft (zum Beispiel Strenio 2021). Zwar besteht noch Forschungsbedarf, jedoch lässt sich auf Grundlage der Befunde vermuten, dass Gleichstellungspolitik generell dazu beiträgt, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt weniger wahrscheinlich zu machen (Sanz-Barbero et al. 2018). Für den nachfolgenden Bericht ist dies allerdings nur eine Hintergrundinformation, da auf Gleichstellungspolitik, die nicht spezifisch auf eine Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zielt, nicht näher eingegangen werden kann.

3.2.2 *Männlichkeiten und männliche Geschlechterverständnisse*

In Anlehnung an Connell (2005) kann von Männlichkeiten als lebensgeschichtlich verankerten, sozial überformten Formen des Verständnisses, der Darstellung und des Auslebens von Männlichkeit gesprochen werden. In einer Gesellschaft existieren in der Regel mehrere Formen, wobei unter Umständen eine Form von Männlichkeit „hegemonial“ wird, das heißt sie zieht am meisten Wertschätzung auf sich und wird zum Maßstab (Levell/Hester 2023). Beinhaltet hegemoniale oder andere Formen von Männlichkeit dominanz- und überlegenheitsbezogene, aggressiv getönte und Weiblichkeit abwertende Vorstellungen von Männlichkeit, so lassen sich in einer Vielzahl an Studien Zusammenhänge zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt belegen (zum Beispiel Krivoshchekov et al. 2023). Die Gewalt richtet sich nicht nur gegen Frauen und Mädchen, sondern unter Umständen auch gegen andere Männer, die untergeordnete beziehungsweise abweichende Formen von Männlichkeit verkörpern.

In den Jahren der Aneignung von Männlichkeit, das heißt im Jugendalter, kommt es teilweise, aber nicht unweigerlich zu einer besonders starken Betonung der feindseligen und andere abwertenden Seiten von Männlichkeit (zum Beispiel Connell 2000). Zudem zeigen Studien, dass eine Verbindung von ungünstigen Männlichkeitsvorstellungen mit einer Lebenssituation, die diesem Bild widerspricht (zum Beispiel unfreiwillige Partnerlosigkeit: Aiolfi et al. 2023), Gewalt begünstigt. Gleiches gilt für eine lebensgeschichtlich erworbene besondere Zurückweisungsempfindlichkeit (zum Beispiel Downey et al. 2000).

Mehrere Längsschnittstudien haben die Rolle ungünstiger Männlichkeitsvorstellungen beim Zustandekommen sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen belegt (Ray/Parkhill 2023). Zudem konnten Längsschnittstudien belegen, dass Freundschaftsbeziehungen unter Jungen

beziehungsweise Männern, die solche Vorstellungen stärken, Gewalt begünstigen (zum Beispiel Capaldi et al. 2001). Vor dem Hintergrund dieser Befundlage wurde eine pädagogische Arbeit an entstehenden Vorstellungen von Männlichkeit wiederholt als Ansatzpunkt für die Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt empfohlen, umgesetzt und evaluiert. Die Ergebnisse finden sich in der vorliegenden Studie (vgl. Kapitel 4).

3.2.3 *Merkmale der Lebensgeschichte*

Verschiedene Arten von Erfahrungen während Kindheit und Jugend, insbesondere Vernachlässigung beziehungsweise Misshandlung, das Miterleben von Partnerschaftsgewalt und aggressive Störungen des Sozialverhaltens, standen hier bislang im Mittelpunkt der Forschung. Viele Untersuchungen haben rückblickend festgestellt, dass die genannten lebensgeschichtlichen Erfahrungen vergleichsweise häufiger bei Menschen vorliegen, die geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt ausüben oder ausgeübt haben (zum Beispiel Norén et al. 2025). Belegkräftiger sind aber Längsschnittstudien, die diesen Befund bestätigen. Dies gilt etwa für die Dunedin-Längsschnittstudie (Magdol et al. 1998, Moffitt et al. 2002), die Oregon-Jugendstudie (Andrews et al. 2000, Capaldi et al. 2001) oder die Christchurch Längsschnittstudie (Woodward et al. 2002). Eine Zusammenfassung längsschnittlicher Befunde aus mittlerweile 37 verfügbaren Studien findet sich bei Curtis et al. (2023).

Wichtig ist, dass sowohl die relevanten Merkmale der Lebensgeschichte als auch das Ausüben von geschlechtsspezifischer beziehungsweise häuslicher Gewalt mit einer Bandbreite verschiedener Methoden erfasst wurden, was die Robustheit des Ergebnisses erhöht. Eine Einschränkung besteht aber darin, dass die meisten Studien nur Jungen beziehungsweise Männer und verschiedene Formen von Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften untersucht haben.

Als Vermittlungswege wurden bislang vor allem beeinträchtigte sozioemotionale Fähigkeiten, gewaltbejahende Bilder von Männlichkeit sowie rigide oder feindselige innere Beziehungsmodelle untersucht. Die Befunde könnten zunächst bedeuten, dass eine verbesserte kinderpsychiatrische oder kinderpsychotherapeutische Versorgung von Störungen des Sozialverhaltens einen unspezifischen Beitrag zur Prävention von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt leisten könnte. Unter belastenden Kindheitserfahrungen hat vor allem das Miterleben von Partnerschaftsgewalt Aufmerksamkeit erfahren und die pädagogische oder therapeutische Nachbearbeitung solcher Erfahrungen als Mittel der Prävention werden daher wiederholt in diesem Bericht aufgegriffen. Prävention von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt mit Kindern oder Jugendlichen, die andere Formen von Gefährdung erfahren mussten, stellt dagegen eher noch eine Leerstelle dar.

3.2.4 *Beziehungsfähigkeiten und psychische Gesundheit*

Für einige psychologische Merkmale, die mit Einschränkungen in der Beziehungsfähigkeit einhergehen, werden Zusammenhänge zum Ausüben von Partnerschaftsgewalt oder anderen Formen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt berichtet. Teilweise wurden auch Zusammenhänge zu eingeschränkten Fähigkeiten, sich gegen Übergriffe in Beziehungen zur Wehr zu setzen, gefunden. Meist wurden aber nur in Partnerschaften gewalttätige und nicht gewalttätige Männer miteinander verglichen. Längsschnittstudien oder andere methodisch aussagekräftigere Forschungsansätze sind in diesem Bereich noch selten.

Ein relevantes Merkmal betrifft verschiedene Formen unsicherer Bindungshaltungen, die Gefühle sowie den Umgang mit Belastungen in engen Beziehungen beeinflussen (für eine Forschungsübersicht siehe Spencer et all. 2021). Entsprechend fanden sich beispielsweise während der Coronapandemie Zusammenhänge zwischen pandemiebedingten Belastungen in der Partnerschaft, unsicheren Bindungshaltungen und dem Ausüben von Gewalt in der Partnerschaft (zum Beispiel Gottlieb/Schmitt 2023). Ein verwandtes psychologisches Merkmal wird als Zurückweisungsempfindlichkeit bezeichnet und beschreibt eine lebensgeschichtlich erworbene erhöhte Bereitschaft, Zurückweisung zu empfinden und hierauf vergleichsweise heftig zu reagieren. Hier lassen sich beständig und über Beziehungsformen hinweg Zusammenhänge zum Ausüben von Gewalt aufzeigen (Gao et al. 2021). Sowohl problematische Bindungshaltungen als auch eine erhöhte Zurückweisungsempfindlichkeit erhöhen das Gewaltrisiko besonders stark, wenn es zudem Einschränkungen in den Fähigkeiten zur Emotionsregulation und Selbstkontrolle gibt (für eine Forschungsübersicht siehe Maloney et al. 2023).

Probleme in der Emotionsregulation sowie stark ausgeprägte Gefühle von Ärger wurden auch bei Tätern nicht-beziehungsgebundener, geschlechtsbezogener Hasskriminalität gefunden (zum Beispiel Gewalt gegen homosexuelle Menschen), wobei allerdings häufig individuelle emotionale Dispositionen in bestimmten Gruppen kultiviert und zusätzlich verstärkt werden, bevor es tatsächlich zu Gewalt kommt (für Forschungsübersichten siehe Perry 2001; Kehn et al. 2024).

Eingeschränkte Beziehungsfähigkeiten, die zu einer negativ verzerrten Wahrnehmung der Partnerin oder des Partners führen und mit starken Gefühlen des Ärgers und empfundener ungerechter Behandlung einhergehen, können eine Brücke zwischen belastenden Erfahrungen im Lebenslauf und der Gefahr vor allem von häuslicher Gewalt darstellen. In der indizierten Prävention werden diese Merkmale insofern aufgegriffen, als solche Empfindungsweisen in der Arbeit mit Beziehungsgewalttätern hinterfragt und als Grund für Gewalt delegitimiert werden. Stattdessen wird betont, dass eine klare Entscheidung gegen Gewalt möglich und notwendig ist. Die Studienlage zu den Wirkungen solcher Arbeitsansätze, vor allem Täterarbeit, wird überwiegend im Kapitel 4 dargestellt.

Auch Einschränkungen der psychischen Gesundheit können in einigen Fällen ein Verbindungsglied zwischen belastenden Erfahrungen in den Jahren des Aufwachsens und späterer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt darstellen, insofern verschiedene Arten von belastenden Erfahrungen in Kindheit und Jugend mit erhöhten Raten für einige Formen von psychischen Erkrankungen einhergehen (zum Beispiel Danielsdóttir et al. 2024), die dann wiederum Gewalt in Partnerschaften wahrscheinlicher machen. Natürlich können psychische Erkrankungen aber auch unabhängig von belastenden Erfahrungen in Kindheit und Jugend auftreten. Wichtig für die Übersicht hier ist jedoch der wiederholt bestätigte Befund, dass mehrere psychische Erkrankungen, etwa emotional instabile Persönlichkeitsstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen oder Depressionen, ein Ausüben von Gewalt in Partnerschaften wahrscheinlicher machen (Spencer et al. 2019). Dies gilt selbst dann, wenn die Einschränkungen der psychischen Gesundheit bereits einige Jahre vor der Gewalt im frühen Jugendalter diagnostiziert wurden (zum Beispiel Najman et al. 2024). Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nur eine Minderheit von Beziehungsgewalttätern eine ernsthafte psychische Erkrankung aufweist (zum Beispiel Danielson et al. 1998). Zudem sind die Zusammenhänge für Männer und Frauen teilweise unterschiedlich stark und manche psychischen Erkrankungen erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Partnerschaftsgewalt zu werden, sodass einige psychische Erkrankungen es anscheinend überhaupt erschweren, eine gewaltfreie Partnerschaft zu leben, was in einer stark individualistisch ausgerichteten Psychiatrie und Psychotherapie noch wenig berücksichtigt wird.

Besonders deutliche und zudem intensiv untersuchte Zusammenhänge bestehen zwischen einer Suchterkrankung und dem Ausüben von häuslicher Gewalt (Cafferky et al. 2018). Vorliegende Hinweise auf eine Rolle als Mitursache beinhalten die Zunahme von Gewalt nach Einsetzen der Suchterkrankung, einen Zusammenhang zwischen Suchtmittelgebrauch und Gewaltepisoden in Tagebuchstudien und eine Abnahme der Gewalt nach einer Suchtbehandlung (zum Beispiel Leonard/Quigley 2017). Auch wenn kein Suchtmittel per se zur Gewaltausübung führt, sprechen die Befunde doch sehr deutlich für die Bedeutung einer guten Versorgung mit evidenzbasierter Suchtbehandlung als unspezifischem Mittel der Prävention von zumindest fortgesetzter häuslicher Gewalt.

3.2.5 Paardynamik

Die Forschung zur Rolle von Aspekten der Paardynamik beschränkt sich naheliegend auf die Entstehung von Gewalt in Partnerschaften und hier auf heterosexuelle Partnerschaften. Zwar gibt es mittlerweile einige Untersuchungen zu Gewalt in LGBTQ+-Partnerschaften (für eine Forschungsübersicht siehe Laskey 2021). Dort werden bislang aber vor allem Häufigkeiten und besondere Formen der Gewalt (zum Beispiel Drohungen mit einem Outing der Partnerin/des Partners) fokussiert. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Ereignisse in der Paargeschichte, die die Exklusivität erhöhen (zum Beispiel Eheschließung, Migration) oder bei Frauen die Zugänglichkeit mindern (zum Beispiel Schwangerschaft, Trennung), Gewalt auslösen können. Besonders deutlich ist dies nach einer Trennung (Spearman et al. 2024), während sich frühere Vermutungen einer Häufung neu einsetzender Partnerschaftsgewalt gegen Frauen während einer Schwangerschaft nicht bestätigt haben (Chen et al. 2024).

In einem zweiten Schritt wurden in den letzten Jahren zeitliche Muster von Gewalt in Partnerschaften näher untersucht, die möglicherweise zum Verlauf beitragen. Dabei hat sich gezeigt, dass einige Fälle einem eskalierenden Muster folgen und etwa vor einer Verletzung körperlicher Grenzen sehr häufig andere Grenzen ausgetestet werden, etwa durch eine erhöhte verbale Aggressivität, oder sich ein Muster zunehmend ausgeprägter Kontrolle und systematischer Demütigung aufbaut (zum Beispiel Keatley et al. 2022; Carney et al. 2024). Ebenso fand sich in einem Teil der Fälle ein bereits von Walker (1979) beschriebener Zyklus von Gewalt mit den drei Phasen sich aufbauender Konflikte, Partnerschaftsgewalt und einer Phase von Versöhnung, bevor der Zyklus erneut beginnt (zum Beispiel Burge et al. 2016). Ob solchen Mustern tatsächlich ein Status als Mitursache fortgesetzter geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt zukommen sollte, ist unklar.

Kommt es nach häuslicher Gewalt nicht zu einer Trennung, lassen sich aber zumindest wechselseitige Einflüsse auf der Paarebene aufzeigen. Weibliche Gewaltausübung gegen den Partner scheint im Mittel dessen Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt in späteren Konfliktsituationen zu steigern, während umgekehrt männliche Gewaltanwendung teilweise ein gewaltförmiges Selbstverteidigungsverhalten der Partnerin herausfordert. Unter Umständen können dyadische Muster Gewaltrisiken erhöhen oder einen Beitrag zur Verfestigung häuslicher Gewalt leisten (zum Beispiel Do et al. 2022). Deshalb kann unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel Verantwortungsübernahme durch Gewalt ausübende Personen) geprüft werden, ob Angebote auf der Paarebene unter Umständen einen Beitrag zu Prävention weiterer Gewalt leisten können (Littlechild et al. 2024).

3.2.6 Stressbelastung

Mehr als zwei Dutzend Studien haben bislang Zusammenhänge zwischen der Stressbelastung, insbesondere im Beruf, und dem Ausüben von Partnergewalt untersucht. Generell scheint demnach eine hohe außerfamiliäre Stressbelastung die Ausübung von Partnergewalt in schwachem bis moderatem Umfang zu begünstigen (Cano/Vivian 2001). Allerdings fehlen auch aktuell noch aussagekräftige Längsschnittstudien zu diesem Thema (Meyer et al. 2024b). Mehrere Untersuchungen weisen zudem darauf hin, dass Männer in Berufen, die nicht nur stressreich sind, sondern auch häufig den Einsatz von Zwang und Gewalt erforderlich machen (zum Beispiel Polizei- und Vollzugsbeamte), als Gruppe ein schwach erhöhtes Gewaltrisiko aufweisen (zum Beispiel Anderson et al. 2024). Auch die Zugehörigkeit zu einer Minderheit kann Stress erzeugen, der unter Bedingungen ungünstiger Formen von Bewältigung und Kommunikation in Partnerschaften zu häuslicher Gewalt beiträgt (zum Beispiel Sarno et al. 2023).

Der größte Stressfaktor, der in den Gesellschaften, aus denen hierzu Daten vorliegen, zu merklichen Anstiegen in häuslicher Gewalt geführt hat, ist aber natürlich die Coronapandemie, die gleichzeitig auf mehreren Ebenen die Stressbelastung erhöht hat (zum Beispiel Gesundheitssorgen, ökonomische Sorgen) und gleichzeitig Rückzugs- und Hilfemöglichkeiten vermindert hat (zum Beispiel FitzPatrik et al. 2024). Angesichts dieser Befunde zu Zusammenhängen zwischen Stressbelastung und häuslicher Gewalt bietet es sich an, konstruktive Stressbewältigungs- und Kommunikationsstrategien in Präventionsangeboten zu integrieren.

3.3 Fazit

Insgesamt zeigt die generative Analyse zu den Entstehungsweisen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt mehrere Ansatzpunkte für Präventionsmaßnahmen, zu denen in den nachfolgenden beiden Kapiteln Wirkungsbefunde berichtet werden. Natürlich können Präventionsangebote auch ohne eine Brücke zur Erforschung von Entstehungsweisen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt potenziell wirksam sein. Es hat sich aber gezeigt, dass in der Grundlagenforschung verankerte Präventionsangebote im Gegensatz zu Konzepten, die rein alltagstheoretisch begründet sind, im Mittel wirksamer sind (Nation et al. 2003). Seit den letzten generativen Analysen zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sind in einigen Bereichen beeindruckende Fortschritte in der Forschung zu erkennen, so etwa zur Rolle sozistruktureller Faktoren, der Lebensgeschichte und psychologischen Charakteristiken. Dies betrifft jedoch nicht alle Formen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gleichermaßen. Gerade bei Gewalt in LGBTQ+-Partnerschaften und gegen Menschen, die sich LGBTQ+-Communitys zugehörig fühlen, steht die Forschung zu Entstehungsweisen noch sehr am Anfang.

Literatur

- Aiolfi, Irene/Palena, Nicola/Ó Ciardha, Caoilte/Caso, Letizia (2024). The incel phenomenon: A systematic scoping review. *Current Psychology*, 43(32), 26264–26278.
- Ali, Parveen/Naylor, Paul (2013a). Intimate partner violence: A narrative review of the biological and psychological explanations for its causation. *Aggression and Violent Behavior*, 18(3), 373–382.
- Ali, Parveen/Naylor, Paul (2013b). Intimate partner violence: A narrative review of the feminist, social and ecological explanations for its causation. *Aggression and Violent Behavior*, 18(6), 611–619.
- Anderson, Briony/Farmer, Claire/Tyson, Danielle (2024, in press). Police-Perpetrated Domestic and Family Violence: A Scoping Review of Australian and International Scholarship. *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy*, doi: 0.5204/ijcjsd.3582.
- Andrews, Judy/Foster, Sharon/Capaldi, Deborah/Hops, Hyman (2000). Adolescent and Family Predictors of Physical Aggression, Communication, and Satisfaction in Young Adult Couples: A Prospective Analysis. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 68, 195–208.
- Bjørnholt, Margunn (2021). Domestic violence and abuse through a feminist lens. In Devaney, John/Bradbury-Jones, Caroline/Macy, Rebecca/Øverlien, Carolina/Holt, Stephanie (Eds.), *The Routledge International Handbook of Domestic Violence and Abuse*. London and New York: Routledge, 11–26.
- Bronfenbrenner, Urie/Morris, Pamela (2006). The bioecological model of human development. In Lerner, Richard & Damon, William (Eds.), *Handbook of child psychology. Vol. 1: Theoretical models of human development*. Hoboken: Wiley, 793–828.
- Burge, Sandra/Katerndahl, David/Wood, Robert/Becho, Johanna/Ferrer, Robert/Talamantes, Melissa (2016). Using complexity science to examine three dynamic patterns of intimate partner violence. *Families, Systems, & Health*, 34(1), 4–14.
- Cafferky, Brian/Mendez, Marcos/Anderson, Jared/Stith, Sandra (2018). Substance use and intimate partner violence: A meta-analytic review. *Psychology of Violence*, 8(1), 110–131.
- Cano, Annmarie/Vivian, Dina (2001). Life stressors and husband-to-wife violence. *Aggression and Violent behavior*, 6(5), 459–480.
- Capaldi, Deborah/Dishion, Thomas/Stoolmiller, Mike/Yoerger, Karen (2001). Aggression toward female partners by at-risk young men: The contribution of male adolescent friendships. *Developmental Psychology*, 37(1), 61–73.
- Carney, Christine/Kebbell, Mark/Eriksson, Li/Carr, Regan (2024). Different scripts, different casts: a crime script analysis indicating intimate partner violence is not all the same. *Violence against women*, 30(9), 2096–2127.
- Chen, Xiao/Lo, Camilla/Chen, Qiqi/Gao, Shuling/Ho, Frederick/Brownridge, Douglas/Leung, Wing/Ip, Patrik/Ling Chan, Ko (2024). Intimate Partner Violence Against Women before, during, and after pregnancy: a Meta-analysis. *Trauma, Violence, & Abuse*, 25(4), 2768–2780.
- Chon, Don/Clifford, Janice (2021). Cross-national examination of the relationship between gender equality and female homicide and rape victimization. *Violence against Women*, 27(10), 1796–1819.
- Connell, Raewyn (2005). Growing up masculine: Rethinking the significance of adolescence in the making of masculinities. *Irish journal of sociology*, 14(2), 11–28.
- Connell, Raewyn (2005). *Masculinities* (2nd ed.). Bristol: Polity Press.
- Connell, Raewyn (2020). *Gender: In World Perspective* (4th ed.). Cambridge: Polity Press.

- Curtis, Ashlee/Harries, Travis/Pizzirani, Bengianni/Hyder, Shannon/Baldwin, Ryan/Mayshak, Richelle/Walker, Arlene/Toumbourou, John/Miller, Peter (2023). Childhood predictors of adult intimate partner violence perpetration and victimization. *Journal of Family Violence*, 38(8), 1591–1606.
- Danielsdóttir, Hilda/Aspelund, Thor/Shen, Qing/Halldorsdóttir, Thorhildur/Jakobsdóttir, Johanna/Song, Huan/Lu, Donghao/Kuja-Halkola, Ralf/Larsson, Henrick/Fall, Katja/Magnusson, Patrik/Fang, Fang/Bergstedt, Jakob/Valdimarsdóttir, Unnar (2024). Adverse childhood experiences and adult mental health outcomes. *JAMA psychiatry*, 81(6), 586–594.
- Danielson, Kristie/Moffitt, Terrie/Caspi Avshalom/Silva Phil (1998). Comorbidity between Abuse of an Adult and DSM-III-R Mental Disorders: Evidence from an Epidemiological Study. *American Journal of Psychiatry*, 155, 131–133.
- Do, Quyen/Knopp, Kayla/Scott, Shelby (2022). Intimate partner violence in female same-gender couples: An investigation of actor–partner correlates within the past year. *Psychological Trauma: Theory, Research, Practice, and Policy*, 14(5), 759–768.
- Downey, Gerladine/Feldman, Scott/Ayduk, Ozlem (2000). Rejection sensitivity and male violence in romantic relationships. *Personal Relationships*, 7(1), 45–61.
- Eckhardt, Christopher/Massa, Andrea (2021). Psychological theories of intimate partner violence. In Geffner, Robert/White, Jacquelyn/Hamberger, Kevin/Rosenbaum, Alan/Vaughan-Eden, Viola/Vieth, Victor (Eds.). *Handbook of interpersonal violence and abuse across the lifespan*. Cham: Springer, 2375–2397.
- FitzPatrick, Kelly/Brown, Stephanie/Hegarty, Kelsey/Mensah, Fiona/Gartland, Deirdre (2024). Experiences of physical and emotional intimate partner violence during the COVID-19 pandemic: a comparison of prepandemic and pandemic data in a longitudinal study of Australian mothers. *BMJ open*, 14(4), e081382.
- Gao, Shuling/Assink, Mark/Liu, TinTing/Chan, Ko/Ip, Patrick (2021). Associations between rejection sensitivity, aggression, and victimization: A meta-analytic review. *Trauma, Violence, & Abuse*, 22(1), 125–135.
- Gottlieb, Limor/Schmitt, David (2023). When staying home is not safe: an investigation of the role of attachment style on stress and intimate partner violence in the time of COVID-19. *Archives of sexual behavior*, 52(2), 639–654.
- Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz/Meysen, Thomas/Puchert, Ralf/Busche, Mart/Gabler, Sandra/Grafe, Bianca/Kunzl, Melanie/Schindler, Gila/Schuck, Hartwig (2021). *Factors at play in the perpetration of violence against women, violence against children and sexual orientation violence. A Multi-level Interactive Model*. <https://www.humanconsultancy.com/assets/factor-model-en/index.html> (Zugriff am 04.04.2025).
- Heise, Lori (1998). Violence against women: An integrated, ecological framework. *Violence against women*, 4(3), 262–290.
- Heise, Lori/Kotsadam, Andreas (2015). Cross-national and multilevel correlates of partner violence: an analysis of data from population-based surveys. *The Lancet Global Health*, 3(6), e332–e340.
- Illari, Phyllis/Russo, Federica/Williamson, Jon (Eds.). (2011). *Causality in the Sciences*. Oxford: Oxford University Press.
- Johnson, Nicole/Benner, Morgan/Lipp, Natania/Siepser, Finn/Rizvi, Zeist/Lin, Zhuozhi/Calene, Elise (2024). Gender inequality: A worldwide correlate of intimate partner violence. *Women's Studies International Forum*, 107, doi: 10.1016/j.wsif.2024.103016.

- Keatley, David/Quinn-Evans, Leah/Joyce, T./Richards, L. (2022). Behavior sequence analysis of victims' accounts of intimate partner violence. *Journal of interpersonal violence*, 37(21–22), NP19290-NP19309.
- Kehn, Andre/Sorby, Mariah/Adrian, Madison/Stornelli, Lauren (2024). Hate-motivated behavior: measurement, antecedents, and future considerations. In Hawdon, James/Costello, Matthew (Eds.) *Research Handbook on Hate and Hate Crimes in Society*. Cheltenham: Elgar, 36–58.
- Khan, Khalid/Ball, Elizabeth/Fox, Caroline/Meads, Catherine (2012). Systematic reviews to evaluate causation: an overview of methods and application. *BMJ evidence-based medicine*, 17(5), 137–141.
- Kiani, Zahra/Simbar, Masoumeh/Fakari, Farzaneh/Kazemi, Samiyeh/Ghasemi, Vida/Azimi, Nasrin/Mokhtariyan, Tahereh/Bazzazian, Shahin (2021). A systematic review: Empowerment interventions to reduce domestic violence? *Aggression and Violent Behavior*, 58, e101585.
- Kindler, Heinz/Untersteller, Adelheid (2013). Primäre Prävention von Partnergewalt. Ein entwicklungsökologisches Modell. In: Kavemann, Barbara/Kreysig, Ulrike (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. überarb. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS, 513–531.
- Krivoshchekov, Vladislav/Gulevich, Olga/Blagov, Ilia (2023). Traditional masculinity and male violence against women: A meta-analytic examination. *Psychology of Men & Masculinities*, 24(4), 346–364.
- Laskey, Phillipa (2021). Physical abuse and control of intimate partners in LGBTQ+ relationships. In Shakelford, Todd (Ed.), *The Sage handbook of domestic violence*. Thousand Oaks: Sage, 368–382.
- Lauer, Richard (2024). Macrostructural explanation in the social sciences. *Synthese*, 204(3), e95.
- Leonard, Kenneth/Quigley, Brian (2017). Thirty years of research show alcohol to be a cause of intimate partner violence: Future research needs to identify who to treat and how to treat them. *Drug and alcohol review*, 36(1), 7–9.
- Levell, Jade/Hester, Marianne (2023). Masculinity and Domestic Violence: Hegemonic Masculinity. In Shackelford, Todd (Ed.), *Encyclopedia of Domestic Violence*. Cham: Springer. Doi: 10.1007/978-3-030-85493-5_1098-1.
- Littlechild, Brian/Scott, Rebecca/Taylor, Brian/Przeperski, Jaroslaw (2024, in press). Relational Interventions for Intimate Partner Violence: A Systematic Narrative Review. *Research on Social Work Practice*, doi: 10.1177/104973152412879.
- Magdol, Lynn/Moffitt, Terrie/Caspi, Avshalom/Silva Phil (1998). Developmental Antecedents of Partner Abuse: A Prospective-Longitudinal Study. *Journal of Abnormal Psychology*, 107, 375–389.
- Maloney, Molly/Eckhardt, Christopher/Oesterle, Daniel (2023). Emotion regulation and intimate partner violence perpetration: A meta-analysis. *Clinical Psychology Review*, 100, 102238.
- McLeod, David/Ozturk, Burcu/Butler-King, Renea/Peek, Hayden (2024). Male survivors of domestic violence, challenges in cultural response, and impact on identity and help-seeking behaviors: a systematic review. *Trauma, Violence, & Abuse*, 25(2), 1397–1410.
- Meyer, Sarah/Hardt, Selina/Brambilla, Rebecca/Shukla, Shruti/Stöckl, Heidi (2024a). Sociological theories to explain intimate partner violence: a systematic review and narrative synthesis. *Trauma, Violence, & Abuse*, 25(3), 2316–2333.

- Meyer, Sarah/Hardt, Selina/Brambilla, Rebecca/Shukla, Shruti/Stöckl, Heidi (2024b, in press). A Systematic Review of Theories of Stress as a Predictor of Intimate Partner Violence. *Trauma, Violence, & Abuse*, doi: 10.1177/152483802412973.
- Moffitt, Terrie/Caspi Avshalom/Harrington, Honalee/Milne, Barry (2002). Males on the life-course-persistent and adolescence-limited antisocial pathways: Follow-up at age 26 years. *Development & Psychopathology*, 14, 179–207.
- Najman, Jake/Williams, Gail/Clavarino, Alexandra/Scott, James/McGee, Tara (2024). Does mental illness in adolescence/young adulthood predict intimate partner violence?. *Journal of psychiatric research*, 177, 352–360.
- Nation, Maury/Crusto, Cindy/Wandersman, Abraham/Kumpfer, Karol/Seyboldt, Diana/Morrissey-Kane, Erin/Davino, Katarina (2003): What works in prevention: Principles of effective prevention programs. In: *American Psychologist*, 58. Jg., S. 449–456.
- Norén, Lisa/Bergström, Martin/Wallander, Lisa (2025, in press). Coming to Terms with Risk Factors for Intimate Partner Violence Perpetration: A Scoping Review. *Journal of Evidence-Based Social Work*, Doi: 10.1080/26408066.2025.2469670.
- Perry, Barbara (2001). *In the name of hate. Understanding hate crimes*. New York and London: Routledge.
- Price, Richard (1983). The education of a prevention psychology. In Robert Felner, Leonard Jason, John Moritsugu & Stephanie Farber (Eds.), *Preventive Psychology*. New York: Pergamon, 290–296.
- Ray, Travis/Parkhill, Michelle (2023). Components of hostile masculinity and their associations with male-perpetrated sexual aggression toward women: A systematic review. *Trauma, Violence, & Abuse*, 24(2), 355–368.
- Risman, Barbara (2004). Gender as a social structure. *Gender & Society*, 18(4), 429–450.
- Sanz-Barbero, Belén/Corradi, Consuelo/Otero-García, Laura/Ayala, Alba/Vives-Cases, Carmen (2018). The effect of macrosocial policies on violence against women: a multilevel study in 28 European countries. *International Journal of Public Health*, 63, 901–911.
- Sarno, Elissa/Smith, Madison/Newcomb, Michael (2023). Minority stress and intimate partner aggression among male same-sex couples. *Personal Relationships*, 30(3), 756–772.
- Sasseville, Nathalie/Maurice, Pierre/Montminy, Lise/Hassan, Ghayda/St-Pierre, Émilie (2022). Cumulative contexts of vulnerability to intimate partner violence among women with disabilities, elderly women, and immigrant women: Prevalence, risk factors, explanatory theories, and prevention. *Trauma, Violence, & Abuse*, 23(1), 88–100.
- Smithey, Martha/Thompson, Amber (2022). A cross-national examination of global gender inequality and femicide by intimate partners and family members. *Violence and Victims*, 37(3), 305–325.
- Sokoloff, Natalie/Pratt, Christina (2005). *Domestic Violence at the Margins: Readings on Race, Class, Gender, and Culture*. Piscataway: Rutgers University Press.
- Spearman, Kathryn/Vaughan-Eden, Viola/Hardesty, Jennifer/Campbell, Jacquelyn (2024). Post-separation abuse: A literature review connecting tactics to harm. *Journal of family trauma, child custody & child development*, 21(2), 145–164.
- Spencer, Chelsea/Mallory, Allen/Cafferky, Brian/Kimmes, Jonathan/Beck, Austin/Stith, Sandra (2019). Mental health factors and intimate partner violence perpetration and victimization: A meta-analysis. *Psychology of Violence*, 9(1), 1–17.
- Spencer, Chelsea/Keilholtz, Brooke/Stith, Sandra (2021). The association between attachment styles and physical intimate partner violence perpetration and victimization: A meta-analysis. *Family Process*, 60(1), 270–284.

- Strenio, Jacqueline (2021). Economic Considerations of Intimate Partner Violence. In Geffner, Robert/White, Jacquelyn/Hamberger, Kevin/Rosenbaum, Alan/Vaughan-Eden, Viola/Vieth, Victor (Eds.). *Handbook of interpersonal violence and abuse across the lifespan*. Cham: Springer, 2865–2884.
- Walker, Lenore (1979). *The Battered Woman*. New York: Harper & Row.
- Whitaker, Daniel/Lutzker, John (Eds.). (2009). *Preventing Partner Violence. Research and Evidence-Based Intervention Strategies*. Washington: APA.
- Woodward, Lianne/Fergusson David/Horwood L.J. (2002). Romantic Relationships of Young People with Childhood and Adolescent Onset Antisocial Behavior Problems. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 30, 231–243.

4 Präventionsangebote und ihre Wirksamkeit in der internationalen Forschungsliteratur

Christoph Liel, Lucia Killius, Stepanka Kadera, Jannika Gutt, Zainab Fakhir und Heinz Kindler

4.1 Einleitung

Das vorliegende Kapitel bietet eine systematische Forschungsübersicht zur Wirksamkeit der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Hierbei handelt es sich um eine eigenständige empirische Untersuchung, die den aktuellen Stand der Forschung strukturiert und rational nachvollziehbar zusammenfasst, indem verfügbare Studien anhand klar definierter Kriterien systematisch gesucht, ausgewählt und bewertet werden. In diesem Kapitel steht zunächst die internationale, zumeist englischsprachige, Forschung im Vordergrund, während der nationale Forschungsstand, zumeist deutschsprachige Studien, im nachfolgenden Kapitel 5 behandelt wird.

Der Weg bei der Erarbeitung des jeweiligen Überblicks folgte im Wesentlichen der gleichen Suchstrategie, wobei neben wissenschaftlich im Peerreview begutachteten Publikationen auch die nichtbegutachtete fachpraktische oder „graue“ Literatur, das heißt Projektberichte außerhalb von Büchern oder Fachzeitschriften, berücksichtigt wurden. Die systematische Literaturübersicht wurde am DJI geplant und angeleitet. Das SoFFI beschäftigte sich mit dem nationalen Forschungsstand (Kapitel 5), die Recherche des internationalen Forschungsstandes erfolgte am DJI.

4.2 Methodik der systematischen Forschungsübersicht

4.2.1 Suchstrategie, Auswahl und Systematisierung der Studien

Zur Recherche des internationalen Forschungsstands wurden die Datenbanken MEDLINE (medizinische Forschung) und PsycInfo (psychologische und sozialwissenschaftliche Forschung) genutzt, welche ausschließlich wissenschaftlich begutachtete (peer-reviewed) Studien listen. Der internationale Literaturreview sollte die Befunde zur Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsprogrammen beziehungsweise -maßnahmen bei der Adressierung verschiedener Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (zum Beispiel Vergewaltigung und Intimpartnergewalt) zusammentragen. Es wurden sowohl Einzel- beziehungsweise Primärstudien als auch andere Forschungsübersichten einbezogen.

Der Prozess der Literaturrecherche und -auswertung orientierte sich am „Reporting Items for Systematic Reviews and Meta-Analyses (PRISMA)“-Schema (Page et al. 2021). Die Literaturrecherche wurde von November 2023 bis Januar 2024 durchgeführt. Zur Erfassung der Darstellungen und Evaluationen von Präventionsmaßnahmen aus dem Themenkomplex des Projektes wurden unterschiedliche Arten von Gewalt als Suchbegriffe in Kombination mit den Begriffen „Prävention“, „Intervention“, „Programm“ beziehungsweise „Evaluation“ eingegeben (Zusatz: „AND (prevention or intervention or program or evaluation)“). Die Recherche wurde auf Publikationen im Zeitraum 2003 bis Januar 2024 begrenzt. Um einige Formen nicht relevanter Literatur auszuschließen, wurden Filter verwendet. Filter grenzen die Treffermenge bei der Datenbanksuche gezielt ein und zeigen nur solche Studien an, die bestimmten (inhaltlichen, methodischen oder formalen) Kriterien entsprechen. Die verwendeten Suchbegriffe und Filter, also die Ein- beziehungsweise Ausschlusskriterien, werden in Tabelle 4.1 dargestellt.

Tabelle 4.1: Übersicht über die Suchstrategie

	Vorgehen
Datenbanken	<ul style="list-style-type: none"> - Medline - PsycInfo
Suchbegriffe	<ul style="list-style-type: none"> - domestic abuse - domestic violence - femicide or feminicide - genderbased violence - intimate partner violence - rape - sexual abuse - sexual violence - teen dating violence - violence against women - honour-based violence - workplace harassment
Kombiniert mit	<ul style="list-style-type: none"> - prevention (or) - intervention (or) - program (or) - evaluation
Filter	<ul style="list-style-type: none"> - gegebenenfalls: (not) child (or) HIV - gegebenenfalls: (sexual abuse) age 19+

Quelle: Eigene Darstellung

Bei der internationalen Literaturrecherche wurden 265 Treffer anhand von Abstracts, Titeln und Schlagwörtern identifiziert, zusätzlich wurden 20 Literaturhinweise von Expert*innen aus dem Forschungskonsortium aufgenommen und somit 285 Titel in die Vorauswahl eingeschlossen, wobei bei den Treffern zwischen Einzelstudien und Reviews beziehungsweise Metaanalysen unterschieden wurde und diese einzeln ausgewiesen werden. Duplikate wurden bereits bei der Zusammenführung der Rechercheergebnisse ausgeschlossen. Anschließend wurden zwei Titel ausgeschlossen, da die Volltexte nicht verfügbar waren. Somit wurden insgesamt 283 Studien in das Volltext-Screening eingeschlossen. Nach dem Volltext-Screening wurden weitere 101 Studien ausgeschlossen, zum Beispiel Artikel ohne Ergebnisberichte beziehungsweise programmatische Artikel. Die verbleibenden 182 Titel wurden in das finale Sample des Reviews eingeschlossen. Folgende Abbildung (Flow-Chart) gibt einen Überblick

über die Anzahl der identifizierten Einzelstudien und Reviews beziehungsweise Metaanalysen:

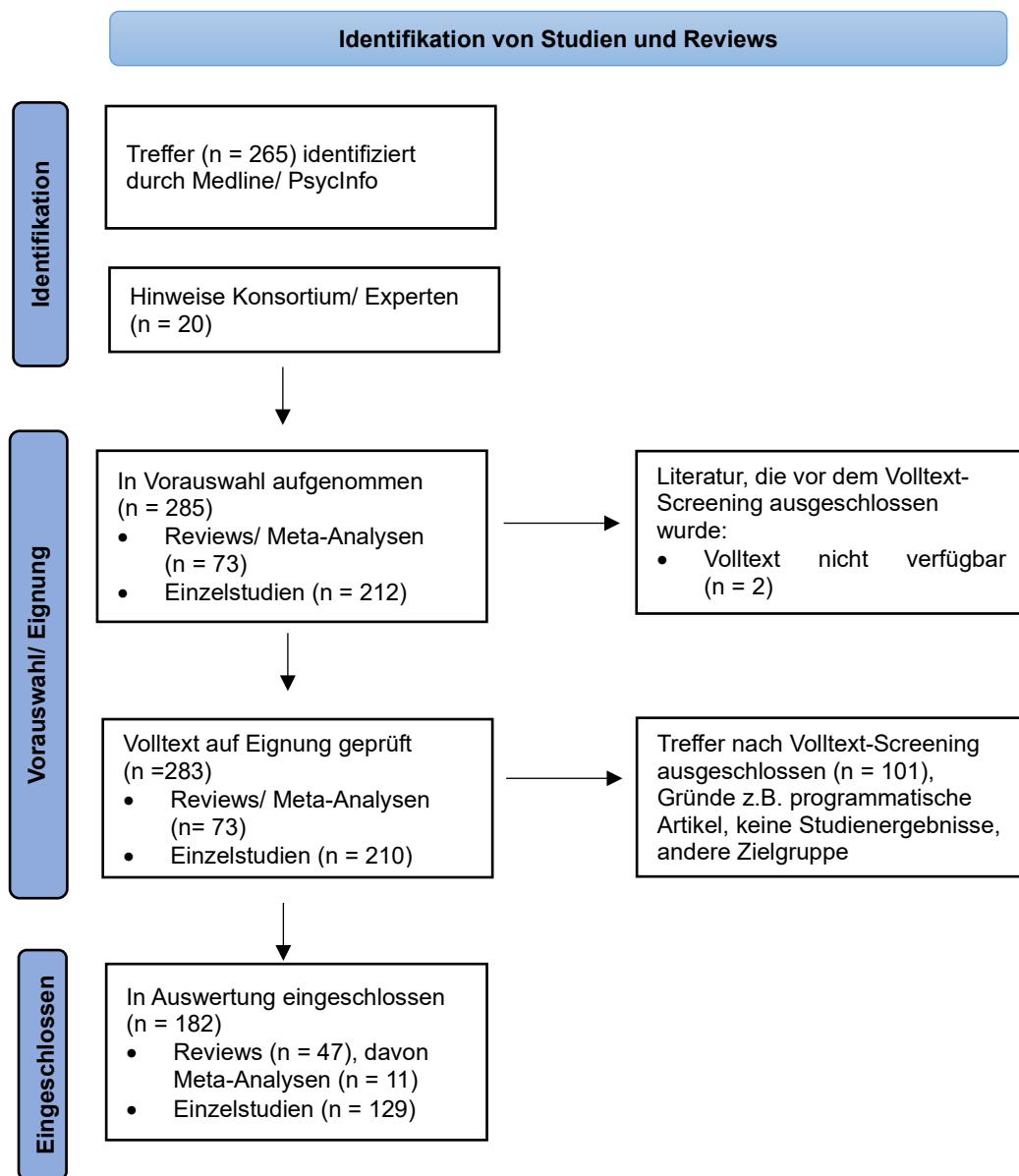


Abbildung 4.1: Flow-Chart der internationalen Literatur

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an PRISMA-Schema (Page et al. 2021).

Die so identifizierten und eingeschlossenen Studien wurden einzeln analysiert und anhand verschiedener Merkmale und Ausprägungen tabellarisch kategorisiert. Dabei wurden die Studien etwa einem Sektor (zum Beispiel Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen etc.) und einer Präventionsebene (universell, selektiv oder indiziert) zugeordnet. Zudem wurden das Präventionsziel (die Gewaltform, die verhindert werden soll) und die Zielgruppe(n) (auch die Geschlechtergruppe) festgehalten, ebenso wie die Rolle im Gewaltprozess, die adressiert wird (zum Beispiel Täter, Opfer, Bystander). Schließlich wurden methodische Aspekte in den

Blick genommen, ob und wie eine Evaluation stattgefunden hat, wie die Stichprobe beschaffen ist, welche Ergebnisvariablen und relevanten Ergebnisse berichtet werden.

Die analysierten Einzelstudien (n=129), Metaanalysen (n=11) und Reviews (n=36) wurden anschließend hinsichtlich der berichteten Wirksamkeit zusammengefasst. Die Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln 4.3 und 4.4 dargestellt.

4.2.2 Einordnung der Wirksamkeit in Einzelstudien

Insgesamt wurden 129 Titel identifiziert, die als Einzel- oder Primärstudien konkrete Präventionsansätze beziehungsweise Programme empirisch untersucht haben. Nach Einzelprüfung der Studien ordneten wir die untersuchten Präventionsansätze basierend auf der methodischen Qualität der Studien und deren Evaluationsergebnissen in drei Kategorien ein: *robust evaluiert, erfolgversprechend* und *unzureichend evaluiert*. Als robust evaluiert klassifizierten wir Programme, welche in mehreren quantitativen Studien (mit Kontrollgruppen) statistisch signifikante positive Veränderungen in Bezug auf Verhalten und/oder Einstellungen der Teilnehmer*innen erzielen konnten. Auch wenn solche Effekte in nur einer Studie mit sehr großem Sample (mehrere tausend Teilnehmer*innen; dies war bei drei Studien der Fall) nachgewiesen wurden, oder wenn mehrere Längsschnittstudien vorlagen, die statistisch signifikante Effekte überzeugend nachweisen konnten (bei einem Programm der Fall), ordneten wir die Programme als robust evaluiert ein. Als erfolgversprechend ordneten wir Programme ein, die im Rahmen zumindest einer Evaluationsstudie entsprechend der oben genannten Kriterien positiv evaluiert wurden. Als unzureichend evaluiert bezüglich der Wirksamkeit definierten wir Präventionsansätze, bei denen Effekte entweder nicht, nur mit Prä-/Post-Studien ohne Kontrollgruppendesign oder lediglich qualitativ evaluiert werden konnten oder die Ergebnisse widersprüchlich zum Präventionsziel ausfielen.

Mit dieser Systematik ordneten wir 37 Titel als Belege für robust evaluierte Programme ein (knapp 29 Prozent), 25 Titel (gut 19 Prozent) als Beleg für *erfolgversprechende Ansätze* und 67 Titel (knapp 52 Prozent) als Hinweise auf *unzureichend evaluierte Ansätze beziehungsweise Programme*.

Bei den Bewertungen der Einzelstudien wurden wir mit einer Reihe von methodologischen Problemen und Besonderheiten der Ergebnisse konfrontiert: Erstens wurde in einigen Bystander-Programmevaluationen zwar eine Änderung der Einstellungen, zum Beispiel zu Vergewaltigungsmythen und der Bereitschaft, als Bystander zu intervenieren, festgestellt, jedoch keine Veränderung bezüglich des selbstberichteten Bystander-Verhaltens. Jedoch verfügen wenige Studien über lange Follow-up-Intervalle, das heißt, die Möglichkeiten, eine Verhaltensänderung zu demonstrieren, waren für die Teilnehmer*innen begrenzt. War kein signifikanter Effekt beim Bystander-Verhalten zu verzeichnen, jedoch bei anderen Outcome-Variablen, ordneten wir die Studien dennoch als robust evaluiert ein. Hier zeigt sich die Notwendigkeit von Längsschnittstudien mit längerer Beobachtungsdauer.

Zweitens zeigten sich in manchen Studien nicht intendierte negative Effekte beziehungsweise Ergebnis-Anomalien. So berichteten beispielsweise die Teilnehmer*innen des „teen dating violence“ (TDV) und „sexual violence“ (SV) Präventionsprogramms „Shifting Boundaries“ (Taylor, Mumford & Stein 2015) nach Abschluss des Programms vermehrt von sexuellen Übergriffen. Dies kann als nicht intendierter negativer Effekt gewertet werden, könnte aber auch als positiver Sensibilisierungseffekt verstanden werden, durch den die tatsächliche Prävalenz von Gewalt sichtbar wird. Auch Schulze und Budd (2020) stellen für US-amerikanische Universitäten einen positiven Zusammenhang zwischen dem Umfang von Sensibilisierungs-

und Schutzmaßnahmen und der Anzahl gemeldeter sexueller Übergriffe und Vergewaltigungen fest. Angesichts der Tatsache, dass die Prävalenz für Gewaltausübung nach dem Abschluss des Programms „Shifting Boundaries“ nicht zeitgleich anstieg, ordneten wir das Programm dennoch als robust evaluiert ein. Beim europäischen TDV- und Gewaltpräventions-Programm „lights4violence“ (Pérez-Martínez et al. 2022) zeigte sich eine Erhöhung der „machismo“-Einstellungen bei teilnehmenden Jungen. Dieser Effekt lässt sich nicht als Folge von Sensibilisierung interpretieren, weshalb das Programm als unzureichend evaluiert eingeordnet wurde.

Im Folgenden werden die Programme der drei Kategorien näher beschrieben.

4.3 Ergebnisse der Primärstudien

4.3.1 Robust evaluierte Programme

Die 37 Studien evaluierten insgesamt 16 Programme, teilweise mit Varianten für unterschiedliche Zielgruppen (zum Beispiel eine Variante für Highschools und eine für Colleges oder eine Variante für Jugendliche und eine für Erwachsene). Meist wurden mehrere Outcome-Variablen untersucht, etwa Bystander-Verhalten, „rape myth beliefs“¹⁰ oder selbstberichtete Victimisierung und Gewaltausübung. Nicht immer wurden für alle Variablen positive Effekte festgestellt. In untenstehender Tabelle 4.2 wurden die Ergebnisvariablen vermerkt, auch falls sie nur teilweise positiv evaluiert wurden. Robust evaluierte Programme lassen sich in fünf Bereichen zusammenfassen:

- Sechs Programme lassen sich dem *Bereich Hochschule/Schule* zuordnen, das heißt sie richten sich an Schüler*innen und Studierende und werden im Klassenzimmer oder am Campus durchgeführt. Ziel der Programme ist die (primäre) Prävention sexueller Gewalt (auch im öffentlichen Raum) und von Partnerschaftsgewalt. Die Ansätze umfassen das Trainieren von Bystander-Verhalten (zum Beispiel durch Rollenspiele, Theaterpädagogik), Wissensvermittlung über den Umgang mit Alkohol und sogenannte „gender- transformative“¹¹ Ansätze. Letztere zielen auf die Auflösung von (struktureller) Geschlechterungleichheiten, unter anderem durch die Vermittlung egalärer Geschlechterrollen. Zum Teil werden die Programme im Bereich Hochschule/Schule durch Gleichaltrige (Peers) oder durch Bezugspersonen (Coaches) durchgeführt. Folgende Programme wurden dem Bereich Hochschule/Schule zugeordnet: *Bringing in the Bystander (BITB)/Bringing in the Bystander High School Curriculum (BITB-HSC), Green Dot, You the Man (YTM), Coaching Boys Into Men (CBIM), Escalation Workshop (One Love Foundation), Giving Information for Trauma Support and Safety (GIFTSS)*.

¹⁰ „Rape myths“ (dt. Vergewaltigungsmythen) bezeichnen falsche, stereotype und verharmlosende Vorstellungen über Vergewaltigung, die dazu dienen, die Schuld dem Opfer zuzuschreiben, den Täter zu entlasten oder sexuelle Gewalt zu rechtfertigen (Horvath und Brown 2011).

¹¹ „A gender-transformative approach is concerned with redressing gender inequalities, removing structural barriers, such as unequal roles and rights and empowering disadvantaged populations.“ Rachel Marcus, Fiona Samuels, Shoubo Jalal, and Helen Belachew: Gender-Transformative Programming. Background Paper Series UNICEF Gender Policy and Action Plan 2022–2025. Verfügbar unter: <https://www.unicef.org/lac/en/media/43146/file>, aufgerufen am 10.01.2025.

- Sechs Programme beziehen sich explizit auf *Teen Dating Violence* (TDV), das heißt ihr Ziel ist die Prävention von Gewalt in Teenagerbeziehungen, teilweise kombiniert mit der Prävention anderer Gewaltformen (*peer violence, bullying*). Diese Angebote richten sich an Schüler*innen, werden aber nicht unbedingt an Schulen durchgeführt und werden zum Teil von Peers geleitet. Inhaltlich befassen sich die Programme zum Beispiel mit der Reflexion von Geschlechterrollen, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten. Folgende Programme fallen in den Bereich TDV: *Dating Matters: Strategies to Promote Healthy Teen Relationships, Fourth R, Safe Dates, Shifting Boundaries, Start Strong: Building Healthy Teen Relationships (Start Strong), Youth Voices in Prevention (Youth VIP)*.
- Ein *gender-transformatives-Programm (The Men's Program)* richtet sich an männliche Jugendliche und junge Männer mit dem Ziel der universellen Prävention von sexueller Gewalt, Partnerschaftsgewalt und anderen Gewaltformen. Dabei werden Geschlechterrollen und Bystander-Verhalten behandelt.
- Ein Programm für erwachsene Paare ist die Onlineversion des *Prevention and Relationship Enhancement Program ePREP* mit dem Ziel der primären Prävention von Partnerschaftsgewalt. Im Rahmen des Onlinekurses sollen Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten verbessert werden.
- Zwei Ansätze lassen sich der indizierten Prävention zurechnen und sind Täterprogramme zur Rückfallvermeidung mit männlichen Tätern. Ein kanadisches Programm verfolgt einen Risiko-Bedürfnis-Ansatz mit Sexualstraftätern (*Clearwater High-Intensity Sex Offender Program*), und ein australisches (Kurz-)Programm richtet sich an verurteilte Partnergewaltäter (*Explore, Question, Understand, Investigate and Practice, Plan, Succeed (EQUIPS)*). Beide Ansätze weisen einen hohen Anteil an Indigenen als Teilnehmer auf und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielgruppen zu in Deutschland praktizierter Täterarbeit.

4.3.2 Erfolgversprechende Programme

Bei den 25 Studien, deren Ergebnisse als erfolgversprechend eingeordnet wurden, ist keine belastbare Aussage darüber möglich, auf wie viele Programme sich diese beziehen, da mitunter die Namen der Programme in den Studien nicht genannt wurden, für die positive Effekte in Kontrollgruppendesigns nachgewiesen wurden. Mit Ausnahme des ePREP-Programms lassen sich die Programme, wie die robust evaluierten Programme, in die Bereiche Hochschule/Schule, Teen-Dating-Violence, gender-transformative Programme und indizierte Prävention einordnen. Zudem wurde ein Strategie-Programm in diese Kategorie eingeordnet.

Auch die erfolgversprechenden Studien beziehen sich zu einem großen Teil auf den *Bereich der Hochschule/Schule* und sind primär-/sekundärpräventive Bystander-Programme zur Prävention von sexueller Gewalt und Partnerschaftsgewalt für Schüler*innen/Studierende. Ein Beispiel für ein solches Bystander-Programm ist „*InterACT*“, ein interaktives, theaterpädagogisches Bystander-Programm für Studierende zur Prävention sexueller Gewalt (Ahrens, Rich & Ullman 2011). Die zum Teil nicht namentlich genannten Bystander-Programme verwenden,

wie InterACT, unter anderem theaterpädagogische Ansätze, zum Beispiel basierend auf Augusto Boals „Theatre of the Oppressed“. Auch finden sich viele College- und Universitäts-Programme zur primären Prävention sexueller Gewalt, die nicht primär auf Bystander-Interventionen abzielen, sondern (auch) Geschlechterrollen und/oder Drogenmissbrauch thematisieren und zum Teil spezifische Zielgruppen ansprechen (zum Beispiel nur Männer, nur Frauen, Athleten). Beispiele sind etwa die Programme „Sexual Assault and Alcohol Feedback and Education (SAFE)“ (Orchowski et al. 2023) und „The men`s project“ (Gidycz, Orchowski & Berkowitz 2011) für College-Männer sowie „RealConsent“ (Salazar, Schipani-McLaughlin, Sebeh, Nizam & Hayat 2023) für College-Frauen im ersten Jahr.

Daneben gibt es unter den erfolgversprechenden Programmen einige „Teen Dating Violence“-Programme; sie haben die primäre Prävention von sexueller Gewalt und Partnerschaftsgewalt unter Teenager*innen zum Ziel und werden in Schulen und außerhalb von Schulen durchgeführt. Beispiele sind das Onlineprogramm „Teen Choices“ für Highschool-Schüler*innen (Levesque, Johnson, Welch, Prochaska & Paiva 2016) oder das Programm „Ending Violence: A Curriculum for Educating Teens on Domestic Violence and the Law“ (Jaycox et al. 2006), welches neben dem Wissen über gesunde Beziehungen einen Schwerpunkt auf rechtliche Aspekte und rechtliche Konsequenzen von häuslicher und Beziehungsgewalt legt und Wissen über Hilfsmöglichkeiten vermittelt. Zudem findet sich das mexikanische Programm „Amor... pero del Bueno“ (True Love), das in zwei Brennpunktschulen in Mexico City pilotiert wurde (Sosa-Rubi, Saavedra-Avendano, Piras, van Buren & Bautista-Arredondo 2017). Auch das Programm „Building a Lasting Love (BALL)“ (Langhinrichsen-Rohling & Turner 2012) wurde für eine vulnerable Gruppe von Teenager*innen evaluiert, nämlich Mädchen, die „teen pregnancy services“ in Anspruch nehmen (ebd.). Neben dem oben erwähnten mexikanischen TDV-Programm findet sich nur noch ein weiteres nicht US-amerikanisches Programm, nämlich ein nicht näher benanntes spanisches Programm zur Prävention sexueller Gewalt unter Jugendlichen (Fuentes Martín et al. 2012).

Darüber hinaus gibt es ein *gender-transformatives Programm* für männliche Jugendliche und junge Männer, „Manhood 2.0“, zur primären Prävention von sexueller Gewalt, Partnerschaftsgewalt und anderer Formen von *peer violence*. Es handelt sich um ein gemeinwesen-basiertes Programm zur Veränderung von Geschlechternormen, unter anderem durch Rollenspiele, Öffentlichkeitskampagnen und den Einbezug verschiedener Akteur*innen (Schulen, Arbeitgeber, Gesundheitswesen). Das Programm zeigte jedoch ambivalente Effekte: Zuvor nicht sexuell übergriffige Jugendliche gaben nach Abschluss des Programms häufiger an, übergriffig zu sein. Die sexuelle Übergriffswahrscheinlichkeit bei zuvor bereits sexuell aggressiven Jugendlichen sank jedoch (Abebe et al. 2018; Culyba, Fuhrman, Barker, Abebe & Miller 2023; Miller et al. 2020).

Schließlich finden sich drei Programme aus dem *Bereich der indizierten Prävention*: Erstens ein britisches Täterprogramm, „Cautioning and Relationship Abuse (CARA)“ (Karavias et al. 2023), das sich sowohl an männliche als auch weibliche Ersttäter*innen richtet, aus zwei fünfstündigen Workshops besteht und verpflichtend ist. Zweitens gibt es ein US-amerikanisches Programm aus dem Gesundheitsbereich, „Sexual Assault Nurse Examiner“ (SANE) (Campbell, Patterson & Bybee 2011), das sich an *post-assault care nurses* richtet und die Strafverfolgungsquote bei Fällen sexuellen Missbrauchs erhöhen konnte. Bei *post-assault care nurses* handelt es sich um speziell ausgebildete Pflegefachkräfte, die eine umfassende, traumasensitive und patientenzentrierte Versorgung für Opfer sexueller Übergriffe bieten. Zu

ihren Aufgaben gehören die medizinische Untersuchung, die Beweissicherung, die Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Optionen sowie die Vermittlung von Unterstützungsangeboten. Darüber hinaus können sie in Gerichtsverfahren als sachverständige Zeugen auftreten (Campbell et al. 2011).

Zudem ordnen wir ein Programm als erfolgversprechend ein, das sich in seiner ursprünglichen Fassung an Mütter (und ihre Kinder) richtet, die Opfer häuslicher Gewalt wurden und in Schutzeinrichtungen waren: „Project Support“ (siehe Glossar; Jouriles et al. 2010). Ziel ist es, die betroffenen Mütter zu stärken, eine positive Beziehung zwischen Müttern und Kindern zu unterstützen und Müttern Erziehungsmethoden und Strategien zum Umgang mit ihren durch Gewalt belasteten Kindern zu vermitteln. Therapeut*innen suchen dafür die betroffenen Mütter und ihre Kinder wöchentlich zu Hause auf und üben mit den Müttern die entsprechenden Strategien ein. Das Programm wurde später auch für andere Zielgruppen wie Väter und Großeltern eingesetzt (Rancher, McDonald, Draxler & Jouriles 2021).

Neben den genannten Programmen findet sich zusätzlich ein *Strategie-Programm*, „DELTA PREP (Preparing and Raising Expectations for Prevention)“. Dieses wurde von 2008 bis 2011 in den USA durchgeführt und unterstützte den Aufbau und Ausbau verschiedener staatlicher Koalitionen gegen häusliche Gewalt. In einer Evaluationsstudie (Freire et al. 2015) konnte ein signifikanter Ausbau von Präventionsmaßnahmen bei 19 staatlichen Koalitionen in mehreren Bundesstaaten festgestellt werden. Bei der Evaluation handelt es sich um eine Prä-/Post-Studie, dennoch ordneten wir „DELTA PREP“ als erfolgversprechend ein, da hier eine große Strategie evaluiert wurde, nicht ein einzelnes Programm, und eine solche Evaluation unter anderen Bedingungen stattfindet.

4.3.3 Unzureichend evaluierte Programme

Bei den 67 unzureichend evaluierten Studien kann ebenfalls keine Aussage darüber getroffen werden, auf wie viele Programme sich diese beziehen, da in den Studien nicht immer der Name der Programme genannt wurde. In diese Kategorie wurden einerseits Programme eingeordnet, die methodisch unzureichend evaluiert wurden (keine quantitative Untersuchung, keine Kontrollgruppe oder nur Beschreibung des Designs ohne Ergebnisse) und/oder die andererseits unzureichende Effekte zeigten, also mangelnde statistisch signifikante Effekte und manchmal nicht intendierte negative Effekte (zum Beispiel eine Erhöhung der „machismo“-Einstellungen beim europäischen TDV- und Gewaltpräventions-Programm „lights4violence“, (Pérez-Martínez et al. 2022). Thematisch behandeln die beschriebenen Ansätze unter anderem TDV und TDV disclosure (also das Offenlegen von Gewalterfahrungen) (Kan et al. 2022), Bystander-Verhalten an Schulen und Colleges oder Rückfallprävention von Tätern.

Auch 20 Prä-/Post-Studien ohne Kontrollgruppen, die statistisch signifikante positive Effekte für zumindest einen Teil der Outcome-Variablen nachweisen konnten, wurden hier eingeordnet und werden aufgrund ihrer positiven Befunde im Folgenden kurz beschrieben. Neben nicht namentlich genannten Programmen behandeln diese Studien Programme mit unterschiedlichen Zielgruppen und Ansätzen: Dabei finden sich zwei gemeinwesenbasierte Programme unter den Studien, erstens „Hombres Unidos Contra La Violencia“ (US-amerikanisches primärpräventives IPV-Programm für Latinos) (Nelson et al. 2010) und zweitens „BarTAB“, ein US-amerikanisches Bystander-Programm, das sich an Bar-Mitarbeiter*innen richtet (Powers & Leili 2018). Zudem lassen sich vier Schul-/Universitätsprogramme identifizieren: Erstens „Preventing and Responding to Sexual Misconduct [PRSM]“, ein US-amerikanisches College-Bystander-Programm zur Prävention sexueller Gewalt (Morean et al. 2021),

zweitens „The Intervention Initiative“ (TII), ein College-Bystander-Programm zur Prävention von Gewalt gegen Frauen in Großbritannien (Fenton & Mott 2018), drittens „Haven“, ein US-amerikanisches Online-College-Bystander-Programm zur Prävention sexueller Gewalt (Burns, Eaton, Long & Zapp 2019) und schließlich „Expect Respect Support Groups (ERSG)“, ein Bestandteil eines US-amerikanischen Programms zur allgemeinen Gewaltprävention und TDV-Prävention, das (auch) vulnerable Jugendliche adressiert (Ball et al. 2012)¹². Darüber hinaus gibt es ein spanisches Programm zur Prävention sexueller Gewalt, das spezifisch für die vulnerable Gruppe der Erwachsenen mit intellektuellen Beeinträchtigungen entwickelt wurde, „Respect for self and for others in personal relationships: prevention of sexual abuse“ (Gutiérrez-Bermejo, Flores, Amor & Jenaro 2021).

Zudem befinden sich unter den 20 Prä-/Post-Studien ohne Kontrollgruppen fünf Täterprogramme: Erstens „PRIA-MA“, ein spanisches verpflichtendes Täterprogramm, (van Hoey, Moret-Tatay, Santolaya Prego de Oliver & Beneyto-Arrojo 2021), zweitens „RADAR/ADAPT“, ein freiwilliges, gemeinwesenbasiertes Täterprogramm aus Großbritannien (Hauptprogramm im „Domestic Abuse Prevention Partnership (DAPP)“ (Morgan, McCausland & Parkes 2019), drittens ein kanadisches Täterprogramm für Männer mit sowohl verpflichtender als auch freiwilliger Teilnahme („Respectful Relationships“) (Wong & Bouchard 2021) sowie ein weiteres kanadisches Programm für Männer, „Men in healthy relationships“, das gemeinwesenbasiert ist und auf freiwilliger Teilnahme beruht (Wong & Bouchard 2020). Schließlich gibt es ein US-amerikanisches Programm für Frauen, „Vista“, das im Rahmen des „Department of the Air Force Family Advocacy Program (FAP)“ durchgeführt wird (Larance, Miller, Collins & Liu 2023). Weniger als Intervention gedacht ist ein Angebot aus dem Gesundheitswesen, das „Domestic Violence Identification Tool (DVIT)“, ein australisches DV-Screening-Instrument für die Notaufnahme (Power, Bahnisch & McCarthy 2011), das immerhin das Erkennen häuslicher Gewalt erleichtern kann und somit die Grundlage für eine nachfolgende Intervention schafft.

Zusammenfassend konnte bei der Analyse der Einzelstudien knapp die Hälfte der Studien (rund 48 Prozent) als robust evaluiert oder erfolgversprechend eingeordnet werden. Zudem fanden sich auch unter den als unzureichend evaluiert eingeordneten Studien einige mit statistisch signifikanten Effekten für eine oder mehrere Outcome-Variablen.

¹² Das „Expect Respect“-Programm beinhaltet ein Präventionsmodell, das Gemeinschaftsengagement, schulweite Präventionsstrategien, Jugendführungstraining und gezielte Unterstützungsgruppen für gefährdete Jugendliche in Mittel- und Oberschulen umfasst. Die Sitzungen sind darauf ausgelegt, die Bedürfnisse vulnerable Jugendlicher zu adressieren, indem sie die Möglichkeit bieten, gewaltfördernde Einstellungen zu hinterfragen und gesunde Beziehungsfähigkeiten in einer sicheren Umgebung zu üben (Ball et al. 2012).

Tabelle 4.2: Übersicht robust evaluierter Programme

Programmname	Gewaltform	Zielgruppe	Beschreibung	Evaluation/ Wirkungsbeleg
Programme an Schulen und Hochschulen				
Bringing in the Bystander (BITB)/Bringing in the Bystander-High School Curriculum (BITB-HSC)	Sexuelle Gewalt und Partnerschaftsgewalt	Primär Highschool-Schüler*innen (13–18 Jahre), College-Studierende (ab 18 Jahren)	Bystander-Programm, psychoedukativ, mit Single-Session und Multi-Session-Varianten, Vorträgen, Diskussionen und Rollenspielen	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Bystander-Einstellungen und Verhalten, Wissen über sexuelle Gewalt, <i>rape myth acceptance</i>, selbstberichtete sexuelle Gewaltausübung. Positiv evaluiert für Bystander-Einstellungen, Wissen und <i>rape myth acceptance</i>, z.T. für Gewaltausübung. Literatur: Cares et al. 2015; Elias-Lambert & Black 2016; Foubert, Godin & Tatum 2010; Moynihan, Banyard, Arnold, Eckstein & Stapleton 2010, 2011 Moynihan et al. 2015; Palm Reed, Hines, Armstrong & Cameron 2015
Green Dot	Sexuelle Gewalt, Partnerschaftsgewalt	Highschool- Schüler*innen, College-Studierende	Bystander-Programm, jährliche Vorträge und mehrstündige Ausbildung von Peers, die andere sensibilisieren sollen	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: selbstberichtete Ausübung von sexueller Gewalt und von Viktimisierung, Ausübung anderer Formen von Gewalt. Positiv evaluiert für alle genannten Outcomes. Literatur: Coker et al. 2016; Davidov, Hill, Bush & Coker 2020; Mennicke, Bush, Brancato & Coker 2021
You the Man (YTM)	Geschlechtsspezifische Gewalt (sexuelle Gewalt und Partnerschaftsgewalt)	Studierende und Erwachsene (außeruniversitär)	Behandelt Bystander-Verhalten und Partnerschaftsgewalt, Theaterpädagogik, Einzelsitzung, ursprünglich für Studierende entwickelt und erfolgreich evaluiert, aber auch für Erwachsene (außeruniversitär)	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Bystander-Verhalten und Bystander-Einstellungen, Wissen über Hilfsmöglichkeiten, Beziehungsverhalten. Positiv evaluiert für Einstellungen und Wissen über Hilfsmöglichkeiten. Literatur: Crisp & Taket 2023; Plourde et al. 2016
Coaching Boys Into Men (CBIM)	Sexuelle Gewalt und Partnerschaftsgewalt	Schüler (High School und Middle School, 11–18 Jahre)	Gender-transformatives Programm und Bystander-Verhalten, von Trainern	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Erfahrungen der Coaches, selbstberichtete Gewaltausübung; (sexuelle Übergriffe und Partnerschaftsgewalt gegenüber Frauen); Einstellungen, u. a.

			nern/Coaches durchgeführt, 8 Wochen, wöchentliche „Messages“ mit anschließender Diskussion	<p><i>rape myths</i>. Positiv evaluiert für alle genannten Outcomes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur: Jaime et al. 2016; Jaime et al. 2018; Jones, Tancredi, Abebe, Paglisotti & Miller 2021 und weitere, siehe: https://coachescorner.org/impact/
Escalation Workshop (One Love Foundation)	Partnerschaftsgewalt	Studierende, US Navy-Sailors	Kurzer einmaliger Bystander-Workshop, entwickelt von „The One Love Foundation“, 90 Minuten (Video und Diskussion)	<ul style="list-style-type: none"> • Outcomes: Selbstberichtetes Bystander-Verhalten und Einstellungen zu Partnerschaftsgewalt. Positiv evaluiert für alle genannten Outcomes. • Literatur: Rothman, Campbell, Quinn, Smith & Xuan 2021
Giving Information for Trauma Support and Safety (GIFTSS)	Sexuelle Gewalt	College-Studierende	Kurze einmalige Intervention an College-Health-Centers, Mitarbeitende informieren Patient*innen (Erkennen sexueller Gewalt, Alkoholmissbrauch, Bystander-Verhalten und Anlaufstellen für Opfer)	<ul style="list-style-type: none"> • Outcomes: Wissen über sexuelle Gewalt und Alkoholmissbrauch, Anlaufstellen und Selbstschutz-Strategien, selbstberichtete Viktimisierung und Beobachtung sexueller Gewalt bei Dritten, Bystander-Verhalten. Positiv evaluiert für Selbstschutzstrategien und Bereitschaft, Viktimisierung offenzulegen. • Literatur: Miller et al. 2020

Teen-Dating-Violence-Programme

Dating Matters: Strategies to Promote Healthy Teen Relationships	Teen Dating Violence	11–14-Jährige	TDV-Strategie (entwickelt vom CDC für lokale Gesundheitsämter, die wiederum mit Schulen, Familien etc. kooperieren), schulisch und außerschulisch; Beziehungs- und Konfliktfähigkeiten, Drogenmissbrauch, Sexualverhalten. Verschiedene Programme für Eltern und Kinder (z. B. „Dating Matters“ (6. u. 7. Klasse), „Safe Dates“ (8. Klasse),	<ul style="list-style-type: none"> • Outcomes: Selbstberichtete Gewaltausübung und Viktimisierung; Selbstbericht Beziehungsverhalten/Konfliktfähigkeiten. Positiv evaluiert für alle genannten Outcomes. • Literatur: Nilon et al. 2019; Nilon et al. 2024
---	----------------------	---------------	--	--

„Dating Matters for Parents“, „Families for Safe Dates“			
Fourth R	Teen Dating Violence	Middle School und Highschool-Schüler*innen	<p>In der Schule von Lehrer*innen durchgeführt, mehrere Termine (1 Schuljahr), Beziehungs- und Konfliktfähigkeiten, Risikoverhalten (Sexualverhalten und Drogenmissbrauch)</p> <ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Selbstberichtete Gewaltausübung, Victimisierung und Risikoverhalten. Positiv evaluiert für Victimisierung (TDV und sexuelle Gewalt), als Primärprävention und Tertiärprävention (für Teenager mit TDV/ARA-Erfahrung). Literatur: Baumler, Wood & Temple 2023; Wolfe et al. 2009 Siehe auch: https://crimesolutions.ojp.gov/ratedprograms/fourth-r-curriculum#1-0
Safe Dates	Teen Dating Violence	Middle School und Highschool-Schüler*innen	<p>Bestandteil von „Dating Matters“, s. o. In der Schule durchgeführt, Konflikt- und Beziehungsfähigkeiten, Geschlechterrollen, Konsequenzen von Übergriffen, Bystander-Verhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Selbstberichtete Gewaltausübung und Victimisierung. Positiv evaluiert für Gewaltausübung. Literatur: Foshee et al. 2005; Siehe auch: https://crimesolutions.ojp.gov/ratedprograms/safe-dates#1-0
Shifting Boundaries	Teen-Dating-Violence und sexuelle Gewalt	Sechst- und Siebtklässler*innen	<p>In der Schule durchgeführt, (6–10 Wochen), Klassenzimmer-Curriculum (Geschlechterrollen, Beziehungsfähigkeiten, Bystander-Verhalten) und schulweite Aktivitäten (Identifizierung von Hotspots, Entwicklung von Sicherheitsmaßnahmen, Poster-Kampagne, schulweite „restraining orders“) (zeitweise, mit beiden Parteien schriftlich fixierte Annäherungsverbote innerhalb der Schule und schriftlich vereinbarter Ausschluss anderer Grenzverletzungen, z. B. Beleidigungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Selbstberichtete Victimisierung und Gewaltausübung (TDV und sexuelle Gewalt), Bystander-Verhalten und -Einstellungen. Positiv evaluiert für Victimisierung und Gewaltausübung. Anomalie: Vermehrte Berichte von „Sexual Harassment Victimization“. (Taylor et al. 2015). Siehe auch den Ergebnisbericht: https://www.ojp.gov/pdffiles1/nij/grants/236175.pdf Literatur: Taylor, Stein, Woods & Mumford 2011; B. G. Taylor et al. 2015

Start Strong: Building Healthy Teen Relationships (Start Strong)	Teen Dating Violence	11–14jährige	Gemeinwesenbasiert, schulisch und außerschulisch mit Peer-Educators/Influencers; mehrere Komponenten (für Eltern, Schulen, Mentoren, außerschulische Organisationen), Beziehungs- und Konfliktfähigkeiten, Bystander-Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Selbstberichtete Viktimisierung und Gewaltausübung, Beziehungszufriedenheit, Einstellungen. Positiv evaluiert für Beziehungszufriedenheit u. Einstellungen Literatur: Johnson, Sundaram, Alder, Miller & Ragavan 2022; S. Miller et al. 2015; J. Williams et al. 2015 Siehe auch: https://www.futureswithoutviolence.org/start-strong
--	----------------------	--------------	--	--

Youth Voices in Prevention (Youth VIP)	Teen Dating Violence, Sexuelle Gewalt, Bullying	Middle School- und Highschool-Schüler*innen	Von Jugendlichen geleitetes außerschulisches Präventionsprogramm mit verschiedenen Aktivitäten. Einzelne Jugendliche erhalten eine Fortbildung, um Best Practices in ihrer Community umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Selbstberichtete Gewaltausübung, Bystander-Verhalten und Einstellungen. Positiv evaluiert für alle genannten Outcomes. Literatur: Banyard et al. 2022; Edwards et al. 2022; Edwards et al. 2023
--	---	---	--	--

Gender-Transformatives Programm für Männer und männliche Jugendliche				
---	--	--	--	--

The Men's Program	Sexuelle Gewalt	Männliche College-Studierende und Militärangehörige (z. T. auch für andere Zielgruppen angewendet)	1–2-stündiger Gruppenworkshop mit Video (male-on-male Vergewaltigungs-Szenario) und Diskussion; Empathiessteigerung gegenüber Vergewaltigungsopfern und Stärkung von Bystander-Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: <i>Rape myth acceptance</i>, Bystander-Intention und Bystander-Verhalten. Positiv evaluiert für alle genannten Outcomes. Literatur: Foubert & Perry 2007; Foubert et al. 2010; Foubert & Masin 2012; Lawson, Munoz-Rojas, Gutman & Siman 2012; Williams, Rheingold, Shealy & LaRocque 2021
-------------------	-----------------	--	--	---

Täterprogramme				
-----------------------	--	--	--	--

Clearwater High-Intensity Sex Offender Program	Sexuelle Gewalt	Männliche Sexualstraftäter	Kanadisches Programm für „High Risk und High Need“-Sexualstraftäter, ver-	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Rückfallraten, Programmabschluss. Positiv evaluiert für alle genannten Outcomes. Literatur: Olver & Wong 2013; Sewall & Olver 2019
--	-----------------	----------------------------	---	---

Explore, Question, Understand, Investigate and Practice, Plan, Succeed (EQUIPS)	Partnerschaftsgewalt, Häusliche Gewalt	Männliche Straftäter, moderates bis hohes Rückfallrisiko	pflichtend, RNR ¹³ , in-patient (Psychiatrie), Individual- und Gruppentherapie, 6–8 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Rückfallraten, Zeitspanne bis zum 1. Rückfall. Positiv evaluiert für alle genannten Outcomes. Literatur: Blatch, O'Sullivan, Delaney, van Doorn & Sweller 2016; Blatch, O'Sullivan, Goodman-Delahunty, Willis & Delaney 2020
Partnerschaftliches Lernprogramm				
ePREP	Partnerschaftsgewalt	Erwachsene Paare	Online-Präventionskurs für Paare; Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten, 6 Wochen mit wöchentlichen Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Outcomes: Physische und psychische Aggressionen (Selbstbericht Verhalten und Fremdbericht durch Partner*innen). Bereits für verschiedene Zielgruppen (Studierende, verheiratete Paare, unverheiratete Paare) für die genannten Outcomes positiv evaluiert. Literatur: Braithwaite & Fincham 2007, 2011, 2014

Quelle: Eigene Darstellung

¹³ Das „Risk-Need-Responsivity“-Modell (RNR) ist ein wirkungsbelegtes Konzept zur Behandlung von Straftäter*innen, bei dem Maßnahmen an das Rückfallrisiko und die Bedürfnisse von Straftäter*innen angepasst und nach dem Ansprechbarkeitsprinzip gestaltet werden. (Korkutan & Curic 2024)

4.4 Übersicht über die Wirksamkeit in Metaanalysen und Forschungsreviews

Neben der Evaluation von einzelnen Präventionsansätzen im Rahmen von Primär- oder Einzelstudien hält die internationale Forschungsliteratur Übersichtsarbeiten bereit, welche in mehr oder weniger systematischer Form den Forschungsstand zu bestimmten Themenstellungen oder Zielgruppen von Prävention erfassen. Diese liegen als systematische Reviews, das heißt mit definierter Suchstrategie und vergleichbar mit der hier vorliegenden Forschungsübersicht vor, oder als narrativen Reviews, deren Literaturzusammenstellung subjektiv anhand der Expertise der Autor*innen erfolgt ist.

Eine Sonderform des systematischen Reviews stellen sogenannte Metaanalysen dar, die das Wirkungswissen aus den inkludierten Einzelstudien nicht nur beschreiben, sondern mit statistischen Mitteln aus den empirischen Befunden Effektstärken errechnen. Gegenüber Primärstudien erbringen Metaanalysen einen besonders gesicherten, wenn auch hinsichtlich der methodischen Güte der Studien und der Qualität der untersuchten Ansätze gemittelten Wirkungsbeleg.

Es wurden insgesamt 73 Übersichtsarbeiten gefunden, von denen 18 nach Vorauswahl als formal und neun nach Einzelfallprüfung als inhaltlich unpassend ausgeschlossen und 43 als systematische und vier als narrative Reviews kategorisiert und eingeschlossen wurden. Die überwiegende Mehrheit der eingeschlossenen Übersichten berichtete über die Prävention von Partnerschaftsgewalt (63,8 Prozent), gefolgt von genderbasiert (17,0 Prozent) und sexueller Gewalt (8,5 Prozent) sowie Gewalt in Teenagerbeziehungen (10,6 Prozent).

Elf systematische Reviews enthalten Metaanalysen von Effektstärken, deren Ergebnisse im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen und durch Informationen aus den anderen Übersichten ergänzt werden. Die Datengrundlage der Metaanalysen bilden randomisiert-kontrollierte und kontrollierte Experimente, das heißt Evaluationen mit und ohne Zufallseinteilung in Untersuchungs- und Kontrollgruppen, sowie in Einzelfällen auch nichtkontrollierte Längsschnittstudien, das heißt einem Vorher-Nachher-Vergleich ohne Kontrollgruppen.

4.4.1 Erwachsene und Heranwachsende als Zielgruppe

Die Metaanalysen (siehe Tabelle 4.3) untersuchten universelle Prävention von Partnerschaftsgewalt mit erwachsenen Männern und Frauen (18,2 Prozent), selektive Prävention von Partnerschaftsgewalt mit betroffenen Frauen, von Dating-Gewalt mit Studierenden oder von sexueller Gewalt mit Männern (36,4 Prozent) sowie indizierte Prävention von häuslicher oder sexueller Gewalt mit betroffenen Frauen oder gewaltausübenden Männern (45,5 Prozent). Die Ergebnisse weisen die Präventionsansätze überwiegend als robust oder zumindest als erfolgversprechend evaluiert aus. „Robust“ beschreibt in diesem Zusammenhang, dass in der Mehrheit der untersuchten Einzelstudien und für die Mehrheit der untersuchten Ergebniskriterien Effekte nachgewiesen werden konnten und sich nur ein rechnerisch geringes Risiko für Verzerrungen ergab (sogenannter „risk of bias“). Verzerrungen können beispielsweise dadurch entstehen, dass Befunde mit ausbleibendem Wirkungsnachweis seltener publiziert werden und deshalb auch weniger in Metaanalysen einbezogen werden können. Als „erfolgversprechend“ können Präventionsansätze bezeichnet werden, bei denen substantielle Wirkungen nachgewiesen werden konnten, möglicherweise jedoch nicht in der Mehrheit der untersuchten Studien beziehungsweise Ergebniskriterien. Lediglich zwei Metaanalysen wurden in ihren Ergebnissen durch das Projektteam am DJI als begrenzt, unklar oder fragwürdig evaluiert eingeordnet, weil keine Effekte auf das Risiko zukünftiger Gewalt nachgewiesen wurden. Hervorzuheben ist nämlich, dass neun von elf Metaanalysen über gewaltbegünstigende

Einstellungen oder psychosoziale Parameter hinausgehend auch Veränderungen von Raten an Gewalterfahrung oder -ausübung untersucht haben. Diese Ergebnisse stellen somit einen echten Wirkungsbeleg im Sinne der Zielsetzung von Prävention dar.

Zur Bestimmung der Effektgrößen sind verschiedene Effektmaße gebräuchlich, welche das Verhältnis zwischen Eintreten und Ausbleiben des Gewaltereignisses (Chancenverhältnis beziehungsweise Odds-Ratio) oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Gewaltereignisses (Risiko-Ratio beziehungsweise Relatives Risiko) zwischen Interventions- und Kontrollgruppen sowie die Stärke dieses Unterschieds (mithilfe von Cohen's d beziehungsweise der standardisierten Mittelwertdifferenz) beschreiben. Während möglichst kleine Odds- und Risiko-Ratio-Werte große Gruppenunterschiede und damit gewaltpräventive Wirkungen belegen, gelten bei Effektstärken (Cohen's d und standardisierte Mittelwertdifferenzen) hohe Werte als Wirkungsbeleg (der Konvention zufolge 0,2 = kleiner Effekt, 0,5 = mittlerer Effekt, 0,8 = großer Effekt). Vergleicht man mit diesem Wissen die Metaanalysen untereinander, so zeigt indizierte Prävention höhere Effekte als universelle Prävention. Beispielsweise gelang es laut Cheng, Davis, Jonson-Reid und Yaeger (2021) mittels Täterarbeit, das Wiederholungsrisiko von Partnerschaftsgewalttätern um das 3-fache zu senken (OR = 0,31), während gendertransformative Angebote in der Studie von Leight, Cullen, Ranganathan und Yakubovich (2023) das Risiko für Partnerschaftsgewalt in der Bevölkerung um das 1,1-fache zu senken imstande waren (OR = 0,91). Gendertransformative Ansätze zielen darauf, gesellschaftliche Rollenbilder, soziale Normen und individuelle Verhaltensweisen durch partizipative, beispielsweise von Gleichaltrigen geleitete Gruppenprozesse zu verändern und dadurch indirekt zu einer Verringerung der Gewaltausübung oder -viktimsierung in der Bevölkerung beizutragen. Die Studie zeigt also, dass auch für kürzere, weniger eingriffsintensive Präventionsangebote in der Bevölkerung Wirkungen nachgewiesen werden können, wenngleich diese hinter den Wirkungen indizierter Prävention nach bereits bekannt gewordener Gewalt zurückbleiben. Eine weitere Metaanalyse von Alsina, Browne, Gielkens, Noorman und Wit (2024) konkretisiert auf der Grundlage von 26 sozialen und gesundheitsorientierten Angeboten, dass die Einbeziehung von Männern in universelle Präventionsmaßnahmen erfolgversprechender sein kann, als ausschließlich Frauen zu adressieren.

International breite Aufmerksamkeit erfährt die Prävention von sogenannter (Teen-)Dating-Violence an Universitäten und Hochschulen, um junge Frauen vor körperlichen und sexuellen Übergriffen zu schützen und das Eingreifen von Dritten (Bystander) zu fördern. Neben mehreren Übersichten liegt eine Metaanalyse vor, die für kurze trainingsorientierte Programme eine Zunahme an Wissen und Absichten zeigt, als Bystander einzugreifen (Wong, Bouchard & Lee 2023). Auf der Verhaltensebene konnten jedoch keine Veränderungen in der Bereitschaft nachgewiesen werden, als Bystander aktiv einzugreifen. Andere systematische Reviews (zum Beispiel Kovalenko, Abraham, Graham-Rowe, Levine & O'Dwyer 2022; Villalonga-Aragón, Martí-Vilar, Merino-Soto & Tantalean-Terrones 2023) beschreiben zudem auch positive Auswirkungen auf die von Wong et al. (2023) nicht untersuchten Ausübungs- und Viktimsierungsraten von körperlicher beziehungsweise sexueller Gewalt. Dies ist beachtlich, weil es auch Beispiele gibt, zu denen keine gewaltverringernden Wirkungen nachgewiesen werden konnten.

Ein wichtiges Thema dieser Ansätze ist die gelingende Adressierung von männlichen Studierenden. Dass dies schwierig sein kann, zeigt die Metaanalyse von Wright, Zounlome und Whiston (2020), die Wirkungen von Präventionsprogrammen mit Männern untersucht hat und auch negative Effekte einzelner Programme aufgreift, die in Kapitel 4.3 beschrieben wurden. Die Konfrontation mit negativen Aspekten falsch verstandener Männlichkeit, wie sie in sexuell-grenzverletzendem Verhalten zum Ausdruck kommt, kann im geschlechtshomogenen

Kontext begrenzte und unerwünschte Effekte haben. Die Teilnehmer in den einbezogenen Studien berichteten zwar auf der Gruppenebene von gewaltbegünstigenden Einstellungänderungen in erwünschter Richtung, es zeigten sich aber keine Veränderungen hinsichtlich Opferempathie und sexueller Gewaltausübung.

Für indizierte Prävention mit gewaltbetroffenen Frauen zeigen die Metaanalysen in Tabelle 4.3 gemischte, aber insgesamt ermutigende Ergebnisse, welche die psychosoziale Beratung in spezialisierten und psychiatrischen Fachstellen, Frauenhäusern und Krankenhäusern fachlich stützen. So belegt die Metaanalyse von Karakurt, Koç, Katta, Jones und Bolen (2022) umfassende Verbesserungen der psychischen Gesundheit, des Sicherheitsempfindens, der sozialen Unterstützung und abnehmende Visktimisierung durch weitere Partnerschaftsgewalt mit durchgängig hohen Effektstärken für eine methodische Bandbreite an Beratungsansätzen mit gewaltbetroffenen Frauen.

Für Kurzzeitberatung von Frauen mit hohem Visktimisierungsrisiko scheint die Befundlage unklar. Jahanfar, Janssen, Howard und Dowswell (2013) belegen Präventionserfolge hinsichtlich (weiterer) Partnerschaftsgewalt während der Schwangerschaft zumindest in einer verfügbaren Primärstudie. Möglicherweise könnte eine bisher wenig erforschte kultursensible Ansprache von Frauen im Rahmen der Gesundheitsversorgung rund um die Geburt eines Kindes die Prävention stärken. Auf der Grundlage von acht Evaluationsstudien fanden beispielsweise Henriksen et al. (2023), dass sich kulturspezifische Zielgruppen durch die Übersetzung von Präventionsinhalten in weitere Sprachen und den Einsatz zweisprachiger Fachkräfte besser rekrutieren lassen.

Gesundheitsprävention erfolgt zunehmend auch mithilfe technologiebasierter e- beziehungsweise m-Health-Applikationen. Bei gewaltbetroffenen Frauen zeigen diese digitalen Angebote Effekte hinsichtlich der Verringerung psychischer Belastungen und Gewaltrisiken mit allerdings nur geringen Effektstärken (Emezue, Enriquez, Dougherty, Bullock & Bloom 2021; Linde et al. 2020). Die beiden hierzu vorliegenden Metaanalysen wurden hinsichtlich der Befunde teilweise als „erfolgversprechend“, teilweise als „fraglich“ bewertet. Der Unterschied in der Bewertung lässt sich mit den verschiedenen Stichprobengrößen, Bewertungskriterien und Schlussfolgerungen der Autor*innen der beiden Metaanalysen begründen. Auch ein systematischer Review von 31 Studien durch Anderson et al. (2021) bewertet die Wirksamkeit von m-Health-Applikationen, also einer digitalen Unterstützung der Gesundheitsfürsorge durch mobile Geräte, gegenüber „analoger“ Standardinterventionen als begrenzt und beschreibt einen Mehrwert darin, die Inhalte mit geringem personellen Ressourcenaufwand auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppen anpassen zu können. Hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit dieser Applikationen scheint die Überwindung ethnischer, kultureller und sprachlicher Barrieren (Ghidei et al. 2023) und die Automatisierung von Warn- beziehungsweise Notruffunktionen (Sumra et al. 2023) essenziell zu sein, sofern letztere Teil des Präventionskonzeptes sind.

Die bereits genannte Metaanalyse zu Täterprogrammen bei Partnerschaftsgewalt von Cheng et al. (2021) steht in einer Tradition früherer Metaanalysen (Arias, Arce & Vilariño 2013; Babcock, Green & Robie 2004; Feder & Wilson 2005), die keine beziehungsweise nur schwache Effekte der Täterprogramme auf die Verringerung von Rückfallraten nachweisen konnten, wenn die Rückfallraten durch gewaltbetroffene Frauen berichtet wurden. Ein Grund ist darin zu suchen, dass Befragungen gewaltbetroffener (Ex-)Partnerinnen seltener, ressourcenaufwändig und mit einer hohen Selektivität behaftet sind, weil nur ein bestimmter Anteil dieser Frauen einer Befragung überhaupt zugänglich ist.

Gegenüber den früheren Studien erscheinen in den neueren Metaanalysen die Effektstärken zur Verringerung der durch Strafverfolgungsbehörden dokumentierten Raten erneuter Partnerschaftsgewalt beziehungsweise genereller Gewaltkriminalität stabiler, das belegt nicht nur die Studie von Cheng et al. (2021), sondern auch eine andere Metaanalyse von Travers, McDonagh, Cunningham, Armour und Hansen (2021). Sie untersuchte eine breitere Basis von Primärstudien, indem nicht nur Kontrollgruppendesigns, sondern auch vergleichende Interventionsgruppendesigns einbezogen wurden, also Studien, die die Effekte verschiedener Interventionen miteinander verglichen haben. Das Chancenverhältnis eines Gewaltrückfalls bei einer Programmteilnahme sprach erneut für eine gegebene Wirksamkeit, war aber weniger günstig als bei Cheng et al. (2021) (1,9-fach vs. 3-fach). Sofern jedoch nur Ansätze einbezogen wurden, die sogenannten Risiko-Bedarfs-Ansprechbarkeits-Prinzipien (Risk-Need-Responsitivity) befolgten und dem höchsten Standard in der Täterarbeit erreichten, so konnte eine ebenfalls sehr deutliche Verringerung der Chance eines Gewaltrückfalls um das 3,7-fache erreicht werden. Der Risiko-Bedarfs-Ansprechbarkeits-Ansatz besteht darin, dass die Täterbehandlung spezifische Bedarfe (zum Beispiel bei Suchtmittelabhängigkeit) berücksichtigen und die Ansprache des Adressaten dynamisch prozesshaft gestalten muss. In vergleichbarer Art und Weise argumentieren zwei systematische Reviews aus Portugal und Australien in der Interpretation ihrer Ergebnisse. Demnach steigt die Wirksamkeit hinsichtlich der Prävention erneuter Partnerschaftsgewalt durch die Hinzunahme von Techniken motivierender Gesprächsführung (Pinto E Silva, Cunha & Caridade 2023) und möglicherweise durch Kontrollmaßnahmen der Durchführungsintegrität der Täterbehandlung (O'Connor, Morris, Panayiotidis, Cooke & Skouteris 2021). Darunter verstanden werden Maßnahmen, um die Wirkannahmen der Konzepte zu beschreiben (zum Beispiel als logische Modelle) und deren Umsetzung sowie tatsächliche Veränderungsprozesse während der Programme zu überprüfen. Solche Ergänzungen und Anpassungen sind zurzeit in Deutschland noch wenig etabliert.

Tabelle 4.3: Metaanalysen zu Präventionsangeboten bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Studie, Zielgruppe, Herkunft	Gewaltform	Gegenstand	Studien	Stichprobe	Programmbeschreibung	Ergebnisvariablen	Evaluationsergebnisse	Wirksamkeit
Alsina et al. (2024): universelle Prävention mit Erwachsenen, in Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen	IPV	Gewaltprävention mit Erwachsenen	26 RCT	Erwachsene (>15 J.)	Soziale und gesundheitsorientierte Interventionen (Unterstützung, Beratung, Gruppenarbeit, Hausbesuche, Mobilfunkapplikation)	Gewaltausübung und -viktimsierung	Interventionseffekt: 15% geringeres Risiko von Gewaltausübung oder -erfahrung bei Präventionsteilnahme ($RR=0,85$), Einbezug von Männern verbesserte die Wirksamkeit gegenüber Angebote nur für Frauen	erfolgversprechend
Leight et al. (2023): universelle Prävention mit Männern und Frauen, Afrika	IPV	Community- oder gruppenbasierte gender-transformative Präventionsprogramme	27 RCT	Männer und Frauen (<30 J.), Paare	IPV-Prävention mit Ergänzungen zu sexueller Gesundheit/HIV, Suchtmittelmissbrauch, wirtschaftlicher Unterstützung	Gewaltausübung und -viktimsierung (körperlich, sexuell, psychisch, ökonomisch)	Verringertes Risiko körperlicher ($OR=0,79$), sexueller ($OR=0,80$), emotionaler ($OR=0,81$) und ökonomischer Gewalterfahrung ($OR=0,75$) sowie körperlicher ($OR=0,91$) und sexueller Gewaltausübung ($OR=0,75$) durch die Maßnahmen, keine Binnenunterschiede zwischen community- und personenzentrierten Ansätzen	robust, geringer Risk-of-Bias
C. Emezue, Chase J. D., Udmuangpia und Bloom (2022): selektive Prävention mit gewaltbetroffenen Frauen	IPV	Technologiebasierte Interventionen zur Gesundheitsprävention und von Gewaltfolgen	17 RCT	4.590 Frauen aus Bevölkerungs- und Risikostichproben	Digitale Interventionen (m-, e-, tele-Health)	Psychische Gesundheit, Gewaltviktimsierung	Verringertes Depressions- ($SMD=-0,08$) und Angstrisiko ($SMD=-0,27$), verringertes körperliches Viktimsierungsrisiko ($SMD=-0,22$), keine Veränderung bei posttraumatischen Belastungen und sexueller Viktimsierung	erfolgversprechend
Linde et al. (2020): selektive Prävention mit gewaltbetroffenen Frauen	IPV	Technologiebasierte Interventionen zur Gesundheitsprävention	14 RCT	1.029–1.668 Frauen	Digitale Interventionen (e-Health)	Psychische Gesundheit, Gewaltviktimsierung (körperlich, psychisch, sexuell)	Keine Effekte auf verringerte Gewalterfahrungen ($SMD=-0,01$), Depressionsrisiko	fragwürdig

						(SMD=-0,13) und posttraumatische Belastungen (SMD=-0,11)		
Wong et al. (2023): selektive Prävention TDV mit Studierenden, USA, EU und Mexiko	Universitäre Präventionsprogramme von Dating-Violence	13 RCT, 5 CT, 13 Prä/Post aus USA, EU, Mexiko	28–2.444 Studierende je Angebot	Angebote meist im Einsatzformat (77%) und <2 Stunden Dauer (68%) mit den Komponenten Fertigkeiten-Training (81%), Bystander-Training (74%), Gruppendiskussionen über Gewalt (42%) u. a.	Wissen/Einstellung über Dating-Gewalt, erfolgversprechende Absichten und Verhalten als Bystander	Statistisch signifikante Effekte für Wissen und Einstellungen gegenüber Dating-Gewalt und erfolgversprechende Absichten als Bystander, keine Effekte für Bystander-Verhalten	erfolgversprechend	
Wright et al. (2020): selektive Prävention mit Männern	SV	Präventionsprogramme von sexueller Gewalt mit Männern	29 RCT	7.200 Männer	Programme zur Änderung negativer Einstellungen oder Verhalten mit Bezug zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung	Gewaltbegünstigende und frauenfeindliche Einstellungen, Opferempathie, Wissen über sexuelle Gewalt, zukünftige Verhaltensintentionen, sexuelle Gewaltausübung	Verbesserung gewaltbegünstigender Einstellungen ($d=0,24$, $p<0,01$), zukünftige sexuell-aggressive Verhaltensabsichten ($d=-0,20$, $p<0,05$), Präventionsverhalten ($d=0,27$, $p<0,01$), keine Veränderungen bei Opferempathie und selbstberichteter sexueller Gewaltausübung	begrenzt, unklar
Cheng et al. (2021): indizierte Prävention mit männlichen Tätern, USA	IPV	Täterprogramme bei Partnerschaftsgewalt	5 RCT und 12 CT mit unbehandelter KG	gewalttätige Männer	Täterarbeit mit kognitiv-verhaltensorientiertem (3x), psychoedukativem (7x), ganzheitlichem (1x), an Risiko-Bedarf-Responsivität ausgerichtetem (1x) oder nicht näher spezifiziertem (5x) Grundkonzept	Gewaltausübung (in Partnerschaft und generell), laut Strafverfolgungsbehörden und Opferbericht	In Strafverfolgungsakten 3-fach verringerte Rückfallwahrscheinlichkeit für Partnerschaftsgewalt ($OR=0,31$, $p<0,001$), 2,5-fach verringerte Rückfallwahrscheinlichkeit für generelle Gewaltkriminalität ($OR=0,39$, $p<0,05$), laut Opferbericht nicht signifikant verringerte Rückfallwahrscheinlichkeit für Partnerschaftsgewalt ($OR=0,82$, ns)	robust, geringer risk of bias
Travers, McDonagh, Cunningham, Armour und Hansen (2021): indizierte Prävention mit männlichen Tätern, USA	IPV	Täterprogramme bei Partnerschaftsgewalt	16 RCT und 15 CT (mit propensity score matching), davon 14x	gewalttätige Männer N=459/699 (IG/KG)	Täterarbeit mit kognitiv-verhaltensorientiertem bzw. psychoedukativem Grundkonzept (15x), oder in Kombination mit Stages of Change, motivierender Gesprächsführung und anderen Konzepten	Gewaltausübung in Partnerschaft laut Strafverfolgungsbehörden, ggf. auch Opferbericht	1,9-fach verringerte Rückfallwahrscheinlichkeit für Partnerschaftsgewalt ($OR=0,52$, $p<0,001$), 3,7-fach verringerte Rückfallwahrscheinlichkeit bei Erfüll-	robust

		IG/KG und 17x IG/IG		lung von Risk-Need-Responsitivity-Prinzipien (OR=0,27, p<0,00001)				
Jahanfar et al. (2013): indizierte Prävention mit schwangeren Frauen, USA, Peru und Honkong	IPV	Kurzzeitinterventionen während der Schwangerschaft	10 RCT	3.417 Frauen mit spez. Risiko für IPV	Risikoeinschätzung, (Kurzzeit-)Beratung, Case-Management, therapeutische Interventionen und Hausbesuche, z.T. in Kombination oder in Konkurrenz	Viktimsierungsrisiko im Selbstbericht, geringes Geburtsgewicht des Kindes (<2.500g)	Nur in einer Studie signifikant verringertes Viktimsierungsrisiko (RR=0,62), sonst keine Interventionseffekte während der Schwangerschaft und nach der Geburt, keine Unterschiede hinsichtlich des Geburtsgewichts des Kindes	begrenzt, unklar
Karakurt et al. (2022): indizierte Prävention mit gewaltbetroffenen Frauen	IPV	Psychosoziale Interventionen in Frauenhäusern, kommunalen psychiatrischen Einrichtungen und Krankenhäusern	25 RCT	4.683 Frauen	Beratungsangebote mit einer methodischen Breite an kognitiv-verhaltensorientierten, motivierenden oder traumazentrierten Interventionen, Interessenvertretung, Sicherheitsplanung und sozialer Unterstützung	Gewaltviktimsierung, Angst und Depression, Gesundheit, soziale Unterstützung, Sicherheit, Selbstwirksamkeit, Lebensqualität	Verringertes Risiko für Gewaltviktimsierung (SMD=-0,92), Ängste (SMD=-7,15), Depression (SMD=-0,26), und Stress (SMD=-8,94) sowie verbesserte Gesundheit (SMD=0,39), Sicherheitsempfinden (SMD=0,43), Selbstwertgefühl (SMD=1,33) und soziale Unterstützung (SMD=0,40)	robust, geringer Risk-of-Bias
Kim und Kim (2020): indizierte Prävention mit sexuell gewaltbetroffenen Frauen, USA, Deutschland und Korea	SV	Psychologische Interventionen bei sexueller Gewalterfahrung	10 RCT	betroffene Frauen in klinischen Stichproben	Einzel- (8x) und Gruppenangebote (2x) mit personenzentrierten oder kognitiven Methoden, Online- oder Videointerventionen (2-17 Sitzungen in bis zu 17 Wochen)	Angst, Depression, posttraumatische Belastungen, soziale Anpassung	Verringertes Risiko für Ängste (SMD=-0,27) und Depression (SMD=-0,65) und posttraumatische Belastungen (SMD=-0,51), weiter abnehmend über Nachfolgezeiträume von bis zu einem Jahr, keine signifikanten Verbesserungen der sozialen Anpassung	robust, geringer Risk-of-Bias

Anmerkungen: GBV = genderbased violence (Geschlechtsspezifische Gewalt) IPV = intimate partner violence (Partnerschaftsgewalt) TDV = teen-dating violence (Gewalt beim Kennenlernen in Jugendbeziehungen) SV = sexual violence (Sexuelle Gewalt) RCT = randomized controlled trial (randomisiert-kontrolliertes Experiment) C = controlled trial (nichtrandomisiert kontrolliertes Experiment) Prä-/Post-Studie = nichtkontrollierte Längsschnittstudie IG = Interventionsgruppe KG = Kontrollgruppe RR = risk ratio (relatives Risiko) OR = odds ratio (Chancenverhältnis, zumeist adjustiert) d = effect size (Effektstärke anhand von Mittelwertunterschieden nach Cohen) SMD = standardized mean difference (Standardisierte Mittelwertdifferenz)

4.4.2 Kinder und Jugendliche als Zielgruppe

Die dargestellten Metaanalysen konzentrierten sich ausschließlich auf Erwachsene beziehungsweise Heranwachsende. Innerhalb der größeren Gruppe von gesamt 43 analysierten systematischen und narrativen Reviews stellen Kinder und Jugendliche eine relevante Zielgruppe der Prävention geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt dar. Dies ist gut begründet, weil eigenes Gewalterleben in ersten intimen Beziehungen (zum Beispiel in Teenagerbeziehungen) und ein Miterleben von Partnerschaftsgewalt in Kindheit und Jugend (zum Beispiel in der Partnerschaft der Eltern) die Wahrscheinlichkeit erhöht, im weiteren Lebensverlauf wiederholt Opfer von Gewalt zu werden (siehe Kapitel 3). Zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen bezieht sich ein Großteil der Wirkungsforschung von Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auf den nordamerikanischen Kontext. Dort existieren vor allem primärpräventive gemeinwesenbasierte und schulische Ansätze und selten Angebote und Maßnahmen aus dem Gesundheitswesen (zum Beispiel Screening-Instrumente und Konzepte zur Weitervermittlung im Hilfesystem bei vorliegender Gewalterfahrung).

Ansätze, welche Kinderschutzmaßnahmen beziehungsweise Erziehungshilfen bei bekannter Partnerschaftsgewalt betreffen und in der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt sind, sind nicht Gegenstand der aufgefundenen Übersichtsarbeiten. Eine Ausnahme stellt das in Kapitel 4.3 beschriebene „Project Support“ (Jouriles et al. 2010) dar, das als ergänzende Erziehungshilfe, neben Schutzmaßnahmen vor weiterer Partnerschaftsgewalt, Mütter und andere Bezugsperson des Kindes als Zielgruppen einschließt (Rancher et al. 2021).

In die Übersichtsarbeiten einbezogene Präventions- und Interventionsansätze für Kinder und Jugendliche zielen stattdessen direkt auf die Verhinderung verschiedener Gewaltformen ab, darunter Partnerschaftsgewalt, sexuelle Gewalt und ihre Kumulation in Teenagerbeziehungen (Teen-Dating-Violence) sowie Kombinationen mit sozialer Ausgrenzung und Mobbing (Banyard et al. 2022). Neben Teen-Dating-Violence(TDV)-Programmen sind Bystander-Ansätze verbreitet. Während erstere sich inhaltlich unter anderem mit Wissen über Geschlechterrollen sowie Konflikt- und Beziehungsfähigkeit in ersten Partnerschaften auseinandersetzen, stehen bei Bystander-Ansätzen Handlungsoptionen für unbeteiligte Dritte konzeptionell im Mittelpunkt (siehe Glossar).

Bystander-Ansätze und TDV-Programme sind relativ gut erforscht, Bystander-Ansätze vor allem für den Hochschulbereich, für den sie ursprünglich entwickelt wurden (Banyard 2011) mit einzelnen Erweiterungen für den Bereich der Sekundarstufe. Während bei TDV-Programmen lange Zeit Wissens-, Awareness- und Einstellungsänderungen im Vordergrund standen, zielen sie nun zunehmend auf Verhaltensänderungen durch Erlernen praktischer Handlungskompetenzen ab (Quinones & Navarro 2022). Im Rahmen qualitativ hochwertiger Evaluationen zeigt sich, dass die meisten TDV-Programme wirksam darin sind, Wissen und Awareness zu verändern und überwiegend Einstellungen und Verhalten (Quinones & Navarro 2022). In zumindest circa zwei Dritteln von 14 beziehungsweise 12 untersuchten Studien fanden Quinones und Navarro (2022) präventive Wirkungen auf körperliche und sexuelle Gewaltausübung und Viktimisierung. Theoretische Überlegungen zu einem integrierten Modell der Prävention von Teen-Dating-Violence und Bullying stellen etwa Joseph und Kuperminc (2020) an, da diese beiden Gewaltformen häufig gemeinsam auftreten und gemeinsame Risikofaktoren haben. Neben der Etablierung von Normen der Gewaltfreiheit und prosozialem Bystander-Verhalten unter Jugendlichen werden auch Eltern als Bezugspersonen adressiert und der familiäre Zusammenhalt in den Blick genommen (Joseph & Kuperminc 2020).

Auch Bystander-Ansätze für Jugendliche und junge Erwachsene sind effektiv, um Einstellungsänderungen zu erzeugen und Fähigkeiten sowie Selbstwirksamkeit zu vermitteln, um in Konflikten einzuschreiten zu können (Wong et al. 2023). Dies auf der Verhaltensebene umzusetzen und nachzuweisen, scheint gleichwohl herausfordernd zu sein. Effekte auf tatsächliches Bystander-Verhalten fanden sich in dieser

Metaanalyse nicht. Allerdings bestanden bei vielen Evaluationsstudien nur kurze Follow-up-Zeiträume.

Schulische Präventionsprogramme, die von Lehrkräften, externem Fachpersonal oder Peers an Schulen durchgeführt werden, machen einen Großteil der Angebote für Kinder und Jugendliche aus und sind vergleichsweise gut erforscht, wobei in Wirkungsevaluationen neben Wissen und Einstellungen häufig auch Visktimisierungs- und Gewaltausübungsraten erhoben wurden. Die universellen Präventionsprogramme von TDV für Bystander-Verhalten werden vor allem in der Sekundarstufe angeboten. Ein systematischer Review mit 68 internationalen randomisierten kontrollierten Studien (Rizzo et al. 2022) zu schulischer Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Beziehungsgewalt (hauptsächlich an Middle Schools und High Schools in westlichen Industrieländern) hat für 38 Prozent ($n = 29$) der untersuchten Programme eine statistisch signifikante Reduktion der Gewaltausübung und -visktimisierung und von Beziehungsgewalt beziehungsweise genderspezifischer Gewalt festgestellt. Interventionen mit geschlechterdifferenzierten Aktivitäten sowie Tagebuchführung wiesen die höchsten Erfolgsraten, die Einbeziehung von Eltern und anderen Familienmitgliedern die niedrigsten Erfolgsraten bei der Gewaltreduktion auf.

Vorsichtiger äußern sich Finnie et al. (2022) in ihrer systemischen Forschungsübersicht mit 28 Studien, indem sie die Effekte zur Vermeidung von Täterschaft als überwiegend gut, zur Vermeidung von Visktimisierung als gemischt und die zur Stärkung von Bystander-Verhalten bei häuslicher und sexueller Gewalt als kurzfristig gegeben beschreiben. Aus Brasilien liegt zudem ein systematischer Review von 31 englisch-, spanisch- und portugiesischsprachigen Studien vor, der zwischen standardisierten und selbstentwickelten Programmen zur Prävention sexueller Gewalt differenziert, und argumentiert, dass es mit standardisierten Lernmethoden effektiver gelänge, Jugendliche zu erreichen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen (Rivera et al. 2021). Selbstentwickelte Ansätze beschränken sich zudem häufig auf das Erkennen von gefährlichen Situationen in Gegenden mit einer hohen Kriminalitätsbelastung.

Zu schulischen im Vergleich mit gemeinwesenorientierten Präventionsprogrammen fanden Lundgren und Amin (2015) basierend auf 61 Maßnahmen, dass längerfristige Angebote in unterschiedlichen Settings wie zum Beispiel Schulprogramme zur Förderung gendergerechter Einstellungen bessere Ergebnisse erzielten als einmalige abgeschlossene Maßnahme wie zum Beispiel Diskussionsveranstaltungen in Schulen.

Eine gesonderte Zielgruppe stellen Jungen und männliche Jugendliche dar, für die es zum Teil spezifische, wirksamkeitsbelegte Präventionsprogramme gibt, etwa „Coaching Boys Into Men“ (Jaime et al. 2018) (siehe Kapitel 4.3) für Schüler im Alter von 11 bis 18 Jahren. Die Programme fokussieren Jungen und männliche Jugendliche in ihrer Rolle als Bystander und potenzielle Täter. Thematisch werden zum Beispiel Geschlechterrollen, Einverständnis bei sexuellen Handlungen und Bystander-Verhalten unter Gleichaltrigen behandelt.

Im Bereich der Bystander-Programme für Jugendliche und Erwachsene sind theaterpädagogische Ansätze verbreitet. Zwei Übersichten fassen Wirkungen zusammen, um prosoziale Einstellungen zu fördern. Theaterpädagogik wird zur Prävention von Partnerschaftsgewalt als nützlich beschrieben, insbesondere wenn interaktive und partizipative Methoden angewendet werden (Heard, Mutch & Fitzgerald 2020). Zur Prävention von sexueller Gewalt wird Theaterpädagogik an Hochschulen eingesetzt, um Werte und Normen zu verändern, die die Akzeptanz von sexueller Gewalt fördern (Christensen 2013).

Vielversprechend evaluiert sind Ansätze, bei denen Gleichaltrige als Wissensvermittler mit Vorbildfunktion dienen, wie etwa bei den Präventionsprogrammen „Start Strong: Building Healthy Teen Relationships (Start Strong, Johnson et al. 2022)“ oder „Green Dot“ (Coker et al. 2016; Davidov et al.

2020). Auch der Einsatz anderer wichtiger Bezugspersonen wie Coaches/Trainer, etwa beim oben genannten Programm „Coaching Boys Into Men (CBIM)“ (Jaime et al. 2018), scheint erfolgversprechend zu sein.

Inwieweit partizipative Ansätze in der Prävention von sexueller und häuslicher Gewalt mit Jugendlichen wirksam sind, ist empirisch ungeklärt. Eine Forschungsübersicht von Willmott, Mathew, Saleme und Rundle-Thiele (2023) zeigt, dass partizipative Ansätze dazu geeignet sind, Eigenverantwortung und Empowerment zu fördern und Beteiligungsrationen zu erhöhen. Die gleichberechtigte Berücksichtigung von Teilnehmer- und Expertenmeinungen sowie geeignete soziokulturelle Anpassungen (zum Beispiel Berücksichtigung örtlicher Netzwerke, verständliche Sprache) können die Akzeptanz und Durchführbarkeit von Programmen erhöhen.

4.4.3 Vulnerable Zielgruppen

International besteht in Übersichtsarbeiten eine Forschungslücke zu evidenzbasierten Programmen für potenziell vulnerable Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen. Dies betrifft Bevölkerungsgruppen, die in den USA eine besondere Rolle spielen, die in Europa aber wenig Aufmerksamkeit bei der Prävention finden. Es liegen beispielsweise Forschungsübersichten zur Prävention mit Kindern und Jugendlichen vor, die der indigenen (Crooks, Jaffe, Dunlop, Kerry & Exner-Cortens 2019), der hispanischen (Malhotra, Gonzalez-Guarda & Mitchell 2015) oder der schwarzen Bevölkerung zugerechnet werden (Moss & Fedina 2023). Kaum empirisches Wissen besteht darüber hinaus zur Prävention von Kindern und Jugendlichen aus dem Personenkreis der LGBTQ+ und mit einer Behinderung (Crooks et al. 2019).

Auch bei erwachsenen LGBTQ+-Personen sind Strategien zur Prävention und Intervention von Partnerschaftsgewalt noch nicht ausreichend beforscht (Decker, Littleton & Edwards 2018). Zukünftige Forschungen sollten sich darauf konzentrieren, Schutzfaktoren innerhalb der LGBTQ+-Community zu identifizieren. Mit Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Homophobie einhergehende internalisierte defizitäre Selbstbilder spielen möglicherweise Schlüsselrollen in der Prävention von Partnerschaftsgewalt bei LGBTQ+-Personen. Spezifische Prävention für Transgender-Personen und deren Evaluation stehen aus, bei dieser Zielgruppe bedarf die Gewaltprävention der Verbindung mit Gesundheitsprävention zu spezifischen Themen (Lebensstil, Sucht, HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten) (Wirtz, Poteat, Malik & Glass 2020). Programme, die sich mit drogenkonsumierenden oder sich prostituierenden Transgender-Frauen beschäftigen, können sexuelle Gesundheitsrisiken mindern und den Zugang zu Hilfen für Gewaltbetroffene erleichtern. Während die meisten Interventionen auf Transgender-Frauen ausgerichtet sind, bleiben Transgender-Männer und nicht-binäre Personen oft unberücksichtigt, obwohl sie ein erhöhtes Risiko haben, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden.

Eine systematische Übersichtsarbeit zu Interventionen, die sich mit der primären Prävention von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen befassen, zeigt, dass die evidenzbasierte Forschung zur primären Prävention noch nicht weit entwickelt ist (Sutherland et al. 2023)¹⁴. Die Bewertung der Wirksamkeit der Studien ist schwierig, da viele Studien primäre, sekundäre und tertiäre Prävention nicht klar voneinander trennen. Die meisten Studien messen die Ergebnisse nach Abschluss des Programms oder berücksichtigen kurze Nachfolgezeiträume. Es besteht Mangel an Programmen, die bekannte Risikofaktoren für Gewalt berücksichtigen, insbesondere das Zusammenspiel von Ableismus und Geschlechterungleichheit (ebd.). Daher ist es empfehlenswert, dass bestehende Präventionsprogramme

¹⁴ Dieser Befund deckt sich mit einer deutschen Untersuchung, die nicht Bestandteil des internationalen Forschungsreviews war: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/241792/957cf93049bd253e0d734195322529c6/gewalt-und-gewalt-schutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe-langfassung-data.pdf>

die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen mit einbeziehen, indem sie die Reichweite erhöhen und die Zugänglichkeit von Programmen verbessern.

Eine zweite Übersicht von Saleme, Seydel, Pang, Deshpande und Parkinson (2023) untersuchte 14 Längsschnittstudien an lern-, geistig- (inklusive kognitiv retardierten) sowie mehrfachbehinderten Mädchen und Frauen, denen sexuelle, körperliche beziehungsweise verbale Gewalt widerfahren ist, und erbrachte bei neun Studien Verbesserungen der Selbstwirksamkeit, des Sicherheitsverhaltens, der Selbstschutz- und Entscheidungsfindungsfähigkeiten sowie des Bewusstseins über die Gewalterfahrung. Als wirksame Präventionsmethoden wurden unter anderem Rollenspiele, szenisches Spiel in vertrauter Umgebung, Verhaltenstraining, Einzel- und Gruppenunterricht, Geschichtenerzählen und computergestützte Lösungen gefunden.

Im Kontext zu den Fluchtbewegungen nach Europa des Jahres 2015 erhielt bereits eine systematische Forschungsübersicht von Asgary, Emery und Wong (2013) Aufmerksamkeit in der Fachwelt, da diese Studie trotz breiter Bemühungen und Absenkung empirischer Inklusionskriterien keine Präventions- und Interventionsmaßnahme zur Gesundheitsförderung bei Gewalt gegen Frauen in Fluchtkontexten identifizieren konnte. Es zeigt sich also ein basaler Forschungs- und Entwicklungsbedarf für diese besonders vulnerable Zielgruppe, zumal keine neueren Studien gefunden wurden.

Strukturelle Interventionen zielen auf die Veränderung gesellschaftlicher Faktoren ab, also von Merkmalen des ökonomischen, politisch-rechtlichen, sozialen und räumlichen Umfelds, die mit Entstehung und Fortbestand von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt assoziiert sind. Dass strukturelle Interventionen zur Förderung von Bildung, ökonomischer Unabhängigkeit oder gesellschaftlicher Gleichberechtigung von Frauen eine effektive Präventionsstrategie von Partnerschaftsgewalt sein können, belegt die systematische Arbeit von Bourey, Williams, Bernstein und Stephenson (2015) auf der Grundlage von 16 Studien in Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen.

4.5 Schlussfolgerungen

Die internationale Forschungsübersicht führt zu vier Folgerungen. Zunächst halten die Befunde einige für den deutschen Diskurs zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ermutigende Erkenntnisse bereit. Zum einen belegen die Übersichtsarbeiten, insbesondere mit Metaanalysen, sowie die als robust positiv evaluiert bewerteten Primärstudien eine substanzelle Wirksamkeit von einer großen Bandbreite an Präventionsprogrammen auf die Verringerung von geschlechtsspezifischer beziehungsweise häuslicher Gewalt. Dies ist beachtlich, weil die Verhinderung von Gewalt in eher kurzen Follow-up-Zeiträumen und mittels eher kurzer Präventionsprogramme schwer nachzuweisen ist. Wenn sich bei einigen kurzen, wissensvermittelnden beziehungsweise bewusstseinsbildenden Maßnahmen Wirknachweise auf die Einstellungsebene beschränken und positive Ergebnisse hinsichtlich einer Verringerung unmittelbarer Gewalt ausstehen, ist dies nicht verwunderlich. Gleichwohl zeigen Einzelbefunde zu ausbleibenden beziehungsweise unerwünschten Wirkungen universeller Prävention von sexueller Gewaltausübung bei Männern, dass es bei der Konzeption von Maßnahmen darauf ankommt, nicht irgendetwas, sondern das Richtige zu tun. Schließlich liefert der Forschungsstand auch für diese Zielgruppe wirkungsbelegte Präventionsansätze. Die internationalen Befunde im Präventionsfeld von Gewalt bieten also einige Anregungen für die deutsche Präventionspraxis und überwinden, wie auch angrenzende Felder der Gewaltprävention, eine generell pessimistische Haltung gegenüber den Chancen von Prävention.

Zum zweiten belegt die internationale Forschung den praktischen gewaltpräventiven Nutzen der Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und auch der Täterarbeit mit gewaltausübenden Männern. Die Aktualität und Klarheit der metaanalytischen Befunde bestärkt die Bemühungen der Fachpraxis hinsichtlich der Etablierung, des Ausbaus und der Vernetzung der Hilfesysteme und

Fachstellen. Digitale Beratungskonzepte scheinen im Feld der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt derzeit allenfalls ergänzend angebracht zu sein.

Zum dritten ergibt sich, auch international betrachtet, eine Lücke bei Präventionsangeboten für Zielgruppen mit einem erhöhten Risiko, Gewalt erleben zu müssen, wie beispielsweise Frauen mit Fluchterfahrung oder mit einer Behinderung oder Menschen aus dem Personenkreis der LGBTQ+. Dafür ist es erfreulich, wenn sich praktische Konzepte diesen Gruppen widmen, wie beispielsweise die erste Gewaltschutzunterkunft für trans-, inter- und nicht-binäre Menschen in München¹⁵. Dieses und weitere in der kommunalen Bestandserhebung identifizierten Konzepte (zum Beispiel niederschwellige Begegnungsangebote für Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung, siehe Kapitel 8) zu fördern und nach einer Projektphase zu verstetigen, eröffnet überhaupt erst die Möglichkeit für praktische Erfahrungen und Evaluationen, um Wirkungswissen für eine internationale Perspektive zu generieren.

Beachtet werden sollte auch, dass mit der breiten Suchstrategie der vorliegenden systematischen Forschungsübersicht keine wirkungsuntersuchten Präventionsansätze für sogenannte *honour-based violence* oder Gewalt im Namen der „Ehre“ gefunden wurden. Die Forschung beschränkt sich zurzeit auf die Analyse von Bedingungsfaktoren für deren Entstehung durch Befragung von Tätern und Opfern (Grip & Dynevall 2023; Ridley, Almond, Bafouni & Qassim 2023; Sedem & Ferrer-Wreder 2015) sowie der theoretischen Begriffskonzeption (Bhanbhro, Cronin de Chavez & Lusambili 2016). Möglicherweise scheinen die Präventionsmöglichkeiten begrenzt oder Bestandteil einer übergeordneten Strategie zu geschlechtsspezifischer Gewalt zu sein. Ein (überhöhtes) männliches Ehrverständnis kann nicht nur zur Legitimation von Gewalt dienen, wie es durch die Gewaltform *honour-based violence* beschrieben wird, sondern – positiv konnotiert – auch ein Ansatzpunkt für die Prävention sexueller Gewalt gegenüber Frauen sein. Saucier, Martens, Ewers und Renken (2023) haben in zwei Studien beispielsweise gezeigt, dass hohe Werte männlichen Ehrverständnisses mit einer Haltung von Männern assoziiert sind, eingreifen zu sollen, wenn sie sexuell bedrängendes Verhalten oder einen sexuellen Übergriff durch einen anderen Mann beobachten, und dass dieser für sein übergriffiges Verhalten zu Verantwortung gezogen werden sollte. Entsprechend kann es zur Förderung von Bystander-Verhalten von Männern durchaus sinnvoll sein, männliches Ehrverständnis in dieser Richtung zu adressieren.

Auf der anderen Seite zeigt der internationale Forschungsstand, viertens, Präventionspotenzial, welches in Deutschland bisher kaum genutzt wird. Hierzu zählt insbesondere die schulische Prävention mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Teen-Dating-Violence- und Bystander-Programmen. Selbst wenn man eine im angloamerikanischen Sprachraum spezifische Dating-Kultur einbezieht, so liefern diese Angebote dennoch adaptionsfähige und wirkungsbelegte Konzepte, um Kinder und Jugendliche auf eine gewaltfreie Beziehungsanbahnung und -gestaltung vorzubereiten.

¹⁵ <https://ru.muenchen.de/2025/34/Gewaltschutzunterkunft-fuer-trans-inter-und-nicht-binaere-Menschen-117047>

Literaturverzeichnis

- Abebe, K. Z., Jones, K. A., Culyba, A. J., Feliz, N. B., Anderson, H., Torres, I. et al. (2018). Engendering healthy masculinities to prevent sexual violence: Rationale for and design of the Manhood 2.0 trial. *Contemporary Clinical Trials*, 71, 18–32. <https://doi.org/10.1016/j.cct.2018.05.017>
- Ahrens, C. E., Rich, M. D. & Ullman, J. B. (2011). Rehearsing for real life: the impact of the InterACT Sexual Assault Prevention Program on self-reported likelihood of engaging in bystander interventions. *Violence Against Women*, 17(6), 760–776. <https://doi.org/10.1177/1077801211410212>
- Alsina, E., Browne, J. L., Gielkens, D., Noorman, M. A. J. & Wit, J. B. F. de. (2024). Interventions to Prevent Intimate Partner Violence: A Systematic Review and Meta-Analysis. *Violence against women*, 30(3-4), 953–980.
- Anderson, E. J., Krause, K. C., Meyer Krause, C., Welter, A., McClelland, D. J., Garcia, D. O. et al. (2021). Web-Based and mHealth Interventions for Intimate Partner Violence Victimization Prevention: A Systematic Review. *Trauma, Violence & Abuse*, 22(4), 870–884. <https://doi.org/10.1177/1524838019888889>
- Arias, E., Arce, R. & Vilariño, M. (2013). Batterer intervention programmes: A meta-analytic review of effectiveness. *Psychosocial Intervention*, 22(2), 153–160. <https://doi.org/10.5093/in2013a18>
- Asgary, R., Emery, E. & Wong, M. (2013). Systematic review of prevention and management strategies for the consequences of gender-based violence in refugee settings. *International Health*, 5(2), 85–91.
- Babcock, J. C., Green, C. E. & Robie, C. (2004). Does batterers' treatment work? A meta-analytic review of domestic violence treatment. *Clinical Psychology Review*, 23(8), 1023–1053. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2002.07.001>
- Ball, B., Tharp, A. T., Noonan, R. K., Valle, L. A., Hamburger, M. E. & Rosenbluth, B. (2012). Expect respect support groups: preliminary evaluation of a dating violence prevention program for at-risk youth. *Violence Against Women*, 18(7), 746–762. <https://doi.org/10.1177/1077801212455188>
- Banyard, V., Edwards, K. M., Waterman, E. A., Mercer Kollar, L. M., Jones, L. M. & Mitchell, K. J. (2022). Exposure to a Youth-Led Sexual Violence Prevention Program Among Adolescents: The Impact of Engagement. *Psychology of Violence*, 12(6), 403–412. <https://doi.org/10.1037/vio0000413>
- Banyard, V. L. (2011). Who will help prevent sexual violence: Creating an ecological model of bystander intervention. *Psychology of violence*, 1(3), 216–229. <https://doi.org/10.1037/a0023739>
- Baumler, E., Wood, L. & Temple, J. R. (2023). Three-Year Outcomes From a Middle School Dating Violence Prevention Program. *Pediatrics*, 152(4). <https://doi.org/10.1542/peds.2023-062281>
- Bhanbhro, S., Cronin de Chavez, A. & Lusambili, A. (2016). Honour based violence as a global public health problem: a critical review of literature. *International Journal of Human Rights in Healthcare*, 9(3), 198–215. <https://doi.org/10.1108/IJHRH-10-2015-0032>
- Blatch, C., O'Sullivan, K., Delaney, J. J., van Doorn, G. & Sweller, T. (2016). Evaluation of an Australian domestic abuse program for offending males. *Journal of Aggression, Conflict and Peace Research*, 8(1), 4–20. <https://doi.org/10.1108/JACPR-10-2015-0194>
- Blatch, C., O'Sullivan, K., Goodman-Delahunty, J., Willis, M. & Delaney, J. J. (2020). Effectiveness of a Domestic Abuse Program for Australian Indigenous Offenders. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 64(16), 1639–1673. <https://doi.org/10.1177/0306624X19900979>
- Bourey, C., Williams, W., Bernstein, E. E. & Stephenson, R. (2015). Systematic review of structural interventions for intimate partner violence in low-and middle-income countries: organizing evidence for prevention. *BMC public health*, 15(1), 1–18.
- Braithwaite, S. R. & Fincham, F. D. (2007). ePREP: Computer Based Prevention of Relationship Dysfunction, Depression and Anxiety. *Journal of Social and Clinical Psychology*, 26(5), 609–622. <https://doi.org/10.1521/jscp.2007.26.5.609>
- Braithwaite, S. R. & Fincham, F. D. (2011). Computer-based dissemination: a randomized clinical trial of ePREP using the actor partner interdependence model. *Behaviour Research and Therapy*, 49(2), 126–131. <https://doi.org/10.1016/j.brat.2010.11.002>

- Braithwaite, S. R. & Fincham, F. D. (2014). Computer-based prevention of intimate partner violence in marriage. *Behaviour Research and Therapy*, 54, 12–21. <https://doi.org/10.1016/j.brat.2013.12.006>
- Burns, V. L., Eaton, A. A., Long, H. & Zapp, D. (2019). Exploring the Role of Race and Gender on Perceived Bystander Ability and Intent: Findings Before and After Exposure to an Online Training Program to Prevent Sexual Assault on Campus. *Violence Against Women*, 25(8), 999–1017. <https://doi.org/10.1177/1077801218807089>
- Campbell, R., Patterson, D. & Bybee, D. (2011). Using Mixed Methods to Evaluate a Community Intervention for Sexual Assault Survivors: A Methodological Tale. *Violence Against Women*, 17(3), 376–388. <https://doi.org/10.1177/1077801211398622>
- Cares, A. C., Banyard, V. L., Moynihan, M. M., Williams, L. M., Potter, S. J. & Stapleton, J. G. (2015). Changing attitudes about being a bystander to violence: translating an in-person sexual violence prevention program to a new campus. *Violence Against Women*, 21(2), 165–187. <https://doi.org/10.1177/1077801214564681>
- Cheng, S.-Y., Davis, M., Jonson-Reid, M. & Yaeger, L. (2021). Compared to What? A Meta-Analysis of Batterer Intervention Studies Using Nontreated Controls or Comparisons. *Trauma, Violence & Abuse*, 22(3), 496–511. <https://doi.org/10.1177/1524838019865927>
- Christensen, M. C. (2013). Using theater of the oppressed to prevent sexual violence on college campuses. *Trauma, Violence & Abuse*, 14(4), 282–294. <https://doi.org/10.1177/1524838013495983>
- Coker, A. L., Bush, H. M., Fisher, B. S., Swan, S. C., Williams, C. M., Clear, E. R. et al. (2016). Multi-College Bystander Intervention Evaluation for Violence Prevention. *American Journal of Preventive Medicine*, 50(3), 295–302. <https://doi.org/10.1016/j.amepre.2015.08.034>
- Crisp, B. R. & Tacket, A. (2023). Using a theatre-based programme to prevent gender-based violence: evidence from Australia. *Health Promotion International*, 38(3). <https://doi.org/10.1093/heapro/daac025>
- Crooks, C. V., Jaffe, P. [P.], Dunlop, C., Kerry, A. & Exner-Cortens, D. (2019). Preventing Gender-Based Violence Among Adolescents and Young Adults: Lessons From 25 Years of Program Development and Evaluation. *Violence against women*, 25(1), 29–55.
- Culyba, A. J., Fuhrman, B., Barker, G., Abebe, K. Z. & Miller, E. [Elizabeth]. (2023). Primary Versus Secondary Prevention Effects of a Gender-Transformative Sexual Violence Prevention Program Among Male Youth: A Planned Secondary Analysis of a Randomized Clinical Trial. *Journal of Interpersonal Violence*, 38(19-20), 11220–11242. <https://doi.org/10.1177/08862605231179717>
- Davidov, D. M., Hill, K., Bush, H. M. & Coker, A. L. (2020). The Green Light for Green Dot: A Qualitative Study of Factors Influencing Adoption of an Efficacious Violence Prevention Program in High School Settings. *Violence Against Women*, 26(12-13), 1701–1726. <https://doi.org/10.1177/1077801219886377>
- Decker, M., Littleton, H. L. & Edwards, K. M. (2018). An Updated Review of the Literature on LGBTQ+ Intimate Partner Violence. *Current Sexual Health Reports*, 10(4), 265–272. <https://doi.org/10.1007/s11930-018-0173-2>
- Edwards, K. M., Banyard, V. L., Waterman, E. A., Mitchell, K. J., Jones, L. M., Kollar, L. M. M. et al. (2022). Evaluating the Impact of a Youth-Led Sexual Violence Prevention Program: Youth Leadership Retreat Outcomes. *Prevention Science: the Official Journal of the Society for Prevention Research*, 23(8), 1379–1393. <https://doi.org/10.1007/s11121-022-01343-x>
- Edwards, K. M., Banyard, V. L., Waterman, E. A., Simon, B., Hopfauf, S., Mitchell, K. J. et al. (2023). Diffusion effects of a sexual violence prevention program leveraging youth-adult partnerships. *American Journal of Community Psychology*, 71(3-4), 344–354. <https://doi.org/10.1002/ajcp.12645>
- Elias-Lambert, N. & Black, B. M. (2016). Bystander Sexual Violence Prevention Program: Outcomes for High- and Low-Risk University Men. *Journal of Interpersonal Violence*, 31(19), 3211–3235. <https://doi.org/10.1177/0886260515584346>
- Emezue, C., Chase J. D., Udmuangpia, T. & Bloom, T. L. [T. L.]. (2022). Technology-based and digital interventions for intimate partner violence: A systematic review and meta-analysis. *Campbell Systematic Reviews*, 18(3), Article e1271.

- Emezue, C. N., Enriquez, M., Dougherty, D. S., Bullock, L. F. C. & Bloom, T. L. [Tina L.]. (2021). Rural young males' acceptance & receptiveness to technology-based interventions for dating violence prevention: A qualitative descriptive study. *Journal of Adolescence*, 92, 137–151. <https://doi.org/10.1016/j.adolescence.2021.08.012>
- Feder, L. & Wilson, D. B. (2005). A meta-analytic review of court-mandated batterer intervention programs. Can courts affect abusers' behavior? *Journal of Experimental Criminology*, 1(2), 239–262. <https://doi.org/10.1007/s11292-005-1179-0>
- Fenton, R. A. & Mott, H. L. (2018). Evaluation of the Intervention Initiative: A Bystander Intervention Program to Prevent Violence Against Women in Universities. *Violence and Victims*, 33(4), 645–662. <https://doi.org/10.1891/0886-6708.VV-D-16-00074>
- Finnie, R. K. C., Okasako-Schmucker, D. L., Buchanan, L., Carty, D., Wethington, H., Mercer, S. L. et al. (2022). Intimate Partner and Sexual Violence Prevention Among Youth: A Community Guide Systematic Review. *American Journal of Preventive Medicine*, 62(1), e45-e55. <https://doi.org/10.1016/j.amepre.2021.06.021>
- Foshee, V. A., Bauman, K. E., Ennett, S. T., Suchindran, C., Benefield, T. & Linder, G. F. (2005). Assessing the effects of the dating violence prevention program "safe dates" using random coefficient regression modeling. *Prevention Science: the Official Journal of the Society for Prevention Research*, 6(3), 245–258. <https://doi.org/10.1007/s11121-005-0007-0>
- Foubert, J. D., Godin, E. E. & Tatum, J. L. (2010). In their own words: sophomore college men describe attitude and behavior changes resulting from a rape prevention program 2 years after their participation. *Journal of Interpersonal Violence*, 25(12), 2237–2257. <https://doi.org/10.1177/0886260509354881>
- Foubert, J. D. & Masin, R. C. (2012). Effects of the men's program on U.S. Army soldiers' intentions to commit and willingness to intervene to prevent rape: a pretest posttest study. *Violence and Victims*, 27(6), 911–921. <https://doi.org/10.1891/0886-6708.27.6.911>
- Foubert, J. D. & Perry, B. C. (2007). Creating lasting attitude and behavior change in fraternity members and male student athletes: the qualitative impact of an empathy-based rape prevention program. *Violence Against Women*, 13(1), 70–86. <https://doi.org/10.1177/1077801206295125>
- Freire, K. E., Zakocs, R., Le, B., Hill, J. A., Brown, P. & Wheaton, J. (2015). Evaluation of DELTA PREP: A Project Aimed at Integrating Primary Prevention of Intimate Partner Violence Within State Domestic Violence Coalitions. *Health Education & Behavior: the Official Publication of the Society for Public Health Education*, 42(4), 436–448. <https://doi.org/10.1177/1090198115579413>
- Fuertes Martín, A., Orgaz Baz, M. B., Vicario-Molina, I., Martínez Alvarez, J. L., Fernández Fuertes, A. & Carcedo González, R. J. (2012). Assessment of a sexual coercion prevention program for adolescents. *The Spanish Journal of Psychology*, 15(2), 560–570. https://doi.org/10.5209/rev_sjop.2012.v15.n2.38867
- Ghidei, W., Montesanti, S., Tomkow, K., Silverstone, P. H., Wells, L. & Campbell, S. (2023). Examining the Effectiveness, Acceptability, and Feasibility of Virtually Delivered Trauma-Focused Domestic Violence and Sexual Violence Interventions: A Rapid Evidence Assessment. *Trauma, Violence & Abuse*, 24(3), 1427–1442. <https://doi.org/10.1177/15248380211069059>
- Gidycz, C. A., Orchowski, L. M. & Berkowitz, A. D. (2011). Preventing sexual aggression among college men: an evaluation of a social norms and bystander intervention program. *Violence Against Women*, 17(6), 720–742. <https://doi.org/10.1177/1077801211409727>
- Grip, L. & Dynevall, M. (2023). Honour-based violence in Sweden – an offender perspective. *Nordic Journal of Criminology*, 25(1), 1–17. <https://doi.org/10.18261/njc.25.1.3>
- Gutiérrez-Bermejo, B., Flores, N., Amor, P. J. & Jenaro, C. (2021). Evidences of an Implemented Training Program in Consensual and Responsible Sexual Relations for People with Intellectual Disabilities. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 18(5). <https://doi.org/10.3390/ijerph18052323>
- Heard, E., Mutch, A. & Fitzgerald, L. (2020). Using Applied Theater in Primary, Secondary, and Tertiary Prevention of Intimate Partner Violence: A Systematic Review. *Trauma, Violence & Abuse*, 21(1), 138–156. <https://doi.org/10.1177/1524838017750157>

- Henriksen, L., Kisa, S., Lukasse, M., Flaathen, E. M., Mortensen, B., Karlsen, E. et al. (2023). Cultural Sensitivity in Interventions Aiming to Reduce or Prevent Intimate Partner Violence During Pregnancy: A Scoping Review. *Trauma, Violence & Abuse*, 24(1), 97–109. <https://doi.org/10.1177/15248380211021788>
- Horvath, M. A. H. & Brown, J. (Eds.). (2011). *Rape. Challenging contemporary thinking*. London: Routledge.
- Jahanfar, S., Janssen, P. A., Howard, L. M. & Dowswell, T. (2013). Interventions for preventing or reducing domestic violence against pregnant women. *The Cochrane Database of Systematic Reviews*, (2), CD009414. <https://doi.org/10.1002/14651858.cd009414.pub2>
- Jaime, M. C. D. [M. C. D.], Stocking, M., Freire, K., Perkinson, L., Ciaravino, S. & Miller, E. [E.]. (2016). Using a domestic and sexual violence prevention advocate to implement a dating violence prevention program with athletes. *Health Education Research*, 31(6), 679–696. <https://doi.org/10.1093/her/cyw045>
- Jaime, M. C. D. [Maria Catrina D.], McCauley, H. L., Tancredi, D. J., Decker, M. R., Silverman, J. G., O'Connor, B. et al. (2018). Implementing a Coach-Delivered Dating Violence Prevention Program with High School Athletes. *Prevention Science: the Official Journal of the Society for Prevention Research*, 19(8), 1113–1122. <https://doi.org/10.1007/s11121-018-0909-2>
- Jaycox, L. H., McCaffrey, D., Eiseman, B., Aronoff, J., Shelley, G. A., Collins, R. L. et al. (2006). Impact of a school-based dating violence prevention program among Latino teens: randomized controlled effectiveness trial. *The Journal of Adolescent Health: Official Publication of the Society for Adolescent Medicine*, 39(5), 694–704. <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2006.05.002>
- Johnson, N. P., Sundaram, M. A., Alder, J., Miller, E. [Elizabeth] & Ragavan, M. I. (2022). The Lasting Influence of a Peer-led Adolescent Relationship Abuse Prevention Program on Former Peer Leaders' Relationships, Identities, and Trajectories in Emerging Adulthood. *Journal of Interpersonal Violence*, 37(9-10), NP7580-NP7604. <https://doi.org/10.1177/0886260520967909>
- Jones, K. A., Tancredi, D. J., Abebe, K. Z., Paglisotti, T. & Miller, E. [Elizabeth]. (2021). Cases of Sexual Assault Prevented in an Athletic Coach-Delivered Gender Violence Prevention Program. *Prevention Science: the Official Journal of the Society for Prevention Research*, 22(4), 504–508. <https://doi.org/10.1007/s11121-021-01210-1>
- Joseph, H. L. & Kuperminc, G. P. (2020). Bridging the siloed fields to address shared risk for violence: Building an integrated intervention model to prevent bullying and teen dating violence. *Aggression and Violent Behavior*, 55, 101506. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2020.101506>
- Jouriles, E. N., McDonald, R., Rosenfield, D., Norwood, W. D., Spiller, L., Stephens, N. et al. (2010). Improving parenting in families referred for child maltreatment: a randomized controlled trial examining effects of Project Support. *Journal of Family Psychology: JFP: Journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 24(3), 328–338. <https://doi.org/10.1037/a0019281>
- Kan, M. L., McKay, T. E., Berzofsky, M. E., Biemer, P. P., Edwards, S. L., Landwehr, J. et al. (2022). A Field Test of Opportunities for Teen Dating Violence Disclosure in School-Based Relationship Education Programs. *Journal of Interpersonal Violence*, 37(15-16), NP13268-NP13290. <https://doi.org/10.1177/08862605211001478>
- Karakurt, G., Koç, E., Katta, P., Jones, N. & Bolen, S. D. (2022). Treatments for Female Victims of Intimate Partner Violence: Systematic Review and Meta-Analysis. *Frontiers in Psychology*, 13, 793021. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2022.793021>
- Karavias, Y., Bandyopadhyay, S., Christie, C., Bradbury-Jones, C., Taylor, J., Kane, E. et al. (2023). Impact evaluation and economic benefit analysis of a domestic violence and abuse UK police intervention. *Frontiers in Psychology*, 14, 1063701. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2023.1063701>
- Kim, G.-U. & Kim, M.-Y. (2020). The Effectiveness of Psychological Interventions for Women Traumatized by Sexual Abuse: A Systematic Review and Meta-Analysis. *Issues in Mental Health Nursing*, 41(5), 385–394. <https://doi.org/10.1080/01612840.2019.1677830>
- Kovalenko, A. G., Abraham, C., Graham-Rowe, E., Levine, M. & O'Dwyer, S. (2022). What Works in Violence Prevention Among Young People?: A Systematic Review of Reviews. *Trauma, Violence & Abuse*, 23(5), 1388–1404. <https://doi.org/10.1177/1524838020939130>

- Langhinrichsen-Rohling, J. & Turner, L. A. (2012). The efficacy of an intimate partner violence prevention program with high-risk adolescent girls: a preliminary test. *Prevention Science: the Official Journal of the Society for Prevention Research*, 13(4), 384–394. <https://doi.org/10.1007/s11121-011-0240-7>
- Larance, L. Y., Miller, S. L., Collins, P. & Liu, L. (2023). Department of the Air Force Family Advocacy Program: Exploring the Impact of an Antiviolence Intervention Program for Women. *Violence Against Women*, 10778012231216714. <https://doi.org/10.1177/10778012231216714>
- Lawson, S. L., Munoz-Rojas, D., Gutman, L. S. & Siman, M. N. (2012). Changing attitudes and perceptions of Hispanic men ages 18 to 25 about rape and rape prevention. *Issues in Mental Health Nursing*, 33(12), 864–870. <https://doi.org/10.3109/01612840.2012.728279>
- Leight, J., Cullen, C., Ranganathan, M. & Yakubovich, A. (2023). Effectiveness of community mobilisation and group-based interventions for preventing intimate partner violence against women in low- and middle-income countries: A systematic review and meta-analysis. *Journal of Global Health*, 13, 4115. <https://doi.org/10.7189/jogh.13.04115>
- Levesque, D. A., Johnson, J. L., Welch, C. A., Prochaska, J. M. & Paiva, A. L. (2016). Teen Dating Violence Prevention: Cluster-Randomized Trial of Teen Choices, an Online, Stage-Based Program for Healthy, Nonviolent Relationships. *Psychology of Violence*, 6(3), 421–432. <https://doi.org/10.1037/vio0000049>
- Linde, D. S., Bakiewicz, A., Normann, A. K., Hansen, N. B., Lundh, A. & Rasch, V. (2020). Intimate Partner Violence and Electronic Health Interventions: Systematic Review and Meta-Analysis of Randomized Trials. *Journal of Medical Internet Research*, 22(12), e22361. <https://doi.org/10.2196/22361>
- Lundgren, R. & Amin, A. (2015). Addressing intimate partner violence and sexual violence among adolescents: emerging evidence of effectiveness. *The Journal of Adolescent Health: Official Publication of the Society for Adolescent Medicine*, 56(1 Suppl), S42-50. <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2014.08.012>
- Malhotra, K., Gonzalez-Guarda, R. M. & Mitchell, E. M. (2015). A Review of Teen Dating Violence Prevention Research: What About Hispanic Youth? *Trauma, Violence & Abuse*, 16(4), 444–465. <https://doi.org/10.1177/1524838014537903>
- Mennicke, A., Bush, H. M., Brancato, C. J. & Coker, A. L. (2021). Bystander Intervention Efficacy to Reduce Teen Dating Violence Among High School Youth Who Did and Did Not Witness Parental Partner Violence: A Path Analysis of A Cluster RCT. *Journal of Family Violence*, 36(7), 755–771. <https://doi.org/10.1007/s10896-021-00297-y>
- Miller, E. [Elizabeth], Jones, K. A., McCauley, H. L., Rofey, D. L., Clark, D. B., Talis, J. M. et al. (2020). Cluster Randomized Trial of a College Health Center Sexual Violence Intervention. *American Journal of Preventive Medicine*, 59(1), 98–108. <https://doi.org/10.1016/j.amepre.2020.02.007>
- Miller, S., Williams, J., Cutbush, S., Gibbs, D., Clinton-Sherrod, M. & Jones, S. (2015). Evaluation of the Start Strong initiative: preventing teen dating violence and promoting healthy relationships among middle school students. *The Journal of Adolescent Health: Official Publication of the Society for Adolescent Medicine*, 56(2 Suppl 2), S14-9. <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2014.11.003>
- Morean, M. E., Darling, N., Smit, J., DeFeis, J., Wergeles, M., Kurzer-Yashin, D. et al. (2021). Preventing and Responding to Sexual Misconduct: Preliminary Efficacy of a Peer-Led Bystander Training Program for Preventing Sexual Misconduct and Reducing Heavy Drinking Among Collegiate Athletes. *Journal of Interpersonal Violence*, 36(7-8), NP3453-NP3479. <https://doi.org/10.1177/0886260518777555>
- Morgan, S. A., McCausland, B. M. S. & Parkes, J. (2019). Baseline characteristics and outcomes of the main perpetrator programme within the Hampshire Domestic Abuse Prevention Partnership, UK: A mixed methods study. *PLoS One*, 14(7), e0218408. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0218408>
- Moss, L. & Fedina, L. (2023). Centering Media Literacy and Cultural Tailoring: A Scoping Review of Interventions Used to Address Black Adolescent Intimate Partner Violence. *Trauma, Violence & Abuse*, 24(4), 2181–2195. <https://doi.org/10.1177/15248380221090493>
- Moynihan, M. M., Banyard, V. L., Arnold, J. S., Eckstein, R. P. & Stapleton, J. G. (2010). Engaging intercollegiate athletes in preventing and intervening in sexual and intimate partner violence. *Journal of American College Health: J of ACH*, 59(3), 197–204. <https://doi.org/10.1080/07448481.2010.502195>

- Moynihan, M. M., Banyard, V. L., Arnold, J. S., Eckstein, R. P. & Stapleton, J. G. (2011). Sisterhood may be powerful for reducing sexual and intimate partner violence: an evaluation of the Bringing in the Bystander in-person program with sorority members. *Violence Against Women*, 17(6), 703–719.
<https://doi.org/10.1177/1077801211409726>
- Moynihan, M. M., Banyard, V. L., Cares, A. C., Potter, S. J., Williams, L. M. & Stapleton, J. G. (2015). Encouraging responses in sexual and relationship violence prevention: what program effects remain 1 year later? *Journal of Interpersonal Violence*, 30(1), 110–132. <https://doi.org/10.1177/0886260514532719>
- Nelson, A., Lewy, R., Ricardo, F., Dovydaitis, T., Hunter, A., Mitchell, A. et al. (2010). Eliciting behavior change in a US sexual violence and intimate partner violence prevention program through utilization of Freire and discussion facilitation. *Health Promotion International*, 25(3), 299–308.
<https://doi.org/10.1093/heapro/daq024>
- Nilon, P. H., Estefan, L. F. [Lianne F.], DeGue, S., Le, V. D., Tracy, A. J., Ray, C. et al. (2024). High School Follow-Up of the Dating Matters® RCT: Effects on Teen Dating Violence and Relationship Behaviors. *Prevention Science: the Official Journal of the Society for Prevention Research*, 25(4), 603–615.
<https://doi.org/10.1007/s11121-024-01648-z>
- Nilon, P. H., Vivolo-Kantor, A. M., Tracy, A. J., Latzman, N. E., Little, T. D., DeGue, S. et al. (2019). An RCT of Dating Matters: Effects on Teen Dating Violence and Relationship Behaviors. *American Journal of Preventive Medicine*, 57(1), 13–23. <https://doi.org/10.1016/j.amepre.2019.02.022>
- O'Connor, A., Morris, H., Panayiotidis, A., Cooke, V. & Skouteris, H. (2021). Rapid Review of Men's Behavior Change Programs. *Trauma, Violence & Abuse*, 22(5), 1068–1085.
<https://doi.org/10.1177/1524838020906527>
- Olver, M. E. & Wong, S. C. (2013). A description and research review of the Clearwater Sex Offender Treatment Programme. *Psychology, Crime & Law*, 19(5-6), 477–492. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2013.758983>
- Orchowski, L. M., Merrill, J. E., Oesterle, D. W., Barnett, N. P., Borsari, B., Zlotnick, C. et al. (2023). Integrated Alcohol Use and Sexual Assault Prevention Program for College Men Who Engage in Heavy Drinking: Randomized Pilot Study. *JMIR Formative Research*, 7, e47354. <https://doi.org/10.2196/47354>
- Page, M. J., McKenzie, J. E., Bossuyt, P. M., Boutron, I., Hoffmann, T. C., Mulrow, C. D. et al. (2021). The PRISMA 2020 statement: an updated guideline for reporting systematic reviews. *BMJ*, 372, n71.
<https://doi.org/10.1136/bmj.n71>
- Palm Reed, K. M., Hines, D. A., Armstrong, J. L. & Cameron, A. Y. (2015). Experimental evaluation of a bystander prevention program for sexual assault and dating violence. *Psychology of violence*, 5(1), 95–102.
<https://doi.org/10.1037/a0037557>
- Pérez-Martínez, V., Sanz-Barbero, B., Ferrer-Cascales, R., Bowes, N., Ayala, A., Sánchez-SanSegundo, M. et al. (2022). Evaluation of the lights4violence program: reduction in machismo and acceptance of violence among adolescents in Europe. *BMC Public Health*, 22(1), 426. <https://doi.org/10.1186/s12889-022-12770-4>
- Pinto E Silva, T., Cunha, O. & Caridade, S. (2023). Motivational Interview Techniques and the Effectiveness of Intervention Programs With Perpetrators of Intimate Partner Violence: A Systematic Review. *Trauma, Violence & Abuse*, 24(4), 2691–2710. <https://doi.org/10.1177/15248380221111472>
- Plourde, C., Shore, N., Herrick, P., Morrill, A., Cattabriga, G., Bottino, L. et al. (2016). You the man: theater as bystander education in dating violence. *Arts & Health*, 8(3), 229–247.
<https://doi.org/10.1080/17533015.2015.1091017>
- Power, C., Bahnisch, L. & McCarthy, D. (2011). Social Work in the Emergency Department—Implementation of a Domestic and Family Violence Screening Program. *Australian Social Work*, 64(4), 537–554.
<https://doi.org/10.1080/0312407X.2011.606909>
- Powers, R. A. & Leili, J. (2018). Bar Training for Active Bystanders: Evaluation of a Community-Based Bystander Intervention Program. *Violence Against Women*, 24(13), 1614–1634.
<https://doi.org/10.1177/1077801217741219>
- Quinones, C. & Navarro, A. (2022). A 10 year (2011-2021) systematic review of teen dating violence prevention programs. *Journal of Injury & Violence Research*, 14(3), 209–224. <https://doi.org/10.5249/jivr.v14i3.1739>

- Rancher, C., McDonald, R., Draxler, H. & Jouriles, E. N. (2021). Working with Families and Children Exposed to Intimate Partner Violence. In J. L. Allen (Ed.), *Family-Based Intervention for Child and Adolescent Mental Health. A Core Competencies Approach* (1st ed., S. 258–268). Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/9781108682053.020>
- Ridley, K., Almond, L., Bafouni, N. & Qassim, A. (2023). ‘Honour’-based abuse: A descriptive study of survivor, perpetrator, and abuse characteristics. *Journal of Investigative Psychology and Offender Profiling*, 20(1), 19–32. <https://doi.org/10.1002/jip.1602>
- Rivera, A. I. V., Mondragón-Sánchez, E. J., Vasconcelos, F. K. A., Da Pinheiro, P. N. C., Ferreira, A. G. N. & Galvão, M. T. G. (2021). Actions to prevent sexual violence against adolescents: an integrative literature review. *Revista Brasileira De Enfermagem*, 74(suppl 4), e20190876. <https://doi.org/10.1590/0034-7167-2019-0876>
- Rizzo, A. J., Orr, N., Shaw, N., Farmer, C., Chollet, A., Young, H. et al. (2022). Exploring the Activities and Target Audiences of School-Based Violence Prevention Programs: Systematic Review and Intervention Component Analysis. *Trauma, Violence & Abuse*, 24(5), 3593–3614. <https://doi.org/10.1177/15248380221134294>
- Rothman, E. F., Campbell, J. K., Quinn, E., Smith, S. & Xuan, Z. (2021). Evaluation of the One Love Escalation Workshop for Dating Abuse Prevention: a Randomized Controlled Trial Pilot Study with a Sample of US Navy Sailors. *Prevention Science: the Official Journal of the Society for Prevention Research*, 22(8), 1060–1070. <https://doi.org/10.1007/s11121-021-01240-9>
- Salazar, L. F., Schipani-McLaughlin, A. M., Sebeh, Y., Nizam, Z. & Hayat, M. (2023). A Web-Based Sexual Violence, Alcohol Misuse, and Bystander Intervention Program for College Women (RealConsent): Randomized Controlled Trial. *Journal of Medical Internet Research*, 25, e43740. <https://doi.org/10.2196/43740>
- Saleme, P., Seydel, T., Pang, B., Deshpande, S. & Parkinson, J. (2023). An Integrative Literature Review of Interventions to Protect People with Disabilities from Domestic and Family Violence. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 20(3). <https://doi.org/10.3390/ijerph20032145>
- Saucier, D. A., Martens, A. L., Ewers, K. J. & Renken, N. D. (2023). Guardians: masculine honour beliefs and perceptions of men’s roles in preventing sexual violence. *Journal of Sexual Aggression*, 29(2), 283–302. <https://doi.org/10.1080/13552600.2022.2082572>
- Schulze, C. & Budd, L. (2020). Institutional commitment to combating sexual violence: The practices and policies of U.S. universities. *Journal of Community Psychology*, 48(8), 2692–2701. <https://doi.org/10.1002/jcop.22446>
- Sedem, M. & Ferrer-Wreder, L. (2015). Fear of the Loss of Honor: Implications of Honor-Based Violence for the Development of Youth and Their Families. *Child & Youth Care Forum*, 44(2), 225–237. <https://doi.org/10.1007/s10566-014-9279-5>
- Sewall, L. A. & Olver, M. E. (2019). Psychopathy and treatment outcome: Results from a sexual violence reduction program. *Personality Disorders*, 10(1), 59–69. <https://doi.org/10.1037/per0000297>
- Sosa-Rubi, S. G., Saavedra-Avendano, B., Piras, C., van Buren, S. J. & Bautista-Arredondo, S. (2017). True Love: Effectiveness of a School-Based Program to Reduce Dating Violence Among Adolescents in Mexico City. *Prevention Science: the Official Journal of the Society for Prevention Research*, 18(7), 804–817. <https://doi.org/10.1007/s11121-016-0718-4>
- Sumra, M., Asghar, S., Khan, K. S., Fernández-Luna, J. M., Huete, J. F. & Bueno-Cavanillas, A. (2023). Smartphone Apps for Domestic Violence Prevention: A Systematic Review. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 20(7). <https://doi.org/10.3390/ijerph20075246>
- Sutherland, G., Hargrave, J., Krnjacki, L., Llewellyn, G., Kavanagh, A. & Vaughan, C. (2023). A Systematic Review of Interventions Addressing the Primary Prevention of Violence Against Women With Disability. *Trauma, Violence & Abuse*, 15248380231175932. <https://doi.org/10.1177/15248380231175932>
- Taylor, B., Stein, N. D., Woods, D. & Mumford, E. (2011). *Shifting Boundaries: Final Report on an Experimental Evaluation of a Youth Dating Violence Prevention Program in New York City Middle Schools*. Report submitted to the National Institute of Justice. Verfügbar unter: <https://www.ojp.gov/pdffiles1/nij/grants/236175.pdf>

- Taylor, B. G., Mumford, E. A. & Stein, N. D. (2015). Effectiveness of "shifting boundaries" teen dating violence prevention program for subgroups of middle school students. *The Journal of Adolescent Health: Official Publication of the Society for Adolescent Medicine*, 56(2 Suppl 2), S20-6.
<https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2014.07.004>
- Travers, Á., McDonagh, T., Cunningham, T., Armour, C. & Hansen, M. (2021). The effectiveness of interventions to prevent recidivism in perpetrators of intimate partner violence: A systematic review and meta-analysis. *Clinical Psychology Review*, 84, 101974. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2021.101974>
- Van Hoey, J., Moret-Tatay, C., Santolaya Prego de Oliver, J. A. & Beneyto-Arrojo, M. J. (2021). Profile Changes in Male Partner Abuser After an Intervention Program in Gender-Based Violence. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 65(13-14), 1411–1422.
<https://doi.org/10.1177/0306624X19884170>
- Villalonga-Aragón, M., Martí-Vilar, M., Merino-Soto, C. & Tantalean-Terrones, L. (2023). A Scoping Review of Educational Interventions to Increase Prosociality against Gender-Based Violence in University Bystanders. *Social Sciences*, 12(7), 406. <https://doi.org/10.3390/socsci12070406>
- Williams, J., Miller, S., Cutbush, S., Gibbs, D., Clinton-Sherrod, M. & Jones, S. (2015). A latent transition model of the effects of a teen dating violence prevention initiative. *The Journal of Adolescent Health: Official Publication of the Society for Adolescent Medicine*, 56(2 Suppl 2), S27-32.
<https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2014.08.019>
- Williams, J. L., Rheingold, A. A., Shealy, J. & LaRocque, R. (2021). A Multi-Campus Pilot Feasibility Evaluation of a Bystander-Based Sexual Violence Prevention Program: Exploring the Influence of Drinking Behaviors on Bystander Behavior. *Journal of Interpersonal Violence*, 36(13-14), NP7675-NP7691.
<https://doi.org/10.1177/0886260519829286>
- Willmott, T. J., Mathew, A., Saleme, P. & Rundle-Thiele, S. (2023). Participatory Design Application in Youth Sexual Violence and Abuse Prevention: A Mixed-Methods Systematic Review. *Trauma, Violence & Abuse*, 24(3), 1797–1817. <https://doi.org/10.1177/15248380221078891>
- Wirtz, A. L., Poteat, T. C., Malik, M. & Glass, N. (2020). Gender-Based Violence Against Transgender People in the United States: A Call for Research and Programming. *Trauma, Violence & Abuse*, 21(2), 227–241.
<https://doi.org/10.1177/1524838018757749>
- Wolfe, D. A., Crooks, C., Jaffe, P. [Peter], Chiodo, D., Hughes, R., Ellis, W. et al. (2009). A school-based program to prevent adolescent dating violence: a cluster randomized trial. *Archives of Pediatrics & Adolescent Medicine*, 163(8), 692–699. <https://doi.org/10.1001/archpediatrics.2009.69>
- Wong, J. S. & Bouchard, J. (2020). Reducing intimate partner violence: a pilot evaluation of an intervention program. *Journal of Offender Rehabilitation*, 59(6), 354–374. <https://doi.org/10.1080/10509674.2020.1767259>
- Wong, J. S. & Bouchard, J. (2021). Examining Changes in Abusive Attitudes and Behaviors of Intimate Partner Violence Perpetrators through a Community-based Prevention Program. *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, 30(9), 1220–1240. <https://doi.org/10.1080/10926771.2020.1832172>
- Wong, J. S., Bouchard, J. & Lee, C. (2023). The Effectiveness of College Dating Violence Prevention Programs: A Meta-Analysis. *Trauma, Violence & Abuse*, 24(2), 684–701. <https://doi.org/10.1177/15248380211036058>
- Wright, L. A., Zounlome, N. O. O. & Whiston, S. C. (2020). The Effectiveness of Male-Targeted Sexual Assault Prevention Programs: A Meta-Analysis. *Trauma, Violence & Abuse*, 21(5), 859–869.
<https://doi.org/10.1177/1524838018801330>

5 Systematische Auswertung deutschsprachiger Fach- und Forschungsliteratur zur Wirksamkeit der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Thomas Meysen, Bianca Nagel, Barbara Kavemann, Franziska Pabst

5.1 Einleitung

Im deutschsprachigen Raum wurde in den letzten Jahrzehnten zwar eher punktuell, aber dafür vielfältig zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geforscht. Die Wissenschaft konnte mithilfe der Erkenntnisse wichtige Impulse setzen für die Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen sowie der Praxis zu Prävention und Schutz. In diesem Kapitel des Berichts wird ein Literatur-Review vorgestellt, der die Forschung zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt systematisch erfasst und ausgewertet hat. Nach der Schilderung des methodischen Vorgehens (5.2) wird der Gesamtkorpus der identifizierten Literatur skizziert (5.3). Die veröffentlichten Forschungsübersichten, Bedarfs- und Bestandsanalysen sowie Evaluationen zu Programmen oder Themenfeldern werden kurz dargestellt (5.4). Es konnten sieben Studien erfasst werden, die mit Verlaufs- und/oder Kontrollgruppendesigns die Wirkungen von Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt untersucht haben. Das methodische Vorgehen der jeweiligen Forschung sowie die Ergebnisse zu den Effekten werden geschildert (5.5), um hieraus Schlussfolgerungen zu ziehen (5.6).

5.2 Methodisches Vorgehen

Die Recherche deutschsprachiger Literatur zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aus der Zeit ab dem Erscheinungsjahr 2000 erfolgte über Datenbanken. Hierzu wurden zuvor in Abstimmung mit der systematischen Untersuchung der internationalen Literatur zur Wirksamkeit der Prävention (siehe oben Kapitel 4) Suchbegriffe festgelegt, die sich im Wesentlichen an den Formen geschlechtsspezifischer Gewalt orientieren (siehe Tabelle 5.1). Jeweils wurde ergänzend der Begriff Prävention kombiniert und teilweise ergänzt durch „Frauen“.

Tabelle 5.1: Liste der Suchbegriffe für die Recherche

Suchbegriffe (jeweils zusammen mit „Prävention“)	
• sexualisierte Gewalt UND Frauen	• häusliche Gewalt
• Vergewaltigung UND Frauen	• Partnerschaftsgewalt
• sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	• Paargewalt
• Gewalt gegen Frauen	• Femizid
• geschlechtsspezifische Gewalt	
• Gewalt im Namen der Ehre	• Zwangsverheiratung
• Ehrenmord	• Zwangsheirat
	• Zwangsehe
• Dating Violence	• Genitalverstümmelung
• Gewalt in Teenagerbeziehungen	

Die Begriffe beziehungsweise Begriffskombinationen wurden in sieben unterschiedliche Datenbanken eingegeben (siehe **Tabelle 5.2**). Bei fünf davon handelt es sich um sozialwissenschaftliche und bei zweien um juristische Datenbanken. Auch auf der Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde entsprechend recherchiert. Einige Titel stammen zudem aus dem Bestand der Projektteams oder aus allgemeinen Internet-Recherchen.

Tabelle 5.2: Datenbanken für die Recherche

Sozialwissenschaftliche Datenbanken	Juristische Datenbanken
JStor	Juris
WISO	beck-online
Gesis	
DZI	
SSOAR	

Die Suche beschränkte sich nicht auf Publikationen in Zeitschriften mit Peer-Review. Einbezogen wurden auch Fach- und Verbandszeitschriften, Monografien sowie sogenannte „graue Literatur“.

Insgesamt hat die Recherche 308 Publikationen erbracht. Die erfassten Artikel und weiteren Publikationen wurden zunächst sortiert. Anhand der Titel wurden diejenigen von der weiteren Auswertung ausgeschlossen, die nicht in das Recherche-Schema passten, da sie thematisch nicht einschlägig waren. In einem zweiten Schritt wurden weitere Veröffentlichungen nach der Lektüre der Abstracts nicht aufgenommen, die andere als die hier behandelten Themen betrafen. Zunächst konnten 132 Artikel, Bücher und Broschüren eingeschlossen und in einer Tabelle sortiert werden. Nach Bereinigung von Doppelungen und nicht mehr auffindbaren Texten wurden letztlich 114 Publikationen gelesen und in einer Tabelle erfasst.

Anschließend erfolgte eine Sortierung in einer dreifachen Matrix. Erfasst und zugeordnet wurde nach den (a) Arbeitsfeldern, die mit der Publikation adressiert werden, (b) Gewaltformen, Themenfelder und Lebenskontexte, die spezifisch angesprochen werden, sowie (c) Arten der Veröffentlichung, womit insbesondere der Forschungs-, Praxis- und (fach)politische Bezug hergestellt werden kann.

5.3 Identifizierte Publikationen

Suchbegriffe und Datenbanken haben ein vielfältig breites Spektrum an Publikationen hervorgebracht. Auch wenn selbst mit einer systematischen Literatursuche keine Vollständigkeit erreicht werden kann und davon auszugehen ist, dass bestimmte Artikel, aber auch Monografien, Sammelbände oder sogenannte graue Literatur nicht aufgefunden wurden, decken die 114 in die Studie aufgenommenen Titel ein breites Spektrum an adressierten Akteur*innen, Themen und Lebenskontexte sowie Arten und Zielrichtungen ab.

5.3.1 Adressierte Arbeitsfelder

In der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wirkt ein breites Spektrum an Akteur*innen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zusammen – von auf Schutz, Beratung und Unterstützung spezialisierte Einrichtungen im Sinne des Gewalthilfegesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe, den Akteur*innen des Gesundheitssektors bis zur Schule, der Polizei und der

Justiz sowie weiteren sozialen Diensten wie der Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe, Migrationsdienste und Unterstützung für Geflüchteten, Gemeinwesenarbeit und Altenhilfe (siehe auch oben Meysen/Görgen, Kapitel 2.2).

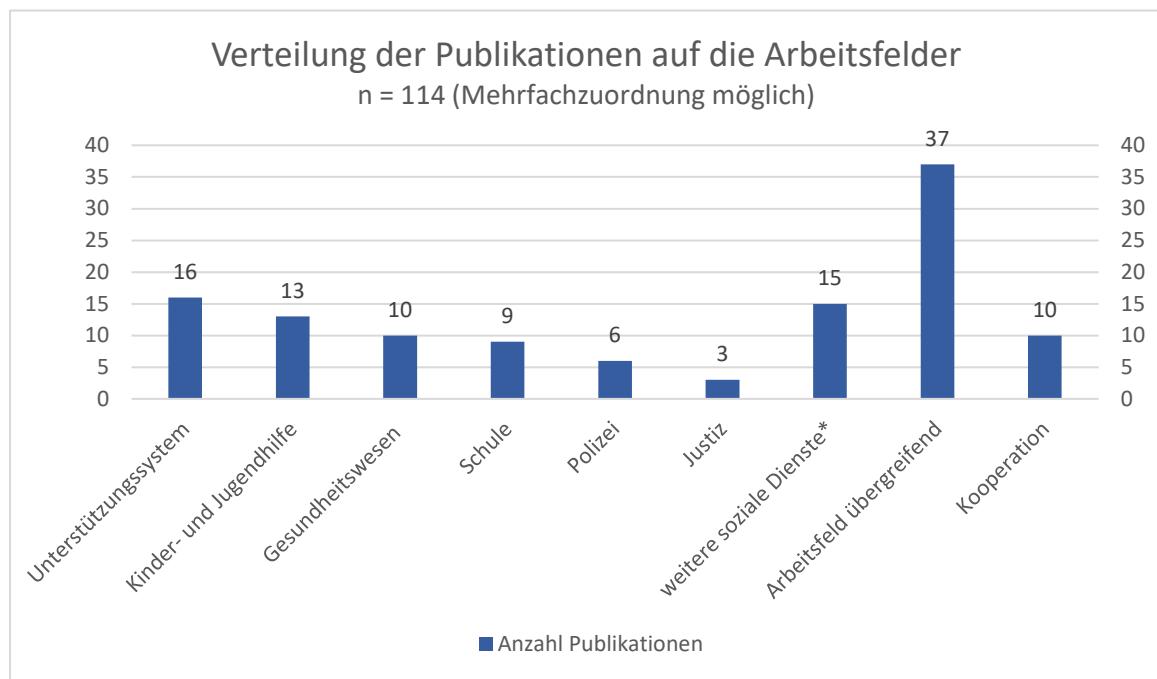
Es fällt auf, dass sich die Publikationen relativ gleichmäßig auf die Arbeitsfelder verteilen. Auch wenn das Hilfesystem, wie es nunmehr im Gewalthilfegesetz rechtlich bundeseinheitlich geregelt ist, auch bei der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt eine zentrale Rolle einnimmt (siehe Kapitel 8), findet sich nur ein vergleichsweise geringer Anteil (ca.

10 Prozent), der das Arbeitsfeld direkt anspricht. Der Großteil fällt dabei auf die Täterarbeit (11 von 16). Dies könnte damit zusammenhängen, dass es in Deutschland so gut wie keine eigenen Fachzeitschriften für die Arbeit der Frauen- und Schutzhäuser, Fachberatungsstellen und Täterarbeit gibt. Damit fehlt ein publizistischer Ort für den fachlichen, fachpolitischen und wissenschaftlichen Diskurs zur Praxis im Unterstützungssystem. Die Newsletter der Fachverbände übernehmen hier daher eine zentrale Funktion bei der Verbreitung des Fachdiskurses, wurden aber nicht einbezogen.

Ansonsten spiegelt sich in der Anzahl der identifizierten Publikationen beziehungsweise Studien die Größe der jeweiligen Arbeitsfelder, die mit der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt befasst sind. In Anbetracht der Bedeutung und der Vielzahl der Fachzeitschriften in der Kinder- und Jugendhilfe hätte das Thema der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt durchaus auch häufiger auftauchen dürfen (13). Unterrepräsentiert dürften die Titel sein, die sich auf die Polizei und vor allem auf die Justiz beziehen, wobei letztere ihre wichtigen Funktionen weniger im Bereich der Prävention erfüllt.

Etwas weniger als die Hälfte der Publikationen sind übergreifend verfasst und richten sich nicht an die Praxis spezifischer Arbeitsfelder (37) oder adressieren die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen aus zwei oder mehreren Arbeitsfeldern (näher zu den Publikationen siehe Anhang zu Kapitel 5, Tabelle 1).

Tabelle 5.3: Publikationen nach Arbeitsfeldern (zur Zuordnung siehe Anhang zu Kapitel 5)



* Zu folgenden weiteren sozialen Diensten zählen Wohnungslosenhilfe (2), Eingliederungshilfe (4), Migration/Flucht (5), Gemeinwesenarbeit (3), Altenhilfe (1)

5.3.2 Adressierte Gewaltformen und Themenfelder

Die Recherche ergab Publikationen zu sieben Formen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt: häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, sexuelle Belästigung, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und sogenannte Gewalt im Namen der „Ehre“. Keine Treffer ergaben sich für Stalking. Nach Gewalt wegen der sexuellen Orientierung wurde nicht spezifisch gesucht. Außerdem werden in den Publikationen mehrere Gewaltformen übergreifender Themenfelder angesprochen, so der Femizid als Folge häuslicher Gewalt und/oder sexueller Gewalt, die Arbeit mit Tätern häuslicher und/oder sexueller Gewalt, digitale Gewalt oder Schutzkonzepte in Einrichtungen für schutzbedürftige erwachsene Menschen. Einige Veröffentlichungen adressieren auch bestimmte Lebenskontexte, etwa Gewalt gegen ältere Menschen, jugendliche Peer-Gewalt, insbesondere „Teen-Dating Violence“, oder Gewalt gegen Wohnungslose.

Rund die Hälfte der identifizierten Publikationen betrifft häusliche Gewalt, also Gewalt in Paarbeziehungen (55), und auch bei der Arbeit mit Tätern (7) nimmt die häusliche Gewalt breiten Raum ein. Hingegen bewegen sich die Veröffentlichungen zu den verschiedenen anderen Formen von (sexueller) Gewalt weitgehend im einstelligen Bereich, abgesehen von Zwangsheirat und sogenannte Gewalt im Namen der Ehre (11). Auf den ersten Blick überrascht dies, erlangt die Prävention sexueller Gewalt doch zunehmende Aufmerksamkeit in Forschung, Praxis und Politik. Dies betrifft jedoch offensichtlich vor allem sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, aber nicht sexuelle Gewalt gegen Erwachsene. Gleiches gilt für den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. In den Bereich der sexuellen Belästigung ist seit dem Beginn der #Metoo-Bewegung im Jahr 2017 Bewegung gekommen. Vier der fünf Publikationen sind entsprechend jüngeren Datums.

19 Publikationen fokussieren auf bestimmte weitere Themenfelder. Femizid taucht im Fundus der Publikationen hierbei nur dreimal als zentrales Thema auf, was den Wunsch nach mehr Diskurs und Erkenntnis zur Prävention auslöst. Unter Arbeit mit Täter*innen (7) sind diejenigen Veröffentlichungen eingeordnet, die sich nicht ausschließlich auf Täter*innen häuslicher Gewalt beziehen. Digitale Gewalt (6) taucht in einem Titel aus dem Jahr 2015 zum ersten Mal auf und scheint im Fachdiskurs an Bedeutung zu gewinnen. Das Themenfeld Schutzkonzepte (3) betrifft Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen oder Frauen in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen. Als besondere Lebenskontexte werden zwei Altersphasen adressiert, die Jugend (4) und das Alter (4). Bei den Jugendlichen geht es um „*Dating Violence*“ sowie andere Formen der Peer-Gewalt. Bei der Gewalt gegen ältere Menschen wird in den Publikationen die Gewalt im sozialen Nahraum, die zunehmende Vulnerabilität, insbesondere bei Pflegebedürftigkeit, und die Gewalt in Einrichtungen der Altenhilfe thematisiert. Gezielt in den Blick genommen wird auch die Lebenslage wohnungsloser Frauen (3). Einige Publikationen betreffen auch allgemein geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt (7) (näher zu den Publikationen siehe Anhang, Tabelle 2).

Tabelle 5.4: Publikationen nach Gewaltformen, Themenfeldern und Lebenskontexten (zur Zuordnung siehe Anhang zu Kapitel 5)



5.3.3 Arten und Kategorien der Publikationen

Die 114 in die Auswertung aufgenommenen Publikationen sind sehr divergent. Der Umfang reicht von mehreren zwei oder dreiseitigen Veröffentlichungen bis zu Handbüchern von teilweise über 600 Seiten. Die Autor*innen kommen aus Wissenschaft und Lehre, Praxis und Politik. Entsprechend unterscheiden sich auch die Ausrichtung und der Zuschnitt.

Einige Veröffentlichungen geben einen Überblick über Gewaltformen oder Arbeitsfelder (15). Andere berichten von der eigenen Praxis oder geben Hinweise für die Praxis (22). Eine Reihe der Veröffentlichungen wählt einen fachpolitischen Ansatz und führt aus, wohin sich Praxis, Politik und teilweise auch Gesellschaft bewegen sollten (14). Wiederum andere widmen sich der Einordnung und Sortierung, konzeptualisieren das Gewaltgeschehen, die Praxis und unterschiedliche Zusammenhänge (16). Lediglich 40 Prozent der recherchierten Titel behandeln Forschung (44), wobei im Kontext der vorliegenden Studie unterschieden werden kann zwischen Forschungsübersichten, mehr oder weniger wissenschaftsbasierten Praxisbefragungen und Praxisevaluationen, Bestandserhebungen, Forschung zu Prävalenzen (37) auf der einen Seite und einer deutlich geringeren Anzahl originärer Forschung zur Wirkung von Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (7) auf der anderen Seite.

Überblickspublikationen: Insgesamt ergab die Recherche sechs Handbücher beziehungsweise Sammelbände. Der Gewaltform häusliche Gewalt sind drei Handbücher gewidmet, ein übergreifendes (Büttner 2020), eines zum Kontext der Kinder (Kavemann/Kreyssig 2013) und eines zum Arbeitsfeld der Täterarbeit (Steingen 2020). Das Handbuch Interpersonelle Gewalt und Public Health (Brzank et al. 2024) erfasst ein breites Gewaltspektrum und behandelt innerhalb dessen den Bezug des öffentlichen Gesundheitsdiensts zur geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt. Eine Publikation in der Forschungsreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Zwangsvorheiratung in Deutschland“ ermöglichte einen breiten Überblick insbesondere über den Forschungsstand zur Gewaltform und die Praxis in der Prävention sowie Intervention (DIMR 2007), zwei andere Überblicksbeiträge schildern Ansätze für die Schule beziehungsweise das Angebot einer Beratungsstelle zur Prävention von Früh- und Zwangsvorheiratung (Gernhardt 2023; Leitheiser/Karadag 2018). Verbindungslien zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt hat auch das Handbuch Sexualisierte Gewalt in stationären Einrichtungen der Altenhilfe (Rimbach et al. 2023). Die Handbücher bringen Beiträge von Wissenschaftler*innen, Hochschullehrer*innen und Praktiker*innen zusammen, lediglich beim Buch zu Einrichtungen der Altenhilfe handelt es sich um einen Autorenband, also gemeinsam verfasst von vier Autor*innen.

Die Zeitschriftenbeiträge in der Kategorie der Überblicksarbeiten stellen die Bezüge zu Gewalt gegen Frauen oder einzelne Gewaltformen für Arbeitsfelder vor, für die geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt nur einen kleineren Teilausschnitt ausmachen. Dies betrifft die Strafjustiz (Altunjan 2023; Frommel 2001), den öffentlichen Gesundheitsdienst (Hellbernd 2024) oder die Arbeitswelt (Pikó/Uhl 2020). Die Polizei wird für Einzelaspekte häuslicher Gewalt sensibilisiert, für Ausmaß und Formen der Beziehungsgewalt (Hohendorf 2020), Wege der Aufklärung (Jerke 2020) und die Täterarbeit (Hafner 2022). In der Zeitschrift für Sexualforschung gibt Susanne Kade (2003) einen Überblick über jungen- und männerzentrierte Prävention sexueller Gewalt und im Bundesgesundheitsblatt wird über den Umgang mit Gewalt gegen alte Menschen informiert (Hirsch 2016). In einer juristischen Fachzeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik werden Instrumente für einen effektiven Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen vorgestellt (Junghans 2021). Eine weitere Funktion der Überblicksbeiträge liegt darin, Aufmerksamkeit auf Gewaltformen oder Gruppen von Betroffenen zu richten, die eher am Rande des Fachdiskurses zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt liegen, so die weibliche Genitalverstümmelung (Arndt 2023; Kappler 2021), Zwangsvorheirat (Arndt 2023; Karayel 2016) oder die Prävention sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen (Mattke 2024).

Praxisberichte/-hinweise: Auch ohne Evaluationen können Berichte über vielversprechende Angebote, Vorgehensweisen oder Kooperationsformen einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Praxis im Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt liefern. Zum Unterstützungsstystem finden sich vor allem Beiträge über die Praxis an „Randbereichen“ zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, so Erfahrungen in der Beratung im Kontext digitaler Gewalt (Bocian et al. 2021), im Spannungsfeld zwischen Experimentier- und Schutzräumen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Staudenmaier/Stadlin 2022), in einer Kriseneinrichtung für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung (Yilmaz et al. 2018), in der Beratung junger geflüchteter Frauen im Kontext von Zwangsvorheiratung (Wüstenrose et al. 2018), in der Prävention von Früh- und Zwangsvorheiratung und Ehrenmord in der Schule (Gernhardt 2023; Leitheiser/Karadag 2018) oder in der Motivation zur Inanspruchnahme von Täterarbeit über ein österreichisches Konzept der Gewaltpräventionsberatung

(Nachbaur 2022). Aus dem Gesundheitswesen wird ein Konzept zur Etablierung einer regionalen Versorgungsstruktur vorgestellt (Steffens 2013). Aus dem Arbeitsfeld Schule finden sich Modellprojekte der Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt an Grundschulen, zum Thema Gewaltprävention in der sexuellen Bildung (Riedlmair/Seidl 2022) oder zum Thema Zwangsverheiratung. Erstere ist vorgestellt in einer Zeitschrift für Träger der freien Jugendhilfe (Rotter 2015), letztere in sogenannter grauer Literatur einer Hochschule (Inci-Kartal/Krenzel 2024).

Kinder und häusliche Gewalt sind Gegenstand der Vorstellung von der Arbeit in den Frauenhäusern (Steffens 2020) oder eines Angebots der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben (Gauly 2020). Der Therapeut Alexander Korittko (2020) leitet aus seiner Praxis Hinweise zum fachlichen Vorgehen in der Frage des Umgangs des Kindes mit dem gewaltausübenden Elternteil ab. Zur Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Frauenhäusern (Welscher 2020; Termath 2020) beziehungsweise Fachberatungsstellen für Frauen (Wilhelm 2020) oder zwischen allen drei Akteur*innen (Buskotte 2013) wird eine als gelungen erlebte örtliche Praxis vorgestellt oder allgemein für Zusammenarbeit geworben (Weber/Möllers 2020). Ein Beitrag adressiert die Zusammenarbeit von Polizei und Kinder- und Jugendhilfe (Kurzhals/Lau 2015).

Hinweise exklusiv für die Fachpraxis gibt die BAG Täterarbeit (2020). Gleiches gilt für die Hinweise zur digitalen ersten Hilfe, zu Sicherheitsprinzipien und individuellen Strategien im Umgang mit geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt (Bauer/Hansen 2021; Bauer/Hartmann 2021).

Politik- und Strategiepapiere: Die Recherche hat auch einige Politik- und Strategiepapiere erfasst. Diese reichen von fach- und verbandspolitischer Positionierung bis hin zu wissenschaftsbasierten Empfehlungen an Praxis und Politik. In Anerkennung des Erreichten formuliert Renate Schwarz-Saage (2020) fachpolitische Ziele für die Prävention häuslicher Gewalt. Der Landespräventionsrat Niedersachsen (2011) konzentriert sich in seinen von einer Expert*innen-kommission erarbeiteten Empfehlungen auf die Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen. Petra Kappler (2023) bewirbt Präventionsarbeit mit organisierten Aktivitäten zur Verhaltensänderung innerhalb als Gemeinschaft empfundener Gruppen, um für die Anerkennung von Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung als bedeutsamen Problemen zu sensibilisieren.

Ansonsten werden vor allem Arbeitsfelder gezielt adressiert. So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Jahr 2007 Empfehlungen zur Prävention häuslicher Gewalt im schulischen Bereich vorgelegt hat (Bund-Länder-Arbeitsgruppe hG 2007). Für das Gesundheitswesen werden die Empfehlungen von S.I.G.N.A.L. gegenüber dem Fachpublikum weiterverbreitet (Winterholler/Sautter 2024). Die Sichtweise der Weltgesundheitsorganisation, dass häusliche und sexualisierte Gewalt ein zentrales Thema für den öffentlichen Gesundheitsdienst sind, wird beworben und mit Perspektiven hinterlegt (Wieners et al. 2019; Wieners/Winterholler 2016). Aus der internationalen Diskussion zum Screening nach Gewalt gegen Frauen werden Überlegungen für die deutsche Gesundheitsversorgung abgeleitet (Brzank/Blättner 2010). Außerdem werden zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in den Arbeitskontexten von Flüchtlingsunterkünften (Wells 2020) und in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen (BAG Wohnungslosenhilfe 2021) Handlungsempfehlungen an Praxis und Politik veröffentlicht. Für die Eingliederungshilfe werden der Fachwelt orientierungsstiftende Checklisten zur Implementierung von Schutzkonzepten zur Verfügung gestellt (Pries et al. 2022).

Politische Forderungen betreffen die Absicherung des Unterstützungssystems, die mittlerweile mit dem Gewalthilfegesetz realisiert werden konnte (Deutscher Verein 2022), Maßnahmen und Forschungsbedarf zur Verbesserung eines effektiven Schutzes vor digitaler geschlechtspezifischer Gewalt (Bauer et al. 2021) und appellieren an die Verantwortung des Staates zur Reduzierung von Femi(ni)ziden (Erkl 2022).

Konzeptualisierung: Wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt liefern – häufig auf wissenschaftliche Erkenntnis beruhende – Konzeptualisierungen. Diese betreffen ein besseres Verständnis zu Gewaltdynamiken sowie zu Pfaden, wie die Praxis (weitere) Gewalt besser verhindern kann.

Mit Geschlechterrollen und deren Bedeutung für die Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt befasst sich Sandra Glammeier (2011). Anhand der Studienlage arbeitet sie heraus, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder sein könnten, über gesellschaftliche Konstruktionsprozesse die Rolle (potenzieller) Opfer und Objekten von Gewalt zugewiesen wird. Hierdurch wird männliche Herrschaft (re)stabilisiert. Dies zu durchbrechen, erfordert veränderte Prozesse. Auch Angela Geißler (2020) befasst sich in ihrer Masterarbeit mit dem Verhältnis von gesellschaftlichen Normen, politischer Wahrnehmung sowie Konstruktion von Weiblichkeit zu häuslicher Gewalt, um daraus Ansätze zur Stärkung gewaltbetroffener Frauen herauszuarbeiten. Carsten Wippermann (2025) geht in einer jüngeren Studie den Männlichkeitskonstruktionen von 18- bis 29-jährigen Männern nach und reflektiert die Einstellung der jeweiligen „Sozialcharaktere“ zur Gewalt. Für die Prävention konstatiert er: „Darauf aufsetzend sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden, um junge Männer für Maßnahmen der Gleichstellungspolitik und Gewaltprävention zu erreichen: Es geht um Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Bewegung – beider Seiten: sowohl der Männer als auch der Gleichstellungs- und Männerpolitik.“ (S. 6). Unmittelbar an die Gewalt anknüpfend liefern Cornelia Helfferich et al. (2021) eine qualitative Rekonstruktion, inwieweit sich sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen darstellen. Sie leiten daraus Ansätze für Prävention ab: „Prävention kann auf mehreren Ebenen ansetzen. Zentral ist die Stärkung der Macht der Unterlegenen (was auch Jungen sein können) als klare und verankerte Deutungsmacht, dass ein Nein zu akzeptieren ist, und als Macht, unterstützende Bystander zu haben“ (S. 86 f.). Auch Beate Blank und Kristin Schultes (2018) leiten aus ihrer qualitativen Forschung eine Typologie zur Gewalt Jugendlicher in Intimbeziehungen ab.

Ein entwicklungsökologisches Modell zur primären Prävention häuslicher Gewalt entwickeln Heinz Kindler und Adelheid Untersteller (2013; siehe hierzu auch oben Kapitel 2). Sabine Stövesand (2013) leitet die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe in „privatisierte Gewaltverhältnisse“ her und erklärt in der Konsequenz das Private zum Politischen. Einen intersektionalen Konzeptansatz zum Recht von Frauen auf Schutz vor Gewalt entwickelt Beate Blank (2021). Weitere Publikationen betreffen Begriffsklärungen und -abgrenzungen, etwa zwischen organisierte sexualisierter Gewalt, kommerzieller Ausbeutung und ritueller Gewalt (Gerke et al. 2024) oder in Bezug auf die Prävention von Gewalt gegen Senioren (Kreuzer 2010). Oder es geht um die Dekonstruktion von Ehrkonzepten in der interkulturellen Gewaltprävention (Schad 2013). Andere nehmen wichtige Sortierungen zum besseren Verständnis in den Kontexten wie Digitalisierung (Prasad 2021), Umgangskontakten nach häuslicher Gewalt (Eichhorn 2020) vor, stellen übergreifend Erläuterungen für die Mitbetroffenheit von Kindern bei häuslicher Gewalt (Kavemann/Kreyssig 2013) oder für die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (Schoeller 2007) beziehungsweise Informationen zu Definition und Ausmaß sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Brzank 2019) zur Verfügung. Aus den Erkenntnissen zur Entwicklung von familiärer Gewalt in

der Coronazeit werden Faktoren zu Risiken und Ressourcen abgeleitet (Baumann 2020). Unter der Überschrift „Richtungswechsel“ stellt der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2017) einen systemischen Ansatz in der Frauenhaus- und Frauenberatungsstellenarbeit vor.

5.4 Forschung zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Der Einbezug wissenschaftlicher Literaturdatenbanken hat das Ergebnis mitgeprägt. Der größte Fundus an Publikationen ist der Forschung zuzurechnen. Das Spektrum reichte von Prävalenzforschung zu häuslicher Gewalt (Schröttle 2008; Jud et al. 2023) oder zu Frauen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen leben (Schröttle/Hornberg 2014) über Forschungsübersichten, Erhebungen zum Bestand von Angeboten, der Evaluation von Angeboten und Programmen, Forschung zu Zielgruppen und spezifischen Gewaltkontexten sowie Wirkungsforschung zur Prävention (letzteres unten 4.3.4; zur Zuordnung siehe Anhang zu 3).

5.4.1 Forschungsübersichten

Die Literaturrecherche hat einige Veröffentlichungen zu häuslicher und zu digitaler Gewalt hervorgebracht, die einen Überblick zum Forschungsstand geben.

Häusliche Gewalt: Eine generative Analyse zum Forschungsstand zur Entstehung von häuslicher Gewalt, zu Ansatzpunkten für Prävention und zum Wissen über deren Wirksamkeit aus dem Jahr 2013 (Kindler/Untersteller 2013) erhält mit der vorliegenden Studie ein Update (siehe oben Kindler, Kapitel 3). Auch mit dem Kontext häuslicher Gewalt befassen sich zwei Studien von Daniela Gloor und Hanna Meier (2022a, 2022b). Die erste identifiziert und beschreibt sechs „Community“-Projekte auf fünf Kontinenten (Gloor/Meier 2022a). Bis auf eine Studie zu einem Programm in Afrika, in welcher ein Rückgang von Gewalt um 52 Prozent nachgewiesen werden konnte, bleiben die Evaluationen eher allgemein oder beschreiben Faktoren wie die Teilnehmendenzahl, Kosten oder qualitative Forschung mit Aussagen von Tätern. Die zweite betrifft eine Übersicht zu Studien mit dem Ziel einer Annäherung an die gesellschaftlichen Folgekosten, wenn Kinder häusliche Gewalt miterleben (Gloor/Meier 2022b). Sie leiten hieraus Folgerungen ab, wie solche Kostenberechnungen angestellt werden können, wo die Limitierungen und Potenziale liegen. Petra Brzank und Beate Blättner (2010) stellen im Bundesgesundheitsblatt die Instrumente zum Screening nach häuslicher Gewalt gegen Frauen vor, die sich in der Forschung als valide und reliabel erwiesen haben, und referieren die Erkenntnisse zur Akzeptanz durch die betroffenen Frauen und durch die Ärzteschaft sowie andere Gesundheitsfachkräfte. Christoph Liel (2012, 2019) stellt die internationale Rückfallforschung (Liel 2012) sowie die Studienlage zur Verlässlichkeit konkreter Instrumente zur Vorhersage des Rückfallrisikos vor. Er hebt zwei Instrumente hervor (ODARA, DVAG), die im Vergleich mit anderen Instrumenten eine bessere Korrelation zwischen Risikovorhersage und Rückfallrate aufweisen. Er verweist auf die Abhängigkeit der Validität von der jeweiligen Informationsgrundlage und deren Vollständigkeit beziehungsweise Lückenhaftigkeit.

Digitale Gewalt: Nivedita Prasad (2021) referiert den Forschungsstand zu digitaler Gewalt. Sie stellt die in mehreren Studien verwendete Begrifflichkeit von digitaler Gewalt im sozialen Nahfeld vor und hält eine deutlichere Differenzierung zu Online-Hate-Speech für wünschenswert. Sie arbeitet aus den Studien die bekannten Formen digitaler Gewalt heraus und erläutert das Kontinuum der Nutzung von Gewalt durch Informations- und Kommunikationstechnik zur Verstärkung der Wirkmächtigkeit analoger Gewalt, als eigenständige Form oder Kombination,

stellt Ausmaß und Prävalenzen sowie die Strategien von Betroffenen im Umgang mit digitaler Gewalt dar. Als individuelle Strategien werden aus der bisherigen Forschung solche zum Selbstschutz und zur Awareness vorgestellt und auf der strukturellen Ebene vor allem auf die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten gegenüber Betreiber*innen von Plattformen und Hersteller*innen von Apps hingewiesen.

Der Erkenntnis über digitale Prävention von Grenzüberschreitungen und Gewalt in Teenagerbeziehungen widmen sich Beate Blättner et al. (2014). Sie identifizieren einschlägige Internetauftritte, schildern deren Ansätze und referieren die wenigen Erkenntnisse über die Wirksamkeit. So wurde zwar keine der identifizierten Websites, aber eine Medienkampagne evaluiert. Bei dieser gaben zwar 59 Prozent der Jugendlichen an, mindestens eines der Werbeformate wahrgenommen zu haben, aber nur 2 Prozent der Jugendlichen hatten auch den dazugehörigen Internetauftritt besucht. Bei einer chinesischen Studie im Kontrollgruppendesign konnten zu Lehrmaterialien zwar Einstellungs-, aber keine Verhaltensänderungen festgestellt werden. Es wird daher ein großer Forschungsbedarf konstatiert.

5.4.2 Befragungen zum Bestand an Angeboten

Zum Bestand von Angeboten zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt hat die Recherche insgesamt sechs Arbeiten sehr unterschiedlicher Erhebungen und Forschungsarbeiten hervorgebracht. Es kann konstatiert werden, dass solche bislang nur zu einzelnen Gewaltformen oder Lebenssituationen vorliegen. Sie betreffen Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Angebote in der Wohnungslosenhilfe, zur schulischen Prävention häuslicher Gewalt, in der Prävention von Gewalt gegen Frauen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und in der jungen- und männerzentrierten Prävention sexueller Gewalt.

In einer sozialwissenschaftlichen und einer rechtswissenschaftlichen Analyse haben Cornelia Helfferich et al. (2012) den Stand des Unterstützungssystems – die regionale Ausstattung mit Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, die Inanspruchnahme, die Probleme des ländlichen Raums und die Versorgungslage spezifischer vulnerabler Gruppen – und der rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben, dokumentiert und diskutiert. Es wurden Bedarfe identifiziert und ein Leitbild für weitere politische Aktivitäten entwickelt, das sich an den Zielen: Schutz, Beendigung der Gewalt, Wahrnehmung von Opferrechten, Verarbeitung der Gewalterfahrung orientiert: „(1) Jede akut von Gewalt betroffene Frau soll umgehend Schutz erhalten. Auch ihre Kinder sollen Schutz erhalten. (2) Jede Frau, die akut Gewalt erfährt, soll zeitnah Zugang zu einer Beratungsstelle haben, um ihre Situation und ihre Handlungsmöglichkeiten abklären zu können, um Unterstützung bei der Beendigung der Gewalt beziehungsweise der Gewaltbeziehung zu erhalten und um über ihre Rechte als Opfer in möglichen Strafverfahren gegen Täter informiert zu werden. Alle Hemmnisse und Hürden, die dem zeitnahen Kontakt entgegenstehen, sind abzubauen. Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, sollen eigenständige Unterstützung erhalten. (3) Jede Frau, die zurückliegende Gewalterfahrungen aufarbeitet, ihre Rechte als Opfer wahrnehmen oder eine Anzeige erstatten möchte, soll Zugang zu entsprechender, für sie geeigneter Beratung und Begleitung haben. Bei Bedarf – vor allem nach traumatischem Gewalterleben – soll Zugang zu geeigneter Therapie ermöglicht werden. Auch hier sind alle Hemmnisse und Hürden, die dem Kontakt entgegenstehen, abzubauen“ (Helfferich et al. 2012, S. 36).

Ergänzend zu einer Haushaltsbefragung zum Erleben sexueller Belästigung am Arbeitsplatz haben Monika Schröttle et al. (2019) sechs unterschiedlich besetzte Fokusgruppen durchgeführt,

um empfohlene Maßnahmen herauszuarbeiten. Diese adressieren die Rolle von Führungspersonen, das Betriebsklima, Betriebsvereinbarungen und Leitlinien, Schulungen, Netzwerke und Arbeitsgruppen sowie betriebsinterne Öffentlichkeitsarbeit.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe hat im Jahr 2018 über eine Online-Umfrage wertvolle erste Erkenntnisse zu Angebotstypen erhoben (Bösing/Lotties 2021). Am weitesten verbreitet waren Beratung (25,7 Prozent), betreutes Wohnen (19,1 Prozent) und Tagesaufenthalt (16,3 Prozent). Notübernachtung (11,6 Prozent) und stationäre Einrichtungen (11,4 Prozent) wurden nicht überall vorgehalten. Straßensozialarbeit (5,0 Prozent) und ärztliche Versorgung (1,7 Prozent) waren seltener vertreten. Insgesamt haben sich 58,6 Prozent gemischtgeschlechtliche Einrichtungen, 30 Prozent frauenspezifische Angebote und 11,4 Prozent Hilfen für Familien beteiligt. Weiter wurde nach den getroffenen Gewaltschutzmaßnahmen gefragt. Am häufigsten wurden räumliche und bauliche Maßnahmen (45,0 Prozent), Informationsmaterial (39,5 Prozent) und Schulungen sowie spezifisch zuständiges Personal (34,5 Prozent) genannt.

Im Jahr 2007 führte eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine Recherche zu schulischen Präventionsaktivitäten zum Thema „häusliche Gewalt“ durch (Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2007). Die als „Bestandsaufnahme“ bezeichnete Zusammenstellung betont zunächst die Limitierungen, dass etliche Akteur*innen spezifische Prävention häuslicher Gewalt nicht für sinnvoll erachten, dass Prävention aufgrund fehlender Ressourcen nicht geleistet werden könne und dass bislang zu keinem der Projekte eine Evaluation vorläge. Unterschieden wird zwischen häuslicher Gewalt zwischen den Eltern und in Teenagerbeziehungen. Berichtet wird von Projekttagen beziehungsweise Projektwochen, einer Einbindung der Themen in den Unterricht bestimmter Fächer und von langfristigen Einheiten sowie Kooperationen. Die befragte Fachwelt berichtete von Materialien und Fortbildungen. Es gab Projekte für alle Altersgruppen. Die Laufzeiten der Programme reichen von einzelnen Unterrichtsstunden bis zu Projektwochen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe betont das Positive und attestiert, dass die Materialien vielfältige Anknüpfungspunkte und Anregungen enthalten. Allerdings handele es sich noch um Einzelaktivitäten, die weit entfernt sind von einer systematischen Verankerung.

In der Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen schließen Monika Schröttle und Claudia Hornberg (2014) mit Ableitungen für die Prävention und empfehlen (a) die Entwicklung auf unterschiedliche Gewaltkontakte zugeschnittene, ziel- und altersgruppenspezifischer Unterstützungs- und Präventionskonzepte, (b) die Umsetzung eines einrichtungsinternen Klimas und Umgangs mit Menschen mit Behinderungen, der von Ernstnehmen, Respekt und Achtung von Grenzen und Selbstbestimmung geprägt ist, (c) sexuelle Aufklärung und die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung, (d) Leitlinien und Rahmenkonzepte zur Gewaltprävention und ihre Verankerung im Qualitätsmanagement der Einrichtungen, (e) einrichtungsinterne Fortbildungen für Mitarbeiter*innen und für Bewohner*innen, (f) den Auf- und Ausbau interner und externer Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen und (g) multiprofessionelle Vernetzung und Kooperation.

In einer explorativen Studie schildert Susanne Kade (2003) knapp die vor über 20 Jahren in Deutschland vorhandenen Ansätze jungen- und männerzentrierter Prävention sexueller Gewalt.

5.4.3 Evaluation von Angeboten und Programmen

Einige Publikationen betreffen die Evaluation von konkreten Programmen. Auch hier steht häusliche Gewalt im Zentrum.

Corinna Seith und Barbara Kavemann (2007) haben das Aktionsprogramm Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der Landesstiftung Baden-Württemberg evaluiert und hieraus Erfolgskriterien für Unterstützungsangebote für Kinder formuliert. Die schriftliche Befragung hat gezeigt, dass das Angebot bei den Kindern Anklang findet. Die Kinder kommen gerne, sie wollen nicht mehr gehen, wollen weitermachen und bedauern das Ende des Angebots. Insgesamt hat die Studie mit ihrem Dokumentationsbogen zum Verlauf der Einzel- oder Gruppenarbeit, einer Nachbefragung der Eltern mittels Fragebogen sowie qualitativen Interviews Hinweise für positive Effekte der Angebote auf die Entwicklungen der Kinder ergeben, etwa auf das emotionale Befinden, das Verhalten, die schulische Leistungsfähigkeit sowie eine Reduktion von Belastungen und einen Rückgang von Symptomen wie Schlafstörungen, Bettlägerigkeit oder eine bessere soziale Integration. Zu den familienbezogenen Effekten, insbesondere zur Verbesserung der Mutter-Kind-Interaktion, werden aus einer Fachkräftebefragung deren positiven Einschätzungen herausgearbeitet. Auf der paarbezogenen Ebene hat die Befragung ergeben, dass die meisten Kinder (89 Prozent) am Ende von dem gewalttätigen Elternteil getrennt lebten, was die Fachkräfte als Erfolg werteten. Bei den noch zusammenlebenden Eltern konnte überwiegend die Aufnahme einer Paarberatung festgestellt werden, wobei die Frauen beratungsoffener waren als die Männer. Bei den institutionenbezogenen Erfolgskriterien wurden die Kritik und Verbesserungsvorschläge der befragten Fachkräfte dargestellt, etwa eine geforderte bessere politische Akzeptanz der Angebote, bessere Investitionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes in die Hilfeplanung und der systematische Einsatz von Dolmetscher*innen.

In der wissenschaftlichen Begleitung des BIG Präventionsprojekts (siehe Glossar) zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt setzt Barbara Kavemann (2008) quantitative und qualitative Methoden ein. Das Modellprojekt besteht unter anderem aus Fachveranstaltungen für Lehrkräfte, Elternabenden, Kinderworkshops und -sprechstunden. 60 Prozent der Eltern gaben an, dass ihre Kinder gute bis begeisterte Rückmeldungen gegeben hätten. 70 Prozent der Eltern haben sich die Mappen unter anderem mit Adressen von Hilfsmöglichkeiten angesehen, die den Kindern am Ende der Workshops ausgehändigt wurden. Insgesamt hielten von den befragten Eltern 75 Prozent Gewaltprävention für wichtig und meinten, es sollte öfter solche Projekte geben. Nach Ansicht von rund 15 Prozent der Eltern sei aber wichtiger, dass Kinder sich wehren und durchsetzen können. Im Ausland geborene Eltern gaben deutlich häufiger an, dass das, was in der Familie passiere, Privatsache sei und nicht in der Schule besprochen werden sollte (21,3 Prozent im Verhältnis zu 4,0 Prozent bei in Deutschland geborenen Eltern) oder fanden, Kinder sollten nicht aufgefordert werden, schlecht über ihre Eltern zu reden (13,9 Prozent zu 0 Prozent). Bei der Befragung der Schüler*innen fanden über 80 Prozent die Workshops gut und nur wenige hätten lieber Unterricht gehabt. Die Spiele wurden etwas weniger positiv bewertet und das Reden über Gefühle oder über Streit und Konflikte fanden noch 65,0 Prozent beziehungsweise 58,0 Prozent der Schüler*innen gut. Insgesamt zeigte sich in den Befragungen große Akzeptanz zu den Präventionsaktivitäten. Die Bewertung durch die Mädchen fiel durchweg positiver aus als bei den Jungen, in der 4. und 5. Klasse war sie besser als in der 6. Klasse. Insgesamt haben die Erhebungen eine erfolgreiche Durchführung des Modellprojekts ergeben.

„Echt fair!“, eine Ausstellung zur Prävention von häuslicher Gewalt wurde in zwei Studien evaluiert. Barbara Kavemann (2012) konnte 1.227 Fragebögen mit Antworten von Schüler*innen

im Alter zwischen 10 und 18 Jahren mit Schwerpunkt bei den 5.- bis 7.-Klässler*innen auswerten (2,2 Prozent der Teilnehmenden waren über 18-jährig). Ein gutes Drittel fand die Ausstellung spannend (34,8 Prozent), wobei mehr Mädchen sie spannend fanden, Jungen hielten sie mit etwas über 20 Prozent etwas häufiger als Mädchen für langweilig. In allen Altersgruppen fanden die Schüler*innen die Station über Wut, Aggressivität und Verantwortung am wichtigsten (insgesamt knapp unter 60 Prozent), gefolgt von der Station über die Rechte, die Kinder und Jugendliche haben (etwas über 40 Prozent), über Streit/Konflikt und eine faire Lösung (rund 35 Prozent) und über Gefühle wie Trauer, Wut und wie man damit umgehen kann (rund 30 Prozent). Das geringste Interesse haben die Stationen darüber, wie Mädchen und Jungen leben wollen (knapp unter 20 Prozent) oder über Stellen, die Mädchen und Jungen helfen können (rund 25 Prozent). Bei der Frage, mit wem Mädchen und Jungen über Gewalt reden können, liegen Freund*innen und Großeltern mit rund 50 Prozent knapp vor Beratungsstellen und Jugendamt. Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen werden jedoch nur von etwas unter 30 Prozent der befragten Schüler*innen genannt.

In einer weiteren Studie haben Heidrun Schulze und Kathrin Witek (2015) an zwei Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis die Ausstellung „Echt fair!“ evaluiert. Studierende führten unter ihrer Leitung Gruppendiskussionen in 14 Schulklassen mit Schüler*innen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren durch. Eine Vielzahl der Schüler*innen berichteten von Streit und Handgreiflichkeiten zwischen den Eltern oder von Gewalt gegen Mitschüler*innen durch deren Eltern. Sie bemängeln zu wenig Angebote für vertrauensvolle und helfende Gespräche. Nicht gehört zu werden, wird als eigene Form von Gewalt gerahmt. Die Autor*innen fordern die Anerkennung einer traumasensiblen Praxis als Bildungsvoraussetzung.

Daniela Gloor und Hanna Meier (2024) haben ein Gemeinwesenprojekt gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft in einem Stadtteil von Bern evaluiert. Sie haben hierbei den Projektverlauf mit seinen Stärken und Schwächen sowie die Zielerreichung im Hinblick auf die Informations-, Sensibilisierungs- und Schulungsanlässe, die Zufriedenheit und Akzeptanz, die konkreten Anwendungen und das Wirkungspotenzial untersucht. Die Vernetzung im Stadtteil bewerten sie als gut gelungen, die Prozesse bräuchten aber viel Zeit. Die qualitativen Erhebungen zeigen den zentralen Wert der Schlüsselpersonen – nicht nur für die Bewohner*innen, sondern auch die professionellen Akteur*innen. In Bezug auf die Projektorganisation konstatieren sie Defizite bei der Ausstattung, was sich zum Beispiel auf Schulungen und eine Einbindung der Gewerbetreibenden ausgewirkt hat. Die Aktionswochen und die Projektpräsenz bei Anlässen im Stadtteil wird von den Befragten als sehr erfolgreich bewertet. Gleichermaßen konstatieren die Befragten für die Materialien und den visuellen Auftritt. Es seien viele Leute erreicht und geschult worden, allerdings müssten Institutionen und Gruppierungen oft mehrmals zur Teilnahme motiviert werden. Als Wirkung wird viel Bewegung im Stadtteil beschrieben, die Beratungsstelle sei ganz anders im Stadtteil präsent, Multiplikator*innen und Schlüsselpersonen seien viel besser in Kontakt gekommen und hätten aufgrund eines Mehr an Wissen und Werkzeugen auch hilfreicher tätig werden können. Eine klare Zunahme von Meldungen bei den Fachstellen oder der Polizei konnte nicht verzeichnet werden.

Thomas Görzen und Barbara Nägele (2005) berichten über die Ergebnisse einer Studie zur Evaluation eines Modellprojekts im Kontext „Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum“. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass das Feld mehrere Problemkomplexe umfasst, die nur begrenzt einheitlich zu bearbeiten sind. Entsprechend gaben zwar von den 22 Befragten 16 Klient*innen an, mit der Beratung auf einer Skala von 0 bis 100 Prozent mit über 80 Prozent zufrieden zu sein, aber nur bei der Hälfte von ihnen konnte das Problem gelöst werden. Bei Befragung einer lokalen Zufallsstichprobe in der Altersgruppe war immerhin 23,2 Prozent

der Befragten das telefonische Beratungsangebot bekannt. Im evaluierten zweijährigen Zeitraum erreichten die Beratungsstelle 361 Anrufe, wobei 107 Anrufe (29,6 Prozent) als Gewaltfälle qualifiziert wurden. Psychische und physische Misshandlungen wurden dabei vor allem im Kontext von Ehe und Partnerschaften, finanzielle Ausbeutung und Einschränkungen des freien Willens häufiger durch andere Angehörige berichtet.

Während der Zeit der Coronapandemie hat eine Studie das Potenzial eines Einsatzes von ehrenamtlichen Lots*innen als niedrigschwelliger Hilfeansatz im Kontext häuslicher Gewalt gegen ältere Menschen untersucht (Dackweiler/Schäfer 2020a, 2020b). Hierzu wurden 22 Interviews mit Ehrenamtskoordinator*innen, wissenschaftlichen Expert*innen und Fachkräften aus dem Unterstützungssystem durchgeführt. Die Studie ist auf verbreitete Skepsis und Vorbehalte gestoßen. Sie konstatiert ein Spannungsfeld zwischen der Schließung von Angeboten einerseits und dem Festhalten an der Professionalisierung der Angebote andererseits.

Im Kontext Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung wird im Zusammenhang mit einem Projekt in Kooperation mit Moldawien eine Bestandsaufnahme dargestellt, die im Zuge der Entwicklung von verschiedenen Maßnahmen durchgeführt wurde. Elemente des Programms waren Mittel der Intervention, Repression, Kooperation und Prävention (Marth 2003).

Martina Felz (2012) stellt ein mit EU-Mitteln gefördertes Projekt in Hamburg zur Prävention von Zwangsheirat vor. In diesem wurden verstärkt Schlüsselpersonen aus Communitys als Brückebauer eingebunden, professionelle Kooperationen und Vernetzungen sowie Auslandsaktivitäten ausgebaut und die Angebote weiterentwickelt.

5.4.4 *Forschung zu spezifischen Themen oder Zielgruppen*

Zum Themenfeld geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt hat die Recherche weitere Studien hervorgebracht, die sich entweder mit spezifischen Berufsgruppen (Ärzt*innen und Zahnärzt*innen), Gewaltformen (häusliche Gewalt, Tötung des anderen Elternteils; Sexismus im Alltag; Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung; Zwangsheirat) oder handelnden Zielgruppen (Gewalt unter Jugendlichen) beschäftigen:

In einer landesweiten Ärztebefragung in Sachsen von Julia Schellong et al. (2022) antworteten 1.346 Zahnärzt*innen und Ärzt*innen auf einen Fragebogen zu ihrem Kontakt mit Betroffenen häuslicher Gewalt, zu Hilfestrukturen und zu Fortbildungen. Die Mediziner*innen schätzten die Prävalenzen von häuslicher Gewalt gegen Frauen zu 34,9 Prozent auf 10–20 Prozent und zu 33,3 Prozent auf 2–10 Prozent. Von diesen insgesamt zwei Dritteln der Befragten schätzten etwa ein Fünftel den Anteil auf 20–30 Prozent und 7,5 Prozent auf über 30 Prozent. Rund die Hälfte gab an, dass ihnen Informationen zu unterstützenden Stellen fehlten und dass sie unsicher hinsichtlich der rechtlichen Regelungen waren. Jeweils etwa ein Drittel war besorgt, die Grenzen der Patient*in zu überschreiten, oder gab an, dass ihnen im beruflichen Alltag die Zeit fehle, das Thema anzusprechen. Rund ein Viertel fühlte sich unsicher im Umgang mit den Patient*innen und vermutete, dass die Patient*innen nicht angesprochen werden möchten. Ein Fünftel sah eine Gefahr, unvorhersehbare Folgen auszulösen. Durchgängig war weniger als die Hälfte der Befragten mit den Möglichkeiten, von häuslicher Gewalt Betroffenen zu helfen, sehr zufrieden, zufrieden oder eher zufrieden. Weitgehend unbekannt waren die Leitlinie der Weltgesundheitsorganisation zum Umgang mit häuslicher Gewalt, der sächsische Arbeitsleitfaden, der Dokumentationsbogen oder regionale Täterberatungsstellen. Mehr als die Hälfte der Ärzt*innen gab an, die regionalen rechtsmedizinischen Angebote und das regionale Frauenschutzhause zu kennen.

In einer Interviewstudie haben Cornelia Helfferich und Barbara Kavemann (2004) in einem qualitativ-rekonstruktiven Verfahren und einer Agency-Analyse Muster des Beratungsbedarfs

und der Handlungsfähigkeit von 30 Frauen nach Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt erarbeitet. Hierzu wurden 171 polizeiliche Akten zum Platzverweis und 29 Gerichtsakten ausgewertet. Die Muster „Rasche Trennung“, „Neue Chance“, „Fortgeschrittener Trennungsprozess“ und „Ambivalente Bindung“ geben Hinweise für die Erreichbarkeit der Betroffenen durch Beratung und eine geeignete Ansprache im Rahmen des proaktiven Beratungskonzepts. Auch Hinweise für Prävention lassen sich ableiten.

Susanne Heynen und Frauke Zahradnik (2017; Heynen 2020) haben zu innerfamiliären Tötungsdelikten und deren Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe geforscht. Hierzu haben sie 14 Interviews mit Betroffenen geführt, also Personen, die in ihrer Kindheit oder Jugend das Tötungsdelikt miterlebt haben. Einige berichten, dass es schon vor der Tötung zu Gewalt gekommen ist. Teilweise habe das Umfeld davon gewusst, sei aber nicht initiativ geworden, um die Gefahr abzuwenden. Die Frage der weiteren Unterbringung wurde überwiegend von den Verwandten entschieden und das Jugendamt hat dabei nur vereinzelt beraten und begleitet. Die meisten Betroffenen lebten nach der Tötung in Verwandten- oder sogenannter Netzwerkpflege. Nur wenige Pflegeverhältnisse hat das Jugendamt begleitet. Beziehungsaufnahme und Kontakte mit dem Täter blieben ganz weitgehend den Kindern überlassen. Die Studie schlussfolgert die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit von Unterstützungssystem und Kinder- und Jugendhilfe. Gefordert wird professionelles Krisenmanagement und Inobhutnahme durch das Jugendamt sowie langfristige Begleitung durch das Jugendamt. Schutzmaßnahmen gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit werden für erforderlich angesehen. Sorgerechts- und Umgangsfragen nach der Tötung sollten juristisch geklärt werden.

Cornelia Helfferich et al. (2021) nehmen in einem dreijährigen Forschungsprojekt das Umfeld (Bystander) bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen in den Blick. Dargestellt werden 19 Episoden aus 13 Interviews mit weiblichen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren, zu sexuellen Übergriffen auf Partys oder unter Gleichaltrigen. Sie werben dafür, das Umfeld in die Prävention sexualisierter Gewalt systematisch in den Blick zu nehmen, und rahmen sexuelle Übergriffe und deren Verhinderung als regelhaftes soziales Geschehen unter Jugendlichen, das in die durch Geschlecht und Macht strukturierten Relationen und Interaktionen der jugendlichen Akteure untereinander eingebettet ist. Sie beschreiben die Extreme in den Machtdivergenzen zwischen einem starken und handlungsfähigen Opfer und einem schwachen Täter sowie Erzählungen von einem handlungsunfähigen Opfer und übermächtigen Täter. Sie unterscheiden danach, ob es gelingt, Bystander zu organisieren oder die Handlungsmacht der Bedrängenden einzuschränken, und arbeiten heraus, wie Über- und Unterlegenspositionen implizit oder explizit begründet werden. Sie weisen mit Blick auf die Machtverhältnisse darauf hin, dass die Geschlechterpolarität („Junge versus Mädchen“) überlagert ist von den weiteren Dualismen „offensiv versus defensiv“, „aktiv versus reaktiv“, „physisch versus verbal handelnd“. Sie schlussfolgern, dass es um Macht geht, wobei nur in Ausnahmefällen machtvolle Täter einem ohnmächtigen Opfer gegenüberstehen. Sozial gut eingebunden kann die Macht der bedrängenden Person gegebenenfalls zurückgedrängt werden und können die bedrängten Personen oder Bystander*innen ihre Deutungsmacht durchsetzen. Wegen der strukturellen Schwäche der Unterlegenen und weil sie darauf angewiesen sind, dass ein Nein gehört und akzeptiert wird, kommt Bystandern eine besondere Bedeutung zu. Ein besonderes Augenmerk ist daher auf diejenigen zu richten, denen eine gute Einbindung in die Gruppe fehlt oder die sozial marginalisiert sind. Es sollten gruppenbezogene Ansätze entwickelt werden, die Jugendliche stark macht, bei sexuellen Übergriffen zu handeln, Deutungen durchzusetzen und Unterstützung zu organisieren. Hierauf aufbauend entwickeln Daniel Doll et al. (2021) ein Konzept für einen Präventionsworkshop mit theaterpädagogischen Elementen, um Jugendliche stark zu machen für den Schutz vor sexueller Gewalt.

In ihrer Habilitationsschrift widmet sich Iris Stahlke (2018) der Gewalt in Teenagerbeziehungen, in Gruppendiskussionen, problemzentrierten Interviews und Expert*inneninterviews. Die Arbeit enthält auch einen Vergleich sechs verschiedener Präventionsmaßnahmen beziehungsweise-programme. Sie schätzt als besonders nachhaltig Projekte im Kontext von Schulen ein, da diese eine fortgesetzte und intensivierte Auseinandersetzung mit der Thematik verspreche und damit einen Wandel von Haltungen zu Gewalt in Teenagerbeziehungen bei Jugendlichen und Lehrkräften befördert könnte.

Zu Sexismus im Alltag sowie zu Einstellungen und Haltungen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, haben Sahling et al. (2022) in Tirol, Österreich, eine Online-Erhebung durchgeführt. An dieser haben sich 1.080 Personen beteiligt. Außerdem wurden in vier Fokusgruppen Erfahrungen und Einschätzungen diskutiert. 93 Prozent der Teilnehmenden an der Online-Befragung stimmten voll oder eher zu, dass Sexismus ein weit verbreitetes Problem ist, und 91 Prozent, dass Sexismus den Frauen das Leben erschwere. Die Zustimmung der Frauen zu den beiden Aussagen lag im Vergleich zu den Zustimmungsraten bei Männern um 16 Prozent beziehungsweise 13 Prozent höher. Dass auch Männer betroffen sein können, sehen Männer und Frauen gleichermaßen zu 87 Prozent so. Rund 80 Prozent der Frauen und 70 Prozent der Männer beobachten Sexismus in der Werbung, der Darstellung in den Medien beziehungsweise sozialen Medien und in Aussagen von Personen des öffentlichen Lebens. 65 Prozent der Frauen und 35 Prozent der Männer berichten von Sexismus im öffentlichen Raum und ein Drittel der Frauen von Sexismus am Arbeitsplatz (Männer 25 Prozent). Frauen geben zu konkreten Erlebnissen mit Sexismus zu 86 Prozent Catcalling, 76 Prozent abwertende oder unangenehme Kommentare über den Körper, 70 Prozent Berührungen und Küsse ohne Zustimmung sowie 70 Prozent Reduktion auf das Aussehen an.

In einer qualitativen Befragung haben Cornelia Helfferich et al. (2010) in Kooperation mit Fachberatungsstellen Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung interviewt. Die Betroffenen wurden zum Zugang zu Unterstützung sowie zu ihrer Bereitschaft zu einer Aussage bei der Polizei befragt. Es konnten unterschiedliche Muster identifiziert werden von der Flucht zur Polizei bis zur Ablehnung des Opferstatus. Von Interesse für den Auftraggeber, das Bundeskriminalamt, war unter anderem das Ergebnis, dass es eines Ereignisses bedarf, das einen Wendepunkt herbeiführt, der zur Aussagebereitschaft führen kann. Es öffnet sich aber nur ein schmales Zeitfenster, das sehr oft nicht genutzt werden konnte.

Zur Zwangsheirat haben Thomas Mirbach et al. (2011) in einer bundesweiten Erhebung in 1.500 Beratungseinrichtungen mit anschließender sechsmonatiger Dokumentation individueller Beratungsfälle in rund 100 Beratungseinrichtungen im Jahr 2008 einen Überblick über die deutsche Praxis generiert. Zusätzlich wurden eine Schulbefragung und eine Befragung von Organisationen und Schlüsselpersonen aus Communitys durchgeführt. Die Falldokumentationen ergaben, dass rund 95 Prozent der Betroffenen weiblich und 5 Prozent männlich war. Die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen war mit 41,7 Prozent am stärksten repräsentiert, die 16- bis 17-Jährigen und die 22- bis 27-Jährigen waren in der Stichprobe jeweils zu rund 20 Prozent vertreten. Die über 27-Jährigen machen noch 10,3 Prozent aus. Sind die Betroffenen oder Bedrohten im Ausland geboren, leben die meisten seit Langem in Deutschland, bis Zwangsverheiratung Thema wird. Die Schulabschlüsse verteilen sich auf Betroffene und Bedrohte ohne Abschluss (29,4 Prozent), mit Hauptschulabschluss (35,0 Prozent), Realschulabschluss (24,4 Prozent) und (Fach-)Hochschulreife (11,3 Prozent). 58,9 Prozent werden nicht ins Ausland verbracht, bei 33,8 Prozent wird dies angedroht und bei 7,3 Prozent erfolgt das Verbringen tatsächlich. Rund 28 Prozent der Betroffenen sowohl aus der Haupt- als auch Realschule geben an, dass Zwangsverheiratung Thema sei, ebenso rund 20 Prozent der Betroffenen aus Förder- und Gesamtschulen. In den Beratungseinrichtungen fand die Beratung in 60,2 Prozent

der Fälle vor, in 31,8 Prozent nach sowie in 8,0 Prozent sowohl vor als auch nach der Zwangsverheiratung statt. Die Zugänge verteilen sich zu je einem Drittel auf selbstständige Kontakt- aufnahme, vermittelten Kontakt über Drittpersonen sowie Kontakt nur über Drittpersonen ohne eigenen Kontakt zur Beratung. Bei der Schulbefragung hat von insgesamt 254 Schulen kein Gymnasium (von 16) geantwortet, dass Zwangsverheiratung ein Thema sei, hingegen 42,5 Prozent der berufsbildenden Schulen.

5.5 Wirkungsforschung zur Prävention

Als Wirkungsforschung wurden vorliegend diejenigen Veröffentlichungen eingeordnet, bei denen Daten zu mindestens zwei Zeitpunkten beziehungsweise über die fortwährende Beobachtung eines Verlaufs eingeflossen sind oder ein Kontrollgruppendesign gewählt wurde, um die Veränderungen durch Prävention zu erheben. Auswahlkriterium war dabei nicht, ob forschungsmethodisch Aussagen zum Rückgang von Gewalt getroffen werden konnten. Auch Forschungsergebnisse zu Veränderungen bei Faktoren, die – basierend auf Erkenntnissen aus anderen Studien – positiven Einfluss auf die Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt haben, wurden hier berücksichtigt.

Mit einer Vorher-Nachher-Befragung haben Corinna Seith et al. (2010) vier schulische Programme zur Prävention häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg auf ihre Wirkungen hin befasst (Psychologische Beratungsstelle Ravensburg; Prävention häuslicher Gewalt, DKSU Ulm; Zoff off, Gemeinsam gegen häusliche Gewalt, Caritas Zentrum Waiblingen; PfunzKerle e. V. Tübingen). Bei den Einstellungen zu häuslicher Gewalt ergaben sich erhebliche Verschiebungen. Die Zustimmungen zu folgenden Aussagen veränderten sich nach den Workshops wie folgt: 18,7 Prozent mehr Kinder und Jugendliche als in der Erstbefragung stimmten zu, dass Gewalt zwischen Eltern in jeder Familie vorkommen könne. Dass häusliche Gewalt Sache der Familie sei und andere Leute nichts anging, fand nach dem Workshop 40,8 Prozent weniger Zustimmung. Dass häusliche Gewalt verboten ist und die Polizei gerufen werden kann, wurde von 25,3 Prozent mehr Teilnehmenden anerkannt. 7,4 Prozent mehr stimmten nach den Workshops nicht mehr zu, dass häusliche Gewalt den Kindern nichts ausmache, und 20,4 Prozent weniger meinten, dass häusliche Gewalt Lehrkräfte nichts angehe. Die Sicht auf die Ansprechbarkeit hat sich erweitert, insbesondere mit 21,1 Prozent bis 28,6 Prozent Zuwachs für das Sorgetelefon für Kinder, Schulsozialarbeit, Polizei, Jugendamt und Beratungsstellen für Kinder. Am ehesten würden Kinder und Jugendliche mit Großeltern sprechen. Im Nachhinein bejahten die Frage, ob sie wüssten, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen so etwas passiert, mit 83,5 Prozent insgesamt 24,9 Prozent mehr Schüler*innen. Im Vergleich der vier evaluierten Projekte haben bei einem befragten Programm deutlich weniger Schüler*innen zuhause über Streit in der Familie (69,0 Prozent) oder über Gewalt zwischen Eltern (55,8 Prozent) gesprochen als in den anderen drei Programmen. Auch bei der Einschätzung, was Kinder tun sollten, unterschieden sich die Antworten, während bei einem Programm das Rufen der Polizei (40,2 Prozent) die bevorzugte Strategie war, war das meistgenannte bei den anderen „Hilfe holen“ (38,1 Prozent bis 65,6 Prozent). Insgesamt werden die Präventionsprogramme als erfolgreich bewertet, insbesondere in Bezug auf Veränderungen auf der kognitiven Ebene. Das Projekt „HEROES – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ (siehe Glossar) in Berlin wurde von Michaela Raab und Wolfgang Stuppert (2015) evaluiert. Mit einem quasi-experimentellen Design wurden Schüler*innen befragt, die an den Workshops teilgenommen haben, und als Kontrollgruppe Schüler*innen aus 15 Berliner Schulklassen aus der gleichen Jahrgangsstufe, die keinen Workshop besucht haben. Die Teilnehmenden wurden vor und nach

den Workshops befragt. Die Wirkungen zeigen sich deutlich. Auf einer Skala von 1 (Homosexualität ist eine Krankheit/moralisch verwerflich) bis 10 (normal wie Sexualität zwischen Mann und Frau) lagen die Teilnehmenden – wie die Kontrollgruppe – vor dem Workshop bei rund 6. Bei der Gruppe der Teilnehmenden lag sie nach dem Workshop bei 9. Dass Geschlechter unterschiedliche (1) oder gleiche Rechte und Pflichten haben (10) stieg von 7,5 auf 9,5, wobei die Kontrollgruppe knapp unter 9 lag. Im Kontakt mit Sinti und Roma sei besondere Vorsicht geboten (1) oder sie seien genauso vertrauenswürdige Menschen wie andere (10) wurde vor den Workshops – wie von der Kontrollgruppe – mit 5,5 bewertet und hinterher mit 7,5. Ehre sei durch Religion und Kultur verbindlich definiert (1) oder selbstbestimmt (10) haben die Teilnehmenden vor dem Workshop und die Kontrollgruppe mit 5,5 bewertet. Nach der Teilnahme lag sie bei knapp 9,63 Prozent der Schüler*innen stimmten der Aussage zu, dass die Workshops Spaß gemacht hätten, 39 Prozent gaben an, dass sie lange darüber nachgedacht hätten (muslimische Schüler*innen zu 45 Prozent). Die Studie bezeichnete als bemerkenswert, dass ein nur einziger, sorgfältig vorbereitender Workshop Gespräche in der Familie auslösen sowie Haltungen und patriarchalisch geprägte Normen bei jungen Menschen messbar beeinflussen kann.

In der Studie „PRÄVIK“ sind Barbara Kavemann et al. (2017) der Prävention von Revictimisierung bei sexuell missbrauchten Jugendlichen in Fremdunterbringung nachgegangen. Zu einem ersten Zeitpunkt wurden 42 Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren befragt. Zwölf Monate später wurden für eine zweite Befragung 26 Teilnehmerinnen erneut erreicht. Zwischen den Befragungszeitpunkten wurde ein sexualpädagogischer Workshop für interessierte Teilnehmerinnen und eine Fortbildung für kooperierende Fachkräfte angeboten. Dreiviertel der jugendlichen Mädchen, die an beiden Befragungen teilnahmen, erlebten in der Zwischenzeit erneut sexualisierte Gewalt. Die Kinder- und Jugendhilfe ist daher gefordert, einen sicheren Ort für die Jugendlichen zu schaffen. Um diese bedarfsgerecht gestalten zu können, werden vier – nicht trennscharfe – Konzepte sexueller Entwicklung differenziert: (a) Einige Mädchen beschreiben, keinen Begriff von Berechtigung zu haben, über den eigenen Körper selbst verfügen zu können, und kein klares Konzept von Intimität zu haben („Kein Konzept sexueller Integrität“). (b) Andere haben zwar ein solches Konzept, erleben dieses und ihre Grenzen in intimen Beziehungen aber als nicht durchsetzbar („Ineffektives Konzept von sexueller Integrität“). (c) Da Sexualität Erinnerungen an den Missbrauch wachrufen kann, wählen einige Jugendliche eine starre und defensive Abgrenzung von allem, was mit Sexualität zu tun haben könnte („Angst und ein starres Konzept sexueller Integrität“). (d) Bei wieder anderen ist die Vorstellung von eigenen Rechten ebenso ausgebildet, wie die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, eigene Bedürfnisse zu erkennen und durchzusetzen („Effektives Konzept von Selbstbestimmung und sexueller Integrität“). Die Studie arbeitet eindrücklich heraus, dass neben dem Recht der Jugendlichen auf Schutz, Unterstützung und Anerkennung des Unrechts auch das Recht auf Förderung einer freien, furchtlosen und selbstbestimmten Sexualität treten müsse. Dieses müsse auch das Recht auf Entwicklungsräume und darauf, Fehler machen zu dürfen, einschließen. In der Nachbefragung zeigte sich überwiegend eine Verbesserung bei der Einschätzung der eigenen sexuellen Integrität hin zu gelingender sexuellen Selbstbestimmung, bei einigen Mädchen bleibt diese gleich, in keinem Fall gab es eine Verschlechterung.

Das Projekt „Resilienz und Sicherheit – Primärprävention im Vorschulalter (Resi)“ (Wagner et al. 2023) (siehe Glossar), ein Kompetenzförderprogramm für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, wurde erfolgreich auf seine Wirkungen hin evaluiert (Feldmann et al. 2018). In einem Kontrollgruppendesign fanden zu drei Zeitpunkten, vor, direkt und sechs Wochen nach Abschluss des Programms, Erhebungen statt. Erhoben wurden sozial-emotionale Kompetenzen, Fähigkeiten zur Selbstbehauptung und Selbstregulierung, körperbezogene Kompetenzen

der Kinder, Bitte um Unterstützung, unerwünschte Effekte, sprachlich-erzählerische Fähigkeiten sowie demografische Angaben. In der Interventionsgruppe wurden 224, in der Kontrollgruppe 188 Kinder erfasst. Aus Sicht der Fachkräfte ergibt sich ein positiver Einfluss mit geringer Effektstärke, Ängstlichkeit und emotionale Labilität nehmen ab. In der Kinderbefragung ergaben sich signifikante Unterschiede zur Kontrollgruppe mit kleiner bis mittlerer Effektstärke bei den Aufgaben, Körperteile zu zeigen und zu benennen sowie Gefühle zu zeigen und zu benennen. Im Übrigen fanden sich keine signifikanten Effekte. Im Anschluss wurde ReSi weiterentwickelt zum Mehrebenenkonzept Resi+: Es zielt (a) bei Kindern auf Kompetenzförderung durch Vermittlung von Basis- und spezifisch gewaltpräventiven Kompetenzen, (b) bei Eltern auf Information und Partizipation mit Kinderprogramm und Anregungen zu den Themen häusliche und sexuelle Gewalt, (c) bei Fachkräften auf Qualifizierung zum Kinderprogramm, zu den Themen häusliche und sexuelle Gewalt, Schutzkonzepte und Instrumente zur Selbstevaluation und (d) in der Region auf Vernetzung mit § 8a-Fachkräften, Fachstellen zu sexualisierter und häuslicher Gewalt sowie weiteren Anlaufstellen.

Dem Vorgehen und der Wirksamkeit von Täterprogrammen in Baden-Württemberg sind Monika Barz und Cornelia Helfferich (2006) in einer Befragung zu den Entwicklungen in der Laufzeit nachgegangen. Von den Tätern in den Programmen beendeten zwei Drittel den Kurs regulär und vier Fünftel nahmen regelmäßig teil. Bei zwei Dritteln hat die Motivation für ein gewaltfreies Leben zugenommen. Vier von fünf Teilnehmenden sehen am Ende die Verantwortung für die Gewalt bei sich selbst. Während der Teilnahme wurde bei 20 Prozent ein Rückfall bekannt, wobei vermutet wird, dass deren Anzahl unterschätzt wurde. Ebenfalls vier von fünf Teilnehmenden erhielten eine positive Prognose. Außerdem wurde zur Höhe und der Art der Motivation gefragt. 43 Prozent der Täter gaben bei dokumentierter Fremdmotivation eine zusätzliche eigene Motivation an (zum Beispiel den Wunsch die Beziehung retten beziehungsweise nach einer Verhaltensänderung). Insgesamt konnte festgestellt werden, dass eine niedrige Motivation zwar die Regelmäßigkeit der Teilnahme und die Vollendung des Kurses mindert, aber der Kurs brachte immer noch beachtliche Verbesserungen.

In einer aktuelleren Längsschnittstudie hat Christoph Liel (2017b) Veränderungen des Rückfallrisikos für Partnerschaftsgewalt und des selbstberichteten Risikos für Kindesmisshandlung von 161 Männern untersucht, die in Düsseldorf, München oder Rosenheim an einem Täterprogramm teilgenommen haben. Den Bewertungsmaßstab bildete die Einschätzung von Fachkräften und von gewaltbetroffenen Frauen auf der Grundlage eines validierten Risikoscreenings sowie zwei Selbstberichtsbögen (Liel 2017a). Die Studie zeigt ein signifikant stark erhöhtes Kindesmisshandlungsrisiko von Programmabrechern verglichen mit-absolventen zu Programmbeginn (n=92) sowie signifikante Verbesserungen mit moderaten Effektstärken auf allen veränderbaren Risikoindikatoren, eingeschätzt von Fachkräften (n=78) und geschädigten Frauen (n=44). Die selbst berichtete kognitive Empathiefähigkeit (n=62) verbesserte sich, das Kindesmisshandlungsrisiko (n=46) allerdings nicht.

Die ersten Erfahrungen in Deutschland mit dem kanadischen indizierten Präventionsprogramm „Caring Dads“, das die Überschneidungen von Gewalt gegenüber Kindern und gegenüber der Partnerin thematisiert und väterliches Erziehungsverhalten fokussiert, waren Gegenstand einer wissenschaftlich begleiteten Selbstevaluation von Christoph Liel, Doreen Herler und Edgar Schulz (2021). Hierzu wurden die diagnostischen Erhebungen zu 60 Vätern, die das Programm in Düsseldorf, Hannover oder Groß-Gerau absolviert hatten, und die Angaben von 34 Müttern längsschnittlich ausgewertet und mit den Daten zu kanadischen Programmteilnehmern verglichen. Die Studie belegt signifikante Verbesserungen von selbstberichteter Aggressivität und Erziehungsverhalten sowie des Co-Parenting aus Müttersicht, die bei mindestens einem Viertel risikobelasteter Väter klinisch signifikant ausfielen, wie Christoph Liel, Marlene

Koch und Andreas Eickhorst aufzeigen konnten (2021). Hinweise auf kulturbedingte Hürden bei der Implementierung von Caring Dads in Deutschland ergaben sich nicht.

Von Daniel Treuthardt und Melanie Kröger (2020) liegt eine Evaluation eines Lernprogramms der Täterarbeit („Partnerschaft ohne Gewalt“) in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Amts für Justizvollzug Zürich vor. Lediglich 14 Prozent der 128 Personen, die das Programm vollendet haben, wurden innerhalb von sechs Jahren rückfällig im Vergleich zu 25 Prozent der 46 Personen, die nicht teilgenommen haben.

5.6 Schlussfolgerungen

Über die Wirksamkeit deutscher sowie österreichischer und schweizer Programme und Ansätze zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist bislang wenig bekannt. Die identifizierten Studien legen weitere Forschung nahe, um künftig besser (weitere) Gewalt verhindern zu können. Mut machen insbesondere zwei Studien zu Programmen mit Workshops für jugendliche Schüler*innen (Seith et al. 2010; Raab/Stuppert 2015). Zwar konnte nicht gemessen werden, ob durch die schulischen beziehungsweise mit Schulen durchgeführten Programme die Ausübung geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt im weiteren Lebensverlauf verringert hat. Aber es konnten signifikante Einstellungsänderungen unter anderem zu häuslicher Gewalt, zum Geschlechterverhältnis, zu Homosexualität oder zum Konzept der „Ehre“ gemessen werden. Unmittelbare Präventionseffekte versprechen auch die Hinweise an die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung von jugendlichen Betroffenen sexueller Gewalt gegen weitere Visktimisierung (Kavemann et al. 2017).

Die niedrigen bis moderaten Effekte der Evaluation des Programms zur Stärkung der Resilienz von Vorschulkindern (Wagner et al. 2023) spornen an, weiter begleitet durch Forschung nach Wegen zu suchen, wie Zugänge zu Kindern in Tagesbetreuung für die Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wirksam genutzt werden können.

Die baden-württembergische Studie zur Wirksamkeit von Täterarbeit (Barz/Helfferich 2006) hat erste Hinweise zu positiven Effekten auf die Prävention weiterer Gewalt gegeben. Eine Längsschnittstudie und die Selbstevaluation (Liel 2017a, 2017b; Liel/Herler/Schulz 2021; Liel/Koch/Eickhorst 2021) zu Programmen der Täterarbeit deuten deutlich darauf hin, dass in diesem Bereich die Investition in die Prävention auch signifikante Effekte zur Verhütung von häuslicher Gewalt zeigen. Dies wird von in der Stadt Bern in der Schweiz gemessenen Effekten von Täterprogrammen auf die Rückfallhäufigkeit bestätigt (Treuthardt/Kröger 2020).

Die schmale Befundlage zur Wirksamkeit des breiten Spektrums an Programmen und Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Deutschland ist evident. Würde die für die internationale Forschungslage verwandte Systematisierung in „robust“, „erfolgversprechend“ und „unzureichend“ evaluierte Ansätze verwandt werden (siehe oben Kapitel 4.3), so müsste die deutsche Präventionslandschaft als überwiegend unzureichend evaluiert eingeordnet werden. Jedenfalls liegen aktuell keine robusten, das heißt kontrolliert und mehrfach evaluierte Programme vor. Erste erfolgversprechende Evaluationen liegen vor, wenn auch ohne Erfassung von Gewaltraten. Mehr über die Wirkungen der Präventionsanstrengungen zu erfahren und entsprechende Forschung zu initiieren, erscheint daher politisch und fachlich unbedingt erstrebenswert, um einen effektiven Ressourceneinsatz zu gunsten der Betroffenen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu ermöglichen (näher siehe die Empfehlungen unten Kapitel 10).

Anhang zu Kapitel 5

Tabelle 1: Publikationen, sortiert nach adressierten Arbeitsfeldern

Arbeitsfeld	Publikationen	Σ
Unterstützungssystem	BAG Täterarbeit 2020; Barz/Helfferich 2006; Bocian et al. 2021; Der Paritätische NRW 2017; Deutscher Verein 2022; Helfferich/Kavemann 2004; Helfferich et al. 2012; Leitheiser/Karabag 2018; Liel 2012; Liel 2017a; Liel 2017b; Liel 2019; Liel/Herler/Schulz 2021; Liel/Koch/Eickhorst 2021; Nachbaur 2022; Steffens 2020; Treuthart/Kröger 2020	17
Kinder- und Jugendhilfe	Delphendahl 2012; Doll et al. 2021; Eisberg 2020; Feldmann et al. 2018; Gauly 2020; Heynen 2020; Heynen/Zahradník 2017; Korittko 2020; Wagner et al. 2023; Raab/Stuppert 2015; Seith/Kavemann 2007; Seith et al. 2010; Struck 2013	13
Gesundheit	Brzank 2019; Brzank et al. 2024; Brzank/Blättner 2010; Hellbernd 2024; Hirsch 2016; Schellong et al. 2022; Steffens 2013; Wieners et al. 2019; Wieners/Winterholler 2016; Winterholler/Sautter 2024	10
Schule	Bund-Länder-Arbeitsgruppe hG 2007; Delphendahl et al. 2012; Gernhardt 2023; Kavemann 2012; Krenzel/Iinci-Kartal 2016; Riedlmair/Seidl 2022; Rotter 2015; Schulze/Witek 2015; Seith et al. 2010	9
Polizei	Hafner 2022; Helfferich et al. 2010; Hohendorf 2020; Jerke 2020; Marth 2003; Wells 2020	6
Strafjustiz; Familiengerichtsbarkeit	Altunjan 2023; Eichhorn 2020; Frommel 2001	3
Besondere Dienste/Wohnungslosenhilfe	BAG Wohnungslosenhilfe 2021; Blank 2021	2
Besondere Dienste/Eingliederungshilfe	Pries et al. 2022; Mattke 2018; Staudenmaier/Stadlin 2022; Schröttle/Hornberg 2014	4
Besondere Dienste/Flucht, Migration	Junghans 2021; Schad 2013; Wells 2020; Wüstenrose et al. 2018; Yilmaz et al. 2018	5
Besondere Dienste/Gemeinwesenarbeit	Stövesand 2013; Gloor/Meier 2022a; Gloor/Meier 2024	3
Besondere Dienste/Altenhilfe	Rimbach et al. 2023	1
Allgemein/übergreifend	Arndt 2023; Bauer/Hansen 2021; Bauer/Hartmann 2021; Bauer et al. 2021; Baumann 2020; Blättner et al. 2014; Bösing/Lotties 2021; DIMR 2007; Erkl 2022; Felz 2012; Geißler 2020; Gerke et al. 2024; Glammeier 2011; Gloor/Meier 2022b; Görzen/Nägele 2005; Helfferich et al. 2021; Jud et al. 2023; Kade 2003; Kappler 2023; Karayel 2016; Kavemann et al. 2017; Kindler/Untersteller 2013; Kreuzer 2010; Mirbach et al. 2011; Pikó/Uhl 2020; Prasad 2021; Sahling et al. 2022; Schoeller 2007; Schröttle 2008; Schröttle et al. 2019; Schwarz-Saage 2020; Stahlke 2018; Wippermann 2025; Kavemann/Kreyssig 2013; Büttner 2020; Steingen 2020	36
Kooperation	Buskotte 2013; Dackweiler/Schäfer 2020a; Dackweiler/Schäfer 2020b; Kavemann 2008; Kurzhals/Lau 2015; LPR Niedersachsen 2011; Termath 2020; Weber/Möllers 2020; Welscher 2020; Wilhelm 2020	10

Tabelle 2: Publikationen, sortiert nach Gewaltform, Themenfeld und Lebenssituation

Arbeitsfeld	Publikationen	Σ
Häusliche Gewalt	Barz/Helfferich 2006; Brzank/Blättner 2010; Dackweiler/Schäfer 2020a; Bund-Länder-Arbeitsgruppe hG 2007; Buskotte 2013; Dackweiler/Schäfer 2020b; Der Paritätische NRW 2017; Eichhorn 2020; Eisberg 2020; Frommel 2001; Gauly 2020; Geißler 2020; Gloor/Meier 2022b; Gloor/Meier 2024; Görzen/Nägele 2005; Helfferich/Kavemann 2004; Helfferich et al. 2012; Hellbernd 2024; Hohendorf 2020; Jerke 2020; Jud et al. 2023; Kavemann 2008; Kavemann 2012; Kindler/Untersteller 2013; Korittko 2020; Kurzhals/Lau 2015; Liel 2012; Liel 2017a; Liel 2017b; Liel 2019; Liel/Herler/Schulz 2021; Liel/Koch/Eickhorst 2021; LPR Niedersachsen 2011; Nachbaur 2022; Wagner et al. 2023; Rotter 2015; Schellong et al. 2022; Schröttle 2008; Schulze/Witek 2015; Schwarz-Saage 2020; Seith/Kavemann 2007; Seith et al. 2010; Steffens 2013; Steffens 2020; Stövesand 2013; Struck 2013; Termath 2020; Treuthardt/Kröger 2020; Weber/Möllers 2020; Welscher 2020; Wieners et al. 2019; Wieners/Winterholler 2016; Wilhelm 2020; Kavemann/Kreyssig 2013; Büttner 2020; Steingen 2020	55

Sexuelle Gewalt	Feldmann et al. 2018; Kade 2003; Kavemann et al. 2017; Mattke 2018; Wagner et al. 2023; Riedlmair/Seidl 2022; Rimbach et al. 2023; Wieners et al. 2019; Wieners/Winterholler 2016	9
Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	Gerke et al. 2024; Helfferich et al. 2010; Marth 2003; Staudenmaier/Stadlin 2022; Yilmaz et al. 2018	5
sexuelle Belästigung	Brzank 2019; Pikó/Uhl 2020; Sahling et al. 2022; Schoeller 2007; Schröttle et al. 2019	5
Zwangsheirat, FGM, Gewalt im Namen der Ehre	Arndt 2023; DIMR 2007; Felz 2012; Gernhardt 2023; Kappler 2023; Karayel 2016; Krenzel/Inci-Kartal 2016; Leitheiser/Karadag 2018; Mirbach et al. 2011; Wüstenrose et al. 2018; Schad 2013	11
Femizid	Erkl 2022; Heynen 2020; Heynen/Zahradnik 2017	3
Arbeit mit Tätern	BAG Täterarbeit 2020; Barz/Helfferich 2006; Hafner 2022; Kade 2003; Liel 2012; Liel 2019; Steingen 2020	7
Digitale Gewalt	Bauer/Hartmann 2021; Bauer/Hartmann/Prasad 2021; Bauer/Hansen 2021; Blättner et al. 2014; Bocian et al. 2021; Prasad 2021	6
Schutzkonzepte	Junghans 2021; Pries et al. 2022; Schröttle/Hornberg 2014	3
Gewalt gegen ältere Menschen	Görgen/Nägele 2005; Hirsch 2016; Kreuzer 2010; Rimbach et al. 2023	4
Jugendliche Peer-Gewalt	Blättner/Schultes 2018; Doll et al. 2021; Helfferich et al. 2021; Kade 2003; Raab/Stuppert 2015; Stahlke 2018	6
Gewalt gegen Wohnungslose	BAG Wohnungslosenhilfe 2021; Blank 2021; Bösing/Lotties 2021	3
Allgemein	Altunjan 2023; Baumann 2020; Deutscher Verein 2022; Glammeier 2011; Gloor/Meier 2022a; Wells 2020; Wippermann 2025; Brzank et al. 2024	7

Tabelle 3: Publikationen, sortiert nach Arten und Kategorien

Arbeitsfeld	Publikationen	Σ
Überblick	Altunjan 2023; Brzank et al. 2024; Büttner 2020; DIMR 2007; Frommel 2001; Hafner 2022; Hellbernd 2024; Hirsch 2016; Hohendorf 2020; Jerke 2020; Junghans 2021; Kappler 2023; Karayel 2021; Kavemann/Kreyssig 2013; Mattke 2018; Pikó/Uhl 2020; Rimbach et al. 2023; Steingen 2020; Struck 2013	19
Praxishinweise, Praxisbericht	BAG Täterarbeit 2020; Bauer/Hansen 2021; Bauer/Hartmann 2021; Bocian et al. 2021; Buskotte 2013; DIMR 2007; Gauß 2020; Gernhardt 2023; Korittko 2020; Krenzel/Inci-Kartal 2016; Kurzhals/Lau 2015; Leitheiser/Karadag 2018; Nachbaur 2022; Riedlmair/Seidl 2022; Rotter 2015; Staudenmaier/Stadlin 2022; Steffens 2013; Steffens 2020; Termath 2020; Weber/Möllers 2020; Welscher 2020; Wilhelm 2020; Wüstenrose et al. 2018; Yilmaz et al. 2018	24
Politik-/Strategiepapier	BAG Wohnungslosenhilfe 2021; Bauer/Hartmann/Prasad 2021; Brzank/Blättner 2010; Bund-Länder-Arbeitsgruppe hG 2007; Deutscher Verein 2022; Erkl 2022; Kappler 2023; LPR Niedersachsen 2011; Pries et al. 2022; Schwarz-Saage 2020; Wells 2020; Wieners et al. 2019; Wieners/Winterholler 2016; Winterholler/Sautter 2024	14
Konzeptualisierung	Baumann 2020; Blank 2021; Blättner/Schultes 2018; Brzank 2019; Der Paritätische NRW 2017; Eichhorn 2020; Geißler 2020; Gerke et al. 2024; Glammeier 2011; Helfferich et al. 2021; Kavemann/Kreyssig 2013; Kindler/Untersteller 2013; Kreuzer 2010; Prasad 2021; Schad 2013; Schoeller 2007; Stövesand 2013; Wippermann 2025	17
Praxisbefragung, Bestandserhebung, Praxisevaluation, Prävalenz; Forschungsübersichten	Blättner et al. 2014; Bösing/Lotties 2021; Brzank/Blättner 2010; Bund-Länder-Arbeitsgruppe hG 2007; Dackweiler/Schäfer 2020a; Dackweiler/Schäfer 2020b; Doll et al. 2021; Felz 2012; Gloor/Meier 2022a; Gloor/Meier 2022b; Gloor/Meier 2024; Görgen/Nägele 2005; Helfferich/Kavemann 2004; Helfferich et al. 2010; Helfferich et al. 2012; Helfferich et al. 2021; Heynen 2020; Heynen/Zahradnik 2017; Jud et al. 2023; Kade 2003; Kavemann 2008; Kavemann 2012; Kindler/Untersteller 2013; Liel 2012; Liel 2019; Mirbach et al. 2011; Prasad 2021; Sahling et al. 2022; Schellong et al. 2022; Schröttle 2008; Schröttle/Hornberg 2014; Schulze/Witek 2015; Seith/Kavemann 2007; Stahlke 2018; Schröttle et al. 2019	38
Wirkungsforschung	Barz/Helfferich 2006; Feldmann et al. 2018; Kavemann et al. 2017; Liel 2017a; Liel 2017b; Liel/Herler/Schulz 2021; Liel/Koch/Eickhorst 2021; Raab/Stuppert 2015; Seith et al. 2010; Treuthardt/Kröger 2020; Wagner et al. 2023	9

Literatur

- Altunjan, Tanja (2023): Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: eine Aufgabe (nicht nur) des Strafrechts. vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Nr. 237/238 Jg. 61 H. 1-2, S. 71–78.
- Arndt, Marlies (2023): Kraft der Gemeinschaft. TERRE DES FEMMES gemeinsam mit den Diaspora-Communitys für eine bessere Prävention gegen weibliche Genitalverstümmelung und Früh- und Zwangsverheiratung. In: Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, Jg. 26 H. 2, S. 166–173.
- Barz, Monika/Helfferich, Cornelia (2006): Häusliche Gewalt beenden: Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt. Eine Evaluationsstudie zum Vorgehen und Wirkung von Täterprogrammen im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg. Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Bauer, Jenny-Kerstin; Hansen, Helga (2021): Digitale Erste Hilfe und Sicherheitsprinzipien für Berater*innen bei digitaler Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe; Nivedita Prasad (Hrsg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: transcript Verlag, S. 273–296.
- Bauer, Jenny-Kerstin; Hartmann, Ans (2021): Individuelle Strategien im Umgang mit geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe; Nivedita Prasad (Hrsg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: transcript Verlag, S. 239–252.
- Bauer, Jenny-Kerstin; Hartmann, Ans; Prasad, Nivedita (2021): Effektiver Schutz vor digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe; Nivedita Prasad (Hrsg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: transcript Verlag, S. 311–328.
- Baumann, Menno (2020): Familiäre Gewalt in der Corona-Zeit. Entwurf eines empirisch fundierten Modells dynamischer Risiko- und Ressourcenfaktoren. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Jg. 18 H. 3, S. 233–250.
- Blank, Beate (2021): Das Recht auf Schutz vor Gewalt gegen Frauen – ein intersektionaler Konzeptansatz. In: wohnungslos, H. 4, S. 141–146.
- Blättner, Beate; Becher, Anne; Schultes, Kristin; Birk, Amaya (2014): Digitale Prävention von Grenzüberschreitungen und Gewalt in Teenagerbeziehungen. In: unsere jugend (UJ), Jg. 62 H. 12, S. 521–530.
- Blättner, Beate; Schultes, Kristin (2018): Gewalt in Intimbeziehungen Jugendlicher. In: unsere jugend (UJ), Jg. 66 H. 2, S. 72–79.
- Bocian, Andrea; Lütgens, Jessica; Wagner, Angela (2021): Erfahrungen mit der Beratung von betroffenen Mädchen und Frauen im Kontext digitaler Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe; Nivedita Prasad (Hrsg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: transcript Verlag, S. 189–203.
- Bösing, Sabine; Lotties, Sarah (2021): Die Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf den Gewaltschutz für Frauen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – Eine Bestandsaufnahme. In: wohnungslos, H. 1, S. 25–30.
- Brzank, Petra; Blättner, Beate; Hahn, Daphne (Hrsg.) (2024). Praxishandbuch. Interpersonelle Gewalt und Public Health. Weinheim: Beltz Juventa.
- Brzank, Petra Johanna (2019): Sexuelle Belästigung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz. In: Public Health Forum, H. 1, S. 34–36.
- Brzank, Petra Johanna; Blättner, Beate (2010): Screening nach Gewalt gegen Frauen durch den Partner. Internationale Diskussion, Überlegungen für Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt, Jg. 53, S. 221–232.
- Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020). Handbuch häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer.
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Täterarbeit häusliche Gewalt e. V. (2020): Wie arbeitet man mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt? Empfehlungen der BAG Täterarbeit häusliche Gewalt e. V. bieten Orientierung. Jugendhilfe aktuell, S. 35–36.
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e. V. (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungslosenhilfe. Empfehlungen. Köln.

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ (2007): Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 105/2007. Berlin.
- Buskotte, Andrea (2013): Prävention häuslicher Gewalt mit Kindern und Jugendlichen: Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Beratungseinrichtungen. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ute (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 532–541.
- Dackweiler, Regina-Maria; Schäfer, Reinhild (2020a): „Zum Hilfesystem lotsen“. Einsatz von Ehrenamtlichen zur Schließung der Unterstützungslücke für ältere Betroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 4, S. 134–137.
- Dackweiler, Regina-Maria; Schäfer, Reinhild (2020b): Ehrenamtliches Engagement bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer? Befunde einer empirischen Studie zum Einsatz von ehrenamtlichen „Lots*innen“ als niederschwelligem Hilfeansatz. Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung, Jg. 16, S. 107–116.
- Delphendahl, Sinje; Zeiher, Pia; Behle, Nathalie; Bockwoldt, Jörn (2012): Echt krass!: Jugendliche und sexuelle Gewalt; Präventionsmaterial für Schule und Jugendhilfe. Hrsg. von PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH. Kiel.
- Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2017): Richtungswechsel. Sichtbar – Sicher – Selbstbestimmt. Methoden und Instrumente für die systemische Frauenhaus- und Frauenberatungsstellenarbeit im Paritätischen Nordrhein-Westfalen. Wuppertal: Der Paritätische NRW.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2022): Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder. Empfehlungen. Berlin.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland. Hrsg. von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: BMFSFJ.
- Doll, Daniel; Quinten, Johanna; Kavemann, Barbara; Helfferich, Cornelia (2021): Jugendliche stark machen für Schutz vor sexuellen Übergriffen in ihrem sozialen Umfeld – Konzept für einen Präventionsworkshop mit theaterpädagogischen Elementen. Freiburg i.Br.: SoFFI.
- Eichhorn, Anja (2020): Häusliche Gewalt und der Umgang mit dem Umgang. Herausforderungen, Widersprüche und Reflexionsbedarf. In: Jugendhilfe aktuell, H. 1, S. 12–15.
- Eisberg, Nadin (2020): Projekt Richtungswechsel: sichtbar – sicher – selbstbestimmt. Kinder und Jugendliche als eigene Zielgruppe im Frauenhaus Espelkamp. In: Jugendhilfe aktuell, H. 1, S. 46–49.
- Erkl, Marlene (2022): Man(n) tötet nicht aus Liebe! Stoppt Femi(ni)zide! In: Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, H. 4, S. 14–16.
- Feldmann, Julia; Storck, Christina; Pfeiffer, Simone (2018): ReSi: Evaluation eines Programms zur Kompetenzförderung und Prävention sexuellen Missbrauchs im Kindergarten. In: Praxis der Kinderpsychologie & Kinderpsychiatrie, Jg. 62, S. 720–735.
- Felz, Martina (2012): „Aktiv gegen Zwangsheirat“. Ergebnisse, Empfehlungen und Erfahrungen aus einem EU-Projekt der Sozialbehörde in Hamburg. In: unsere jugend (UJ), Jg. 64 H. 4, S. 155–165.
- Frommel, Monika (2001): Fußangeln auf dem Weg zu einer verbesserten Prävention gegen häusliche Gewalt. In: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), H. 7, S. 287–291.
- Gauly, Luttgard (2020): Eine Herausforderung von Anfang an. Karlsruher Gruppe „Nangilima“ – für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben. In: Jugendhilfe aktuell, H. 1, S. 37–39.
- Geißler, Angela (2020). Weibliche Gewalt in intimen Paarbeziehungen. Impulse für eine Enttabuisierung. Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Gerke, Jelena; Mattstedt, Frederike-Kristina; Rassenhofer, Miriam; Fegert, Jörg M. (2024): Wovon sprechen wir eigentlich? Begriffsabgrenzungen zwischen organisierter sexualisierter Gewalt, kommerzieller Ausbeutung und ritueller Gewalt. In: Trauma & Gewalt, Jg. 18 H. 2, S. 100–111.
- Gernhardt, Elisabeth (2023): „Das ist halt bei uns so“. Dem Themenfeld „Früh- und Zwangsverheiratung“ präventiv begegnen: zwei Ansätze für die Schule. In: Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, Jg. 26 H. 2, S. 174–178.
- Glammeier, Sandra (2011). Widerstand angesichts verleiblicher Herrschaft. Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 3 H. 2, S. 9–23.
- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2022a). «Community Matters» – Metastudie im Themenfeld der Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Schinznach-Dorf: Social Insight.

- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2022b): Machbarkeitsstudie „Gesellschaftliche Folgekosten des Miterlebens der Kinder von Gewalt in elterlichen Paarbeziehungen“. Schinznach-Dorf.
- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2024): Evaluation des Pilotprojekts «Tür an Tür – wir schauen hin. Ein Projekt gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft» in der Stadt Bern (Stadtteil 6: Bümpliz und Bethlehem). Schinznach-Dorf: Social Insight.
- Görgen, Thomas; Nägele, Barbara (2005): Nahraumgewalt gegen alte Menschen. Folgerungen aus der wissenschaftlichen Begleitforschung eines Modellprojekts. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Jg. 38, S. 4–9.
- Hafner, Gerhard (2022): Täterarbeit bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. In: forum kriminalprävention, H. 1, S. 30–32.
- Helfferich, Cornelia; Doll, Daniel; Feldmann, Jasmin; Kavemann, Barbara (2021): Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen – eine qualitative Rekonstruktion. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE), Jg. 41 H. 1, S. 73–89
- Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara (2004): Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg.
- Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike (2010): Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung. Bundeskriminalamt (Hrsg.). Polizei + Forschung Band 41. Köln: Luchterhand.
- Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rixen, Stephan (2012): Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Bundestags-Drucksache 17/10500 vom 16.08.2012. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Hellbernd, Hildegard (2024): Partnergewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen. In: Brzank, Petra Johanna; Blättner, Beate; Hahn, Daphne (Hrsg.): Praxishandbuch Interpersonelle Gewalt und Public Health. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 98–132.
- Heynen, Susanne (2020): Professionelle Begleitung fehlte. Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung – Konsequenzen für die Jugendhilfe. In: Jugendhilfe aktuell, H. Heynen, Susanne; Zahradník, Frauke (2017): Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung. Konsequenzen für die Jugendhilfe. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Hirsch, Rolf (2016): Gewalt gegen alte Menschen. Erkennen – Sensibilisieren – Handeln! In: Bundesgesundheitsblatt, Jg. 59, S. 105–112.
- Hohendorf, Ines (2020): Opfer, Täter oder beides? Ausmaß und Form von Beziehungsgewalt junger Menschen in Deutschland. In: forum kriminalprävention, H. 4, S. 9–13.
- Jerke, Viktoria (2020): Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Wege der Aufklärung durch die Polizei. In: forum kriminalprävention, H. 4, S. 17–18.
- Junghans, Jakob (2021): Instrumente für einen effektiven Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), H. 2, S. 59–65.
- Kade, Susanne (2003): Jungen- und männerzentrierte Prävention sexueller Gewalt. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 16, S. 32–50.
- Kappler, Petra (2021): „Sie versprachen mir ein herrliches Fest“. Weibliche Genitalverstümmelung – eine globale Menschenrechtsverletzung. In: Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, Jg. 26 H. 2, S. 161–165.
- Karayel, Esma (2016): Zwangsverheiratung in Deutschland. Ursachen – Hintergründe – Schutzmöglichkeiten. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (TUP), H. 2, S. 137–144.
- Kavemann, Barbara (2008): Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts BIG Präventionsprojekt Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. Endbericht. Berlin: BMFSFJ.
- Kavemann, Barbara (2012): Gewalt in der Beziehung der Eltern – Information und Prävention für Kinder und Jugendliche. Ergebnisse der Evaluation unterschiedlicher Präventionsstrategien: schulischer Präventionsworkshops und einer interaktiven Ausstellung. In: Kindesmisshandlung und

- Kindesvernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, Jg. 15, S. 166–183.
- Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2013). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Kavemann, Barbara; Helfferich, Cornelia; Nagel, Bianca (2017): Ja bitte, aber richtig! Prävention und Sexualpädagogik für Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. In: Betrifft Mädchen, H. 4, S. 163–168.
- Kindler, Heinz; Untersteller, Adelheid (2013): Primäre Prävention von Partnergewalt: Ein entwicklungspsychologisches Modell. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ute (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 513–532.
- Korittko, Alexander (2020): Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst? Kinder benötigen spezielle Interventionen bei Umgangskontakten nach häuslicher Gewalt. In: Jugendhilfe, H 1, S. 16–19.
- Krenzel, Sylvia; Inci-Kartal, Sevilay (2016): 10 Jahre Präventionsarbeit in Schulen zum Thema Zwangsverheiratung. In: Betrifft Mädchen, H. 1, S. 26–30.
- Kreuzer, Arthur (2010): Prävention von Gewalt gegen Senioren. Bemerkungen zu rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. In: Bewährungshilfe, S. 88–105.
- Kurzhals, Marlis; Lau, Lydia (2016): „Ohne Umwege an den richtigen Adressaten“. In: Sozialmagazin, H. 5-6, S. 81–87.
- Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.) (2011): Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen. Empfehlungen der Expertinnen- und Expertenkommission des Koordinationsprojekts „Häusliche Gewalt“. Hannover.
- Liel, Christoph (2012): Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern zur Prävention von erneuter Gewalt. In: forum erwachsenenbildung, H. 3, S. 33–36.
- Liel, Christoph (2017a): Diagnostik in der Sozialen Arbeit. Validierung eines Risikoscreenings für Partnergewalt zum Einsatz in Täterprogrammen. In: Rechtspsychologie, Jg. 3 H. 1, S. 68–91. DOI: 10.5771/2365-1083-2017-1-68
- Liel, Christoph (2017b): Täterarbeit bei Partnergewalt: Auswirkungen auf das Rückfallrisiko. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Jg. 11 H. 1, S. 59–68. DOI: 10.1007/s11757-016-0399-7
- Liel, Christoph (2019): Einschätzung des Rückfallrisikos für Partnergewalt – ein unverzichtbares Element der Diagnostik. In: Steingen, Anja (Hrsg.): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 184–202.
- Liel, Christoph; Herler, Doreen; Schulz, Edgar (2021): Selbstevaluation als Mittel zur Wirkungsforschung in der Sozialen Arbeit. Eine Pilotevaluation des kanadischen Caring Dads Programms in Deutschland. In: Soziale Arbeit, H. 12, S. 465–472. DOI: 10.5771/0490-1606-2021-12-465
- Liel, Christoph; Koch, Marlene; Eickhorst, Andreas (2021): Arbeit mit Vätern zur Prävention von Kindesmisshandlung. Eine Pilotevaluation des Caring Dads Programms in Deutschland. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Jg. 70 H. 2., S. 115–133. DOI: 10.13109/prkk.2021.70.2.115
- Marth, Dörte (2003): Frauenhandel – Möglichkeiten der Prävention. In: Lamnek, Siegfried; Boatcă, Manuela (Hrsg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 460–474.
- Mattke, Ulrike (2018): Hilft die Trillerpfeife? In: Gemeinsam leben, H. 1, S. 46–54.
- Mirbach, Thomas; Schaak, Torsten; Triebel, Katrin (2011): Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. Kurzfassung. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin
- Nachbaur, Dina (2022): Gewalt, Herzinfarkt und Karies. Was das Präventionsparadoxon mit der Gewaltpräventionsberatung nach Betreuungs- und Annäherungsverbot zu tun hat. In: Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, H. 4, S. 22–25.
- Pikó, Rita; Uhl, Laurenz (2020): Compliance in Zeiten von „MeToo“. Die Aufarbeitung sexueller Belästigungen als integrierter Bestandteil von Compliance in Deutschland und der Schweiz. In: BetriebsBerater (BB), Jg. 75 H. 21, S. 1204–1214.
- Prasad, Nivedita (2021): Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt: Zum aktuellen Forschungsstand. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe; Nivedita Prasad (Hrsg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: transcript Verlag, S. 17–46.

- Pries, Michaela; Holz, Heike; Hegger, Ursula; Lorenzen, Ann-Kathrin (2022): Wirksamer Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. Checkliste zur Implementierung und Bewertung wirksamer Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und basierend auf den Handlungsleitlinien der Arbeitsgruppe 33 des Landespräventionsrats. Kiel.
- Raab, Michaela; Stuppert, Wolfgang (2015): HEROES. Workshops gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. In: *unsere jugend* (UJ), Jg. 67 H. 7-8, S. 300–308.
- Riedlmair, Katharina; Seidl, Thomas (2022): Gewaltprävention in der sexuellen Bildung im schulischen Kontext. In: *Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich*, H. 4, S. 26–29.
- Rimbach, Charlotte; Schmidt, Sabrina; Steinfort-Diedenhofen, Julia; Verlinden, Karla (2023): Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der stationären Altenhilfe. Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Rotter, Jennifer (2015): Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt an Grundschulen. In: *unsere jugend* (UJ), Jg. 67 H. 4, S. 155–160.
- Sahling, Friederike; Kerschbaumer, Lukas; Sorger, Claudia; Pretterhofer, Nicolas (2022): Sexismus im Alltag. Wahrnehmung und Erscheinungsformen in Tirol. In: *Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich*, H. 4, S. 30–35.
- Schad, Ute (2013): „Da geht es um die Ehre“. Interkulturelle Gewaltprävention im Spannungsfeld von Ehrkonzepten und Menschenwürde. In: *unsere jugend* (UJ), Jg. 65 H. 2, S. 71–78.
- Schellong, Julia; Epple, Franziska; Lorenz, Patrick; Ritschel, Gerhard; Erny, Ilona; Maertens, Gesine; Böhm, Ulrike; Weidner, Kerstin (2022): Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt – eine Herausforderung im Gesundheitssektor. In: *Psychiatrische Praxis*, Jg. 49, S. 359–366.
- Schoeller, A. E. (2007): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vor dem Hintergrund des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). In: *Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin*, Jg. 42 H. 12, S. 636.
- Schröttle, Monika (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Enddokumentation. Berlin: BMFSFJ.
- Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention. Endbericht. Berlin: BMFSFJ.
- Schröttle, Monika; Meshkova, Ksenia; Lehmann, Clara (2019): Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention. Studie. Berlin: BMFSFJ.
- Schulze, Heidrun; Witek, Kathrin (2015): Mit Kindern und Jugendlichen über Gewalt sprechen: Reflexion eines Forschungsprojektes mit Schulklassen und Überlegungen für die Praxis. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Jg. 10 H. 3, S. 345–351.
- Schwarz-Saage, Renate (2020): Viel erreicht und dennoch nicht am Ziel. Aktuelle Entwicklungen bei der Prävention von häuslicher Gewalt in Deutschland. In: *forum kriminalprävention*, H. 4, S. 3–8.
- Seith, Corinna; Kavemann, Barbara (2007). „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“. Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg 2004–2006. Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Seith, Corinna; Kavemann, Barbara; Lehmann, Katrin (2010): „Endlich kommt jemand und macht etwas.“ Hilfen und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt. Evaluation der Aktionsprogramme „Gegen Gewalt an Kindern“ 2004–2008 in Baden-Württemberg. Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Stahlke, Iris (2018): Gewalt in Teenagerbeziehungen. Erlebnisperspektiven von Jugendlichen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Staudenmaier, Miriam; Stadlin, Helen (2022): Im Spannungsfeld zwischen Experimentier- und Schutzräumen. Warum sich Institutionen um die Prävention sexueller Ausbeutung kümmern müssen. In: *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, Jg. 28 H. 3, S. 3–15.
- Steffens, Marion (2013): Chancen medizinischer Prävention bei häuslicher Gewalt: das Konzept Gewinn Gesundheit. In: *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, H. 4, S. 76–81.
- Steffens, Marion (2020): Die Perspektive des Kindes wahr- und ernstnehmen. Traumainformierte Arbeit mit Mädchen und Jugend im Frauenhaus. In: *Jugendhilfe aktuell*, H. 1, S. 26.29.
- Steingen, Anja (Hrsg.) (2020). Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Stövesand, Sabine (2013): Das Private ist Politisch: Über öffentliche Eingriffe in privatisierte Gewaltverhältnisse. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, Jg. 33, S. 65–81.
- Struck, Norbert (2013): Möglichkeiten der Absicherung von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt – Konsequenzen für die Jugendhilfe. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 542–551.
- Termath, Raoul (2020): Gemeinsam für den Kinderschutz. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt Hamm und dem örtlichen Frauenhaus. In: *Jugendhilfe aktuell*, H. 1, S. 50–51.
- Treuthardt, Daniel; Kröger, Melanie (2020). Evaluation des Lernprogramms Partnerschaft ohne Gewalt. In: *Forensische Psychiatrie Psychologie & Kriminologie*, Jg. 14, S. 177–187.
- Wagner, Teresa; Simon-Erhardt, Franziska; Pfeffer, Simone; Storck, Christina (2023): Resilienz und Sicherheit als Ressourcen gegen Gewalt – Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen mit dem Projekt ReSi+. In: *forum kriminalprävention*, H. 3, S. 8–10.
- Weber, Monika; Möllers, Julia (2020): „Gemeinsamkeit stärkt“ – Perspektiven für Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder. Ergebnisse der Werkstattgespräche zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Frauenhäusern. In: *Jugendhilfe aktuell*, H. 1, S. 6–10.
- Wells, Anja (2020): Auf die Rahmenbedingungen kommt es an. Handlungsempfehlungen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften. In: *forum kriminalprävention*, Welscher, Sabine (2020): Hilfen für Kinder als gemeinsame Aufgabe von Frauenhäusern und Jugendhilfe. „Extra Raum“ für Kinder – Hilfen bei häuslicher Gewalt im Kinderzentrum e. V. Bielefeld. In: *Jugendhilfe aktuell*, H. 1, S. 43–45.
- Wieners, Karin; Winterholler, Marion (2016): Häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen. Implikationen der WHO-Leitlinien für Deutschland. In: *Bundesgesundheitsblatt*, Jg. 59 H. 1, S. 73–80.
- Wieners, Karin; Winterholler, Marion; Sautter, Dorothea; Wöpking, Marie (2019): Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. In: *Public Health Forum*, Jg. 27 H. 1, S. 62–65.
- Wilhelm, Regina (2020): Vertrauen gewinnen, Übergänge schaffen: Schnittstelle von Frauenberatung und Kinderschutz. Kinder- und Jugendintervention nach häuslicher Gewalt: Ein integriertes Angebot von „Der Wendepunkt – Frauenberatung und Gewaltschutzzentrum der Diakonie Michaelshoven“. In: *Jugendhilfe aktuell*, H. 1, S. 40–42.
- Winterholler, Marion; Sautter, Dorothea (2024): Intervention im Gesundheitswesen bei häuslicher Gewalt – Empfehlungen von S.I.G.N.A.L. In: Brzank, Petra Johanna; Blättner, Beate; Hahn, Daphne (Hrsg.): *Praxishandbuch Interpersonelle Gewalt und Public Health*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 391–407.
- Wippermann, Carsten (2025): Junge Männer im Alter von 18 bis 29 Jahren. Lebensgefühl – Sozialcharaktere – Unterstützung. Qualitative sozialwissenschaftliche Untersuchung. Berlin: BMFSFJ.
- Wüstenrose; Fachstelle Zwangsheirat/FGM; IMMA e. V. (2018): Sozialpädagogische Erfahrungen mit jungen geflüchteten Frauen im Kontext von Zwangsverheiratung. In: *Betrifft Mädchen*, H. 1, S. 35–38.
- Yilmaz, H.; Polster, L; Wecker, S.; Breifeld, A. (2018): „Scheherazade“ – eine Kriseneinrichtung speziell für volljährige Frauen. In: *Betrifft Mädchen*, H. 1, S. 31–34.

6 Bestandserhebung zu Kampagnen und Aktionsplänen: Recherche zur Förderung und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen

Andrea Buskotte

6.1 Auftrag und Vorgehensweise

Bundes- und landesweite Programme und Aktionspläne zur Bekämpfung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen sollten daraufhin untersucht werden, wie darin Prävention zum Thema wurde. Die Recherche sollte sowohl staatliche Aktivitäten als auch Kampagnen und Projekte von Nichtregierungsorganisationen sichten. Erfasst werden sollte auch, inwieweit die Programme Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit einbeziehen.

Umgesetzt wurde der Auftrag durch eine Internetrecherche und die Kontaktaufnahme mit Landesministerien, Landeskoordinierungsstellen, Landespräventionsräten sowie den Dachorganisationen der Fachberatungseinrichtungen und den Vernetzungsstellen der Gleichstellungsbeauftragten. Gesichtet wurden aktuelle Aktionspläne und Programme auf der Bundesebene und in den Bundesländern. Evaluationsberichte zu aktuellen (und gegebenenfalls vorhergehenden) Landesaktionsplänen sind ebenfalls einbezogen, soweit sie verfügbar waren. Sehr hilfreich für die Recherche war außerdem die „Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention“¹⁶, herausgegeben von der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

6.2 Einleitung

Gegenstand dieser Recherche sind Kampagnen, Präventionsmaßnahmen und -projekte, die im Kontext bundes- und landesweiter Aktionspläne zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention identifiziert werden konnten. Die Istanbul-Konvention normiert für die Prävention ein umfangreiches Spektrum an Maßnahmen, die sich auf die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit, allgemeine Bildungsmaßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Aus- und Fortbildung verschiedener Berufsgruppen, Trainings mit dem Ziel einer Verhaltensänderung bei Täter*innen und auf eine Beteiligung des privaten Sektors und der Medien beziehen. Diese Normierung war die grundlegende Orientierung bei der Recherche. Sie dokumentiert diesbezügliche Vorhaben in den Aktionsplänen und Programmen auf Bundes- und Landesebene und entsprechende Projekte, die von Nichtregierungsorganisationen initiiert wurden.

Bei der Sichtung der Dokumente wurde ein breites Spektrum von Aktivitäten und Initiativen mit dem Ziel von Prävention sichtbar. Sehr häufig als Prävention ausgewiesen werden Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Betroffene möglichst frühzeitig Unterstützung bekommen, zum Beispiel durch die Verbreitung von Informationen über Hilfen für Betroffene oder durch Maßnahmen, die zum Ziel haben, das Risiko erneuter Gewalt zu verringern, zum Beispiel durch Täterarbeit. Ebenfalls mit dem Ziel von Prävention werden Unterstützungs- und Stabilisierungsangebote für Kinder angeführt, die von Gewalt gegen ihre Mutter betroffen sind. Bezug zu Prävention haben außerdem Aktivitäten, die an die Solidarität und Unterstützungsbereitschaft gegenüber Betroffenen von Gewalt appellieren.

Im Kontext von internationalen Gedenktagen zu Gewalt gegen Frauen haben sich verschiedene Aktionsformen etabliert, die Gewalt gegen Frauen ins öffentliche Bewusstsein rücken sollen und präventive Ziele – zum Beispiel im Sinne von Empowerment gegen Gewalt und für ein gewaltfreies Leben – verfolgen. Prävention ist auch das Ziel von Projekten, die Kinder und Jugendliche für Gewaltrisiken

¹⁶ https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Sonstiges/Uebersicht_LAPs_IK.pdf

und Gewalt in Beziehungen sensibilisieren und dafür stärken sollen, sich und andere zu schützen. Präventive Ziele werden außerdem in gemeinwesenbasierten Projekten verfolgt, die Menschen im Stadtteil oder in der Gemeinde für das Thema häusliche Gewalt sensibilisieren, sie für die Unterstützung von Betroffenen motivieren und mit institutionellen Hilfen vertraut machen sollen.

Die Darstellung dieses Berichts folgt der vorgefundenen Vielfalt: Dokumentiert sind die Aktivitäten und Projekte, die in den Aktionsplänen und Programmen als Präventionsmaßnahme oder -projekt oder durch die Onlinerecherche aufgefunden wurden. Vereinzelt sind auch lokale und regionale Maßnahmen in die Dokumentation aufgenommen worden, weil sie einen interessanten oder vielversprechenden Aspekt von Präventionsarbeit vermitteln. Aufgenommen sind außerdem Onlineportale, die über Gewaltschutz und die Istanbul-Konvention sowie über Hilfeangebote bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt Auskunft geben und dadurch zur Sensibilisierung für Gewaltrisiken und das Recht auf Schutz und ein gewaltfreies Leben beitragen können.

Die Recherche leistet keinen vollständigen Überblick über die aktuell betriebenen beziehungsweise zurückliegenden Präventionsaktivitäten. Sie kann aber zeigen, dass im Kontext der zurückliegenden und aktuellen Aktionspläne und Programme eine große Vielfalt von Maßnahmen mit dem Ziel von Prävention entstanden ist. Ein klarer Schwerpunkt ist im Hinblick auf Aktivitäten zu Öffentlichkeitsarbeit, zur Sensibilisierung für das Thema und zur Information über Rechte und Hilfen für Betroffene erkennbar. Vielfach sind dabei auch Projekte und Kampagnen zu finden, die „Awareness“ gegen sexistische Übergriffe bei Veranstaltungen und im Nachtleben fördern sollen. Weitere Themenschwerpunkte betreffen die Arbeit mit Täter*innen, Präventionsprojekte und Materialien für die Arbeit mit Jugendlichen zu (digitaler) Peergewalt und die Unterstützung von Kindern/Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Weniger häufig wurden Materialien und Projekte für vulnerable Zielgruppen gefunden, in den Aktionsplänen und Programmen (und gegebenenfalls Evaluationen) wird jedoch häufig ein entsprechender Bedarf identifiziert. Die Aktionspläne und Programme haben außerdem regelmäßig einen Fokus auf dem Aus- und Fortbildungsbedarf von Fachkräften – das betrifft insbesondere Fachkräfte in der schulischen und außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus finden sich – wenige – Beispiele für die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt am Arbeitsplatz und für Konzepte einer Workplace Policy.

6.3 Programme der Bundesregierung

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Dezember 2024 eine „**Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention**“¹⁷ verabschiedet. Inhalt der Strategie ist ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auf Bundesebene durch politische und rechtliche Maßnahmen und die Bereitstellung von Ressourcen für Gewaltschutz. Insgesamt sind 25 laufende und geplante Maßnahmen zu Prävention in der Zuständigkeit des BMFSFJ, des Bundesjustizministeriums, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und des Bundesverteidigungsministeriums benannt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Vorhergehende Programme auf Bundesebene waren zwei Aktionspläne. Der erste „**Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**“¹⁸ trat 1999 in Kraft. Zur Begleitung und Steuerung der Umsetzung wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die zuständigen Bundesministerien und die Fachministerkonferenzen der Bundesländer, Kommunen sowie Nicht-regierungsorganisationen, Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen vertreten waren.

¹⁷ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewaltschutzstrategie-nach-der-istanbul-konvention-252134>

¹⁸ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84222/a9a1b2e6efa085a82b8050a433d295ff/gewalt-aktionsplan-gewalt-frauen-ohne-vorwort-data.pdf>

Als bundesweites Präventionsgremium mit Vertreter*innen aus Bund, Ländern, Kommunen und anderen gesellschaftlichen Kräften wurde 2001 das Deutsche Forum für Kriminalprävention gegründet. Gewalt gegen Frauen war als eines der Schwerpunktthemen dieses Gremium vorgesehen.¹⁹

Von 2002 bis 2004 wurde eine repräsentative Untersuchung zu Ausmaß, Hintergründen und Folgen von Gewalt gegen Frauen („Repräsentativ-Studie“) durchgeführt²⁰, außerdem eine Pilotstudie zu Gewalt gegen Männer²¹. Die Erkenntnisse aus der Repräsentativ-Studie bildeten eine Grundlage für den **Aktionsplan II der Bundesregierung** (2007).²²

Zum Thema Prävention setzt der Aktionsplan II Akzente bei der Zielgruppe Kinder und Jugendliche, insbesondere mit Blick auf Forschungsbefunde, die gezeigt hatten, dass Gewalterfahrungen, auch in Form des Miterlebens von Gewalt in der Kindheit, signifikant das Risiko erhöhen, als Erwachsene*r selbst Opfer von Gewalt zu werden. Erforderlich ist Prävention deshalb in Form von effektiver Unterstützung nach Gewalterfahrungen und in Form von geschlechtsspezifischen Angeboten zum Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien (S. 15). Möglichkeiten der Umsetzung von Prävention im Kontext der Schule wurden in einer Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert und 2007 veröffentlicht.²³ Das Bundesministerium förderte die wissenschaftliche Begleitung des Berliner Modellprojektes „BIG Präventionsprojekt, Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt“, in dem Vorgehensweisen zu Prävention und zur Unterstützung betroffener Kinder und ihrer Eltern erprobt wurden. Integriert war die entsprechende Fortbildung von Fachkräften in Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit. Die Ergebnisse stehen als Projektbericht für die Entwicklung von Präventionsarbeit der Länder und Kommunen zur Verfügung.²⁴

Ein dritter Schwerpunkt zur Präventionsförderung war das Programm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“, das das Bundesministerium in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen umsetzte. Ergänzt wurde das Programm mit dem „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“, das als Plattform auf Bundesebene Wissen und die Erfahrungen bündelt und Kommunen und Trägern zugänglich macht. Auch im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ wurden Maßnahmen zu Prävention häuslicher Gewalt geplant – zum Beispiel die Entwicklung von Elterntrainings zu Verhinderung von Partnergewalt, die Entwicklung von Handlungsleitlinien für den Kinderschutz im Kontext von Partnergewalt sowie die Förderung von Modellprojekten zu Familienbildungsprogrammen hinsichtlich gewaltfreier Erziehungsmethoden.

Im Hinblick auf die Arbeit mit Täter*innen häuslicher Gewalt hielt der Aktionsplan die zunehmende Bedeutung dieser Ansätze fest. Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in Deutschland (WiBIG-Studie) bestätigen, dass Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten eine sinnvolle Maßnahme für gewalttätige Männer ist. Das Bundesministerium unterstützte die neue Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TÄHG) in ihrem Vorhaben, Qualitätsstandards für die Täterarbeit zu erarbeiten.²⁵

¹⁹ Ebd., S. 6

²⁰ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694>

²¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-gewalt-gegen-maenner-84660>

²² <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93228/77ac63e8f600d39c8fb5ae9ed2080653/aktionsplan-ii-zur-bekanntgabe-von-gewalt-gegen-frauen-data.pdf>

²³ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94478/38d04b87966551dddb2a1a6e8cf397ed/praevention-hauesliche-gewalt-im-schulischen-bereich-data.pdf>

²⁴ <https://www.big-berlin.info/service/medien/big-praeventionsprojekt-kooperation-zwischen-schule-und-jugendhilfe-bei-haeuslicher-gewalt-modellphase>

²⁵ <https://www.bag-taeterarbeit.de/ueber-uns/>: Gleichstellungsorientierte Täterarbeit als Gewaltprävention

6.4 Aktionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

2019 startete die Bundesregierung das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.²⁶

Das Bundesförderprogramm gliederte sich in einen investiven und einen innovativen Strang. Mit dem investiven Teil des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ förderte das Bundesfrauenministerium in den Jahren 2020 bis 2024 bauliche Maßnahmen zum Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern. Die zweite Säule umfasste die Förderungen innovativer Maßnahmen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen. Das Innovationsprogramm ging bereits im Jahr 2019 an den Start und endete zum 31. Dezember 2022.

Mit dem Bundesinnovationsprogramm förderte das BMFSFJ eine Reihe von Modellprojekten, Qualifizierungsmaßnahmen und Studien²⁷, um fachliche Weiterentwicklungen im Hilfesystem und für die Prävention zu unterstützen²⁸. Einige der geförderten Projekte:

sicher-aufwachsen.org ²⁹	Die Plattform strukturiert vorhandene und neu entwickelte Materialien für die pädagogische Arbeit und für die Beratung von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt.
„Make it work! Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt!“ ³⁰	Das Projekt des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) wurde in zwei Modellregionen (Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) installiert, um jeweils spezifische Strategien zur Verankerung des Themas zu entwickeln.
„FEM-UNITED to prevent IPV/DV Femicide in Europe“ ³¹	Das Forschungsprojekt wurde von der Europäischen Union gefördert und aus dem Bundesprogramm kofinanziert. Untersucht wurden Strategien zur Verhinderung von Femiziden. Projektergebnisse sind eine Videokampagne zur Sensibilisierung für das Thema und ein Leitfaden für Medienschaffende.
„Betroffenenexpertise und -perspektive - zur systematischen Beteiligung von Betroffenen an der Erarbeitung und Umsetzung des Landesaktionsplans zu Istanbul-Konvention“ ³²	Das Modellprojekt im Rahmen des Landesaktionsplans in Bremen dokumentierte Projektergebnisse zu den Bedarfen von Gewaltbetroffenen. Ein Betroffenenbeirat, der die Umsetzung des Landesaktionsplans begleitet, wurde eingerichtet.

²⁶ Informationen dazu finden sich in den Antworten der Bundesregierung auf zwei Anfragen: <https://dsr-ver.bundestag.de/btd/19/128/1912873.pdf> und <https://dsrver.bundestag.de/btd/19/078/1907816.pdf>

²⁷ <https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/bundesfoerderprogramm/bundesinnovationsprogramm>

²⁸ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/236106/23f4476efc8e43c9db8a0984b10a7449/bundesforderprogramm-gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen-data.pdf>

²⁹ <https://sicher-aufwachsen.org/>

³⁰ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/make-it-work/fokusregionen.html>

³¹ https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_country-report_Version-in-Deutsch_DE_IfeS_final.pdf

³² <https://www.gesundheit.bremen.de/frauen/bundesmodellprojekt-betroffenenexpertise-und-perspektive-42681>

„Die große Liebesfalle“ ³³	Terre des femmes führte das Projekt zur Aufklärung über die Loverboy-Methode durch. Erprobt wurden ein Webinar für Schüler*innen und ein Onlinetraining für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen. Projektergebnisse und Informationsmaterialien stehen online zur Verfügung.
„Mobile Beratung zur Prävention und Hilfe bei Genitalverstümmelung“ ³⁴	Das Projekt entwickelte Verbesserungen der Prävention und Hilfen für von Genitalverstümmelung bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen. Projektträger war SAIDA e. V., Projektstandorte waren Sachsen-Anhalt und Thüringen.
„Community matters“ ³⁵	Mit der Studie wurden international Studien zur Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements und lokaler Communitys für die Prävention und für die Unterstützung der Betroffenen aus weltweit mehr als 50 Projekten ausgewertet. Die Ergebnisse wurden 2022 im Rahmen einer Fachkonferenz vorgestellt und sind online verfügbar.
„Basiswissen Männergewalt“ ³⁶	Das Projekt beim Caritasverband Münster vermittelte spezifisches Wissen zu Dynamiken männlicher Gewalt in Partnerschaften. Strategien für einen präventiven Umgang mit gewaltaffinen Männern wurden in Fortbildungen für Fachleute und Multiplikator*innen aus der sozialen und der Beratungsarbeit vermittelt.
„Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld“ ³⁷	Im Fokus des Projektes beim Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld (Berlin) stand die Arbeit mit Täter*innen zur Prävention neuerlicher häuslicher Gewalt. Die Wirksamkeit der Täter*innenarbeit sollte mit einem systemischen Beratungsansatz verbessert werden, der die Arbeit mit den gewaltbetroffenen Partner*innen und den Kindern integriert.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms wurde auch das E-Learning-Projekt „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs“ ermöglicht.³⁸ Das Projekt wird in einem wissenschaftlichen Kooperationsverbund des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen SoFFI.F/FIVE, Freiburg mit dem SOCLÉS – International Centre for Socio-Legal Studies, Heidelberg und dem Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt und weiterentwickelt. Seit Juli 2022 ist der Kurs mit der Finanzierung der Gemeinschaft der Bundesländer in der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) verfestigt.

Ebenfalls Teil des Bundesförderprogramms war die Kampagne des BMFSFJ „**Stärker als Gewalt39, eine bundesweite öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt und zur Information über Hilfe und Unterstützung. Ziel der Kampagne war es insbesondere, das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen zu verdeutlichen und zur Unterstützung von Betroffenen**

³³ <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/frauenhandel-und-prostitution/die-loverboy-methode>

³⁴ <https://saida.de/projekte>

³⁵ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/community-matters-229896>

³⁶ https://echte-männer-reden.de/basiswissen_maennergewalt/

³⁷ <https://bzfg.de/haeusliche-gewalt/>

³⁸ <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>

³⁹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/initiative-staerker-als-gewalt--189718> und: <https://www.edelman.de/de/work/kampagne-gegen-gewalt-frauen>

im persönlichen Umfeld zu ermutigen. Unterstützt wurde die Initiative von Verbänden und Institutionen des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, kommunalen Spitzenverbänden und anderen Organisationen auf Bundes- und Landesebene sowie Unternehmen und prominenten Einzelpersonen.

In den Aktionen der Kampagne wurden unterschiedliche Facetten der Gewaltproblematik aufgegriffen. Der Auftakt 2019 stand unter der Frage „Was ist deine Zahl?“ – Ziel war eine Sensibilisierung zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen im persönlichen Umfeld. Mit der Frage „Zuhause nicht sicher?“ fand 2020 vor dem Hintergrund des Corona-Lockdowns eine Kampagne in Supermärkten statt. Große Einzelhandelsketten nahmen an der Aktion teil, indem sie auf Plakaten und Kassenzetteln über die Initiative „Stärker als Gewalt“ und Hilfeangebote informierten. Ein weiterer Impuls der Kampagne stand unter der Frage „Im Netz nicht sicher?“ – umgesetzt mit einem Film-Spot und digitalen Vorlagen, um sich im Netz gegen digitale Gewalt zu positionieren und gegen Übergriffe zu wehren.

6.5 Kampagnen und Maßnahmen auf Bundesebene

... beim Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen hat seit seiner Gründung 2013 mehrere bundesweite Kampagnen initiiert, insbesondere Aktionen zur Aufklärung, Sensibilisierung und Aktivierung von Unterstützung im sozialen und persönlichen Umfeld von Betroffenen.

Ein Beispiel ist die Kampagne „Aktiv werden. Nummer wählen“⁴⁰. Der Appell richtet sich an gewaltbetroffene Frauen sowie an Menschen in ihrem Umfeld und Fachkräfte, die Frauen unterstützen wollen. Die zentrale Information der Kampagne ist die Nummer des Hilfetelefons. In der vorhergehenden Kampagne „... aber jetzt rede ich“⁴¹ stand ebenfalls die Ermutigung, sich Hilfe zu holen, im Fokus. Veranschaulicht und inhaltlich gerahmt war der Kernsatz „... aber jetzt rede ich“ durch Zitate allgemein bekannter Drohungen, die die Täter (oder Menschen im sozialen Umfeld) nutzen, um Frauen zu entmutigen und einzuschüchtern.

Die Aktionen des Hilfetelefons sind als Mitmachaktionen konzipiert und können in die Aktivitäten verschiedener Institutionen oder Organisationen integriert werden.

- 2024 fand zum neunten Mal die Mitmachaktion „Wir brechen das Schweigen“ zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im November statt. Das Hilfetelefon stellt Motive und Materialien zur Verfügung, mit denen sich einzelne Menschen oder Gruppen/Teams in sozialen Medien oder im eigenen Umfeld gegen häusliche Gewalt positionieren können.⁴²
- 2020 wurde auf der Website des Hilfetelefons die Kurzgeschichte „Gut genug“ (als Text und als Audiodatei) veröffentlicht, die das Thema Partnergewalt aus der Perspektive einer Freundin der betroffenen Frau beleuchtet und damit anregen sollte, über Möglichkeiten und Schwierigkeiten von Unterstützung zu reflektieren.⁴³
- Mit der Aktion „Hinsehen statt Wegschauen – Zeig Größe gegen Gewalt!“ machte das Hilfetelefon 2017 in Kooperation mit dem „Miniaturland“ in Hamburg auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam.⁴⁴ Zehn Miniaturszenen in touristisch belebten Orten machten Gewalt gegen Frauen aufmerksam.

⁴⁰ <https://www.hilfetelefon.de/kampagnen-aktionen/kampagnen/aktiv-werden-nummer-waehlen.html>

⁴¹ <https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/aber-jetzt-rede-ich-das-hilfetelefon-gewalt-gegen-frauen-praesentiert-seine-neue-oeffentlichkeitskampagne.html>

⁴² https://www.hilfetelefon.de/no_cache/kampagnen-aktionen/aktionen/fotogalerie-schweigenbrechen.html

⁴³ <https://www.hilfetelefon.de/kampagnen-aktionen/aktionen/kurzgeschichte-ueber-partnerschaftsgewalt.html>

⁴⁴ <https://www.hilfetelefon.de/kampagnen-aktionen/aktionen/hinsehen-statt-wegschauen.html>

- Im Oktober und November 2016 wurde die Graphic Novel „Hinter Türen“ veröffentlicht und über das Hilfetelefon bekannt gemacht.⁴⁵ Am Beispiel von zwei Protagonistinnen werden sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz und häusliche Gewalt thematisiert – und die Reaktionen des Umfeldes problematisiert. Seit 2018 steht die Graphic Novel auch als Buch zur Verfügung.

... bei den Vernetzungsstellen des Hilfesystems auf Bundesebene

Der **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)** setzt seit vielen Jahren Kampagnen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen um, die bundesweit – in der Regel mit Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen im ganzen Bundesgebiet – aufgegriffen und verbreitet werden. Ein Teil der Kampagnen adressiert die Öffentlichkeit und politisch Verantwortliche auf Bundesebene mit Forderungen zur Verbesserung des Hilfesystems für Gewalt gegen Frauen und gesetzlichem Handlungsbedarf in diesem Kontext. Andere Kampagnen richten Aufklärungs- und Aktivierungsbotschaften an die allgemeine Öffentlichkeit, betroffene Frauen und ihr Umfeld.

„Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt“ ⁴⁶	Die Mitmach-Kampagne startete 2008 unter der Schirmherrschaft der Bundesfrauenministerin und wurde über mehrere Jahre im gesamten Bundesgebiet von Frauenunterstützungseinrichtungen aufgegriffen. Prominente und nicht prominente Menschen positionierten sich mit einem persönlichen Statement gegen Gewalt an Frauen, die Statements wurden umfangreich online dokumentiert, in einigen Regionen des Bundesgebietes wurden sie darüber hinaus als Wanderausstellungen präsentiert.
Kampagne „Dialog“ ⁴⁷	Die Kampagne (2009) problematisierte, dass betroffene Frauen die Schuld für erlittene Gewalt bei sich selbst verorten, und ermutigte dazu, Unterstützung zu suchen. Die Idee der Kampagne wurde 2022 beim Frauennotruf Frankfurt mit weiteren Plakatmotiven ausgebaut. ⁴⁸
„Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“	Ziel des Projekts (2014 bis 2016) war es, den Zugang zu Informationen und Hilfseinrichtungen zu erleichtern. Durchgeführt wurde das Projekt in fünf Modellregionen. Eine Onlineplattform vermittelt Informationen zu Anlaufstellen und Unterstützungsangebote bundesweit. ⁴⁹
„Superheldin gegen Gewalt“ ⁵⁰	Die Kampagne (seit 2015) informiert in einem animierten Kurzfilm in einfacher und weiteren Sprachen über Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und über die Unterstützungsangebote der Fachberatungsstellen.
„Was geht bei Euch? – Beziehungen auf Augenhöhe“ ⁵¹	Die Kampagne richtete sich mit dem Thema Gewalt in Beziehungen an Jugendliche und enthält verschiedene Medien, die zu Reflexion und Diskussion anregen sollen.
Aktiv gegen digitale Gewalt	Auf der Website aktiv-gegen-digitale-gewalt.de ⁵² sind umfangreiche Informationen über unterschiedliche Formen digitaler Gewalt, ein Glossar mit Erläuterungen von digitalen Tools und Vorgehensweisen im Kontext digitaler Gewalt und

⁴⁵ <https://www.hilfetelefon.de/kampagnen-aktionen/aktionen/graphic-novel-hinter-tueren.html>

⁴⁶ https://www.regjeringen.no/globalassets/upload/jd/bilder/kampanjesider/breaking/bff_kampagne_standpunkte_flyer.pdf und: <https://www.frauennotruf-frankfurt.de/fileadmin/redaktion/pdf/bbf-hintergrundinfos-standpunkte-2007-05.pdf>

⁴⁷ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/kampagnen/kampagne-dialog.html>

⁴⁸ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/aktuelles-von-unseren-mitgliedern/plakatkampagne-ge-danken-auf-frankfurter-bussen.html>

⁴⁹ <https://www.suse-hilft.de/de/>

⁵⁰ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/kampagnen/superheldin-gegen-gewalt.html>

⁵¹ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/kampagnen/kampagne-was-geht-bei-euch-beziehungen-auf-augenhoehe.html>

⁵² <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/>

	Hinweise zur Vorbeugung und zur eigenen Organisation digitaler Sicherheit veröffentlicht. Ebenfalls vorgestellt werden Beschwerdestellen für digitale Gewalt und Beratungsangebote für Betroffene.
„make it work – then make it better!“ ⁵³	Das Projekt (seit 2023) zu Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Fortführung des Projekts „make it work“, das der bff von 2019 bis 2021 im Rahmen des Bundesinnovationprogramms umsetzte. Ziel ist es, Frauen über ihre Rechte und die Unterstützung durch Fachberatungsstellen zu informieren. Weitere Maßnahmen betreffen die Unterstützung von Berater*innen und Trainer*innen zum Thema, die Sicherung der Qualität von Schulungsarbeit und die Organisation von Wissenstransfer zum Thema.

Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) unterstützt deutschlandweit Frauenhäuser und Fachberatungsstellen fachlich und fachpolitisch. Prävention ist kein Schwerpunkt der Aufgaben. Einige aktuelle Maßnahmen sind dennoch relevant für diesen Kontext.

„Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“	Das Projekt unterstützt Frauenhausmitarbeiter*innen dabei, das in einem Vorprojekt („Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ – 2019 bis 2022 ⁵⁴) bereits entwickelte Schutzkonzept gegen digitale Gewalt in ihren Frauenhäusern umzusetzen. ⁵⁵
„Was ist ein Frauenhaus“	Flyer und Erklärvideos informieren in Leichter Sprache, Deutscher Gebärdensprache und Standardsprache über das Thema Gewalt gegen Frauen und die Angebote von Frauenhäusern. ⁵⁶

Die Website der Frauenhauskoordinierung verlinkt zum Onlineportal sicher-aufwachsen.org⁵⁷, das umfangreich Materialien für die pädagogische Präventionsarbeit mit Kindern und die Fortbildung von Fachkräften zu diesem Thema enthält. Außerdem verlinkt die Website zu Präventionskampagnen in den Bundesländern⁵⁸ und zur Publikation „Prävention – geschlechtsbasierter Gewalt nachhaltig entgegenwirken“⁵⁹.

Der **Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e. V.**⁶⁰ hat 2014 die Ausstellung „Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland“ entwickelt.⁶¹ Die Ausstellung informiert über Strukturen von sexueller und Arbeitsausbeutung, über spezielle Risiken im Kontext von Flucht und über die Perspektiven von Betroffenen. Außerdem werden in der Ausstellung Informationen über das Engagement des KOK und die Arbeit der Fachberatungsstellen im Bundesgebiet vorgestellt. Ein Modul innerhalb der Ausstellung richtet sich an Jugendliche, die in Bezug auf die Thematik „Loverboys“ und die Anwerbung im Internet informiert werden.

Die Loverboy-Problematik ist bei mehreren Fachberatungsstellen und Mitgliedsorganisationen des KOK ein Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit: Die Beratungsstelle Freija hat eine Website mit Informationen für jungen Menschen und Fachkräfte zum Thema Loverboys eingerichtet⁶² und führt Work-

⁵³ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/make-it-work.html>

⁵⁴ <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt/projekt-digitale-gewalt-im-frauenhaus-2020-2022>

⁵⁵ https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/Mitglieder-info/20240208_Flyer_DG_Fortbildungsreihe.pdf

⁵⁶ <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/flyer-was-ist-ein-frauenhaus-in-leichter-sprache>

⁵⁷ <https://sicher-aufwachsen.org/>

⁵⁸ <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/kampagnen>

⁵⁹ <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/fhk-fachinformation-praevention-geschlechtsbasierter-gewalt-nachhaltig-entgegenwirken>

⁶⁰ <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/startseite>

⁶¹ <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-ausstellung>

⁶² <https://www.freija-loverboys.de/>

shops für Jugendliche und Schulungen für Fachkräfte durch. Schulungen für Fachkräfte und Informationsangebote für Jugendliche sind auch Teil der Präventionsarbeit des Projekts FairLove⁶³ der Fachberatungsstelle Prostitution bei der Diakonie Hamburg.

Zum Thema Menschenhandel kooperiert die Fachberatungsstelle Jadwiga⁶⁴ in dem Aufklärungsprojekt Safety Net mit dem International Rescue Committee⁶⁵. Das Projekt veröffentlicht animierte Informationsvideos zu Menschenhandel in Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Russisch. Die Videos informieren über Risiken, die Rechtslage und Fachberatungsstellen und richten sich an geflüchtete Menschen sowie Ehrenamtliche und Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit. In einem Trainingsvideo für ehren- und hauptamtliche Helfer*innen werden insbesondere Informationen dazu vermittelt, wie man betroffene Menschen identifizieren, Warnsignale erkennen und im Verdachtsfall handeln kann.

... beim Deutschen Forum Kriminalprävention

Das Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK) ermöglichte die Entwicklung des Konzepts „Resilienzförderung und Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt in der Kita“ (ReSi+)⁶⁶. Das Konzept wurde von 2021 bis 2023 auf der Basis des vorhergehenden Projekts zur Prävention sexualisierte Gewalt (ReSi) von der Technischen Hochschule Nürnberg entwickelt. Das Konzept bezieht Kinder, ihre Eltern und das Personal von Kitas in die Umsetzung ein. Eltern werden informiert und sensibilisiert, Fachkräfte werden in ihrer Schutzfunktion für die Kinder und für die Elternarbeit fortgebildet und Kinder werden in ihrer Resilienz für herausfordernde Themen gestärkt. Das Konzept wird bundesweit von ausgebildeten und zertifizierten Moderator*innen umgesetzt. Informationen über das Konzept und aktuelle Fortbildungen stehen online zur Verfügung.

6.6 Weitere Kampagnen auf Bundesebene in unterschiedlichen (Förder-)Kontexten

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none">Das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“⁶⁷ – 2023 mit Unterstützung der Bundesfrauenministerin gegründet – beruht auf einem Netzwerk, das 2021 von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V. (EAF) initiiert wurde und die Erklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“⁶⁸ organisierte. Beteiligt sind öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Fachstellen und Einzelpersonen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Ziel des Bündnisses ist der Einsatz gegen Sexismus am Arbeitsplatz, in Kultur und Medien und im öffentlichen Raum.„Schweigen macht schutzlos – #machdichlaut“: Der Verein Weißer Ring e. V. machte mit der Kampagne mit mehreren Videos und einer Foto-Serie mit TV-Schauspieler*innen auf das Thema „Häusliche Gewalt“ und die Zunahme der Risiken während des Corona-Lockdowns aufmerksam.#unhatewomen⁶⁹: Mit dem Videofilm #unhatewomen thematisierte Terre des Femmes 2020 frauenfeindliche Textstellen aus Rapsongs.⁷⁰ Im Zuge der Kampagne wurden Unterrichtsmaterialien und Webinare zum Thema entwickelt, die online zur Verfügung stehen.#jedevierter⁷¹ – Die Kampagne (2022) war eine Kooperation von Terre des Femmes mit Studierenden des Studiengangs „Kommunikationsdesign und
---	--

⁶³ <https://fairlove.sperrgebiet-hamburg.de/>

⁶⁴ <https://www.jadwiga-online.de/>

⁶⁵ <https://www.rescue.org/de/irc-projekt-safetynet>

⁶⁶ <https://www.resiplus.de/>

⁶⁷ <https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/>

⁶⁸ <https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/gemeinsame-erklaerung/>

⁶⁹ <https://frauenrechte.de/aktionen/kampagnen-und-petitionen/unhate-women/fuer-schulen-und-lehrkraefte>

⁷⁰ Die anschließende Kontroverse zur der Aktion ist hier aus der Perspektive von tdf dokumentiert: <https://frauenrechte.de/aktionen/kampagnen-und-petitionen/unhate-women>

⁷¹ <https://frauenrechte.de/aktionen/kampagnen-und-petitionen/jedevierter>

	<p>Medien“ der Hochschule Wismar⁷² und der Firma Wall GmbH/WallDecaux. Realisiert wurde eine Plakatserie, die mit der Firma Wall GmbH als Citylight-Kampagne veröffentlicht wurde. Die Plakatmotive thematisieren die Problematik der Geheimhaltung von Partnergewalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • #sicherheim⁷³: Die Kampagne (2020) wurde initiiert von mehreren Medienunternehmen und prominenten (TV-)Schauspieler*innen, um für die Problematik häuslicher Gewalt und die Situation betroffener Frauen im Corona-Lockdown zu sensibilisieren. Unterstützt wurde die Aktion von der Bundesfrauenministerin und Frauenhauskoordinierung e. V.⁷⁴ • Survival-Kit für Männer unter Druck⁷⁵: Das „Survival-Kit“ ist ein Flyer mit Handlungsvorschlägen, die Männer dabei unterstützen sollte, Stressmomente in der Coronakrise zu bewältigen und damit zur Prävention häuslicher Gewalt beizutragen. Der Flyer ging aus einer Initiative der Dachorganisationen für Jungen-, Männer- und Väterarbeit aus der Schweiz, Österreich und Deutschland hervor und steht in 20 Sprachen online zur Verfügung.
Ausstellungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • „Rosenstraße 76“: Die Ausstellung wurde 2005 von „Wort für Werk“ für „Brot für die Welt“ und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) konzipiert und in den folgenden Jahrzehnten an vielen Orten in Deutschland eingesetzt. Verschiedene Fachstellen haben das Ausstellungskonzept für den eigenen Kontext adaptiert und variiert. • Unter dem Titel „Was ich anhatte“ wurde seit 2020 in NRW eine Installation zum Thema sexualisierte Gewalt gezeigt. Die Ausstellung präsentiert Kleidungsstücke betroffener Frauen und ihre Statements zum erlebten Übergriff. Inhalt und Materialien der Ausstellung sind durch einen Online-Aufruf zu stande gekommen. Gefördert wurde die Ausstellung u. a. durch die Corona-Soforthilfe des Bundes und die Bezirksregierung Köln.
Jugendliche / (digitale) Peergewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Onlineportal #unddu⁷⁶: Das Informationsportal zum Thema „Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen“ von Innocence in Danger e. V. mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend informiert junge Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte. Für alle Zielgruppen stellt die Website umfangreiche Informationen in unterschiedlichen Formaten (App, Texte, Videos) zur Verfügung. Die Angebote des Projekts werden aktuell in zwei Modellregionen von zwei Fachstellen umgesetzt. • Smart User – Peer2Peer-Prävention für 14-bis 19-Jährige⁷⁷: Das Konzept, initiiert von Innocence in Danger, zielte darauf ab, Jugendliche zu Multiplikator*innen zur Aufklärung über sexualisierte Übergriffe im Internet und Prävention auszubilden. Das Konzept wurde 2010 mit mehreren Facheinrichtungen entwickelt und als Modellprojekt durchgeführt. Die Projektentwicklung wurde von jugendschutz.net und der IJAB Fachstelle für internationale Jugendarbeit in Deutschland e. V. sowie vom BMFSFJ unterstützt. • „Die große Liebe/Falle – Die Loverboy-Methode“⁷⁸: Das Projekt wurde von Terre des Femmes als digitales Aufklärungs- und Präventionsprojekt entwickelt, um Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen für diese Thematik zu sensibilisieren. Eine Website informiert über das Thema, erläu-

⁷² <https://fg.hs-wismar.de/projekte/projekt/n/im-dunkeln-das-dilemma-der-haeuslichen-gewalt-113365/>

⁷³ <https://die-botschaft.de/sicherheim>

⁷⁴ <https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/sicherheim-kampagne-gegen-gewalt>

⁷⁵ <https://bundesforum-maenner.de/2020/03/25/corona-krise-survival-kit-fuer-maenner-unter-druck/>

⁷⁶ <https://unddu-portal.de/de>

⁷⁷ <https://innocenceindanger.de/projekte/smart-user-peer2peer-praevention/>

⁷⁸ <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/frauenhandel-und-prostitution/die-loverboy-methode/aufklaerungs-und-praeventionsprojekt-gegen-sexuelle-ausbeutung-junger-frauen>

	<p>tert Manipulationsstrategien gegenüber Betroffenen und professionelle Unterstützung.⁷⁹ Das Projekt wurde mit Mitteln des Bundesinnovationsprogramms finanziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> „Liebe ohne Zwang“⁸⁰: Das Projekt von Netzwerk gegen Menschenhandel e. V. / Blickfeld Menschenhandel vermittelt Informationen und Präventionsarbeit zum Thema „Loverboys“. Zielgruppen sind junge Menschen und Fachkräfte in Schule und Jugendarbeit.
Workplace Policy.	<ul style="list-style-type: none"> Workplace Policy. Schutz am Arbeitsplatz – Nein zu häuslicher Gewalt⁸¹: Die Website von Terre des Femmes informiert über das Konzept der Workplace Policy gegen häusliche Gewalt und über betriebliche Umsetzungsschritte. Terre des Femmes berät bei der Umsetzung der Workplace Policy und unterstützt Unternehmen u. a. mit Informationsveranstaltungen und Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende.

#keinkompliment – Aktionen zum Thema Catcalling

Mit Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen werden seit 2022 bundesweit öffentliche Aktionen zum Thema Catcalling, oft mit dem Hashtag #keinkompliment, umgesetzt. Die BAG veröffentlichte zum bundesweiten Aktionstag am 10. Juni 2022 die Erklärung „Catcalling ist kein Kompliment“⁸², mit der das Phänomen – verschiedene Arten der sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt im öffentlichen Raum – kritisch beleuchtet wurde und die Einführung einer strafrechtlichen Sanktionierung von Catcalling gefordert wurde. Kommunale Frauenbüros und Gleichstellungsstellen beteiligten sich mit unterschiedlichen Aktionen daran, das Problem öffentlich bekannt zu machen, um Solidarität mit dem Betroffenen zu fördern, Unterstützungsreichweite und Empowerment anzuregen.

Fachberatungsstellen zu Gewalt gegen Mädchen und Frauen und verschiedene Bündnisse unterstützen mit Aktivitäten im öffentlichen Raum und in Social-Media-Kontexten. Eine Studie zu Catcalling wurde 2021 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Hannover durchgeführt.⁸³

Ein wesentlicher Motor für die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zu Catcalling ist Chalk Back Deutschland e. V.⁸⁴ – der Verein ist seit 2021 der Zusammenschluss zahlreicher @catcallof-Initiativen in ganz Deutschland. Deren Aktionsform des „Ankreidens“ wurde aus den USA adaptiert. Betroffene Mädchen und Frauen können Übergriffe – gegebenenfalls anonym – der Initiative melden. Die Aktivistinnen dokumentieren an den betreffenden Orten den Vorfall mit einem Kreidebild und posten ein Foto mit einer Erläuterung auf Instagram. Die Initiative bietet außerdem Workshops zum Thema Catcalling und Alltagssexismus an.

Ein Beispiel für eine kontinuierliche Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zu Catcalling sind die Maßnahmen des Kommunalen Präventionsrats Hannover (KPR), Kooperationspartner sind die Polizeidirektion, das Ordnungsamt, die Gleichstellungsstelle, der Frauennotruf und verschiedene Aktionsgruppen in der Stadt, zum Beispiel die Aktivistinnen von @catcallofhanover. Auf Basis eines Ratsbeschlusses⁸⁵ wurde vom KPR seit 2021 eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt und Medien zum Thema veröffentlicht, unter anderem Bierdeckel, Plakate und Streetart-Aktionen sowie Fortbildungen für Mitarbeiter*innen von Polizei und Ordnungsamt.

6.7 Aktionspläne und Programme auf Länderebene

Diese Übersicht bietet einen detaillierten Einblick in die zentralen Strategien und Strukturen der deutschen Bundesländer zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Im Mittelpunkt

⁷⁹ <https://maedchenhandel.de/>

⁸⁰ <https://www.liebe-ohne-zwang.de/de/>

⁸¹ <https://workplacepolicy.de/>

⁸² <https://www.gleichberechtigt.org/pressemitteilung-catcalling-ist-kein-kompliment>

⁸³ <https://kfn.de/forschungsprojekte/catcalling/>

⁸⁴ <https://chalkbackdeutschland.org/>

⁸⁵ <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/0773-2023>

steht dabei die nationale Umsetzung der Istanbul-Konvention anhand aktueller Landesaktionspläne und spezifischer Koordinierungsstellen.

Tabelle 6.1: Übersicht über Aktionspläne und Koordinierungsstellen der Bundesländer zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Bundesland	Aktueller Landesaktionsplan	Landeskoordinierungsstelle	Vorhergehende Aktionspläne	Evaluation
BW	2014: Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen. ⁸⁶ <i>Die Verabschiedung eines neuen LAP ist für 2025 angekündigt</i>	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Referat 25 – Gleichstellung	/	2022: Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg ⁸⁷
BY	2018: Konzept „Bayern gegen Gewalt“ ⁸⁸	Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Gewalt: Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Abteilung VI – Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention ⁸⁹ Landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Freie Wohlfahrtspflege Bayern ⁹⁰	/	2016: Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern ⁹¹ 2022: „Gewalt und Milieus. Einstellungen zu Gewalt und Gewalterfahrungen in sozialen Milieus in Bayern“ ⁹²
BE	10/2023: Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ⁹³	Abt. Frauen und Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung Fachkommission häusliche Gewalt: Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V. (BIG Koordinierung)	Aktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt 2002 bis 2008 Fortschreibung in den Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammen 2013, 2018 und 2021 ⁹⁴	/
BB	2024: Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Strategie	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Referat 16 – Frauen, Gleichstellung, Antidiskriminierung und queere Lebensweisen	Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (2001) Fortschreibung in den Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammen 2013, 2018 und 2021 ⁹⁴	2021: Unabhängiges Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (2001)

⁸⁶ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/landesaktionsplan/>

⁸⁷ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Evaluation-Umsetzung-Instanbul-Konvention-BW_2021-2022_Endbericht.pdf

⁸⁸ https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/broschueren_gewalt_de_bf_final-ua.pdf

⁸⁹ <https://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/landeskoordinierungsstelle/index.php>

⁹⁰ <https://www.ks-husgewalt-bayern.de/>

⁹¹ https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewaltschutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf

⁹² https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/abschlussbericht_gewalt_und_milieus__bf.pdf

⁹³ <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-1248.pdf>

⁹⁴ <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/berichterstattung/>

Bundesland	Aktueller Landesaktionsplan	Landeskoordinierungsstelle	Vorhergehende Aktionspläne	Evaluation
	zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg (2024) ⁹⁵	Kontaktstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg beim Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e. V.	schen Rahmenprogrammen 2006, 2011, 2015–2019	Kinder/LAP zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ⁹⁶
HB	2022: „Istanbul-Konvention umsetzen. Bremer Landesaktionsplan – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ ⁹⁷	Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention: Freie Hansestadt Bremen Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Stabsbereich Frauen ⁹⁸	/	/
HH	2024: Gewaltschutzkonzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ⁹⁹	Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention: Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde Abteilung Integration, Zivilgesellschaft, Opferschutz	Landesaktionsplan Opferschutz 2007–2010 Landesaktionsplan Opferschutz 2010 2014: „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ 2020: „Bericht zur Umsetzung des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege 2014–2019“	/
HE	2022: Dritter Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich ¹⁰⁰	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration – Stabsstelle Frauenpolitik 2	2004: „Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“ 2011: 2. Aktionsplan des Landes Hessen	/

⁹⁵ https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Broschuere_Landesaktionsplan-zur-Bekaempfung-von%20Gewalt-gegen-Frauen-und-ihre-Kinder.pdf

⁹⁶ <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Umsetzung-der-Istanbul-Konvention.pdf>

⁹⁷ https://bremen-sagt-nein.de/wp-content/uploads/2022/06/Bremer_Landesaktionsplan_Istanbul-Konvention_2022-1.pdf

⁹⁸ <https://www.gesundheit.bremen.de/frauen/landeskoordinierungsstelle-istanbul-konvention-42672>

⁹⁹ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/87993/senatsstrategie_gewaltschutzkonzept_zur_umsetzung_der_istanbul_konvention_zugleich_stellungnahme_des_senats_zu_dem_ersuchen_der_buerger-schaft_vom_16_d.pdf

Oder: <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/freiesuche/1>

¹⁰⁰ https://lks.hessen.de/sites/lks.hessen.de/files/2022-12/3._landesaktionsplan_zur_bekaempfung_von_ge-walt_im_haeuslichen_bereich.pdf

Bundesland	Aktueller Landesaktionsplan	Landeskoordinierungsstelle	Vorhergehende Aktionspläne	Evaluation
		Seit 2006: Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt: Ministerium der Justiz Abteilung III in Kooperation mit: Arbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“ beim Landespräventionsrat	zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich	
MV	2016: Dritter Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt ¹⁰¹	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Bis 6/2024: Koordinierungsstelle CORA	2001: Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder 2005: Fortschreibung des Landesaktionsplanes	1/2023–2/2024 „Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter dem Vorzeichen der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Schwerpunkt auf dem Beratungs- und Hilfennetz“ ¹⁰²
NI	2024: Niedersächsischer Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt ¹⁰³	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Ref. 202 Landespräventionsrat Niedersachsen / Niedersächsisches Justizministerium Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ / Referat PrävO 3 (seit 2001)	2001: Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich 2006: „Aktionsplan II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich“ 2009: „Fortschreibung des Aktionsplans II“ 2012 2012: „Aktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen“	2012: Studie zum Aktionsplan II des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich 2021: Evaluation des Landesaktionsplans III (Niedersachsen) zur Bekämpfung häuslicher Gewalt – Methoden, Befunde und Ergebnisse im Lichte der Istanbul-Konvention ¹⁰⁴
NRW	NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (2016) ¹⁰⁵	Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, Referat 416 Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung	/	/

¹⁰¹ https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/dritter_lap_zur_bekaempfung_haeuslicher_gewalt_1510225748.pdf und: <https://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/37749/dritter-landesaktionsplan-zur-bek%C3%A4mpfung-von-h%C3%A4uslicher-und-sexualisierter-gewalt.pdf>

¹⁰² <https://rostocker-institut.org/evaluation-iii-lap-zur-bekampfung-von-hauslicher-und-sexualisierter-gewalt-in-mv/>

¹⁰³ https://www.stk.niedersachsen.de/download/205234/Aktionsplan_gegen_Haeusliche_Gewalt.pdf

¹⁰⁴ https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Publikationen/Haeusliche_Gewalt/LA-PIII_Haeusliche_Gewalt_Niedersachsen_Eval-Zoom.pdf

¹⁰⁵ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4238.pdf>

Bundesland	Aktueller Landesaktionsplan	Landeskoordinierungsstelle	Vorhergehende Aktionspläne	Evaluation
		von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes (seit 2018) im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung		
RLP	1/2025: Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ¹⁰⁶	Koordinierungsstelle Umsetzung Istanbul-Konvention: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Referat 753	Seit 2000: Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)	2020–2023: Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in RLP ¹⁰⁷
SL	2011: Saarländischer Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt II ¹⁰⁸ <i>Ein LAP zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird zurzeit entwickelt</i>	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit – Referat C1 Seit 2002 Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Justizministerium, seit 2017 im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	2001: Saarländischer Aktionsplan gegen häusliche Gewalt 2002: Aktualisierte Fassung	/
SN	2024: Landesaktionsplan des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention ¹⁰⁹	Koordinierungsstelle nach Art. 10 IK: Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Referat V.5	2006: Sächsischer Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt 2013: Fortschreibung	2023: Evaluation des „Sächsischen Landesaktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ ¹¹⁰
ST	2024: Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt – Aktionsplan PROGRESS ¹¹¹	Koordinierungsstelle nach Art. 10 IK im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung – Referat 56	/	2021: Bestandsaufnahme und Bedarfsexploration des Hilfsangebots für gewaltbetroffene Frauen in Sachsen-Anhalt ¹¹²

¹⁰⁶

¹⁰⁷ <https://www.ism-mz.de/arbeitbereiche/weitere-projekte/analyse-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention-in-rlp.html>

¹⁰⁸ https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_familie_gleichstellung/downloads_gewalt-gegenfrauen/download_aktionsplanbek%C3%A4mpfunghg.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹⁰⁹ https://www.gleichstellung.sachsen.de/download/Landesaktionsplan_Istanbul_Konvention_Freistaat_Sachsen.pdf

¹¹⁰ <https://zep-partner.de/referenzen/>

¹¹¹ https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_Gleichstellung/AP_PROGRESS_Internet_Ver%C3%B6ffentlichung_Stand_07.02.2024.pdf

¹¹² <https://zoom-gmbh.de/bestandsaufnahme-und-bedarfsexploration-des-hilfsangebotes-fuer-gewaltbetroffene-frauen-in-sachsen-anhalt/>

Bundesland	Aktueller Landesaktionsplan	Landeskoordinierungsstelle	Vorhergehende Aktionspläne	Evaluation
		Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking – LIKO (Landeskoordinierungsstelle zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung der Istanbul-Konvention)		2021: Unabhängige Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen im Land Sachsen-Anhalt ¹¹³
SH	2022: Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein ¹¹⁴	Koordinierungsstelle nach Art. 10 IK: Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung – Stabsstelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Schutz von Frauen vor Gewalt Kooperations- und Interventionsprojekt bei häuslicher Gewalt – KIK	2007: Aktionsplan Häusliche Gewalt	2021: Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein ¹¹⁵
TH	2024: Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen ¹¹⁶	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	2006: Maßnahmenplan der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt	

6.7.1 Baden-Württemberg

Der „Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen“(11/2014)¹¹⁷ wurde vor der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verabschiedet, die Vorgaben der Konvention waren dennoch bei der Erarbeitung zugrunde gelegt. Neben Ausführungen zur Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Absicherung des spezialisierten Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und der Überprüfung von behörden- und institutionenübergreifende Interventionsabläufen setzte der Aktionsplan einen Schwerpunkt auf Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit und auf die Einbindung von Medizin und Rechtsmedizin in Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Dieser Landesaktionsplan wird derzeit überarbeitet, die Veröffentlichung ist für 2025 angekündigt.

¹¹³ <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/06/Monitoring-Studie-zur-Umsetzung-der-Istanbul-Konvention-in-Sachsen-Anhalt-FINAL.pdf>

¹¹⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Service/Broschueren/Broschueren_IV/Kriminalpraevention/empfehlungen_IstanbulKonvention.pdf?__blob=publicationFile&v=2

¹¹⁵ https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Abschlussbericht_Bedarfsanalyse_Hilfeangebot_gewaltbetroffene_Frauen_in_Schleswig-Holstein.pdf

¹¹⁶ https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Gleichstellungsbeauftragte/Gewaltschutz/Istanbul_Konvention/Berichte_und_Flyer/LAP_Istanbul-Konvention_18.06.2024.pdf

¹¹⁷ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/LAP-BW_Gegen-Gewalt-an-Frauen_2014.pdf

Ausführungen zu Prävention

Im Rahmen einer Bestandserhebung zu „Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“ wird festgestellt (Seite 33–35), dass ein Gesamtüberblick über bestehende Projekte und Informationsmaterialien fehlt, behördliche Informationen teilweise nicht aufeinander abgestimmt und die vorliegenden Materialien nicht durchgängig barrierefrei und mehrsprachig verfügbar sind. Als Vorhaben zur Konsolidierung und Entwicklung von Prävention benennt der Landesaktionsplan (Seite 40 ff.) unter anderem die Einrichtung eines barrierefreien Hilfe- und Info-Portals, Schulungen zu Prävention von Gewalt gegen Frauen in allen Bildungsbereichen und die Sensibilisierung von Unternehmen und Behörden zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ sowie Begleitung bei der Umsetzung einer „Workplace-Policy“.

Evaluation

Die Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg (2021–2022) sollte zum Thema Prävention ermitteln, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und wie der künftige Bedarf von der Fachpraxis eingeschätzt wird (Seite 6). Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde die Integration von (allgemeiner) Gewaltprävention in Bildungspläne, Projekte und Materialien angeführt, außerdem die Unterstützung der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (Seite 53). Durch das Sozialministerium wurde die Informationskampagne zur Bekanntmachung des Hilfetelefons „Jede vierte Frau ...“ und das Projekt „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern“ unterstützt.¹¹⁸ Außerdem verwies das Sozialministerium auf (geplante) Vorhaben zur Sensibilisierung und Unterstützung von Fachkräften und Fachinstitutionen, zum Beispiel:

- Koordinierungsstelle „Digitale Gewalt“, um das Hilfe- und Unterstützungssystem zu sensibilisieren, zu qualifizieren und fortzubilden¹¹⁹
- Fortbildungsangebot „FiBIP – Als Fachkraft fit für Bildung, Intervention und Prävention sein!“¹²⁰ zur Förderung von Intervention und Prävention sexualisierter Gewalt und präventive sexuelle Bildung

Gleichstellungsbeauftragten und Fachstellen betonten in der Onlinebefragung, dass Aktivitäten zu Sensibilisierung und Information der allgemeinen Öffentlichkeit kontinuierlich erforderlich seien und dass es einen ungedeckten Bedarf an Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen gebe (Seite 55). Zusammenfassend empfiehlt die Evaluation für die Weiterentwicklung von Prävention im Lichte der Istanbul-Konvention (Seite 142/143):

- Kampagnen zu Gewalt an Frauen mit einem Fokus auf Unterstützungsangebote für Betroffene, Informationen über Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins auf Landes- und auf kommunaler Ebene
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen, insbesondere für Fachkräfte in allgemeinen Hilfsdiensten (zum Beispiel Sozialamt, Jobcenter, Wohnungslosenhilfe)
- Ausgestaltung von Bildungscurricula für alle Altersgruppen im Sinne einer gendersensiblen, gleichstellungsorientierten Pädagogik und entsprechende Schulungen für Lehrkräfte/Fachkräfte

¹¹⁸ <https://www.nachtsam.info/kampagne/>

¹¹⁹ <https://www.fhf-heidelberg.de/de/digitale-gewalt/koordinierungsstelle-digitale-gewalt/>

¹²⁰ <https://paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/fortbildungsangebote-im-rahmen-des-projekts-fibip>

- Förderung schulischer Projekte zu Prävention von Gewalt in ersten Liebesbeziehungen unter Einbezug von Fachberatungsstellen
- Kontinuierliche Sensibilisierung und Fortbildung von Personen in der Justiz, im Gesundheitswesen, vom pädagogischen Personal, der Jugendamtsmitarbeitenden zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- Ausbau von Angeboten für Täter*innen mit landesweiten Qualitätsstandards und ein Ausbau der Kooperation mit Fachstellen auf kommunaler Ebene, zum Beispiel Frauenhäuser

Präventionsmaßnahmen in Baden-Württemberg im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern“ (seit 2021)¹²¹: Frauenhorizonte Freiburg e. V.
Kinder und Jugendliche als Betroffene häuslicher Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“: Landesstiftung Baden-Württemberg, 2004–2006¹²² „Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“: Landesstiftung Baden-Württemberg, 2007–2008¹²³ „Sprich mit mir – Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt“ (2008)¹²⁴ Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg in Kooperation u. a. mit der Tübinger Initiative für Mädchenarbeit (TIMA) und PfunzKerle e. V. – Initiative für Jungen- und Männerarbeit in Tübingen
Gewalt in Paarbeziehungen von Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> „Heartbeat – Herzklopfen“ (seit 2010)¹²⁵: Paritätische Wohlfahrtsverband, Tübinger Initiative für Mädchenarbeit (TIMA), PfunzKerle e. V. sowie Partnerorganisationen aus verschiedenen europäischen Ländern „Love needs respect – Prävention von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung“¹²⁶ (2018–2021): tima e. V. (Tübinger Initiative für Mädchen*arbeit) und PfunzKerle e. V. (Fachstelle Jungen- und Männerarbeit in Tübingen) „Prävention vor sexueller Gewalt und Zwangsprostitution von Mädchen* und jungen Frauen* durch Loverboys“ (seit 2019)¹²⁷: Fachberatungsstelle „FreiJa – Aktiv gegen Menschenhandel“ (Freiburg) „FairLIEBEN – Beziehungen ohne Gewalt“¹²⁸: Frauenberatungsstelle Karlsruhe
Vulnerable Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> „Frauen stärken – Schutz vor Gewalt“ (2021–2023)¹²⁹: Caritasverband Singen-Hegau
Weitere Projekte	<ul style="list-style-type: none"> „Familienorientierte Prävention häuslicher Gewalt“ (seit 2021)¹³⁰: Baden-Württemberg-Stiftung in Kooperation mit der Stiftung Präventive Jugendhilfe¹³¹

¹²¹ <https://www.nachtsam.info/>

¹²² <https://www.bwstiftung.de/de/publikation/unterstuetzungsangebote-fuer-kinder-als-zeugen-und-opfer-haeuslicher-gewalt>

¹²³ <https://www.bwstiftung.de/de/publikation/gegen-gewalt-an-kindern/> https://www.bwstiftung.de/fileadmin/bw-stiftung/Publikationen/Gesellschaft_und_Kultur/G_K_Gegen_Gewalt_an_Kindern_Nr._41.pdf

¹²⁴ https://www.pfunzkerle.org/fileadmin/pfunzkerle/docs/04%20Daphnellarbeitspaket_1.pdf/
https://www.pfunzkerle.org/fileadmin/pfunzkerle/docs/05%20Daphnellarbeitspaket_2.pdf

¹²⁵ https://www.tima-ev.de/sexualisierte-gewalt-hilfe-und-praevention/materialien/Handbuch_Herzklopfen.pdf

¹²⁶ <https://tima-ev.de/sexualisierte-gewalt-hilfe-und-praevention/materialien/Love%20Needs%20Respect%20Manual.pdf>

¹²⁷ <https://www.freija-loverboys.de/>

¹²⁸ <https://frauenhaus.de/fairlieben/>

¹²⁹ https://www.caritas-singen-hegau.de/fileadmin/redakteur/Angebote/Menschen_mit_Behinderung/hochlaenden_MmB/Gewaltschutzkonzept_OK.pdf

¹³⁰ <https://www.praeventive-jugendhilfe.de/familienorientierte-praevention-haeuslicher-gewalt>

¹³¹ Sven Walter, „Familienorientierte Prävention häuslicher Gewalt“ – Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung, in: FHK Fachinformation 1/2023

6.7.2 Bayern

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird seit 2018 das Konzept „Bayern gegen Gewalt“ und dessen Umsetzung im Drei-Stufen-Plan durchgeführt¹³². In den Stufen 1 und 2 steht der Gewaltschutz für Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder und der Ausbau des Hilfesystems im Mittelpunkt. Das Konzept nennt hierzu als Schwerpunkte:

- Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen,
- Aufbau von Fachstellen für Täter- und gegebenenfalls Täterinnenarbeit
- Onlineportal mit Informationen zum Thema und über das Angebot der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen.

Ausführungen zu Prävention

Stufe 3 des Konzepts hat zum Ziel, neue Entwicklungen und Formen von Gewalt frühzeitig zu erkennen und ihnen präventiv entgegenzusteuern. Entwickelt wurden unter anderem Modellprojekte für die Unterstützung gewaltbetroffener Männer und Jungen sowie präventive Maßnahmen für diese Zielgruppe (Seite 11), Präventionsmaßnahmen zu weiblicher Genitalverstümmelung, zum Beispiel durch den Aufbau von Netzwerken, um betroffene oder bedrohte Frauen und Mädchen und deren Umfeld zu sensibilisieren (Seite 12). Übergreifend wird im Konzept das Anliegen akzentuiert, die bestehenden staatlichen und nichtstaatlichen Angebote zur Gewaltprävention in Bayern sichtbar und besser zugänglich zu machen. Dieses Ziel wird mit einem Online-Infoportal verfolgt, in dem die Öffentlichkeit sensibilisiert, betroffene Personen geeignete Unterstützungsangebote und Fachleute vertiefende Informationen vorfinden.

Evaluation

2016 wurde die „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“¹³³ veröffentlicht. Ihre Ergebnisse beruhen auf einer Online-Erhebung und vertieften Befragungen von Fachleuten des Hilfesystems, Gleichstellungsbeauftragten und politischen Entscheidungsträger*innen sowie einer Reflexion der empirischen Ergebnisse mit Entscheidungsträger*innen und Akteur*innen aus der Praxis (Seite 3). Bei dieser Auswertung wurde problematisiert, dass insbesondere Maßnahmen und Angebote zur Prävention fehlen (Seite 114).

Für den Kontext Schule wurden gezielte Information und Aufklärung von Kindern über häusliche und sexuelle Gewalt vorgeschlagen, außerdem pädagogische Angebote zur Förderung von Konfliktfähigkeit und gewaltfreier Kommunikation. Korrespondierend dazu sollten diese Themen in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften in Schule und Jugendhilfe verankert werden. Zur Unterstützung von Kindern, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, wurde die Entwicklung eigenständiger Unterstützungsangebote gefordert, die von Frauenunterstützungseinrichtungen und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgehalten werden sollten. Zum Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit wurde empfohlen, regelmäßig Kampagnen über verschiedene Medien und Formate zu fördern und die Informationen grundsätzlich barrierefrei und mehrsprachig zu gestalten. Als notwendig erachtet wurde außerdem der Ausbau von Täterarbeitsangeboten, sowohl in Form von freiwilligen Beratungsangeboten als auch in Form von gerichtlichen Auflagen.

¹³² https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/broschuere_gewalt_de_bf_final-ua.pdf

¹³³ https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewaltschutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf

Im Rahmen des Konzepts „Bayern gegen Gewalt“ wurde überdies die Studie „Gewalt und Milieus. Einstellungen zu Gewalt und Gewalterfahrungen in sozialen Milieus in Bayern“ durchgeführt¹³⁴. Die Studie hatte nicht ausschließlich häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt im Fokus; untersucht wurden insgesamt Erfahrungen und Einstellungen zu Gewalt im Alltag, persönliche, strukturelle und institutionelle Gewalt (Seite 8). Forschungsmodule waren eine qualitative Untersuchung zu den Gewalterfahrungen und -einstellungen auf der Basis von Interviews, eine repräsentative Befragung der bayerischen Wohnbevölkerung, Befunde aus Befragungen von gewaltbetroffenen Frauen und Männern sowie eine qualitative Befragung von Fachkräften, die beruflich mit Gewalt zu tun haben oder zu Gewalt eine wissenschaftliche Expertise haben (Seite 11). Im Resümee wird für Prävention von Gewalt hervorgehoben, die Kompetenzen des Hinsehens und Benennens für Beobachtende von Gewalt sowie die Kompetenzen zur Empathie bei potenziellen Täter*innen milieusensibel zu vermitteln und zu fördern. Für eine Gewaltprävention in diesem Sinn fokussiert die Studie auf die Bereiche Erziehung, Pädagogik und Soziale Arbeit.

Präventionsmaßnahmen in Bayern im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> bayern-gegen-gewalt.de: Portal des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mit Fachinformationen über häusliche und sexualisierte Gewalt, über die Angebote von Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen vor Ort und über aktuelle Aktivitäten und Kampagnen wege-aus der Gewalt.de¹³⁵: Barrierefreie Website des Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern mit Informationen über Hilfeangebote für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Behinderung, gefördert vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Onlineberatung-gewalt.de¹³⁶: Beratungsangebot der Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, gefördert vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales „Gewalt LOSwerden“ (seit 2021)¹³⁷: Die Initiative des Sozialministeriums ist Teil des Konzepts „Bayern gegen Gewalt“ und hat zum Ziel, auf unterschiedlichen Wegen für das Thema zu sensibilisieren und zu aktivieren. „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“ (seit 2011)¹³⁸: Wanderausstellung in Kooperation des Sozialministeriums mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege.
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt. Ein Konzept für Schulen“ (seit 2010)¹³⁹: Projekt des SkF Landesverbandes Bayern, das von zertifizierten Multiplikator*innen durchgeführt wird. „Gemeinsam gegen Loverboys (seit 2022)¹⁴⁰: Präventionsprojekt der Fachberatungsstelle Jadwiga für Schulen und Jugendeinrichtungen, gefördert vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

¹³⁴ https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/abschlussbericht_gewalt_und_milieus_bf.pdf

¹³⁵ <https://www.wege-aus-der-gewalt.de/>

¹³⁶ <https://www.onlineberatung-gewalt.de/>

¹³⁷ <https://bayern-gegen-gewalt.de/ueber-bayern-gegen-gewalt/sensibilisierungsinitiative-gewaltLOSwerten/>

¹³⁸ <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/vortraege/id/1886> und: [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:292916,AARTxNR:10010381,AARTxNODENR:335884,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATA-LOG:StMAS,AKATxNAME:StMAS,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:292916,AARTxNR:10010381,AARTxNODENR:335884,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATA-LOG:StMAS,AKATxNAME:StMAS,ALLE:x)=X)

¹³⁹ <https://www.skfbayern.de/aufgaben-projekte/projekt-praege/projekt-praege>

¹⁴⁰ <https://www.jadwiga-online.de/aktuelles/pressemitteilungen/180-bayernweite-aufklaerungskampagne-gemeinsam-gegen-loverboys-geht-in-die-verlaengerung>

6.7.3 Berlin

Der „Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)“¹⁴¹ wurde im Oktober 2023 verabschiedet und enthält Bestands- und Bedarfsanalysen zu den Handlungsfeldern

- Prävention
- Schutz, Unterstützung und Gesundheit
- Polizei, Strafverfolgung und Justiz
- Migration und Asyl
- Daten und Forschung

Der Landesaktionsplan ist als ein dauerhaftes Instrument für die Umsetzung der Istanbul-Konvention angelegt und soll regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert werden (Seite 95). Die Einbeziehung der Perspektive der Betroffenen, gegebenenfalls durch die Gründung eines Betroffenenbeirates wird erwogen (Seite 21).

Ausführungen zu Prävention

Verwiesen wird auf bestehende Aktivitäten und Angebote, zum Beispiel in der Ausbildung von ehren- und hauptamtlich Tätigen in der Familienbildung, auf die geltenden Inhalte des Berliner Bildungsprogramms (BBP), auf die Rahmenlehrpläne und Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und auf senatsgeförderte Angebote freier Träger zum Thema Gewalt gegen Frauen/Gewaltprävention, beispielsweise „BIG Prävention“ (siehe Glossar) der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V. und das Projekt „HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ der Trägerorganisation Strohhalm e. V. (S. 25–26).

Insgesamt geht der Landesaktionsplan von hoher Nachfrage und Bedarf an Qualifizierungsangeboten bei Fachkräften der (außer-)schulischen Bildung aus. Für die Institutionen der Erwachsenenbildung – Volkshochschulen und die Landeszentrale für politische Bildung – fordert der Landesaktionsplan deshalb die Ausweitung und eine entsprechende Aktualisierung bestehender Angebote. Mit Blick auf weitere Anbieter – Stiftungen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen – hebt der Landesaktionsplan deren Bedeutung für Unterstützung von Empowerment von (gewaltbetroffenen) Frauen hervor (Seite 28). Für Schüler*innen wird ein Bedarf für Möglichkeiten des Austausches über Erfahrungen mit Sexismus und zu eigener Betroffenheit gesehen. Entsprechende Angebote sollen in künftigen Jugendförderplänen der Bezirke und des Landes berücksichtigt werden (Seite 27).

Als Vorhaben für den Bereich der Bildung fixiert der Landesaktionsplan die Überprüfung bestehender Strukturen und Materialien und deren Anpassung an die Istanbul-Konvention und hebt einen übergreifenden Entwicklungs- und Verbesserungsbedarf in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften zu allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt hervor (Seite 32).

Bei der Umsetzung von vorbeugenden Interventions- und Behandlungsprogrammen konstatiert der Landesaktionsplan Verbesserungsbedarf bei der Vermittlung durch Gerichte und Jugendämter in diese Angebote. Da der Zugang zu bestehenden Angeboten bisher vorwiegend durch Selbstmeldungen erfolgte, werden Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung für Strafverfolgungsbehörden, Justiz

¹⁴¹ <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-1248.pdf>,

und Jugendämter vorgeschlagen (Seite 33). Perspektivisch fordert der Landesaktionsplan die Sicherung und den Ausbau der bestehenden Angebote für Täter*innen, ihre Partner*innen und die mitbetroffenen Kinder sowie den Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Angeboten (Seite 35–36).

Präventionsmaßnahmen in Berlin im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> „Keine Gewalt“¹⁴²: Informationsportal der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung #DasIstGewalt (2023)¹⁴³: Informationen in 13 Sprachen (inkl. Leichte Sprache) im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.¹⁴⁴ „Kampagne § 25/11 – Haus ohne häusliche Gewalt“¹⁴⁵ (seit 2020): Sozialdienst kath. Frauen e. V. Berlin (SkF) in Zusammenarbeit mit Immobilienunternehmen „Nein heißt Nein“ (2016–2018)¹⁴⁶: LARA – Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen e. V. (Website in 11 Sprachen) „Hinter deutschen Wänden“ (2010)¹⁴⁷: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (Kinospot und andere Medien mit Informationen zum Unterstützungsyste)
Kinder/Kita	<ul style="list-style-type: none"> „PiKiTa – Präventionsarbeit in Kindertagesstätten“ (seit 2007)¹⁴⁸: BORA e. V.¹⁴⁹
Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> Ausstellung „Echt fair!“ (seit 2008)¹⁵⁰: BIG (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V.) und PETZE-Institut für Gewaltprävention in Kiel. Onlineportal „Gewalt ist nie ok“ (seit 2008, aktualisiert 2021): BIG e. V.
Arbeit mit Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> Heroes® Berlin – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung (seit 2007)¹⁵¹: Träger des Projekts ist Strohhalm e. V., die Förderung erfolgt durch die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie und die Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Über das Projekt liegen zwei Evaluationen vor.¹⁵² Das Konzept wird aktuell an sieben weiteren Standorten in Deutschland umgesetzt. „EQUI-X: Geschlechterreflektiertes Empowerment von Jugendlichen und Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt“ (2018–2019)¹⁵³: Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V. in Kooperation mit Trägern aus fünf europäischen Ländern, Förderung durch Rights, Equality und Citizenship (REC)-Programm der Europäischen Union und dem Berliner Senat. „Schnittstelle Geschlecht – Geschlechterreflektierte Bildung als Prävention von Sexismus, Vielfaltsfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ (bis 2024): Entwickelt von Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V. und gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt

¹⁴² <https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/>

¹⁴³ <https://www.dasistgewalt.de/de>

¹⁴⁴ Eine Übersicht über Kampagne zu Gleichstellungsthemen insgesamt: <https://www.berlin.de/sen/frauen/oefentlichkeit/kampagnen/>

¹⁴⁵ <https://skf-berlin.de/warum-in-berliner-mietvertraegen-ploetzlich-ein-paragraph-gegen-haeusliche-gewalt-steht/>

¹⁴⁶ <https://nein-heisst-nein-berlin.de/aktuelles>

¹⁴⁷ <https://www.berlin.de/sen/frauen/oefentlichkeit/kampagnen/hinter-deutschen-waenden/>

¹⁴⁸ <https://www.frauenprojekte-bora.de/weitere-angebote/pikita-praeventionsarbeit-in-kindertagesstaetten/>

¹⁴⁹ Das Projekt wurde evaluiert, die Evaluation konnte auf Nachfrage nicht zur Verfügung gestellt werden

¹⁵⁰ <https://www.big-berlin.info/service/medien/echt-fair-die-interaktive-ausstellung-fuer-kinder-und-jugendliche-zur-gewaltpraevention>

¹⁵¹ <https://www.heroes-net.de/>

¹⁵² <https://digital.zlb.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:kobv:109-opus-234138> - <https://camino-werkstatt.de/projekte/heroes-gegen-unterdr%C3%BCckung-im-namen-der-ehre>

¹⁵³ <https://www.dissens.de/projekte/abgeschlossene-projekte/intersektionalitaet/equi-x>

	und Antidiskriminierung im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.
Vulnerable Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Gentle Project – Unterstützungsgruppen für Männer und Frauen in LAF-Unterkünften gegen häusliche Gewalt (2022–2023)¹⁵⁴: IPSO – International Psycho-social Organisation, gefördert wird die Arbeit durch das Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.
Täterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld (seit 2021): Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG), gefördert von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

6.7.4 Brandenburg

Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihrer Kinder (2024) ist gegliedert in die Themenschwerpunkte

- Prävention
- Schutz, Versorgung, Gesundheit
- Strafverfolgung und Justiz

Grundlage für den Erarbeitungsprozess war ein „Gutachten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“¹⁵⁵. Der Landesaktionsplan liegt als Broschüre vor und wurde parallel in Leichter Sprache veröffentlicht.¹⁵⁶ 2022 veröffentlichte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz außerdem die Broschüre „Istanbul goes Brandenburg: Gewalt ist keine Option“¹⁵⁷, in der Informations- und Präventionsaktivitäten auf Landes- und auf kommunaler Ebene dokumentiert sind.

Ausführungen zu Prävention

Basierend auf den Empfehlungen des vorausgehenden Gutachtens werden als Maßnahmen die Erarbeitung von Leitlinien für die Thematisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt in Publikationen und Veranstaltungen der Landesregierung, die Bündelung aller Informationen zur Istanbul-Konvention auf einer Website sowie die Förderung von Projekten und Kampagnen zur gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinsbildung genannt. Weitere Vorhaben sind:

- Institutionalisierung und Vernetzung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Werkstätten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Verbesserung der Gewaltschutzkonzepte für Frauen in Gemeinschaftsunterkünften
- Verankerung von Aufklärung über geschlechtsspezifische Gewalt und Informationen über Hilfesysteme in schulischen Rahmenlehrplänen und in Hochschul-Curricula
- Erweiterung des Angebotes der Täter*innen-Arbeit der Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg

Evaluation

¹⁵⁴ <https://ipsocontext.org/de/projects/gentle-project-de/> - <https://www.berlin.de/laf/ueber-uns/pressemitteilungen/pressemitteilung.1314199.php>

¹⁵⁵ <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/service/publikationen/detail/~22-10-2021-gutachten-zur-umsetzung-der-istanbul-kovention>

¹⁵⁶ https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Broschuere_LS_Landesaktionsplan-zur-Bekaempfung-von%20Gewalt-gegen-Frauen-und-ihre-Kinder.pdf

¹⁵⁷ https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/istanbul-goes-brandenburg2022_web.pdf

2021 wurde ein „Unabhängiges Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder/LAP zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“¹⁵⁸ veröffentlicht. Das Gutachten hat in der Recherche zu laufenden Präventionsprojekten im Land überwiegend Aktivitäten identifiziert, die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche oder das Thema „Cyber-Mobbing“ betreffen, nicht aber Projektförderungen, die explizit Partnergewalt adressieren oder die Zielgruppe Frauen adressieren. Weiterhin stellt das Gutachten fest, dass Frauenhäuser und -beratungsstellen trotz eingeschränkter finanzieller und zeitlicher Ressourcen wichtige lokale Primärprävention leisten (Seite 48–49). Für die künftige Entwicklung von Primärprävention empfiehlt das Gutachten Maßnahmen zur Unterbrechung der transgenerationalen Übertragung von Gewalt, Maßnahmen gegen Gewalt in Teenager-Beziehungen und Maßnahmen für Jungen zur Auseinandersetzung mit Männlichkeit (Seite 50). Zur Weiterentwicklung von Sekundärprävention regt das Gutachten insbesondere Maßnahmen an, die Risikogruppen (Täter*innen und Betroffene) frühzeitig identifizieren sowie die Entwicklung von Projekten zur Reduktion von Gewalt in gewaltgeprägten Paarbeziehungen (Seite 51). Zur Bewusstseinsbildung werden multimediale Kampagnen zur Informationsverbreitung über Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Medienlandschaft vorgeschlagen (Seite 52). Außerdem empfohlen werden:

- die Verankerung des Themas in allen schulischen Rahmenlehrplänen und in den Curricula der Hochschulen sowie in die Kultur- und Sportinstitutionen.
- der Ausbau von Täterarbeit und Bereitstellung von Ressourcen für die Kooperation mit Frauenschutzeinrichtungen und die Schaffung zusätzlicher Standorte (Seite 57–58).
- die Einrichtung einer Workplace-Policy gegen geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen in Ministerien und Betrieben, an denen das Land beteiligt ist (Seite 60).

¹⁵⁸ <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Umsetzung-der-Istanbul-Konvention.pdf>

Präventionsmaßnahmen in Brandenburg im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> „Die rosaROTe Kampagne“ (seit 2016)¹⁵⁹: Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser – NbF e. V., Förderung durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales. „Wie über häusliche Gewalt berichten? Eine Empfehlung für Medienschaffende“ (2024)¹⁶⁰: Broschüre von der Landesbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit dem NbF und der Stiftung „Hilfe für Familien in Not“ Fotopool „Empowering Connections: Solidarity in Safe Spaces“¹⁶¹ (2023): NbF e. V. in Kooperation mit Neue Schule für Fotografie Berlin (NSFB) der Internationalen Akademie für Photographie e. V. und als Wanderausstellung verfügbar¹⁶² „Häusliche Gewalt. Sie können etwas tun. (2022/2023)¹⁶³: Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser – NbF e. V.
Fortbildung und Fachberatung	<ul style="list-style-type: none"> Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchen*arbeit (KuKMA)¹⁶⁴: Trägerschaft: Frauenpolitische Rat (FPR)¹⁶⁵, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV): Fachberatung zur Weiterentwicklung von Konzepten geschlechterreflektierter Arbeit, Moderation und Unterstützung des Aufbaus regionaler und landesweiter Strukturen für geschlechterreflektierte Arbeit

6.7.5 Bremen

Der Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ (2022) wurde ressortübergreifend erarbeitet, beteiligt war zudem und bundesweit einmalig ein Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B*BIK)¹⁶⁶. Der Betroffenenbeirat bewertete die im Landesaktionsplan festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen und begleitet die Umsetzung des Landesaktionsplans. Der Bremer Landesaktionsplan verweist außerdem auf die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen, inter*Menschen, drogenabhängige und wohnungslose Frauen sowie Sexarbeiter*innen und will hier einen Schwerpunkt setzen.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung von Prävention sind als Schwerpunkt des Landesaktionsplans benannt, ebenso die Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unter Einbezug der Betroffenen. Informationen zum Landesaktionsplan und zu aktuellen Umsetzungsschritten, zur Istanbul-Konvention und zu Aktivitäten des Betroffenenbeirats werden auf der Internetseite bremen-sagt-nein.de veröffentlicht.¹⁶⁷

Ausführungen zu Prävention

Bereits bestehende und geplante Maßnahmen zur Prävention benennt der Landesaktionsplan für den Bereich Schule und die Zielgruppe Kinder und Jugendliche sowie für die Aus- und Fortbildung von Fachleuten in pädagogischen Berufen und im Gesundheitsbereich. Außerdem sollen Angebote der Täter*innenarbeit vorangetrieben werden. Geplant sind außerdem die Etablierung von Standards für

¹⁵⁹ <https://www.nbfev.de/rosarot-kampagne/>

¹⁶⁰ <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/service/publikationen/detail/~01-09-2024-wie-ueber-haeusliche-gewalt-berichten>

¹⁶¹ <https://www.nbfev.de/creative-commons-fotopool-gegen-gewalt-an-frauen-2/>

¹⁶² <https://neue-schule-fotografie.berlin/home/empowering-connections-solidarity-in-safe-spaces/>

¹⁶³ <https://www.nbfev.de/sie-koennen-etwas-tun/>

¹⁶⁴ https://kukma.de/index.php?article_id=2

¹⁶⁵ <https://www.frauenpolitischer-rat.de/fpr-traeger-kukma/>

¹⁶⁶ <https://bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat/>

¹⁶⁷ <https://bremen-sagt-nein.de/>

Gewaltschutzkonzepte und ihre Verankerung in allen Einrichtungen und Diensten wie zum Beispiel der Eingliederungshilfe oder den Unterkünften für geflüchtete Menschen. (Seite 76–78)

Aufklärungskampagnen und Präventionsprojekte insbesondere an Schulen sollen geschlechtsspezifische Stereotype in der Gesellschaft problematisieren. Darüber hinaus werden Angebote zur Stärkung der Selbstbehauptung von Frauen und Mädchen als ein wichtiger Bestandteil von Gewaltprävention im Sinne der Istanbul-Konvention hervorgehoben. Der Landesaktionsplan verweist auf die Absicht zur Einführung des StoP-Konzept („StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“), mit dem die Präventionsarbeit durch gemeinsame Bildungsprozesse und Aktionen im Stadtteil/Gemeinwesen entwickelt und gestärkt werden soll.

Nach der Verabschiedung des Landesaktionsplans sind zwei Fortschrittsberichte veröffentlicht worden. Zum Thema Prävention dokumentiert der erste Bericht¹⁶⁸ (2023) das Projekt „Kennst du MIKA“ beim Notruf Bremen. Ziel des Projekts ist die Sensibilisierung für sexuelle Übergriffe und diskriminierendes Verhalten im öffentlichen Raum. Der Notruf Bremen bietet Schulungen für das Personal der kooperierenden Lokale an. Die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) ist Kooperationspartnerin des Projekts. (Seite 16) Das Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ wurde auf Stadtteilkonferenzen vorgestellt. In einem Bremer Stadtteil existiert eine Vorbereitungsgruppe für die Umsetzung (Seite 23). Vorbereitungen in Form einer Projektskizze liegen außerdem für das Vorhaben „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen – Ausbildung von Schülerinnen als Mediencounts“ vor. Mit diesem Angebot sollen besonders Mädchen und junge Frauen für das Thema „Digitale Gewalt“ sensibilisiert werden (Seite 24). Der zweite Bericht¹⁶⁹ aus dem Jahr 2024 dokumentiert ein flächendeckendes Angebot an Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt für alle Schulformen. Das Thema geschlechtspezifische digitale Gewalt wurde in den Bremischen Orientierungsrahmen zu digitaler Bildung aufgenommen und soll künftig in fachbezogene Bildungspläne integriert werden (Seite 15). Das StoP-Projekt wurde in einem Bremer Stadtteil gestartet (Seite 21).

Präventionsmaßnahmen in Bremen im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none">• bremen-sagt-nein.de¹⁷⁰: Informationen über den Landesaktionsplan und die Istanbul-Konvention und die Aktivitäten des Betroffenen-Beirats, gefördert durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.• gewaltgegenfrauen.bremen.de¹⁷¹: Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) mit Informationen zum Thema und zu Hilfen für Betroffenen in verschiedenen Sprachen, auch in Gebärdensprachen und in Leichter Sprache.• „Kennst du MIKA?“ (2022–2025)¹⁷²: Notruf Bremen, gefördert von der Landeszentrale der Frauenbeauftragten.
Kinder/Grundschule	<ul style="list-style-type: none">• „Buten und binnen. Gewalt darf nicht gewinnen!“¹⁷³: Förderung durch den Landesfrauenrat. Präventionsprojekt zu häuslicher Gewalt mit Kindern im Grundschulalter

¹⁶⁸ https://bremen-sagt-nein.de/wp-content/uploads/2023/05/Fortschrittsbericht_Landesaktionsplan_Istanbul-Konvention.pdf

¹⁶⁹ <https://bremen-sagt-nein.de/2024/03/05/zweiter-fortschrittsbericht-zum-bremer-landesaktionsplan/>

¹⁷⁰ <https://www.gewaltgegenfrauen.bremen.de/startseite-1459>

¹⁷¹ <https://www.gewaltgegenfrauen.bremen.de/startseite-1459>

¹⁷² <https://www.notrufbremen.de/projekte/mika>

¹⁷³ <https://www.landesfrauenrat-bremen.de/was-wir-tun/Gewaltpraevention/Gewaltpraevention.php>

6.7.6 Hamburg

Das Gewaltschutzkonzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (2024)¹⁷⁴ berücksichtigt alle Formen von Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention und bezieht intergeschlechtliche Menschen, Transmänner und homosexuelle Männer ausdrücklich ein. Als übergeordnete Ziele benennt das Konzept:

- die Sicherstellung eines niedrigschwlligen, geschlechtersensiblen, interkulturellen und inklusiven Schutz- und Unterstützungssystems für alle von Gewalt Betroffenen.
- eine verstärkte Präventionsarbeit u. a. in Bezug auf die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit, die Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen sowie Verhaltensänderungen auf Seiten der Täter*innen.
- die verbindliche Gestaltung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzes in enger Kooperation und Vernetzung und im Dialog von Expert*innen aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis (Seite 4).

Die Entwicklung des Bremer Betroffenenbeirats soll beobachtet werden, um im weiteren Verlauf zu entscheiden, in welcher Form in Hamburg eine Beteiligung Betroffener implementiert wird.

Ausführungen zu Prävention

Die Vorhaben zu Prävention sind in fünf Themenschwerpunkten organisiert. Im Themenschwerpunkt „Sensibilisierung und Aufklärung der (Fach-)Öffentlichkeit/Empowerment“ werden Aktivitäten zur Auseinandersetzung mit Rollenbildern und Geschlechterstereotypen gefordert, die frühestmöglich in Kitas und Schulen sowie außerschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen integriert werden sollen. Gute Grundlagen dafür sieht das Konzept in aktuellen Bildungsplänen, im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (2023) und im Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (2023) gesichert. Interdisziplinäre Fortbildungsformate und Fachveröffentlichungen sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis geschlechtsspezifischer Gewalt zu erreichen (Seite 38). Bei einer künftigen Überarbeitung der Bildungsempfehlungen für Kitas soll der Fokus auf die Einbeziehung der Kinderperspektive sowie auf eine konsequente Beachtung der Kinderrechte verstärkt werden (Seite 37 f.)

Öffentlichkeitskampagnen als Instrument zur Sensibilisierung sind beabsichtigt, zum Beispiel sollen Awareness-Konzepte im Rahmen von Großveranstaltungen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit für das Risiko sexueller Gewalt und Grenzüberschreitungen zu schärfen und Betroffene besser zu unterstützen (Seite 38).¹⁷⁵

Zum Themenschwerpunkt „Stärkung der Zivilgesellschaft“ erkennt das Gewaltschutzkonzept den Nutzen einer Workplace-Policy in Betrieben und Behörden ausdrücklich an. Verwiesen wird außerdem auf bestehende Projektförderungen zu Peer-Netzwerken von Jungen und jungen Männern, die sich für Gleichberechtigung und gegen geschlechtsspezifische Gewalt einsetzen sowie zur Aktivierung von nachbarschaftlichen Strukturen gegen Gewalt in Partnerschaften.

¹⁷⁴ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/87993/senatsstrategie_gewaltschutzkonzept_zur_umsetzung_der_istanbul_konvention_zugleich_stellungnahme_des_senats_zu_dem_ersuchen_der_buergerschaft_vom_16_d.pdf

Oder: <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/freiesuche/1>

¹⁷⁵ Awareness-Konzepte werden seit 2026 von Unternehmen der Clubszene umgesetzt: <https://www.greenevents-hamburg.de/massnahmen/gewaltpraevention/>

Im dritten Schwerpunkt nimmt das Konzept Bezug auf bestehende Angebote der Täterarbeit mit Erwachsenen und betont die Bedeutung der Arbeit mit sexuell übergriffigen und gewaltauffälligen Minderjährigen – für beide Zielgruppen sollen bestehende Angebote fortgesetzt werden. Verfolgt werden sollen die Entwicklung von Kooperationsstrukturen von Täterberatungsstellen mit Opferberatungs- und Kinderschutzeinrichtungen und ein interkultureller Beratungsansatz. Eine proaktive Kontaktaufnahme mit Tätern wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet, eine Rechtsgrundlage dazu ist in Vorbereitung.

Für den Bereich der gesundheitlichen Versorgung, dem vierten Schwerpunkt, wird angestrebt, künftig mehr Fachkräfte für Fortbildungen zu gewinnen. Langfristiges Ziel ist der Aufbau eines Netzwerkes zur verbesserten Kooperation zwischen interessierten Praxen und Beratungsstellen. Mit Blick auf Erfahrungen in anderen Bundesländern wie zum Beispiel „Signal e. V.“ in Berlin soll geprüft werden, ob eine solche Netzwerkstruktur auch auf Hamburg übertragen werden kann (Seite 42).

Zum Thema Gewaltprävention im Kontext Sport verweist das Gewaltschutzkonzept auf eine bestehende Kooperation der Sportjugend mit Fach- und Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt. Künftig soll die Kooperation auf den Hamburger Sportverein und die Arbeit mit Erwachsenen ausgedehnt werden (Seite 43).

Präventionsmaßnahmen in Hamburg im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> Hamburg betreibt eine Website zum Thema Opferschutz¹⁷⁶ mit Informationen zu Gewalt gegen Frauen für Bürger*innen und für Fachleute. „aus-weg“ (2017)¹⁷⁷: Plakat-Kampagne des Hamburger Senats zum Internationalen Tages gegen Gewalt¹⁷⁸
Stärkung der Zivilgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ (seit 2010)¹⁷⁹: Förderung durch die Sozialbehörde, Projektbegleitung durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW). Ziel des Konzeptes ist die Information, Sensibilisierung und Aktivierung von Menschen im Kontext ihres Gemeinwesens für das Thema häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen. „ComMIT!ment – Engagiert für Achtsamkeit, Vielfalt und Würde“ (seit 2017)¹⁸⁰: Förderung durch die Sozialbehörde, Träger ist Jungenarbeit Hamburg e. V., Ziel ist der Abbau von patriarchalen, gewaltlegitimierenden Rollenbildern, Zielgruppen sind Jungen und junge Männer. Work-Place-Strategie (seit 2015)¹⁸¹: Die Sozialbehörde setzt das Projekt in den eigenen Strukturen um.
Angebote für Täter*innen	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsstelle für Täter*innen häuslicher Gewalt und Stalking (seit 2018)¹⁸²: Ein Angebot des Hamburger Gewaltschutzzentrums, gefördert von der Sozialbehörde, basierend auf den fachlichen Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit e. V.

¹⁷⁶ <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/opferschutz>

¹⁷⁷ <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/opferschutz/opferschutzkampagne-aus-weg-48726>

¹⁷⁸ <https://www.kom.de/medien/kampagne-aus-weg-mutig-sein-um-mut-zu-machen/> und: <https://www.german-design-award.com/die-gewinner/galerie/detail/23513-opferschutzkampagne-ausweg.html>

¹⁷⁹ <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/opferschutz/projekt-stadtteile-ohne-partnergewalt-48464>

¹⁸⁰ <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/opferschutz/fachinfo-projekt-commitment-48466> und: <https://www.jungenarbeit.info/unsere-angebote/commitment>

¹⁸¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020), GREVIO – Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland, S. 89

¹⁸² https://www.hamburgergewaltschutzzentrum.de/beta_beziehungen.html

6.7.7 Hessen

Der aktuelle Landesaktionsplan wurde 2022 als „Dritter Aktionsplan des Landes Hessen zu Bekämpfung von Gewalt in häuslichen Bereich (12/2022)¹⁸³ verabschiedet. Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte des Aktionsplans folgen der Struktur der Istanbul-Konvention:

- Ineinander greifende politische Maßnahmen und Datensammlung
- Prävention
- Schutz und Unterstützung
- Materielles Recht
- Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen

Ausführungen zu Prävention

Der Aktionsplan gibt einen Überblick über aktuelle Aktivitäten zur Prävention, die aus Landesmitteln gefördert werden, und benennt Bedarfe und Perspektiven für weitere Entwicklungen. Ein Akzent liegt auf der Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Formaten und Sprachen inkl. Leichter Sprache. Der Aktionsplan fordert in diesem Zusammenhang die Einbindung diversitätssensibler Frauen- und Männerbilder in die Kampagnenarbeit und die Präventionsangebote des Landes Hessen.

Neben allgemeinen Informations- und Sensibilisierungskampagnen wird die Integration von Präventionsarbeit in Angebote der Elternbildung und der Jugendarbeit gefordert. Weiterer Handlungsbedarf wird in der Ausbildung von Erzieher*innen und Lehrkräften und in der Einbeziehung des Themas in die hessischen Bildungs- und Lehrpläne gesehen.

Präventionsmaßnahmen in Hessen im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none">• „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“ (seit 2010): Initiiert und organisiert wird die Aktion in Zusammenarbeit von kommunalen Frauenbeauftragten mit dem Bäckerinnungsverband Hessen, dem Sozialministerium, den Netzwerken gegen häusliche Gewalt und den örtlichen Bäckereien.• „... und was tust du?“ (2023)¹⁸⁴: Die Kampagne greift in sechs Motiven Fakten zu geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen auf und verknüpft sie mit der Frage „Und was tust du?“. Die Motive stehen als Plakatvorlagen und Sharepics zur Verfügung.• „Aufs Spiel setzen: Neue Wege der Prävention und Hilfe bei Gewalt in Paarbeziehungen im ländlichen Raum“ (seit 2020)¹⁸⁵: Projekt der Hochschule Rhein-Main (Fachbereiche Sozialwesen und Design, Informatik, Medien), gefördert von Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt. Themen sind Prävention im ländlichen Raum und Serious Games für den Einsatz in der Prävention mit unterschiedlichen Zielgruppen.
Peergewalt unter Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none">• #1coolermove (seit 2016)¹⁸⁶: Angebot des Paritätischen Bildungswerks Bundesverband e. V., gefördert durch das hessische Sozialministerium: ein interaktives Onlinetool für die Präventionsarbeit mit Jugendlichen. Das Tool wurde seit 2016 mehrfach aktualisiert. Initiatorin war maßgeblich die Landesarbeitsgemeinschaft HESSISCHER FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBÜROS.

¹⁸³ https://lks.hessen.de/sites/lks.hessen.de/files/2022-12/3._landesaktionsplan_zur_bekaempfung_von_gewalt_im_haeuslichen_bereich.pdf

¹⁸⁴ <https://soziales.hessen.de/Themen-A-Z/und-was-tust-du>

¹⁸⁵ <https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/sozialwesen/forschung/auswege>

¹⁸⁶ <https://www.1coolermove.de/>

	<ul style="list-style-type: none"> • SePP – Sensibilisierung und Prävention sexualisierter Peer-Gewalt durch Partizipation (2021)¹⁸⁷: Konzept der Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft.
Projekte auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • MamMut – Mitmachen macht Mut: Gemeinsam gegen Gewalt (seit 2015)¹⁸⁸: Projekt der Hochschule RheinMain, seit 2019 gefördert vom Land Hessen und von der Stadt Wiesbaden: Lernparcours für Kinder zwischen sechs und neun Jahren • 2RegionenNetzwerk (seit 2019)¹⁸⁹: Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration. Präventionsprojekte gegen Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glaube • Theaterprojekt „Mein Leben. Meine Liebe. Meine Ehre?“ (2017–2018)¹⁹⁰: TERRE DES FEMMES e. V. in Kooperation mit der Beratungsstelle Mäander e. V. und der mobilen Theaterbühne „Mensch: Theater!“ mit Förderung des Hessischen Kultusministeriums. • „HeRoes – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ (seit 2017)¹⁹¹: DRK-Kreisverbandes Offenbach.

6.7.8 Mecklenburg-Vorpommern

Der aktuelle „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ (2016)¹⁹² basiert auf der Evaluation des zweiten Landesaktionsplans. Schlussfolgerungen aus der Evaluation und die Vorhaben des Aktionsplans betreffen die Themenschwerpunkte

- Zielgruppen
- Beratungs- und Hilfenetz
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention
- Aus- und Fortbildungen verschiedener Berufsgruppen
- Opferschutz bei Polizei und Justiz
- Vernetzung und Verbesserung der Kooperationen

Ein Schwerpunkt liegt auf einer verbesserten Erreichbarkeit des Hilfesystems für vulnerable Gruppen wie Geflüchtete und Migrant*innen sowie Menschen mit Behinderungen (Seite 23–25). Zur Weiterentwicklung des Beratungs- und Hilfenetzes plant die Landesregierung ein Monitoring zur Bedarfseinschätzung und die Implementierung einer Kinder- und Jugendberaterin in den Frauenhäusern (Seite 27–29). Fortbildungen zur Information und Sensibilisierung von Fachkräften sollen weitergeführt und gegebenenfalls ausgebaut werden. Der Landesaktionsplan hebt dabei den Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Fachkräften in Schulen und Kindertagesstätten sowie für Familienrichter*innen und Mitarbeiter*innen in Jugendämtern hervor (Seite 31 f.). Übergreifendes Ziel des Landesaktionsplans sind die Vernetzung und die Kooperation aller beteiligten Professionen und Institutionen.

¹⁸⁷ <https://www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/arbeitbereiche/aew/forschung/speak/sepp-sensibilisierung-und-praevention-sexualisierter-peer-gewalt-durch-partizipation>

¹⁸⁸ <https://www.gkfg.org/mammut-das-projekt>, <https://www.mein-mammut.de/>

¹⁸⁹ <https://von-wegen-ehre.de/>

¹⁹⁰ https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/sites/netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/files/2023-08/begleitmaterial-theaterprojekt-mein_leben_meine_liebe_meine_ehre.pdf

¹⁹¹ <https://heroes-offenbach.de/>

¹⁹² https://www.gleichstellungskonferenz.de/documents/dritter_lap_zur_bekaempfung_haeuslicher_gewalt_1510225748.pdf und: <https://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/37749/dritter-landesaktionsplan-zur-bek%C3%A4mpfung-von-h%C3%A4uslicher-und-sexualisierter-gewalt.pdf>

Ausführungen zu Prävention

Zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit und Prävention“ steht das Anliegen einer Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Themen häusliche und sexualisierte Gewalt im Mittelpunkt. Als künftiges Vorhaben ist die umfassende Verwirklichung von Opferrechten im Hinblick auf Informationen, Unterstützung, Schutz und die Beteiligung am Strafverfahren formuliert. Mit Blick auf diese Zielsetzung soll geprüft werden, inwieweit die Einrichtung und Pflege einer landesweiten zentralen Opferschutzwebsite erforderlich ist. Präventionsbedarf wird auch in Hinsicht auf Gefährdungen durch digitale Gewalt benannt. Eine weitere Forderung bezieht sich auf eine Implementierung von Arbeitsplatzrichtlinien gegen häusliche und sexualisierte Gewalt und Stalking (Workplace-Policy), insbesondere in Landesbehörden. (Seite 30)

Evaluation

Die „Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt mit Schwerpunkt auf dem Beratungs- und Hilfenetz“¹⁹³ wurde im Zeitraum 1/2023–2/2024 durchgeführt. Die Schwerpunkte der Studie sind:

- Überprüfung der Bereiche und Teilziele aus dem dritten Landesaktionsplan auf ihre Umsetzung und in Bezug auf die Anforderungen der Istanbul-Konvention
- Analyse von Inanspruchnahme, Leistungsprozesse und Rahmenbedingungen des Beratungs- und Hilfennetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt im Jahr 2022

Die Evaluation bestand in einer qualitativen Vorstudie mit zwölf leitfadengestützten Interviews und zwei Onlinebefragungen mit Teilnehmer*innen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Gleichstellung, Jugendamt, Schule, Opferhilfe, Trauma-Ambulanzen, Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen, Täter:innen- und Gewaltberatungsstellen.

Zum Bereich Prävention (Seite 73 f.) wurden Einschätzungen zu thematischen Kenntnissen bei Fachkräften und zu Verfahren/Aktivitäten zu häuslicher Gewalt erfragt. Für Schulen wurden Kenntnisse von Fachkräften, Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie schulische Präventionsangebote und die Ressourcen für fachliches Handeln im Bereich häuslicher Gewalt überwiegend als nicht ausreichend bewertet, ebenso sind die Einschätzungen zu Kenntnissen der Fachkräfte in Kitas und im Gesundheitswesen.

Die Verfügbarkeit von Informationsmöglichkeiten für Gewaltbetroffene über Hilfen und rechtliche Schutzmöglichkeiten wurde grundsätzlich als gegeben eingeschätzt. Die Beurteilungen zur Zugänglichkeit sind dagegen nicht eindeutig. Informationen in Leichter Sprache und in verschiedenen Sprachen stehen teilweise zur Verfügung.

Täter*innenarbeit und Angebote für minderjährige Gewaltausübende sind im Land vorhanden und vielen der Befragten bekannt, allerdings sind diese Angebote nur für eine Minderheit im eigenen Arbeitskontext erreichbar und verfügbar. Die Mehrheit der Befragten sieht die größten Handlungs- und Entwicklungsbedarfe bei Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche, bei Angeboten für Schutz und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und bei Angeboten der Täter*innenarbeit. Zwei Drittel der Befragten sehen auch einen großen Bedarf für Kampagnen/Öffentlichkeitsarbeit zur Ansprache Betroffener (Seite 77). Die Befragung von Mitarbeiter*innen der Frauenhäuser, Interven-

¹⁹³ <https://rostocker-institut.org/evaluation-iii-lap-zur-bekämpfung-von-hauslicher-und-sexualisierter-gewalt-in-mv/>

tions- und Fachberatungsstellen ergab entsprechend, dass dort Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit/Prävention für sowie Fortbildungen für andere Fachkräfte vielfach fehlen und von vielen Einrichtungen nur geringfügig oder gar nicht geleistet werden können. (Seite 118)

Empfehlungen der Evaluation zur Entwicklung von Prävention:

- Etablierung von Schutz- und Präventionskonzepten zu häuslicher und sexualisierter Gewalt in allen Einrichtungen für die Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen
- Aus- und Weiterbildung von pädagogischem und schulischem Personal in den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung
- Curriculare Verankerung der Themen Prävention und Erkennung geschlechtsbezogener Gewalt in Ausbildung beziehungsweise Studium
- Ausbau der Fortbildungsangebote im Gesundheitsbereich
- Entwicklung koordinierter Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung von Gewalt und zum Abbau von Geschlechterstereotypen durch übergeordnete Stellen wie Landespräventionsrat, Koordinierungsstelle, kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- Ausbau der Täter*innen-Beratung und der Angebote für minderjährige Gewaltausübende (Seite 155)

Präventionsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> • „Gemeinsam gegen Sexismus“ (2024)¹⁹⁴: Ausstellung Bündnisses gegen Sexismus¹⁹⁵, organisiert von starkmachen e. V.¹⁹⁶ • „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ (2023): Förderung durch die Landesgleichstellungsbeauftragte • „Zivilcourage hilft“ (2020)¹⁹⁷: Wanderausstellung mit Arbeiten von Künstler*innen und Grafikdesigner*innen aus Mecklenburg-Vorpommern. • „So oder so oder anders“ (ab 2012)¹⁹⁸: Foto-Ausstellung auf der Basis von Workshops und Interviews mit Frauenhausbewohnerinnen und -mitarbeiterinnen • „Der richtige Standpunkt: gegen Gewalt“ (2009)¹⁹⁹: Kampagne mit Statements von prominenten Personen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport, initiiert vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
Kinder im Kontext häuslicher Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • „Am Rande der Wahrnehmung“²⁰⁰: Wanderausstellung für Fachkräfte, die mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. • „Hierwohnt Familie Schäfer“²⁰¹: Ausstellung über häusliche Gewalt aus der Kinder-Perspektive für den Einsatz in Kitas und Grundschulen.

¹⁹⁴ <https://www.stark-machen.de/wanderausstellung>

¹⁹⁵ <https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/ueber-das-buendnis/>

¹⁹⁶ <https://stark-machen.de/>

¹⁹⁷ <https://stark-machen.de/ausstellungen>

¹⁹⁸ <https://stark-machen.de/ausstellungen>

¹⁹⁹ <https://schwerin-news.de/der-richtige-standpunkt-gegen-haeusliche-gewalt/>

²⁰⁰ https://www.stark-machen.de/images/dokumente/Service/Am_Rande_der_Wahrnehmung.pdf

²⁰¹ <https://www.stark-machen.de/images/dokumente/Service/AusstellungDownloadklein.pdf>

6.7.9 Niedersachsen

Der niedersächsische „Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt (3/2024)“²⁰² ist der vierte Aktionsplan des Landes. Seine Themenschwerpunkte

- Gefahrenabwehr und Krisenintervention
- Strafverfolgung und Opferschutzmaßnahmen
- Zivilrechtlicher Gewaltschutz
- Kinder als (Mit-)Betroffene von häuslicher Gewalt
- Schutz und Unterstützung
- Prävention und Bildung
- Förderung lokaler Handlungskompetenzen und Vernetzungsstrukturen
- Landesstrukturen und Ressourcen für ein koordiniertes Vorgehen

wurden auf der Basis einer Evaluation des vorhergehenden Landesaktionsplans und einer Bestandsaufnahme im Lichte der Istanbul-Konvention festgelegt.

Ausführungen zu Prävention

Ressortübergreifend sollen Aktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit zu geschlechtsbezogener Gewalt und zu Hilfemöglichkeiten für Betroffene entwickelt werden. Als Beispiele werden Kampagnen und Ausstellungen genannt, die geschlechtsbezogene Gewalt in Verbindung mit anderen Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit oder Diskriminierung thematisieren. In Zusammenarbeit mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Präventionsräten sollen regionale Öffentlichkeitskampagnen konzipiert und durchgeführt werden. Die Entwicklung eines Pressekodex für die landesweite Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen nach dem Vorbild des Pressekodex in Schleswig-Holstein ist ebenfalls beabsichtigt (Seite 47–48).

Für die Zielgruppe geflüchtete Frauen plant der Landespräventionsrat Präventionsmaßnahmen in kommunalen Sammelunterkünften für Geflüchtete. Als mögliche Ansätze werden Aktivitäten zur Förderung von Empowerment von Frauen und Mädchen, die Installation von Schutzkonzepten sowie Fortbildung und Sensibilisierung des Personals in Unterkünften angeführt (Seite 39). Vom Justizministerium und dem Landespräventionsrat ist die Prüfung einer landesweiten Etablierung des Programms „StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt“ angekündigt, gegebenenfalls im Kontext von kommunaler Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement (Seite 47).

Evaluation

Im Kontext der vorhergehenden Aktionspläne wurden zwei Evaluationen durchgeführt: In der Evaluation des Aktionsplans II (2012)²⁰³ war die Betrachtung von Präventionsarbeit nicht expliziter Gegenstand. In der Evaluation des Landesaktionsplans III (2020)²⁰⁴ standen insbesondere Befunde mit Blick auf die Forderungen der Istanbul-Konvention im Mittelpunkt. Handlungs- und Entwicklungsbedarf auf Landesebene sehen die befragten Fachkräfte mehrheitlich bei der Weiterentwicklung von Täterarbeit, bei der (schulbezogenen) Prävention und bei der kontinuierlichen Sensibilisierung der Bevölkerung

²⁰² https://www.stk.niedersachsen.de/download/205234/Aktionsplan_gegen_Haeusliche_Gewalt.pdf

²⁰³ Rainer Strobl/Olaf Lobermeier (2012): Länderübergreifende, qualitative Studie zum Aktionsplan II des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Abschlussbericht, Hannover und: Rainer Strobl/Olaf Lobermeier (2012): Evaluation des Aktionsplans des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Abschlussbericht, Hannover

²⁰⁴ <https://prospektive-entwicklungen.de/evaluation-landesaktionsplan-iii-zur-bekaempfung-von-haeuslicher-gewalt-in-paarbeziehungen-niedersachsen/>

durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Seite 86). Die meisten Befragten sehen außerdem starken Verbesserungsbedarf bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind. Die Empfehlungen der Evaluation betreffen vor diesem Hintergrund:

- eine forcierte Fortbildung der Fachkräfte.
- eine Verknüpfung des Themas häusliche Gewalt mit der Thematisierung gesellschaftlicher Ursachen und Möglichkeiten ihrer Überwindung zum Beispiel auf landesweiten Informationsportalen sowie im Kontext von Öffentlichkeitsarbeit.
- den Ausbau von Täterarbeit zu einem flächendeckend verfügbaren Angebot. (Seite 103)

Präventionsmaßnahmen in Niedersachsen im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> „Herz-Schlag – Wenn aus Liebe Gewalt wird.“ (ab 2024)²⁰⁵: Wander-Ausstellung des Landeskriminalamts Niedersachsen mit Informationen zu Gewaltrisiken in (Ex-)Partnerschaften sowie eine begleitende Website mit interaktiven Tools „Hast du das auch gehört?“ (seit 2020)²⁰⁶: Förderung durch das Sozialministerium und dem Landespräventionsrat, Themen sind Unterstützungspotenziale in Kontext von Nachbarschaft, Verfügbarkeiten online in acht Sprachen²⁰⁷ „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ (seit 2011)²⁰⁸: Kampagne/Ausstellung des Verbundes der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt „Wer schlägt, muss gehen“ (ab 2002): Mit dem Slogan „Wer schlägt, muss gehen“ wurden im Rahmen des Landesaktionsplans ab 2002 verschiedene Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zum Gewaltschutzgesetz entwickelt, u. a. eine mehrsprachige Broschüre²⁰⁹ sowie Plakate und Flyer mit Informationen über Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen.²¹⁰
Kinder/Kita	<ul style="list-style-type: none"> Modellprojekt „PräGT“ (2002–2004, siehe Glossar): Gefördert durch den Bundesverband der AWO, die Stiftung Deutsche Jugendmarke, das Land Niedersachsen und die Region Hannover, Umsetzung in einer Kindertagesstätte in Hannover-Laatzen (und parallel in Gotha).²¹¹ Die Projektinhalte sind dokumentiert.²¹²
Präventionsprojekte für Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Mädchen*Perspektiven (seit 2023)²¹³: Förderung durch das Sozialministerium, Umsetzung in den niedersächsischen Mädchenhäusern. „Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt“ (seit 2023): Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) in Zusammenarbeit mit dem Landesverband des Kinderschutzbundes.²¹⁴ Eine Evaluation liegt vor.

²⁰⁵ <https://herzschlag-kampagne.de/>

²⁰⁶ <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/hast-du-das-auch-gehört-187374.html>

²⁰⁷ <https://lpr.niedersachsen.de/angebote/information-beratung/informations-und-arbeitsmaterialien-zum-thema-haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt-in-der-nachbarschaft-hast-du-das-auch-gehört/>

²⁰⁸ <https://frauen-maedchen-beratung.de/aktuelles/wanderausstellung-der-richtige-standpunkt-gegen-gewalt-an-frauen-und-maedchen/>

²⁰⁹ https://www.paritaetischer.de/fileadmin/Kreisverbaende/Helmstedt/Netzwerk_Haeusliche_Gewalt/Ohne-Gewalt-leben_-Sie_haben_ein_Recht_darauf-2016.pdf

²¹⁰ Die Materialien sind dokumentiert im Landesaktionsplan II, S. 3: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen_gleichstellung/wer_schlägt_muss_gehen/informationen/informationen-13721.html

²¹¹ Borris, Susanne (2006): „Prägt“ – das Projekt der Arbeiterwohlfahrt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder.

in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 321–328

²¹² https://familienbildung.info/wp-content/uploads/KOMM01_PraeGT.pdf

²¹³ <https://www.maedchenhaus-komm.de/MAeDCHEN-PERSPEKTIVEN/>

²¹⁴ <https://www.dksb-nds.de/unsere-arbeit/projekte/herzsprung>

	<ul style="list-style-type: none"> „Mädchen erstarken lassen – Digitale Selbstbehauptung für Mädchen“ (2019–2022): Förderung durch das Sozialministerium, Umsetzung durch Mädchenhäuser.²¹⁵ „Ich lass mich nicht K.O.-Tropfen!“ (2019–2022)²¹⁶: Förderung durch das Sozialministerium, Umsetzung durch Fachberatungsstelle.²¹⁷ „Brothers – Gewaltprävention mit (geflüchteten) Jugendlichen – supported by Heroes“ (seit 2020)²¹⁸: Projekt der Jungearbeit im Landkreis und der Stadt Göttingen, gefördert von 2020 bis 2022 durch den Europäischen Sozialfonds, das niedersächsische Sozialministerium und den Landkreis Göttingen.²¹⁹ Schwerpunkt ist das Coaching männlicher Jugendlicher mit und ohne Flucht-hintergrund zur Reflexion von Rollenbildern und zur Motivation, sich für die Rechte von Frauen einzusetzen. „Grenzgebiete – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“ (2010–2015)²²⁰: Projekt der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) in Kooperation mit der theaterpädagogischen werkstatt (tpw). Das Projekt wurde Sozialministerium gefördert.
Vulnerable Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> „Elikia“ (seit 2024)²²¹: Förderung durch das Sozialministerium. Das Projekt wird vom Verein baobab – zusammensein e. V.-Beratungs- und Präventionsarbeit gegen FGM/C umgesetzt. Schwerpunkte sind Beratung und Unterstüt-zung für Betroffene sowie Präventions- und Aufklärungsarbeit in den Commu-nitys, u. a. mit dem Ziel der Gewinnung von ehrenamtlichen Multiplikator*innen, außerdem die Fortbildung von Fachkräften in Jugend- und Gesundheits-ämtern und Beratungseinrichtungen. Flyer und Broschüren „Leichte Sprache“ (2022) zu sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt sowie Mobbing sind online verfügbar.²²²
Stärkung der Zivilgesell-schaft Projekte auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> „Bürgermut tut allen gut“ (2011–2012)²²³: Förderung durch den Landesprä-ventionsrat. Das Projekt wurde in Anlehnung an das Konzept „StoP – Stadt-teile ohne Partnergewalt“ im Landkreis Diepholz für den ländlichen Raum ent-wickelt.²²⁴ „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ (seit 2018)²²⁵: Das Programm wird vom Sozialministerium gefördert, um die Entwicklung gleichstellungspolitischer Themen in kommunalen Kontexten zu unterstützen. Einige Modellregionen entwickelten Präventionsprojekte zu häuslicher Ge-walt: Kurzfilme zur Aufklärung über Gewalt gegen Frauen²²⁶, die Adaption der Ausstellung „Rosenstraße 76“²²⁷, eine Kampagne zum Thema „Alltagssexis-tismus“ (2023)²²⁸.

²¹⁵ <https://maedchenhaus-oldenburg.de/wp-content/uploads/2019/05/Flyer-maedchenchannel-1.pdf>

²¹⁶ <https://www.sichtbar-bs.de/kotropfen/>

²¹⁷ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pflege/gesundheit/gesundheitsforderung_pravention/ich-lass-mich-nicht-k-o-tropfen-181086.html

²¹⁸ <https://bonveno-goettingen.de/projekte-2/brothers/>

²¹⁹ <https://www.heroes-net.de/>

²²⁰ <https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/grenzgebiete/>

²²¹ <http://www.baobab-zs.de/projekte/aktuelle-projekte/elikia/>

²²² <https://frauen-maedchen-beratung.de/koordinierungsstelle/>

²²³ <https://www.frauenhaus-diepholz.de/aktionen/buergermut/>

²²⁴ https://www.artset.de/wp-content/uploads/buergermut_dokumentation.pdf

²²⁵ <https://www.gleichstellung-sichtbar-machen.de/aktuelles>

²²⁶ <https://www.gleichstellung-sichtbar-machen.de/modellregion-osnabrueck>

²²⁷ <https://www.diakonie-os.de/angebote/aus-fort-und-weiterbildung/rosenstrasse-76.html>

²²⁸ <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/gleichstellung/gewaltschutz/kampagne-gegen-alltagssexismus.html>

6.7.10 Nordrhein-Westfalen

Der Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (2016)“²²⁹ ist in diesen Themenschwerpunkten strukturiert:

- häusliche Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Zwangsheirat
- Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
- Genitalverstümmelung
- Gewalt im digitalen Raum
- Gewalt und Gesundheit
- Gewalt und Flucht

2021 legte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Landtag einen Bericht zum Umsetzungsstand des Landesaktionsplans vor²³⁰. 2023 wurde im Gleichstellungsministerium eine „Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention“ eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehören die Koordinierung von Maßnahmen und die Berichterstattung, die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Frauenunterstützungsinfrastruktur, die Identifizierung von möglichen Schutzlücken sowie die Umsetzung des Förderprogramms Gewaltschutz von Männern und die Pflege des Opferschutzportals.²³¹

Ausführungen zu Prävention

Prävention wird im Landesaktionsplan grundsätzlich als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden – integriert in diesem Verständnis ist auch die präventive Bedeutung des Strafrechtes und die Wirkung polizeilicher Maßnahmen. Darüber hinaus liegt der Fokus auf gezielten Maßnahmen in Form von Kampagnen, auf der systematischen Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften und Ehrenamtlichen, auf der Unterstützung von Aktivitäten gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung und auf der Förderung von Täterarbeit. Der Landesaktionsplan verweist auf Beispiele aktueller Präventionsmaßnahmen unterschiedlicher Initiativen, unter anderem „Gewalt kommt nicht in die Tüte“, umgesetzt von kommunalen Aktionsbündnissen und „Rote Karte gegen Homo- und Trans*phobie“ als Aktion der Fachberatungsstelle „gerne anders“, bei der sich prominente Menschen öffentlich gegen Diskriminierung ausgesprochen haben.

Mit Blick auf die Mediensozialisation junger Menschen reflektiert der Landesaktionsplan die Bedeutung digitaler Kommunikation und kündigt dazu verstärkte Aktivitäten an (Seite 20–21). Für die Information und Sensibilisierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen zu Gewaltprävention verweist der Landesaktionsplan auf Onlineportale zu unterschiedlichen Themenbereichen:

- Kinderschutz (<https://www.schulministerium.nrw/kinderschutzportal>)
- Gleichstellung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (<https://www.aug.nrw/>),
- Zwangsheirat (<https://www.zwangsheirat-nrw.de/>)
- Genitalbeschneidung (<https://beratungsstelle-stop-mutilation-de.org/>)

²²⁹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4238.pdf>

²³⁰ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/esm/MME17-790.pdf>

²³¹ <https://www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/gewaltschutz-und-gewaltpraevention/fach-und-koordinierungsstelle-istanbul>

- Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen mit Behinderung (<https://www.netzwerk-nrw.de/downloads/>)

Für die Entwicklung von Prävention durch feministisches Empowerment hebt der Landesaktionsplan die Präventionsarbeit der autonomen Mädchenzentren und der feministischen Mädchenarbeit hervor. Ebenfalls beleuchtet wird die ehrenamtliche Informations- und Fortbildungsarbeit von SchLAU e. V. für junge Menschen zu sexueller, geschlechtlicher und romantischer Vielfalt²³². Empowerment-Angebote für die Jugendarbeit werden auch von der Fachberatungsstelle „gerne anders!“ entwickelt, die Einrichtungen, freie Träger und Kommunen darin unterstützt, queere junge Menschen als Zielgruppe der Jugendarbeit in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote zu integrieren²³³.

Täterarbeit wurde in NRW seit 2011 vom Justizministerium und wird seit 2020 vom Gleichstellungsmi- nisterium als ein Baustein von Prävention häuslicher Gewalt gefördert.²³⁴

Präventionsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> • Die Internetseite „Gewaltschutz und Gewaltprävention“ des Gleichstellungsministeriums NRW gibt einen Überblick zu den Informations- und Beratungsangeboten im Kontext von Gewalt gegen Frauen.²³⁵ • „Stark für Frauen“ (seit 2022)²³⁶: Podcastreihe der Frauenberatungsstellen in NRW • „Gewaltfrei? Aber sicher!“ (seit 2020)²³⁷: Kampagne des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen, gefördert vom Gleichstellungsministerium. Ziel ist es, gewaltbetroffene Frauen und ihr Umfeld auf die Hilfeangebote der Frauenberatungsstellen aufmerksam zu machen. Die Motive der Kampagne werden in Social-Media-Kanälen der Beratungsstellen veröffentlicht. • „Und das soll Liebe sein? Warnsignale häuslicher Gewalt – erkennen und handeln“ (seit 2007)²³⁸: Das Projekt wurde vom Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW entwickelt. Basierend auf der Graphic Novel „Und das soll Liebe sein? Geschichte einer bedrohlichen Beziehung“ (Rosalind B. Penfold, 2006) stehen im Projekt verschiedene Materialien zur Verfügung: Poster und Kartensets in mehreren Sprachen (seit 2007), eine Wanderausstellung in mehreren Sprachen (seit 2009), Social-Media-Aktionen (seit 2020), digital verfügbare Animationsfilme (seit 2021). Die Ausstellung und die Materialien wurden deutschlandweit genutzt. • Awareness-Projekt „Luisa ist hier“ (seit 2016)²³⁹: Die Aktion ist ein Hilfsangebot für Frauen, die im Nachtleben, zum Beispiel in Clubs, Unterstützung bei Übergriffen suchen. Schulungen des Personals der Betriebe und Informationen in der Öffentlichkeit sind Bestandteile des Konzepts.²⁴⁰ Entwickelt wurde das Projekt vom Frauennotruf Münster und anschließend an vielen Standorten im Bundesgebiet adaptiert.²⁴¹
---	---

²³² <https://www.schlau.nrw/>

²³³ <https://www.aug.nrw/>

²³⁴ [">https://www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/gewaltschutz-und-gewaltpraevention/foerderung-von-taeterarbeit-als-mittel-der](https://www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/gewaltschutz-und-gewaltpraevention/foerderung-von-taeterarbeit-als-mittel-der)

²³⁵ <https://www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/gewaltschutz-und-gewaltpraevention>

²³⁶ <https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/unser-podcast>

²³⁷ https://www.frauenleben.org/kampagnen/gewaltfrei_aber_sicher.htm

²³⁸ <https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/und-das-soll-liebe-sein-warnsignale-haeuslicher-gewalt>

²³⁹ <https://luisa-ist-hier.de/>

²⁴⁰ <https://beratung-bonn.de/wp-content/uploads/2023/05/Informationen-zur-Kampagne-23.pdf>

²⁴¹ Auf der Internetseite des Frauennotruf Münster ist eine Reihe von lokalen und regionalen Informations und Präventionskampagnen dokumentiert: <https://www.frauennotruf-muenster.de/oeffentlichkeitsarbeit-kampagnen/kampagnen/>

Materialien für die Arbeit mit Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Kartenset „Achte auf dich und deine Grenzen“²⁴²: Die Materialien sind ein Angebot an (junge) Menschen, sich über Beziehungswünsche, Erfahrungen und den Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen auszutauschen. • Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat²⁴³: Die Website des Mädchenhauses Bielefeld e. V. informiert in acht Sprachen (inkl. Leichte Sprache) über das Thema, die Rechte von Mädchen und Frauen sowie das Beratungsangebot. • Website „Keine Chance für Loverboys“²⁴⁴: Seit 2015 steht eine Website des Frauennotruf Münster mit einer Graphic Novel zum Thema online. Die Angebote der Öffentlichkeitsarbeit sind verknüpft mit Fortbildungsangeboten für Fachkräfte und Workshops für Jugendliche.
Aktivitäten auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Kampagne: „Nein heißtt nein“ (seit 2017)²⁴⁵ richtet sich an Veranstalter*innen, die dazu motiviert werden sollen, sich gegen Belästigungen und Übergriffe zu positionieren und ggf. betroffene Frauen aktiv zu unterstützen. Beratungseinrichtungen in mehreren Kommunen haben für die Aktion Plakate und weitere Materialien sowie einen Handlungsleitfaden entwickelt und bieten Fortbildungen zum Thema an.

6.7.11 Rheinland-Pfalz

Der Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (1/2025)²⁴⁶ wurde gleichzeitig mit der vorhergehenden „Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz“ (2023) veröffentlicht²⁴⁷. Laufende und geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sind in einem Zeitplan bis 2030 eingeordnet, für 2031 ist eine Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans vorgesehen. Anpassungen und Ergänzungen der Vorhaben sollen in diesem Zeitraum ebenfalls vorgenommen werden können.

Im Jahr 2000 wurde das Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) auf Basis eines Landtagsbeschlusses eingerichtet.²⁴⁸ Seine Aufgabe war die Entwicklung und Umsetzung eines Präventions- und Interventionskonzepts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Zentrale Ergebnisse der Arbeit sind Handlungsleitfäden für das Vorgehen der Polizei bei Einsätzen sowie für das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften, die Einrichtung von regionalen Interventionsstellen, die eine proaktive Erstberatung nach einem Polizeieinsatz anbieten²⁴⁹, Materialien für die Information und Fortbildung von Fachkräften im pädagogischen und im Gesundheitsbereich und die Einrichtung von Täterarbeitsprogrammen in allen Landgerichtsbezirken.²⁵⁰

Ausführungen zu Prävention

Auf Basis der vorhergehenden Analyse (siehe unten) stellt der Aktionsplan zum Themenkomplex „Prävention, Bildung und Information“ einen Bedarf an der Förderung landesweiter, regelmäßiger,

²⁴² <https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/vorsicht-achte-auf-dich-und-deine-grenzen>

²⁴³ <https://www.zwangsheirat-nrw.de/>

²⁴⁴ <https://www.keine-chance-fuer-loverboys.de/>

²⁴⁵ <https://beratung-bonn.de/projekte/nein-heisst-nein/>

²⁴⁶ <https://mffki.rlp.de/service/publikationen/list/thema-frauen>

²⁴⁷ <https://mffki.rlp.de/service/publikationen/details/publikation/analyse-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention-in-rheinland-pfalz-barrierefrei>

²⁴⁸ <https://mffki.rlp.de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/sexualisierte-gewalt/das-projekt-rigg/>

²⁴⁹ <https://www.interventionsstellen-rlp.de/>

²⁵⁰ <https://www.contra-haeusliche-gewalt.de/>

dauerhafter, niederschwelliger Informations- und Aufklärungskampagnen fest. Neben der Öffentlichkeit werden Schulen und Kindertageseinrichtungen als wesentlich für die Entwicklung und Förderung von Prävention hervorgehoben, ebenso wird erheblicher Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Berufsgruppen erkannt.

Entsprechende Vorhaben und Planungen beziehen sich vor diesem Hintergrund unter anderem auf:

- Nutzung sozialer Medien für die Öffentlichkeitsarbeit
- Einrichtung einer externen Internetseite für das Hilfe- und Unterstützungssystem mit mehrsprachigen und barrierefrei zugänglichen Informationen
- Weiterförderung des interdisziplinären Onlinekurses „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“
- Kampagnen zur Bewusstseinsbildung, Aufklärung und Information zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Bündelung, Verbesserung und Ergänzung von bestehenden Informationsmaterialien zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Förderung von Schutz- und Präventionskonzepten in Freizeit- und Vereinsstrukturen sowie Schulen und Kindertagesstätten
- Förderung von Maßnahmen und Strukturen zur Stärkung der geschlechtsbewussten Pädagogik und der Jungenarbeit
- Fortbildung und Sensibilisierung für Kinderrechte im Kontext Kita
- Implementierung des Themas geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt in das Curriculum der Ausbildung von Erzieher*innen
- Fortbildungsangebote zu Gewaltprävention für den Bereich Schule

Evaluation

Die Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz“ (2023)²⁵¹ basierte auf der Auswertung von Stellungnahmen und Informationsschreiben von staatlichen und nichtstaatlichen Akteur:innen und auf einer quantitativen Fragebogenerhebung in Einrichtungen des Präventions-, Hilfe- und Unterstützungssystems, Täterarbeitseinrichtungen, Kinderschutzdiensten, in Jugendämtern und bei Gleichstellungsbeauftragte, in Kliniken und andere Gesundheitseinrichtungen, bei der Polizei und Regionalen Runden Tischen. Eine weitere Grundlage war die Auswertung einer Fokusgruppendiskussion mit Expert*innen aus verschiedenen Institutionen (Kita, Schule, Gleichstellung, Behindertenwerkstätten, Flüchtlingsarbeit).

Zum Themenkomplex „Prävention, Bildung und Information“ dokumentiert die Analyse Bedarf für die Förderung von Informations- und Aufklärungskampagnen zur Bewusstseinsbildung – unter anderem mit einem Fokus auf Zielgruppen, die bisher nur schwer erreicht wurden. Informationen über Hilfen und rechtliche Maßnahmen sollten in einer verständlichen Sprache zur Verfügung stehen (in Leichter Sprache, mit kindgerechten Materialien und in multimedialen Informationskanälen). Ausdrücklich thematisiert die Analyse großen Bedarf an Materialien für die Präventionsarbeit in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Ebenfalls Bedarf registriert die Analyse für die Fortbildung von Berufsgruppen, die mit dem Thema geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt konfrontiert werden. Entsprechende Angebote sollten berufsgruppenspezifisch und bedarfsoorientiert, zum Beispiel für Justiz, Polizei und den Gesundheitssektor, zugeschnitten sein.

²⁵¹ <https://mffki.rlp.de/service/publikationen/details/publikation/analyse-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention-in-rheinland-pfalz-barrierefrei>

Präventionsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> „Gewalt – und jetzt?“: Website des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration mit Informationen über Hilfe und Unterstützungsangebote in Fällen von (häuslicher) Gewalt, auch in Leichter Sprache.²⁵² „Laut-Stark – Meine Stimme gegen Sexismus“ (seit 2019)²⁵³: Kampagne des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz mit dem Ziel, prominente Personen aus Politik, Gewerkschaften, Sport, Medien und Kunst zu gewinnen, sich mit persönlichen Statements zum Thema öffentlich zu positionieren.²⁵⁴ „Männlichkeit entscheidest Du“ (seit 2020)²⁵⁵: Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauennotrufe mit Unterstützung des Frauenministeriums – orientiert am gleichnamigen Vorbild in Schleswig-Holstein. Onlinekampagne „Ich sehe was, was du nicht siehst (seit 2023)²⁵⁶: Der YouTube-Kanal der Konferenz der Frauenhäuser Rheinland-Pfalz präsentiert Animationsfilme, die eine Handgeste beschreiben, mit der Hilfesuchende auf ihre Gewaltsituation aufmerksam machen können.
Kinder im Kontext häuslicher Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> Kinderinterventionsstellen (seit 2019)²⁵⁷ an fünf Standorten der Interventionsstellen, gefördert durch das Sozialministerium. Ziel des Angebots ist die psychische Entlastung und die Klärung eigener Schutz- und Bewältigungsstrategien für Kinder und Jugendliche.
Materialien für die Arbeit mit Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> „Play 4 your rights“²⁵⁸: Materialset von medien+bildung RLP: Kartensets und Onlinetools thematisieren sexistische Hassrede und geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gegenwehr.
Täterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Täterarbeitseinrichtungen „Contra häusliche Gewalt!“ (seit 2007)²⁵⁹: Förderung durch das Ministerium des Innern und Sport. Zielgruppen sind Menschen, die in (ehemaligen) Partnerschaften Gewalt angewendet haben und Beratung suchen, sowie Menschen, die eine justizielle Beratungsaufgabe haben. Das Angebot basiert auf den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt²⁶⁰. Einige Täterarbeitsstellen bieten zusätzlich Entlastungsangebote für Kinder und Paarberatung an.
Gewalt am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> „Make it work!“²⁶¹ und „It works“²⁶² (seit 2019): Das Projekt des Bundesfrauenministeriums „Make it work“ wurde von 2019 bis 2021 in Rheinland-Pfalz an einem Modellstandort umgesetzt. Projektziel waren die Sensibilisierung/Prävention gegen sexualisierte Belästigung und sexistische Diskriminierung und Gewalt in Arbeits- und Ausbildungskontexten. Mit Schulungen und Infoveranstaltungen wurden Organisationen zum Thema informiert und aktiviert. Nach dem Ende der Projektlaufzeit wurde die Arbeit unter dem Titel „It works!“ mit Fortbildungsangeboten zu sexualisierter Gewalt für Unternehmen in Rheinland-Pfalz ausgebaut.

²⁵² <https://mffki.rlp.de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen>

²⁵³ <https://mffki.rlp.de/themen/frauen/lautstark-deine-stimme-gegen-sexismus>

²⁵⁴ <https://mffki.rlp.de/themen/frauen/lautstark-deine-stimme-gegen-sexismus/videobotschaften>

²⁵⁵ <https://www.frauennotruf-mainz.de/pressemitteilung-kampagne-lag/maennlichkeit-entscheidest-du-frauennotrufe-und-frauenministerium>

²⁵⁶ https://www.youtube.com/channel/UCgCAvd_PxgdbQ9IsoLnviQ

²⁵⁷

²⁵⁸ http://medienundbildung.riversite.eu/fileadmin/dateien/Material/Play4Game_A4_Spielkarten_final.pdf

²⁵⁹ <https://www.contra-haeusliche-gewalt.de/index.php>

²⁶⁰ <https://www.bag-taeterarbeit.de/>

²⁶¹ <https://www.frauennotruf-mainz.de/pressemitteilung-lag/make-it-work-rheinland-pfalz-frauennotrufe-gemeinsam-mit-verdi-gegen-sexuelle>

²⁶² <https://www.frauennotruf-koblenz.de/angebote/institutionen/it-works>

6.7.12 Saarland

Der „Saarländischer Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt II“²⁶³ wurde 2011 verabschiedet. Er enthält eine Bestandsaufnahme der zurückliegenden Aktivitäten und die Erläuterung des künftigen Handlungsbedarfs. Themenschwerpunkte dabei sind Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Täterarbeit und Kooperation. 2023 wurde die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt durch Landtagsbeschluss zur Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ausgebaut.²⁶⁴ Unter der Federführung der Koordinierungsstelle entwickelt eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) derzeit einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Ausführungen zu Prävention

Im Kapitel zu Prävention liegt ein Fokus auf pädagogischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche umfassend zu unterstützen, um das Risiko späterer Gewalt in der eigenen Partnerschaft zu reduzieren. Als weiteres Vorhaben nennt der Aktionsplan die Entwicklung von Konzepten für die Sensibilisierung und Schulung von ehren- und hauptamtlich Täglichen in Kindergärten, Schulen und Vereinen, um deren Kenntnisse und Hilfekompetenzen zu stärken. Außerdem angestrebt werden primärpräventive Maßnahmen, die gesellschaftlichen Strukturen geschlechtsspezifischer Machtungleichheit sowie traditionelle Geschlechtsrollen thematisieren. Geplant war außerdem eine längerfristige multimediale Öffentlichkeitskampagne mit Fokus auf der Sensibilisierung des sozialen Umfeldes von Betroffenen als Ressource für Unterstützung und Hilfe (Seite 24).

Präventionsmaßnahmen im Saarland im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none">• Auf der Internetseite des Sozialministeriums sind unter dem Menüpunkt <i>Familie und Gleichstellung > Gewalt gegen Frauen</i> Informationen zum Thema und zu den Hilfeeinrichtungen im Land verfügbar, außerdem ein Informationsflyer mit Informationen zu Beratungsstellen zu häuslicher und sexueller Gewalt und Frauenhäusern. Die Informationen sind in zehn Sprachen verfügbar.• „Vergewaltigung kommt nicht in die Tüte“ (seit 2001): Diese Kampagne wurde bundesweit erstmals in Saarbrücken umgesetzt – initiiert von Antigewaltprojekten, Frauenprojekten, dem Frauenbüro der Stadt und Bäckereien vor Ort. Brötchentüten mit entsprechenden Slogans („Gewalt kommt nicht in die Tüte“) waren in den folgenden Jahren und an vielen Orten im Saarland und im gesamten Bundesgebiet ein Medium, um die häusliche Gewalt zu enttabuisieren und ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.• „Alle Jahre wieder“ (2003): Die Kampagne thematisierte die Risiken häuslicher Gewalt im Fokus auf die Weihnachtsfeiertage – in Form von Großplakaten, einer sechsteiligen Artikelserie in der Tageszeitung sowie der Einrichtung eines Expertinnen-Telefons.• „Nein zu Zwangsheirat“ (2010): Mit Broschüren, einer Website und einer Hotline klärte die Kampagne über das Thema Zwangsheirat auf. Bestandteile der Kampagne sind mehrsprachige Informationsmaterialien und Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte.
---	--

²⁶³ https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_familie_gleichstellung/downloads_gewalt-gegenfrauen/download_aktionsplanbek%C3%A4mpfung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

²⁶⁴ <https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/familiegleichstellung/famileistungenaz/haeuslichegewalt/koordinierung/koordinierung.html>

	<ul style="list-style-type: none"> „Mich kriegst du nicht KO! – Gemeinsam stark gegen K.O.-Tropfen“ (2022)²⁶⁵: Kampagne des Sozialministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kommunale Frauenbeauftragte.
--	---

6.7.13 Sachsen

Der „Landesaktionsplan des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention“ (6/2024)²⁶⁶ enthält im ersten Teil Ausführungen zur Datenlage und zu bestehenden Strukturen der Hilfe- und Unterstützungsseinrichtungen im Kontext von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Im zweiten Teil sind die erarbeiteten Handlungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans dokumentiert. Insgesamt enthält der Landesaktionsplan Handlungsziele und Maßnahmen zu den Schwerpunktthemen:

- Prävention
- Schutz und Unterstützung der Betroffenen
- Strafverfolgung
- Koordinierende politische Maßnahmen

Vorangestellt sind „Querschnittsziele“, die Anforderungen an Barrierefreiheit beim Zugang zu Schutz und Unterstützung für besonders vulnerable Gruppen formulieren.

Ausführungen zu Prävention – Präventionsvorhaben im Landesaktionsplan

Im Landesaktionsplan sind Vorhaben zu insgesamt 25 Zielen im Kontext von Prävention dargestellt (Seite 41 ff.). Die geplanten Maßnahmen betreffen zum einen die Sensibilisierung der Bevölkerung durch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und eine Aktivierung von Menschen für Gewaltprävention durch Angebote informeller Bildungseinrichtungen wie Kultur und Sport. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf die Aus- und Fortbildung von Fachkräften, die beruflich mit geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kontakt kommen, Programme zur Arbeit mit Gewaltausübenden sowie die Entwicklung von Schutzkonzepten für soziale und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die in Verantwortung der Landesregierung umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus soll der Landesaktionsplan Anregungen und Unterstützung von Aktivitäten auf regionaler und kommunaler Ebene geben. Beispiele sind:

- Eine mehrjährige, mehrstufige, partizipativ zu entwickelnde Öffentlichkeitskampagne, die – mehrsprachig und barrierefrei – über Formen und Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Hilfen für Betroffene informieren soll (Seite 42 f.).
- Unterstützung von Gemeinden und Stadtteile bei der Entwicklung und Umsetzung von Gemeinwesenarbeit zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt (Seite 44).
- Informationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen für Studierende und Mitarbeitende

²⁶⁵ <https://www.frauenbeauftragte.saarland/aktuelles/gemeinsam-stark-gegen-k-o-tropfen/>

²⁶⁶ https://www.gleichstellung.sachsen.de/download/Landesaktionsplan_Istanbul_Konvention_Freistaat_Sachsen.pdf

an Hochschulen mit dem Ziel einer Förderung und Entwicklung von Prävention an den Hochschulen und als Beitrag zu einer längerfristigen gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung (Seite 44 f.).

- Sensibilisierung der Landesarbeitsgemeinschaften für Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und (kulturelle) Jugendbildung zu digitaler Gewalt und Gewalt in Teenagerbeziehungen (Seite 49–51).

Evaluation

Das Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) hat die Umsetzung des Landesaktionsplans ex post evaluiert²⁶⁷. Als Grundlage der Evaluation stellte die Landesregierung Dokumente und Daten zur Verfügung. Auf Basis der Auswertung dieser Unterlagen sowie weiterführender Recherchen wurden Handlungsbedarfe mit Bezug zu den Vorgaben der Istanbul-Konvention extrahiert, die in die Entwicklung des aktuellen Landesaktionsplans eingeflossen sind.

2019 legte das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.) den Abschlussbericht „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“ vor²⁶⁸. Der Bericht ist Bestandteil des Bundesmodellprojekts des BMFSFJ zur Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Auftrag und Inhalt waren hier eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf die Nachfrage, Inanspruchnahme und die Leistungen des Hilfesystems bei häuslicher Gewalt. Als ein Ergebnis der Befragung bei den Interventions- und Koordinierungsstellen gibt der Bericht an, dass Schulungen von Polizeibeamt*innen und anderer Berufsgruppen unmittelbar zu einer Erhöhung der Anzahl der Beratungen und damit zur Aufhellung des Dunkelfelds sowie zu einem erleichterten Zugang zum Hilfesystem geführt haben. Der Bericht leitete daraus die Empfehlung ab, weitere Berufsgruppen, insbesondere Professionen des Gesundheits- und des Bildungswesens, verbindlich und in regelmäßigen Abständen durch die Fachkräfte des Hilfesystems zu schulen. Ein konkreter Vorschlag aus den Expert*innengesprächen innerhalb der Studie war vor diesem Hintergrund die Schaffung einer zentralen Bildungsstelle für eine systematische Präventionsarbeit mit dem Auftrag, Schulungen für relevante Berufsgruppen (Polizei, Lehrkräfte, Ärzt*innen, Jurist*innen etc.) in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu konzipieren und durchzuführen und einen Pool mit Schulungskonzeptionen, Materialien und Expert*innen zum Thema einzurichten, der für alle Einrichtungen zugänglich ist (Seite 21).

Präventionsmaßnahmen in Sachsen im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none">„Gewalt ist keine Meinung – Reiß die Vorurteile ein“ (2024)²⁶⁹: Plakat-Kampagne von der Fachstelle LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e. V.Sächsische Frauenwoche 2018 „Gewalt beginnt nicht mit Schlägen“²⁷⁰: Dezentrale Kampagne des Landesfrauenrats mit Fachveranstaltungen, Filmvorführungen, Lesungen, Theater- und Konzertveranstaltungen sowie Plakaten und einem Kino-Spot.
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none">Projekt HEROES – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichbe rechtigung: Das Projekt wird von der RAA Leipzig – Verein für interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e. V.²⁷¹ durchgeführt und von der Stadt Leipzig und vom Land Sachsen finanziert.

²⁶⁷ <https://zep-partner.de/referenzen/>

²⁶⁸ https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2020/01/Abschlussbericht_Bedarfsanalyse_20191001.pdf

²⁶⁹ <https://www.lpr.sachsen.de/kampagne-gegen-vorurteile-im-gewaltschutz-7780.html>

²⁷⁰ <https://landesfrauenrat-sachsen.de/saechsische-frauenwoche/kampagne-2018/>

²⁷¹ <https://raa-leipzig.de/>

Information und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> SAIDA – Beratungsstelle Genitalverstümmelung (seit 2018): In Deutschland bildet SAIDA International e. V.²⁷² Fachkräfte zum Thema Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung fort. Die deutschlandweit erste Fachberatungsstelle wurde in Leipzig angesiedelt – sie wird u. a. vom Sozialministerium und der Stadt Leipzig gefördert. In der Online-Mediathek der Beratungsstelle stehen (mehrsprachige) Informationsmaterialien für die Präventionsarbeit zur Verfügung, außerdem animierte Erklärfilme, die Fachkräfte über Möglichkeiten von Prävention und über Hilfeangebote für Betroffene informieren.
Aktivitäten auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt, Dresden-Neustadt (seit 2017): Träger des Projekts ist die Treberhilfe Dresden e. V.²⁷³

6.7.14 Sachsen-Anhalt

Der Aktionsplan PROGRESS zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt (1/2024)²⁷⁴ fasst den Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention im Land zusammen. Dargestellt werden Maßnahmen, Handlungsbedarf und Planungen für den Zeitraum 2021 bis 2026. Grundlagen zur Erarbeitung des Aktionsplans waren eine Ressortabfrage durch das Gleichstellungsministerium, Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure bei entsprechenden Fachveranstaltungen zum Handlungsbedarf im Land und die Studie zur „Bestandsaufnahme und Bedarfsexploration des Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Sachsen-Anhalt“. Ebenfalls betrachtet werden die Schnittmengen zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur UN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Aktionsplan den Bereich der spezialisierten Hilfsdienste für Betroffene sowie den Bereich Gewaltprävention zum Gegenstand hat.

Ausführungen zu Prävention

Grundsätzlich hält der Landesaktionsplan die Verpflichtung aller landesgeförderten Projekte zum Schutz gewaltbetroffener Frauen zur Umsetzung von Prävention fest, zum Beispiel durch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Fach- und allgemeinen Öffentlichkeit (Seite 6). Zur Umsetzung dieser Verpflichtung wurde 2014 die Förderung einer zusätzlichen Personalstelle für Prävention und Fortbildungen bei Fachberatungsstellen ermöglicht. In Frauenzentren als soziale, politische und kulturelle Bildungs- und Begegnungsstätten für Mädchen und Frauen sieht der Aktionsplan ebenfalls einen Schwerpunkt für die Präventionsarbeit im Land (Seite 31–32). Als weiteres Element der Prävention nennt der Aktionsplan das Angebot der Täterberatung, die in das Hilfennetzwerk für gewaltbetroffene Frauen eingebunden ist. Bereits vorliegende Präventionsmaßnahmen sind Informationsmaterialien zum Hilfesystem und zur Istanbul-Konvention in Leichter Sprache.

Im Hinblick auf den künftigen Bedarf an Präventionsangeboten setzt der Aktionsplan auf eine Bündelung von Angeboten bei Fachstellen sowie Monitoring und Evaluation, um Bedarf und Angebot aufeinander abzustimmen (Seite 18). Ebenfalls vorgesehen ist ein spezifisches Angebot zur Bekämpfung von Hasskriminalität gegen Frauen, das Betroffenen Beratung, Unterstützung und Hilfe bietet (Seite 21). Bedarf wird außerdem gesehen für:

- die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für die Prävention im ländlichen Raum,
- eine Berücksichtigung der Bedarfe von vulnerablen Gruppen bei der Angebotsplanung,

²⁷² <https://saida.de/projekte/deutschland/saida-beratungsstelle-genitalverst%C3%BCmmelung>

²⁷³ <https://www.treberhilfe-dresden.de/jugendarbeit/stop-stadtteile-ohne-partnergewalt/>

²⁷⁴ https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_Gleichstellung/AP_PROGRESS_Internet_Ver%C3%BCffentlichung_Stand_07.02.2024.pdf

- die barrierefreie und mehrsprachige Gestaltung der Website des „Landesweiten Netzwerkes für ein Leben ohne Gewalt“ (Seite 41–43),
- Etablierung eines spezialisierten Hilfs- und Beratungsangebots für Kinder und Jugendliche, die im Umfeld häuslicher Gewalt aufwachsen (Seite 46).

Evaluation

Der Erarbeitung des Aktionsplans PROGRESS voraus ging eine externe „Bestandsaufnahme und Bedarfsexploration des Hilfsangebots für gewaltbetroffene Frauen in Sachsen-Anhalt“²⁷⁵. Grundlage der Untersuchung waren Daten- und LiteratURAUSWERTUNGEN sowie Expert*innen-Befragungen. Einbezogen in die Studien waren alle Facheinrichtungen, die sich an gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder richten. Im Fokus der Auswertung standen Unterstützungs- und Schutzbedarfe der beiden Gruppen. Weitere Angebote der Einrichtungen, zum Beispiel zu Prävention, Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzung wurden nicht im Detail untersucht. Es finden sich aber einige Feststellungen dazu aus der Perspektive der Fachstellen. So benennen die Interventionsstellen fehlende Zeitressourcen für Präventionsarbeit, ebenso für die Fortbildung, Kooperation und Vernetzung (Seite 37). Die Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt verzeichneten eine steigende Nachfrage nach Präventionsangeboten, die durch zusätzliche Fördermittel teilweise beantwortet werden konnten (Seite 96).

Zusammenfassend kommt die Bestandsaufnahme zu dem Schluss, dass die Tätigkeiten der Fachstellen im Bereich Prävention und bezüglich Fortbildungen für Fachkräfte umfangreich unterstützt werden sollten, zudem sollte regelmäßig überprüft werden, ob die Finanzierung bedarfsgerecht ist. Empfohlen wird auch, über Präventions- und Fortbildungsangebote in Einrichtungen der Behindertenhilfe die besonderen Bedarfe der Zielgruppe der Frauen und Mädchen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen. (Seite 115)

Eine weitere Untersuchung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt wurde von der Hochschule Merseburg durchgeführt.²⁷⁶ Im Fokus waren dabei politische Maßnahmen, Prävention, Schutz und Unterstützung sowie Recht. Grundlagen der Untersuchung waren Berichte der Landesregierung und Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure. Außerdem wurden zehn qualitative Interviews mit Expert*innen und Multiplikator*innen aus Institutionen des Hilfesystems geführt (Seite 9–11).

Die Studie konstatiert insgesamt ein differenziertes Angebot von Fachstellen für Beratung, Schutz und Unterstützung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Frauenhandel, Zwangsverheiratung, ehrbezogener Gewalt und Stalking sowie Täter*innenarbeit und identifizierte gleichzeitig Defizite in allen Bereichen (Seite 24–28). Insbesondere stellte die Studie Defizite fest, die sich für Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie für geflüchtete und migrierte Frauen einschränkend auswirken. Mängel sieht der Bericht außerdem bei der Versorgung (mit-)betroffener Kinder und Jugendlicher. (Seite 43–44)

Als übergeordnete Handlungsempfehlung zur weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention nennt die Studie die Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie unter Beteiligung von Fachstellen des Hilfesystems und zivilgesellschaftlicher Akteure sowie der Selbstvertretungen von Betroffenen und eine regelmäßige Evaluation der umgesetzten Maßnahmen. Für die Weiterentwicklung von Prävention wird ausgeführt:

²⁷⁵ <https://zoom-gmbh.de/bestandsaufnahme-und-bedarfsexploration-des-hilfsangebotes-fuer-gewaltbetroffene-frauen-in-sachsen-anhalt/>

²⁷⁶ <https://www.ifas-home.de/ik-lsa/>

- Informationskampagnen und Programme zur Bewusstseinsbildung sollten über die ohnehin mit den Themen Gewalt und Prävention befassten Gruppen und Netzwerken hinaus in die allgemeine Gesellschaft hinausreichen.
- Erfolgreiche Modellprojekte sollen verstetigt und regelmäßig auf ihre Wirkung hin evaluiert werden.
- Die Themen Selbstbestimmung, Geschlechterrollen und Macht, sexualisierte und häusliche Gewalt sollten in pädagogische Konzepte beziehungsweise Lehrpläne der fröheren Bildung, der Berufsausbildungen und der Studiengänge (insbesondere Lehramt und Soziale Arbeit) integriert werden (Seite 48–50).

Präventionsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> • gewaltfreies-sachsen-anhalt.de²⁷⁷: Website mit Informationsflyern (in verschiedenen Sprachen und einer Übersicht über Hilfeeinrichtungen. Die Informationen sind auch in Leichter Sprache verfügbar. • Wanderausstellung „Mutmacherinnen – Wege aus der Gewalt (2024)²⁷⁸: Die Ausstellung porträtiert gewaltbetroffene Frauen mit Blick auf ihren jeweiligen Weg aus der Gewalt. Die Ausstellung soll für das Thema häusliche Gewalt sensibilisieren und über Unterstützungsangebote informieren. • „Schau hin. Jetzt handeln“ (2021)²⁷⁹: In der Themenwoche, initiiert von der AWO Sachsen-Anhalt, positionierten sich Bürger*innen aus ganz Sachsen-Anhalt zum Thema Gewaltschutz mit Fotostatements.
Täterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Täterprogramm für gewaltausübende Männer²⁸⁰: Das Angebot der Fachstelle Täterarbeit LSA wird aktuell an drei Standorten im Land durchgeführt und basiert auf dem Standard der BAG Täterarbeit e. V.
Jungenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • „Grenzen setzen, Grenzen achten“ (2024)²⁸¹: Gewaltpräventionsprojekt des Deutschen Familienverbandes Sachsen-Anhalt, der auch Träger einer Täterberatungsstelle ist. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (EFS) und vom Land gefördert.
Vulnerable Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • „Gemeinsam Stark – Gewaltprävention für Frauen mit Fluchtbiografie und Familiennachzüglerinnen“ (2023–2026)²⁸²: Mit dem Projekt sollen Erfahrungen und Bedarfe von geflüchteten Frauen erfasst und ggf. Zugangshindernisse zu Regeldiensten identifiziert und abgebaut werden, Empowerment und Möglichkeiten der Selbstorganisierung ermöglicht und die Informationsangebote verbessert werden. Durchgeführt wird das Projekt vom Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V., die Förderung erfolgt durch die Aktion Mensch.

6.7.15 Schleswig-Holstein

Die 2022 vorgelegten „Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein“ wurden von einer interinstitutionellen und interdisziplinären Arbeitsgruppe in einem mehrjährigen Prozess beim Landespräventionsrat erarbeitet. Es wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, die Leitung des Prozesses hatte das Gleichstellungsressort in Kooperation mit dem SCHIFF-Projekt des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V. Das Projekt „SCHIFF – Schleswig-Holsteinische

²⁷⁷ <https://www.gewaltfreies-sachsen-anhalt.de/>

²⁷⁸ <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/frauen-und-gleichstellung/schutz-von-frauen-vor-gewalt/mutmacherinnen-wege-aus-der-gewalt>

²⁷⁹ <https://schauhingepackt.awo-sachsenanhalt.de/themenwoche-schau-hin-jetzt-handeln>

²⁸⁰ <https://www.gewaltfreies-sachsen-anhalt.de/fachstelle-taeterarbeit/>

²⁸¹ <https://dfv-lsa.de/grenzensetzen-grenzenachten/>

²⁸² https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/ueber_uns/projekte/gemeinsam-stark/

Initiative für Frauen“ des Landesverbands Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V. (LFSH) wird seit 2018 vom Ministerium für Gleichstellung gefördert. SCHIFF organisiert die Umsetzung der Istanbul-Konvention mit drei Schwerpunkten:

- Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Politik und Verwaltung sowie Fachpraxis des Hilfesystems.
- Entwicklung von Informations- und Projektmaterialien zur Bewusstseinsbildung gegen Gewalt gegen Frauen.
- Konzeption und Begleitung regionaler und landesweiter Pilot-Projekte zur Erprobung von neuen Ansätzen gegen geschlechtsspezifische Gewalt auf Grundlage der Istanbul-Konvention.

Die Projekte werden gemeinsam mit Kooperationspartner*innen konzipiert und mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) abgestimmt (Seite 13).

Ausführungen zu Prävention

Anregungen zum Thema Prävention wurden in mehreren Arbeitsgruppen entwickelt. Vorschläge aus der Arbeitsgruppe zu „Hilfesystem und Schutz“ bezogen sich auf angemessene Ressourcen für Präventions-, Öffentlichkeits- und Fortbildungsarbeit und auf eine niedrigschwellige (zum Beispiel mehrsprachige) Zugänglichkeit von Informationen über Unterstützungsangebote und Kampagnen. Weitere Vorschläge sind:

- die Einführung von Schutzkonzepten in öffentlichen und öffentlich geförderten Institutionen,
- die flächendeckende Etablierung proaktiver Entlastungsangebote für von häuslicher Gewalt mitbetroffener Kinder,
- eine Verstärkung der Präventionsarbeit zum Thema „Weibliche Genitalverstümmelung“
- der Aufbau von niedrigschwelligem Beratungs- oder Trainingsangeboten für Männer, die einer potenziellen Gewalttätigkeit entgegenwirken möchten
- sowie ein Angebot emanzipatorischer Jungenarbeit als Element der Prävention und Gefährdungserkennung (Seite 18–22).

In der Arbeitsgruppe „Öffentliches Bewusstsein“ haben Expert*innen aus dem Medienbereich, aus Gewaltschutz- und aus Kinderschutzinstitutionen auf Basis des vom Deutschen Presserat entwickelten Pressekodex eine Empfehlung mit fachlichen Hinweisen und konkreten Formulierungsvorschlägen für die Berichterstattung über häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder entwickelt, die sich an Redaktionen und Pressestellen richtet und zu einer sensiblen und fundierten Berichterstattung beitragen soll (Seite 28–30). In der Arbeitsgruppe zu „Bildung und Forschung“ wurde ein Forschungsprojekt zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bildungsinstitutionen in Schleswig-Holstein“ auf den Weg gebracht, das eruieren sollte, welche Maßnahmen und Kompetenzen von Fachkräften geeignet sind, um vor geschlechtsbezogener Gewalt im Kontext von Bildungsinstitutionen zu schützen. Die Arbeitsgruppe entwickelte darüber hinaus Anregungen für die Konzeption von Prävention in Kitas, Schulen, Hochschulen und Ausbildung, für die Bildungsarbeit in Volkshochschulen, Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und weiterer freie Träger der Bildungsarbeit. Weiterhin vorgeschlagen wurde ein landesspezifisches Förderprogramm zur Stärkung der Forschung zu geschlechtsbezogener Gewalt und eine landesweite öffentliche Dokumentation existierender Forschungsprojekte zum Thema „Geschlecht und Gewalt“. Gefordert war außerdem die Einrichtung eines Onlineportals mit Informationen über Präventionsprojekte, Beratungsstellen, Bildungs- und Forschungsprojekte und die Einrichtung eines Weiterbildungsprogramms für alle Fach- und Lehrkräfte in Bildungseinrichtungen (Seite 30–33).

Evaluation

Die „Bedarfsanalyse des Hilfsangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein“ wurde 2020 parallel zur Erarbeitung der Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet. Die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention wurden dabei berücksichtigt, Auftraggeber war das Gleichstellungsministerium. Die Analyse beruht auf einer Online-Erhebung bei Frauenhäusern und Beratungsstellen, Expert*innen-Interviews auf ministerieller und Verbandsebene, Fokusgruppen mit Nutzerinnen der Einrichtungen, Fachkräften aus den lokalen Vernetzungsstrukturen und mit Sozialdezernent*innen der kreisfreien Städte und Kreise.

Maßnahmen zu Öffentlichkeitsarbeit und Prävention waren nicht primär im Fokus der Analyse. Es finden sich aber Angaben zu diesem Thema – so zum Beispiel in dem Befund, dass die Fachkräfte aus den Frauenfacheinrichtungen einen deutlich höheren Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Prävention sehen als tatsächlich geleistet wird. Aufgabenfelder, die in der Perspektive der Einrichtungen bislang nur unzureichend bearbeitet sind und intensiviert werden sollten, sind in diesem Kontext:

- umfassende und kontinuierliche Maßnahmen zur Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit
- Verankerung von Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche
- Maßnahmen zur Hinterfragung von Geschlechterstereotypen in allen Bildungsbereichen
- Vermittlung von Basisinformationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt als Querschnittsaufgaben in allen Bildungsbereichen

Präventionsmaßnahmen in Schleswig-Holstein im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none">• ab-jetzt.org/²⁸³: Das Webportal informiert über Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landes- und kommunaler Ebene.• „Männlichkeit entscheidest du“ (seit 2019)²⁸⁴: Kampagne des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein.• „Pressekodex angewandt: Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen“ (2021)²⁸⁵: Die Empfehlung soll helfen, sachlich und ausgewogen über Gewalt gegen Frauen zu berichten, u. a. mit Vorschlägen für Formulierungen, die dazu beitragen, gewaltverharmlosende Begriffe zu vermeiden und ausgewogen zwischen Täter- und Opferperspektive zu berichten.
Kinder im Kontext häuslicher Gewalt	<ul style="list-style-type: none">• „Echt fair!“ (seit 2008)²⁸⁶: Präventionsparcours für Kinder zum Thema häusliche Gewalt, entwickelt von BIG (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG) e. V. und dem PETZE-Institut für Gewaltprävention in Kiel.
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none">• „Echt krass“ (seit 2012)²⁸⁷: Parcours für die Präventionsarbeit zu Grenzverletzungen unter Jugendlichen. Weitere Elemente des Projekts sind Informationen für Eltern, Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Info-Karten für Jugendlichen• echt-krass.info/ (seit 2023)²⁸⁸: Das Webportal greift die Themen des Präventionsparcours mit digitalen Tools auf. Die Website und der TikTok-Account zum Thema wurden unter Mitwirkung von Jugendlichen entwickelt.

²⁸³ <https://ab-jetzt.org/>

²⁸⁴ <https://lfsh.de/blognews/ab-jetzt-ist-positive-maennlichkeit-gefragt>

²⁸⁵ <https://www.lfsh.de/blognews/pressekodex-angewandt-so-will-schleswig-holstein-ueber-gewalt-gegen-frauen-berichten>

²⁸⁶ <https://petze-institut.de/projekte-ausstellungen/echt-fair/>

²⁸⁷ <https://petze-institut.de/produkt/echt-krass-unterrichtsmaterialien-jugendliche-und-sexuelle-gewalt-ab-der-7-klasse/>

²⁸⁸ <https://echt-krass.info/>

Gewalt am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> „Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz“ (2016)²⁸⁹: Initiative von Lübecker Behörden in Kooperation mit dem KIK-Netzwerk gegen häusliche Gewalt. Prävio – Prävention in Organisationen²⁹⁰: Projekt des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein
Aktivitäten auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> „StoP Glinde – Stadt ohne Partnergewalt“²⁹¹: Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung „Löwenherz“ (seit 2017)²⁹²: Stabilisierungs- und Entlastungsangebot von profamilia Flensburg für Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erlebt haben, sowie für Bezugspersonen und Fachpersonal. Die Förderung erfolgt über die Stadt Flensburg und den Kreis Schleswig-Flensburg. „Drachenmut #kindernichtalleinelassen“ (seit 2019)²⁹³: Beratungsangebot des Kinderschutzzentrums Westküste für Kinder und Jugendliche, die zuhause Zeug*innen von Gewalt werden. Das Angebot umfasst Einzel- und Gruppenberatungen für Kinder und Jugendliche, ihre Eltern sowie Information/Fortbildung für Multiplikatoren. Gefördert wird die Arbeit vom Kreis Nordfriesland vom Kreis Dithmarschen.

6.7.16 Thüringen

Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen (6/2024)²⁹⁴ ist legislativ übergreifend für den Zeitraum bis 2030 angelegt. Vorgesehen ist, dass der bestehende Beirat aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Behörden, Fachministerien und Kommunen die Umsetzung des Landesaktionsplans über diesen Zeitraum begleiten wird. Die Themenschwerpunkte des Landesaktionsplans sind analog zur Istanbul-Konvention gegliedert:

- Gleichstellung und Nichtdiskriminierung
- Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung
- Prävention
- Schutz und Unterstützung
- Materielles Recht
- Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht, Schutzmaßnahmen
- Migration und Asyl

Ausführungen zu Prävention

Der Landesaktionsplan stellt laufende und geplante Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung über die Ursachen und Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen vor. Verwiesen wird zum einen auf das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“, das auf der Website www.polizeiberatung.de unter anderem zu häuslicher Gewalt aufklärt. Zum anderen werden Angebote der Landeszentrale für politische Bildung benannt, die in Kooperation mit Gleichstellungsbeauftragten, Beratungsstellen und Frauenzentren Bildungsangebote realisiert, die dazu beitragen, das Thema „Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ öffentlich zu machen und für das Thema zu sensibilisieren (Seite

²⁸⁹ https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_gleichstellung/Chancengleichheit_und_Familie/Vielfalt/Workplace_Flyer_UzL_Mai2024.pdf und:

²⁹⁰ <https://lfsh.de/praevio?ref=ab-jetzt.org>

²⁹¹ <https://www.gutshaus-glinde.de/stop/>

²⁹² <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/schleswig-holstein/loewenherz>

²⁹³ <https://dw-husum.de/einrichtungen/drachenmutkindernichtalleinelassen/>

²⁹⁴ https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Gleichstellungsbeauftragte/Gewaltschutz/Istanbul_Konvention/Berichte_und_Flyer/LAP_Istanbul-Konvention_18.06.2024.pdf

27). Bereits verabschiedet ist der Maßnahmenplan zur Vorbeugung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum für die Bereiche Polizei, Justiz, Bildung und Jugend sowie Beratungsstellen.

Weitere laufende und geplante Maßnahmen betreffen unter anderem diese Vorhaben:

- Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtsspezifischer Gewalt in der fachspezifischen Öffentlichkeitsarbeit (fortlaufend)
- Sensibilisierung der Kommunen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention (ab 2024)
- Aufklärungskampagnen zur sexuellen Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit (fortlaufend)
- Kampagne gegen sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz (ab 2025)
- Sensibilisierung für die Themen geschlechtsspezifischer Gewalt und Gleichberechtigung in Flüchtlingsunterkünften (fortlaufend)
- Kampagne zur Information über Täter häuslicher Gewalt (2026)

Mit Blick auf Bildungsmaßnahmen verweist der Landesaktionsplan auf den „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ und hebt neben der Rolle der Schule die Bedeutung der außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen und der Familienbildung hervor (Seite 29). Außerdem wird ein Bezug zur Agenda 2030 (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und deren Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen hergestellt. Der Landesaktionsplan verweist auf laufende Prozesse der Landesregierung mit dem Ziel, die Forderungen der Istanbul-Konvention in Bildungspläne, Ausbildungsmodulen von Fachkräften sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und Erzieher*innen zu integrieren (Seite 32–33). Benannt sind Fortbildungen zur Sensibilisierung und didaktischen Umsetzung der Themen sowie die Berücksichtigung dieser Themen bei der Weiterentwicklung der Thüringer Lehrpläne. Die Förderung des E-Learning-Programms „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ wird fortgesetzt, ebenso die interdisziplinären Fach- und Vernetzungsveranstaltungen durch das Sozialministerium und die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. (Seite 34–35).

Weiterhin in Planung sind:

- Förderung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen in Gesundheit, Justiz, Staatsanwaltschaften, Polizei, Bildung, Beratung, Kinder- und Jugendhilfe
- Förderung von Schulungen für das Personal im Gesundheitswesen zu FGM, häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt
- Fortbildungen zum Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Sensibilisierung gegen Sexismus im beruflichen Umfeld und Handeln

Zur Förderung der Istanbul-Konvention nach Interventions- und Behandlungsprogrammen verweist der Landesaktionsplan auf die Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden Täterprogramms Projekt ORANGE, vorgesehen sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Inanspruchnahme dieser Angebote. Neu ab 2024 waren Fortbildungen zu Täterstrategien für alle entsprechenden Berufsgruppen vorgesehen.

In den Ausführungen zu Artikel 17 IK – Beteiligung des privaten Sektors und der Medien – befasst sich der Landesaktionsplan mit den Möglichkeiten, auf Landesebene im Kontext von Medienproduktionen und bei Medienschaffenden Ansatzpunkte zur Aufklärung und Auseinandersetzung mit Gewaltschutz, Sexismus und zum Empowerment zu identifizieren und zu nutzen. Hier wird auf die bereits vorliegenden fachlichen Empfehlungen vom bff und den vom Landesverband der Frauenberatung Schleswig-Holstein herausgegebenen Pressekodex verwiesen, außerdem auf Aktivitäten der Landesregierung zu Förderung eines sexismusfreien Sprachgebrauches und Bilddarstellungen in Veröffentlichungen der Landesregierung sowie auf ab 2024 geplante Maßnahmen zur Förderung des kulturellen Films und

kreativer audiovisueller Medien zum Thema sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltschutz, Empowerment etc. (Seite 37)

Präventionsmaßnahmen in Thüringen im Überblick

Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen Awareness	<ul style="list-style-type: none"> handle-jetzt.de (seit 2022)²⁹⁵: Kampagne der Landesgleichstellungsbeauftragten mit den kommunalen Netzwerken gegen häusliche Gewalt und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen. „Mut schöpfen“ (seit 2012)²⁹⁶: Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen mit Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt. Die Aktionen wurden 2015 als Wanderausstellung „Mut schöpfen“ dokumentiert.²⁹⁷
Kinder/Kita	<ul style="list-style-type: none"> Modellprojekt „PräGT“ (2002–2004, siehe Glossar): Gefördert durch den Bundesverband der AWO, die Stiftung Deutsche Jugendmarke, das Land Niedersachsen und die Region Hannover, Umsetzung in einer Kindertagesstätte in Gotha (und parallel in Hannover-Laatzen)²⁹⁸. Die Projektinhalte sind dokumentiert.²⁹⁹
Vulnerable Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Projekt SAIDA mobil – Beratung bei Genitalverstümmelung in Thüringen und Sachsen-Anhalt (2021–2022)³⁰⁰: Das Projekt „Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung in Mitteldeutschland“ von SAIDA International e. V. wurde im Rahmen des Bundesinnovationsprogramm gefördert, um die Situation betroffener und gefährdeter Mädchen und Frauen zu verbessern. Durch den Aufbau eines mobilen Beratungsteams wurde für Fachkräfte, Betroffene und Gefährdete in Sachsen-Anhalt und Thüringen der Zugang zu Informationen und Hilfen gesichert. Nach Abschluss des Bundesmodellprojekts wird die Arbeit in Thüringen vom Ministerium Migration, Justiz und Verbraucherschutz Thüringen gefördert.
Aktivitäten auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> „Sprechen Sie darüber!“ (2020)³⁰¹: Kampagne des Erfurter Netzwerks gegen häusliche Gewalt mit City-Cards und Plakaten im öffentlichen Raum und bei interessierten Einrichtungen sowie Videoclips mit Statements von kommunalen Stakeholdern und Fachkräften.

6.8 Schlussbemerkung – kein Fazit

In der Recherche hat sich ein breites Spektrum an Präventionsprojekten, -aktivitäten und -kampagnen gezeigt. Facheinrichtungen, Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen, Träger und Verbände sowie Aktionsbündnisse auf kommunaler, Landes- und Bundesebene entwickeln vielfältige Initiativen und leisten in erheblichem Umfang Beiträge zur Entwicklung von Prävention gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in unterschiedlichen Kontexten und für verschiedene Zielgruppen.

²⁹⁵ <https://handle-jetzt.de/>

²⁹⁶ https://www.nordhausen.de/news/news_lang.php?ArtNr=18301/

²⁹⁷ <https://www.karola-stange.de/stadtrat/detail/ausstellung-mut-schoepfen-thueringer-aktionen-zum-thema-der-haeuslichen-gewalt-dank-und-gedenken-den/>

²⁹⁸ Borris, Susanne (2006): „Prägt“ – das Projekt der Arbeiterwohlfahrt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder. in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 321–328.

²⁹⁹ https://familienbildung.info/wp-content/uploads/KOMM01_PraeGT.pdf

³⁰⁰ <https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/saida-international-ev> und: <https://saida.de/projekte/deutschland/saida-mobil-hilfe-bei-genitalverst%C3%BCmmelung-in-mitteldeutschland>

³⁰¹ <https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/pm/2020/137051.html>

Zu vermuten ist, dass Kampagnen auf Bundesebene – zum Beispiel initiiert durch das bundesweite Hilfetelefon und die Koordinierungsstellen der Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen – regelmäßig Impulse und Know-how für die Präventionsarbeit auf Landes- oder kommunaler Ebene vermitteln und auf diese Weise die Akteur*innen der Präventionsarbeit vor Ort inspirieren und unterstützen.

Umgekehrt können auch lokale Initiativen aufgegriffen und adaptiert werden: Die „Brötchentüten-Aktion“, die 2001 erstmals in Saarbrücken umgesetzt wurde, ist dafür ein Beispiel. Sie hat allmählich bundesweit Verbreitung gefunden und wurde im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte in vielen Kommunen aufgegriffen und teilweise landesweit unterstützt.

Ähnliches lässt sich aktuell für die Aktion „Rote Bank – hier ist kein Platz für Gewalt an Frauen“ (siehe Glossar) vermuten: Orientiert an einem Vorbild aus Italien werden seit einigen Jahren an vielen Orten in der Bundesrepublik rote (auch andersfarbige) Bänke als Symbol gegen Gewalt an Frauen aufgestellt. Die Bänke stehen als Zeichen für die Plätze, die frei bleiben, wenn Frauen Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt wurden oder getötet wurden.³⁰² Vielfach machen die Initiator*innen im Kontext der Aktion auf das Ausmaß von geschlechtsspezifischer Gewalt und auf die Angebote des regionalen Hilfesystems aufmerksam. Auch die „Orange Days“, hervorgegangen aus der UN-Kampagne zu Gewalt gegen Frauen, werden in vielen Kommunen und in unterschiedlichen Kooperationsbündnissen als thematischer Rahmen für öffentliche Aktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt genutzt.³⁰³

Ein weiterer Befund der Recherche betrifft die Rolle von Fachstellen für die Präventionsarbeit. Unter anderem in den Evaluationen im Kontext von Landesaktionsplänen ist erkennbar, dass Fachberatungsstellen und Frauenhäuser zentrale Institutionen bei der Initiierung und Umsetzung von Prävention sind. Ihre Expertise wird vielfach hervorgehoben – sowohl für die Durchführung von Präventionsprojekten für verschiedene Zielgruppen als auch bei der Umsetzung von Aus- und Fortbildung für Fachkräfte. Gleichzeitig werden in den Evaluationen fehlende (finanzielle) Ressourcen in den Fachstellen als Hindernis für eine breitere Verankerung und Verfestigung von Prävention identifiziert.

Um die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit insbesondere in regionalen und kommunalen Kontexten zu unterstützen, könnte eine zentrale Projekt- und Kampagnen-Datenbank geeignet sein. Darin können Konzepte und Materialien hinterlegt und – zu qualitätssichernden Bedingungen beziehungsweise mit einer Verpflichtung zur Respektierung von Urheberrechten – von interessierten Institutionen genutzt werden. Gegebenenfalls könnte eine derartige Datenbank gleichzeitig die Grundlage für einen regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung von Prävention bieten.

Die Recherche hat außerdem gezeigt, dass Präventionsprojekte zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen offenbar nur in Ausnahmefällen evaluiert werden. Eine Datenbank könnte perspektivisch dazu beitragen, evaluierte Präventionskonzepte sichtbarer zu machen und ihre Verbreitung zu fördern.

³⁰² Beispiele: <https://www.villingen-schwenningen.de/rathaus-leben/leben-in-vs/rote-bank-in-vs/>, https://www.muelheim-ruhr.de/cms/rote_bank_gegen_gewalt_an_frauen.html, <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Sicherheit-Ordnung/Gewaltpr%C3%A4vention/Kommunaler-Pr%C3%A4ventionsrat-Hannover-KPR/Aktivit%C3%A4ten-des-KPR/Projekt-%E2%80%9ERote-B%C3%A4nke-f%C3%BCr-Hannover%E2%80%9C>

³⁰³ <https://orangedays-koeln.de/orange-days/>

7 Bestandserhebung schulischer Prävention

Sandra Glammeier, Lina Nüchter, Viktoria Förster, Michelle Kraus

7.1 Einleitung

Für die Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie im Sinne der Istanbul-Konvention (IK) scheinen die Schulen als Institution, in der fast alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, besonders relevant. Als Grundlage einer solchen Entwicklung soll der Bestand an systematischer universell-bedarfsunabhängiger Präventionsarbeit, die explizit auf häusliche Gewalt und geschlechtsbezogene Gewalt gegen Mädchen und Frauen zugeschnitten ist, erhoben werden. Dies umfasst psychische, körperliche und sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen in der Familie, im sozialen Umfeld, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit, in den Medien etc. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche *durch Erwachsene* (sexueller Missbrauch) wird hier nicht mit einbezogen, da die diesbezügliche Präventionsarbeit im Zuge der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen und die Entwicklung von Schutzkonzepten im Vergleich zur Prävention anderer Formen von Gewalt im Geschlechterverhältnis bereits weiter vorangeschritten ist. Die Bestandserhebung richtet sich auf systematische Strategien und konkrete Angebote für Schüler*innen (zum Beispiel Workshops, Projekttag etc.) und auf Maßnahmen für Lehrkräfte sowie andere schulische Fachkräfte (zum Beispiel Fortbildungen). Sie umfasst alle Schultypen und Bundesländer und erfolgt mittels einer (Internet-)Recherche und einer Befragung der Schulministerien sowie gegebenenfalls weiterer Schulaufsichtsbehörden.

Im Folgenden wird zunächst die methodische Vorgehensweise erläutert (5.2), anschließend werden die Ergebnisse nach Bundesländern dargestellt (5.3) und abschließend die Ergebnisse in Verbindung mit gewonnenen Erkenntnissen zusammengefasst (5.4). Im Anhang (Teil 1) werden die von den Schulaufsichtsbehörden gemeldeten und die mithilfe der Recherche gefundenen Präventionsprogramme und -projekte (einschließlich externer Fortbildungsangebote) beschrieben. Darüber hinaus werden die Präventionsangebote, die sich auch an Schüler*innen wenden und zu denen nähere Informationen vorlagen, zusätzlich in Tabellenform dargestellt (Teil 2).

7.2 Methodik

Zur Erstellung eines Erhebungskonzepts erfolgte zunächst eine Sichtung vorangegangener Studien sowie Internetrecherchen zu schulischen Präventionsstrategien und mehrere Vorabgespräche mit Fachpersonen aus dem Bereich der Schulaufsichtsbehörden. Im Rahmen der Befragung der Schulministerien beziehungsweise Senatsverwaltungen wurden zunächst die Gleichstellungsbeauftragten schriftlich (per E-Mail) mit der Bitte kontaktiert, die Fragen dieser Erhebung an die verschiedenen in ihrer Behörde zuständigen Stellen beziehungsweise Personen weiterzuleiten. Da in den Vorabgesprächen bereits deutlich geworden war, dass – mit Ausnahme sexueller Gewalt – eine Zuständigkeit der Schule für die Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen zumeist nicht gesehen wurde, wurde eine entsprechende Erläuterung in das Anschreiben aufgenommen:

„Gewalt gegen Mädchen und Frauen kann präventiv verhindert werden, wenn sich die Prävention bereits an **Mädchen** (vor allem als potentiell – zukünftig oder gegenwärtig – Betroffene) und an **Jungen** (auch als potentielle, zukünftige oder gegenwärtige Täter) richtet.“

*Dies gilt sicher für alle Formen von geschlechtsbezogener Gewalt. Bei Gewalt in Paarbeziehungen ist neben der Dimension der Gewalt gegen Mädchen in **Teenagerbeziehungen** noch die mögliche Mitbetroffenheit von Mädchen und Jungen von **Gewalt zwischen den Eltern** relevant. Aus der Forschung ist bekannt, dass das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern das Risiko für Mädchen erhöht, im Teenager- und Erwachsenenalter selbst zum Opfer von Gewalt durch einen Partner zu werden, während sich das Risiko für Jungen erhöht, zum späteren Täter in Paarbeziehungen zu werden.*

Die Prävention kann sehr spezifisch auf eine Form geschlechtsbezogener Gewalt oder auch – im weiteren Sinne – auf die Prävention gewaltfördernder Bedingungen und Einflussfaktoren ausgerichtet sein (wie z.B. Sexismus, Geschlechterkonstruktionen etc.) und sich auf Geschlechtergerechtigkeit, geschlechtersensible Bildung etc. konzentrieren.“

Konkret wurde um Informationen zu den folgenden Bereichen gebeten:

„Uns interessieren

- a) die systematischen Präventionsstrategien und -konzepte in diesem thematischen Kontext,*
- b) ob und inwiefern konkret der Themenbereich Teil der Aus- und Fortbildung sowie der Prüfungen von Lehrkräften ist,*
- c) ob und inwiefern der Themenbereich Teil der Qualifizierung und Fortbildung von Schulpsycholog:innen ist,*
- d) ob und inwiefern der Themenbereich Inhalt des Unterrichts ist,*
- e) ob und inwiefern Prävention im thematischen Kontext in den Lehrplan der jeweiligen Altersstufen integriert ist oder sporadisch stattfindet,*
- f) die konkreten Präventionsprojekte, -angebote oder -programme mit den Schüler:innen (Sind Ihnen konkrete Angebote bekannt oder haben Sie Tipps für die weitere Recherche?).“*

In den meisten Fällen wurden nach dem Anschreiben an die Gleichstellungsbeauftragten die zahlreichen zuständigen Personen zusätzlich persönlich (schriftlich und telefonisch) kontaktiert, teils wurden Informationen dort auch mündlich eingeholt. In vielen Fällen wurde an weitere zu kontaktierende Personen – teils in anderen Schulaufsichtsbehörden wie zum Beispiel Landesämtern oder beispielsweise Medienzentren – verwiesen. Nach dem Erhalt von Informationen waren in fast allen Fällen – teils mehrfache – Rückfragen notwendig. Auf diesem Weg konnten Informationen zu allen Bundesländern eingeholt werden, die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Informationen fiel allerdings sehr unterschiedlich aus.

Außerdem wurde eine Internetrecherche nach Präventionsstrategien, -programmen und -projekten (einschließlich Fortbildungen für schulische Fachkräfte) durchgeführt. Einbezogen wurden unter anderem die Websites der verschiedenen Schulaufsichtsbehörden und Medienzentren sowie zugehörige Publikationen wie Handlungsorientierungen, Leitlinien, Broschüren etc. Darüber hinaus wurden die Landesaktionspläne zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Schulgesetze untersucht, exemplarisch die Lehrkräfteausbildungsgesetze sowie ausgewählte Bildungspläne gesichtet und eine Recherche in den Fortbildungskatalogen vorgenommen. Weiterhin wurde auf den Websites der Fach- und Koordinierungsstellen zur Istanbul-Konvention, den Landespräventionsstellen und -räten sowie entsprechender landesweiter Gremien und Vernetzungen, Runder Tischen, Dach- beziehungsweise Bundes- und Landesverbände, Landesarbeitsgemeinschaften sowie Vereine des Unterstützungssystems für Mädchen und Frauen, des Kinderschutzes, der geschlechterreflektierten Mädchen- und Jungenarbeit, der Antidiskriminierung sowie in der Grünen Liste Prävention recherchiert. Bei thematisch einschlägig bekannten Projektträgern beziehungsweise Projekten wie zum Beispiel Terre des Femmes, BIG Prävention, Petze-Institut, Tübinger Initiative für Mädchen*arbeit e. V., Heroes etc. wurden zusätzlich ausführliche Gespräche geführt. Mit vielen Fachstellen fanden außerdem Kontakte zwecks Rückfragen per E-Mail oder Telefon statt. Außerdem

wurden Institute in den Bereichen Gender und Diversität einbezogen und die aktuellen und archivierten europäischen Projekte (Daphne) gesichtet.

Zwar umfasste der Auftrag keine Befragung anderer Stellen als der Schulministerien, es wurde aber zur Absicherung der Ergebnisse eine Anfrage an die Vorständinnen des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) nach systematischen Präventionsstrategien in den Bundesländern vorgenommen. Aufgrund eines Hinweises, dass den Schulministerien teils nicht bekannt sei, welche Präventionsstrategien seitens der kommunalen Gleichstellung umgesetzt werden, wurde zusätzlich eine entsprechende Anfrage an die Gleichstellungsbeauftragten der Kreise und Kommunen gesendet.

7.3 Ergebnisse

7.3.1 Baden-Württemberg

Ein neuer **Landesaktionsplan** zur Umsetzung der Istanbul-Konvention soll im ersten Halbjahr 2025 veröffentlicht werden. Im [ersten LAP](#) (2014, 34) wird auf die Bildungspläne verwiesen, denen entsprechend eine allgemeine Gewaltentsagung und „ein klares Verhältnis zum eigenen und zum anderen Geschlecht“ gefordert wird. Die [Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention](#) in Baden-Württemberg (2021/22, 3–5) empfiehlt neben der Thematisierung von sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepten unter anderem die Erweiterung der „Bildungscurricula um Themen wie Geschlechterstereotypen oder gewaltfreies Handeln“ sowie „entsprechende Schulungen für Lehrkräfte/Fachkräfte“ und die Bereitstellung geschlechtersensibler (Unterrichts-)Materialien, die „Förderung schulischer Projekte zu Selbstschutzstrategien bei Übergriffen in ersten Liebesbeziehungen (Teen-Dating-Violence) unter Einbezug von Fachberatungsstellen“, die Hervorhebung der „Gefährdungssituation von Mädchen und jungen Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt“ im Schulgesetz, rechtliche Fortbildungsverpflichtungen (ebd.) sowie die Sensibilisierung für das „Thema häusliche Gewalt und Kinder“ (ebd., 13).

Im Hinblick auf aktuelle **systematische Präventionsstrategien** zeigt sich: Die allgemeine schulische Gewaltprävention (im Sinne der Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen) und die Schutzkonzeptentwicklung werden von ‚Präventionsbeauftragten‘ unterstützt. Dazu wurde auch ein digitales Fortbildungskonzept mit Präsenzanteilen in Kooperation mit externen Fachstellen entwickelt. Gewalt wird hier aber nicht explizit in ihrer Geschlechtsbezogenheit und in Bezug auf weitere Formen der Gewalt gegen Frauen thematisiert, auch häusliche Gewalt wird nicht explizit berücksichtigt. Im Rahmenkonzept „Stark-stärker-wir“ zur Prävention und Gesundheitsförderung werden geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nicht explizit benannt, ebenso wenig die weiter gefasste Prävention im Sinne der Thematisierung von Geschlechterkonstruktionen oder -verhältnissen.

Die Vorgaben zur **Ausbildung** der angehenden Lehrkräfte greifen die Prävention von Gewalt im Sinne der IK nicht explizit auf:

- In den [Verordnungen des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung](#) wird Gewalt(prävention) oder Kinderschutz nicht aufgegriffen, lediglich die Vermittlung von „Prävention“ ohne genauere Spezifizierung und „Gendersensibilität“ werden benannt (in allen Ordnungen unter „Ziel der Ausbildung, Bezeichnungen“ § 1, Abs. 1).

- In den „[Ausbildungsstandards Lehrämter Vorbereitungsdienste](#)“ wird auf die Leitperspektiven (siehe unten) verwiesen. Darüber hinaus wird für die verschiedenen Schulformen Gewaltprävention (ohne Geschlechterbezug) als mögliches Thema benannt (für die Fachlehrkräfte für den musisch-technischen Bereich wird von ‚Konfliktprävention‘ gesprochen). Für die Sonderpädagogik heißt es, die angehenden Lehrkräfte „kennen mögliche behinderungsspezifische Risikofaktoren für sexuelle Gewalt, wissen um präventive Ansätze und berücksichtigen diese im schulischen Alltag“.
- Zum Thema Geschlecht werden im Bereich Grundschule, Werkreal-, Haupt- und Realschule ‚geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung‘ als mögliche Themen benannt. Im Bereich Förderschule wird darauf nicht eingegangen. Für die Gymnasien wird ‚geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung‘ sowie ‚Geschlechtergerechtigkeit‘ erwähnt. Kinderschutz und Kinderrechte werden für die Grundschule erwähnt, für die anderen Schulformen nicht. Für die Gymnasien findet sich noch der Hinweis, die angehenden Lehrkräfte „nehmen Schüler in ihrer Geschlechtlichkeit wahr, berücksichtigen in einem geschlechtersensiblen Sportunterricht unterschiedliche Interessen der Geschlechter angemessen und sind sich dabei geschlechterbezogener Verhaltensweisen bewusst und reflektieren diese (vgl. Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt)“.

Fortbildungen

Die Fortbildungsangebote beziehen sich bis auf einzelne Ausnahmen nicht auf den Themenbereich der Bestandserhebung, wie eine Recherche im [Fortbildungskatalog](#) zeigt. Von 12.614 Fortbildungen, die für den Zeitraum 26. Juli 2024 – 26. Juli 2025 angezeigt wurden, fanden sich zum Suchbegriff

- Geschlecht und/oder Sexismus: 31 Fortbildungen, davon zwei im weitesten Sinne hier relevant (Themen Sexismus, intersektionaler Feminismus),
- Gewalt: 143 Treffer, bis auf eine Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt beziehen sich alle auf allgemeine Gewaltprävention,
- Pornographie: 13 Treffer, alle zu allgemeiner Medienbildung, bei der als eines von mehreren Stichworten Pornographie erwähnt wird.

Auf der Website <https://lehrerfortbildung-bw.de/> sind Fortbildungsmaterialien zu finden, aber keine Materialien explizit zum Thema der Bestandserhebung.

Die **Schulpsychologie, die Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit** verfolgen keine systematischen Präventionsstrategien im Sinne dieser Bestandserhebung. Die Schulpsychologie wird vor allem im Bereich der Intervention und der Krisennachsorge verortet, wobei hier Gewalt nicht in ihrer Geschlechtsbezogenheit thematisiert wird. Grundsätzlich ist die Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nicht im Fokus der Schulpsychologie. Prävention fokussiert hier eher allgemeine Themen wie die Stärkung von Kindern, die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen oder Konfliktlösungskompetenzen, wie zum Beispiel das Programm „[Mindmatters](#)“, für das ein Rahmenvertrag zum Einsatz von der ersten Klasse bis zur Oberstufe existiert. In der Einarbeitung (Qualifizierung) der Schulpsycholog*innen im Rahmen landesweiter Fortbildungen werden weder die Themen dieser Bestandserhebung aufgegriffen noch andere Aspekte rund um das Thema Geschlecht. Die Schulpsycholog*innen

bilden die Beratungslehrkräfte aus und begleiten sie mithilfe von Supervisionsgruppen. Auch in diesem Ausbildungscriculum kommen die Themen dieser Bestandserhebung nicht vor.

Schulgesetz, Lehrpläne und Unterricht

Neben Ausführungen zur Gewährleistung des Wohls der Schüler*innen und zum Kinder- und Jugendschutz finden sich im Schulgesetz auch Hinweise zur ‚Familien- und Geschlechtserziehung‘ (§ 100b), die das Bewusstsein „für partnerschaftliches Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie entwickeln und fördern“ soll. In den kompetenzorientierten Bildungsplänen werden die Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nicht explizit erwähnt. Themen der Antidiskriminierung werden nur in Bezug auf Lehrkräfte als Zielgruppe und ihren Umgang mit Kindern bearbeitet.

Für die Bildungspläne existieren sechs [Leitperspektiven](#), von denen vier hier relevant sein könnten:

- „Prävention und Gesundheitsförderung“ (zum Beispiel mit dem Aspekt „Mobbing und Gewalt“)
- „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (zum Beispiel mit dem Aspekt „Antidiskriminierung“)
- „Berufliche Orientierung“ (zum Beispiel mit dem Aspekt „Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung“)
- „Medienbildung“ (zum Beispiel mit dem Aspekt „Jugendmedienschutz“)

Die Leitperspektiven sollen in den jeweiligen Bildungsplänen der Fächer (in den Leitgedanken) aufgegriffen werden, kommen dort aber nur schlagwortartig vor, wie eine exemplarische Überprüfung zeigt. Auf dem [Landesbildungsserver](#) sind entsprechende Unterrichtsmaterialien zu finden, aber nur sehr wenig zum Thema geschlechtersensible Bildung und keine Materialien zu geschlechtsbezogener Gewalt.

Darüber hinaus gibt es einen [Leitfaden Demokratiebildung](#), der ab dem Schuljahr 2019/2020 verbindlich ist. Hier wird an verschiedenen Stellen Geschlecht thematisiert. Im Fokus steht dabei vor allem die Förderung von Akzeptanz, Vielfalt, Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit. Der Zusammenhang von Geschlecht und Gewalt wird nicht aufgegriffen, Gewaltprävention wird im Hinblick auf gewaltfreie Konfliktlösung, die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, Stressbewältigung, Problemlösefähigkeiten sowie die Akzeptanz von Regeln gedacht und durch das Programm „Mobbingfreie Schule“ unterstützt. Die Themen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt kommen nicht vor. Auch im Bereich Medien finden sich unter der Zuständigkeit des Landesmedienzentrums keine Angebote im Kontext von geschlechtsbezogener Gewalt.

Die Schulbehörden meldeten keine **konkreten Präventionsprogramme oder -projekte**. Über die Recherche konnten je ein Projekt zu sexueller Bildung mit Jungen, zu sexueller Gewalt durch digitale Medien für Jugendliche und Fachkräfte, zu sexueller Gewalt für Mädchen, zur Stärkung von Mädchen sowie vier schulbezogene Projekte im Bereich häuslicher Gewalt beziehungsweise Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen gefunden werden (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.2 Bayern

In Bayern existiert kein **Landesaktionsplan** zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wie in anderen Bundesländern, jedoch ein „[Konzept ‚Bayern gegen Gewalt‘ und die Umsetzung im 3-Stufen-Plan](#)“ (veröffentlicht 2021). Der schulische Bereich wird hier aber nicht erwähnt.

Das Schulministerium stellt seine **systematischen Maßnahmen** zur Unterstützung der Schulen beim Schutz der Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt und der entsprechenden Schutzkonzeptentwicklung sowie bei der allgemeinen Gewaltprävention bei gleichzeitiger Selbstständigkeit der Schulen heraus. Die Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird dagegen nicht systematisch verfolgt.

Das Schulministerium verortet die Prävention von Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention in der allgemeinen Gewaltprävention als Querschnittsthema im **Lehramtsstudium** in den Erziehungswissenschaften (Werteerziehung, Gesundheits- und Sexualerziehung) und in einzelnen Fächern (zum Beispiel Religion, Philosophie/Ethik). Die Anknüpfungspunkte erscheinen aber recht weit vom Kern der Bestandserhebung entfernt. Die Verortung unseres Themas im **Vorbereitungsdienst** bleibt ähnlich abstrakt (zum Beispiel Gymnasien: „Gesellschaft und sozialer Wandel“, Gleichberechtigung von Mann und Frau laut Artikel 3 GG). Für den Bereich der Pädagogik werden „geschlechterspezifische Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse“ thematisiert, konkrete Anknüpfungen an Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention finden sich nicht.

In Bezug auf **Fortbildungen** verweist das Schulministerium auf die alle zwei Jahre erscheinenden Schwerpunktprogramme und das darin enthaltende Thema „Prävention, unter anderem Mobbing- und Gewaltprävention“. Eine Durchsicht des Schwerpunktprogramms für 2023 und 2024 macht aber deutlich, dass hier nur allgemein von „Gewaltprävention“ gesprochen wird. Eine Recherche im Fortbildungskatalog zeigt darüber hinaus, dass es zwar einige Fortbildungen zu Kinderschutz, Schutzkonzeptentwicklung und sexueller Gewalt sowie zu sexueller Bildung, gendersensibler Bildung und einmal zu feministischen Perspektiven im Religionsunterricht gibt, aber häusliche Gewalt nur einmal als ein Aspekt neben anderen in einer dreijährigen Fortbildung zu Krisen- und Resilienzpdagogik auftaucht und es keine Fortbildungen zu Gewalt gegen Mädchen und Frauen oder explizit zu häuslicher Gewalt gibt.

Die **Schulpsycholog*innen** haben in Bayern eine zentrale Position und sind auch für die Intervention und Prävention von Gewalt im Allgemeinen zuständig. Ihre Ausbildung umfasst unter anderem Einzelfallberatung, insbesondere in Krisen (hier auch sexueller Missbrauch, traumatische Belastungen etc.) sowie allgemeine Gewaltprävention. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind allerdings nicht explizit Teil ihrer Aus- und Fortbildung.

Hinsichtlich der **Unterrichtsinhalte** sind die Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung und die fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele relevant. Bei ersteren finden sich vor allem Anknüpfungspunkte in Bezug auf Geschlechterrollen und sexuelle Selbstbestimmung, bei letzterem werden neben Aspekten sexueller Gewalt sporadisch und schulformabhängig unterschiedliche Einzelaspekte benannt, zum Beispiel werden für Förderschulen „Anlaufstellen bei ... Gewalt in der Beziehung“ erwähnt. Je nach Schulform und Fach werden sporadisch auch Geschlechterrollen oder Gleichberechtigung benannt. Eine systematische Berücksichtigung der Prävention von Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention findet sich jedoch nicht.

Hinsichtlich **konkreter Präventionsprogramme und -projekte** verweist das Schulministerium auf zahlreiche Aktivitäten und Materialien im Bereich der Prävention sexueller Gewalt, insbesondere im Hinblick auf sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (zum Beispiel bayernspezifische Umsetzung des Projekts „Trau dich!“). Mithilfe der Recherche konnten neben einzelnen Projekten externer Träger zur sexuellen Bildung und zur Missbrauchsprävention ein Projekt zu Prävention von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen (für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte), ein weiteres Fortbildungsangebot zu diesem Thema und ein Angebot zur Prävention von häuslicher Gewalt (für Schüler*innen) gefunden werden (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.3 Berlin

Für die schulische Bildung verweist der [Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention \(2023\)](#) auf den Rahmenlehrplan Teil B „Fächerübergreifende Kompetenzentwicklung“ und die sieben Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR), deren Bearbeitung verpflichtend sei, aber bisher nicht überprüft werde. Die bestehende allgemeine Fortbildungsverpflichtung für Lehrkräfte, die diese nach Stunden nachweisen müssen, könne für entsprechende Angebote genutzt werden (Seite 25 f.). Bisher werden die Themen des Artikels 14 der Istanbul-Konvention als Querschnittsthemen betrachtet, die in verschiedene berufsbegleitende Fortbildungen und auch in die Ausbildung im Vorbereitungsdienst – teils punktuell – einfließen (ebd.). Als Ziele und Maßnahmen werden im Landesaktionsplan benannt: die Unterstützung der Schulen bei der Implementierung der übergreifenden Themen, die Überprüfung der Fort- und Weiterbildungsangebote und der Rahmenlehrpläne, die Förderung von Fortbildungsangeboten zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt durch externe Träger, die Prüfung einer möglichen Verankerung der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im Lehrkräftebildungsgesetz und die Förderung des Peer-Austausches zu Sexismuserfahrungen von Schüler*innen (Seite 97 ff.). Außerdem habe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) „eine Referentin mit einem Themenschwerpunkt Gewaltprävention im Bereich Schule zu der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt abgeordnet“ (Seite 23).

Im Hinblick auf **systematische Präventionsstrategien** verweist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) auf die im Schulgesetz festgelegte diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung sowie die schulgesetzliche Verpflichtung zur Entwicklung eines Schutzkonzepts in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen (insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing). Außerdem können Lehrkräfte durch die **schulpsychologischen** und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren (SIBUZ) Beratung und Informationen zu schulischen Präventionsprojekten und -programmen erhalten. Die dort angesiedelten Ansprechpersonen für die Schutzkonzeptentwicklung und das Team für Krisen und Notfälle haben Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt durch verschiedene externe Fachstellen erhalten. Weiterhin werden neue Schulpsycholog*innen hausintern zu kultur- und diversitätssensiblen Aspekten geschult.

Es gibt auch eine [Handreichung](#) zur Schutzkonzeptentwicklung. Darin wird eine geschlechtspezifische Dimension von Gewalt aber lediglich einmal angesprochen (im Sinne der häufigeren Betroffenheit von Mädchen bei sexueller Gewalt). Was daraus folgt, wird nicht thematisiert. Es werden allerdings auch Präventionsprojekte oder -angebote gegen häusliche oder geschlechtsbezogene Gewalt genannt.

Für die **Aus- und Fortbildung** ist bereits aktuell die Vermittlung von Gender- und Diversitätsbewusstsein laut Lehrkräftebildungsgesetz für das Studium und für berufsbegleitende Fortbildungen festgelegt. Die Angebote von ‚Fortbildung Berlin‘ sollen laut SenBJF „explizit oder implizit (auch genderspezifische) Gewalt, Benachteiligungen sowie Handlungsstrategien zum Umgang thematisieren“. Die SenBJ nennt beispielhaft einige Angebote, die jedoch alle nicht themenspezifisch für diese Bestandserhebung sind, sondern allenfalls am Rande relevant erscheinen:

- „Demokratiebildung, Diversity und Gewaltprävention in ‚Hands Across the Campus‘ (2-jährige Fortbildungsreihe)³⁰⁴

³⁰⁴ Eine nähere Betrachtung zeigt, dass das Projekt keine geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt aufgreift.

- Sozialkompetenztraining als Gewaltprävention: ‚Demokratieerziehung‘, ‚Empathieerziehung‘
- Diskriminierungssensible Sprache in der Schule
- Geschlechterrollen und -bilder im Lateinunterricht
- Grundlagenwissen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
- Teamfindung, Kommunikationsstrukturen und gewaltfreie Kommunikation
- Empowerment und Frauenförderung“

Darüber hinaus werden beziehungsweise wurden folgende externe Träger mit schulischen Angeboten von der SenBJF gefördert: [BIG Prävention³⁰⁵](#) mit verschiedenen Angeboten zum Thema häusliche Gewalt und Kinderschutz (zu ausführlichen Informationen siehe Anhang), [Querformat](#), Fachstelle Queere Bildung zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und die [Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik](#).

Der für die **Unterrichtsinhalte** zentrale Rahmenlehrplan und die zugehörigen Orientierungs- und Handlungsrahmen gelten gemeinsam für Berlin und Brandenburg und werden im Kapitel „Brandenburg“ analysiert.

Mithilfe der Recherche zu (weiteren) **konkreten Präventionsprogrammen und -projekten** ließen sich neben den bereits erwähnten Angeboten zu häuslicher Gewalt für Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern von BIG Prävention folgende Angebote finden: zwei Theaterstücke einschließlich Fortbildungen für Fachkräfte und Elternabend für den Bereich sexueller Gewalt unter Jugendlichen, ein Präventionsangebot zu (Cyber-)Mobbing, ein Theaterstück gegen Frühehen und Zwangsverheiratung mit anschließenden Workshops und Fortbildungen sowie diesbezügliche Beratungs- und Sensibilisierungsarbeit und Unterstützungsangebote für Schulen für genderreflektierte Gewaltprävention. Außerdem werden verschiedene Bildungsformate zu geschlechterreflektierter Bildung als Prävention von Sexismus, Vielfaltsfeindlichkeit und Rechtsextremismus angeboten und ein Forschungs- und Praxisprojekt zu fürsorglichen Männlichkeiten in der Grundschulpädagogik durchgeführt (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.4 Brandenburg

Der aktuelle [Landesaktionsplan \(2024\)](#) benennt als Ziel unter anderem die umfassende Information über Schutz und Hilfe sowie Ursachen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt in allen Bildungswegen über die Rahmenlehrpläne und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften (Seite 12). Bei der Beschreibung der notwendigen Maßnahmen wird beides als bereits erfolgt dargestellt. Für die Lehrkräftebildung wird auf die Standards der Kultusministerkonferenz verwiesen. Eine Durchsicht dieser zeigt aber, dass hier geschlechtsspezifische Gewalt keine Erwähnung findet, lediglich die Formulierung: „kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (Seite 9). Auch in der „Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg“ (Lehramtsstudienverordnung – LSV) wird weder Geschlecht noch Gewalt erwähnt. Zur Einschätzung der Lehrpläne siehe unten. Zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen „Gewalt (sexualisierte Gewalt, Cybergewalt etc.)“ wird ohne Bezug zum Geschlechterverhältnis auf polizeiliche Prävention verwiesen.

³⁰⁵ BIG Prävention wurde von der SenBJF vollständig gekürzt (siehe [Pressemitteilung](#)).

In Brandenburg gibt es keine eigenen **systematischen Präventionsstrategien** speziell zu dem Thema Gewalt in Paarbeziehungen und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Es wird aber bei akuten Fällen die Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt ange- raten und zur Kriminalprävention die Zusammenarbeit mit der Polizei empfohlen. Bei der Schutzkonzeptentwicklung sollen häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt mitgedacht werden, diese werden aber nicht explizit im Schulgesetz genannt. Auf dem Bildungs- server seien auch weitere Akteur*innen gesammelt worden, an welche sich Schulen wenden können (zum Beispiel Mädchen-Hotline etc.).

Fortbildungen werden nach Bedarfsanzeigen der Schulen organisiert, zum Thema Gender bestehe nach Angaben der Schulbehörden aber wahrscheinlich keine hohe Nachfrage. Eine Recherche im [Fortbildungskatalog](#) (Stand 24.8.2024, Anzeigen bis Ende 2024) zeigt nur Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt und zur Sexualerziehung sowie Supervision zur Gewalt- und Krisenintervention für Schulpsycholog*innen. Zu Geschlecht findet sich nur ein Treffer mit biologischem Inhalt, was eine große Diskrepanz zum Orientierungs- und Handlungsrahmen Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (siehe unten) darstellt.

Im Vorbereitungsdienst spielen die übergreifenden Themen in den Studienseminaren laut der Schulbehörden eine Rolle. Weiterhin gebe es durch Rundschreiben und im Rahmen von Schulleitungsfortbildungen Hinweise an die Schulen, dass Gender-Mainstreaming auch in Materialien eingehalten werden müsse.

In den Fortbildungen für **Schulpsycholog*innen** findet sich kein Bezug zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Gewalt in Paarbeziehungen.

Das [Schulgesetz](#) gibt vor: „Einer Benachteiligung von Mädchen und Frauen ist aktiv entgegenzuwirken.“ Es fordert außerdem das Lernen rund um Themen der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen, einschließlich Partnerschaften. Bei der Zulassung von Lernmitteln soll berücksichtigt werden, dass sie nicht geschlechtsdiskriminierend sind.

Der bis Ende 2024 gemeinsame [Rahmenlehrplan](#) (Teil B – Fachübergreifende Kompetenzentwicklung) von Brandenburg und Berlin bietet Anknüpfungspunkte für den Themenbereich der Bestandserhebung, wie zum Beispiel in der Medienbildung („Gewaltdarstellungen“, „Rollenklischees“) oder in Bezug auf die „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender-Mainstreaming)“. So werden beispielsweise Kompetenzen (Analyse, Reflexion etc.) zu Geschlechterverhältnissen, Benachteiligungen und Strategien zu deren Aufhebung, zur Unterscheidung von biologischem und sozialem Geschlecht sowie zur Funktion von Zuschreibungen und geschlechtssensibler Sprache benannt und betont, dass alle Fächer Anknüpfungsmöglichkeiten an diese Themenbereiche bieten (Seite 30).

Besonders vor dem Hintergrund dieser ausführlichen Erläuterungen³⁰⁶ scheint es bemerkenswert, dass im Bereich der Gewaltprävention keine Verbindungen zu Geschlechterkonstruktionen, zum Geschlechterverhältnis oder zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt hergestellt werden: „Anknüpfend an Vorerfahrungen der Kinder und Jugendlichen ist Gewaltprävention im Schulalltag im Wesentlichen auf die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen ausgerichtet.“ Zudem sollen die Schüler*innen die Fähigkeit entwickeln (allgemein) „Diskriminierung wahrzunehmen und ihr entgegenzuwirken“ (Seite 29). Im Bereich der „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ soll die Schule „für ein partnerschaftliches Leben sensibilisieren“ und das „Recht auf sexuelle Selbstbestimmung“ sowie „Vorurteile und Diskriminierung“ bewusstmachen. Die Schüler*innen sollen sich unter anderem

³⁰⁶ Der Orientierungs- und Handlungsrahmen zu diesem Themenbereich ist noch einmal deutlich weiterführender ausgearbeitet (siehe unten).

„mit Freundschaft, Partnerschaft, Liebe und Familie“, Grenzen, Körperidealen etc. auseinander setzen (Seite 35).

Die konkrete Umsetzung der fächerübergreifenden Themen ist den Schulen selbst überlassen. Es finden sich aber sogenannte **Orientierungs- und Handlungsrahmen**: Der „[Orientierung- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter \(Gender Mainstreaming\)](#)“, erstellt von Prof. Dr. Maisha Auma u. a.³⁰⁷ (2021) hebt sich in Bezug auf seine wissenschaftlich-fachliche Qualität deutlich positiv vom Durchschnitt schulischer Handreichungen ab und könnte als Modell dienen. Insbesondere fällt positiv auf, dass hier Zusammenhänge zwischen dem Geschlechterverhältnis und Gewaltstrukturen aufgegriffen werden und Machtstrukturen, Sexismus, „geschlechtsbezogene Gewalt und ihre Verharmlosung (zum Beispiel Täter-Opfer-Umkehr, Vergewaltigungsmythen oder die Aufforderung, nicht so ‚empfindlich‘ zu sein)“ (Seite 12) explizit thematisiert werden. Für den Bereich „Geschlecht und unterschiedliche Gewaltformen“ werden unter anderem auch „Frauenfeindlichkeit (Misogynie)“, „Gewalt in intimen Partnerschaften, Femizid“, „sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt in digitalen Medien“, „sog. Ehrenmorde, erweiterter Suizid“ etc.), „weibliche Genitalverstümmelung“, „Präventionsschritte, Beratungs- und Informationsstellen“ (Seite 19) fokussiert.

Ähnlich überdurchschnittlich fachlich versiert fällt der [Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung](#)

(2021), ebenfalls erstellt von Prof. Dr. Maureen-Maisha Auma u. a.³⁰⁸, aus. Auch hier werden sinnvolle Zusammenhänge zwischen Gewalt, Geschlecht und Macht- beziehungsweise Herrschaftsverhältnissen aufgezeigt, so wird unter anderem als eine der zu erreichenden Kernkompetenzen der Schüler*innen genannt: „Zusammenhänge von Sexualität, Gewalt und Diskriminierung kritisch reflektieren“, wobei hier unter anderem auch „Heteronormativität“, „gesellschaftliche Strukturen, Privilegien und Vergewaltigungsmythen“ mitgedacht werden (Seite 21). Präventionswissen wird zu den Standards gezählt (Seite 17) und hier wird auch „Partnerschaftsgewalt“ berücksichtigt (Seite 27). Auch der Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema [Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt \(Diversity\)](#)³⁰⁹ weist einige (implizite) Bezüge zum Thema der Bestandserhebung auf.

Während der Orientierungs- und Handlungsrahmen zu Geschlecht und zur Sexualerziehung das Problem der Gewalt ausführlich aufgreifen, blendet der „[Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Gewaltprävention](#)“ (2018) den Geschlechterbezug nahezu aus beziehungsweise erwähnt ‚Geschlecht‘ nebensächlich und ausschließlich als „Geschlechterrollen“ (an drei Stellen) und einmal wird von Geschlecht als sozialer Gruppierung gesprochen. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen und häusliche Gewalt werden nicht erwähnt. Ebenso vernachlässigt werden der Zusammenhang zwischen Gewalt und Geschlecht sowie die Themen dieser Bestandserhebung in der Anleitung „[Gewaltprävention an Brandenburger Schulen. Handlungsanleitungen und Anregungen für Schulen](#)“ (2021). Unter „Formen der Gewalt“ wird „geschlechterfeindliche Gewalt“ im Sinne der „Diskriminierung des (anderen) Geschlechts“ genannt (Seite 7), womit die bestehenden gesell-

³⁰⁷ Die weiteren Autorinnen sind: Michaela Bauer, Katharina Debus, Christa Hilbig, Conny-Hendrik Kempe-Schälicke, Uta Köhn, Eva Kubitzka.

³⁰⁸ Die weiteren Autor:innen sind: Jutta Hartmann, Ulf Höpfner, Dr. Sarah Huch, Eva Kubitzka, Guido Mayus, Conny-Hendrik Schälicke

³⁰⁹ Autor:innen: Christina Ayazi, Nadine Borchert-Apfelbacher, Saray Gomis, Conny-Hendrik Kempe-Schälicke, Uta Köhn, Eva Kubitzka, Sabine Lenk, Ska Salden, Didem Yüksel

schaftlichen Macht- und Gewaltverhältnisse gänzlich verdeckt werden. In der „[Berlin-Bandenburger Anti-Gewalt-Fibel. Aktuelle Hilfe – nachhaltiges Handeln](#)“ (2009) wird – obwohl sie älter ist – an mehr Stellen ‚Geschlecht‘ erwähnt, aber auch vergleichsweise unsystematisch. **Konkrete Präventionsprogramme oder -projekte** zur Umsetzung der Istanbul-Konvention können weder von Seiten der Schulbehörden noch mithilfe der allgemeinen Recherche benannt werden.

7.3.5 Bremen

Da Bremen mit detaillierten **Aktionsplänen und Fortschrittsberichten** mit teils sehr konkreten Maßnahmen arbeitet, in denen die Schule frühzeitig einbezogen wurde, werden von den Schulbehörden keine darüberhinausgehenden systematischen Strategien benannt (siehe auch „[Bremen sagt nein](#)“). Im Folgenden werden vor allem der [Landesaktionsplan \(LAP\) \(2022\)](#) und der [zweite Fortschrittsbericht³¹⁰ \(2. FB\)](#) (2023) herangezogen.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Vorläufer des Landesaktionsplans war die ressortübergreifende [Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“](#) (zuletzt im 7. Bericht 2019). Hier wurde überlegt, ob das Thema „Gewalt in nahen Beziehungen“ in bestehende Präventionsprogramme integriert werden kann, und gefordert, die Thematik in der Ausbildung von Lehrkräften zu verankern (Seite 20). Es wurde eine Handreichung zum Umgang mit häuslicher Gewalt erstellt und in Schulungen zu Kindeswohlgefährdungen für Lehrkräfte die Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt berücksichtigt.

Im Landesaktionsplan (2022) werden standardisierte verpflichtende Präventionsprogramme gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie häusliche Gewalt empfohlen (ebd., Seite 76). Diese Maßnahme wird aber in den späteren Fortschrittsberichten nicht mehr erwähnt und ist auch nicht umgesetzt oder weiterverfolgt worden. Außerdem sollen „die bei der Präventionsabteilung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven angebotenen Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen [...] auch auf anfragende Schulklassen transportiert“ werden (ebd., Seite 77).

Laut dem 2. Fortschrittsbericht bietet das Landesinstitut für Schule (LIS) fortlaufend Fortbildungen an, beispielsweise „Buten und Binnen – Gewalt darf nicht gewinnen“ – „niedrigschwellige Prävention mit Kindern von Gewalt gegen Frauen (Klasse 1–6)“ (Seite 15). In den regionalen Beratungs- und Unterstützungscentren (ReBUZ) ist häusliche Gewalt nach einigen Angaben selten Thema. Täter-Primärprävention, zum Beispiel im Sinne von antisexistischer Jungenarbeit (in Klassen) gibt es nicht.

Die schulische **Schutzkonzeptentwicklung gegen sexuelle Gewalt** wird seit 2019 mithilfe von [Fortbildungen](#) systematisch vorangetrieben, wobei hier neben sexueller Gewalt auch weitere Kinderschutzthemen integriert werden sollen (LAP, Seite 76). Die bereits fortgeschrittene Durchführung der schulformspezifischen Fachtage (siehe auch 2. Fortschrittsbericht, Seite 14) war aber nur auf sexuelle Gewalt spezifisch zugeschnitten und wurde für drei Fachkräfte (Schulleitung, Lehrkraft, Schulsozialarbeiter*in, bei weiterführenden Schulen plus zwei Schüler*innen) empfohlen. Es wurden außerdem digitale Schutzkonzeptsprechstunden angeboten und der [Leitfaden](#) „‘Lass das!‘ Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten

³¹⁰ Der [erste Fortschrittsbericht](#) erschien 2023. Er enthält für den Bereich Schule keine Informationen, die im zweiten Fortschrittsbericht nicht aufgegriffen werden.

Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen – Handreichung für die Schulpraxis“ (Stand 2019) entwickelt³¹¹.

Zur Verbesserung der Intervention bei sexueller Belästigung gegenüber Schüler*innen durch schulisches Personal wurde eine Expert*innengruppe (Schulaufsicht, Rechtsreferat, Interessenvertretungen Schule, ReBUZ sowie Schattenriss e. V., fallabhängig erweitert durch Vertretung der Polizei oder des Bremer JungenBüro e. V.) gegründet. Neben einer Dienstanweisung bietet die Website der Expert*innengruppe hilfreiche Hinweise zur Problematik und zum Verfahren. Es wurden Schulungen durchgeführt, ein Itslearning-Kurs und ein Themenapparat „Sexualisierte Gewalt“ für die LIS-Bibliothek bereitgestellt (2. Fortschrittsbericht, S. 16).

Das Thema digitale Gewalt (einschließlich geschlechtsspezifischer Aspekte) wird seit einigen Jahren in Bremerhaven von einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe fokussiert, die Workshops zum Thema „Cybermobbing“ in allen sechsten Klassen (seit 2022/23 durch Studierende der Sozialen Arbeit) sowie Fortbildungen anbietet (ebd., S. 16) und einen Unterstützungsкур „Digitale Kommunikation“ (Itslearning) erarbeitet (ebd., S. 15). Außerdem soll das Thema geschlechtsspezifische digitale Gewalt in den Bremischen Orientierungsrahmen zur Bildung in der digitalen Welt aufgenommen werden (ebd., S. 15).

Bremen engagiert sich außerdem gegen das Problem der **Zwangsvorheiratung**. Neben Angeboten für Schüler*innen und Fortbildungen von Lehrkräften wurden ein Präventionskonzept erstellt und Interventionswege abgestimmt (ebd., S. 51). Diesbezügliche Aktivitäten (Schulprojekte, Unterrichtsmaterialien, Einbindung in Curricula und Fächer, Elternarbeit etc.) sollen weiterverfolgt werden. „Das Landesinstitut für Schule hat das Thema in den Kanon seiner Fortbildungen aufgenommen“ (LAP, S. 52). Des Weiteren wird zum Thema **Female Genital Mutilation** (FGM) eine Broschüre angekündigt, „in der Maßnahmen, Fragen und Interventionsketten beschrieben werden“ (LAP, S. 65).

Zum **Abbau von Geschlechterstereotypen** wird im LAP (2022) die „(Weiter-)Entwicklung beziehungsweise Wiederaufnahme von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen“ empfohlen (S. 88). Im 2. Fortschrittsbericht wird erläutert, dass es eine curriculare Einbettung in den Sachunterricht gab, die derzeit erprobt, anschließend veröffentlicht und von Fortbildungen flankiert werde und als verbindlicher Orientierungsrahmen zu verstehen sei (S. 16/17).

Antidiskriminierung: An den Regionalen Beratungs- und Unterstützungscentren (ReBUZ) sind seit Ende 2022 Antidiskriminierungsstellen angesiedelt, die sich auch mit Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht beschäftigen und neben der Betroffenen- und Fachberatung auch Workshops für Klassen und Kollegien anbieten (2. Fortschrittsbericht, S. 15). Die Website verweist eher auf Beratung. Informationen zu Workshops sind hier (noch) nicht zu finden. Präventionsangebote mit Klassen werden nach Angaben der ReBUZ von den Schulen meist anlassbezogen angefragt. Wenn geschlechtsbezogene Workshops angefragt werden, dann meist in Bezug auf queere Themen wie zum Beispiel Transphobie.

Sexuelle Bildung: Die App „Knowbody“ für sexuelle Bildung steht den Bremer Schulen zur Verfügung (Landeslizenz). Sie thematisiert neben biologischen Aspekten auch Gefühle, Beziehungsnormen, Grenzen und „Was ist Geschlecht?“ mit dem Ziel der kritischen Reflexion (2. Fortschrittsbericht, S. 15).

In Diskrepanz zu den weitgehenden Erläuterungen in den zuvor genannten Dokumenten finden sich für den Bereich der **Ausbildung** im „Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an

³¹¹ Außerdem liegt noch der Leitfaden „... und wenn es ein Kollege ist? Umgang mit sexueller Diskriminierung und sexueller Gewalt durch Lehrer/Lehrerinnen oder andere Schulbedienstete gegenüber Schülerinnen oder Schülern in Bremer Schulen“ (2006) vor.

öffentlichen Schulen“ (Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter – [BremLAG](#)), zuletzt geändert 2023, keine Hinweise auf gendersensible Bildung oder geschlechtsbezogene Gewaltprävention, auch nicht in der „[Verordnung über den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen](#)“ (2024). Die Schulbehörden bestätigen, dass geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt im Ausbildungskontext nicht als ausgewiesene Themen behandelt werden.

Das [Bremer Schulgesetz](#) erwähnt zum Beispiel die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Erziehung „zu Gewaltfreiheit und friedlicher Konfliktbearbeitung“ und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt, spricht aber keinen Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht an. In den **Bildungsplänen** ist der Themenbereich nicht explizit aufgenommen, kann aber teilweise unter manchen Oberthemen (zum Beispiel Menschenrechte) aus verschiedenen Fächerperspektiven behandelt werden. Eine exemplarische Überprüfung zeigt, dass sich sehr sporadisch einzelne Anknüpfungspunkte finden, zum Beispiel im Sexualkundeunterricht, während geschlechtsbezogene Gewalt in anderen Bereichen (zum Beispiel Politik an berufsbildenden Schulen) keine Erwähnung findet.

Über das oben genannte Fortbildungsangebot „Buten und Binnen – Gewalt darf nicht gewinnen“ und Angebote zur Fortbildung von Lehrkräften (klassismuskritische Mädchen*arbeit und Zwangsverheiratung) eines externen Trägers hinaus können keine **konkreten Präventionsprogramme oder -projekte** benannt werden (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.6 Hamburg

Hamburg entwickelt aktuell (2024) einen **Landesaktionsplan**, bei dem die Schule berücksichtigt wird. Als Vorläufer existiert ein „[Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege](#)“ (2014). Hier wird zum Bereich „Kinderschutz im Kontext Zwangsheirat, FGM, sexueller Missbrauch“ auf die Qualifizierung von Beratungslehrkräften verwiesen (S. 33). Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) erklärt aber, dass in deren Ausbildung geschlechtsspezifische Gewalt nur am Rande besprochen werde. Außerdem wurden ReBBZ-Fachkräfte [Regionale Bildungs- und Beratungszentren] und Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle Gewaltprävention zur ‚Kinderschutzfachkraft im Kontext Schule‘ fortgebildet (S. 32), siehe auch [Broschüre ‚Kinderschutz an Schulen‘](#). Laut LI werden die ReBBZ-Fachkräfte in der Intervention zu Kinderschutzfragen hinzugezogen, sind aber nicht in der Prävention aktiv.

Der [Umsetzungsbericht \(2020\)](#) stellt regelmäßige Fortbildungsangebote für schulische Fachkräfte, wie zum Beispiel zu häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, Partnerschaften gewaltfrei gestalten, Sexting, Grenzverletzungen und Kinderschutz für Schulleitungen heraus (S. 12 der Anlage). Im Jahr 2019 wurde außerdem eine Fachtagung zu Gender und Schule durchgeführt (ebd.). Seit 2014 finden „schulinterne Fortbildungen/Workshops an den Schulstandorten zur Entwicklung von individuellen Kinderschutzkonzepten“ statt (ebd.). In der „[Gesamtübersicht](#) über Ergebnisse und konkrete Empfehlungen der Fachdialogreihe ‚Gewalt gegen Frauen‘ 2021-2022“ werden flächendeckende Sensibilisierungsmaßnahmen in Schulen empfohlen, um „Rollenbilder und Geschlechterstereotype“ aufzubrechen. Außerdem sei in „den Gewaltschutzkonzepten der Schulen darauf zu achten, dass diese auch Maßnahmen enthalten, die der Geschlechterstereotypisierung entgegenwirken“ (S. 13).

Systematische Präventionsstrategien zu verschiedenen Themen rund um geschlechtsbezogene Gewalt werden in Hamburg insbesondere von zwei Stellen verfolgt, die auch gut mit den relevanten Runden Tischen vernetzt sind:

- Der Arbeitsbereich Sexualerziehung und Gender (Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention des LI) (Aktivitäten siehe zum Beispiel [hier](#)) bietet neben strategischen Maßnahmen auch Beratung für die Schulen beziehungsweise anlassbezogene Prävention an (zum Beispiel Inhouse-Fortbildungen, Präventionsprojekte, Informationsveranstaltungen für Eltern, Materialen für Schule und Unterricht). Das Thema geschlechtsspezifische Gewalt sei häufig als Schnittmenge in anderen Themen angesprochen.
- Die verhältnismäßig große „Beratungsstelle Gewaltprävention – Beratung und Unterstützung bei allen Fragen um Gewalt und Konflikte an Hamburger Schulen“ der Behörde für Schule und Berufsbildung (Leitung Dr. Christian Böhm) widmet sich zum Beispiel auch dem Bereich der familialen Gewalt (einschließlich Gewalt in Paarbeziehungen) im Kontext Schule. Die Beratungsstelle stellt auch Materialien zur Verfügung, wie zum Beispiel Folien für Beratungslehrkräfte, mit denen sie eine Lehrkräftekonferenz zum Thema häusliche Gewalt durchführen können. Außerdem werden in Kooperation mit dem Kinderschutzbund regelmäßig Kinderschutzoordinator*innen in den Grundschulen und in Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring Opferschutzfachkräfte in den weiterführenden Schulen ausgebildet.

Während in der **zweiten Phase der Lehramtsausbildung** häusliche Gewalt und geschlechtspezifische Gewalt und die damit zusammenhängenden Faktoren der Macht nicht explizit thematisiert, sondern eher Themen wie zum Beispiel die Stärkung von (besonders vulnerablen) Kindern und Jugendlichen, Diskriminierung und sexueller Missbrauch angesprochen werden, scheint Hamburg im Bereich der **Fortbildung** – auch im Ländervergleich – breiter aufgestellt zu sein. Eine Recherche im [Fortbildungskatalog](#) (Stand 15.8.2024) zeigte drei Veranstaltungen zu Gewalt in Paarbeziehungen, 13 zu Geschlechterkonstruktionen und -verhältnissen, die teilweise auch Gewalt thematisieren, drei zu sexueller Gewalt und drei zu Sexualerziehung.

Laut LI erreichen manche Themen wie zum Beispiel weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und Zwangsverheiratung oft nicht die minimale Anmeldezahl und werden daher in sonstigen Fortbildungsangeboten aufgegriffen. Der Arbeitsbereich Sexualerziehung und Gender berät diesbezüglich aber auch pädagogisches Personal, stellt Informationen bereit, verschickt einen Schutzbrief in mehreren Sprachen vor den Sommerferien und arbeitet in Kooperationen zum Thema mit.

Die **Bildungspläne** beschreiben in den fächerübergreifenden Aufgabengebieten zu behandelnde Themenbereiche wie zum Beispiel die Sexualerziehung, bei welcher auch Geschlechterrollen und Geschlechterstereotype thematisiert werden sollen. In den neuen Bildungsplänen, die noch überarbeitet werden, werden laut LI auch Formen von Gewalt aufgenommen. Eine Untersuchung des [Bildungsplans interkulturelle Sexualerziehung](#) zeigt, dass dieser auf eine recht umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Geschlechterverhältnis, Geschlechterstereotypen beziehungsweise -rollen sowie mit der Gleichberechtigung der Geschlechter zielt und die Prävention sexualisierter Gewalt explizit einbezieht. Aktuell werden neue Materialien zu diesen Themen für die Schulen zusammengestellt. Für einzelne Themen gibt es bereits Handreichungen des Landesinstituts, die auch im Internet zu finden sind. Dies betrifft zum Beispiel sexuelle Übergriffe unter Kindern, Zwangsverheiratung oder weibliche Genitalverstümmelung. Auch der Kinderschutzordner ist veröffentlicht. Die Beratungsabteilung bietet allerdings auch konkrete Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der fächerübergreifenden Themen an, wenn diese in ihren inhaltlichen Schwerpunkt fallen. Zum Beispiel

können im Fach ‚Politik Geschichte Wirtschaft‘ (PWG) Geschlechterrollen sowie die Entwicklung der Rechte der Frauen aufgegriffen werden.

Als **konkrete Präventionsprogramme oder -projekte** benennt das LI ein größeres Programm zur Jungenarbeit gegen Sexismus und Gewalt gegen Frauen sowie verschiedene Theaterprojekte und Wanderausstellungen gegen sexuelle Gewalt (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang). Weitere konkrete Projekte konnten über die allgemeine Recherche nicht gefunden werden.

7.3.7 Hessen

In Hessen liegt bislang (2024) kein umfassender **Landesaktionsplan** (LAP) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vor, wohl aber Landesaktionspläne zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich. Der erste LAP (2004) hatte Schulen noch nicht einbezogen. Der [zweite LAP](#) (2011) setzte sich zum Ziel, pädagogische Berufsgruppen in Schulen zu sensibilisieren und das Thema häusliche Gewalt in die Aus- und Fortbildung zu integrieren (S. 9). Der [dritte LAP](#) (2022) verweist auf präventive Bewusstseinskampagnen. Die genannten Beispiele für Präventionsprogramme (#1coolermove, PiT-Hessen) beziehen sich aber nicht oder nur am Rande auf die Verknüpfung von Gewalt und Geschlecht oder auf häusliche Gewalt (siehe unten). Hier wird die Sensibilisierung gegen Gewalt in der Lehrkräfte-Ausbildung sowie in den Bildungsplänen gefordert. Außerdem soll die Entwicklung von Konzepten und Projekten im Primärbereich vorangetrieben werden und dafür vom Land ein „umfangreiches Fortbildungsan-gebot“ für Fach- und Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Die erwähnten Module be-züglich des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) für Kinder von 0 bis 10 Jahren stellen aber eher grundsätzlich sinnvolle pädagogische Leitprinzipien dar und beziehen sich nicht spezi-fisch auf häusliche Gewalt oder geschlechtsbezogene Gewalt. Entsprechend wird es als Be-darf eingeschätzt, „den Fokus auf häusliche Gewalt im BEP auszubauen“ und ältere Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen und in der Ausbildung einzubeziehen.

Systematische Präventionsstrategien zu Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt gibt es seitens der Schulbehörden nicht. Es werden zum Thema Zwangsverheiratung aber ein In-foflyer in verschiedenen Sprachen und eine Handreichung sowie Veranstaltungen zu ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ zusammen mit dem Netzwerk gegen Gewalt erwähnt.

Dem Schulministerium zufolge ist die Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention nicht Teil der **Aus- und Fortbildung von Lehrkräften**. Die Durchsicht einer beigefügten „Übersicht ak-kreditierter Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, die das Themenfeld ‚Prävention von Gewalt gegen Frauen‘ tangieren“ zeigt, dass mehrere Fortbildungen im Kontext sexuelle Gewalt ge-gen Kinder und Jugendliche angeboten werden beziehungsweise wurden. Darüber hinaus finden sich drei Veranstaltungen zum Thema „Alltagssexismus in Bildungsinstitutionen Wahr-nehmen und Haltung beziehen“, mehrere Angebote zu „WENDO – Selbstbehauptung und Ge-waltprävention für Frauen“ sowie ein Angebot zu „Protactics – Selbstverteidigung für Leh-re-rinnen“.

Das Stadtschulamt Frankfurt gibt im Rahmen des [Förderprogramms „Jugendhilfe in der Schule“](#) die Broschüre [Sozialpädagogische Förderung in beruflichen Schulen](#) heraus, in der neben Präventions- auch Fortbildungsangebote externer Träger aufgeführt werden, zum Bei-spiel zu Sexismus, Patriarchat und ehrbezogene Gewalt, Geschlechtervielfalt oder Kinder-schutz.

In den aktuellen [Beratungs- und Fortbildungsangeboten im Rahmen des Projekts „Gewalt-prävention und Demokratielernen \(GuD\)“](#) des Schulministeriums zum 1. Halbjahr des Schul-jahres 2024/25 findet sich bei den Fort- und Weiterbildungsangeboten unter der Rubrik

„Umgang mit sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ neben Angeboten zur Schutzkonzeptentwicklung auch ein ganztägiger Workshop zu „Sexismus in der Schule“, der als schulinterne Fortbildung angeboten wird (S. 9).

Die **Schulpsycholog*innen** sind in der Intervention (auch zu Kindeswohlgefährdungen und teils häuslicher Gewalt), nicht aber in die Präventionsarbeit involviert. Seit Kurzem gibt es zusätzliche **Beratungslehrkräfte** speziell für den Bereich (sexuelle) Gewalt und Schutzkonzepte. Sie werden mithilfe eines Curriculums, in dem die Themen dieser Bestandserhebung angesprochen werden können, aber keinen umfangreichen Baustein darstellen, nach und nach qualifiziert.

Im **Schulgesetz** wird die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die „Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft“ angesprochen. Die Schüler*innen sollen lernen, eine „gleichberechtigte Beziehung zwischen den Geschlechtern zu entwickeln“. Zur Umsetzung dieser Aufträge seien die **curricularen Grundlagen** der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen – so das Schulministerium – entsprechend ausgestaltet. Als Beispiel für die Bildungspläne wird aber nur der Lehrplan Sexualerziehung erwähnt, laut dem als verbindliches Thema für die Altersgruppe der 13- bis 16-Jährigen „Prävention von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in Schule, Familie und Arbeitswelt“ sowie die „Kenntnis der Hilfs- und Unterstützungsangebote“ vorgegeben ist. Eine exemplarische Durchsicht der Bildungspläne zeigt, dass sich zwar einzelne, mögliche Anknüpfungspunkte für die Themen dieser Bestandserhebung ergeben, aber keine systematische oder explizite Verankerung gegeben ist.

Als **Konkrete Präventionsprogramme und -projekte** werden vom Schulministerium erstens ein Projekt zur Jungenarbeit gegen (ehrbezogene) Gewalt gegen Frauen, zweitens das Aufgreifen von Peergewalt in der Kartenbox ‚Sexualisierte Gewalt: Erkennen, Handeln, Vorbeugen‘, die allen weiterführenden hessischen Schulen für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung steht, und drittens ein Programm zur Prävention sexualisierter Onlinegewalt, Hatespeech und Cybermobbing genannt. Die allgemeine Recherche konnte außerdem ein schulisches Präventionsprojekt gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für die Umsetzung der Kinder- und Frauenrechte, ein Projekt gegen sexualisierte Gewalt und Sexismus für Jugendliche, zwei Projekte zur Prävention von Gewalt in Beziehungen für Jugendliche und ein Projekt zu Rollenzuschreibungen und gesellschaftlichen Zwängen für männliche Jugendliche finden (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.8 Mecklenburg-Vorpommern

Aktuell (2024) gültig ist der [3. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt \(2016\)](#). Dort werden neben dem theaterpädagogischen Projekt „Mein Körper gehört mir“ die geförderten Wanderausstellungen „Am Rande der Wahrnehmung“ und „Hier wohnt Familie Schäfer“ für Lehrkräfte und Schüler*innen zum Thema häusliche Gewalt sowie die 42 Fortbildungen zu häuslicher und sexueller Gewalt für Lehrkräfte, die seit 2005 durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) durchgeführt wurden, herausgestellt (S. 18 f). Empfohlen wird Präventionsarbeit in Bezug auf die ‚Loverboy-Methode‘ (S. 34) und die Sensibilisierung von schulischen Fachkräften zu Opferschutz, Migration und Inklusion, die Entwicklung von Handlungsanleitungen (häusliche und sexuelle Gewalt), Fortbildungen sowie die Überarbeitung von Rahmenplänen für die berufliche Bildung im Bereich Erziehung und Pflege.

Zum 3. LAP liegt inzwischen eine Evaluation (2024) auf der Basis einer Befragung in der [Kurzfassung](#) und in der [Langfassung](#) vor, die unter anderem zu dem Ergebnis kommt: „Im Hinblick

auf den Umgang von Schulen mit den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt werden die Kenntnisse von Fachkräften, vorhandene schulinterne Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen, schulische Präventionsangebote und die Ressourcen der Schulen für fachliches Handeln im Bereich häuslicher und sexualisierte Gewalt überwiegend als nicht ausreichend bewertet. Diese Einschätzung wird sowohl von schulinternen (Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen) als auch von schulexternen Befragten geteilt.“ (Kurfassung S. 9)

Neben der Empfehlung der Etablierung von Schutz- und Präventionskonzepten zu häuslicher und sexualisierter Gewalt wird angemahnt, dass die notwendige Aus- und Weiterbildung von schulischen Fachkräften zu diesen Themenbereichen nicht nur „durch Multiplikator*innen aus dem Beratungs- und Hilfennetz geleistet werden kann. Hier sind weitergehende, übergeordnete Möglichkeiten auf Landesebene zur Integration entsprechender Ansätze und Kenntnisse innerhalb der Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung zu prüfen.“ (Langfassung, S. 153)

Hinsichtlich aktueller **systematischer Präventionsstrategien** wird vom Schulministerium die Prävention sexualisierter Gewalt herausgestellt, zu der „Kontakte und aktuelle Informationen“ auf dem Bildungsserver M-V bereitgestellt werden. Häusliche Gewalt und geschlechtspezifische Gewalt gegen Frauen werden jedoch nicht benannt.

Dem Schulministerium zufolge sind die Themen der Istanbul-Konvention nicht Teil der **Ausbildung** von Lehrkräften, jedoch in die späteren **Fortbildungen** integriert. Diesbezüglich werden aber nur Ausführungen zu sexueller Gewalt und Schutzkonzeptentwicklung, allgemeiner Gewaltprävention und Kinderschutz (zum Beispiel Gewaltfreie Kommunikation, Cybermobbing und Hate-Speech, Trauma und PTBS, Krisenteam, Programm LionsQuest) gemacht. Die Recherche im [Fortbildungskatalog](#) für das Schuljahr 2024/25 (Stand 11.10.2024) zeigt, dass sich keine Veranstaltungen zu Gewalt oder zu Geschlecht, auch nicht zu sexueller Gewalt finden (2x gewaltfreie Kommunikation, 3 verschiedene Veranstaltungen rund um das Thema Trauma).

Schulpsycholog*innen werden zwar als Unterstützung der Präventionsarbeit genannt, aber zum Themenbereich dieser Bestandserhebung laut den Schulbehörden nicht qualifiziert oder fortgebildet.

Das **Schulgesetz** bietet an mehreren Stellen einen möglichen Rahmen für die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, benennt diese aber nicht explizit und legt sie auch nicht nahe. Benannt werden dort „Geschlechtergerechtigkeit“, „Gender-Mainstreaming“, ein „partnerschaftliches Verhalten in persönlichen Beziehungen sowie in Ehe, Familie und eingetragenen Lebenspartnerschaften“ und es wird ein Schulprogramm gefordert, das auch den „Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing“ umfasst. Gewaltprävention im Sinne der Istanbul-Konvention kann laut Schulministerium über die Querschnittsthemen **Unterrichtsinhalt** werden. Zum Querschnittsthema „Bildung für Toleranz und Vielfalt“ nennt das Schulministerium neben der Sexualerziehung als fachspezifische Beispiele „Stalking“ im Kontext von „Medien und Gesellschaft“ (Klasse 5 und 6) in den Gesellschaftswissenschaften und „Das Ich als Rechtssubjekt“ (Klasse 7) in Sozialkunde / Politischer Bildung. Eine Durchsicht des Rahmenlehrplans Sozialkunde Sek. 1 (Klasse 7–10) zeigt, dass „Toleranz und Vielfalt“ ohne Bezug zu geschlechterbezogenen Aspekten aufgegriffen werden. Geschlecht wird hier überhaupt nur an zwei Stellen marginal erwähnt. Weiterhin gibt es in diesem Lehrplan einen kleinen Teil zur Gewaltprävention, in dem auch kurz sexuelle Gewalt erwähnt wird, nicht aber häusliche Gewalt oder andere Formen geschlechtsbezogener Gewalt oder die Geschlechtsbezogenheit von Gewalt. [Gesundheitsprävention](#) wird vom Schul-

ministerium zwar als relevantes Querschnittsthema benannt, bezieht sich auf der Info-Webseite aber nur auf Suchtprävention. In der [Handreichung zur Sexualerziehung](#) taucht Gewalt nur sehr marginal auf.

In Bezug auf **konkrete Präventionsprogramme und -projekte** benennt das Schulministerium neben einem Theaterprojekt gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Projekte in Kooperation mit der Landespolizei für Grundschulen (‘Polizeimöwe Klara’)\“. Auf der entsprechenden [Website](#) zur Prävention von Gewalt und Mobbing finden sich erstens [Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention](#) für die Grundschule. Eine Durchsicht zeigt, dass hier sexuelle Gewalt im Sinne klassischer Missbrauchsprävention vorkommt, häusliche Gewalt jedoch nicht. Zweitens findet sich hier die Handreichung „[Kein Platz für Mobbing!](#)“, in der sexualisiertes Mobbing kurz angeschnitten, aber kein Bezug zum Geschlechterverhältnis hergestellt wird. Laut Schulministerium „fordert die [Landeszentrale für politische Bildung](#) (LPB) auf Antrag diverse Schulprojekte zur Gewaltprävention“. Auf Nachfrage teilt aber die LPB mit: „Es werden keine Präventionsprojekte an Schulen zu Gewalt in Paarbeziehungen und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen gefördert.“ In der allgemeinen Recherche konnten keine weiteren themenbezogenen Präventionsstrategien, -programme oder -projekte gefunden werden (zu den beiden oben erwähnten Wanderausstellungen zu häuslicher Gewalt siehe Anhang).

7.3.9 Niedersachsen

Der aktuelle „[Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt](#)“ (2022) fordert einschlägige **Fortbildungen** von Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden und beratenden Fachkräften der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zu geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung, wobei das „Verständnis von Gewalt als Ausdruck von gesellschaftlichen Ungleichheits- und Dominanzverhältnissen und von geschlechtsbezogener Diskriminierung stärker aufgegriffen werden“ soll. Weiterhin werden auf Landesebene Aktivitäten empfohlen, um „Geschlechterstereotypen in Schulen [...] sowie Lehrplänen entgegenzuwirken und insbesondere Formen der digitalen geschlechtsbezogenen Gewalt zu thematisieren. Dies betrifft unter anderem Lehrinhalte und Materialien sowie die Umgangsweisen der pädagogischen Fachkräfte“ (S. 35).

Als geplante Maßnahmen wird vom [Schulministerium](#) erstens die Verbesserung der Kooperation von Gewaltschutz, Polizei und Schule aufgeführt (standardisiertes Instrument zur Beurteilung der Gefährdung von Schüler*innen durch häusliche und sexuelle Gewalt), die Entwicklung von Schutzkonzepten, (Online-)Fortbildungen von Lehrkräften zu häuslicher Gewalt und zum Abbau von Diskriminierung gegenüber LSBTIQ*-Personen) (S. 36 f). Zweitens soll ein Fachtag zum Thema Zwangsheirat für die Sekundarstufe II und die Berufsbildenden Schulen durchgeführt werden. Drittens sollen Fortbildungen der Fachkräfte der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung mit dem Fokus häuslicher Gewalt durchgeführt werden (S. 36 f).

Auch das [Niedersächsische Justizministerium](#) bezieht sich auf die Schule und plant, die Verantwortlichen von Präventionsprogrammen, die in die „Grüne Liste Prävention“ aufgenommen wurden, fortzubilden, damit in diesen Programmen Geschlechtergerechtigkeit eine stärkere Berücksichtigung findet. Außerdem plant der Landespräventionsrat, „Präventionsmaßnahmen mit Fokus auf Prävention von Gewalt in Teenagerbeziehungen zu etablieren, z.B. durch den Import bereits wirksamkeitsüberprüfter Programme, wie ‘Herzsprung’ aus der Schweiz“ (S. 37).

Systematische Präventionsstrategien gibt das Schulministerium nicht an, sondern verweist auf die Möglichkeit von Bedarfsanzeigen durch die Schulen. Herausgestellt werden regelmäßige Fachtage und Fortbildungen der Interdisziplinären Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt (iKOST HG) der Region Braunschweig. Auf Nachfrage bei der [iKOST](#) wurde aber deutlich, dass es bisher nur eine Fortbildung für Lehrkräfte im Jahr 2021 gab, da bedauerlicherweise die Ressourcen der Stelle nicht ausreichen.

Zur **Lehramtsausbildung** meldet das Schulministerium, „Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung“ sei bereits „im Studium eine Querschnittsaufgabe, der sich die Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften im lehramtsbezogenen Studium für alle Lehramtstypen gemeinsam und aufeinander abgestimmt widmen“. In Bezug auf den **Vorbereitungsdienst und die Fortbildungen** für Lehrkräfte nennt das Schulministerium Angebote in Bezug auf die allgemeine Gewaltprävention und hinsichtlich des Kinderschutzes im Kontext sexueller Gewalt, zum Beispiel das kostenfreie und niedersachsenspezifische [E-Learning-Angebot Kinderschutz – Sexualisierte Gewalt im Kontext Schule](#), die [Potentianalyse CTC/STC](#)³¹² und eine modulare Fortbildungsreihe (Eingangsvoraussetzung Teilnahme an dem E-Learning-Angebot des UBSKM „Was ist los mit Jaron“).

Schulen und Studienseminare können sich außerdem bei den Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung schulischer Präventions- und Schutzkonzepte, der Auswahl und Verankerung von Präventionsprojekten im Schulprogramm und bei der Beantragung von Fördermitteln beraten lassen.

Eine Recherche (Stand 13.02.2024) im [Niedersächsischen Lerncenter](#), das auch zugelassene externe Anbieter und Kompetenzzentren umfasst, zeigt, dass es zwar einige Angebote zu allgemeiner Gewaltprävention, gewaltfreier Kommunikation und auch Angebote zu sexualisierter Gewalt gibt, aber keine zu geschlechtsspezifischer oder häusliche Gewalt. Zum Thema Geschlecht konnten nur zwei Angebote gefunden werden, die Geschlecht im Kontext von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt thematisieren.

Schulpsycholog*innen werden nicht spezifisch zu den Themen der Istanbul-Konvention fortgebildet.

In Bezug auf die **Unterrichtsinhalte** stellt das Schulministerium die gesetzlich verankerte Eigenverantwortung von Schulen und Lehrkräften heraus, wonach Schulen selbst entscheiden, welche Präventionskonzepte und Präventionsprogramme sie in die schulische Arbeit integrieren und Lehrkräfte auf der Basis der Bildungspläne selbst ihren Unterricht gestalten.

Für die Gestaltung des Unterrichts verweist das Schulministerium auf die Querschnittsthemen in den Kerncurricula sowie auf die zahlreichen möglichen Bezüge in den Kerncurricula mancher der Fächer. Die diesbezüglich erläuterten Beispiele (Politik, Religion) verdeutlichen aber, dass die Vorgaben so abstrakt bleiben, dass darunter bei entsprechender Motivation sicher auch die Themen der Istanbul-Konvention aufgegriffen werden könnten, keineswegs wird dies aber nahegelegt, geschweige denn sichergestellt.

Konkrete Präventionsprogramme und -projekte werden vom Schulministerium nicht benannt, stattdessen wird auf die [Grüne Liste Prävention](#) des Niedersächsischen Landespräventionsrates (LPR) und das [Bildungsportal Niedersachsen](#) verwiesen. Die Recherche konnte zum Thema häusliche Gewalt zwei Ausstellungen, eine Multiplikator*innenschulung zum Thema Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt, eine Gruppe für von häuslicher Gewalt gegen die Mutter betroffenen Mädchen, ein Angebot für Unterrichtseinheiten zu Gewalt in Teenagerbeziehungen sowie einen Workshop zu Sexualität, Geschlechterrollen und

³¹² Communities that care (CTC) und [Schools That Care \(STC\)](#), siehe [Glossar](#).

Grenzen in jugendlichen Paarbeziehungen finden. Darüber hinaus gibt es ein Präventionsprogramm für geflüchtete männliche Jugendliche, eine Beratungsstellen-Rallye für weiterführende Schulen und Fortbildungsangebote für schulische Fachkräfte zu sexueller Gewalt und zu häuslicher Gewalt (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.10 Nordrhein-Westfalen

Aktuell gültig ist der [**Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“**](#) (2016), in dem verschiedene Aktivitäten aufgeführt werden (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang). Aktuell soll eine neuer LAP entwickelt und wissenschaftlich begleitet werden. Das Schulministerium hat einen eigenen [**Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“**](#) (2019–2022) veröffentlicht, der sich in der Sekundärprävention verortet (S. 1). Hier wird festgelegt, dass „Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch als auch Mobbing in der Schule [...] mindestens einmal im Jahr zu thematisieren“ sind, zum Beispiel „in Form von Lehrerkonferenzen, pädagogischen Tagen, Projektwochen oder Fortbildungsmaßnahmen“ (S. 6). Darüber hinaus werden aber geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen oder häusliche Gewalt nicht benannt. Es sollen schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention gebildet und durch die Schulpsychologie qualifiziert (S. 4) sowie schuleigene Beratungs- und Interventionskonzepte entwickelt werden. Auch Lehramtsanwärter*innen und Schulsozialarbeiter*innen sollen entsprechende Inhalte in ihren Aus- beziehungsweise Fortbildungen vermittelt werden.

In Bezug auf **systematische Präventionsstrategien** verweist das Schulministerium auf das [**Krisenpräventionshandbuch**](#) (2023). Im Bereich der Gewaltprävention ohne Geschlechterbezug wird hier – teils ausführlich – Grundlagenwissen zu den Gewaltformen und -dynamiken sowie zur Intervention und Prävention vermittelt, zum Beispiel zu (Cyber-)Mobbing, Extremismus, Gewalt durch Schüler*innen etc. Darüber hinaus gibt es ein eigenes ausführliches Kapitel zu sexualisierter Gewalt. Des Weiteren werden verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdungen behandelt (körperliche und psychische Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt). In diesem Kapitel gibt es den Unterabschnitt „Weitere Gefährdungskonstellationen“, in dem in wenigen Zeilen häusliche Gewalt kurz erwähnt wird (S. 265). Präventionshinweise finden sich hier nicht. Zwangsheirat taucht in diesem Kapitel in einem Nebensatz unter der Überschrift „Autonomiekonflikte zwischen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten“ auf. Das Geschlechterverhältnis als Machtverhältnis beziehungsweise Gewalt im Geschlechterverhältnis werden hier in diesem Handbuch insgesamt nicht als solche thematisiert.

Weiterhin benennt das Schulministerium „Maßnahmen im Bereich der geschlechtersensiblen Bildung“, wie zum Beispiel die gemeinsam mit der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veröffentlichte [**„Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in NRW“**](#), die in Kapitel 7.4 auch einen Unterabschnitt „Gewaltprävention“ beinhaltet. Dies bleibt aber recht oberflächig (Hinweis auf „Geschlechteraspekt“ von Gewalt, Benennung des schulischen Präventions- und Interventionsauftrags, recht allgemeine Präventionsforderung; knappe, nicht weiter ausgeführte Forderung „die gesellschaftliche Ebene in den Blick zu nehmen“, S. 25). Außerdem meldet das Schulministerium die regelmäßige Herausgabe eines Newsletters zu Gleichstellungsthemen

in der Schule (zum Beispiel [im Jahr 2022 u. a. mit Hinweisen zum Internationalen Tag zur Be- seitigung von Gewalt gegen Frauen](#) oder [im Jahr 2023 zum Themenschwerpunkt „Weibliche Genitalbeschneidung](#), außerdem zu Fachtagungen und einem [Internetportal zur geschlechtersensiblen Bildung](#).

Für die **Ausbildung** verweist das Schulministerium auf die in den „[KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften](#)“ (2022) geforderte Kompetenz, dass die Absolvent*innen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungs- prozesse kennen. Das QUA-LiS unterstützt die Hochschulen dabei zum Beispiel mit Werkstatt- Tagungen, [zugehörigen Unterstützungsangeboten](#) und Veröffentlichungen zur Genderkompe- tenz. Die geschlechtersensible Bildung findet sich auch im [Lehrerausbildungsgesetz](#) (hier aber nur Bezug zum Umgang mit Vielfalt), in der [Lehramtszugangsverordnung](#) (explizit „Grund- kompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung“) und im [Kerncurriculum als verbind- licher Zielvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen](#), in dem sich außer- dem ein Bezug zur Gewaltprävention zeigt. Geschlechtsbezogene Gewalt oder deren Präven- tion werden aber in dem Dokument nicht berücksichtigt.

Für die **Fortbildungen** ist der [Fortbildungserlass zur geschlechtersensiblen Bildung](#) (2023) inter- essant. Dieser legt „die Auseinandersetzung mit [...] Geschlechterunterschieden sowie As- pekt geschlechterbezogener Diskriminierung und Gewalt in relevanten schulischen und au- ßerschulischen Bereichen, möglichen Ursachen und Auswirkungen sowie schulischen Hand- lungsmöglichkeiten“ als Inhalte fest und benennt im Modul 1 „Präventions- und Interventi- onsmäßigkeiten bei geschlechterbezogener Diskriminierung und Gewalt (auch in Koopera- tion mit außerschulischen Institutionen)“.

Eine Suche im Fortbildungskatalog zeigt eine große Anzahl an Veranstaltungen zu allgemeiner Gewaltprävention und einzelne zu geschlechtersensibler Bildung. Explizit zu Gewalt gegen Mädchen und Frauen oder zu häuslicher Gewalt finden sich aber keine Angebote. Einzelne Veranstaltungen beziehen sich auf Themen, die für diese Bestandserhebung am Rande von Relevanz sind, zum Beispiel zum Thema allgemeiner Kinderschutz, geschlechtersensible Pä- dagogik, Traumapädagogik, Schutzkonzeptentwicklung beziehungsweise zu sexualisierter Ge- walt (Recherche am 10.11.2023 und am 19.9.2024). Auch bei den Bezirksregierungen finden sich nur einzelne für diese Erhebung (am Rande) relevante Angebote wie in Detmold ein An- gebot zum Thema Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen und in Köln ein Angebot gegen Se- xismus im Unterricht (Stand 10.11.2023). Die schulpsychologischen Beratungsstellen machen regional auch Fortbildungsangebote. Eine exemplarische Recherche beim Zentrum für Schul- psychologie Düsseldorf ergab ein Angebot allgemein zu Kindeswohlgefährdungen, eines zu sexueller Bildung und Beziehungskompetenz und eine Veranstaltung zur Prävention (sexuali- sierter) digitaler Gewalt mit dem Fokus auf Mädchen und junge Frauen. Das Zentrum für Ge- schlechterstudien/Gender Studies der Universität Paderborn bietet für (angehende) Lehr- kräfte und pädagogische Fachkräfte eine [Online-Fortbildung](#) mit Zertifikat zum Thema ‚Ge- schlecht in pädagogischer Praxis‘ an.

In der Qualifizierung und Fortbildung von **Schulpsycholog*innen** wird der Fokus auf die allge- meine (Gewalt-)Prävention, zum Beispiel im Sinne der Förderung von Selbstwirksamkeit und sozialen Kompetenzen, gelegt. Die Themen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt ge- gen Frauen sind im Curriculum nicht vorgesehen. Die Schulpsycholog*innen bieten ihrerseits in den regionalen Beratungsstellen anlassbezogene und übergreifende Fortbildungen für Lehrkräfte an und bilden neben den oben erwähnten Schulteams auch die **Beratungslehr- kräfte** aus. Letztere wiederum sollen unter anderem zu den möglichen Themen „Gender, Ge- waltprävention und -intervention [...], Kinderschutz (häusliche Gewalt, Vernachlässigung, se-

xuelle Übergriffe, ...)" beraten (siehe [Handreichung zum Erlass](#)). Diese Themen sollen entsprechend der Vorgaben auch in ihrer Ausbildung vorkommen (siehe auch [Beratungstätigkeiten, Strukturen und Inhalte](#), [Rahmencurriculum](#), [Landesverband](#) für Beratungslehrkräfte).

In Bezug auf die **Unterrichtsinhalte** betont das Schulministerium noch einmal die Verankerung der Querschnittsaufgabe der geschlechtersensiblen Bildung in den [Bildungsplänen](#).

Auch ein Aufgreifen der Themen dieser Bestandserhebung sei vor diesem Hintergrund möglich und auf der Basis der [Richtlinien für die Sexualerziehung](#) erforderlich. Eine Durchsicht der Lehrpläne zeigt, dass neben der Begrifflichkeit „geschlechtersensible Bildung“ in manchen Lehrplänen an einzelnen Stellen ‚Geschlecht‘ erwähnt wird, zum Beispiel im Sinne von Geschlechterrollen, geschlechterstereotyper Zuordnungen oder geschlechtlicher Vielfalt, aber nicht in Zusammenhang mit Macht und Gewalt gebracht wird.

Auch im Bereich der Medienbildung könnte Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt aufgegriffen werden. Hierzu erläutert das Schulministerium das Problem: Wenn ein Thema nicht explizit in den Lehrplänen vorkomme, greifen es die Schulbuchverlage in den Schulbüchern nicht auf. Da die Schulen sich wiederum an den Schulbüchern orientieren, komme Gewalt gegen Frauen im Unterricht (wahrscheinlich) selten vor. Die Website [Medienkompetenzrahmen NRW](#), die Tipps für die Unterrichtsgestaltung gibt, erbringt zu ‚Gewalt‘ acht Treffer, davon sind drei hier relevant (zwei Verweise auf andere Websites zu Pornographie und digitaler Gewalt sowie einmal zum Thema ‚Gansta-Rap‘. Zum Stichwort ‚Geschlecht‘ wird auf das Thema ‚Mediale Frauen- und Männerbilder: Gender-Sensitivität im digitalen Raum‘ hingewiesen.

Eine Recherche zu Gewalt und zu Geschlecht auf der Website: <https://www.lernen-digital.nrw/> erbrachte zwei zurückliegende Veranstaltungen zu „Let's talk about Sex – Selbstbestimmter Umgang mit Sexualität in digitalen Lebenswelten“ und „Medien & Gender“. Das Schulministerium weist außerdem auf das Projekt der [Medienscouts](#) hin. Laut der Website unterstützt das Projekt „Schulen dabei, Probleme wie Cybermobbing, Cybergrooming, Datenmissbrauch und exzessive Mediennutzung im schulischen Alltag aufzugreifen und zu bearbeiten“.

Die Recherche konnte zahlreiche **konkrete Präventionsprogramme und -projekte** finden. Mehrere Träger, insbesondere Frauenberatungsstellen und Mädchenhäuser, bieten ein großes Spektrum an Präventionsarbeit unter anderem zu häuslicher Gewalt, Gewalt in Teenagerbeziehungen, Sexualität und sexueller Gewalt, digitaler Gewalt, Geschlechterzuschreibungen, außerdem Selbstsicherheits- und Selbstbehauptungsstrainings für Mädchen sowie WenDo-Kurse an. Teils richten sich die Angebote auch explizit an Mädchen mit Behinderungen. Zwei Träger arbeiten auch zu Zwangsverheiratung und einer bietet Webinare für Fachkräfte zum Thema weibliche Genitalbeschneidung an. Darüber hinaus gibt es in NRW auch ein Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt zu geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.11 Rheinland-Pfalz

Aktuell wird ein **Landesaktionsplan** entwickelt, dessen Veröffentlichung für Anfang 2025 geplant ist. In diesem Kontext wurde auch eine Onlinebefragung von Schulen (maximal ein Fragebogen pro Schule, 203 vorliegende Antworten) durchgeführt. Die Auswertung zeigt, dass von 200 Schulen ca. 44 Prozent anlässlich konkreter Vorfälle geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt thematisieren und ein knappes Drittel den Unterricht und nur 13 Prozent Projekte dafür nutzen. Wenn es zu einer Thematisierung im Unterricht kommt, dann am ehesten in den Fächern Religion, Ethik, weniger im Sachunterricht oder Sozialkunde/Politik und noch

seltener im Biologieunterricht (Jung/Rinnert 2022, 47)³¹³. Als problematisch zeigt sich, dass Schulen häufig eher schlecht oder sehr schlecht über die regionalen Angebote zum Thema informiert (ebd.: 8), in der Regel nicht mit den Fachstellen vernetzt sind und in der Mehrheit nicht mit Kinderschutzfachdiensten kooperieren (ebd., 60), dass ca. 80 Prozent der Schulen die regionalen Runden Tische nicht kennen (ebd., 60) und Fortbildungsbedarf besteht (S. 52 f.). In gut der Hälfte der Schulen (ca. 55 Prozent) wurden bisher Schutzkonzepte entwickelt, aber „in weniger als der Hälfte dieser Konzepte wird auf geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt eingegangen“ (ebd. 53).

Die vom Schulministerium gemeldeten **Strategien** berühren nur die Bereiche der allgemeinen Gewaltprävention (positives Schulklima und konstruktive Kommunikations- und Konfliktkultur), der Intervention im Sinne des Kinderschutzes (es gibt bereits eine Verpflichtung aller Schulen, „ein schuleigenes Krisenteam zum Umgang mit Krisensituationen an Schulen zu bilden“ und eine Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen) und der Schutzkonzeptentwicklung (verpflichtend zum Schuljahr 2028/2029) im Hinblick auf sexuelle Gewalt (und andere Gewaltformen). Alle Schulen seien aber auch aktuell schon zur Umsetzung von schulischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen verpflichtet. Die Themen der Istanbul-Konvention wurden nicht explizit benannt.

In Bezug auf die **Lehramtsausbildung** an den Universitäten stellt das Schulministerium die neue Verankerung der Prävention und Intervention bei Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Studium aller Lehrämter auf Grundlage einer Landesverordnung inklusive curricularer Standards heraus. Die Durchsicht zeigt: Weder werden Sexismus, das Geschlechterverhältnis, Geschlechterkonstruktionen, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen oder häusliche Gewalt explizit benannt noch legen die Ausführungen eine solche Thematisierung nahe.

Aktuell wird die curriculare Struktur für den **Vorbereitungsdienst** überarbeitet (noch nicht veröffentlicht), der zufolge die Anwärter*innen „diversitätssensibel“ handeln (Modul 1) und gendersensibel kommunizieren (Modul 3) sollen. Sie „vermitteln durch ihr Handeln, dass geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung ein Grundrecht ist und wirken sexualisierter Gewalt entgegen; sind sich über die Wechselwirkungen zwischen Schule, Gesellschaft und sozialer Ungleichheit bewusst und wirken sozialen Benachteiligungen entgegen; treten durch ihr Handeln und ihre Person gegen jegliche Form der Diskriminierung ein, z.B. gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Modul 2). Zum Querschnittsthema „Gender-Mainstreaming“ wird außerdem ein fundiertes Wissen zu den Themen Geschlecht, Geschlechterrollen, Geschlechteridentität, Geschlechtergleichstellung und geschlechterspezifische Gewalt“ gefordert.

Zum Thema Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen wurden spezielle **Fortbildungen** („Sexualisierte Gewalt – ein Thema für die Schule?!“) für Fachkräfte an Schulen der Sekundarstufe I konzipiert. Eine Recherche im Fortbildungskatalog des Pädagogischen Landesinstituts zeigt: Zum Stichwort Gewalt finden sich 62 Treffer. Davon entfallen neben allgemeinen Gewaltthemen 14 auf den Themenbereich sexualisierte Gewalt (Basis, Intervention und Schutzkonzeptentwicklung, einmal Medien), eine Veranstaltung bezieht sich allgemein auf den Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und zwei auf das Projekt „Liebesleben“

³¹³ Jung, Madeleine/Rinnert, Kerstin (2022): Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz. Im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz. Online: https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Publikationen/Frauen/Abschlussber_Analyse_Istanbul-Konvention_ism_05_06_2023_BF.pdf

der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Häusliche Gewalt oder (andere) Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt werden nicht genannt.

In der Aus- und Fortbildung der **Schulpsycholog*innen** wird geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nicht explizit thematisiert. Schulpsycholog*innen unterstützen die Schulen durch Beratung, Fortbildungen (allgemeine Gewaltprävention im Sinne der Förderung sozialer Kompetenzen ohne Geschlechterbezug) und in der Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt.

Laut Schulministerium findet sich die Umsetzung der Istanbul-Konvention bereits an einzelnen Stellen in den **Lehrplänen** wieder. Im Querschnittsthema „Gesundheitsförderung und Prävention“ wird auf die [Richtlinien zur Sexualerziehung](#) verwiesen. Eine Durchsicht des Dokuments zeigt: Hier wird auf sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt als negative Aspekte der Erfahrungen von Sexualität verwiesen und auch „eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollenerwartungen“ gefordert, um „das Verhaltensrepertoire der Schülerinnen und Schüler“ zu erweitern, „die Gleichberechtigung der Geschlechter“ zu fördern und „zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei[zu]tragen“ (S. 12). Darüber hinaus soll die Schulleitung Ansprechpartner*innen „für Prävention und Intervention hinsichtlich sexualisierter Gewalt“ beauftragen (S. 19).

Konkrete Präventionsprogramme und -projekte werden vom Schulministerium nicht benannt. Wie in den anderen Bundesländern bieten auch in Rheinland-Pfalz die Frauenberatungsstellen und weitere Fachstellen Fortbildungen und Präventionsarbeit für Lehrkräfte und Schüler*innen an, wie zum Beispiel zu sexueller Gewalt (auch im Kontext von Behinderung), sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, digitaler Gewalt, K.O.-Tropfen, weiblicher Aggressivität und Sexualität, Jungendarbeit, Mobbing, Selbstsicherheit, Selbstschutz und Selbstverteidigung (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.12 Saarland

Ein **Landesaktionsplan** zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird derzeit entwickelt. Im aktuell noch gültigen [Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt II](#) (2011) wird der schulische Bereich nur an wenigen Stellen erwähnt und die Maßnahmen bleiben recht unbestimmt. Empfohlen werden selektive Präventionsmaßnahmen für von Gewalt in Teenager-Beziehungen betroffene Mädchen und junge Frauen in Schulen (S. 21), Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und „curriculare Bausteine“ (was hier gemeint ist und ob diese inzwischen existieren, konnte nicht geklärt werden) (S. 23), primäre Prävention mit Schüler*innen und Eltern (S. 24) sowie die „Repräsentanz des Bereichs Schule“ am Runden Tisch³¹⁴ (S. 25).

Eine Durchsicht der vom Ministerium übersendeten Zusammenstellung von **Fortbildungen** (Stand 11.6.2024 für das Schuljahr 2024/25) zeigt neben dem Bereich der allgemeinen Gewaltprävention Veranstaltungen zum Kinderschutz auch im Kontext von sexueller Gewalt und Schutzkonzepten, zu (Cyber-)Mobbing und Verbreitung pornografischer Inhalte, Trauma und Diversity. Es finden sich aber keine Fortbildungen explizit zu Gewalt in Paarbeziehungen oder geschlechtsbezogener Gewalt gegen Mädchen und Frauen.

Kinderschutz und ein Verständnis „für die menschliche und soziale Partnerschaft, vor allem in Ehe und Familie“, sind im **Schulgesetz** verankert und die Schulen sind verpflichtet, Schutzkonzepte zu entwickeln, die „alle Formen von Gewalt mit einem besonderen Fokus auf sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung“ berücksichtigen, so das Schulministerium. Im

³¹⁴ Aktuell scheint dies – gemäß der [Internetpräsenz](#) – noch nicht umgesetzt worden zu sein.

Schulgesetz ist außerdem – in Bezug auf sexualisierte Gewalt – die Einrichtung einer „Ansprech- und Beschwerdestelle“ im Ministerium für Bildung und Kultur festgelegt.

Das Schulministerium verweist darauf, dass der Themenbereich dieser Bestandserhebung in Teilen in den **Lehrplänen** mancher Fächer vorhanden, aber aufgrund der Kompetenzorientierung an vielen Stellen möglich sei. Das Thema ‚sexualisierte Gewalt‘/Gewalt gegen Frauen und Mädchen sei in allen Schulformen im Lehrplan zu finden, vor allem in den Fächern Biologie und Ethik/Religion. Eine Durchsicht der Beispiele des Schulministeriums zeigt auch die konkrete Benennung verschiedener Aspekte sexueller Selbstbestimmung und Gewalt, jedoch wird diese nicht – zumindest nicht im Lehrplan – in den Kontext des Geschlechterverhältnisses gesetzt. Eine exemplarische Untersuchung der Lehrpläne für das Unterrichtsfach evangelische beziehungsweise katholische Religion verdeutlicht, dass teilweise Anknüpfungspunkte möglich wären (dort als Beispiele für optionale Themen in verschiedenen Lernfeldern zum Beispiel feministische/Gender-Ethik, Geschlechtergerechtigkeit, Geschlechter- und Rollenverständnis, Vorstellung einer idealen Partnerschaft/eines idealen Familienlebens). Diese ziehen sich aber nicht systematisch durch die Jahrgangsstufen und Schulformen und Geschlecht und Gewalt werden nicht in einen Zusammenhang gebracht.

Das Ministerium verweist außerdem darauf, dass die [Richtlinien zur Sexualerziehung](#) einen Beitrag zur „Förderung von Respekt und Toleranz bei SchülerInnen“ leisten sollen. Eine Durchsicht dieser zeigt, dass sie die Auseinandersetzung mit „Geschlechterrollenerwartungen“ (S. 13), sexueller Selbstbestimmung (ebd.), „Abhängigkeit und Gewalt in Beziehungen“ (auch „Einfluss von Geschlecht“) sowie den Themen „sexualisierte Gewalt und Aggression, sexueller Missbrauch“ fordern. Bei sexistischen oder anderweitig diskriminierenden Äußerungen von Schüler*innen werden die Lehrkräfte ausdrücklich zum pädagogischen Intervieren aufgefordert (S. 15 f.).

Als **konkrete Präventionsprogramme und -projekte** nennt das Schulministerium neben allgemein gewaltpräventiven Projekten noch ein am Rande relevantes Projekt zur sexuellen Bildung und Gesundheit. Über die Recherche konnten zwei Angebote zu sexueller Gewalt gegen Kinder und eins zu sexueller Gewalt unter Jugendlichen sowie ein Projekt zu Nichtdiskriminierung gefunden werden (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.13 Sachsen

Aktuell gültig ist der „[Landesaktionsplan“ \(2024\)](#), in dem für den Bildungsbereich ein Mangel an Präventionsangeboten zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt herausgestellt wird (S. 25). Neben der Erstellung eines Unterstützungsangebots für Lehrkräfte zur Intervention (S. 45) wird die Weiterentwicklung der Prävention sowie die Bekanntmachung der Angebote gefordert (S. 46). Die schulische Präventionsarbeit soll durch das Netzwerk ‚Prävention im Team (PIT)‘ unterstützt werden (S. 47)³¹⁵. Außerdem sind „Weiterbildungsangebote zu den Themenfeldern Gewalt in Teenager-Beziehungen, Verletzungen

³¹⁵ Manche Angaben sind irreführend: Im LAP heißt es: „Unter dem Angebotsportal www.pit.sachsen.de werden derzeit (Stand: Dezember 2023) vom Landespräventionsrat insgesamt 310 Präventionsangebote [...] erfasst. Unter den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt sind sachsenweit insgesamt 47 Bildungs- und Weiterbildungsangebote [...] aufgeführt.“ (S. 47) Eine Überprüfung (Stand 4.12.2024) mit demselben Filter offenbart aber: Es werden zwar 49 Treffer angezeigt werden, davon beziehen sich aber nur zwei auf häusliche Gewalt und 24 auf sexuelle Gewalt, wobei diese hohe Anzahl von 24 nur zustande kommt, weil teils dieselben Angebote mehrfach (bis zu neunmal) genannt werden. Die übrigen (vermeintlichen) Treffer passen nicht zu diesen beiden Themen.

des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung sowie psychische Gewalt in sozialen Beziehungen, auch in Form digitaler Gewalt“, geplant (S. 49 f.).

Die schriftlichen Mitteilungen des Schulministeriums lassen bezüglich der **systematischen Präventionsstrategien** jedoch erkennen, dass Gewaltprävention geschlechtsneutral und nur im Sinne allgemeiner Gewaltprävention (vor allem Förderung von sozialen und ‚Lebenskompetenzen‘) gedacht wird. Geschlechterbezüge spielen in der Gewaltprävention bisher keine Rolle und dies wird auch bewusst als Strategie verstanden. Auf Nachfrage wird bestätigt: „An sächsischen Schulen wird keine explizit auf die Istanbul-Konvention bezogene Strategie zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt angestrebt.“ Für die allgemeine Gesundheits- und Gewaltprävention stehen den Schulen stattdessen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung (zum Beispiel Schulreferent*innen oder [Prävention im Team Sachsen’ \(PiT\)](#)).

Entsprechend wird vom Schulministerium auch im Hinblick auf die **Aus- und Fortbildung sowie Prüfungen** von Lehrkräften nur die allgemeine Gewaltprävention, nicht aber die explizite Thematisierung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als erforderlich betrachtet. Gleches gilt für die **Schulpsycholog*innen**, die Unterstützung bei der anlassbezogenen Prävention und Intervention sowie der Schutzkonzeptentwicklung bieten. Bezüge zur Geschlechtergerechtigkeit oder zur Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention finden sich im sächsischen **Schulgesetz** nicht. Ebenso wenig ist das Thema dieser Bestandserhebung in den **Lehrplänen** explizit integriert. Eine Beschäftigung mit geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen und mit häuslicher Gewalt ist abhängig von der individuellen Lehrkraft. Zu **konkreten Präventionsprogrammen und -projekten** meldet das Schulministerium: „Explizit die Istanbul-Konvention betreffende Präventionsangebote sind nicht bekannt.“ Es stellt aber heraus, dass den Schulen finanzielle Mittel für die Einbeziehung externer Angebote zur Verfügung stehen. Über die Recherche konnten zu häuslicher Gewalt eine Ausstellung und ein medienpädagogisches Projekt gefunden werden. Außerdem machen sechs Träger Angebote im Bereich der sexuellen Bildung und sexueller Gewalt (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.14 Sachsen-Anhalt

Der aktuelle [Landesaktionsplan „Progress“](#) (2024) zeigt außer der Beteiligung des Landes an der Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ keine weiteren Maßnahmen für die Schule auf.

Als **systematische Präventionsstrategien** des Schulministeriums werden [ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte](#) (eGB) an Schulen benannt, die von der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium unterstützt werden. Sie sind vor allem für die weiblichen Beschäftigten zuständig, sollen aber auch den professionellen Umgang der Lehrkräfte mit gleichstellungsrelevanten Problemen der Schüler*innen vorantreiben ([Frauenfördergesetz § 18](#)) und als Ansprechperson bei Problemen (auch bei häuslicher Gewalt) fungieren. Für die Zeit 2021–2024 gab es zu folgenden hier relevanten Themen [Fortschreibungen](#) (über externe Fachstellen) für diese Gruppe: Zwangsverheiratung und ehrbezogene Gewalt (4x), Loverboy-Methode (4x), Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt (3x), häusliche Gewalt gegen Mädchen mit Behinderung (2x) und jeweils einmal Mädchen- und Frauenfeindlichkeit im Internet, Umgang mit Diskriminierung und ‚Mythos Jungfernhäutchen‘. Außerdem sollen die eGB die Schutzkonzeptentwicklung in den Schulen vorantreiben, wofür ihnen zahlreiche Fortbildungen angeboten werden (12 x 2022, 5 x 2023 und 1 x 2024, weitere sind in Planung). Die Schulen verfügen auch über finanzielle Mittel zur Nutzung externer Präventionsangebote.

Für den **Vorbereitungsdienst** gibt es (schulformabhängig) Kooperationen mit Hochschulen und Seminarangebote im Bereich sexueller Bildung und Prävention sexueller Gewalt und teils die Nutzung des digitalen Grundkurses „Was ist los mit Jaron?“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs als verpflichtendes Seminarangebot. Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt sind nicht Teil dieses Ausbildungsabschnittes. Die Lehrkräfte können aber **Fortbildungen** zum Thema dieser Bestandserhebung und zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts erhalten. Bei den [Abrufangeboten](#) (für Schulen) finden sich neben Themen wie Traumapädagogik und sexueller Bildung vor allem Angebote rund um sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte (einschließlich Veranstaltungen zu bestimmten Bausteinen wie Risiko- und Potenzialanalyse, sexualpädagogisches Konzept) oder Schwerpunkten wie fachlicher Umgang mit sexuell grenzverletzendem und sexuell übergriffigem Verhalten unter Kindern, Pornographie, Sexting und Cybergrooming. Eine Recherche im [Fortbildungskatalog](#) des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) (Stand 20.08.2024) zeigt, dass es keine Angebote explizit zum Themenbereich der Bestandserhebung und auch nur drei Angebote zur allgemeinen Gewaltprävention gibt. Eine Fortbildungreihe bezieht sich auf geschlechtersensible Bildung.

Für **Schulpsycholog*innen** gibt es keine Fortbildungen explizit zum Thema Gewalt gegen Frauen oder Gewalt in Paarbeziehungen. Diese Themenbereiche seien auch kaum Gegenstand von Beratungsanfragen. Gegebenenfalls würden außerschulische regionale Unterstützungsangebote gesucht. Das Thema werde auch nicht am Rande miterwähnt, meistens gehe es auch bei Gewalt in Familien nur um Gewalt gegen Kinder. Auch für die **Beratungslehrkräfte** werden im „[RdErl. des MK vom 12.02.2015- 24.3-51967](#)“ zu „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften für die Sekundarstufe“ weder Gewalt, noch Kinderschutz oder das Geschlechterverhältnis als Themen oder Arbeitsfelder erwähnt.

Laut **Schulgesetz** sind den Schüler*innen „Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht [...] fördern“, und sie sind „über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuklären“. Bei Anzeichen für Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung sei das Jugendamt zu informieren. Im Hinblick auf die **Bildungspläne** wird auf den „Sexualkundeerlass“ hingewiesen, demzufolge Formen sexualisierter Gewalt altersgerecht thematisiert, Täter- und Opferprävention betrieben, auf Ansprechpersonen hingewiesen und in den verantwortungsbewussten Umgang mit den Inhalten des Internets eingeführt werden soll. Außerdem sollen sich Lehrkräfte bei Verhaltensauffälligkeiten gesprächsbereit zeigen.

Konkrete Präventionsprogramme und -projekte zum Themenbereich der Bestandserhebung sind dem Schulministerium nicht bekannt, wohl aber Programme gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder (Theaterstücke und Ausstellungen). Über die Recherche konnten keine weiteren Projekte oder Programme, die an Schulen durchgeführt werden, gefunden werden.

7.3.15 Schleswig-Holstein

Laut dem [Aktionsplan häusliche Gewalt \(2007\)](#) hat der Verein „Wendepunkt“ für den Bereich der Intervention ein Fortbildungskonzept für Schulen erarbeitet, das nach einer modellhaften Erprobung landesweit umgesetzt werde. Ob dies der Fall war oder ist, konnte über die Recherche und Nachfragen nicht geklärt werden. Die Intervention bei häuslicher Gewalt sei in beiden Phasen der Ausbildung verankert (S. 18). Über das [Lernetz Schleswig-Holstein](#) könne eine vierstündige schulinterne Fortbildung abgerufen werden. Diese ist aber im angegebenen Fortbildungskatalog nicht oder nicht mehr zu finden. Die Ausbildung der Beratungslehrkräfte

sei um ein Modul zu häuslicher Gewalt erweitert worden. Eine diesbezügliche Nachfrage beim Verband der Beratungslehrkräfte, der diese Ausbildung anbietet, ergab aber, dass dies nicht der Fall ist: Weder häusliche Gewalt noch andere Gewaltformen werden aufgegriffen. Daneben sei laut Aktionsplan das Thema „Familiäre Gewalt“ in bestehende gewaltpräventive Projekte, zum Beispiel PIT – Prävention im Team, integriert (S. 19). Die aktuelle [PiT-Online-Darstellung](#) zeigt dies aber nicht auf, hier wird neben allgemeinen Themen nur „Sexualität und sexuelle Gewalt“ aufgelistet.

In den aktuellen [Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein \(2022\)](#) wird für den Bildungsbereich die „Entwicklung von Konzepten für unterschiedliche Bildungsinstitutionen auf verschiedenen Ebenen und für spezifische Zielgruppen“ empfohlen (S. 32). Die hier vorgenommenen Differenzierungen erscheinen ebenso hilfreich wie die konsequent verfolgte Perspektive der Geschlechtsbezogenheit der Gewalt. Die Ergebnisse einer [Befragung](#) in Schulen zur Prävention waren zum Zeitpunkt dieser Bestandserhebung noch nicht veröffentlicht. Außerdem bedürfe es für das Studium der Einrichtung von Lehrmodulen zum Thema geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt (S. 33).

In Bezug auf die **systematischen Präventionsstrategien** stellt das Schulministerium die Schutzkonzeptentwicklung an Schulen in den Fokus, die durch das [Zentrum für Prävention \(ZfP\)](#) im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) „und viele weitere Institutionen in SH (Petze, Pro Familia, Wendepunkt, Kinderschutz, Landespolizei etc.) unterstützt“ werde, auch mithilfe von Fortbildungen, einer Prozessbegleitung mit vorausgehender Evaluation der schulinternen Bedarfe durch [Finder e. V.](#), zahlreichen Information online (zum Beispiel einen [Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt](#)). Insgesamt weist das IQSH zahlreiche Unterstützungsangebote für Lehrkräfte im Bereich der allgemeinen Gewaltprävention auf, zum Beispiel wurde auch ein [Beratungstelefon](#) für Schulen zum Umgang mit Mobbingfällen eingerichtet. Im Kontext des Kinderschutzes vor Gewalt und sexuellen Übergriffen werde die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt zwar nicht in den Blick genommen, dennoch aber mittelbar eine Sensibilisierung erwartet. Diese werde jedoch nicht erhoben.

Laut Schulministerium sind die Themen der Bestandserhebung nicht explizit Teil der **Ausbildung und Fortbildung sowie der Prüfung**, es gebe aber Anknüpfungsmöglichkeiten (für berufsbildende Schulen seien zum Beispiel Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierung oder für die Sozialpädagogik Sozialisation Inhalt der Ausbildung). Auch in einzelnen Fortbildungen könne geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt (theoretisch) aufgegriffen werden. Eine Recherche im Fortbildungskatalog zeigt zwar einzelne Angebote zu geschlechterreflektierter Pädagogik, Kindeswohlgefährdung und Schutzkonzepten, außer einer Veranstaltung zu Sexismus und Gewalt in Ausbildung/Berufsschule und Beruf aber keine Angebote zur Prävention geschlechtsbezogener Gewalt. Dem Schulministerium zufolge sind **Schulpsycholog*innen** nicht für universelle Präventionsstrategien zuständig. Daher sei dieses Themenfeld auch nicht Teil der Qualifikation oder Fortbildung. Ein einheitliches Fortbildungskonzept gebe es nicht.

Im **Schulgesetz** wird die Notwendigkeit eines Schutzkonzepts „insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt“ festgelegt. Bezuglich der **Bildungspläne** verortet das Schulministerium das Thema der Bestandserhebung innerhalb des Rahmens der Grundwerte (zum Beispiel Menschenrechte) und der Gleichstellung. Auch im allgemeinen Teil aller Fachanforderungen sei Gleichberechtigung hervorgehoben. In einzelnen „Fachanforderungen (Philosophie, Religion, Wirtschaft/Politik, Biologie ...)“ sei ein spezifischerer Bezug gegeben. Im Deutschunterricht könne zum Beispiel Gewalt gegen Frauen in der literarischen Darstellung kritisch reflektiert werden. Eine exemplarische Durchsicht des Lehrplans [Sozialpädagogik](#) für berufsbildende Schulen zeigt, dass hier

,Geschlechterrollen‘ am Rande erwähnt werden, Gewalt aber nicht explizit vorkommt. Grundsätzlich müsste die Einbindung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auf der Ebene der schulinternen Fachcurricula oder der konkreten Unterrichtsplanung stattfinden, da die Bildungspläne kompetenzorientiert ausgerichtet seien und keine konkreten Inhalte vorgegeben würden. Präventionskonzepte, die im Unterricht von Bedeutung sind, beziehen sich eher auf allgemeine Prävention, „z.B. Stärkung ihrer Persönlichkeit, zur Gesundheitsförderung oder zur Sucht- und Konfliktprävention“. Bezuglich **konkreter Präventionsprogramme und -projekte** weist das Schulministerium auf übergreifende Präventionsangebote (zum Beispiel Kinderrechte oder Traumapädagogik sowie auf die vom Ministerium finanzierten Angebote des Petze-Instituts hin. Die weitere Recherche zeigt mehrere Präventions- und Fortbildungsangebote im Kontext sexueller (einschließlich digitaler) Gewalt sowie eine Ausstellung zu häuslicher Gewalt auf (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.3.16 Thüringen

Im aktuellen [Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen \(2024\)](#) wird gefordert, den Themen der „sexualisierten, geschlechtsspezifischen und familiären Gewalt mehr Bedeutung bei der Erstellung von Lehrplänen, Fortbildungen und der Erstellung von Lehrmaterialien“ zuzumessen (S. 30) und dies ist auch in Maßnahmen geplant. Darunter auch die Verankerung von Modulen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in der Schulsozialarbeit, Kurse zur sexuellen Selbstbestimmung in Schulen, Erstellung von Materialien und Schulung von Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zur Prävention von Zwangsheirat (S. 50).

Zu aktuellen **systematischen Präventionsstrategien** und zur **Ausbildung** der angehenden Lehrkräfte liegen keine Informationen vor. Derzeitige **Fortbildungen** thematisieren vor allem die allgemeine Gewaltprävention, sexuelle Gewalt und Schutzkonzeptentwicklung sowie den Kinderschutz, nicht aber explizit geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Es bestehe jedoch „die Möglichkeit, in den Veranstaltungen geschlechtsspezifische Fragen einzubringen“. Im Rahmen des Kinderschutzes stehe eine Beraterin für Schulentwicklung für Anforderungen zu schulinterner Beratung und Fortbildung zur Verfügung. Darüber hinaus könnten Schulen „den spezifischen Fortbildungsbedarf per Bedarfserfassungsmodul an das Unterstützungssystem ThILLM³¹⁶ übermitteln oder über das Fortbildungsbudget der Schule als schulinterne Fortbildung gestalten“.

Eine Qualifizierung der **Schulpsycholog*innen** zu den Themen der Bestandserhebung findet nicht statt. „Häusliche Gewalt ist generell auch eher selten ein Thema schulpsychologischer Beratung, da für gewöhnlich kein Schulkontext gegeben ist. Wenn dann geht es eher in Richtung Kinderschutz (dort oft mit Fokus auf sexualisierter Gewalt)“. **Beratungslehrkräfte** sollen unter anderem die Schutzkonzeptentwicklung unterstützen und werden zum Kinderschutz geschult, nicht aber explizit zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (siehe auch [Weiterbildungscurriculum der Beratungslehrkräfte Thüringen](#)).

Laut **Schulgesetz** sollen Schüler*innen lernen, „ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen [...] der Gleichberechtigung der Geschlechter [...] zu gestalten“. Außerdem soll die Sexualerziehung „das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für partnerschaftliches, gewaltfreies Verhalten in persönlichen Beziehungen entwickeln und fördern“. Die **Lehrpläne** ermöglichen die Thematisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen

³¹⁶ Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

Frauen und häuslicher Gewalt, geben sie aber nicht vor, sondern legen die unterrichtliche Gestaltung in die Verantwortung der Schulen und Lehrkräfte.

Das Schulministerium meldet keine **konkreten Präventionsprogramme und -projekte**. Über die Recherche konnten ein Fortbildungsangebot zu häuslicher Gewalt, Workshops zur gewaltbezogenen Jungenarbeit und zur geschlechtersensiblen sexuellen Bildung sowie ein Projekt zu digitaler sexueller Gewalt gefunden werden (zu ausführlicheren Beschreibungen und tabellarischen Projektdarstellungen siehe Anhang).

7.4 Zusammenfassung und Erkenntnisse

7.4.1 Verständnis von Gewalt und Geschlecht

Die Befragung der Schulministerien und die Recherche zeigen, dass bereits zahlreiche Ansätze allgemeiner Gewaltprävention existieren, auf die die Mitarbeitenden mit Stolz blicken. Darunter fällt zum Beispiel die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die gewaltfreie Kommunikation, der gewaltfreie Umgang mit Konflikten, die Deeskalation, der grundsätzliche Respekt und die Toleranz anderen Menschen gegenüber, die Förderung von Gemeinschaftsgefühlen etc. In der Perspektive vieler Schulaufsichtsbehörden ist die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen und häuslicher Gewalt damit abgedeckt, da zumeist die Entstehung dieser Gewalt ausschließlich in fehlenden sozial-emotionalen Fähigkeiten und Konfliktkompetenzen gesehen wird. Teilweise wird als Oberkategorie das Stichwort ‚Menschenrechtsverletzung‘ genannt. Die weiteren diesbezüglichen Ausführungen legen aber nahe, dass dabei weniger an strukturelle Machtverhältnisse gedacht wird beziehungsweise an die „Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1992, 23). Vielmehr wird der Begriff der Menschenrechtsverletzung in den Kontext einer grundsätzlichen Ablehnung von Gewalt gegen Menschen allgemein gesetzt, wobei Mädchen und Frauen dann ‚auch mitgemeint‘ sind. Vor diesem Hintergrund schienen die Nachfragen nach spezifischer Prävention im Sinne dieser Bestandserhebung teilweise auf Unverständnis und Ärger zu treffen.

Die verschiedenen mündlichen und schriftlichen Ausführungen und die analysierten Dokumente (zum Beispiel Präventionsansätze oder Lehrpläne) der Schulaufsichtsbehörden legen nahe, dass Geschlecht häufig eher biologisch und als individuelles Merkmal gedacht wird und allenfalls von Geschlechterrollen gesprochen wird, die erweitert werden sollen. Die Vorstellungen von Geschlecht scheinen – bis auf wenige Ausnahmen³¹⁷ – durchschnittlich weit hinter den derzeitigen Stand der Geschlechterforschung und -theorie zurückzufallen. Geschlecht wird in der Regel nicht als soziale, kulturelle und symbolische Konstruktion, nicht hinsichtlich seiner Institutionalisierung und nicht als Strukturkategorie verstanden. Damit geht einher, dass das Geschlechterverhältnis zumeist nicht als Macht- und Herrschaftsverhältnis gedacht und keine diesbezügliche herrschaftskritische Perspektive eingenommen wird. Entsprechend wird auch Gewalt gegen Mädchen und Frauen und häusliche Gewalt kaum als Gewalt im Ge-

³¹⁷ Zum Beispiel in Hamburg und die bereits in Kapitel 7.3 erwähnten Orientierungs- und Handlungsrahmen in Berlin/Brandenburg zur Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming) und zur Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung. Diese wurden von Externen mit ausgewiesener Expertise (Prof. Dr. Maureen-Maisha Auma u. a.) geschrieben.

schlechterverhältnis beziehungsweise nicht im Kontext von Sexismus und Misogynie eingeordnet und Gewalt insgesamt nicht in ihrer durchgehenden Geschlechtsbezogenheit im Hinblick auf die Ursachen, Prävalenzen, Dynamiken, Auswirkungen etc. gesehen.

In den Bundesländern wird unterschiedlich viel Wert auf geschlechtersensible Bildung gelegt. Geschlecht und Gewalt werden jedoch auch hier noch kaum als verbunden gedacht oder der Zusammenhang wird nur marginal angesprochen. In Nordrhein-Westfalen ist zum Beispiel geschlechtersensible Bildung für die Ausbildung relevant, es gibt eine entsprechende Handreichung und einen Fortbildungserlass, aber Ausführungen zu geschlechterbezogener Gewalt finden sich kaum. Auch auf Seiten der KMK finden sich „Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung“ (2016). Hier werden Bildungsunterschiede von Mädchen und Jungen und die Benachteiligung von Mädchen und Frauen im weiteren Lebensverlauf im Bereich der Erwerbsarbeit problematisiert und unter anderem die Vermeidung von Diskriminierung und Stereotypisierung im Unterricht sowie die Geschlechtergleichstellung auf der Basis von Genderkompetenz der Fachkräfte gefordert. Gewalt wird hier an einer Stelle im Sinne „sexistischer Gewalt“ (S. 8) mitgedacht und zu deren „Bekämpfung“ wird ein „Schutzkonzept zur Vermeidung/Unterbindung sexistischer Gewalt und geschlechtsbezogener Diskriminierung“ gefordert. Dieser Gedanke wird aber nicht weiter ausgearbeitet. Auf Landesebene findet er sich vor allem im Hinblick auf Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt im Sinne des Kinderschutzes wieder, weniger aber im Hinblick auf Sexismus.

Im Zuge der aktuellen Debatten um Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Schulen existieren zahlreiche Initiativen, Lehrkräfte und andere schulische Akteur*innen als potenzielle Ansprechpersonen zur Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher und zur Initiierung von Hilfen zu befähigen sowie institutionelle und individuumsbezogene Prävention voranzutreiben. Auch der weiter gefasste Kinderschutz beziehungsweise die Berücksichtigung potenzieller Kindeswohlgefährdungen (zum Beispiel als Ursache von Lernproblemen) scheinen langsam mehr in den schulischen Fokus zu rücken.

In Einzelfällen wird auch häusliche Gewalt zwischen den Eltern als Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Intervention am Rande miterwähnt, wenn auch kaum in ausgearbeiteter Form berücksichtigt. Die Zuständigkeit der Schule für die *Prävention* von Gewalt in Paarbeziehungen beziehungsweise häuslicher Gewalt wird jedoch deutlich weniger beziehungsweise teilweise gar nicht gesehen und teils mit der Erklärung abgewiesen, dass dies im privaten Kontext zu verorten sei. Universelle (nicht anlassbezogene) Präventionsarbeit für erstens (potenziell) mitbetroffene Kinder und Jugendliche bei Gewalt zwischen den Eltern und zweitens in Bezug auf Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen im Sinne der Arbeit mit (potenziell) Betroffenen und mit (potenziellen) Tätern (seltener Täterinnen) ist bis auf wenige Ausnahmen noch kaum im Fokus von Schulaufsichtsbehörden.

Landesaktionspläne und systematische Präventionsstrategien der Schulaufsichtsbehörden

In den **Landesaktionsplänen** (LAPs) der Bundesländer³¹⁸ finden sich Darstellungen bisheriger Maßnahmen und Erfolge, Bedarfsanalysen und manchmal Evaluationen, die unter anderem auf defizitäre Ausgangslagen verweisen (zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz). Die Aktionspläne beinhalten außerdem unterschiedlich weitgehende, teils abstrakt, teils konkreter formulierte geplante Maßnahmen oder Forderungen nach einer Integration der Themen der Istanbul-Konvention in Schulgesetzen, Aus- und Fortbildung, Bildungsplänen und Präventionsarbeit mit Schüler*innen (sehr detaillierte Pläne zum Beispiel in Bremen). In manchen Fällen finden sich in späteren LAPs dieselben Forderungen wie in

³¹⁸ In Bayerns 3-Stufen-Plan (2021) wird der schulische Bereich nicht berücksichtigt (siehe 5.3).

früheren. Teilweise besteht eine große Diskrepanz zwischen den Aktionsplänen auf der einen Seite und den Ergebnissen der vorliegenden Bestandserhebung auf der anderen Seite. In manchen Fällen scheint es, dass Maßnahmen oder Ziele, die als ‚bereits erreicht‘ dargestellt werden, doch nicht umgesetzt wurden oder nicht mehr aktuell sind. Manche der im LAP erwähnten Ziele oder Maßnahmen werden von den Schulbehörden in ihren Antworten nicht genannt oder erweisen sich aufgrund anderer Vorgaben als kaum umsetzbar. In Nordrhein-Westfalen hat das Schulministerium einen eigenen Aktionsplan gegen Diskriminierung und Gewalt entwickelt, der zwar nicht an der Istanbul-Konvention ausgerichtet ist, aber bereits sexuelle Gewalt mit einbezieht.

Systematische Präventionsstrategien im Hinblick auf geschlechtsbezogene Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie gegen häusliche Gewalt zeigen sich kaum. Den Angaben der Schulministerien folgend könnte in vielen Fällen aber der falsche Eindruck entstehen, die Umsetzung schulischer Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention sei vollumfänglich erfolgt oder – wie zum Beispiel in Sachsen – nicht notwendig. Das scheint unter anderem damit zusammenzuhängen, dass der Präventionsauftrag missverstanden wird (wie oben erläutert). Oft zeigte sich auch eine große Diskrepanz zwischen den optimistischen Angaben der Schulministerien und der Durchsicht entsprechender Dokumente.

Häufig wird betont, dass die Schutzkonzepte sich breit auf alle Gewaltformen richten sollen, in den Materialien, Fortbildungen etc. dazu wird aber in der Regel nur sexuelle Gewalt thematisiert³¹⁹. Teilweise rückt die schulische Intervention stärker in den Blick, zum Beispiel wird in Niedersachsen im LAP (2022) die Kooperation von Gewaltschutz, Polizei und Schule zur gemeinsamen Entwicklung eines standardisierten Instruments zur Beurteilung der Gefährdung von Schüler*innen durch häusliche und sexuelle Gewalt erwähnt. Berlin fokussiert außerdem das Empowerment von Betroffenen, indem der Peer-Austausch zu Sexismuserfahrungen von Schüler*innen gefördert werden soll (LAP 2023).

Teilweise sind themenbezogene schulbehördliche Fachstellen eingerichtet worden, zum Beispiel in Bremen in Form von Antidiskriminierungsstellen (in den Regionalen Beratungs- und UnterstützungsZentren (ReBUZ)), in Gestalt der Bremer Expert*innengruppe (Schule, Schulbehörden und externe Fachstellen, fallabhängig inkl. Polizei) zum Umgang mit sexueller Belästigung gegenüber Schüler*innen durch schulisches Personal oder im Sinne der verhältnismäßig großen Hamburger „Beratungsstelle Gewaltprävention“. Vorteilhaft für die Themenverankerung scheint es auch zu sein, wenn in einer Schulaufsichtsbehörde ein entsprechender Arbeitsbereich eingerichtet ist, wie zum Beispiel am Hamburger Landesinstitut (zwar nicht zur Istanbul-Konvention, aber zu „Sexualerziehung und Gender“). In Rheinland-Pfalz ist die Einrichtung einer Ansprech- und Beschwerdestelle zu sexueller Gewalt im Schulministerium über das Schulgesetz vorgesehen. Die Zuständigkeit an den Schulen ist nur selten festgelegt. In Nordrhein-Westfalen sollen zum Beispiel laut Aktionsplan des Schulministeriums schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention gebildet und durch die Schulpsychologie qualifiziert werden, die sich allerdings bisher kaum auf die Themen der Istanbul-Konvention beziehen. In Sachsen-Anhalt werden ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpersonen und als Unterstützung der Prävention eingesetzt.

In den meisten **Schulgesetzen** finden sich Formulierungen rund um Gleichstellung und Gleichberechtigung, teils auch Hinweise auf zu förderndes partnerschaftliches Verhalten in Paarbeziehungen. Häufig wird auch die Schutzkonzeptentwicklung gegen sexuelle Gewalt er-

³¹⁹ In der Berliner Handreichung werden allerdings auch Präventionsangebote gegen häusliche oder geschlechtsbezogene Gewalt genannt (siehe 5.3).

wähnt. Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie häusliche Gewalt kommen aber in der Regel nicht vor. Entsprechend wird auch in der Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg (2021/22, 3–5) die „Hervorhebung der ‚Gefährdungssituation von Mädchen und jungen Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt‘ im Schulgesetz“ gefordert.

7.4.2 Qualifizierung der schulischen Fachkräfte und Bildungspläne

Bei den Bundesländern, zu denen Informationen **zur ersten Phase der Ausbildung** (Hochschulstudium) vorliegen, zeichnet sich ab, dass die Themen der Istanbul-Konvention im Rahmen bestimmter Querschnittsthemen, zum Beispiel Menschenrechte, Werteerziehung etc. in manchen Fächern in der Lehre aufgegriffen werden könnten, aber nicht müssen. Über das Lehrkräftebildungsgesetz könnten entsprechende Vorgaben gemacht werden. Dies wird beispielsweise in Berlin laut dem LAP (2023) geprüft. Ähnlich sieht es für den **Vorbereitungsdienst** aus. Hier scheinen Themen wie allgemeine Gewaltprävention und Kinderschutz, teils auch sexuelle Gewalt gegen Kinder an einzelnen Stellen aufgegriffen zu werden, Letzteres zum Beispiel in Sachsen-Anhalt. Die Prävention im Sinne der IK findet bislang aber noch kaum Eingang in die zweite Ausbildungsphase. In Rheinland-Pfalz wird aktuell ein Curriculum entwickelt, demzufolge angehende Lehrkräfte über ein fundiertes Wissen zu geschlechtsspezifischer Gewalt verfügen sollen. In Schleswig-Holstein stellt der Aktionsplan häusliche Gewalt (2007) fest, die Intervention bei häuslicher Gewalt sei in beiden Phasen der Ausbildung verankert.

In den über die Schulbehörden angebotenen **Fortbildungen** finden sich bereits zahlreiche Beispiele zu allgemeiner Gewaltprävention und auch einige zu sexueller Gewalt und Schutzkonzeptentwicklung. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen und häusliche Gewalt sind aber noch kaum explizit aufgenommen. Ausnahmen sind zum Beispiel Hamburg mit einem vergleichsweise breiten Angebot, das Gewalt auch im Kontext des Geschlechterverhältnisses thematisiert, oder Bremen mit einer regelmäßig angebotenen Fortbildung zu Gewalt gegen Frauen. In Hessen finden sich beispielsweise auch einzelne Angebote zum Thema Sexismus oder Selbstbehauptungstraining. Insgesamt muss aber auch hier berücksichtigt werden, dass die Fortbildungen häufig recht kurz sind, teils zum Beispiel 90 Minuten, und damit in ihrer Wirkung begrenzt. Fortbildungen werden in nahezu allen LAPs gefordert, teils auch konkret geplant. In Niedersachsen sollen laut LAP auch die regionalen Landesämter für Schule und Bildung mit dem Fokus häuslicher Gewalt fortgebildet werden. In Mecklenburg-Vorpommern wird herausgestellt, dass die Aus- und Weiterbildung nicht nur durch Fachkräfte aus dem Beratungs- und Hilfenetz geleistet werden könne, sondern die Landesebene mehr Verantwortung übernehmen müsse. NRW schreibt die Thematisierung von Kindeswohlgefährdung, sexueller Gewalt und Mobbing in der Schule, zum Beispiel in Form von pädagogischen Tagen, einmal im Jahr fest. Die Themen der Istanbul-Konvention sind hier aber noch nicht inbegriffen. Sehr wichtige Akteur*innen in Bezug auf Fortbildungsangebote sind die Frauenberatungsstellen und andere externe spezialisierte Fachstellen. Deren Fortbildungen werden aber eher selten über die Schulaufsichtsbehörden angeboten beziehungsweise sind in deren Katalogen nicht zu finden.

In der Qualifizierung der **Schulpsycholog*innen** und der **Beratungslehrkräfte** sind geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in der Regel nicht aufgenommen. Eine Ausnahme bildet zum Beispiel Nordrhein-Westfalen (hier wird neben Gender und sexuellen Übergriffen auch explizit häusliche Gewalt aufgeführt). Letzteres trifft laut LAP auch auf Schleswig-Holstein zu.

In Bezug auf die **Bildungspläne** zeigt sich: Im Kontext der Sexualerziehung werden teilweise sexuelle Selbstbestimmung und Gewalt aufgegriffen, in der Regel aber ohne Geschlechterbezug. Eine Ausnahme bildet Hamburg, hier findet auch eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Geschlechterverhältnis statt. Geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt sind aber in der Regel in den Bildungsplänen nicht systematisch integriert. Zwar wird deutlich, dass die Oberthemen einen Rahmen bilden, in dem diese Inhalte behandelt werden könnten, es wird aber zumeist nicht nahelegt. Die Schulen sollen auf der Basis der Bildungspläne ihre eigenen Curricula entwickeln und die einzelne Lehrkraft hat die Verantwortung für die genaue Auswahl der Inhalte. Da die Lehrkräfte aber in der Aus- und Fortbildung wenig systematisch für Gewalt im Geschlechterverhältnis sensibilisiert werden, kann hier kaum regelmäßig eine hohe Aufmerksamkeit für das Thema erwartet werden. Ob die Schulen Themen der Istanbul-Konvention aufgreifen, wird nicht überprüft und nicht erhoben. Wenig überzeugend erscheint das zumeist vorgebrachte Argument, dass die Kompetenzorientierung der Pläne und die Abstraktheit der thematischen Rahmen eine Aufnahme der Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention behindern würde, denn Formulierungen von notwendigen Kompetenzen lassen sich durchaus auch in diesem Themenbereich formulieren. Bemerkenswerte Ausnahmen von hoher wissenschaftlich-fachlicher Qualität, die als Modell dienen könnten, bilden die beiden Orientierungs- und Handlungsrahmen (gemeinsam für Berlin und Brandenburg) für Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender-Mainstreaming) und für Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung. Aufgrund der fehlenden Vermittlung von fundiertem geschlechtertheoretischem Wissen sowie von Kenntnissen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis in Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist aber zu befürchten, dass die Leitlinien nicht entsprechend umgesetzt werden (können). Die Art und Weise, wie Geschlecht in vielen Bildungsplänen aufgegriffen wird, erweckt den Eindruck, dass das zugrundeliegende Wissen der Verantwortlichen nur bruchstückhaft vorhanden und veraltet ist.

7.4.3 Konkrete Präventionsprogramme und -projekte für Schüler*innen

Bislang scheinen in keinem Bundesland systematisch, schulform- und jahrgangsübergreifende Präventionsprogramme oder -projekte im Sinne der Istanbul-Konvention etabliert zu sein. Diesbezüglich konnten auch keine Bestrebungen der Schulaufsichtsbehörden festgestellt werden. Neben zahlreichen Ansätzen allgemeiner Gewaltprävention wurde von Seiten der Schulbehörden häufig auch auf „Prävention im Team (PiT)“, einen Ansatz zur Kriminalitätsprävention, verwiesen, der auf interdisziplinärer Zusammenarbeit u. a. von Polizei, Schulpsychologie, Pädagogik etc. basiert, ursprünglich in Schleswig-Holstein entwickelt wurde und heute – auf unterschiedliche Weise – in einigen Bundesländern umgesetzt wird. Ein Bezug zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen oder zu häuslicher Gewalt oder überhaupt zur Geschlechtsbezogenheit von Gewalt wurde hier aber nicht deutlich.

Teilweise zeigen sich Bestrebungen, einzelne Themen der Istanbul-Konvention in bestehende Konzepte der allgemeinen Gewaltprävention zu integrieren, zum Beispiel in Sachsen im Hinblick auf ‚Prävention im Team (PiT)‘. Laut LAP plant das Niedersächsische Justizministerium, die Verantwortlichen von Präventionsprogrammen, die in die „Grüne Liste Prävention“ aufgenommen wurden, fortzubilden, damit in diesen Programmen Geschlechtergerechtigkeit eine stärkere Berücksichtigung findet. Dazu sei angemerkt: Von den insgesamt 108 Angeboten, die in der Grünen Liste Prävention aufgeführt werden, beziehen sich nur zwei auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen (drei weitere auf sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, bei einem davon wird häusliche Gewalt mitgedacht) (Stand 2.12.2024).

Es wird von Seiten der Schulaufsichtsbehörden weder erfasst, welche Projekte an Schulen durchgeführt werden, noch kennen die Schulministerien die externen Projekte und Programme (mit wenigen Ausnahmen, die sich meist auf Theaterstücke zu sexueller Gewalt gegen Kinder oder auf Ausstellungen beziehen). Tatsächlich sind die externen Angebote an keiner Stelle gesammelt und teils auch nicht auf den Websites der Fachstellen zu finden. Letzteres hängt auch damit zusammen, dass die Finanzierung der Projekte nicht auf längere Sicht gesichert ist und die Kapazitäten der Fachstellen aufgrund der geringen personellen Ausstattung oft mit der Durchführung der bisherigen Angebote bereits erschöpft sind. Manche Projekte laufen aufgrund der fehlenden Finanzierung nur kurz und sind daher nicht nachhaltig, sodass gute Ansätze wieder verloren gehen.

Wenn es zu systematischen Präventionsansätzen kommt, scheinen die Initiator*innen eher Fachstellen für Gewalt zu sein. Bei diesen externen Präventionsangeboten gibt es in Bezug auf die Anzahl und die Themenbreite sehr große regionale und bundeslandbezogene Unterschiede. Insgesamt überwiegt aber das Thema sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, teils auch mit Bezug auf digitale Gewalt. Es finden sich noch verhältnismäßig wenige Beispiele (herrschafts)kritischer, antisexistischer beziehungsweise profeministischer universeller Jungenarbeit gegen geschlechtsbezogene Gewalt und die existierenden haben zumeist keine größere Breitenwirkung (Ausnahmen: Heroes/Brothers, diese aber mit Bezug auf Migration, und Commitment, siehe Anhang). Zum Thema Selbstbehauptung und Selbstverteidigung von Mädchen gibt es zwar in einigen Kommunen Angebote von Fachstellen (zum Beispiel WenDo), diese treten aber nicht als größeres Programm mit Breitenwirkung in Erscheinung. In einzelnen Bundesländern zeigen sich Projektumsetzungen zu einzelnen Gewaltformen in bestimmten Stadtteilen oder Regionen, teils bezogen auf bestimmte Schulformen oder Schulen, so zum Beispiel in Bremerhaven (Workshops zu Cybermobbing in allen sechsten Klassen durch Studierende der Sozialen Arbeit). Der Landespräventionsrat in Niedersachsen plant, Prävention gegen Gewalt in Teenagerbeziehungen zu etablieren, zum Beispiel durch den Import bereits wirksamkeitsüberprüfter internationaler Programme. Ansätze, die in der Breite Gewalt im Geschlechterverhältnis aufgreifen, finden sich kaum, in diese Richtung könnte sich aber der Whole School Approach von MamMut entwickeln (siehe Anhang).

Eine genaue Analyse der Reichweite der Projekte liegt bisher nicht vor und diese ist auf der Basis der vorliegenden Daten auch nur sehr grob einzuschätzen. Deutlich wird aber bereits jetzt der Eindruck: In der Recherche konnten zahlreiche einzelne Projekte, insbesondere konzipiert und durchgeführt von Fachstellen, gefunden werden (in der Mehrzahl zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche). Viele Projekte werden der Suche aber auch entgangen sein, zum Beispiel wenn es dazu keine Angaben im Internet gibt oder diese den Suchstrategien dieser Bestandserhebung entgangen sind. Aber auch unter Berücksichtigung einer großen ‚Dunkelziffer‘ und ausgehend davon, dass wahrscheinlich nahezu alle Fachstellen die einen oder anderen Präventionsangebote im hier relevanten Themenbereich durchführen, darf die Anzahl der Einzelprojekte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Reichweite insgesamt äußerst eingeschränkt erscheint, wenn die Anzahl der Beratungsstellen, die Häufigkeit der Durchführung der Angebote (teils Einzeltermine, teils nur wenige Umsetzungen im Jahr) und die Anzahl der Schulen sowie Schüler*innen bundesweit ins Verhältnis gesetzt werden. Bezogen auf die einzelnen Fachstellen ist die geleistete Präventionsarbeit neben der Beratungs- und Interventionsarbeit sicher beachtlich. Die Fachstellen können mit der derzeitigen Personalausstattung aber nicht ansatzweise den Bedarf der Schulen an Präventionsarbeit decken. Insbesondere die Ausstellungen zu häuslicher und zu sexueller Gewalt wurden sehr häufig genannt. Da diese aber oft nur in wenigen Exemplaren existieren, erreichen sie letztlich nur eine sehr begrenzte Anzahl an Schüler*innen.

7.4.4 Fazit und Empfehlungen

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Bestandserhebung lassen sich aktuell keine breiten, systematischen Präventionsstrategien gegen Gewalt gegen Mädchen und Frauen und gegen häusliche Gewalt finden und für die nächste Zukunft von Seiten der Schule und der Schulaufsichtsbehörden auch nicht erwarten. Die immer wieder vorgebrachten Forderungen nach einer systematischen Implementierung der Thematik in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung, in den Bildungsplänen etc. scheinen bisher wenig bewegt zu haben und es lassen sich keine Gründe für die Annahme finden, dass weitere entsprechende Forderungen dies ändern würden – außer der Erfahrung mit der Debatte um die Schutzkonzeptentwicklung, die nach langen und mühsamen Anstrengungen seitens externer Fachkräfte und Betroffener langsam erste Früchte trägt. Dies vielleicht aber auch, weil hier der Kinderschutz und weniger das Geschlechterverhältnis im Fokus steht.

Da aktuell die Kompetenzen für den Bereich der Gewalt im Geschlechterverhältnis bei den Schulaufsichtsbehörden und den Schulen nicht durchgehend und in ausreichendem Maße vorhanden zu sein scheinen, sollte die *Präventionsarbeit* zunächst nach außen verlagert werden und nach und nach beziehungsweise erst in fernerer Zukunft an die Schulen übergeben werden. Um die Präventionsarbeit zu leisten, müssen die Fachstellen deutlich ausgebaut werden. Sicherlich finden sich einzelne interessierte und engagierte Lehrkräfte für entsprechende Kooperationen mit externen Stellen (zum Beispiel für die gemeinsame Durchführung von konkreten Programmen und Projekten), aber es gibt momentan keinen Anlass, dies in der Breite zu erwarten. Interessant scheint hier auch der Ansatz, mit schulischen Gleichstellungsbeauftragten zu arbeiten. Diese müssten entsprechend ausgebildet werden (vom zeitlichen Umfang her mindestens wie die Beratungslehrkräfte in Nordrhein-Westfalen). Weiterhin wäre die Schulsozialarbeit auszubauen, sodass hier zusätzlich zu den üblichen Aufgaben Zeit für Präventionsarbeit in Kooperation mit Lehrkräften und externen Fachstellen bleibt. Damit in allen Schulen mit einer entsprechenden Verankerung gerechnet werden kann, braucht es eine Pflicht zur Implementation von Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention im Schulgesetz (wie bei der Schutzkonzeptentwicklung). Sinnvoll wäre auch, dass Schulen die diesbezügliche Prävention in ihr Schulprogramm aufnehmen und hier auch konkrete Ansätze und Kooperationen benennen müssen. Entsprechend braucht es ein Monitoring der Umsetzung, zum Beispiel in Form von Jahres- oder Tätigkeitsberichten, wobei möglicherweise die Koordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention als Schnittstelle einbezogen werden könnte. Weiterhin ist die Einrichtung einer spezifischen bundeslandübergreifenden Datenbank für spezifische Programme und Projekte notwendig, um diese bekannt zu machen. Wichtig wäre, dass diese nicht nur wissenschaftlich evaluierte Projekte umfasst, da die diesbezügliche Anzahl äußerst gering ausfällt, zum anderen braucht es eine finanzielle Förderung der Wirkungsforschung in diesem Kontext.

Wenig überzeugend erscheint der teils vorgeschlagene Ansatz, Themen der Istanbul-Konvention in die allgemeine Gewaltprävention zu integrieren. Seitens der Geschlechterforschung und -theorie, der geschlechterbezogenen Gewaltforschung und Fachpraxis liegt in Deutschland eine breite und vertiefte Expertise zum Thema vor. Eine entsprechende Integration einzelner Aspekte in Bestehendes, durchgeführt von Personen – möglicherweise mit einer Fortbildung, aber ohne entsprechende geschlechterbezogene Expertise und Erfahrung – würde notwendigerweise zu einer Qualitätsminderung führen.

Hilfreich wäre es, die *Intervention* zu den verschiedenen Formen von geschlechtsbezogener Gewalt, insbesondere auch häuslicher Gewalt, in die Schulentwicklungsprozesse rund um die Schutzkonzepte aufzunehmen und hier auch die entsprechende Vernetzung anzubahnen.

Auch die Benennung des Themas – Gewalt im Geschlechterverhältnis oder geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen – als solches an den Schulen, zum Beispiel in Form einer *spezifischen* Ansprechperson, scheint sinnvoll, damit die Problematik in das Bewusstsein rückt. Bei der Integration auch der *Prävention* von Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention in die Schutzkonzeptentwicklung besteht jedoch die Gefahr, die Schutzkonzepte zu überfrachten und den für diese Gewaltformen spezifischen Fokus zu verlieren.

Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Ansätze, Programme und Projekte und des großen Engagements, der Leidenschaft und Kreativität, mit dem diese von den Fachkräften entwickelt und umgesetzt werden, wäre davon abzuraten, ein bestimmtes Programm flächendeckend allen Schulen zu ‚verordnen‘. Wichtig wäre angesichts der Vielfalt und Unübersichtlichkeit aber eine Koordination und Planung der regionalen Vorgehensweisen mithilfe von Runden Tischen für schulische Präventionsarbeit im Sinne der Istanbul-Konvention.

Literatur

Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler.

Jung, Madeleine/Rinnert, Kerstin (2022): Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz. Im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz. Online: https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Publikationen/Frauen/Abschlussber_Analyse_Istanbul-Konvention_ism_05_06_2023_BF.pdf (Abruf 15.4.2025).

8 Kommunale Bestandserhebung der ortsbezogenen Prävention

Christoph Liel, Stepanka Kadera, Lucia Killius, Jannika Gutt, Zainab Fakhir, Heinz Kindler, Thomas Görzen und Heidi Stöckl

8.1 Einleitung

Für die Analyse der kommunalen Präventionslandschaft von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurde deutschlandweit eine Bestandserhebung auf kommunaler Ebene durchgeführt. Diese Erhebung dient dazu, die vorhandenen Vernetzungsstrukturen und Angebote vor Ort systematisch zu erfassen, um eine aussagekräftige Grundlage für die Bewertung sowie Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen zu schaffen.

Neben der Bevölkerungsgröße war der Siedlungstyp ein Auswahlkriterium der repräsentativen Stichprobe. Der Siedlungstyp einer Kommune prägt Rahmenbedingungen, Ressourcen und Herausforderungen mit, unter denen Prävention stattfindet. Ob Metropole und Großstadt, Stand und urbaner Landkreis oder ländliche Region mit und ohne Verdichtungsansätze – die Größe und Lage der Kommune beeinflussen unter anderem Struktur, Organisation, Vernetzung, Angebot und Zugang zu Prävention. Die Berücksichtigung siedlungsstruktureller Bedingungen ist daher entscheidend, um die Vielfalt kommunaler Präventionsansätze angemessen abzubilden.

8.2 Ziel und Methode

Das Ziel der Untersuchung bestand darin, ein aussagekräftiges Abbild der Präventionslandschaft in Deutschland zu generieren und dabei alle für die Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt relevanten Sektoren sowie die intersektorale Zusammenarbeit abzubilden. Hierfür wurde eine zufällige und hinsichtlich der infrastrukturellen Lage und Bevölkerungsgröße repräsentative Stichprobe an Kommunen generiert, in der Präventionsexpert*innen aus relevanten Sektoren identifiziert und für die Befragung rekrutiert wurden.

8.2.1 Stichprobenkonzeption

Für die Stichprobenkonzeption wurden aktuelle Daten zur Siedlungsstruktur in Deutschland herangezogen, die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bereitgestellt wurden (Datenstand: 31.12.2022). Das BBSR teilt Städte und Landkreise zum einen anhand von Größe und Verstädterungsgrad ein, zum anderen nach der zentralen Lage der Landkreise innerhalb, angrenzend oder abseits von Metropolregionen und Ballungszentren. Beide Einteilungen sind für den Präventionsbestand, das heißt die vor Ort vorhandenen Angebote zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, potenziell relevant und wurden daher für die Stichprobenkonzeption miteinander verbunden. Ziel war eine Einteilung aller Kommunen in annähernd gleich große Gruppen (gemessen an der Bevölkerung), in denen zudem ähnliche Anteile der Bevölkerung wohnhaft sind.

Hierfür wurde die grundlegende vierstufige siedlungsstrukturelle Kreistypologie des BBSR, bestehend aus kreisfreien Großstädten über 100.000 Einwohner*innen, städtischen Landkreisen sowie Landkreisen mit und ohne Verdichtungsansätze, beibehalten. Allerdings wurde die Gruppe der kreisfreien Großstädte in zwei Gruppen über und unter 300.000 Einwohner*innen unterteilt, da kreisfreie Großstädte einen sehr großen Teil der Bevölkerung umfas-

sen. Zusätzlich wurde die zahlenmäßig sehr starke Gruppe der städtischen Kreise anhand ihrer geographischen Lage in sehr zentral und zentral/peripher aufgeteilt. Das Strukturmerkmal „sehr zentrale Lage“ beschreibt die Erreichbarkeit der Kreise durch Tagesbevölkerung (zum Beispiel Pendler*innen mit bis zu zwei Stunden Fahrzeit). Sehr zentrale städtische Kreise sind demnach in Gebieten mit einer hohen Erreichbarkeit und Bevölkerungsdichte in der Fläche vorzufinden, zum Beispiel in Metropolregionen und in der Umgebung von Großstädten über 300.000 Einwohner*innen, während zentrale beziehungsweise periphere städtische Kreise außerhalb solcher Zentren liegen. Entsprechend wurden sechs Siedlungsstrukturtypen gebildet, die eine annähernd ausgewogene Verteilung von Kommunen hinsichtlich ihrer Anzahl und Bevölkerungsgröße gewährleisten (Tabelle 8.1).

Tabelle 8.1: Siedlungsstrukturelle Gruppeneinteilung deutscher Kommunen für die Stichprobenziehung

	Kommunen (N)	Bevölkerung insgesamt(EW)
Kreisfreie Großstadt > 300.000 EW	21	16.266.124
Kreisfreie Großstadt < 300.000 EW	46	8.134.172
Städtischer Kreis sehr zentral	55	17.332.452
Städtischer Kreis zentral/peripher	76	14.726.656
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	99	14.214.299
Dünn besiedelter ländlicher Kreis	102	12.345.510

Quelle: Eigene Darstellung

Innerhalb dieser sechs Gruppen wurde eine randomisierte Reihenfolge von bis zu 20 Kommunen generiert (mithilfe der MS-Excel-Funktion „Zufallszahl“). Für 76 randomisiert ausgewählte Kommunen wurden lokale im Bereich geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt tätige Ansprechpersonen (Gleichstellungsbeauftragte, Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen beziehungsweise Frauenhäusern) recherchiert und telefonisch um Teilnahme an der Befragung gebeten. In zwei Kommunen konnte Kontakt zu einer und in den anderen Kommunen zu mehr als einer Ansprechperson hergestellt werden. Wenn die Gleichstellungsbeauftragte einer Kommune die Teilnahme direkt ablehnte und sich auch weitere Kontaktpersonen nicht zur Teilnahme bereit erklärten, wurde die in der Gruppe nächstfolgende Kommune rekrutiert. Mit diesem Vorgehen lehnten zehn Kommunen eine Teilnahme ab. Je Gruppe wurden zehn Kommunen randomisiert beziehungsweise elf Kommunen inklusive je einer sogenannten Promising-Practice-Kommune (Erläuterung siehe unten) pro Gruppe rekrutiert. Insgesamt wurden somit 66 Kommunen für die Studie gewonnen. Um die statistischen Analysen und die Berichtslegung handhabbarer zu gestalten, wurden für dieses Kapitel je zwei Gruppen zu insgesamt drei Siedlungstypen, nämlich kreisfreie Großstädte, städtische Kreise und ländliche Kreise, zusammengefasst.

8.2.2 Kontrastierung der Stichprobe mit Promising-Practice-Kommunen

Die kommunale Bestandserhebung auf der Grundlage einer Zufallsziehung wurde um sechs Kommunen mit vielversprechender Präventionspraxis ergänzt. Um solche Kommunen ausfindig zu machen, wurden die Verbände im Rahmen der Bestandsaufnahme der Erwartungen der Praxis an die Politik (siehe Kapitel 9) gebeten, Kommunen mit besonders vorbildlicher Prävention zu benennen. Aus 114 eingegangenen Vorschlägen wählte das Projektkonsortium

für jeden Siedlungstyp eine Kommune aus, bei der sich innovative Projekte in spezifischen Bereichen oder eine besonders ausgereifte Vernetzung durch Internetrecherche nachweisen ließen. Die Auswahl ist nicht mit dem Anspruch verbunden, in jedem Siedlungstyp die Kommune mit der „besten“ Präventionspraxis ausgewählt zu haben, da geeignete Außenkriterien, wie die Anzahl durch die Prävention erreichter Personen oder die Wirkung der Präventionsangebote, für einen Vergleich fehlten. Stattdessen ist einzuräumen, dass mehrere gleichermaßen prädestinierte Kommunen wählbar gewesen wären. Hamburg wurde beispielsweise für einen in mehreren Stadtteilen etablierten gemeinwesenorientierten Präventionsansatz von Partnerschaftsgewalt ausgewählt. Aber auch aus Berlin und München wurden vielversprechende Praktiken berichtet – in Berlin die gesundheitsorientierte komplexe Intervention des S.I.G.N.A.L.-Projektes, in München ein familiengerichtliches Verfahrensmodell für Fälle häuslicher Gewalt oder die Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen* und Frauen*“ auf dem Oktoberfest.

Mit dem Einbezug von Kommunen mit vielversprechender Präventionspraxis sollten die Variabilität in der Bestandserhebung kommunaler Präventionsangebote gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt erhöht und eventuell positive Bezugspunkte für die Analyse geschaffen werden. Die ausgewählten Kommunen mit vielversprechender Praxis wurden vor und während der Erhebung nicht über ihre Einstufung als Promising-Practice-Kommune informiert, um eine Beeinflussung des Antwortverhaltens der Expert*innen auszuschließen.

8.2.3 Akquise von Befragungspersonen in den Kommunen

Die Akquise von Befragungspersonen fand vom 8. März 2024 (Internationaler Frauentag) bis zum 31. Juli 2024 statt und wurde bereits ab Dezember 2023 mit einer breit angelegten Recherche von Ansprechpersonen in den ausgewählten Kommunen vorbereitet. Je Kommune wurden bis zu drei Auskunftspersonen oder Einrichtungen mit vermutet einschlägiger Expertise im Themenfeld der Studie recherchiert und anschließend telefonisch oder in Textform kontaktiert. Es wurden Vertreter*innen von Koordinierungsstellen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, örtlich zuständigen Behörden (zum Beispiel Gleichstellungsstellen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizeidienststellen) und ansässige Fachstellen (zum Beispiel Frauen- beziehungsweise Schutzhäuser, spezialisierte Beratungsstellen für Gewaltbetroffene oder -ausübende) angerufen oder angeschrieben.

Konnte in einer Kommune eine erste Auskunftsperson gewonnen werden, so wurde sie um weitere Kontakte für die anderen Sektoren gebeten, die wiederum vom Forschungsteam um Teilnahme an der Studie gebeten wurden.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag wurden per E-Mail über die Studie informiert und um Unterstützung der Studie gebeten, ebenso wie die Städte- und Landkreistage der Bundesländer. Letztere erhielten auch die Informationen darüber, welche Städte und Landkreise des jeweiligen Bundeslandes Teil der Stichprobe waren, um die Studienteilnahme empfehlen oder zumindest anheimstellen zu können. Die Gewinnung von Auskunftspersonen bei Polizei und Justiz war ein zeitaufwendiger und formalisierter Prozess. Die Rekrutierung erfolgte meist sektorintern und erforderte formelle Anfragen über die zuständigen Dienststellen. Zudem mussten gesonderte Genehmigungsverfahren bei den Innen- und Justizministerien der Bundesländer eingeleitet werden.

Bei der Gewinnung von Befragungspersonen im Gesundheitswesen bestand die Schwierigkeit darin, dass es sich um einen sehr heterogenen Bereich mit vielen unterschiedlichen Einrichtungen und Bereichen handelt (Gesundheitsamt, Kliniken, niedergelassene Ärzt*innen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen), in dem es keine zentralen Zuständigkeiten gibt. Während es in den Bereichen der Justiz und der Polizei häufig Personen gab, die an der Erhebung teilnehmen wollten, aber zunächst die Einwilligung von übergeordneten Stellen einholen mussten, hatten die Kontaktpersonen im Gesundheitsbereich vielfach die Sorge, nicht ausreichend Auskünfte über die verschiedenen Einrichtungen in ihrem Bereich geben zu können. Parallel zur Konzeption des Fragebogens wurde ein Datenschutzkonzept entwickelt und mit dem Datenschutzbeauftragten des DJI abgestimmt, welches unter anderem den Schutz personenbezogener Daten der Befragungspersonen garantiert. Diese Daten der Befragten wurden zur Stichprobenbeschreibung erhoben und getrennt von den kommunalen Erhebungsdaten gespeichert und verarbeitet. Die Anonymisierung erfolgte durch Zusammenfassung und Umwandlung personenbezogener Informationen in Zahlenwerte (zum Beispiel Angaben zur beruflichen Tätigkeit).

In Zusammenarbeit mit SOCLES/SoFFI wurden zudem Informationsmaterialien zur Studie entwickelt, welche mit einem Unterstützungsschreiben des BMFSFJ den Befragten zur Verfügung gestellt wurden.

8.2.4 Fragebogenkonstruktion und Programmierung

Für folgende sechs Präventionsbereiche beziehungsweise Sektoren wurden eigenständige Fragebögen entwickelt:

- Sektorenübergreifende Prävention und Vernetzung
- Soziale Dienste für Erwachsene (inklusive gewaltzentrierte Fachberatungsstellen³²⁰)
- Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise Familienhilfe
- Polizei
- Justiz
- Gesundheitswesen

Die Fragebogenentwicklung und spätere Interpretation der Daten wurde durch die Projektpartner*innen und durch externe Expertise unterstützt: für die Befragung zu Polizei und Justiz durch Prof. Dr. Thomas Görzen (Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster) und zum Gesundheitswesen durch Prof. Dr. Heidi Stöckl (Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München).

Während der sektorenübergreifende Fragebogen zu sektorenübergreifender Prävention und Vernetzung kommunale übergreifende Strategien und Kooperationen für die themenspezifische Prävention und die Vernetzung zuständiger Stellen/Personen erfassen sollte, wurden in

³²⁰ Der Bestand von Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen selbst wurde in Absprache mit dem Zuwendungsgeber nicht erhoben, da die Prävention von einer psychosozialen, auf gesetzlichen Grundlagen basierenden Regelversorgung für Gewaltbetroffene abzugrenzen war. Entsprechend wurden die Präventionsleistungen der Fachberatungsstellen erfasst, nicht aber die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für gewaltbetroffene Frauen selbst (siehe hierzu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012).

sektorenspezifischen Fragebögen bereichsinterne Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote, themenspezifische Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte sowie konkrete Präventionsangebote und -maßnahmen erhoben. Falls das Vorhandensein von Maßnahmen und Angeboten bejaht wurde, sah der Fragebogen Freitextfelder zur genaueren Bezeichnung sowie weitere Fragen vor, darunter nach der Zielgruppe, adressierter Gewaltform, Trägerschaft, Turnus, Finanzierung oder vorliegenden Evaluationen. Mangels Vorlage konnte nicht auf validierte Fragen aus anderen Studien zurückgegriffen werden. Daher wurden die Fragen weitgehend selbst entwickelt. Die Bearbeitungsdauer je Fragebogen wurde für zwanzig bis dreißig Minuten konzipiert. Die Fragebögen wurden mithilfe des Befragungstools „LimeSurvey“ programmiert, unterstützt durch externe Beratung (IT-Consultant Dr. Marcel Minke).³²¹

8.2.5 Rücklauf und realisiertes Sample

Die Freischaltung der Fragebögen in LimeSurvey erfolgte am 8. März 2024. Offiziell war die Umfrage bis zum 30. Juni 2024 aktiviert. Einzelne Ansprechpersonen der jeweiligen Kommunen erhielten die Möglichkeit zur Beantwortung bis zum 31. Juli 2024. Dies war vor allem im Justizbereich der Fall, da zeitaufwendige Genehmigungsverfahren diese Fristverlängerung notwendig machten. Bei 396³²² angestrebten Fragebögen gingen insgesamt 281 Fragebögen ein. Von den beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen abgesehen, nahmen Kommunen aus allen Bundesländern an der Erhebung teil.

Obwohl keine nach Bundesländern, sondern nach Siedlungstypen geschichtete Stichprobe gezogen wurde, zeigt sich die Stichprobenverteilung nach Bundesländern mit einigen Abweichungen relativ ausgewogen bezüglich des Bevölkerungsanteils der Länder:

Tabelle 8.2: Bevölkerung und Anzahl der teilnehmenden Kommunen nach Bundesländern

Bundesland	Bevölkerungsgröße/-anteil		Stichprobengröße/-anteil	
	n	%	n	%
Baden-Württemberg	11.280.257	13,4	7	10,6
Bayern	13.369.393	15,8	9	13,6
Berlin	3.755.251	4,5	-/-	-/-
Brandenburg	2.573.135	3,1	3	4,5
Bremen	684.864	0,8	-/-	-/-
Hamburg	1.892.122	2,2	1	1,5
Hessen	6.391.360	7,6	5	7,6
Mecklenburg-Vorpommern	1.628.378	1,9	1	1,5
Niedersachsen	8.140.242	9,6	10	15,2
Nordrhein-Westfalen	18.139.116	21,5	12	18,2
Rheinland-Pfalz	4.159.150	4,9	5	7,6
Saarland	992.666	1,2	1	1,5
Sachsen	4.086.152	4,8	4	6,1
Sachsen-Anhalt	2.186.643	2,6	1	1,5
Schleswig-Holstein	2.953.270	3,5	2	3,0
Thüringen	2.126.846	2,5	5	7,6
Deutschland	84.358.845	100,0	66	100,0

Anmerkung: Bevölkerungsgröße in amtlicher Statistik (Stand 2022), Quelle: Eigene Darstellung

³²¹ PDF-Versionen der programmierten Fragebögen sind einsehbar unter <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/bedarfsanalyse-zur-praevention-von-haeuslicher-gewalt.html> (unter „Methodik“).

³²² Für jede der insgesamt 66 Kommunen wurden sechs sektorenspezifische Fragebögen versendet. Somit war das Ziel, insgesamt 396 Fragebögen zu erhalten.

Von den 281 eingegangenen Fragebögen entfiel folgende Anzahl auf die sechs Siedlungstypen (Zielgröße je n=66 Fragebögen, also ein Fragebogen je Präventionsbereich und befragter Kommune des Siedlungstyps):

- Kreisfreie Großstädte > 300.000 Einwohner*innen: 76
- Kreisfreie Großstädte < 300.000 Einwohner*innen: 56
- Städtische Kreise sehr zentral: 40
- Städtische Kreise zentral/peripher: 42
- Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen: 38
- Dünn besiedelte ländliche Kreise: 29

Demnach variierte die Beteiligung in Abhängigkeit der Siedlungsstruktur: Expert*innen aus ländlichen Kreisen nahmen seltener an der Befragung teil als Expert*innen aus Großstädten. Bereits in der Akquise-Phase hatten sich diese Unterschiede anhand der Teilnahmebereitschaft gezeigt. Neben der Siedlungsstruktur zeigen sich auch Unterschiede beim Rücklauf der Fragebögen aus den unterschiedlichen Sektoren (siehe Tabelle 4).

Tabelle 8.3: Fragebogenrücklauf nach Erhebungsbereichen bzw. Sektoren

Sektoren	Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise
	N (%)	N (%)	N (%)
Sektorenübergreifende Vernetzungen	22 (100)	21 (95,5)	19 (86,4)
Soziale Dienste für Erwachsene	17 (77,3)	15 (68,2)	15 (68,2)
Kinder- und Jugendhilfe	15 (68,2)	13 (59,1)	9 (40,9)
Polizei	17 (77,3)	15 (68,2)	13 (59,1)
Justiz $p<0.001 \phi=0.54$	17 (77,3)	8 (36,4)	4 (18,2)
Gesundheit $p<0.01 \phi=0.42$	15 (68,2)	6 (27,3)	6 (27,3)

Quelle: Eigene Darstellung

Der geringste Rücklauf war im Bereich der Justiz und im Gesundheitswesen zu verzeichnen, was auch an sektorenspezifischen Besonderheiten lag (siehe Kapitel 8.2.3).

Nach der Datenbereinigung (siehe Kapitel 8.2.6) wurden 247 Fragebögen aus 66 Kommunen zur Auswertung zugelassen. Ausgehend von einem angestrebten Sample mit 396 Fragebögen (66 Kommunen mit je sechs Fragebögen) entspricht dies einem Rücklauf von 62,4 Prozent.

8.2.6 Datenbereinigung und Auswertung

Je Kommune und Erhebungsbereich wurde ein Fragebogen in die Auswertung einbezogen. In Einzelfällen wurden mehrere (zum Beispiel abgebrochene und neu begonnene) Erhebungen einer Person zusammengeführt. Bei unerwartet mehreren vorliegenden Fragebögen (zum Beispiel von verschiedenen Expert*innen) wurde ein Fragebogen anhand der Kriterien Umfang und Vollständigkeit der Informationen, berufliche Expertise der Auskunftsperson sowie Korrektheit und Plausibilität der Daten ausgewählt (dies kam bei insgesamt 21 Kommunen vor). Bei unklaren oder widersprüchlichen Angaben wurden direkte Rückfragen gestellt und

die Angaben durch Internetrecherchen verifiziert. Falls eine Validierung solcher Angaben nicht erfolgreich war, wurden sie als fehlende Werte behandelt. In wenigen Fällen wies ein nach den oben genannten Kriterien ausgewählter Fragebogen so umfangreiche Lücken auf, dass die Angaben von anderen Befragungspersonen des Sektors einbezogen werden mussten, um einen hinreichenden Überblick über den kommunalen Präventionsbestand zu erhalten. Mit diesem sensitiven Vorgehen wurde ein möglichst hoher und plausibler Datenbestand generiert.

Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgte deskriptiv mit der Berechnung von Häufigkeiten und Gruppenvergleichen zwischen den drei Siedlungstypen (Großstädte, städtische Kreise und ländliche Kreise). Zur Absicherung der Befunde gegen den Zufall wurden Signifikanztests (χ^2 -Test, Fishers exakter Test, McNemar-Test) und das Signifikanzniveau (p -Wert) ausgewiesen. Der p -Wert eines Tests gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit unter der Annahme an, dass die Nullhypothese zufällig auftritt (α -Fehler), und sollte gemäß wissenschaftlicher Konvention unter 5 Prozent liegen, also signifikant ausfallen ($p < 0.05$), oder sogar unter 1 Prozent liegen, also hochsignifikant ausfallen ($p < 0.01$). Eine Tendenz zur Signifikanz liegt bereits bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit unter 10 Prozent vor ($p < 0.10$). Nichtsignifikante Unterschiede wurden mit „ns“ gekennzeichnet. Die Effektstärke wurde mithilfe des Phi-Koeffizienten (ϕ) bestimmt, einer Maßzahl für den Zusammenhang zwischen zwei Variablen im Wertebereich zwischen -1 und +1, wobei $\phi = 0$ keinen Zusammenhang, $\phi = 1$ einen starken positiven Zusammenhang und $\phi = -1$ einen starken negativen Zusammenhang ausweist. Die Auswertung der Daten erfolgte computergestützt mit dem Statistikprogramm SPSS 22.

8.3 Ergebnisse

8.3.1 Präventive Einzel- oder Gruppenangebote

8.3.1.1 Zur Erfassung und Kodierung der Angebote

Den Präventionsbestand im Sinne örtlich vorgehaltener Präventionsangebote valide zu erfassen, gerät angesichts des schwer abgrenzbaren Untersuchungsgegenstands „Prävention“ zu einem ambitionierten Unterfangen. Aktuell liegen keine entsprechenden empirischen Studien vor, welche als Vorlage dienen könnten, obwohl die Erfassung von Prävention im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings der Prävalenz von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bedeutsam ist, um Veränderungen der Gewaltphänomene mit wohlfahrtsstaatlichem Handeln kontrollieren zu können. Diese Zusammenhänge werden auch in angrenzenden Forschungsfeldern diskutiert, beispielsweise im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Datenerfassung der Internationalen Gesellschaft zur Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (ISPCAN). Daher sollte eine Kommunalbefragung, wie sie beispielsweise in den Frühen Hilfen zur Erfassung struktureller Parameter in regelmäßigen Wellen praktiziert wird, erstmals konkrete Maßnahmen und Angebote der Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erfassen und als Erfahrungs- und Datengrundlage für zukünftige Studien fungieren.

Die Erhebung in den Kommunen setzt Ansprechpartner*innen voraus, die sich zumindest in ihrem Sektor³²³ mit dem Präventionsbestand auskennen und möglichst spezifische Aussagen zu einzelnen Maßnahmen machen können. Das in Abschnitt 8.2.3 beschriebene Vorgehen diente dazu, in möglichst jeder ausgewählten Kommune entsprechende Ansprechpersonen

³²³ Diese sind Soziale Dienste für Erwachsene, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Gesundheitswesen.

zu identifizieren. Die Rücklaufquoten sind in Kapitel 8.2.5 dargestellt. Im Rahmen der Be- standserhebung gab es die Möglichkeit, zu jeder Frage nach der Existenz bestimmter Präven- tionsformen bis zu fünf konkrete Angebote als Freitext zu benennen. Aufgrund der Befra- gungsmethodik kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass Befragungspersonen für ei- nen Sektor über tatsächlich vorhandene Präventionsangebote nicht oder fehlerhaft infor- miert waren. Entsprechend muss eine gewisse Unschärfe dieser Analyse hingenommen wer- den.

Für personenbezogene Präventionsangebote³²⁴, die im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen, wurden diese Freitextnennungen für zwei Sektoren, nämlich die Kinder- und Jugendhilfe und die Sozialen Dienste für Erwachsene, ausgewertet, um nähere Aussagen über die genannten Programme und Maßnahmen und deren Häufigkeit in Deutschland machen zu können. Diese Präventionsform wurde herangezogen, weil die persönliche Interaktion eine besondere Rele- vanz über alle Zielgruppen hinweg hat – schließlich wird Prävention hierdurch erst konkret erfahrbar – und personenbezogene Angebote besser abgrenzbar, evaluiert und wirkungsbe- legt sind als beispielsweise Fortbildungen beziehungsweise Schulungen für Fachkräfte oder Öffentlichkeitskampagnen. Die Begrenzung auf Soziale Dienste und die Kinder- und Jugend- hilfe erfolgte, da für diese Sektoren ein stabiler, nur gering selektiver Rücklauf verzeichnet (siehe Kapitel 8.2.5) und gleichzeitig ein besonders ausdifferenziertes Angebot personenbe- zogener Prävention erwartet wurde.

Aus dem Fragebogen zu sozialen Diensten wurden die Freitexte zu sechs Fragen nach univer- sellen Präventionsangeboten oder Angeboten zur Stärkung spezifischer Zielgruppen von Frauen beziehungsweise Mädchen und von Männern beziehungsweise Jungen, für (potenzi- ell) gewaltbetroffene Frauen, Täter und gemeinwesenorientierte Prävention ausgewertet.

Aus dem Fragebogen zur Kinder- und Jugendhilfe waren es die Freitexte zu sechs Fragen nach Angeboten zur Steigerung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen, für Kinder und Ju- gendliche als gewaltbeobachtende Dritte (Bystander), Kinder- und Jugendliche in ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, Kinder und Jugendliche als mitbetroffene von häusli- cher Gewalt, für Eltern und für gewaltbelastete Paare und Familien.

8.3.1.2 Ergebnisse

Für die Sektoren der Sozialen Dienste für Erwachsene und der Kinder- und Jugendhilfe wur- den auf diese Weise insgesamt 275 Präventionsangebote für Gruppen oder Einzelpersonen identifiziert, was einer mittleren Häufigkeit von 5,3 Angeboten je Kommune entspricht. Die Verteilung weist siedlungstypische Unterschiede auf, durchschnittlich wurden in Großstädten 7,5, in städtischen Kreisen 5,4 und in ländlichen Kreisen 2,6 Angebote identifiziert.

In einem weiteren Analyseschritt wurden die auf vergleichbare Arbeitsansätze rückführbaren Nennungen Kategorien zugewiesen, die für alle Fragen verwendet wurden. Hierfür wurden die Angaben (z. T. Eigennamen von Projekten) teilweise im Internet nachrecherchiert, um die örtlichen Angebote einer passenden Kategorie zuordnen zu können. Der Darstellung dieser Angebotskategorien in Tabelle 5 wurde die Zielgruppendifferenzierung in universelle, selektive und indizierte Prävention zugrunde gelegt. Universelle Angebote richten sich demnach an die gesamte Bevölkerung, das heißt sie stehen beispielsweise allen Frauen und Mädchen einer Stadt oder eines Landkreises offen. Demgegenüber zielen selektive Angebote auf spezi-

³²⁴ Gemeint sind Präventionsangebote, die die direkte persönliche Interaktion vorsehen (z. B. Beratung, Grup- penangebote), im Gegensatz zu beispielsweise sozialraumorientierten, Bewusstsein schaffenden oder digitalen Maßnahmen.

fisch vulnerable Gruppen ab, die beispielsweise über das Vorliegen von spezifischen Risikofaktoren (siehe Kapitel 3) erkennbar werden, und indizierte Angebote adressieren Personen oder Gruppen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind oder sie ausgeübt haben (zum Beispiel differenzielle Rollen in gewaltbelasteten Familien).

Tabelle 8.4: Häufigkeit von personenbezogenen Präventionsangeboten der Sozialen Arbeit nach Siedlungsstruktur

	Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Ge- samt
	<i>n</i>	<i>N</i>	<i>n</i>	<i>N</i>
Präventionsangebote gesamt	142	92	41	275
<i>Mittelwert (Kreise/Städte)</i>	7,5 (19)	5,4 (17)	2,6 (16)	5,3 (52)
Universelle Prävention	93	55	31	179
<i>Mittelwert (Kreise/Städte)</i>	4,9 (19)	3,2 (17)	1,9 (16)	3,4 (52)
Aufklärung und Sensibilisierung	14	6	7	27
Beratungsstellen	8	12	1	21
Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse	18	10	10	38
Wendo-Kurse	11	8	1	20
Selbsthilfegruppen	7	0	1	8
Integration/Empowerment	1	2	1	4
Angebote an Schulen	8	4	4	16
Theaterpädagogik	3	0	0	3
Förderung Konfliktkultur unter Kindern/Jugendlichen	1	1	0	2
Mädchenarbeit/-treff	2	2	0	4
Jungenarbeit	6	2	0	8
Girls` Day	2	2	0	4
Einzelnen benannte Präventionsprogramme ^a	12	6	6	24
Gemeinwesenorientierte Ansätze	8	1	0	9
<i>Mittelwert (Kreise/Städte)</i>	0,4 (18)	0,1 (13)	0,0 (14)	0,2 (45)
Stadteile ohne Partnergewalt (StoP)	7	0	0	7
Communities that care (CTC)	1	0	0	1
Präventionsketten	0	1	0	1
Selektive und indizierte Prävention in den sozialen Diensten	22	12	5	39
<i>Mittelwert (Kreise/Städte)</i>	1,2 (18)	0,9 (13)	0,4 (14)	0,9 (45)
Täterarbeit	19	11	5	35
Unterstützung (potenziell) Gewaltbetroffener	3	1	0	4
Selektive und indizierte Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe	19	24	5	48
<i>Mittelwert (Kreise/Städte)</i>	1,4 (14)	1,8 (13)	0,6 (8)	1,4 (35)
Familien- und Erziehungsberatung, Psychologische Beratung	3	9	3	15
Gewaltzentrierte Beratung, Täterarbeit	5	4	0	9

Kinderschutzzentrum	4	1	0	5
Elternkurse	2	3	0	5
Gewaltspezifische Kinder- und Jugendberatung	3	6	2	11
Gruppenangebote für mitbetroffene Kinder	1	1	0	1
Anonyme Meldestelle im Jugendamt	1	0	0	1

^a Diese sind: Achtung Grenze, Echte Schätze, Echt fair, Echt klasse, Echt krass, Heartbeat, Heroes, Kinderschutzzparcours, Love needs respect, Luisa ist hier!, Mein Leben, ReSi/Resi+, Respect, Rosenstraße 76, Schöner feiern, Sport, ja sicher, WIR-Projekt.

Quelle: Eigene Darstellung

Mit 65,1 Prozent (179 Angebote) lässt sich ein Großteil der Angebote der universellen Prävention zuordnen. Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebote für Gruppen (zum Beispiel durch niedergelassene Fachberatungsstellen oder freiberuflich tätige Einzelpersonen), Selbstverteidigungs- beziehungsweise Selbstbehauptungsstrainings und Wendo-Kurse nahmen einen zahlenmäßig hohen Stellenwert ein. Auffällig ist, dass es kaum beschriebene und weiter verbreitete universelle Konzepte oder Programme gab, die über die Kommunen hinweg häufiger eingesetzt werden: Jenseits von Wendo-Kursen wurden 17 Konzepte und Programme nur je ein- bis zweimal namentlich benannt. Die Angebote scheinen, von der genannten Ausnahme abgesehen, also nur lokal eingesetzt zu werden. Gemeinwesenorientierte Präventionsansätze (zum Beispiel StoP, siehe Glossar) scheinen in Deutschland wenig und allenfalls in Großstädten vorzukommen (siehe Tabelle 8.4).

Selektive und indizierte Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wird vorrangig durch gewaltzentrierte Fachstellen und psychosoziale Beratungsstellen abgedeckt. Im Bereich sozialer Dienste für Erwachsene wurde eine mittlere Rate von 0,8 Fachstellen für die gewaltzentrierte Arbeit mit Gewaltausübenden (Täterarbeit) berichtet (Mittelwerte Großstädte 1,1; städtische Kreise 0,8; ländliche Kreise 0,4). Die mittlere Rate beschreibt also die in den untersuchten Kommunen durchschnittlich vorhandenen Fachstellen. Fachstellen zur Unterstützung von Gewaltbetroffenen wurden nicht dezidiert erhoben, sofern dort keine ergänzenden Präventionsangebote vorgehalten werden. Für potenziell Gewaltbetroffene wurden insgesamt nur vier Präventionsangebote jenseits der Regelleistungen der Fachberatungsstellen³²⁵ angegeben. Hierzu zählten beispielsweise ein mittlerweile abgeschlossenes Projekt „We talk!“ für geflüchtete Kinder und Mütter in Bayern oder eine Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Selbstbestimmung in Baden-Württemberg, welche die Überschneidungen von Gewalterfahrungen mit anderen Themenkomplexen adressieren (zum Beispiel Migration, sexuelle Orientierung, Gesundheit) und auf die Vermeidung beziehungsweise Verringerung zukünftiger Opfererfahrungen abzielen. Im ländlichen Siedlungsraum sind indizierte Präventionsangebote für Gewaltopfer und -täter nicht beziehungsweise selten vorhanden.

Nach den vorliegenden Angaben verwenden nur 10,3 Prozent der Angebote zur *Täterarbeit* ein erklärtermaßen selbstentwickeltes Konzept, 36,7 Prozent folgen hingegen einem überregionalen Programmansatz. Ein Programm beschreibt eine feste Abfolge von Interventionen und Methoden zur Behandlung einer spezifischen Problemstellung und ist dementsprechend meist weniger individualisiert. Dadurch soll die Qualität und Vergleichbarkeit örtlicher Ange-

³²⁵ In Absprache mit dem Zuwendungsgeber wurde auf deren Erfassung verzichtet. Die präventiven Wirkungen der Fachberatung gewaltbetroffener Frauen vor zukünftiger Gewalt sind allerdings empirisch gut belegt (siehe Kapitel 4.3).

bote garantiert werden. Die weit überwiegende Mehrheit der angegebenen Angebote für Täter verfolgt einen zumeist kognitiv-verhaltensorientierten Ansatz aus der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt (86,1 Prozent) oder dem Anti-Aggressivitäts-Training bei genereller Gewaltkriminalität (5,6 Prozent), nur 8,3 Prozent hingegen wurden als therapeutische Angebote (zum Beispiel bei sexueller Gewaltausübung) charakterisiert. Angegeben wurde, dass sich 69,4 Prozent der genannten Angebote zur Täterarbeit an den fachlichen Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (2023) halten.

Werden diese Zahlen zugrunde gelegt, ist es im Bereich der Täterarbeit wenigstens teilweise gelungen, Standards in der Praxis zu verankern. Eine proaktive Kontaktaufnahme zur Zielgruppe erfolgt bei mindestens 45,7 Prozent der Ansätze, während die Möglichkeit zur Paarberatung bei zwölf Ansätzen (34,3 Prozent) und begleiteter Vater-Kind-Umgang bei einem Ansatz (2,9 Prozent) bestand. Eine Ausrichtung auf Väter wurde für drei Ansätze (8,6 Prozent) und eine Spezialisierung auf Stalking wurde für vier Ansätze (11,4 Prozent) berichtet. Selbstevaluationen (das heißt eigene Datenerhebungen) liegen bei 34,5 Prozent und Fremdevaluationen (das heißt externe wissenschaftliche Begleitung) bei 17,2 Prozent der täterorientierten Präventionsansätze vor. Die Hälfte der Ansätze zur Täterarbeit wurde als genderinklusiv beschrieben, 44,7 Prozent wenden sich an Täter und 2,6 Prozent sind an Täterinnen gerichtet.

In der Kinder- und Jugendhilfe wurde die *Familien- und Erziehungsberatung* beziehungsweise psychologische Beratung häufig als Präventionsangebot angegeben, und zwar sowohl als Angebot für von Gewalt betroffene Paare und Familien als auch als Angebot für Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Diese Beratungsstellen übernehmen vor Ort die gesetzlichen Aufgaben der Erziehungsberatung (§ 18 SGB VIII) und Beratung zu Partnerschaftsfragen (§17 GB VIII), zu der insbesondere die Trennungs- und Scheidungsberatung zählt. Entsprechend gehört die Prävention von (weiterer) Gewalt in Familie und Partnerschaft potenziell zum Aufgabenspektrum dieser Stellen, unabhängig davon, ob es sich um Zusammen- oder Getrenntlebende handelt. Inwieweit dieses Aufgabenspektrum tatsächlich im Hinblick auf geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt mit Leben gefüllt wird und mit spezifischer Kompetenz hinterlegt ist oder eine Nennung durch die Befragten aus eher allgemeinen Überlegungen heraus erfolgte, lässt sich den Zahlen nicht sicher entnehmen.³²⁶

Die Mehrheit der Beratungsstellen folgt laut den Befragten einem fachlich anerkannten Standard (46,7 Prozent) und je zwei Stellen einem selbstentwickelten Konzept oder einem überregional etablierten Programmansatz (je 13,3 Prozent). Bei Einzelfallprüfung der Freitexte und ergänzenden Angaben erwiesen sich diese Programme jedoch eher als psychologisch-therapeutische Konzeptionen (zum Beispiel systemischer Ansatz) denn als ein in sich geschlossenes Programm mit dezidiert festgelegten Inhalten, Methoden und Handlungsschritten. Nur in einem Fall lagen Selbstevaluationsdaten vor. Zudem wurden fünf Elternkurse angegeben (zum Beispiel Starke Eltern – starke Kinder), die zumeist einem fachlichen Standard folgen (80 Prozent). Evaluationen waren den Befragungspersonen ganz überwiegend nicht bekannt, liegen aber vor (für eine Übersicht siehe Lösel & Runkel, 2012), allerdings nicht zu einer präventiven Wirkung im Hinblick auf geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt.

Unter der Überschrift *Gewaltspezifische Kinder- und Jugendberatung* wurden Angebote zusammengefasst, bei denen sich Kinder- und Jugendliche direkt und spezifisch zu Themen

³²⁶ Im Hinblick auf Kompetenzen der Beratungsstellen im Bereich der Trennungsberatung (Prognos, 2023) und spezifisch zum Umgang mit hochstrittigen Eltern (Kindler und Eppinger, 2022) erfolgte vor kurzem eine Umfrage unter Beratungsstellen. Eine ähnliche Abfrage wäre auch zu Kompetenz und Praxis im Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt denkbar.

häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt(erfahrung) beraten lassen können. Hier verbergen sich vorrangig die Präventionsangebote gewaltzentrierter Fachberatungsstellen für Opfer und Täter für Kinder und Jugendliche, unter anderem auch eine Kinderinterventionsstelle, Beratungsangebote des Kinderschutzbundes zu häuslicher Gewalt oder von Wildwasser e. V. zu sexueller Gewalt. Zu fünf dieser gewaltspezifischen Beratungsangebote wurde ein fachlicher Standard und zu zwei ein überregional etablierter (Programm-)Ansatz angegeben. Bei letztgenannten handelt es sich um parteiliche Angebote für Mädchen und nichtbinäre Personen als Betroffene sexualisierter Gewalt. Wirkungsstudien waren den Befragungspersonen nicht bekannt, jedoch drei Selbstevaluationen. In Tabelle 5 extra dargestellt, und mit zwei Nennungen nur selten angegeben, wurden explizite Gruppenangebote für Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt.

Die Darstellung der mittleren *Häufigkeit von genannten Präventionsangeboten* je Kommune kann fälschlicherweise den Eindruck erwecken, dass ländliche Kreise in nahezu allen Präventionsbereichen schlechter ausgestattet sind als Großstädte oder städtische Kreise. Die beste Möglichkeit, um dies kritisch zu prüfen, wäre es gewesen, die Kapazitäten der Angebote ins Verhältnis zur Bevölkerungsgröße der Kommunen zu setzen. Dies war jedoch im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich, da dann jede einzelne Einrichtung hätte kontaktiert werden müssen. Daher wurde hilfsweise die Häufigkeit der Präventionsangebote auch im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße betrachtet.³²⁷ Beide Bezugsgrößen, die Verhältnisaussagen von Präventionsangeboten je Kommune und je 100.000 Einwohner*innen erlauben, liefern gleichermaßen näherungsweise Aussagen über Umfang und Angemessenheit des Präventionsangebotes. Selbstbehauptungskurse können beispielsweise unzureichend verfügbar sein, weil es zu wenige je Kommune gibt, wie es im ländlichen und dezentralen Raum oft der Fall ist, oder weil die verfügbaren Plätze im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl unzureichend sind und die Inanspruchnahme damit an lange Wartezeiten gekoppelt ist, wie es im städtischen und sehr zentralen Raum oft der Fall ist. Tabelle 8.5 schlüsselt die mittlere Anzahl von Angeboten pro 100.000 Einwohner*innen auf. Diese Analyse zeigt eine insgesamt homogener Verteilung der personenbezogenen Präventionsangebote zwischen den drei Siedlungstypen. Unter der (fehleranfälligen) Annahme gleicher Kapazitäten scheinen nun im Bereich universeller Präventionsangebote Großstädte gegenüber städtischen und ländlichen Kreisen etwas schlechter gestellt. Hinsichtlich der Gesamtzahl von Präventionsangeboten scheinen städtische Kreise besonders gut ausgestattet. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die häufiger angegebenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Vergleich zu den anderen beiden Siedlungstypen.

*Tabelle 8.5: Häufigkeit von Präventionsangeboten unter Berücksichtigung der Einwohner*innenzahl in den Städten und Landkreisen*

	Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Gesamt
	<i>n</i>	<i>n</i>	<i>n</i>	<i>n</i>
Bevölkerungsgröße (Einwohner*innen)	8.308.325	3.836.698	2.371.709	14.516.732
Präventionsangebote gesamt	142	92	41	275
<i>Mittelwert je 100.000 Einwohner*innen</i>	<i>1,7</i>	<i>2,4</i>	<i>1,7</i>	<i>1,9</i>
Universelle Prävention	93	55	31	179
<i>Mittelwert je 100.000 Einwohner*innen</i>	<i>1,1</i>	<i>1,4</i>	<i>1,3</i>	<i>1,2</i>

³²⁷ Eine naheliegende Fehlerquelle ist hier, dass Angebote je nach Siedlungstyp verschiedene Kapazitäten aufweisen können.

Gemeinwesenorientierte Ansätze	8	1	0	9
<i>Mittelwert je 100.000 Einwohner*innen</i>	0,1	0,0	0,0	0,1
Selektive und indizierte Prävention in den sozialen Diensten	22	12	5	39
<i>Mittelwert je 100.000 Einwohner*innen</i>	0,3	0,4	0,3	0,3
Selektive und indizierte Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe	19	24	5	48
<i>Mittelwert je 100.000 Einwohner*innen</i>	0,3	0,8	0,4	0,4

Anmerkung: Daten des BBSR (2022) zur Einwohner*innenzahl für Kommunen, zu denen mindestens eine Erhebung zur Prävention in den Sozialen Diensten für Erwachsene oder in der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen ist.

Quelle: Eigene Darstellung

8.3.2 Sektorenübergreifende Prävention und Vernetzung

Der Fragebogen zur sektorenübergreifenden³²⁸ Prävention und Vernetzung fokussierte auf übergeordnete Vernetzungsarbeit (zum Beispiel koordiniert durch Gleichstellungbeauftragte der Kommunen und Kreise) und auf die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Sektoren einer Kommune / eines Kreises (der Sozialen Dienste für Erwachsene, der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise Familienhilfe, der Polizei, der Justiz und dem Gesundheitswesen). Für die Erhebung der sektorenübergreifenden Kooperation und Vernetzung wurde der größte Rücklauf verzeichnet. Es wurden 62 Fragebögen in die Auswertung eingeschlossen, darunter 22 Fragebögen aus Großstädten, 21 aus städtischen und 19 aus ländlichen Kreisen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 93,9 Prozent: 100 Prozent für Großstädte, 95,5 Prozent für städtische Kreise und 86,4 Prozent für ländliche Kreise.

Aus Auskunftspersonen wurden 62 Befragte gewonnen, von diesen waren 58 Personen (93,5 Prozent) weiblich, eine Person (1,6 Prozent) männlich und drei Personen (4,8 Prozent) machten keine Angabe zum Geschlecht. Der Großteil der Fragebögen (72,5 Prozent) wurde von Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Landkreise beantwortet. Weitere Befragungspersonen arbeiteten in Interventions- oder Koordinierungsstellen (4,5 Prozent), als Beauftragte*r für die Umsetzung der Istanbul-Konvention oder im Bereich Opferunterstützung (jeweils 3,0 Prozent) sowie in Beratungsstellen (6,5 Prozent) und in der Verwaltung (9,7 Prozent). Die Expertinnen waren zwischen 25 und 64 Jahre alt, wobei der Median bei 50 Jahren lag.

8.3.2.1 Übersicht über die sektorenübergreifende Prävention

Mit dem Fragebogen wurden verschiedene Formen der sektorenübergreifenden Vernetzung in den Kommunen erhoben. Hierzu zählten etwa runde Tische, Fallkonferenzen, Präventionsräte oder schriftliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit. Zudem wurde nach einer übergeordneten kommunalen Strategie zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, nach sektorenübergreifenden Öffentlichkeitskampagnen und nach einer übergreifenden Koordination der Anstrengungen zum Thema der Bekämpfung geschlechtsspezifischer/häuslicher Gewalt gefragt.

³²⁸ Alle Formen von Prävention und Vernetzung, an der zwei oder mehr Sektoren einer Kommune oder eines Kreises beteiligt waren.

In allen befragten Kommunen gaben die Expert*innen mindestens eine Form sektorenübergreifender Vernetzung an. Tabelle 8.6 gibt einen Überblick über die verschiedenen Formen der sektorenübergreifenden Prävention und Vernetzung, differenziert nach siedlungsstrukturellen Typen.

Tabelle 8.6: Übersicht sektorenübergreifende Kooperationen und Vernetzungen

		Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Gesamt	Gültig
	p φ	%	%	%	%	n
Sektorenübergreifende Vernetzung						
Runder Tisch	p<.01 φ=.44	100,0	90,5	63,2	85,5	62
Regelmäßige Austauschtreffen	ns	77,3	76,2	83,3	78,7	61
Koordinierende Person/Stelle	ns	50,0	52,4	47,4	50,0	62
Interventionsprojekt	ns	63,6	38,1	38,9	47,5	61
Schriftliche Vereinbarungen/Abläufe	ns	50,0	38,1	44,4	44,3	61
Präventionsrat o.ä.	ns	45,5	38,1	38,9	41,0	61
Präventionsstrategie	ns	36,4	36,4	9,1	27,3	61
Etablierte Fallkonferenzen	ns	22,7	19,0	27,8	23,0	61
Sektorenübergreifende Öffentlichkeitsarbeit						
Kampagnen	ns	95,5	90,5	84,2	90,3	62

Quelle: Eigene Berechnungen

Wie aus Tabelle 7 ersichtlich wird, war die meistgenannte Form der kommunalen Vernetzung der „Runde Tisch“. In 85,5 Prozent der untersuchten Kommunen gab es laut den Expert*innen einen Runden Tisch, wobei dies in allen Großstädten, aber signifikant seltener in ländlichen Kreisen der Fall war. Auch in den ländlichen Kreisen wurden Runde Tische als zweithäufigste Form der Vernetzung genannt (63,2 Prozent). Über Runde Tische findet also am häufigsten Austausch zwischen den verschiedenen Sektoren der Kommunen und Landkreise statt. Die Runden Tische adressierten am häufigsten das Thema häusliche Gewalt (77,3 Prozent), gefolgt von geschlechtsspezifischer Gewalt (53,0 Prozent) und weiteren Gewaltformen (10,6 Prozent). Die am seltensten genannte Form der Vernetzung hingegen waren bereichsübergreifende, etablierte Fallkonferenzen. Diese wurden nur in 23,0 Prozent der Kommunen angegeben.

8.3.2.2 Ergebnisse

Präventionsstrategie

Ein wichtiger Bestandteil kommunaler Präventionsarbeit ist eine sektorenübergreifende Strategie zur Bekämpfung von Gewalt. Der Begriff „Präventionsstrategie“ wurde im Fragebogen folgendermaßen definiert: „Eine ‚Präventionsstrategie‘ umfasst mehrere koordinierte Maßnahmen und Akteur*innen, die gemeinsam an einem Präventionsziel arbeiten.“ Befragt nach dem Vorhandensein einer solchen übergeordneten Strategie zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und/oder häuslicher Gewalt in ihrer Kommune, bejahten 27,3 Prozent der Expert*innen diese Frage.

In den Nachfragen wurde deutlich, dass als „Präventionsstrategien“ häufig Runde Tische, Interventions- und Koordinierungsstellen und Bündnisse gegen Gewalt angegeben wurden (6 Nennungen). Zudem wurden Aktions- und Maßnahmenpläne (3 Nennungen) und verschiedene Unterstützungsangebote und Hilfsmaßnahmen für Gewaltbetroffene als Ausdrucksformen einer kommunalen Präventionsstrategie genannt (3 Nennungen: Second-Stage-Projekt, Leitfäden für den Umgang mit Betroffenen, Kooperationsprojekte mit der Polizei). In einzelnen Antworten wurde weiterhin auf gemeinwesenorientierten Ansätze „Communities That Care“ (CTC, siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**³²⁹) und „Stadtteile ohne Partnergewalt“ (StoP, siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) verwiesen (4 Nennungen), die eine gemeinsam empfundene Verpflichtung zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt voraussetzen. Ferner wurden Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen (3 Nennungen) sowie Präventionsketten, Präventionsanalyse und die Verfestigung von Hochrisikokonferenzen (jeweils 1 Nennung) genannt.

Bei manchen der Angaben ist nicht ganz klar, inwieweit den genannten einzelnen Maßnahmen tatsächlich eine koordinierte kommunale Strategie mit weiteren, vielleicht erst in Planung befindlichen Schritten zugrunde liegt. Zum mindest in Aktionsplänen werden hingegen regelmäßig mehrere koordinierte Maßnahmen verschiedener Akteur*innen festgelegt, insofern ist hier sicher von einer Präventionsstrategie auszugehen. Ebenso ist eine Präventionskette als „integrierte kommunale Gesamtstrategie“ (Richter-Kornweitz, Holz & Kilian, 2023) anzusehen. Bei gemeinwesenorientierten Ansätzen ist eine Differenzierung vonnöten. Während „Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP)“ konkrete, aufeinander aufbauende Maßnahmen unter Einbeziehung verschiedener Akteur*innen (Bezugspunkt ist die Stadtteilebene) im Sinne einer Präventionsstrategie umfasst, ist „Communities that Care (CTC)“ eine Methode, mittels

³²⁹ Im Glossar werden alle in diesem Kapitel benannten Präventionsangebote und Maßnahmen näher beschrieben.

derer (auf Grundlage vorhandener Bedarfe und Ressourcen) eine kommunale Präventionsstrategie überhaupt erst erarbeitet werden kann. Ziel dieser Methode ist es, ein „sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“³³⁰ zu gewährleisten. Hier sollte also eher von einer Vorstufe zu einer übergeordneten Strategie gegen geschlechtsspezifische Gewalt oder häusliche Gewalt ausgegangen werden. Eine vertiefende Analyse in Form eines Vergleichs verschiedener kommunaler Präventionsstrategien könnte sich zukünftig als anregend und weiterführend erweisen.

Sektorenübergreifende Koordination

Genau die Hälfte der befragten Expert*innen (31 Personen) gab an, dass in ihrer Kommune eine Person oder Stelle existiert, die die Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt koordiniert. In einigen Kommunen wurde zusätzlich spezifiziert, wo diese Aufgabe angesiedelt ist. Häufig wurden Gleichstellungsbeauftragte genannt (7 Nennungen), gefolgt von Runden Tischen und Kooperationsprojekten (4 Nennungen) sowie verschiedenen frauenspezifischen Organisationen (4 Nennungen: Frauennotruf e. V., Frauenbüro, Frauenhaus, Frauenzentrum). Darüber hinaus wurden Fachreferentinnen für die Istanbul-Konvention und Gewaltprävention (3 Nennungen) sowie Gewaltschutzkoordinator*innen (3 Nennungen) erwähnt.

Dieser Befund der Erhebung bestätigt einen Eindruck aus der Akquise-Phase: In den Kommunen sind meist die Gleichstellungsbeauftragten federführend für die Koordination der Vernetzung zu den Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zuständig. Runde Tische, die auch als koordinierend genannt wurden, werden in der Regel von Gleichstellungsbeauftragten geleitet. Bei der Akquise zeigte sich entsprechend, dass in Kommunen, in denen die Stelle des/der Gleichstellungsbeauftragten vakant ist, die Vernetzung zu den Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt oft ohne zentrale Verantwortlichkeit bleibt.

Öffentlichkeitskampagnen

In der Kontaktaufnahme zu Befragungspersonen wurde schnell offensichtlich, dass Öffentlichkeitskampagnen ein wichtiger Teil der sektorenübergreifenden Arbeit zu den Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt sind. Häufig wurden die Forscher*innen bereits im Zuge der Akquise auf aktuell laufende oder bereits beendete Kampagnen hingewiesen. Im Fragebogen wurde erhoben, ob es in den einbezogenen Kommunen innerhalb der letzten fünf Jahren eine oder mehrere öffentlichkeitswirksame Kampagnen gab, die die Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer und/oder häuslicher Gewalt zum Thema hatten. In 90,3 Prozent der befragten Kommunen wurde diese Frage bejaht, davon von 95,5 Prozent der Befragten aus Großstädten, 90,5 Prozent aus den städtischen und 84,2 Prozent aus den ländlichen Kreisen.

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit lag auf Aktionen und Kampagnen rund um den 25. November, dem internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.³³¹ Am häufigsten wurde in diesem Zusammenhang die Brötchentütenaktion „Gewalt gegen Frauen kommt nicht in die Tüte“ genannt, bei der mit Hilfsadressen für betroffene Frauen bedruckte Brötchentüten in Bäckereien verwandt werden.³³² Auch die Beteiligung an

³³⁰ <https://communities-that-care.de/> (letzter Abruf am 07.11.2024)

³³¹ <https://www.coe.int/de/web/portal/25-november-against-domestic-violence> (letzter Abruf am 08.11.2024)

³³² <https://www.broetchentuete.de/die-idee/> (letzter Abruf am 08.11.2024)

der UN-Kampagne „Orange the World“³³³ wurde häufiger erwähnt. Im Rahmen der Kampagne vom 25. November bis 10. Dezember werden beispielsweise orangefarbene Fahnen gehisst, orangefarbene Bänke aufgestellt oder Gebäude orange angestrahlt. Auch Theateraufführungen, Filmvorführungen, Lesungen und Diskussionsrunden ebenso wie Informationsstände und -flyer wurden im Zusammenhang mit dem 25. November genannt. Neben solchen Aktionen wurde die Beteiligung an „One Billion Rising“ häufig erwähnt³³⁴, einer Kampagne beziehungsweise internationalen Bewegung, die sich auf Aktionen rund um den 14. Februar konzentriert, also den Valentinstag.

Unterschiede zwischen Siedlungstypen

In ländlichen Kreisen wurde generell weniger Bestand an Kooperation und Vernetzung genannt. Eine Präventionsstrategie wurde beispielsweise für ländliche Kreise (11,1 Prozent) seltener angegeben verglichen mit städtischen Kreisen (38,1 Prozent) und Großstädten (36,4 Prozent), jedoch ist der Unterschied nicht signifikant. Keine Unterschiede ergaben sich beim Vorhandensein einer federführenden Person oder Stelle für die Themen geschlechtsspezifische und/oder häusliche Gewalt: Etwa die Hälfte der Befragten in Großstädten, städtischen Kreisen und ländlichen Kreisen bejahte diese Frage.

Runde Tische waren in allen Großstädten und in 90,5 Prozent der städtischen Kreise vorhanden, wohingegen sie laut den Befragten nur in 63,2 Prozent der ländlichen Kreise vorkamen. Dieser Unterschied war statistisch signifikant ($p < .01$, $\phi = .44$). Bei der Verbreitung der anderen Vernetzungsformen unterschieden sich die Siedlungstypen kaum. Zwar ließen sich kleine Unterschiede feststellen, etwa, dass Interventionsprojekte und Präventionsräte hauptsächlich in Großstädten vorlagen, während Fallkonferenzen am häufigsten in ländlichen Kreisen angegeben wurden. Mit Ausnahme des Runden Tisches wurden zudem alle Formen der Kooperation und Vernetzung in städtischen Kreisen seltener angegeben als in ländlichen Kreisen und zumeist in Großstädten. Die beschriebenen Unterschiede ließen sich jedoch nicht gegen den Zufall absichern. Die in den Daten sichtbar werdenden Erfolge, wie die Verbreitung von Runden Tischen, betreffen dementsprechend alle Siedlungstypen. Ebenso betreffen die sichtbar werdenden Entwicklungsbedarfe alle Siedlungstypen gleichermaßen, etwa der Aufbau einer Präventionsstrategie und der Einsatz interdisziplinärer Fallkonferenzen. Öffentlichkeitskampagnen wurden am seltensten in ländlichen Kreisen genannt, jedoch immer noch von 84,2 Prozent der Befragten. Auch hier ergab sich kein statistisch signifikanter Unterschied.

8.3.3 Soziale Dienste für Erwachsene

Soziale Dienste bezeichnen die mit der Bewältigung von sozialen Risiken und Problemen verbundenen personenbezogenen, entgeltlich³³⁵ und professionell erbrachten Leistungen (Bäcker, Naegele & Bispingck 2020, S. 1089). Um tatsächlich verfügbar zu sein, bedürfen soziale Dienste gemäß dieser Definition einer institutionellen Verfasstheit mit Einrichtungen und gegebenenfalls einer Trägerstruktur. Soweit soziale Dienste von Kommunen bereitgestellt werden, kann es sich um gesetzliche oder freiwillige Leistungen von kommunalen Behörden oder

³³³ <https://unwomen.de/orange-the-world/> (letzter Abruf am 08.11.2024)

³³⁴ <https://www.onebillionrising.de/was-ist-one-billion-rising> (letzter Abruf am 08.11.2024)

³³⁵ Selbst wenn die Leistungen für Adressat*innen unentgeltlich sind, so erfolgen sie trotzdem finanziell vergütet.

sozialen Einrichtungen in Kommunen handeln. Gegenstand dieses Kapitels sind in Kommunen organisierte soziale Dienste, die sich vorrangig an Erwachsene wenden.³³⁶

Die relativ umfassende Definition sozialer Dienste für Erwachsene in Kommunen muss nicht unbedingt mit der Selbstzuordnung verschiedener Dienste einhergehen, die häufig kleinteiliger ausfällt, hier aber aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung zu einem umfassenderen Sektor zusammengefasst wurde. Dies ist wichtig zu erwähnen, da sich beispielsweise Schutz- und Beratungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen in ihrem Selbstverständnis häufig nicht hier einordnen würden.

Der Fragebogen³³⁷ für den Sektor „Soziale Dienste für Erwachsene“ sollte Präventionsangebote für Erwachsene in Abgrenzung zum Angebot der Kinder- und Jugendhilfe abbilden, selbst wenn Angebote für Kinder und Jugendliche häufig durch die Träger Sozialer Dienste erbracht werden. Eine trennscharfe Abgrenzung ist schwer möglich, etwa bei sozialräumlichen Ansätzen. Zudem stehen manche Dienste, die sich vordringlich an Erwachsene wenden, auch Jugendlichen offen. Die Fragen zu Sozialen Diensten wurden von 47 Expert*innen aus den 62 einbezogenen Kommunen beantwortet, was einem Rücklauf von 71,2 Prozent der Kommunen entspricht. Es bestehen keine Hinweise auf Selektionseffekte einzelner Siedlungstypen, denn der Rücklauf war zwischen Großstädten (n=15), städtischen (n=13) und ländlichen Kreisen (n=15) nicht signifikant unterschiedlich (siehe Kapitel 81.5).

8.3.3.1 Übersicht über den bereichsspezifischen Präventionsbestand

Der Präventionsbestand aus der Sicht der Befragungspersonen für den Sektor Soziale Dienste für Erwachsene ist in

³³⁶ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an Erwachsene als Eltern wenden, werden hier nicht berücksichtigt, sondern im Kapitel 8.3.4 behandelt.

³³⁷ Der Fragebogen steht zur Einsicht zur Verfügung unter <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/bedarfsanalyse-zur-praevention-von-haeuslicher-gewalt.html> (unter „Methodik“).

Tabelle 8.7 dargestellt. Ein umfassender Bestand liegt bisher insbesondere bei struktureller Vernetzung innerhalb oder unter der Beteiligung des Sektors, Beteiligung an Kampagnen, Bereitstellung von Informationsmaterialien für potenziell Gewaltbetroffene und Präventionsangebote zur Stärkung von Frauen und Mädchen vor.

Tabelle 8.7: Präventionsbestand bei den Sozialen Diensten für Erwachsene

	Signifikanz	Siedlungstyp	Groß-städte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Gesamt	Gültig
	<i>p</i>	ϕ	%	%	%	%	<i>n</i>
Kooperationen							
Kooperationen/Vernetzungen etabliert		$p < 0.05 \phi = 0.38$	100,0	100,0	80,0	93,5	43
Beauftragte*r zur Bekämpfung und Prävention		ns	41,2	28,6	20,0	30,4	46
Öffentlichkeitsarbeit							
Informationsmaterialien an potenziell Betroffene		$p < 0.10 \phi = 0.32$	88,2	100,0	73,3	87,2	47
Beteiligung an Themenwochen und Aktionstagen		$p < 0.10 \phi = 0.31$	88,2	86,7	60,0	78,7	47
Schulungen und Fortbildungen							
Schulung von Fachkräften (Soziale Dienste)		$p < 0.10 \phi = 0.33$	64,7	80,0	40,0	61,7	47
Schulung von Freiwilligen (Gemeinwesen)		ns	23,5	23,1	0,0	15,6	45
Schulungen mit Diversity-Fokus		$p < 0.01 \phi = 0.49$	43,8	53,8	0,0	32,6	43
Präventionsangebote für Frauen und Mädchen							
Stärkung von Frauen/Mädchen ³³⁸		$p < 0.05 \phi = 0.42$	94,1	93,3	60,0	83,0	47
Universelle Angebote für Frauen ³³⁹		ns	43,8	45,5	13,3	33,3	42
Prävention im öffentlichen Raum		$p < 0.10 \phi = 0.32$	64,7	42,9	26,7	45,7	46
Präventionsangebote für Männer und Jungen							
Stärkung von Männern/Jungen		$p < 0.01 \phi = 0.52$	58,8	42,9	0,0	35,6	45

³³⁸ Angebote zur Stärkung von Frauen/Mädchen konzentrieren sich auf spezifische Fähigkeiten oder Ressourcen, die Frauen stärken sollen, um sich selbst besser schützen zu können (z. B. Selbstverteidigungskurse).

³³⁹ In der Bestandserhebung wurde nach universellen Angeboten allgemein oder für spezifische, potenziell von Gewalt betroffene Gruppen gefragt. Spezifische Gruppen könnten beispielsweise sein: Seniorinnen, arbeitslose, wohnungslose oder haftentlassene Frauen sowie Frauen mit einer psychiatrischen Erkrankung, Behinderung, chronischen Erkrankung oder Migrationshintergrund.

Universelle Prävention für Männer	ns	23,5	7,1	14,3	15,6	45
Weitere Präventionsangebote						
Täterprogramme bei häuslicher Gewalt	p < 0,01 $\phi = 0,49$	82,4	73,3	26,7	61,7	47
Interkulturell/inklusiv sensibilisierte Betroffenenberatung	p < 0,05 $\phi = 0,49$	76,5	69,2	26,7	57,8	45
Für LGTBQ+ Erwachsene	ns	17,6	28,6	0,0	15,6	45
Bei Gewalt im digitalen Raum	P < .10 $\phi = .34$	41,2	20,0	6,7	23,4	47
Gemeinwesenorientierte Ansätze	ns	23,5	15,4	0,0	13,3	45
Im Kunst- oder Kulturbereich	p=.001 $\phi=.56$	82,4	73,3	20,0	59,6	47

Quelle: Eigene Berechnungen

8.3.3.2 Ergebnisse

Kooperationen und Vernetzungen

Nachfolgend werden Ergebnisse aus dem Sektor Soziale Dienste für Erwachsene zu Kooperationen innerhalb des Sektors und die Beteiligung der Sozialen Dienste für Erwachsene an den sektorenübergreifenden Kooperationen berichtet. Sowohl in den Großstädten als auch in den städtischen Kreisen gaben 100 Prozent der Befragten an, in ihrer Stadt beziehungsweise ihrem Landkreis seien Vernetzungen und Kooperationen zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher Gewalt und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt etabliert. Bei den ländlichen Kreisen waren es 80,0 Prozent. Von den 46 Kommunen, die diese Frage beantworteten, gaben damit 93,5 Prozent an, die Sozialen Dienste für Erwachsene seien durch strukturelle Kooperationen vernetzt.

Weitaus seltener, nämlich in 30,4 Prozent der gesamten Stichprobe, wurde eine Beauftragte oder ein Beauftragter zur Bekämpfung und Prävention häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt im Sektor Soziale Dienste für Erwachsene angegeben. Dieser Prozentwert liegt unterhalb der Angaben zu einschlägig Präventionsbeauftragten im Bereich sektorenübergreifender Kooperation (siehe Kapitel 8.3.2).

Öffentlichkeitsarbeit

Informationsmaterialien, die an (potenziell) Betroffene ausgehändigt, ausgelegt oder online zur Verfügung gestellt werden können, wurden von 87,2 Prozent der Befragten für den Sektor der sozialen Dienste für Erwachsene angegeben. Hier stachen vor allem die städtischen Kreise mit 100 Prozent hervor. Auch in den Großstädten (88,2 Prozent) und ländlichen Kreisen (73,3 Prozent) gab die Mehrheit der Befragten an, über solche Informationsmaterialien zu verfügen. Dieser Unterschied in der Verteilung der Informationsmaterialien zwischen den drei Gruppen war tendenziell statistisch signifikant.

Die meisten Informationsmaterialien richteten sich dabei an (weibliche) Betroffene häuslicher Gewalt und beinhalten Kontaktinformationen zu örtlichen Beratungsstellen, Frauennotrufen oder anderen lokalen Notfallnummern und dem bundesweiten „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ (<https://www.hilfetelefon.de/>). Die Materialien wurden in Gleichstellungsstellen, Frauenhäusern, geschlechtsspezifischen Fachstellen für Frauen oder Männer sowie Diensten zur sozialen Sicherung und in Behörden vorgehalten. Weniger häufig wurden sie in Fachstellen für Täterarbeit zur Verfügung gestellt, vermutlich, weil sich die Materialien überwiegend an Betroffene richten. In der Suchtberatung und der Wohnungslosenhilfe wurden Informationsmaterialien seltener zur Verfügung gestellt als in den vorgenannten Einrichtungen.

Soziale Dienste für Erwachsene beteiligten sich, nach den Angaben der Informationspersonen, häufig an der Organisation von Themenwochen, Aktionstagen, Filmabenden oder ähnlichen Veranstaltungen zum Thema häusliche und/oder geschlechtsspezifische Gewalt, wobei diese Beteiligung für ländliche Kreise seltener genannt wurde als für die anderen beiden Kreistypen. Dieser Unterschied zwischen den drei Gruppen war statistisch signifikant.

Schulungen und Fortbildungen

Über die Hälfte (61,7 Prozent) der Befragten berichteten von Schulungsangeboten für Fachkräfte der Sozialen Dienste zum Thema häusliche und/oder geschlechtsspezifische Gewalt in ihrer Kommune. Städtische Kreise waren hier mit 80,0 Prozent am häufigsten vertreten, während für ländliche Kreise mit 40,0 Prozent tendenziell signifikant seltener Schulungen berichtet wurden. Die konkreten Angaben zeigten, dass hier nicht nur (wie bei der Frage intendiert)

Schulungen für Fachkräfte aus dem Sektor, sondern teilweise auch Schulungen und Fortbildungen für Berufsgruppen außerhalb von Sozialen Diensten angegeben wurden, zum Beispiel für Polizeibeamte*innen oder Lehrkräfte, die durch Fachkräfte des Unterstützungssystems und der Täterarbeit und damit aus dem Sektor durchgeführt wurden. Insofern spiegeln die Prozentwerte, über die Intention der Frage hinausgehend, den Bestand an Fortbildungen innerhalb des Sektors und durch Fachkräfte aus dem Sektor für andere Berufsgruppen wider. Der Schwerpunkt der angegebenen Schulungen lag auf häuslicher Gewalt, ergänzt durch Spezifizierungen auf mitbetroffene Kinder und Jugendliche oder Männer als Opfer. Nachrangig wurden Formen sexualisierter Gewalt sowie vereinzelt digitale Gewalt und Stalking als Fortbildungsthemen erwähnt.

Selten berichteten die Befragten aus dem Sektor der Sozialen Dienste für Erwachsene einschlägige Schulungen für Freiwillige zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements gegen häusliche und/oder geschlechtsspezifische Gewalt. Insgesamt gaben nur 15,6 Prozent der Befragten an, in ihrer Kommune über solche Schulungen zu verfügen. Schulungen mit Diversity-Ansätzen wurden häufiger angegeben (32,6 Prozent) und unterschieden sich hochsignifikant zwischen den Kreistypen. Dieses Merkmal fasst Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte zu Diversity-Ansätzen in der Gewaltprävention mit Menschen mit Migrations- beziehungsweise Fluchterfahrung oder mit einer Behinderung zusammen. Schulungen für Freiwillige und zu Diversity wurden für den ländlichen Raum nicht benannt.

Präventionsangebote für Frauen und Mädchen

Angebote zur Stärkung von Frauen und Mädchen umfassen insbesondere Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse. Diese lagen in über 90 Prozent der Großstädte und städtischen Kreise und signifikant geringer in ländlichen Kreisen vor (60,0 Prozent). Ein ähnliches Muster, wenn auch mit deutlich geringerem Bestand und nicht signifikant unterschiedlich, ergibt sich für universelle Präventionsangebote. Themen universeller Prävention konnten beispielsweise gewaltfreie Partnerschaften, Selbstwirksamkeit oder sexuelle Gewalt in sozialen Medien sein. Universelle Prävention konnte auch spezifische Gruppen wie beispielsweise Seniorinnen, arbeitslose, wohnungslose oder haftentlassene Frauen sowie Frauen mit einer psychiatrischen Erkrankung, Behinderung, chronischen Erkrankungen oder einem Migrationshintergrund adressieren. Städtische Kreise mit 45,5 Prozent und Großstädte mit 43,8 Prozent lagen hierbei ungefähr gleichauf. In ländlichen Kreisen lag dieses Angebot jedoch nur laut 13,3 Prozent der Befragten vor. Die einzige spezifische Gruppe, die in den Textfeldern der offenen Fragen der Erhebung explizit genannt wurde, waren geflüchtete Frauen.

Von Präventionsangeboten für Frauen, die in der Öffentlichkeit von Gewalt oder Bedrohung betroffen sind, berichteten 45,6 Prozent der Befragten. Gemeint sind beispielsweise Präventionsmaßnahmen wie „Luisa ist hier!“ in Kneipen oder „Sichere Wiesn für Mädchen* und Frauen*“. Diese wurden für Großstädte tendenziell signifikant häufiger angegeben als für städtische oder ländliche Kreise.

Präventionsangebote für Jungen und Männer

Angebote zur Stärkung von Jungen und Männern wurden deutlich seltener genannt als solche für Mädchen und Frauen. Insgesamt gaben nur 35,6 Prozent der Befragten aus dem Sektor der sozialen Dienste für Erwachsene an, ihre Kommune verfüge über Präventionsangebote für Jungen und Männer, wobei in den ländlichen Kreisen überhaupt kein Angebot bekannt war. Als Beispiele wurden Angebote von „Pfunzkerle e. V. – Fachstelle Jungen- und Männerarbeit“ oder dem „Projekt A4 – Männerberatung, Sensibilisierung“ genannt.

Universelle Präventionsangebote für Männer allgemein oder für spezifische Gruppen wurden für sieben Kommunen (15,6 Prozent der Stichprobe) berichtet, beispielsweise „mächtig verliebt“, ein Projekt gegen Gewalt in Teenagerbeziehungen an Berufsschulen (8.–13. Jahrgangsstufe) oder andere Angebote durch das „Münchner Informationszentrum für Männer e. V.“. Als spezifische Gruppen wurden lediglich Täter benannt, deren Rückfallprävention an anderer Stelle spezifischer erhoben wurde (siehe Kapitel 8.3.1).

Weitere Präventionsangebote

Ein ähnliches Muster zeigte sich bei weiteren, nicht notwendigerweise (aber häufig) genderspezifischen Präventionsangeboten sozialer Dienste für Erwachsene für Täterarbeit bei häuslicher und sexueller Gewalt³⁴⁰ und für Betroffenenberatung mit interkulturell oder inklusiv ausgerichteter Spezialisierung sowie für Angebote im Kunst- und Kulturbereich: Diese Angebote lagen in mehr als der Hälfte aller Kommunen vor und sehr viel häufiger in Großstädten und städtischen Kreisen als in ländlichen Kreisen. Dieser Unterschied in der regionalen Verteilung konnte jeweils signifikant gegen den Zufall abgesichert werden.

Spezifische Präventionsangebote für erwachsene LGBTQ+-Personen und gemeinwesenorientierte Ansätze waren in weniger als einem Fünftel aller Kommunen und ausschließlich in großstädtischen beziehungsweise städtischen Gebietsstrukturen vorzufinden. Ebenfalls noch gering etabliert und mit einem tendenziell signifikant abnehmenden Stadt-Land-Gefälle zeigten sich durch Fachstellen der Kommunen betriebene Angebote zur Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum.

8.3.4 Kinder- und Jugendhilfe

Zur Kinder- und Jugendhilfe liegen 36 Fragebögen vor, die eine tendenziell ungleiche Verteilung zwischen Großstädten, städtischen und ländlichen Kreisen aufgrund des selektiven Rücklaufs aufweisen (68,2 Prozent vs. 59,1 Prozent vs. 40,9 Prozent, siehe 8.1.5), aber Aussagen über das Vorhandensein von Präventionsangeboten in oder aus diesem Sektor erlauben.

8.3.4.1 Übersicht über den bereichsspezifischen Präventionsbestand

Der Präventionsbestand in der Kinder- und Jugendhilfe sowie siedlungstypische Unterschiede sind in Tabelle 8.8 dargestellt.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist flächendeckend an einer Vernetzung zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt beteiligt, auch wenn die Funktion einer beziehungsweise eines Beauftragten (innerhalb oder außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) in mehr als der Hälfte der Großstädte und in jeweils weniger als der Hälfte der städtischen und ländlichen Kreise installiert wurde. Weitgehend vorhanden waren Informationsmaterialien für (potenziell) Betroffene (65 Prozent zur allgemeinen Aufklärung, 81 Prozent über Anlaufstellen für Gewaltbetroffene oder -ausübende), die meistgenannt in Erziehungs- und Familiengeratungsstellen oder der Schulsozialarbeit auslagen (85 Prozent).

³⁴⁰ In Kapitel 8.3.1 wurden diese Angebote bereits dezidierter hinsichtlich der absoluten Häufigkeit des Vorkommens in den Kommunen aufgeschlüsselt. Sie werden hier in Kapitel 8.3.3 hinsichtlich des Bestands (Vorkommen vs. Nichtvorkommen) zwischen den Kreistypen analysiert und mit Signifikanztests hinterlegt.

Nach Einschätzung der Befragten waren Schulungen und Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den meisten Kommunen vorhanden (85 Prozent)³⁴¹. Allerdings waren nur in 65 Prozent der Kommunen aufsuchende Fachkräfte (zum Beispiel Allgemeine Erziehungshilfe, Familienhilfe, Frühe Hilfen) tätig, die über eine entsprechende Fortbildung verfügen. Die Testung beider Variablen in Verbindung miteinander zeigte einen signifikanten Unterschied dahingehend, dass Kommunen mit vorhandenen Fortbildungsangeboten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe auch signifikant häufiger über fortgebildete, zugehende Fachkräfte verfügten (95,0 Prozent) als Kommunen ohne Fortbildungsangebote (67 Prozent) und vice versa. Als Gegenstand der Fortbildungen nannten die Befragten weit überwiegend häusliche Gewalt und deren Folgen für Kinder (27 Nennungen), gefolgt von sexueller Gewalt an Kindern (7 Nennungen). Mit je einer Nennung waren die Themen *Gewalt im digitalen Raum*, *Zwangsverheiratung* und *Genitalverstümmelung* nur vereinzelt Gegenstand von Fortbildungen oder Fachtagungen.

³⁴¹ Möglicherweise wird die Rate auch ein wenig überschätzt, da von wenigen Befragten bereits die Teilnahme an einem Vortrag oder an einem Netzwerk bereits als Fortbildung angegeben wurde.

Tabelle 8.8: Präventionsbestand in der Kinder- und Jugendhilfe

	Signifikanz	Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Gesamt	Gültig
	p ϕ	%	%	%	%	n
Kooperationen						
Kooperationen/Vernetzungen etabliert ns	ns	100	100	88,9	97,2	36
Beauftragte*r zur Bekämpfung und Prävention	ns	60	46,2	44,4	51,4	37
Öffentlichkeitsarbeit						
Beteiligung an Themenwochen, Aktionstagen, Filmabenden	ns	86,7	84,6	66,7	81,1	37
Informationsmaterialien für potenziell Betroffene	ns	86,7	92,3	100	91,9	37
Fortbildungen und Schulungen						
Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	ns	90,9	76,9	88,9	84,8	33
Aufsuchende Fachkräfte mit einschlägiger Fortbildung ns	ns	53,8	76,9	62,5	64,7	34
Angebote für Kinder/Jugendliche						
In Kitas, Schulen, Jugendarbeit und Sport	ns	85,7	84,6	77,8	83,3	36
In Jugendhilfeeinrichtungen (ambulant/stationär)	ns	36,4	58,3	12,5	38,7	31
Für Bystander	ns	23,1	8,3	11,1	14,7	34
Für LGTBQ+ Kinder/Jugendliche	ns	23,1	18,2	11,1	18,2	33
Für gewaltbetroffene Kinder/Jugendliche	ns	57,1	75,0	44,4	60,0	35

Angebote für Eltern/Familien						
In Familienbildungsstätten	ns	18,2	25,0	0,0	16,7	30
Für Eltern	ns	50,0	30,0	25,0	36,7	30
Für gewaltbetroffene Paare/Familien	ns	54,5	66,7	33,3	53,1	32
Familiengerichtliche Kooperationsmodelle	p < 0,10 ϕ = 0,40	38,5	45,5	0,0	31,3	32
Weitere Angebote						
Interkulturell/inklusiv sensibilisierte Betroffenenberatende	ns	53,8	66,7	22,2	50,0	34
Gewalt im digitalen Raum	ns	23,1	36,4	0,0	32,0	32

Quelle: Eigene Darstellung

8.3.4.2 Ergebnisse

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

In Bezug auf Angebote für Kinder und Jugendliche zeigte sich, dass universelle Prävention in der Bandbreite der Bildungs- und Freizeiteinrichtungen relativ flächendeckend und siedlungsunabhängig angeboten wurde (83,3 Prozent). Allerdings bedeutet dies nicht, dass auch Kinder und Jugendliche flächendeckend durch Präventionsangebote erreicht werden, da eine Abfrage von Kapazitäten nicht möglich war. Überwiegend waren auch Angebote für Kinder und Jugendliche vorhanden, die von Gewalt (mit)betroffen sind (60,0 Prozent). Hinter letztgenannten Angeboten verbargen sich zumeist allgemeine Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder der Kinderschutzzentren sowie vereinzelt auch spezifische Gruppenangebote und Angebote spezialisierter Fachstellen gegen sexuelle Gewalt (siehe Kapitel 8.3.1). Demgegenüber waren Angebote für spezifische Zielgruppen noch wenig verbreitet, wie für Bystander (siehe Glossar) oder Kinder und Jugendliche aus dem Personenkreis LGBTQ+. Selbst wenn in den Kommunen universelle Angebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen und im Sport vorhanden waren, so waren universelle Angebote für Kinder und Jugendliche in ambulanten und stationären Einrichtungen nur bei 34,6 Prozent der Kommunen etabliert und bei 65,4 Prozent nicht vorhanden, was ein Hinweis auf eine mögliche Ungleichgewichtung zwischen universeller und selektiver Prävention sein könnte.

Präventionsangebote für Eltern und Familien

Universelle Angebote für Eltern und Familien, zum Beispiel in Familienbildungsstätten oder für spezifische Bevölkerungsgruppen, wurden seltener angegeben als Angebote für Kinder und Jugendliche. Beispiele hierfür waren Bildungsangebote wie Elternschule sowie drei Angebote zur interkulturellen Begegnung. Diese interkulturellen Begegnungsangebote legten einen Fokus auf die Vermeidung beziehungsweise Thematisierung genderspezifischer und häuslicher Gewalterfahrungen und waren daher einschlägig für den Untersuchungsgegenstand.

Indizierte Präventionsangebote (siehe Kapitel 8.3.1) für gewaltbetroffene Eltern waren in mehr als der Hälfte aller Kommunen vorhanden. Diese werden zumeist durch Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, teilweise auch durch gewaltspezifische Fachstellen, zum Beispiel für Täterarbeit, abgedeckt (siehe Kapitel 8.3.1). In einigen Städten und Landkreisen wurden Kooperationsmodelle mit den ansässigen Familiengerichten entwickelt (zum Beispiel Münchner Modell³⁴²), die die Entwicklung von Umgangsregelungen im Rahmen der psychosozialen Beratung vorsehen und in Fällen häuslicher Gewalt an spezifische Voraussetzungen anknüpfen. Solche Modelle zur Zusammenarbeit zwischen Beratungs- und Fachstellen und dem Familiengericht sind in der vorliegenden Erhebung auf städtische Strukturen beschränkt (Großstädte und städtische Kreise) und wurden für ländliche Kreise nicht angegeben. Dieser Unterschied besteht mit einer Tendenz zur Signifikanz. Auch wenn die anderen Verteilungen

³⁴² https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/amtgerichte/muenchen/familiensachen/20.07.06_sonderleitfaden_muenchner_modell.pdf

nicht signifikant unterschiedlich ausgefallen sind, scheinen elternspezifische Angebote insgesamt in ländlichen Strukturen noch weniger etabliert zu sein.

Weitere Präventionsangebote

Interkulturell beziehungsweise inklusiv fortgebildete Betroffenenberater*innen oder Angebote zur Prävention genderspezifischer und häuslicher Gewalt im digitalen Raum wurden für städtische Kreise häufiger berichtet als in den anderen Siedlungstypen, wenngleich diese Unterschiede ein Signifikanzniveau verfehlten. Solche Angebote lagen in ländlichen Kreisen kaum oder nicht vor.

8.3.5 Polizei

Für den Bereich der Polizei richteten sich die im Instrument zur Bestandserhebung verwendeten Fragen auf unterschiedliche Arten von Merkmalen. Neben unmittelbar präventiven Angeboten und Maßnahmen (zum Beispiel *Bystander*- und Zivilcourage-Programme für den Bereich der häuslichen oder geschlechtsspezifischen Gewalt) wurden strukturelle Charakteristika mit direktem Bezug zum Phänomenbereich erfasst (zum Beispiel thematisch einschlägige Netzwerke und Beauftragte, zum Beispiel für geschlechtsspezifische Gewalt). Ferner richtete sich die Befragung darauf, inwieweit allgemeinere polizeiliche Handlungsansätze (wie *Community Policing* oder das Erstellen von Lagebildern) in der jeweiligen Kommune (auch) mit spezifischem Fokus auf häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt verfolgt werden.

Schließlich wurden auch infrastrukturelle Merkmale erfasst, die als solche keine Prävention darstellen, jedoch als förderliche Bedingungen dafür betrachtet werden können, dass Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt polizeilicherseits geleistet werden kann. Dazu gehört etwa auf einschlägige Gewaltphänomene spezialisiertes und hierfür (zum Beispiel durch Fortbildung) qualifiziertes Personal.

Stichprobenbeschreibung

Für die Befragungen im Bereich der Polizei waren in vielen Fällen Genehmigungen übergeordneter Behörden erforderlich. Vorab wurden an die Innenministerien und -senate der Bundesländer Informationsschreiben zur Studie versendet, in denen die zufällig gezogenen Kommunen im jeweiligen Bundesland aufgelistet wurden. Anschließend wurden die Schreiben zum Teil durch die Ministerien an die jeweiligen Landeskriminalämter beziehungsweise die lokal oder regional zuständigen Polizeidienststellen weitergeleitet und zum Teil interne Genehmigungsverfahren seitens der Polizei initiiert. Trotz der Herausforderungen in der Akquise-Phase konnte im Bereich der Polizei eine gute Rücklaufquote von 68,2 Prozent erzielt werden. In das Sample gingen auswertbare Fragebögen aus 45 Kommunen ein. Die Fragebögen bezogen sich auf 17 Großstädte, 15 städtische Kreise und 13 ländliche Kreise, was einer Rücklaufquote von 77,3 Prozent für den Bereich der Großstädte, 68,2 Prozent für städtische Kreise und 59,1 Prozent für ländliche Kreise entspricht.

In der Befragung für den Polizeibereich waren zwei Drittel der Antwortenden (66,7 Prozent) weiblich, ein Viertel (24,4 Prozent) männlich, während 8,9 Prozent keine Angaben zum Geschlecht machten. 37,8 Prozent (n=17) der Antwortenden waren nach eigenen Angaben im Bereich des Opferschutzes tätig, 24,4 Prozent (n=11) in der polizeilichen (Kriminal-)Prävention und 13,3 Prozent (n=6) gaben eine spezifische Zuständigkeit für den Bereich der häusli-

chen Gewalt an; weitere 24,4 Prozent (n=11) nannten andere polizeiliche Fachbereiche. Insgesamt waren die für die Befragung besonders relevanten Bereiche somit durch die berufliche Expertise der antwortenden Personen gut repräsentiert. Die Expert*innen waren zwischen 34 und 61 Jahre alt, der Median lag bei 51 Jahren.

8.3.5.1 *Übersicht über den bereichsspezifischen Präventionsbestand*

Bevor auf einzelne Elemente des polizeilichen Präventionsbestandes eingegangen wird, gibt Tabelle 10 zunächst einen Überblick zu wesentlichen Befragungsergebnissen. Wie oben skizziert, erfasste der Fragebogen ein breites Spektrum präventionsrelevanter Merkmale, darunter unter anderem Kooperationen und Vernetzungen, Koordinierungsstellen und Beauftragte für häusliche beziehungsweise geschlechtsspezifische Gewalt, Qualifizierungsmaßnahmen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen und präventive Angebote. Die Tabelle stellt den Präventionsbestand im Bereich der Polizei für Großstädte, städtische Kreise und ländliche Kreise dar³⁴³.

³⁴³ Die Orientierung der Auswertungen an den Gebietsklassen folgt dem Vorgehen in den übrigen Themenbereichen. Es sei angemerkt, dass die Ausgestaltung polizeilicher Arbeit vielfach in erster Linie von der Zugehörigkeit einer Polizeiorganisation zu einem Bundesland geprägt ist (Polizei als „Ländersache“, Art. 30 GG). Mit Blick auf die Einheitlichkeit der Darstellung und die nicht mit dem Ziel einer länderbezogenen Auswertung gebildete Stichprobe wurde die Ausrichtung an der Siedlungsstruktur beibehalten.

Tabelle 8.9: Präventionsbestand im Bereich der Polizei

	Signifikanz	Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Gesamt	Gültig
	$p \phi$	%	%	%	%	n
Kooperation mit anderen Organisationen						
Kooperations-/Vernetzungen unter Beteiligung der Polizei ns	ns	94,1	100	92,3	95,6	45
(Sektorenübergreifende) Koordinierungsstellen	ns	35,3	73,3	69,2	57,8	45
Institutionen-übergreifende Fallkonferenzen	ns	58,8	73,3	66,7	68,9	45
Datenweitergabe an Hilfs-/Interventionsstelle	ns	100	100	92,3	97,7	43
Datenweitergabe nur mit Einwilligung Betroffener	ns	80,0	93,3	61,5	79,1	43
Schulungen und Fortbildungen						
Schulung, Fortbildung	$p < .10 \phi = .32$	94,1	100	76,9	90,9	44

Infrastruktur und etablierte Verfahrensweisen						
Polizeiliche Koordinierungsstelle	ns	76,5	80	61,5	73,3	45
Beauftragte*r häusliche/geschlechtsspezifische Gewalt	ns	82,4	73,3	76,9	77,8	45
Schwerpunkt-sachbearbeitungen häusliche/geschlechts-spezifische Gewalt	ns	88,2	93,3	83,3	88,6	44
Mehrsprachige Betroffenenberatende	ns	38,5	15,4	16,7	23,7	38
<i>Risk Assessment</i> (i. V. m. Gefährderansprache),	p < .10 $\phi = .35$	69,2	92,3	53,8	71,8	39
Präventive Handlungsansätze						
Präventive Lagebildgewinnung	p < .10 $\phi = .36$	66,7	26,7	33,3	42,9	42
<i>Community Policing</i>	p < .10 $\phi = .38$	60,0	16,7	33,3	38,5	39

Spezifische Präventionsangebote						
Mindestens ein Angebot	p < .05 $\phi = 0.43$	80,0	61,5	27,3	55,9	34
<i>Bystander-/Zivilcourage-Angebote</i>	ns	16,7	23,1	0	13,5	37
Angebote für Kinder-/Jugendliche	ns	62,5	50	23,1	46,5	43
Angebote zur Gewalt im digitalen Raum	p<.10 $\phi=.37$	50,0	38,5	8,3	33,3	39
Andere Angebote	ns	18,2	23,1	9,1	17,1	35

Quelle: Eigene Darstellung

8.3.5.2 Ergebnisse

Kooperationen und Vernetzungen

Bei der Polizei sind Netzwerke und Kooperationen zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Stichprobe beinahe flächendeckend etabliert: 95,6 Prozent der Befragten (n=43) geben an, dass in ihrer Stadt beziehungsweise ihrem Landkreis solche Netzwerke und Kooperationen unter polizeilicher Beteiligung bestehen. Lediglich zwei Befragten waren keine lokalen Vernetzungen und Kooperationen bekannt. Am häufigsten wurde mit 73,3 Prozent das Vorhandensein organisationsübergreifender turnusmäßiger Austauschtreffen angegeben (n=33), gefolgt von regelmäßig tagenden Arbeitskreisen (71,1 Prozent, n=32) und institutionsübergreifenden Fallkonferenzen (68,9 Prozent, n=31). Organisationsübergreifende Koordinierungsstellen in der jeweiligen Kommune waren 57,8 Prozent der Expert*innen (n=26) bekannt und von 55,6 Prozent (n=25) wurden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen in Form strukturierter Verfahrensläufe angegeben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die institutionenübergreifenden (und damit in aller Regel auch interdisziplinären) Fallkonferenzen, bei denen Vertreterinnen und Vertreter der Polizei gemeinsam mit anderen einschlägigen Organisationen (zum Beispiel Staatsanwaltschaften, Gewaltschutzeinrichtungen, Interventionsstellen, Jugendämter) die Gefahrenbewertung für konkrete Fälle (von Gewalt im Beziehungskontext) vornehmen und über einzuleitende Maßnahmen beraten. Solche Fallkonferenzen werden zunehmend als wesentliche Elemente des Fall- und Gefahrenmanagements begriffen. Dies gilt auf den Arbeitsfeldern der Polizei für unterschiedliche Problemlagen, so etwa im Bereich der persistenten Jugendkriminalität / Intensivtäterschaft (Fritsch 2023; Schaeffer & Lohrmann 2024), und seit einer Reihe von Jahren auch für Fälle häuslicher Gewalt, insbesondere für sogenannte Hochrisikofälle (siehe etwa Grieger & Arbeitsgruppe des bff 2021; Schomburg 2020; Weber 2017). Aus Sicht der Praxis bedeuten institutionenübergreifende Fallkonferenzen „in vielerlei Hinsicht eine neue Qualität in der Arbeit zum Schutz betroffener Frauen und Kinder“. Hier könne „fachliches und fallspezifisches Wissen (...) zusammengeführt werden und zu besseren individuellen, maßgeschneiderten und effektiven Sicherheitslösungen führen“. Fallkonferenzen trügen dazu bei, dass „gefährdete Frauen und Kinder besser erkannt“ werden (Grieger & Arbeitsgruppe des bff 2021, S. 17).

Die Befragungsdaten zeigen, dass Fallkonferenzen zum Zeitpunkt der Datenerhebung zwar keineswegs überall durchgeführt wurden, zugleich aber in ihrer Verbreitung inzwischen längst über den Status früher Modellprojekte³⁴⁴ hinausgelangt sind und Eingang in die polizeiliche Alltagsorganisation gefunden haben. Dies ist, den Ergebnissen zufolge, in städtischen Kreisen und in ländlichen Regionen etwas stärker der Fall als im großstädtischen Bereich, wobei die Unterschiede zwischen den Gebietsklassen nicht groß sind. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in etwa zwei von drei Untersuchungsgebieten das Verfahren der institutionenübergreifenden Fallkonferenz zum Befragungszeitpunkt bereits etabliert war.

Eine weitere spezifische Form der polizeilichen Zusammenarbeit mit Dritten ist die Weitergabe der Daten von Betroffenen an Fachberatungs- und Interventionsstellen nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt. Diese Datenweitergabe zielt darauf ab, den Gewaltbetroffenen in einer Krisensituation Hilfangebote zugänglich zu machen und sie insbesondere zu ihren zivilrechtlichen Schutzansprüchen zu beraten. Hierzu nimmt in einer meist als proaktiv

³⁴⁴ Wie etwa das Projekt „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ beim Polizeipräsidium Rheinpfalz 2014/2015 (siehe Schomburg, 2020; Weis et al., 2016).

bezeichneten Herangehensweise die (von der Polizei in Kenntnis gesetzte) Fachberatungsstelle von sich aus Kontakt zur gewaltbetroffenen Person auf; neben Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten vor allem nach Gewaltschutzgesetz können etwa auch psychosoziale Unterstützung und die Vermittlung an weitere Einrichtungen (Beratungsstellen, Schutzeinrichtungen, psychotherapeutische Dienste etc.) zum Leistungsumfang gehören (siehe hierzu unter anderem die Evaluation der niedersächsischen Beratungs- und Interventionsstellen von Löbmann & Herbers 2005; zu proaktiven Beratungsansätzen auch Kavemann, 2010; Kavemann & Grieger 2006). Die Weitergabe von Betroffenendaten an Interventionsstellen und ähnliche Einrichtungen ist von (sekundär- beziehungsweise tertiär-)präventiver Bedeutung, weil sie das Ziel und das Potenzial hat, Betroffenen Hilfsmaßnahmen leichter zugänglich zu machen und damit den Opferschutz zu verbessern und das Risiko von Revictimisierung und Gewalteskalation zu reduzieren.

Die Befragung zeigt, dass die angesprochene polizeiliche Datenweitergabe heute flächendeckend verbreitet ist (in 97,7 Prozent aller untersuchten Kommunen). Ganz überwiegend, so die Angaben der antwortenden Personen, ist eine Datenübermittlung gebunden an die Einwilligung der betroffenen Gewaltpflichtigen. In ländlichen Kreisen ist die Bindung an die Einwilligung etwas geringer als in stärker urban geprägten Gebieten, doch sind die Unterschiede nur mäßig ausgeprägt und dürften eher auf der Zugehörigkeit von Kommunen zu einem bestimmten Bundesland beruhen als auf ihrem ländlicheren oder städtischeren Charakter. Einige (vor allem norddeutsche) Bundesländer³⁴⁵ arbeiten mit einem Modell der Datenübermittlung auch ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass es in der psychischen Ausnahmesituation, in der Opfer häuslicher Gewalt sich während eines Polizeieinsatzes beziehungsweise unmittelbar danach befinden, nicht den Schutzinteressen des Opfers dient, eine Einwilligung einzufordern. Die meisten Bundesländer verlangen hingegen für die Weitergabe von Daten einer (in aller Regel erwachsenen) betroffenen Person an eine (zumeist nichtstaatliche) externe Stelle eine schriftliche Einwilligung; dies schlägt sich in den Befragungsdaten (rund 4/5 mit Einwilligungserfordernis) nieder.

Schulungen und Fortbildungen

Schulungen und Fortbildungen für Polizeiangehörige zum Themenkomplex der geschlechtspezifischen und häuslichen Gewalt wurden von 90,9 Prozent der befragten Expert*innen als lokal vorhanden angegeben. In (groß-)städtisch geprägten Erhebungsgebieten werden nahezu flächendeckend Schulungen durchgeführt angeboten, in ländlichen Kreisen etwas weniger. Die meisten der genannten Schulungen und Fortbildungen befassen sich mit dem Thema der häuslichen Gewalt, seltener zum Beispiel mit sexualisierter Gewalt oder Stalking. Genannt werden etwa Schulungen und Fortbildungen zu häuslicher Gewalt für Sachbearbeiter*innen, zum Risiko-/Gefährdungsmanagement, zum „ersten Angriff“ oder zum Opferschutz.

³⁴⁵Unter anderem Niedersachsen (siehe https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen_gleichstellung/wer_schlagt_muss_gehen/rechte-der-polizei-zum-schutz-der-opfer-hauslicher-gewalt-14103.html), auch Mecklenburg-Vorpommern, wenngleich dort seit 2020 an die Voraussetzung einer vorangegangenen polizeilichen Maßnahme geknüpft, siehe https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/8_Wahlperiode/D08-0000/Drs08-0527.pdf

Präventionsfördernde Infrastruktur

Befragungsdaten liegen ferner zu einigen *infrastrukturellen polizeilichen Merkmalen* vor, die für die (auch) präventive Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt von Bedeutung sein können.

Polizeiinterne Koordinierungsstellen und Beauftragte für häusliche beziehungsweise geschlechtsspezifische Gewalt wurden jeweils von rund drei Viertel (73,3 Prozent respektive 77,8 Prozent) der Befragten als lokal vorhanden benannt. Städtische und eher ländliche Gebiete unterschieden sich diesbezüglich nur wenig voneinander. Von 88,6 Prozent der antwortenden Personen wurde das Vorhandensein *spezialisierter/geschulter Sachbearbeiter*innen für Fälle häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt* bejaht. Dies bedeutet, dass die Polizei für die Sachbearbeitung in diesem Phänomenbereich spezialisiertes und qualifiziertes Personal vorhält (während der Erste Angriff, das heißt der Polizeieinsatz vor Ort in einer Gewalt- oder Bedrohungssituation beziehungsweise in deren unmittelbarer zeitlicher Folge, in der Regel durch den Wach- und Wechseldienst erfolgt). Gefragt war auch nach *mehrsprachigen Betroffenenberater*innen*; diese wurden von lediglich 23,7 Prozent der Befragten angegeben, sodass mit Blick auf migrantische/nichtdeutsche Betroffene noch Ausbaubedarfe konstatiert werden können (zu möglichen Versorgungsdefiziten in Bezug auf migrantische Populationen siehe Schröttle 2016).

Spezifische Präventionsangebote und -maßnahmen

Gefragt wurde ferner nach der Praxis des *Risk Assessment* in Bezug auf geschlechtsspezifische/häusliche Gewalt (und ihrer Verknüpfung mit der polizeilichen Gefährderansprache). *Risk Assessments* sind strukturierte Einschätzungsverfahren des Rückfallrisikos von (zumeist männlichen) Tätern mit Blick auf schwere häusliche Gewaltvorfälle beziehungsweise Intimizide/Femizide (Hilton, 2021b). Bekannte und auch im polizeilichen Bereich in Deutschland verbreitete Instrumente sind insbesondere das *Ontario Domestic Assault Risk Assessment* (ODARA; siehe Gerth, Rossegger, Urbanik & Endrass 2014; Hilton, 2021b; Hilton et al. 2004), bei dem auf Informationen aus Polizeieinsätzen und verfahrensbezogenen Akten zurückgegriffen wird, und das spezifisch auf die Gefahr von Tötungsdelikten ausgerichtete *Danger Assessment* (DA; siehe Jacquelyn C. Campbell, Webster & Glass 2009), bei dem die Datenerhebung über die Befragung von weiblichen Gewaltopfern erfolgt (Liel 2019). Die Anwendung von *Risk Assessment*-Verfahren kann in unmittelbarem Zusammenhang mit Artikel 51 der Istanbul-Konvention („Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement“) gesehen werden. In der Fachliteratur wird eine verstärkte Nutzung von *Risk Assessment*-Instrumenten als wesentliches Element einer verbesserten Prävention von und Reaktion auf häusliche Gewalt betrachtet (Buzawa, Buzawa & Hart 2022, 599 ff.³⁴⁶). Die Befragungsergebnisse (siehe Tabelle 8.9) zeigen, dass die Anwendung von *Risk Assessment*-Verfahren³⁴⁷ (mit insgesamt 71,8 Prozent) inzwischen weit, wenn auch noch bei weitem nicht flächendeckend verbreitet ist. *Risk Assessment*-Verfahren waren in den städtischen Kreisen (92,3 Prozent) in einem stärkeren Maße etabliert als in Großstädten (69,2 Prozent) oder in ländlichen Bezirken (53,8 Prozent). Ein weiterer Teil der Befragung umfasste breiter angelegte polizeiliche Handlungsansätze, verbunden mit der Frage, inwieweit diese in der jeweiligen Kommune auch auf den Bereich

³⁴⁶ Myhill, Hohl und Johnson (2023) machen zugleich darauf aufmerksam, dass *Risk Assessment*-Ergebnisse in starkem Maße von der Person desjenigen Beamten / derjenigen Beamtin abhängen, der/die das Assessment durchführt – dies vor allem in Bezug auf kontrollierendes und zwangsausübendes Verhalten, weniger mit Blick auf zugefügte physische Verletzungen.

³⁴⁷ In der Befragung wurde, wie oben erwähnt, zugleich eine Verknüpfung mit auf solchen Assessments basierenden Gefährderansprachen hergestellt.

der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt ausgerichtet sind. Dies betrifft zunächst die *Gewinnung und präventive Nutzung lokaler Lagebilder* mit Fokus auf die genannten Gewaltformen. Polizeiliche Lagebilder (die der Natur der Sache nach in aller Regel auf das Hellfeld, also die polizeilich bekanntgewordenen Vorkommnisse, begrenzt sind) können dazu beitragen, räumliche Hotspots zu identifizieren und besonders gefährdete und gefährdende Personengruppen besser zu erkennen und zu beschreiben. In der Befragung wurde für 42,9 Prozent der Kommunen eine solche präventive Lagebildgewinnung mit Fokus auf häusliche/geschlechtsspezifische Gewalt berichtet. Dies war insbesondere in Großstädten (dort 66,7 Prozent) der Fall, was auch darin begründet sein mag, dass das Erstellen (und erst recht Veröffentlichen) von Lagebildern in Großstädten häufiger (jedenfalls häufiger sichtbar) ist als in weniger urbanen Regionen.

Ferner richtete sich die Befragung auch darauf, inwieweit lokal *Community Policing*-Ansätze³⁴⁸ mit Fokus auf häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt praktiziert werden. *Community Policing* kann als Ansatz der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention verstanden werden, der auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen fußt (Deutscher Präventionstag, 2019). Tilley (2008, S. 376) kennzeichnet *Community Policing* als „policing with and for the community rather than policing of the community“. Im Fokus dieses Ansatzes steht das Bestreben, in Kooperation mit dem Gemeinwesen (das heißt nicht alleine der Verwaltung, sondern auch den Bürger*innen) die lokalen (Sicherheits-)Probleme zu analysieren, zu priorisieren und an ihrer Lösung zu arbeiten, um so die Lebensqualität in der Kommune zu verbessern. Die Ausrichtung von *Community Policing* auf Problemanalyse und Problembehandlung weist auf Bezüge zu der oben thematisierten Lagebildgewinnung hin. Insgesamt wurde die Frage nach *Community Policing*-Ansätzen, die auf die Thematik geschlechtsspezifischer / häuslicher Gewalt ausgerichtet sind, von 38,5 Prozent der antwortenden Kommunen bejaht; ähnlich wie bei der präventiven Lagebilderstellung war auch hier der Anteil der positiven Antworten in Bezug auf Großstädte mit Abstand am höchsten (60,0 Prozent).

Mit Blick auf in den Kommunen beziehungsweise Kreisen vorhandene *spezifische Präventionsangebote* wurde – jeweils mit dem Zusatz, dass es sich um von der Polizei ausgehende Maßnahmen handeln müsse, die auf geschlechtsspezifische und/oder häusliche Gewalt abzielen – nach „*Bystander*- oder Zivilcourage-Programmen“, präventiven „Angeboten für Kinder und Jugendliche“, „Angeboten zur Prävention geschlechtsspezifischer und/oder häuslicher Gewalt im digitalen Raum“ sowie offen nach weiteren Angeboten und Maßnahmen gefragt. Es kann zunächst festgestellt werden, dass 55,9 Prozent der Antwortenden mindestens ein vorhandenes Angebot benannten, wobei dieser Wert auf dem Land (27,3 Prozent) deutlich geringer ausfiel als in Großstädten (80,0 Prozent).

Bystander- oder Zivilcourage-Angebote, die von der Polizei ausgehend auf Intervention durch Dritte in Gewalt- oder Gefährdungssituationen abzielen, waren laut den Expert*innen wenig verbreitet (13,5 Prozent) und in ländlichen Kreisen überhaupt nicht vorhanden. Maßnahmen zur *Bystander*-Intervention sind ein international recht weit verbreiteter Ansatz; Kuskoff und Parsell (2024) bewerten in einem aktuellen Review die wissenschaftliche Erkenntnislage zu den Effekten solcher Interventionen und den die Effekte beeinflussenden Faktoren (wie dem Interventionskontext) noch als erweiterungsbedürftig. Angebote zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im digitalen Raum wurden von einem Drittel der Expert*innen (33,3 Prozent) angegeben; auch derartige Angebote waren auf dem Land

³⁴⁸ Der (englische) Begriff wird inzwischen auch im Deutschen häufig verwendet; deutsche Begrifflichkeiten wären u. a. bürgernahe oder gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit.

(8,3 Prozent) kaum vorhanden. Angebote für Kinder und Jugendliche wurden von etwas weniger als der Hälfte (46,5 Prozent) der Antwortenden genannt (zum Beispiel Vorträge und Projekte zu sexualisierter Gewalt an Schulen und in Kitas, Projekte zu K.O.-Tropfen, Gewalt-präventions- und Selbstbehauptungskurse), wiederum waren besonders in ländlichen Kreisen einschlägige Angebote relativ selten vorhanden (23,1 Prozent). Sonstige Präventionsangebote (zum Beispiel zur Netzwerk- und Gremienarbeit, zur Prävention von Cybermobbing sowie Vorträgen zu häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt) wurden eher selten (17,1 Prozent der Antworten) benannt, dies wiederum in (Groß-)Städten eher als auf dem Land. Mit Blick auf spezifische Präventionsangebote oder -programme lässt sich insgesamt feststellen, dass derartige Ansätze zwar eine gewisse Verbreitung in der Polizei erlangt haben, dass aber noch Ausbaupotenzial und -bedarf besteht. Mehr als 40 Prozent der Antwortenden nannten für die von ihnen vertretene Kommune keine einschlägigen Angebote, und in ländlichen Regionen überschreitet dieser Wert gar die 70-Prozent-Marke. Die skizzierten Ansätze gehen stärker in den Bereich der primären und sekundären Prävention und sind – anders als etwa *Risk Assessment* oder Fallkonferenzen – nicht unmittelbar mit der Bearbeitung bereits polizeilich registrierter Fälle verknüpft. Angesichts der sozialen und auch kriminalpolitischen Bedeutung von Gewalt in Beziehungen und geschlechtsspezifischer Gewalt wären breiter angelegte Präventionsangebote, die sich nicht nur an direkt Betroffene richten, ein Desideratum an die künftige Arbeit der Polizei. Vielfach dürfte sich hier die Kooperation mit Dritten (zum Beispiel zivilgesellschaftlichen Organisationen für *Bystander*-Trainings, Landesmedienanstalten für die Prävention von Gewalt im digitalen Raum) anbieten. Eine einhundertprozentige Abdeckung mit *einem* spezifischen Angebot wie etwa *Bystander*- und Zivilcourage-trainings wäre nicht das Ziel, wohl aber das Vorhalten eines Präventionsangebots, das sich nicht ausschließlich an betroffene und hierüber bereits mit der Polizei in Kontakt stehende Personen richtet.

Unterschiede hinsichtlich siedlungsstruktureller Kreistypologie

Mit Blick auf bestehende Kooperationen und Vernetzungen der Polizei zeigten sich im Detail Unterschiede, die jedoch statistisch nicht signifikant ausfielen (nicht dargestellt in Tabelle 10). Aus Großstädten wurden vor allem regelmäßige Arbeitskreise (94,1 Prozent), regelmäßige Austauschtreffen (76,5 Prozent) und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen (70,6 Prozent) angegeben. In städtischen und ländlichen Kreisen wurden hingegen häufiger sektorenübergreifende Koordinierungsstellen (73,3 und 69,2 Prozent) und institutionenübergreifende Fallkonferenzen (73,3 und 66,7 Prozent) und regelmäßige Austauschtreffen (66,7 und 76,9 Prozent) genannt. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit waren in den städtischen und ländlichen Kreisen nur 53,3 Prozent beziehungsweise 38,5 Prozent der Befragten bekannt.

Beim Vorhandensein von Schulungen und Fortbildungen für Polizeimitarbeitende zum Thema häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt wurde ein Unterschied mit Tendenz zur Signifikanz sichtbar: Alle Befragten aus den städtischen Kreisen und 94,1 Prozent derjenigen aus den Großstädten gaben an, dass es in ihrer Stadt beziehungsweise ihrem Landkreis Schulungen und Fortbildungen für Polizeimitarbeitende zum Thema häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt gebe, während in den ländlichen Kreisen deutlich weniger Befragte (76,9 Prozent) diese Frage bejahten. In Bezug auf einschlägige Qualifizierungsmaßnahmen bestehen im ländlichen Bereich also noch Ausbaumöglichkeiten.

Ein statistisch signifikanter Unterschied zeigte sich beim Vorhandensein spezifischer Präventionsangebote für den Bereich der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt. In ländlichen Kreisen war wesentlich häufiger kein einziges Angebot bekannt als in Großstädten und städtischen Kreisen.

Weitere bedeutsame Unterschiede mit Tendenz zur statistischen Signifikanz zeigten sich bei der präventiven Lagebildgewinnung, dem *Community Policing* und bei Angeboten zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im digitalen Raum. Diese Handlungsansätze und Angebote wurden häufiger für Großstädte berichtet als für städtische und ländliche Kreise. *Risk Assessments* im Kontext mit Gefährderansprachen hingegen wurden in städtischen Kreisen tendenziell häufiger angegeben als in den anderen Kreistypen.

8.3.6 Justiz

Als Sektor ist die Justiz vielfältig strukturiert. Neben Staatsanwaltschaften, verschiedenen Gerichten (zum Beispiel Familien- und Strafgerichten) ist auch der Bereich des Strafvollzugs inkludiert.³⁴⁹ Die Befragung im Bereich der Justiz richtete sich einerseits auf präventive Maßnahmen und Angebote mit Bezug zum Problem- und Handlungsfeld der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt, andererseits auch auf (infra-)strukturelle Merkmale, die für die Prävention von Bedeutung sind beziehungsweise von Bedeutung sein können. Zu letzteren zählen etwa bei der Justiz vorhandene Koordinierungs- oder Anlaufstellen zum Thema häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt sowie Beauftragte für diese Gewaltformen, darüber hinaus auch einschlägige Schulungen/Fortbildungen für Justizmitarbeitende. Mit Blick auf präventive Maßnahmen und Angebote wurde nach an die Öffentlichkeit gerichteten Kampagnen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und der Verfügbarmachung von Informationsmaterialien für (potenziell) von solcher Gewalt Betroffene (zum Beispiel zu zivilrechtlichen Schutzansprüchen) gefragt. Weitere Fragen richteten sich auf Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen, strukturierte Formen von *Risk Assessment* unter Mitwirkung der Justiz, Angebote der Gerichts- oder Bewährungshilfe, die der einschlägigen Gewaltprävention dienen, bei der Justiz angesiedelte Täterinnen- oder Täterprogramme, von der Justiz ausgehende Angebote zur Prävention geschlechtsspezifischer beziehungsweise häuslicher Gewalt im digitalen Raum sowie mögliche weitere thematisch einschlägige Angebote und Maßnahmen. Wie in den anderen Sektoren ist es möglich, dass von Befragungspersonen angegebene Maßnahmen oder Angebote nicht alle Strukturen im Sektor relevant sind oder überall im Sektor genutzt werden. Zukünftig sind daher vertiefende Studien mit genaueren Analysen sinnvoll.

Durchführung und Stichprobenbeschreibung

Zur Durchführung der kommunalen Bestandserhebung im Bereich der Justiz wurden die Justizministerien und -senate der Länder vorab informiert und bei Bedarf förmliche Genehmigungen eingeholt³⁵⁰. Der Fragebogen für den Justizbereich wurde in Bezug auf 29 im Sample

³⁴⁹ Die Befragung erfolgte gebietsbezogen und bezog sich auf mögliches präventives Handeln der Justiz im jeweiligen Erhebungsraum. Eine exakte Trennung nach bzw. Zuordnung von Aktivitäten zu relevanten Teilbereichen der Justiz (Strafgerichte, Familiengerichte, Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe) ist im Rahmen dieser Studie nicht möglich.

³⁵⁰ Genehmigungen zur Durchführung der Studie wurden durch die Justizministerien der Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erteilt.

befindliche Kommunen ausgefüllt, was 43,9 Prozent der ausgewählten Kommunen entspricht. Von den eingegangenen Fragebögen beziehen sich 17 auf Großstädte (Rücklaufquote 77,3 Prozent), während acht Fragebögen Informationen zu Kommunen in städtischen Kreisen (Rücklauf 36,4 Prozent) und vier (Rücklauf 18,2 Prozent) zu solchen in ländlichen Kreisen beisteuern ($p<.001$, $\phi=.54$). Aufgrund des geringen und siedlungsstrukturell verzerrten Rücklaufs der Fragebögen bieten Signifikanztests hier wenig Verlässlichkeit zur Absicherung der Ergebnisse gegen den Zufall.

Von insgesamt 29 antwortenden Personen waren 18 (62,1 Prozent) weiblich und elf (37,9 Prozent) männlich. 46,4 Prozent der Fragebögen ($n=13$) wurden von Richter*innen, 28,6 Prozent ($n=8$) wurden von Mitarbeiter*innen von Staats- beziehungsweise Amtsanwaltschaft³⁵¹ ausgefüllt. Die Richter*innen entstammen überwiegend der Straf- oder Familiengerichtsbarkeit. Jeweils 10,7 Prozent der Fragebögen (je $n=3$) wurden von anderen Mitarbeiter*innen innerhalb und außerhalb der Justiz³⁵² bearbeitet. Einen Fragebogen (3,6 Prozent) hat eine Gleichstellungsbeauftragte der im Fokus stehenden Kommune ausgefüllt. Die befragten Expert*innen waren zwischen 29 und 65 Jahre alt ($M = 50,0$, $SD = 9,3$). In der Zusammensetzung der antwortenden Personen kommt ein hohes Maß an für die Befragung einschlägiger und bedeutsamer Expertise zum Ausdruck.

8.3.6.1 Übersicht zum bereichsspezifischen Präventionsbestand

Tabelle 8.10 stellt – gegliedert nach den Siedlungstypen „Großstädte“, „Städtische Kreise“ und „Ländliche Kreise“ – im Überblick und auswahlhaft die Verbreitung justizieller Infrastruktur und Handlungsansätze mit (auch) präventiver Bedeutung sowie von Präventionsangeboten bei der Justiz dar, jeweils mit Relevanz für das Problemfeld der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt.

³⁵¹ Die Amtsanwaltschaft ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten geringerer Bedeutung und Schwere. Sie ist in einzelnen Großstädten als eigenständige Behörde konstituiert, ansonsten in die Staatsanwaltschaft eingegliedert (siehe etwa <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/323001/amtsanwaltschaft/>).

³⁵² Fachberatung Opferhilfe / psychosoziale Prozessbegleitung, Hochschule, Beauftragte für Kinderschutz und übergeordnete Aufgaben (jeweils eine Nennung).

Tabelle 8.10: Präventionsbestand im Bereich der Justiz

	Signifikanz	Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Gesamt	Gültig
	p ϕ	%	%	%	%	n
Kooperationen						
Kooperationen/Vernetzungen unter Beteiligung der Justiz	ns	88,2	87,5	100	89,7	29
Öffentlichkeitsarbeit	ns					
Informationsmaterialien	ns	68,8	62,5	75,0	67,9	28
Schulungen und Fortbildungen	ns					
Schulungen und Fortbildungen der Justiz	ns	60	75	50,0	63,0	27
Infrastruktur und etablierte Verfahrensweisen						
Koordinierungsstelle bei der Justiz	ns	62,5	62,5	50,0	60,7	28
Beauftragte*r geschlechtsspezifische/häusliche Gewalt	ns	31,3	50	25,0	35,7	28
Präventive Handlungsansätze	ns					
Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen ns	ns	46,2	50,0	50,0	48,0	25
Justizinterne Fallkonferenzen	ns	7,7	25,0	0,0	12,0	25
Interdisziplinäre/organisationsübergreifende Fallkonferenzen	ns	46,2	25,0	50,0	40,0	25
Risk-Assessment	p<.10 ϕ=.49	66,7	33,3	0	47,6	21
Mehrsprachige bzw. interkulturell sensibilisierte Betroffenenberatende	p<.10 ϕ=.51	25,0	42,9	100	40,9	22
Präventive Angebote						
Angebote im Bereich der Bewährungshilfe/Gerichtshilfe	ns	41,7	37,5	66,7	43,5	23
Täterprogramme ns		56,3	50,0	50,0	53,8	28
Angebote im digitalen Raum	p<.10 ϕ=.37	0,0	0,0	50,0	8,3	24

Quelle: Eigene Darstellung

8.3.6.2 Ergebnisse

Kooperationen und Vernetzungen

Vernetzungen und Kooperationen zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt mit anderen Sektoren sowie innerhalb der Justiz sind in der weit überwiegenden Zahl der Kommunen etabliert. Dies gilt für Großstädte (88 Prozent, n=15) ebenso wie für städtische Kreise (87,5 Prozent, n=7); auch für alle vier ländlichen Kreise (100 Prozent) wurden solche Vernetzungsstrukturen angegeben.

Koordinierungs- oder Anlaufstellen der Justiz bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sind in Großstädten (62,5 Prozent, n=10), städtischen (62,5 Prozent, n=5) und ländlichen Kreisen (50,0 Prozent, n=2) vorhanden. Es wurden Stellen zur Intervention und Prävention, zum Beispiel Netzwerke zu häuslicher Gewalt und Hochrisikomanagement, interne Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft (insgesamt 7 Nennungen), Gleichstellungsstellen und Frauenbüros (insgesamt 4 Nennungen), Opferhilfeorganisationen und -büros (insgesamt 3 Nennungen, zum Beispiel Weißer Ring, Verein für Konfliktlichtung) sowie ein*e Beauftragte*r im Bereich des Opferschutzes, insbesondere für vulnerable Personengruppen (1 Nennung), angegeben.

Die Frage nach der institutionellen Verortung dieser Stellen wurde dreizehnmal beantwortet. Häufig waren Zuordnungen zu Behörden (wie Justizministerium, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft oder Rechtsmedizinisches Institut, insgesamt 6 Angaben) oder kommunalen Verwaltungen (Stadt oder Landkreis, 5 Nennungen); gelegentlich wurden auch freie Träger (zum Beispiel Vereine, 2 Nennungen) erwähnt.

Das Vorhandensein einer Beauftragten oder eines Beauftragten für häusliche oder geschlechtsspezifische Gewalt wurde für 31,3 Prozent der Großstädte (n=5), 50 Prozent der städtischen Kreise (n=4) und für einen ländlichen Kreis (25 Prozent) bejaht. Als Beauftragte beziehungsweise Beauftragter wurden Ansprechpartner*innen für häusliche Gewalt (4 Nennungen), Opferschutz und kinderfreundliche Justiz (2 Nennungen) sowie Gleichstellungsfragen (2 Nennungen) angegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

In den letzten fünf Jahren wurden öffentlichkeitswirksame Kampagnen zu häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt unter Beteiligung der Justiz in je drei Großstädten, städtischen und ländlichen Kreisen durchgeführt, was einer siedlungstypischen Verteilung von 18,0, 37,5 und 75,0 Prozent entspricht. In drei Fällen wurde eine Verknüpfung mit den sogenannten Orange Days, einer mit dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November beginnenden und bis zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, reichenden Kampagne (siehe zum Beispiel Marjanen-Biolakis 2024) erwähnt. Die Öffentlichkeitsarbeit richtete sich den Angaben der antwortenden Personen zu folge an (potenzielle) Opfer (n=7), potenzielle Täter*innen (n=6) sowie an bereits zu Täter*innen gewordene Personen (n=2).

Weiterhin wurde in Bezug auf das Handlungsfeld der Öffentlichkeitsarbeit von 19 antwortenden Personen angegeben, dass „von der Justiz Informationsmaterialien an (potenziell) Betroffene zur Prävention von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt ausgehändigt, ausgelegt oder online zur Verfügung gestellt“ werden. Dies war zu ähnlichen Anteilen in Großstädten (68 Prozent, n=11), städtischen Kreisen (62,5 Prozent, n=5) und ländlichen Kreisen (75 Prozent, n=3) der Fall. Im Fragebogen waren Mehrfachnennungen je Kommune möglich. Es wurden 28 Informationsmaterialien angegeben, die zu 25,0 Prozent nur häusliche Gewalt, zu 32,1 Prozent häusliche und geschlechtsspezifische und zu 7,1 Prozent häusliche und

andere Gewaltformen jenseits des Gegenstandes dieser Studie thematisieren. Alle Gewaltformen (häusliche, geschlechtsspezifisch und andere) waren bei 35,7 Prozent Gegenstand der Informationsvermittlung.

Schulungen und Fortbildungen

Insgesamt wurde für 75 Prozent (n=6) der städtischen Kreise angegeben, dass Schulungen und Fortbildungen für Justizmitarbeitende zu den Themen häusliche beziehungsweise geschlechtsspezifische Gewalt angeboten werden. Unter den Großstädten lag dieser Wert bei 60 Prozent (n=9), während in ländlichen Kreisen 50 Prozent (n=2) der für die Kommunen befragten Personen entsprechende Schulungsangebote berichteten.

In der Mehrheit aller Kommunen sind Justizmitarbeitende anzutreffen, die auf Fälle häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisiert oder besonders geschult sind; dies gilt für 73,3 Prozent der Großstädte (n=11), 62,5 Prozent der städtischen Kreise sowie 75 Prozent der ländlichen Kreise (n=3). Die Spezialisierung der Mitarbeitenden basiert hauptsächlich auf justizintern durchgeführten Fortbildungsangeboten, zum Beispiel dem E-Learning-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“³⁵³ oder „Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt – Wie opferbezogen ist unser Strafrecht?“³⁵⁴ (insgesamt 10 Nennungen), darüber hinaus auf der Teilnahme an thematisch einschlägigen Fachtagungen und Workshops (4 Nennungen).

Präventive Handlungsansätze

Für 66,7 Prozent der Großstädte (n=8) wurde angegeben, dass bei der Justiz beziehungsweise unter justizieller Beteiligung *Risk Assessments* zur Einschätzung des Rückfallrisikos für schwere oder tödliche häusliche Gewaltvorfälle durchgeführt werden, beispielsweise mittels des *Ontario Domestic Assault Risk Assessment* (ODARA; hierzu ; Hilton 2021b; Hilton et al. 2004), bei dem primär auf Informationen aus Polizeieinsätzen und verfahrensbezogenen Akten zurückgegriffen wird, oder des auf die Gefahr der Eskalation hin zu einem Tötungsdelikt ausgerichteten *Danger Assessment* (DA; Jacquelyn C. Campbell et al. 2009), bei dem die Datenerhebung über die Befragung von weiblichen Gewaltopfern erfolgt (Liel 2020). In beiden Fällen ist typischerweise die Polizei die primäre Datenproduzentin. Dies deutet bereits darauf hin, dass hier nicht justizinternes *Risk Assessment* im Vordergrund steht, sondern die Risikobewertung im Rahmen vernetzten Arbeitens, insbesondere im Kontext von Fallkonferenzen (siehe Kapitel 8.2.5). Aus 33,3 Prozent (n=2) der städtischen Kreise werden derartige Handlungsansätze ebenfalls berichtet, während sie in den (wenigen) in der Studie repräsentierten ländlichen Kreisen nicht etabliert sind.

Die Ausführungen zu *Risk Assessment* leiten zu Fallkonferenzen als einem Ziel der Prävention und einer dem Opferschutz verpflichteten Arbeitsweise über. Nach Angaben der für die Justiz

³⁵³ „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ ist ein Onlinekurs, der federführend vom Universitätsklinikum Ulm entwickelt wurde. Der Kurs kann online unter <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/> angesteuert werden. Sowohl das *Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen (SoFFI F.)* als auch *SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies* firmieren als Verbundpartner bei diesem Kursprojekt.

³⁵⁴ Bei „Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt – Wie opferbezogen ist unser Strafrecht?“ handelt es sich um eine eintägige Fortbildungsveranstaltung, die sich an verschiedene Zielgruppen im Justizbereich (Richterschaft, Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Sozialdienste im Vollzug) richtet. Die Veranstaltung will, so etwa eine Ankündigung im Gemeinsamen Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz für das Jahr 2023, der Frage nachgehen, „wie opferbezogen unser Strafrecht ist, ob Verbesserungen notwendig sind oder wie sinnvoll überhaupt opferbezogenes Strafrecht ist“ (<https://wayback.edo-web-test2.hbz-nrw.de/weltweit/20230707180143/><https://jm.rlp.de/service/fortbildung/richter-2023>). Die Fortbildung findet, soweit erkennbar, nicht online, sondern face-to-face statt.

antwortenden Expert*innen werden Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen in 48 Prozent (n=12) der Kommunen, zu denen Angaben vorliegen, durchgeführt, und dies meist als interdisziplinäre beziehungsweise organisationsübergreifende Arbeitsformen (40 Prozent, n=10); über justizinterne Fallkonferenzen wird lediglich aus drei Kommunen (12 Prozent) berichtet. Fallkonferenzen sind wesentliche Elemente der Gefährdungsbewertung und des Gefahrenmanagements – Aufgaben, die nicht zuletzt durch Artikel 51 der Istanbul-Konvention zur Verpflichtung für „alle einschlägigen Behörden“ gemacht worden sind (Council of Europe, 2011, Art. 51, Abs. 1). Hier sind in der Regel Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Gewaltschutzeinrichtungen beteiligt, darüber hinaus weitere Partner wie etwa Träger der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Gemessen an der Bedeutung von Fallkonferenzen für eine professionelle Analyse und Bewältigung von Gefährdungskonstellationen, erscheint eine Quote von 40 Prozent der Untersuchungsgebiete, für die interdisziplinäre Fallkonferenzen unter Beteiligung der Justiz berichtet wurden, als erweiterungsfähig. Die Unterschiede zwischen den Gebietsgrößenklassen sind für das Vorhandensein von Fallkonferenzen insgesamt gering (und wären angesichts der kleinen und in der geografischen Auswahl verzerrten Stichprobe ohnehin allenfalls mit Vorbehalten zu interpretieren).

Die Ergebnisse zeigen zudem tendenziell signifikante siedlungstypische Unterschiede beim Vorhalten interkulturell sensibilisierter oder mehrsprachiger Ansprechpartner für Betroffene. Möglicherweise hängt dieses Ergebnis mit der in den Regionen vorhandenen Diversität an Kulturen und Sprachen und dem entsprechenden Bedarf an interkulturell sensibilisierten Beratern zusammen.

Präventionsangebote

In einem abschließenden Block wurde nach Präventionsangeboten im Justizbereich gefragt. Es wurden tendenziell signifikante siedlungstypische Unterschiede bei Angeboten zur Prävention häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum festgestellt, die aufgrund der geringen Fallzahl jedoch nicht belastbar sind (siehe Tabelle 8.10). Als Angebot im digitalen Raum wurde Onlineberatung angegeben (eine Nennung).

Bei der Justiz verortete Täterprogramme sind siedlungsstrukturell etwa gleichverteilt in 50 Prozent und mehr der Städte und Kreise vorhanden. Als Beispiele wurden Täterberatung und Anti-Gewalt-Trainings bei häuslicher Gewalt genannt (insgesamt 12 Nennungen). Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung derartiger Maßnahmen in der Regel nicht unmittelbar über die Justiz erfolgt³⁵⁵, wohl aber die Zuweisung an entsprechende Programme auf dem Wege justizieller Weisungen und Auflagen.

Präventionsangebote der Gerichts- oder Bewährungshilfe sind in allen Siedlungstypen vorhanden, relativ am häufigsten in ländlichen Kreisen (66,7 Prozent, n=2). Insgesamt wird in 10 Kommunen mindestens ein Präventionsangebot vorgehalten. Bei diesen Angeboten handelt es sich den offenen Antworten zufolge (insgesamt 9 Nennungen) um (ambulante) (Justiz)Sozialdienste, Konfliktshilfe und Gewaltprävention. Damit ist das Engagement der Gerichtshilfe im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) bei häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt angesprochen; im Rahmen des TOA soll die Tat aufgearbeitet, der Konflikt befriedet und eine Wiedergutmachung ausgehandelt werden. Die Durchführung des TOA erfolgt teils durch die Justiz und hier vor allem die Gerichtshilfe, teils durch freie Träger (wie zum Beispiel Opferhilfvereine). Der TOA wurde in Deutschland 1994 eingeführt und wird bislang nach Einschätzung von Expert*innen in einem geringeren Maße praktiziert als rechtlich möglich und

³⁵⁵ Sondern etwa durch Organisationen, wie sie in der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt zusammengeschlossen sind (siehe Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (2023)).

kriminalpolitisch sinnvoll (Schiemann, Kunde & Krzysanowski 2021). Für den Bereich der häuslichen Gewalt wird die Anwendung des TOA seitens der Fachwelt teils mit Blick auf die Opferinteressen kritisch hinterfragt³⁵⁶; er hat sich aber auch hier zu einem immer wieder eingesetzten Instrument entwickelt (zum TOA in diesem Feld siehe Bals 2010; Vázquez-Poromeň 2012). In den Aufgabenbereich der Gerichtshilfe fällt typischerweise auch die seit 2017 in Deutschland etablierte psychosoziale Prozessbegleitung³⁵⁷, die „besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung“ begleitet mit dem „Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren und ihre Sekundärviktimsierung zu vermeiden“ (PsychPbG, § 2., Abs. 1). Angesichts der erklärten Ziele kann die psychosoziale Prozessbegleitung als opferorientierte Maßnahme der Tertiärprävention / indizierten Prävention verstanden werden. Anspruch auf Beiodnung einer psychosozialen Prozessbegleitung besteht allerdings nicht für alle Opfer, sondern zunächst einmal für Minderjährige und darüber hinaus für Opfer, die zu einer selbständigen Wahrnehmung ihrer Interessen nicht hinreichend in der Lage sind. Hieraus und auch aus Begrenzungen hinsichtlich der relevanten Delikte ergibt sich, dass „für die meisten Opfer der Häuslichen Gewalt kein Anspruch auf Beiodnung einer Psychosozialen Prozessbegleitung besteht und zwar vollständig unabhängig davon, wie stark die psychischen und körperlichen Belastungen durch die Straftat und das Strafverfahren sind“ (Temme, Stahlke, Riekenbrauk & Behrmann 2022, S. 692; siehe auch Walter 2018, S. 25).

8.3.7 Gesundheitsbereich

Durchführung und Stichprobenbeschreibung

Im Gesundheitsbereich wurde der geringste Rücklauf aller Sektoren verzeichnet. 27 Fragebögen konnten in das Sample eingeschlossen werden, was einer Rücklaufquote von nur 40,9 Prozent entspricht. Dies lässt sich damit erklären, dass es sich um einen sehr heterogenen Bereich mit vielen unterschiedlichen Einrichtungen und Fachrichtungen handelt. Zwar wurde der Fragebogen nach „Kliniken“, „niedergelassene Professionen“ und „Betreuung und Pflege“ differenziert, es gab aber zumeist in den Kommunen keine übergeordnete Person mit einschlägiger Expertise, die alle Fragen hätte beantworten können. In den Kommunen fühlte sich häufig niemand für die Fragen zum Gesundheitswesen zuständig oder imstande, Angaben für die gesamten Kommune zu machen. Daher war es für die befragten Expert*innen, die häufig in Gesundheitsämtern tätig waren, eine Herausforderung, die benötigten Informationen aus verschiedenen Quellen zusammenzutragen.

Trotzdem haben immerhin 27 Expert*innen an der Befragung teilgenommen, von denen 15 Personen in Großstädten und jeweils 6 Personen in städtischen und ländlichen Kreisen arbeiteten. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 68,1 Prozent aus Großstädten, sowie je 27,3 Prozent aus städtischen beziehungsweise ländlichen Kreisen.

Von den Antwortpersonen gaben 88,9 Prozent (n= 24) an, weiblich und 7,4 Prozent (n= 2) männlich zu sein, während eine Person (3,7 Prozent) keine Angaben zum Geschlecht machte. Die größte Teilgruppe der befragten Expert*innen des Gesundheitswesens, nämlich 29,6 Prozent (n=8), waren Leitungen eines Gesundheitsamtes, jeweils 11,1 Prozent (n=3) arbeiteten

³⁵⁶ Hintergrund der Kritik ist, dass in Fällen häuslicher Gewalt häufig von einem Machtungleichgewicht zwischen Täter und Opfer auszugehen ist, welches dem Konzept einer gleichberechtigten Konfliktlösung entgegensteht.

³⁵⁷ Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG); <https://www.gesetze-im-internet.de/psychpbg/BJNR252900015.html>

in untergeordneten Diensten im Gesundheitsamt, in anderen Bereichen des Gesundheitswesens oder waren Amtsärzt*innen. 7,4 Prozent der Befragten (n=2) waren Gleichstellungsbeauftragte und jeweils eine Person (3,7 Prozent) arbeitete als Beauftragte für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, als Fachkraft im Bereich Opferunterstützung oder als Fachkraft in einer anderen Beratungsstelle.

Die Expert*innen waren zwischen 29 und 64 Jahren alt, wobei der Median bei 50,5 Jahren lag.

8.3.7.1 Übersicht über den bereichsspezifischen Präventionsbestand

Zunächst wurden bereichsspezifische Kooperationen/Vernetzungen, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote sowie Schulungen und Fortbildungen für den Gesundheitsbereich erhoben. Anschließend wurden bestehende Präventionsangebote und -maßnahmen für die Bereiche „Kliniken“, „niedergelassene Professionen“ und „Betreuung und Pflege“ erfasst. Die folgende Übersichtstabelle fasst den Präventionsbestand im Gesundheitsbereich zusammen:

Tabelle 8.11: Präventionsbestand im Gesundheitsbereich

Signifikanz		Großstädte		Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Gesamt	Gültig
	p φ	%	%	%	%	%	N
Kooperationen							
Kooperationen/Vernetzungen etabliert	ns	80	83,3	33,3	70,4	27	
Beauftragte zur Bekämpfung und Prävention	ns	20,0	50,0	16,7	25,9	27	
Öffentlichkeitsarbeit/Informationsangebote	ns						
Informationsmaterialien an potenziell Betroffene	ns	73,3	100,0	66,7	77,8	27	
Themenwochen, Aktions-tage, Filmabende	ns	35,7	83,3	33,3	46,2	26	
Schulungen und Fortbildungen							
Anzeichen häuslicher Ge-walt erkennen	ns	7,1	0,0	16,7	7,7	26	
Umgang mit Betroffenen	ns	7,1	0,0	0,0	3,8	26	
Kultur- und migrationssen-sibler Umgang mit Betroffe-nen	ns	7,1	16,7	16,7	11,5	26	
Weitere Schulungen / Fort-bildungen zum Thema der Prävention von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt	ns	50,0	16,7	16,7	34,6	26	
Angebote in Kliniken							
Mindestens ein Angebot	p<.05 φ=.52	76,6	25,0	25,0	59,9	22	
Leitfäden für Interviews mit Betroffenen	ns						

○ Ja, für Dokumentationen		28,6	0,0	0,0	16,7	24
○ Ja, für mündliche Anamnese		14,3	0,0	0,0	8,3	24
○ Ja, Leitfäden für Behandlungen		14,3	0,0	0,0	8,3	24
Angebote an Schwangere	ns	14,3	20,0	20,0	16,7	24
Verfahren zur verdeckten Hilfesuche	ns	6,7	25,0	0,0	8,7	23
Richtlinien für diagnostische Beweisfeststellung bekannt	p<.10 ϕ=0,47	53,3	0,0	20,0	37,5	24
Angebote niedergelassener Professionen						
Mindestens ein Angebot	ns	46,2	25,0	0,0	33,3	21
Leitfäden für Interviews mit Betroffenen	ns					
○ Ja, für schriftliche Befragungen		7,1	0,0	0,0	4,3	23
○ Ja, für mündliche Befragungen		7,1	0,0	0,0	4,3	23
Angebote an Schwangere	ns	14,3	25,0	0,0	13,0	23
Verfahren zur verdeckten Hilfesuche	ns	0,0	0,0	0,0	0,0	23
Richtlinien für diagnostische Beweisfeststellung bekannt	ns	38,5	25,0	0,0	27,3	22
Angebote in Pflege und Betreuung						
Mindestens ein Angebot	ns	14,3	0,0	25,0	13,6	22
Leitfäden für Interviews mit Betroffenen	ns					

○ Ja, für schriftliche Befragungen		0,0	0,0	0,0	0,0	23
○ Ja, für mündliche Befragungen		0,0	0,0	0,0	0,0	23
Angebote an Schwangere	ns	0,0	0,0	20	4,3	23
Verfahren zur verdeckten Hilfesuche	ns	0,0	0,0	0,0	0,0	23
Richtlinien zum Umgang mit mutmaßlich gewaltbetroffenen Pflegebedürftigen	ns	14,3	25	0,0	13	23
Richtlinien für diagnostische Beweisfeststellung bekannt	ns	7,1	0,0	0,0	4,5	22
Weitere Angebote						
Präventionsangebote des Gesundheitsamts	ns	21,4	40	0,0	20	25

Quelle: Eigene Darstellung

8.3.7.2 Ergebnisse

Kooperationen und Vernetzungen

Die Mehrheit der Befragten, 70,4 Prozent (n= 19), gab an, dass Vernetzungen und Kooperationen zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher Gewalt und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt in ihrer Kommune unter Beteiligung des Gesundheitsbereichs etabliert seien. Eine Beauftragte oder ein Beauftragter zur Bekämpfung und Prävention häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt im Gesundheitsbereich war einem Viertel der Befragten bekannt (25,9 Prozent).

Öffentlichkeitsarbeit

Informationsmaterialien werden in 78 Prozent der Kommunen an (potenziell) Betroffene von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt ausgehändigt, ausgelegt oder online zur Verfügung gestellt. Knapp die Hälfte aller Expert*innen aus dem Gesundheitsbereich (46,2 Prozent) gab zudem an, ihre Kommune habe in den letzten fünf Jahren unter Beteiligung des Gesundheitswesens Themenwochen, Aktionstage, Filmabende o. ä. zum Thema häusliche und/oder geschlechtsspezifische Gewalt organisiert oder sich daran beteiligt.

Schulungen und Fortbildungen

Schulungen und Fortbildungen wurden gemeinsam für die Bereiche der Kliniken, der niedergelassene Professionen und der Betreuung und Pflege erhoben. Bei Schulungen zeigte sich, dass am häufigsten Schulungen und Fortbildungen zum kultur- und migrationssensiblen Umgang mit Betroffenen häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt angegeben wurden, jedoch lediglich von 11,5 Prozent (n=3) der Befragten. Allgemeine Schulungen zum Umgang mit Betroffenen wurden von nur einer Person (3,8 Prozent) angegeben und zwei Personen (7,7 Prozent) berichteten, dass ihnen Schulungen und Fortbildungen zum Erkennen von Anzeichen für häusliche und/oder sexualisierte Gewalt bekannt seien. Neun Personen (34,6 Prozent) nannten weitere Schulungen und Fortbildungen zum Thema der Prävention von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt.

Präventionsangebote in Kliniken, niedergelassenen Professionen und Pflege/Betreuung

Vorliegende Richtlinien für die diagnostische Beweisfeststellung nach einer mutmaßlichen Vergewaltigung wurden hier am häufigsten genannt. Diese wurden 16-mal angegeben. Interviewleitfäden mit Fragen an Patient*innen nach dem Erleben von häuslicher, sexualisierter und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt (wie beispielsweise von S.I.G.N.A.L. e. V. vorgeschlagen) waren der Mehrheit der befragten Expert*innen nicht bekannt. Während es im Bereich Pflege und Betreuung keine Nennung zu solchen Leitfäden gab, wurde im Bereich der niedergelassenen Professionen je eine Angabe zu schriftlichen Befragungen und eine Angabe zu mündlichen Befragungen gemacht. Für den Bereich der Kliniken waren 11 Nennungen zu verzeichnen, davon die meisten (n=6) zu Dokumentationen, drei Nennungen zu Leitfäden für mündliche Befragungen und eine Nennung zu Leitfäden für Behandlungen.

Präventionsangebote für Schwangere im Kontext häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt wurden insgesamt achtmal genannt, davon viermal in Kliniken (16,7 Prozent der Befragten), drei Mal für den Bereich der niedergelassenen Professionen (13 Prozent der Befragten) und ein Mal (in einem ländlichen Kreis, 4,3 Prozent der Befragten) für den Bereich der Pflege und Betreuung.

Sehr selten wurden Verfahren angegeben, die es Betroffenen häuslicher Gewalt ermöglichen, subtil auf ihre Lage aufmerksam zu machen (verdeckte Hilfesuche). Als Beispiele wurden vom

Forschungsteam ein Codewort (wie „Maske19“ während der Coronapandemie) oder Sticker benannt, die auf Probebechern platziert werden können. Nur zwei Befragte (7,4 Prozent des Samples) gaben an, ein entsprechendes Verfahren in Kliniken ihrer Kommune zu kennen. Ausschließlich für den Bereich der Pflege und Betreuung wurden Richtlinien zum Umgang mit mutmaßlich gewaltbetroffenen Pflegebedürftigen erhoben. Hier gab es zwei Nennungen in Großstädten und eine aus einem städtischen Kreis. In ländlichen Kreisen waren keine entsprechenden Richtlinien bekannt.

Schließlich gaben 20 Prozent der Befragten an, dass es in ihrer Kommune andere Präventionsangebote im Bereich des Gesundheitsamtes gebe.

Unterschiede zwischen siedlungsstrukturellen Kreistypen und Gesundheitsbereichen

Im Gesundheitsbereich wurden aufgrund der Stichprobengröße – mit einer Ausnahme – keine statistisch signifikanten Unterschiede im Präventionsbestand zwischen Großstädten, städtischen Kreisen und ländlichen Kreisen festgestellt. Die unten beschriebenen Differenzen sollten aufgrund der geringen Fallzahlen nicht überbewertet werden.

In Bezug auf Kooperationen und Vernetzungen im Gesundheitsbereich oder unter Beteiligung des Gesundheitsbereichs zeigte sich, dass diese vor allem in städtischen Kreisen (83,3 Prozent, n=5) und Großstädten (80,0 Prozent, n=12) vertreten waren. Die ländlichen Kreise wiesen hier mit 33,3 Prozent (n=2) noch einen Nachholbedarf auf.

Eine beauftragte Person für häusliche und/oder geschlechtsspezifische Gewalt aus dem oder für das Gesundheitswesen gab es laut den Befragten vor allem in städtischen Kreisen (50,0 Prozent, n=3) und selten in Großstädten und ländlichen Kreisen (20,0 Prozent, n=3 beziehungsweise 16,7 Prozent, n=1), obwohl dieser Unterschied nicht statistisch signifikant war. Informationsmaterialien für (potenziell) Betroffene standen in allen städtischen Kreisen zur Verfügung, in Großstädten und ländlichen Kreisen jedoch deutlich seltener (73,3 Prozent, n=11 beziehungsweise 66,7 Prozent, n=4).

Die Teilnahme an oder Organisation von Themenwochen, Aktionstagen oder Filmabenden zum Thema häusliche und/oder geschlechtsspezifische Gewalt war ebenfalls in städtischen Kreisen am häufigsten vertreten (83,3 Prozent, n=5) und in ländlichen Kreisen am seltensten (33,3 Prozent, n=2). In Großstädten gaben nur 35,7 Prozent der Expertinnen (n=5) diese Form der Öffentlichkeitsarbeit an. Die Expertinnen aus den städtischen Kreisen berichteten am seltensten über thematisch relevante Schulungen und Fortbildungen im Gesundheitsbereich; allerdings waren Schulungsangebote über alle Kommunen hinweg generell wenig verbreitet. Ein statistisch signifikanter Unterschied trat bei Richtlinien für medizinische Fachkräfte in Kliniken zur diagnostischen Beweisfeststellung nach einer mutmaßlichen Vergewaltigung auf. Signifikant mehr Befragte aus Großstädten (53,3 Prozent, n=8) gaben an, dass ihnen solche Richtlinien bekannt waren, wohingegen keiner der Befragten aus den städtischen Kreisen und nur 20,0 Prozent (n=1) aus den ländlichen Kreisen dies bejahten.

Angebote in Kliniken und niedergelassenen Praxen wurden überwiegend von Befragten aus Großstädten genannt, was möglicherweise mit Unterschieden mit den beruflichen Positionen der Befragungspersonen oder mit Versorgungslücken, insbesondere im ländlichen Raum, zusammenhängen könnte. Expert*innen aus ländlichen Kreisen gaben am häufigsten an, dass ihnen Angebote und Maßnahmen nicht bekannt seien. In allen Kommunen war der Bereich der Pflege und Betreuung derjenige mit den wenigsten Angaben zu vorhandenen Präventionsangeboten und -maßnahmen. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Themen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt in diesem Bereich weniger berücksichtigt werden als in anderen Bereichen des Gesundheitswesens. Auch die berufliche Position der Befragten

könnte eine Rolle gespielt und zu einem Bias geführt haben. So waren im Sample etwa keine Beschäftigten oder Leitungspersonen aus Pflegeheimen enthalten.

8.3.8 Kommunen mit siedlungstypisch vielversprechender Präventionspraxis

Für jede der sechs unterschiedlichen Siedlungstypen wurde eine Kommune durch das Projektconsortium auf Vorschlag der Verbände ausgewählt, die sich durch eine besonders vielversprechende Präventionspraxis auszeichnete. Die Charakteristika dieser Kommune wurden mit den Angaben aller Kommunen des jeweiligen Siedlungstyps verglichen.

Die vergleichende Untersuchung von Kommunen mit vielversprechender Präventionspraxis soll somit vor allem das Spektrum von Präventionsmöglichkeiten unter Beachtung der siedlungsstrukturellen Bedingungen aufzeigen und nicht einzelne Kommunen besonders auszeichnen.

*8.3.8.1 Hamburg für Siedlungstyp „Kreisfreie Großstadt > 300.000 Einwohner*innen“*

Für kreisfreie Großstädte mit > 300.000 Einwohner*innen wurde Hamburg aufgrund der herausragenden Stadtteilprävention als Kommune mit einer vielversprechenden Präventionspraxis durch die Etablierung von zivilgesellschaftlichem Engagement ausgewählt. Die Initiative StoP (siehe Glossar) hat das Ziel, aktive Nachbarschaften in acht Stadtteilen Hamburgs zu fördern (Bergedorf, Horner-Geest, Hummelsbüttel, Neuwiedenthal, Osdorfer Born, Phoenix-Viertel, Steilshoop und Wilhelmsburg). Hamburg ist damit der am besten etablierte Standort der von Sabine Stövesand im Jahr 2007 ins Leben gerufenen Initiative mit dem Ziel nachbarschaftliche Hilfe, Einmischung und Abhilfe bei partnerschaftlicher Gewalt zu stärken. Nach einer Schulung und unter der Anleitung einer Projektkoordinatorin beziehungsweise eines Projektkoordinators sollen sich Ehrenamtliche mit vielfältigen Aktionen im Stadtteil gegen häusliche Gewalt engagieren. Sie schaffen Bewusstsein für das Thema durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie etwa im Rahmen von Stadtteilfesten, leisten Aufklärung und informieren über Unterstützungsangebote für Betroffene. Die Projekte zielen darauf ab, mithilfe bestehender örtlicher Strukturen ein Klima zu fördern, das die Bürger*innen für Partnergewalt und deren Auswirkungen sensibilisiert. Zudem werden sie ermutigt, nicht wegzu-schauen, sondern aktiv gegen diese Problematik vorzugehen.

Die Bestandserhebung zeigt darüberhinausgehend weitere vielversprechende präventive Ansätze in Hamburg. Das Thema häusliche Gewalt wird in den für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe angebotenen und selbst evaluierten Basisfortbildungen³⁵⁸ berücksichtigt. Außerdem hält Hamburg mehrere Angebote zur interkulturellen Begegnung mit einem Fokus auf Gewalt vor³⁵⁹, die ansonsten in den untersuchten Kommunen kaum etabliert sind.

³⁵⁸ Zum Beispiel „Häusliche Gewalt erkennen und intervenieren“.

³⁵⁹ Interkulturelle Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat, online abrufbar unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoeften/sozialbehoerde/themen/soziales/opferschutz/interkulturelle-gewaltberatung-37074>, interkulturelle Beratungsstelle Lale (<https://ikbev.de/ueber-lale/>) und I.bera (<https://www.verikom.de/gewaltschutz/ibera-ueber-uns/>), Beratungsstelle intervento – proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking (<https://www.verikom.de/gewaltschutz/intervento/>) (letzter Abruf am 12.12.2024).

Die Anlaufstelle für Hilfe und Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt, Stalking, sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Gewalt ist im Referat Opferschutz, Sozialbehörde Hamburg³⁶⁰ angesiedelt. Die Homepage bietet aktuelle Informationen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Factsheets für Gewaltbetroffene und -ausübende sowie Fachkräfte im Opferschutz und Bürger*innen. Alle Inhalte sind barrierefrei zugänglich. Auch im Rahmen von Elternschulen³⁶¹ der Familienbildungsstätten wird geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt konzeptionell berücksichtigt. Das Hamburger Gewaltschutz-Zentrum ist seit 2018 Träger einer Fachstelle für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt und Stalking, die sowohl Selbstmeldenden als auch justiziell Zugewiesenen offensteht, und führt seit 2019 Elterntrainings für Inhaftierte in zwei Hamburger Justizvollzugsanstalten durch³⁶².

Das Präventionsangebot in Hamburg kann somit als gut ausgebaut und mindestens vergleichbar mit anderen Großstädten wie München oder Berlin gelten, die ebenfalls über eine positive Infrastruktur für gewaltbetroffene Familien verfügen. Beispielsweise existieren aber nur in zwei Dritteln der Kommunen dieses großstädtischen Siedlungstyps (einschließlich Hamburg) Fachstellen für Täterarbeit.

Intersektorale Vernetzungen durch Runde Tische und regelmäßige Austauschtreffen sowie strukturierte Verfahrensabläufe in der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel unter Beteiligung von Jugendamt, Fachstellen, Polizei, Familiengericht, Früher Hilfen) sind in Großstädten mit > 300.000 Einwohner*innen überwiegend etabliert. Gleiches gilt für Präventionsangebote in Kindertagesstätten, Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen (zum Beispiel Projekt zu Gewalt in Beziehungen, Grenzen und Grenzüberschreitungen, Respekt und Sicherheit wie auch Elternabende und Fachkräftefortbildungen) und universelle Angebote zur Stärkung von Mädchen und Frauen (zum Beispiel Selbstverteidigungskurse). Angesichts der Bevölkerungsgröße des Gemeinwesens kann jedoch nicht beurteilt werden, ob das Angebot hinreichend bedarfsdeckend ist.

Für das vielversprechende Präventionsbeispiel von Hamburg ist hervorzuheben, dass sowohl Angebote zur Prävention von Gewalt im digitalen Raum³⁶³ vorhanden sind als auch universelle Angebote zur Stärkung von Jungen und Männern (zum Beispiel ComMitment-Projekt). Präventionsangebote für den Personenkreis LGBTQ+, die für ein Drittel der untersuchten Großstädte >30.000 Einwohner*innen berichtet wurden, befinden sich zudem ebenfalls in Hamburg, wie zum Beispiel das Magnus Hirschfeld Zentrum³⁶⁴, der Radiosender Pink Channel oder Lesbenverein Intervention e. V.³⁶⁵). Auch von Fachstellen initiierte Präventionsangebote zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt oder Bedrohung in der Öffentlichkeit, die für Zweidrittel der Kommunen dieses Kreistyps berichtet wurden, sind in Hamburg vorhanden, wie zum Beispiel Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.³⁶⁶ oder „Maske 19“.

³⁶⁰ <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/opferschutz> (letzter Abruf am 12.12.2024)

³⁶¹ <https://www.hamburg.de/service/suche/elternschule/> (letzter Abruf am 12.12.2024)

³⁶² <https://www.hamburgergewaltschutzzentrum.de/elterntraining.html> (letzter Abruf am 12.12.2024)

³⁶³ Patchwork Hamburg – Frauen für Frauen gegen Gewalt <https://www.patchwork-hamburg.org/digitale-gewalt/> oder Digitale Formen sexualisierter Gewalt, <https://www.maedchennotruf.de/schutz-praevention> (letzter Abruf am 12.12.2024)

³⁶⁴ <https://www.mhc-hh.de/> (letzter Abruf am 10.01.2025)

³⁶⁵ <http://intervention-hamburg.de/> (letzter Abruf am 10.01.2025)

³⁶⁶ <https://www.frauennotruf-hamburg.de/> (letzter Abruf am 10.01.2025)

Typisch für Großstädte mit Metropolcharakter ist eine vergleichsweise hohe Verbreitung der universellen Prävention im Kunst- und Kulturbereich. Für acht von insgesamt neun Kommunen, darunter auch Hamburg, wurden beispielsweise Ausstellungen oder Aktionen der Kampagne „One Billion Rising“ berichtet.

Hamburg zeigt sich somit als Metropole mit einer insgesamt vergleichsweise gut ausgebauten Infrastruktur zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und einem besonders hervortretenden gemeinwesenorientierten und zivilgesellschaftlichen Engagement.

8.3.8.2 Braunschweig für Siedlungstyp „Kreisfreie Großstadt < 300.000 Einwohner*innen“

Für die Gruppe der kreisfreien Großstädte < 300.000 Einwohner*innen wurde Braunschweig vom Projektkonsortium als Kommune mit vielversprechender Präventionspraxis ausgewählt. In der Stadt im Südosten Niedersachsens leben rund 250.000 Einwohner*innen. Braunschweig sticht einerseits durch die interaktive Ausstellung „Rosenstraße 76“ hervor, die in der Stadt als Dauerausstellung vorhanden ist. Die Ausstellung wurde ursprünglich von „Brot für die Welt“ und der innerdeutschen Diakonie im Rahmen des internationalen Projekts „Häusliche Gewalt überwinden“ als Wanderausstellung entwickelt und im Jahr 2005 auf dem Kirchentag in Hannover zum ersten Mal präsentiert. Seitdem wurde die Ausstellung in viele Städte und Gemeinden verliehen und in Osnabrück und in Braunschweig dauerhaft etabliert (BMFSFJ, 2007).

In Braunschweig wurde die Ausstellung auf Initiative des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt erst im Jahr 2023 als Dauerausstellung verstetigt³⁶⁷. „Rosenstraße 76“ ist eine fiktive Adresse einer realen Wohnung, „in der die Gewalt zu Hause ist“³⁶⁸. Neben Informationen zu Ursachen, Formen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt widmet sich ein Zimmer der Ausstellung dem Thema „Gewalt in der Pflege“³⁶⁹. Zielgruppe sind Schulklassen ab Klasse 9, Fachkräfte und interessierte Privatpersonen³⁷⁰.

Neben der Dauerausstellung zu häuslicher Gewalt zeichnet sich Braunschweig andererseits durch ein besonders strategisches und vernetztes Vorgehen bei der Prävention von und Intervention bei häuslicher Gewalt aus: Es besteht eine „Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt“³⁷¹ für die Region Braunschweig. 51 Partner*innen aus den Bereichen der Verwaltung, Medizin, Polizei, Justiz, Hochschule und Beratungsstellen/Frauenhäuser sind hier vernetzt und haben eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Koordinierungsstelle erarbeitet Zwei-Jahres-Pläne für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und die Aufgabenplanung der Kooperationspartner*innen (Geschäftsführung der interdisziplinären Koordi-

³⁶⁷<https://www.braunschweig-hilft.de/neuigkeiten/detail/praeventions-und-aufklaerungsprojekt-sucht-in-braunschweig-gewerbeflaeche-fuer-dauerausstellung> (letzter Abruf am 29.11.2024)

³⁶⁸<https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/aktuelles/rosenstrasse-76-praeventionsangebot-zum-thema-haeusliche-gewalt-in-braunschweig> (letzter Abruf am 02.12.2024)

³⁶⁹ <https://www.dachstiftung-diakonie.de/rosenstrasse76/ausstellung/#c23710> (letzter Abruf am 03.12.2024)

³⁷⁰<https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/aktuelles/rosenstrasse-76-praeventionsangebot-zum-thema-haeusliche-gewalt-in-braunschweig> (letzter Abruf am 02.12.2024)

³⁷¹ <https://ikost-hg.de/> (letzter Abruf am 30.01.2025)

nierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig, 2023). Zudem ist das StoP-Projekt³⁷² in Braunschweig in zwei Stadtbezirken vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Jugendhilfeplanung in Braunschweig mit dem „Communities that Care (CTC)“-Ansatz, ergänzt durch einen speziellen Ansatz für weiterführende Schulen, „Schools that Care (STC)“³⁷³.

Neben Braunschweig wurde Osnabrück, ebenfalls in der Zufallsstichprobe, als Promising-Practice-Kommune in Erwägung gezogen. Braunschweig und Osnabrück haben eine vergleichbare Sozialstruktur. Osnabrück hat außerdem bereits seit 2015 ein fest institutionalisiertes Fallmanagement bei Hochrisikofällen („Osnabrücker Modell“) und wurde dafür 2018 als eine landesweite Modellregion im Projekt „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ ausgezeichnet³⁷⁴.

8.3.8.3 Landau in der Pfalz für Siedlungstyp „Städtische Kreise sehr zentral“

Die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz zeichnet sich als Promising-Practice-Kommune durch eine langjährig etablierte Prävention von häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt durch Vernetzung und Strafverfolgung aus. Zentraler Baustein der Präventionsarbeit ist das Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz³⁷⁵, das in einer Kooperation zwischen dem Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege e. V. und der Staatsanwaltschaft Landau tätig ist. Im Jahr 2000 wurde bei letzterer ein Sonderdezernat eingerichtet. Bei Vorfällen mit häuslicher Gewalt wird grundsätzlich der Soziale Dienst bei der Staatsanwaltschaft – die Gerichtshilfe – eingeschaltet. Diese Vorgehensweise zeigt, dass die Thematik der häuslichen Gewalt nicht nur als juristisches Problem betrachtet wird, sondern auch als Herausforderung, die umfassende psychosoziale Interventionen erfordert.

Im Jahr 2001 entstand beim heutigen Verein für Soziale Rechtspflege die erste Einrichtung in Rheinland-Pfalz, die sich mit Täterarbeit und Opferunterstützung beschäftigt. Die Einrichtung wird im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RiGG) aus Landesmitteln gefördert und die Opferberatung ist als Interventionsstelle anerkannt. In den Jahren 2010 und 2011 wurde die Interventionsstelle mithilfe einer standardisierten Längsschnittuntersuchung durch Opfer- und Täterbefragungen evaluiert, die zwar nicht den Voraussetzungen von Wirkungsforschung genügt, aber positive Fallverläufe nachweisen konnte (Kratky, Abou Youssef & Küken-Beckmann 2011). Auf dieser Grundlage wurden Konzepte für gemeinsame Paargespräche und zur Einbeziehung des Familiensystems entwickelt, sodass mittlerweile Paar- und Elterngespräche im Schwerpunkt „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ angeboten werden. Zudem wurde ein Konzept zur Täterarbeit mit Trennungsstalkern³⁷⁶ entwickelt.

In städtischen Kreisen in sehr zentraler Lage, einschließlich Landau, sind verschiedene Kooperationsformen wie Runde Tische, regelmäßige Austauschtreffen und schriftliche Vereinbarun-

³⁷² <https://stop-partnergewalt.org/standorte/braunschweig-weststadt/#Standorte> (letzter Abruf am 03.12.2024)

³⁷³ <https://www.braunschweig.de/leben/soziales/praevention/praeventive-jhp/index.php> (letzter Abruf am 03.12.2024)

³⁷⁴ <https://staerkt.osnabrueck.de/de/chancengleichheit-und-teilhabe/gleichstellungsbuero/gewalt-gegen-frauen/initiativen-projekte-programme/netzwerk-haeusliche-gewalt-osnabruecker-modell/> (letzter Abruf am 03.12.2024)

³⁷⁵ <https://www.sozialerechtspflege-suedpfalz.de/de/48/interventionszentrum-gegen-haeusliche-gewalt-su-edpfalz.html> (letzter Abruf am 10.01.2025)

³⁷⁶ <https://www.sozialerechtspflege-suedpfalz.de/de/interventionszentrum-gegen-haeusliche-gewalt-su-edpfalz/entwicklung-der-einrichtung/142/entwicklung-der-einrichtung.html> (letzter Abruf am 10.01.2025)

gen zwischen Behörden und Einrichtungen etabliert, um gezielt gegen häusliche Gewalt vorzugehen, wobei insbesondere Soziale Dienste, Polizei und Justiz beteiligt sind. Das Interventionsnetzwerk „STOPP“ des Regionalen Runden Tischs Südpfalz engagiert sich seit nunmehr 25 Jahren unter anderem in der Stadt Landau gegen Gewalt an Frauen. In diesem Netzwerk sind die Frauenzufluchtsstätte Landau, der Frauennotruf Aradia, das Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt, der Weiße Ring, Solwodi, Pro Familia unter anderem beteiligt. Entsprechend sind der hohe Vernetzungsgrad und das ausdifferenzierte Beratungs- und Behandlungsangebot an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit und Strafverfolgung nach dem Bekanntwerden von häuslicher Gewalt Merkmale, die Landau als vorbildlich für Prävention in städtischen Kreisen in sehr zentraler Lage auszeichnen.

8.3.8.4 Rheingau-Taunus-Kreis für Siedlungstyp „Städtischer Kreis zentral/peripher“

In der Gruppe der städtischen Kreise in zentraler oder peripherer Lage ist der Rheingau-Taunus-Kreis in verschiedener Hinsicht besonders aktiv bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und wurde deshalb als Kommune mit vielversprechender Präventionspraxis ausgewählt. Der Kreis im Westen Hessens wird von knapp 190.000 Bürger*innen bewohnt³⁷⁷. Von 2020 bis 2024 wurde an der nahegelegenen Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden ein vom BMBF gefördertes, interdisziplinäres Praxisforschungsprojekt „AusWege. Neue Wege der Prävention und Hilfe bei Gewalt in Paarbeziehungen im ländlichen Raum“ durchgeführt³⁷⁸. Ziel des Projekts war es, „innovative Wege der Primärprävention von Gewalt in der Paarbeziehung für die ländlich geprägte Modellregion des Rheingau-Taunus-Kreises in enger Kooperation mit vier Praxispartner*innen – zwei davon aus der Modellregion – zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren“³⁷⁹. Der erste Ansatz stellte eine multimediale, mehrjährige Öffentlichkeitskampagne unter der Schirmherrschaft des Landrats dar. Die Kampagne umfasst(e) unter anderem Workshops, eine Kunstaktion, eine Filmvorführung, eine Ausstellung und mehrere Plakatreihen. Eine der Plakatreihen porträtiert mehrere Feuerwehrmänner des Kreises sowie den Landrat unter dem Slogan „DIE FEUERWEHR(T) SICH. #gegenGewaltanFrauen“³⁸⁰. Den zweiten Projektansatz stellen „Serious Games“ dar, die Jugendliche und Erwachsene spielerisch für die Thematik der häuslichen Gewalt sensibilisieren und Wissen vermitteln sollen. Es wurden zwei solcher interaktiven Video- beziehungsweise Computerspiele entwickelt und im Rahmen von Projekttagen an Schulen im Kreis erprobt³⁸¹.

Neben dem innovativen Praxisforschungsprojekt zeichnet sich der Rheingau-Taunus-Kreis durch eine breite Vernetzung und strategische Präventionsarbeit aus: So besteht seit 1994 ein aktiver Kreispräventionsrat, der sich auf Jahresthemen (etwa häusliche Gewalt) verständigt und dabei nicht nur Kriminalitätsvorbeugung verfolgt, sondern einen breiten Präventionsbegriff zu Grunde legt und verschiedene Zielgruppen in den Blick nimmt³⁸². Darüber hinaus besteht seit vielen Jahren ein Arbeitskreis „Häusliche Gewalt im Rheingau-Taunus-Kreis“, in dem Vertreter*innen aller Sektoren des Kreises vernetzt sind und der neben Intervention

³⁷⁷ <https://www.rheingau-taunus.de/verwaltung-politik/ueber-den-landkreis/praevention/> (letzter Abruf am 06.12.2024)

³⁷⁸ <https://www.auswege.online/project.html> (letzter Abruf am 06.12.2024)

³⁷⁹ Ebd.

³⁸⁰ https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/gleichstellungsb%C3%BCro/plakatkampagne_gegen_gewalt_2022.pdf (letzter Abruf am 06.12.2024)

³⁸¹ <https://www.auswege.online/project.html> (letzter Abruf am 06.12.2024)

³⁸² <https://www.rheingau-taunus.de/verwaltung-politik/ueber-den-landkreis/praevention/> (letzter Abruf am 06.12.2024)

und Unterstützung in Fällen häuslicher Gewalt auch einen Schwerpunkt auf Prävention setzt, etwa durch Öffentlichkeitsarbeit³⁸³.

8.3.8.5 Landkreis Rendsburg-Eckernförde für Siedlungstyp „Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen“

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben etwa 280.000 Einwohner*innen. Der ländliche Kreis in Schleswig-Holstein fällt durch eine besonders aktive Frauenberatungsstelle auf. Die Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe und den Sozialen Diensten für Erwachsene ist in Rendsburg-Eckernförde dadurch sehr gut ausgestattet.

Ein besonderes Projekt, das Grundlage für die Auswahl als vielversprechende Praxis-Kommune war, entstand aus einem Konzept für schulische Präventionsarbeit im Bereich der Partnerschaftsgewalt. Das Konzept wurde im Jahr 2020 von der „!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde“ im Rahmen der Schleswig-Holsteinischen Initiative für Frauen (SCHIFF) des Landesverbandes der Frauenberatung zur Prävention und Bekämpfung struktureller Gewalt gegen Frauen entwickelt.³⁸⁴ In Schulstunden soll Aufklärungsarbeit über verschiedene Gewaltformen und Hilfsmöglichkeiten geleistet werden, häusliche Gewalt enttabuisiert werden und eine Sensibilisierung für die Situation von Betroffenen stattfinden. Bei der Konzeptentwicklung wurden Schüler*innen, Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen zu ihren Bedürfnissen und Wünschen befragt und die wissenschaftliche Begleitforschung zweier Projekte wurde für verschiedene Altersgruppen herangezogen. Aktuell sind zwei Fachkräfte mit der Durchführung des Präventionsprojekts betraut und es ist mit einer halben Personalstelle verankert. Das Angebot wurde bereits von einigen Schulen in ihre regelmäßige Lehrplanung aufgenommen.

Rendsburg-Eckernförde ist der einzige ländliche Kreis mit Verdichtungsansätzen, der in der Befragung Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nannte, die sich an Bystander wenden. Es handelt sich hierbei um das Projekt „Grenzenlos verliebt?!\“, ein Angebot in Anlehnung an „Heartbeat“, welches sich an Schüler*innen der zehnten Klassen in Berufsschulen und weiterführenden Schulen richtet, sowie „Home sweet home?! – Wenn aus Liebe Gewalt wird“, einen Präventionsworkshop zum Thema Häusliche Gewalt für Klassen der siebten Jahrgangsstufe³⁸⁵. Die Projekte werden von der „!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde“ bereitgestellt.

Rendsburg-Eckernförde beteiligt sich auch an verschiedenen Themenwochen und Aktionstagen zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen. Ein Fackelzug und Laternenlauf unter dem Motto „Wir leuchten gegen Gewalt!\“, mit dem auf geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam gemacht werden sollte, entstand aus der Kooperation mehrerer Organisationen, unter anderem der „!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde“³⁸⁶. Diese organisierte in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit auch einen Infostand zum Thema „Gewalt in Familien – Gewalt gegen Frauen – häusliche Gewalt“ in einer Berufsschule. Ziel war es, die Schüler*innen zu sensibilisieren und sie über Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten aufzuklären.³⁸⁷ Die

³⁸³<https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/kreis-rheingau-taunus/landkreis-rheingau-taunus/gesicht-zeigen-gegen-gewalt-an-frauen-im-rheingau-taunus-3266192> (letzter Abruf am 13.12.2024)

³⁸⁴ <https://ab-jetzt.org/ab-jetzt-macht-gewaltpravention-schule-im-kreis-rendsburg-eckernforde/>

³⁸⁵ https://via-eckernfoerde.de/praevention_an_schulen/

³⁸⁶<https://www.bruecke.org/rendsburger-netzwerk-wir-gegen-gewalt-organisiert-zwei-veranstaltungen-zum-internationalen-tag-gegen-gewalt-an-frauen-und-maedchen/>

³⁸⁷ <https://www.bbz-nok.de/news/die-via-frauenberatung-informiert-ueber-gewalt-gegen-frauen/>

Frauenberatungsstelle beteiligte sich auch an der Aktion „Orange the World“, in deren Rahmen verschiedene orangefarbene Informationsplakate und Hingucker, wie beispielsweise Sitzbänke mit der Aufschrift „Hier ist kein Platz“, im Ort verteilt wurden, um auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Zudem nahm die Kommune an dem Projekt „Gewalt kommt nicht in die Tüte“, teil, in dessen Rahmen Brötchentüten verteilt werden, auf welche die Nummer des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ gedruckt wurde.³⁸⁸ Auch die Bühne für Menschenrechte kam nach Rendsburg-Eckernförde, um ihr Stück „KEINE MEHR“ aufzuführen, das Erfahrungen von Gewalt betroffener Frauen auf der Bühne verarbeitet.³⁸⁹ Rendsburg-Eckernförde ist der einzige ländliche Kreis mit Verdichtungsansätzen in der Stichprobe, der aus Expert*innensicht über die Möglichkeit der interkulturell sensibilisierten Betroffenenberatung verfügt. Diese findet in Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen der Frauenberatungsstelle statt. Zudem verfügt Rendsburg-Eckernförde über eine Beauftragte zur Bekämpfung und Prävention häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Im Rahmen des Kooperations- und Interventionsprojekts „KIK Rendsburg-Eckernförde“, dessen Koordination an der „!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde“ angesiedelt ist, werden Schulungen zur Vermittlung von Basiswissen zu häuslicher Gewalt an Lehrkräfte und Fachkräfte des Bildungs- und Sozialwesens durchgeführt.³⁹⁰

8.3.8.6 Landkreis Ostprignitz-Ruppin für Siedlungstyp „Dünn besiedelter ländlicher Kreis“

In der Gruppe der dünn besiedelten ländlichen Kreise sticht der Landkreis Ostprignitz-Ruppin positiv hervor; er wurde als Beispiel für vielversprechende Präventionspraxis in der Onlinebefragung der Verbände mehrfach genannt und durch das Projektkonsortium ausgewählt. Er liegt im Nordwesten Brandenburgs und hat 100.000 Einwohner*innen.³⁹¹ Ostprignitz-Ruppin zeichnet sich durch eine besonders gute Vernetzung verschiedener Akteur*innen zum Thema häusliche Gewalt aus: Im Vergleich zu den anderen ländlichen Kreisen dieses Siedlungstyps bestehen viele verschiedene Kooperationsformen gleichzeitig (Runder Tisch, Präventionsgremium, schriftliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, Arbeitskreis etc.). Zudem sind an diesen Vernetzungen Vertreter*innen aller Sektoren des Landkreises beteiligt, also aus den Bereichen der Sozialen Dienste für Erwachsene (zum Beispiel Frauenhaus, Suchtberatung, Täterarbeit), der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel Jugendamt), des Gesundheitswesens und der Polizei und Justiz (Koordination Prävention der Polizei, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht).

Im Landkreis existiert zwar keine Präventionsstrategie zu häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt, allerdings gibt es das Projekt „Miteinander. Gemeinsam. Gesund!“ (MGG), dessen Ziel „der Ausbau einer flächendeckenden kommunalen Gesundheitsförderung und die Verbesserung der gesundheitlichen Chancen von Kindern und Jugendlichen“ ist³⁹². Primäre Zielgruppe sind Familien mit Kindern und Jugendlichen, wobei ein Präventionsthema „Gewaltprävention“ ist.³⁹³ Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt werden nicht explizit

³⁸⁸https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/_startseite/Artikel_2023/IV/231120_gewalthilfe.html

³⁸⁹ <https://buehne-fuer-menschenrechte.org/keine-mehr/>

³⁹⁰ <https://via-eckernfoerde.de/kik-netzwerk/>

³⁹¹ <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Landkreis/>

³⁹²<https://www.ostprignitz-ruppin.de/Verwaltung/Dezernate/Dezernat-Gesundheit-und-Soziales/Amt-f%C3%BCr-Familien-und-Jugend/Miteinander-Gemeinsam-Gesund-/Pr%C3%A4ventionsforum-OPR/index.php?object=tx,3039.1089.1&NavID=3039.181&La=1> (letzter Abruf am 26.11.2024)

³⁹³ https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/3039_715_1.PDF?1592919081

aufgegriffen, es zeigt sich aber, dass auch hier Expert*innen aus allen Bereichen der Kommune zusammenarbeiten und dass das Thema der Prävention strategisch behandelt wird (Einrichtung einer Koordinierungsstelle, Aufbau von Präventionsketten und Entwicklung von bedarfsgerechten Präventionsangeboten, ebd.).

Seit 2019 besteht im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, initiiert durch das Frauenhaus Neuruppin, der Arbeitskreis „Umgangsrecht im Kontext häuslicher Gewalt“ (mittlerweile „Arbeitskreis Schutz bei häuslicher Gewalt in OPR“)³⁹⁴. Hintergrund ist, dass (männlichen) Tätern bei Fällen häuslicher Gewalt teilweise ein Umgangsrecht zugesprochen wird, wodurch Frauen und ihre Kinder in Gefahr erneuter Gewalt geraten können. Ziel des Arbeitskreises ist es, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Hochrisikofällen zu ermöglichen, unter anderem in Form von Fallkonferenzen. Im Arbeitskreis vertreten sind – neben den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Neuruppin – einerseits staatliche Akteur*innen, zum Beispiel Vertreter*innen der Polizei, Justiz und des Jugendamtes. Andererseits sind Vertreter*innen von freien Trägern Mitglieder des Arbeitskreises, etwa das Neuruppiner Frauenhaus, der Paritätische und die Fachstelle Gewaltprävention. Im Jahr 2022 gewann der Arbeitskreis den Präventionspreis des Landespräventionsrates Brandenburg „für die Erarbeitung einer multi-institutionellen Zusammenarbeit und die Etablierung gemeinsamer Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen der Partnerschaftsgewalt“³⁹⁵. Derzeit arbeitet der Arbeitskreis „Schutz bei häuslicher Gewalt in OPR“ an der Einrichtung der Fallkonferenzen.

Die herausragende Vernetzung im Landkreis scheint nicht durch eine einzelne Person oder Stelle gesteuert zu werden. Während in einigen anderen dünn besiedelten ländlichen Kreisen eine Federführung beim Thema häusliche und/oder geschlechtsspezifische Gewalt genannt wird (zum Beispiel Gleichstellungsbeauftragte, Interventionsstelle), wird für Ostprignitz-Ruppin keine zentrale Verantwortlichkeit angegeben. Vielmehr scheint eine einrichtungs- und sektorenübergreifende Priorisierung des Themas zu bestehen.

Hinsichtlich der vorhandenen themenspezifischen Schulungen, Angebote und Maßnahmen unterscheidet sich der Landkreis Ostprignitz-Ruppin zusammenfassend nicht von den anderen dünn besiedelten ländlichen Kreisen. Jedoch besteht eine breite und gut etablierte Vernetzung und Zusammenarbeit aller relevanter Sektoren des Landkreises.

8.4 Schlussfolgerungen

Im Folgenden werden diese Ergebnisse hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie und der kommunalen Praxis zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt diskutiert.

8.4.1 Häufigkeit von Präventionsangeboten für Personen und Gruppen

Der sektorenbezogenen Auswertung wurde eine separate Analyse der vorhandenen universellen sowie zielgruppenorientierten Präventionsangebote vorangestellt. Insbesondere in den Sektoren „Soziale Dienste für Erwachsene“ und „Kinder und Jugendhilfe“ spielen Präventionsangebote eine Rolle, die dann teilweise auch durch Akteur*innen anderer Sektoren (zum Beispiel Justiz) genutzt werden. Hier wie auch bei den anderen Sektoren sind jedoch

³⁹⁴<https://www.ostprignitz-ruppin.de/index.php?object=tx,3033.5&Mo-dID=7&FID=3039.5493.1#:~:text=Im%20Arbeitskreis%20Schutz%20bei%20h%C3%A4uslicher,Gewalt%20im%20Landkreis%20zu%20etablieren> (letzter Abruf am 02.12.2024)

³⁹⁵<https://mik.brandenburg.de/mik/de/service/presse/pressemitteilungen/detail-pm-und-meldungen/~08-12-2022-praeventionspreis-2022#> (letzter Abruf am 29.11.2024)

teilweise unvollständige Antworten durch die überwiegend allerdings sehr engagierten Befragungspersonen denkbar, die teilweise erhebliche Rechercheanstrengungen unternommen haben. Trotzdem ist es möglich, dass beispielsweise Expert*innen aus Großstädten nicht jedes Angebot in einem lokal ausdifferenzierten Hilfenetz kannten. Im Wissen um diese Einschränkungen deutet die Bestandserhebung auf eine mittlere Häufigkeit von 5,3 personenbezogenen Präventionsangeboten je Kommune hin, wobei das Gros von 3,4 Angeboten auf universelle Prävention entfällt. Es scheint und wird in den Schlussfolgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe und die Sozialen Dienste im Folgenden konkretisiert werden, dass ein Entwicklungsbedarf insbesondere im Hinblick auf selektive und indizierte Prävention für spezifische Risikogruppen und im Hinblick auf gemeinwesenorientierte Ansätze besteht.

Des Weiteren haben diese Analysen verdeutlicht, dass ein Mangel an personenbezogenen Präventionsangeboten in ländlichen Kreisen möglicherweise besteht, sich aber bei Berücksichtigung der Bevölkerungsgrößen weitgehend relativiert, sodass der ländliche Raum bei einer solchen Berechnung keinesfalls „abgehängt“ erscheint. Allerdings ist eine solche Berechnung nur valide, wenn keine systematische Variation der Kapazitäten der Angebote mit geringeren Kapazitäten in ländlichen Regionen angenommen wird. Dies ist ein Anhaltspunkt dafür, dass eine zukünftige zweite, methodisch verbesserte Bestandserhebung zweistufig angelegt werden sollte, mit einer ersten Stufe zur Identifikation von Angeboten über Befragungspersonen und einer zweiten Stufe, bei der alle benannten Angebote direkt kontaktiert und zu ihren Kapazitäten befragt werden. Im Rahmen dieser Erhebung war ein solches Design allerdings nicht zu realisieren. Die nachfolgenden Kapitel konzentrieren sich auf den Präventionsbestand und spezifische Entwicklungsbedarfe in den verschiedenen Sektoren.

8.4.2 Sektorenübergreifende Prävention und Vernetzung

Aufgrund des hohen Fragebogenrücklaufs eröffnet die Bestandserhebung ein umfassendes Bild von den örtlichen intersektoralen Vernetzungsstrukturen. Dabei zeigt sich, dass eine kommunale Präventionsstrategie zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt überwiegend noch nicht verfolgt wird. So geben weniger als 30 Prozent der Befragten eine kommunale Präventionsstrategie oder Vorformen einer solchen Strategie an. Den angegebenen Präventionsstrategien fehlten Merkmale einer strategischen Koordinierung mehrerer Maßnahmen zur Erreichung eines gemeinsamen Präventionsziels oder die Fokussierung auf geschlechtsspezifische beziehungsweise häusliche Gewalt noch weitgehend. Im Kontext einer nationalen Präventionsstrategie könnte der Bund deshalb ein besonderes Augenmerk darauflegen, die kommunale Ebene bei der Umsetzung von strategischen Maßnahmen zu unterstützen, zumal der unmittelbare Erfolg von Prävention für Bürger*innen vorrangig auf lokaler Ebene spürbar wird, indem die Inzidenzrate von Gewalt abnimmt und Betroffene zielgerichtete Hilfe und Schutz erfahren.

Eine Ursache der eher seltenen kommunalen Präventionsstrategien kann darin gesehen werden, dass in der Hälfte der Stichprobe kein*e Beauftragte*r oder keine Stelle für die Koordination der Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt benannt wurde. Eine zukünftige Aufgabe könnte somit darin bestehen, verbindliche Zuständigkeiten zu schaffen, damit in jeder Kommune eine beauftragte Person beziehungsweise Stelle für die Prävention, Vernetzung und Koordination von Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt eingesetzt wird.

Die Rückmeldung von Expert*innen belegt einen bereits weitgehenden Ausbau von örtlichen Vernetzungsstrukturen. Hervorzuheben ist, dass in der weit überwiegenden Mehrheit der

Städte und Landkreise Runde Tische (überwiegend gegen häusliche Gewalt) etabliert wurden, regelmäßige Austauschtreffen stattfinden oder in den vergangenen fünf Jahren öffentlichkeitswirksame Kampagnen zu den Themen dieser Studie durchgeführt wurden. Gleichwohl zeigt sich signifikant, dass Runde Tische als strukturell verankerte Vernetzungsform in städtischen Siedlungsstrukturen nahezu durchgängig etabliert sind, aber sich erst in weniger als zwei Dritteln der Kommunen mit ländlichen Strukturen finden. Zwar sind Vernetzungen in ländlichen Kreisen bei Berücksichtigung weniger formeller Kooperationsformen durchaus vorhanden (zum Beispiel sektorenübergreifende Austauschtreffen, nur vier ländliche Kreise gaben weder Runde Tische noch regelmäßige Austauschtreffen als etablierte Kooperationsform an), ein flächendeckender Ausbau von Runden Tischen insbesondere in ländlichen Strukturen sollte jedoch vorangetrieben werden. Zudem zeigt die Bestandserhebung, dass sich die bestehenden Runden Tische teilweise auf häusliche Gewalt konzentrieren und weitere Formen von Gewalt gegenüber Frauen noch nicht durchgängig einbeziehen.

Auffällig ist, dass schriftliche Vereinbarungen zu Verfahrensabläufen nicht einmal in der Hälfte der Fälle und etablierte Fallkonferenzen in weniger als einem Viertel der untersuchten Kommunen genutzt wurden. Da diese Vernetzungsformen der Organisation fallbezogener Kooperation dienen und die Zusammenarbeit im Einzelfall verbindlicher und personenunabhängiger gestalten, könnte es sinnvoll sein, ihnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sektorenübergreifend sind diese Kooperationsformen auch deshalb wichtig, weil die Entwicklung von Verfahrensabläufen und gemeinsame Fallbesprechungen den beteiligten Professionen dabei helfen, wechselseitig die Organisationsabläufe, Arbeitsweise und Fallbewertung zu verstehen und ein gemeinsames Verständnis von zum Beispiel häuslicher Gewalt über fachliche oder disziplinäre Grenzen hinweg zu entwickeln.

Die weitere Verbreitung fallbezogener Kooperationsformen, denen eine wichtige Funktion bei der indizierten Prävention von (zukünftiger) Gewalt bei betroffenen Paaren und Familien zukommt, könnte auf Ebene der Bundesländer möglicherweise unterstützt werden. Schließlich sind die Bedingungen vor Ort zwar spezifisch, die zu beteiligenden Dienste (zum Beispiel gewaltzentrierte Fachstellen für Opferunterstützung und Täterarbeit, psychosoziale Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei, Gesundheitsdienste) aber vergleichbar und deren Ausgestaltung oder Überwachung föderaler Aufgabenbereich der Länder. Daher könnten durch die zuständigen Landesbehörden koordiniert entwickelte Vorschläge (zum Beispiel Verfahrensvorschläge und Vorlagen für Kooperationsvereinbarungen oder die Organisation von Fallkonferenzen) die Kommunen bei der Verbesserung der fallbezogenen Kooperation zwischen den Diensten unterstützen. In einzelnen Bundesländern bestehen bereits geförderte Netzwerkstrukturen, wie zum Beispiel das Kooperations- und Interventionsprojekt Schleswig-Holstein (KIK) oder das Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RiGG). In Rheinland-Pfalz ist insbesondere auf das Pilotprojekt „High Risk“ des Polizeipräsidiums Rheinpfalz hinzuweisen, das Risk Assessments in Verbindung mit interdisziplinären Fallkonferenzen lokal entwickelt und systematisch evaluiert hat (Husemann & Weis 2019; Weis et al. 2016).

8.4.3 Soziale Dienste für Erwachsene

Nachdem die sozialen Dienste für Erwachsene einen Kristallisierungspunkt der Prävention von Gewalt gegenüber Frauen darstellen, weil sich darunter auch alle gewaltzentrierten Fachstellen und genderspezifischen Initiativen finden, belegt diese Erhebung erneut die Notwendig-

keit, Beauftragte und Stellen zu schaffen, die für diesen Themenkomplex örtlich koordinierend zuständig sind. Schließlich gaben weniger als ein Drittel aller Kommunen eine solche Zuständigkeit in ihrer Stadt oder in ihrem Landkreis an.

Eine weitere Erkenntnis dieser Erhebung ist, dass zur Weiterentwicklung von Prävention in ländlichen Kreisen besondere strukturelle Anstrengungen notwendig sind, die sich insbesondere darauf beziehen, Frauen und Mädchen besser vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Schließlich wurden im Bereich sozialer Dienste für Erwachsene häufiger signifikante Unterschiede im Präventionsbestand zwischen den Siedlungstypen gemessen, die diesen Schluss zulassen. Beispielsweise sind für Frauen und Mädchen auf dem Land seltener Möglichkeiten vorhanden, ihre Persönlichkeit zu stärken, indem sie zum Beispiel einen Selbstverteidigungs- oder Selbstbehauptungskurs absolvieren. Ebenso fehlen nahezu gänzlich Möglichkeiten für Männer und Jungen, ein positives Beziehungs- und Männlichkeitsverständnis zu entwickeln, indem sie sich mit Geschlechtsrollenbildern und gewaltbegünstigenden Einstellungen auseinandersetzen. Solche universellen Angebote bestehen derzeit nur in Städten wie zum Beispiel Tübingen oder München und werden durch ansässige Fachstellen gewährleistet, während international evaluierte Programme (siehe Kapitel 4) bislang auch in städtisch geprägten Gebieten weniger genutzt werden. Eine deutsche Entwicklung stellt der Peer-to-Peer-Ansatz „Heroes“ für männliche Jugendliche und junge Erwachsene dar, der derzeit ausnahmslos in Großstädten etabliert ist. Es ist zu empfehlen, Angebote der Jungen- und Männerarbeit auszubauen und sich um eine Konzeptentwicklung und -evaluation für ein Reflexionsangebot von Rollenbildern und gewaltbegünstigenden Einstellungen für junge Männer zu bemühen, welches den Bedingungen im ländlichen Raum Rechnung trägt (niederschwelliger Zugang, ökonomische strukturelle Voraussetzungen, lokale Anbindung an zum Beispiel Vereine, Berufsschulen). Anstelle von rationaler Aufklärung sollte die Prävention ambivalente Gefühle im Zusammenhang mit dem Erwachsenwerden thematisieren (Wippermann 2024). Neben vorliegenden methodischen Vorschlägen zur Gewaltprävention (Wippermann 2024) könnten positiv evaluierte internationale Ansätze wie zum Beispiel RealConsent als Vorlage dienen, die Bedingungszusammenhänge von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Anbahnung und Gestaltung von Beziehungen in einem Onlineformat behandeln (Graham et al. 2021).

Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte sind in den sozialen Diensten in Deutschland verbreitet, fokussieren aber meist auf häusliche Gewalt, während Themen wie zum Beispiel sexuelle Gewalt oder Zwangsverheiratung noch zu selten ein Fortbildungsgegenstand sind. Für den ländlichen Raum erscheint die Fortbildungsquote noch steigerungsfähig, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Diversity- und Inklusionsaspekten in der praktischen Präventionsarbeit. Interkulturell oder inklusiv sensibilisierte beziehungsweise mehrsprachige Fachkräfte in der Betroffenenberatung sind in ländlichen Kreisen noch signifikant seltener vorhanden als in städtischen Kreisen und Großstädten, was auf einen generellen Entwicklungsbedarf bei Integrationsthemen hindeutet, die längst nicht mehr nur auf städtische Strukturen begrenzt sind.

Andere signifikante Unterschiede, wie zum Beispiel bei Angeboten im Kunst- und Kulturbereich, zeigen, dass diese Bereiche zumeist in Städten organisiert sind. Entsprechend wichtig ist es, dass sich ländliche Kreise an Aktionstagen beteiligen, um Einstellungsänderungen im Sinne der Gleichstellung und Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen in der Gesellschaft voranzutreiben.

Gemeinwesenorientierte Ansätze und Schulungen für Freiwillige zeigen in der Stichprobe über alle Siedlungstypen hinweg eine geringe Verbreitung. Auf einer Einbeziehung der Zivil-

gesellschaft basierende Präventionspotenziale wären im Rahmen einer nationalen Präventionsstrategie somit weiter zu eruieren. Dies könnte beispielsweise über eine kontrollierte Wirkungsevaluation des StoP-Projekts in anderen Siedlungsstrukturen geschehen (siehe Kapitel 8.3.8).

Selektive und indizierte Präventionsansätze für vulnerable Zielgruppen wurden in der Erhebung selten berichtet mit Ausnahme weniger niederschwelliger Beratungszugänge für den Personenkreis der LGBTQ+, für Frauen mit Fluchterfahrungen oder für männliche Täter. Zu den beiden erstgenannten Gruppen liegen international bislang kaum evaluierte Ansätze vor, die helfen könnten, das Feld in Deutschland zu entwickeln (Asgary, Emery & Wong 2013; Crooks, Jaffe, Dunlop, Kerry & Exner-Cortens 2019; Wirtz, Poteat, Malik & Glass 2020). Die Täterarbeit scheint in Deutschland zunehmend verbreitet und zugleich weitgehend beschränkt auf städtische Siedlungsstrukturen zu sein. Nach internationalem Vorbild hat sich ein Programmansatz mit Bindung an einen fachlichen Qualitätsstandard (Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V., 2023) etabliert, der noch wenig Binnenspezifizierungen nach Zielgruppen (zum Beispiel Väter, Stalking-Täter) aufweist. Damit fehlt zumeist eine Risk-Needs-Responsivity-Orientierung (Bonta & Andrews, 2024), die es ermöglicht, die Angebote an spezifische Risiken und Bedarfe der teilnehmenden Personen (zum Beispiel Alkoholkonsum) anzupassen und zu erweitern (Karakurt, Koç, Çetinsaya, Ayluçtarhan & Bolen, 2019; Travers, McDonagh, Cunningham, Armour & Hansen, 2021). Es liegen in Deutschland bisher nur wenige, methodisch schwächere Evaluationen vor (Barz & Helfferich, 2006; Liel, 2017; Liel, Koch & Eickhorst, 2021; Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, 2004). Die Notwendigkeit zur Ausdifferenzierung und Wirkungsevaluation bezieht sich auch auf die geschlechtsspezifische Ausrichtung, da es nur ein Angebot für gewaltausübende Frauen in der Stichprobe gab und bislang nicht gezeigt werden konnte, dass sich eine genderinklusive Behandlung jenseits von Paaransätzen bei häuslicher Gewalt sinnvoll realisieren lässt.

Auch im Bereich der sozialen Dienste für Erwachsene sind mehr Angebote, Strategien und Fachkräfteschulungen zur Prävention von Gewalt im digitalen Raum notwendig, darunter Schulungen von Mitarbeitenden von Fachberatungsstellen zu rechtlichen Aspekten digitaler Gewalt. Denn wie das Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ (2024, S. 3–7) zeigt, ist der Anstieg der gegen Frauen gerichteten Straftaten zu einem großen Teil auf den Anstieg digitaler Gewalt zurückzuführen.

8.4.4 Kinder- und Jugendhilfe

Zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe liegt ein tendenziell signifikant selektiver Rücklauf von Fragebögen vor, der die Aussagekraft der Befunde etwas einschränkt und vorrangig auf den im Vergleich zu den Fachstellen und sozialen Diensten für Erwachsene geringeren Rücklauf aus den ländlichen Kreisen zurückzuführen ist. Dies ist als Hinweis zu verstehen, dass sich weniger Zuständige für die kommunale Gleichstellung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ausreichend über die Kinder- und Jugendhilfe informiert fühlen und im Hinblick auf die Prävention weitere Anstrengungen vonnöten sind, um die Kooperationen an der Schnittstelle der Hilfesysteme bei häuslicher Gewalt und der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern.

Die Öffentlichkeitsarbeit scheint sowohl kampagnen- als auch adressatenbezogen relativ gut entwickelt zu sein und in der überwiegenden Mehrheit der Kommunen bestehen Schulungsmöglichkeiten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Signifikant seltener geschult waren

aufsuchend arbeitende Fachkräfte, was auf einen Entwicklungsbedarf der Fortbildungskonzepte für die Frühen Hilfen und die sozialpädagogische Familienhilfe hindeutet. Dies ist beachtenswert, weil gerade aufsuchende Fachkräfte konkrete Handlungsleitlinien bei einem Offenbarwerden von Gewalt im häuslichen Umfeld benötigen.

Thematisch zeigt die Befragung zum Präventionsbestand ein auffälliges Muster: Städtische Landkreise sind mit Präventionsangeboten im Durchschnitt besser ausgestattet als Großstädte und ländliche Kreise, und zwar sowohl hinsichtlich der Häufigkeit von Angeboten bezogen auf die untersuchten Kommunen und bezogen auf die Bevölkerungsgröße als auch hinsichtlich des Vorhandenseins beziehungsweise Nichtvorhandenseins von Angeboten (Bestand). Dieses Muster ist bei gezielten Präventionsmaßnahmen für potenziell gewaltbetroffene Kinder, Jugendliche und Familien besonders ausgeprägt. Hierzu zählen Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern miterleben mussten und Hilfen benötigen, um die Erlebnisse einordnen und verarbeiten zu können. Solche Hilfen werden einerseits den ansässigen Erziehungs- beziehungsweise Familienberatungsstellen sowie Kinderschutzzentren und andererseits den gewaltzentrierten Fachberatungsstellen als Aufgabe zugewiesen. Da die Nennungen konkreter Maßnahmen, wie zum Beispiel Gruppenangebote für mitbetroffene Kinder, auffällig gering waren, muss gefragt werden, ob die indizierte Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend spezifisch für Kinder und Jugendliche ist, die Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt waren. Viele dieser Kinder werden im Entwicklungsverlauf ohnehin weitere Unterstützung und Schutz durch das Jugendamt benötigen (Herbert et al. 2023; Sidebotham & Heron 2006), weshalb zielgerichtete und problemabgestimmte Angebote besonders wichtig erscheinen, um negativen Entwicklungskaskaden frühzeitig zu begegnen, die überzufällig häufig aus den psychoneuroimmunologischen Folgen des kindlichen Gewalterlebens resultieren und fortschreitend schwerer zu durchbrechen sind.

Eine weitere vulnerable Gruppe, auf die dieses Muster zutrifft, sind Kinder und Jugendliche, die in ambulanten und stationären Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden. Schließlich ist die Wahrscheinlichkeit von aversiven Vorerfahrungen einschließlich häuslicher Gewalt in dieser Population besonders hoch (Madigan et al. 2025; Snyder-Fickler et al. 2023). Abhängig von der Dosis und Schwere der Gewalterfahrungen, der Kumulation mit anderen Belastungserfahrungen sowie dem Ausmaß der traumatischen Reaktionen des Kindes werden verschiedene Typologien abgegrenzt (Hood et al. 2021; Milne, Collin-Vézina & Wekerle 2021), die abgestufte Hilfen zur Bewältigung (trauma-informed care) erfordern. Unter Präventionsgesichtspunkten legen sie zudem die sozialpädagogische Begleitung und Reflexion von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter wie sexuelle (Rollen-)Identität, Partnerwahl, Beziehungsgestaltung oder Lebensplanung nahe. Es ist daher ein Problem, dass universelle Angebote in Einrichtungen für Bildung, Jugendarbeit und Sport über alle Siedlungsstrukturen zwar weit verbreitet sind, in ambulanten und stationären Erziehungshilfen aber signifikant seltener angeboten werden. Unabhängig von der Größe und Lage sollten in allen Städten und Landkreisen selektive Angebote zur Stärkung von vulnerablen und potenziell gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen vorgehalten werden, um Leid zu mildern und die transgenerationale Weitergabe von Gewaltmustern zu verringern. Als vulnerable Gruppe gelten auch Kinder und Jugendliche aus dem Personenkreis der LGBTQ+, für die erst in wenigen Kommunen überhaupt Präventionsangebote existieren und für die auch international kaum zufriedenstellend evaluierte Ansätze vorhanden sind (siehe Kapitel 4), was damit ein geeignetes Thema für Modellprojekte darstellen würde.

Zuletzt zeigt sich das Muster der besonders guten Repräsentation von städtischen Kreisen beim Bestand von indizierten Angeboten für gewaltbetroffene Paare und Familien, welche laut der Freitextauswertungen vorrangig von Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

sowie von gewaltzentrierten Fachstellen und Kinderschutzzentren angeboten werden. Aussagen darüber, wie spezifisch die Beratungsangebote im Rahmen der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben nach §17 und §18 SGB VIII auf Rückfallprävention von häuslicher Gewalt ausgerichtet sind, liefert die vorliegende Studie indes nicht. Da Programmansätze (zum Beispiel domestic violence focused couples treatment, Stith, McCollum & Rosen 2011; Stith et al. 2020) in Deutschland aber kaum verbreitet sind und sich die Mehrheit der Ansätze bei weitgehender Abwesenheit von Evaluationen auf fachliche Standards beruft, scheint eine weitergehende gewaltfokussierte Qualifizierung von Beratungsansätzen angebracht. Die aktuellen Qualitätsstandards der Verbände (zum Beispiel Bundeskonferenz für Erziehungsberatung [BKE], 2022; Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung e. V. [DAJEB], 2021) enthalten jedenfalls keine Aussagen zur Thematisierung von Gewaltproblemen in Partnerschaft und Familie. Gewaltzentrierte Beratungsansätze und Täterarbeit spielen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bislang eine untergeordnete Rolle.

Die Studie zeigt auch einen Ausbaubedarf von Kooperationsmodellen zwischen Familiengerichten und Beratungs- beziehungsweise Fachstellen zur Vorbereitung einvernehmlicher Sorge- und Umgangsregelungen, die in Fällen von häuslicher Gewalt Risikoabschätzungen hinsichtlich der Gefahr erneuter Gewalteskalation und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des gewaltbetroffenen Elternteils und der Kinder enthalten. In unserer Stichprobe waren familiengerichtliche Kooperationsmodelle in städtischen Strukturen zumindest teilweise vorhanden, deren Adaption in ländliche Strukturen allerdings noch aussteht.

Das hier anhand verschiedener Angebote beschriebene Verteilungsmuster selektiver und indizierter Prävention zwischen den Siedlungstypen kann als Beleg dafür dienen, dass die Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe ein ausgebautes Netz an Beratungs- und Fachstellen benötigt, welches in städtischen Kreisen aktuell meist existent zu sein scheint, in Großstädten möglicherweise der Ausweitung (des Termin- oder Platzangebotes) und in ländlichen Kreisen der fokussierten Strukturentwicklung bedarf.

Sektorenübergreifend über die Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialen Dienste für Erwachsene und die Polizei hinweg zeigt diese Studie einen Mangel an Präventionsangeboten von Gewalt im digitalen Raum. Da sich Kinder und Jugendliche heute selbstverständlich in Medienwelten bewegen und in ihrer Wahrnehmung häufig nicht zwischen digitaler und realer/analoger Kommunikation unterscheiden, gewinnt die Prävention im digitalen Raum an Bedeutung. Die Daten der Jugendkriminalitätsprävention und des Jugendschutzes zur Cyberkriminalität und Viktimisierung belegen einen Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, Belästigung und Mobbing (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, 2022; Jugendschutz.net, 2023). Mediale Erfahrungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen weisen örtlich-reale Zusammenhänge auf und verdienen deshalb Beachtung im Rahmen der kommunalen Prävention an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Schule und Polizei.

8.4.5 Polizei

Die Bestandserhebung im Bereich der Polizei hat vielfältige Erkenntnisse zur Verbreitung präventionsrelevanter Strukturmerkmale, Handlungsansätze und Angebote für den Bereich der häuslichen/geschlechtsspezifischen Gewalt generiert. Obwohl sich die Umsetzungsqualität der einzelnen lokal vorhandenen „Präventionsbausteine“ auf der Basis einer solchen Befragung kaum beurteilen lässt, ergeben sich doch Befunde dazu, inwieweit bestimmte Bereiche präventiv bereits abgedeckt sind und wo Ausbaubedarfe angenommen werden müssen.

Insgesamt ist das Bild der präventiven Arbeit der Polizei im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt / häusliche Gewalt vielgestaltig. Die Polizeien erscheinen zunächst als mit anderen relevanten Akteur*innen auf dem Feld der Prävention gut vernetzt. Dies entspricht einem modernen polizeilichen Verständnis von Prävention (als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe) und schlägt sich auch für das hier in Frage stehende Problem- und Handlungsfeld in vielfältigen Netzwerkstrukturen nieder.

Soweit es um präventive Komponenten in der Bearbeitung konkreter, polizeilich zur Kenntnis gelangter Gewaltfälle geht, bietet sich insgesamt ein eher positives Bild. Für die Fallbearbeitung stehen meist spezialisierte Kräfte zur Verfügung; die Mehrzahl der Polizeibehörden verfügt über interne Koordinierungsstellen für häusliche Gewalt und über einschlägige Beauftragte. Eine polizeiliche Datenweitergabe an Interventionsstellen etc. erfolgt fast überall. Der Einsatz von *Risk Assessment*-Verfahren und von institutionenübergreifenden Fallkonferenzen wird von rund 70 Prozent der einbezogenen Polizeibehörden angegeben. Ungünstiger sieht es in Bezug auf mehrsprachige Fachkräfte für Betroffenenberatung aus; außerhalb von Großstädten scheint diese Kompetenz kaum vorgehalten zu werden, sodass hier eine Unterdeckung in Bezug auf migrantische Bevölkerungsgruppen angenommen werden muss.

Die Integration der Thematik häusliche/geschlechtsspezifische Gewalt in breiter angelegte polizeiliche Handlungsansätze – angesprochen wurden *Community Policing* und eine präventiv ausgerichtete Lagebildgewinnung – wird aus ca. 40 Prozent der untersuchten Gebietseinheiten berichtet, mit einem Schwerpunkt auf den Großstädten, sodass hier insbesondere für die etwas weniger urbanen städtischen und die ländlichen Kreise noch Entwicklungspotenziale bestehen.

Hinsichtlich spezifischer und nicht unmittelbar an die Fallbearbeitung geknüpfter Präventionsangebote zeigt sich schließlich, dass entsprechende Angebote in gut der Hälfte der Kommunen von der Polizei beziehungsweise unter Mitwirkung der Polizei vorgehalten werden. Auch hier wird ein Großstadt-Land-Gefälle (zwischen 80 Prozent in Großstädten und 27 Prozent in ländlichen Kreisen) erkennbar. Einzelne Maßnahmen wie die international recht stark forcierten, wenngleich bislang noch nicht hinreichend belastbar wirkungsevaluierter *Bystander-Zivilcourage*-Programme weisen eine sehr geringe Verbreitung (auch in Großstädten) auf. Insgesamt kann festgestellt werden, dass spezifische Präventionsprogramme, die Zielgruppen jenseits bereits gewaltbetroffener und hierüber mit der Polizei in Kontakt gekommener Personen adressieren, aktuell noch eine begrenzte Verbreitung haben und insbesondere in ländlichen Regionen eher selten vorgehalten werden.

8.4.6 Justiz

Bei der Befragung im Bereich der Justiz war der Rücklauf für Großstädte recht gut, für die beiden weniger stark urbanisierten Gebietsklassen schwächer, sodass insbesondere für den ländlich geprägten Raum nur wenige Daten vorliegen und eine Verzerrung in den Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Jenseits dieser Einschränkungen zeigt sich, dass auch im Bereich der Justiz präventive Ansätze im Hinblick auf häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt vorhanden sind. Überwiegend handelt es sich dabei um Maßnahmen, die der tertiären Prävention / indizierten Prävention zuzurechnen sind.

Vernetzungen und Kooperationen – sowohl zwischen Einrichtungen der Justiz als auch übergreifend – mit Blick auf die Bekämpfung und Prävention häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sind in den meisten Kommunen vorhanden.

Aus etwa einem Drittel der in die Studie einbezogenen Kommunen wird über einschlägige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet, etwa zwei Drittel geben an, Informationsmaterialien für Gewaltbetroffene bereitzuhalten.

Themenspezifische Schulungen und entsprechend qualifizierte und spezialisierte Mitarbeitende werden für die Mehrzahl der untersuchten Gebietseinheiten berichtet, wenngleich noch längst nicht für alle. Mehrsprachige beziehungsweise interkulturell sensibilisierte Betroffenenberatende werden – soweit Antworten vorliegen – für rund 40 Prozent der Kommunen angegeben; auch hier können noch Entwicklungsmöglichkeiten gesehen werden.

Ein Engagement der Justiz im Bereich von Risk Assessments zur Einschätzung des Rückfallrisikos für schwere oder tödliche Gewaltvorkommisse wurde für 10 der insgesamt 29 Kommunen bejaht, die Beteiligung an Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen für 12 Kommunen. Es handelt sich um wesentliche Instrumente und Arbeitsweisen im Rahmen der Gefährdungsanalyse und des Gefahrenmanagements, sodass der bisher erreichte Stand als erweiterungsfähig zu betrachten ist.

Insgesamt sind Handlungsansätze, Arbeitsweisen und Strukturen mit präventiver Bedeutung für das Handlungsfeld der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt in der Justiz etabliert, wenn auch nicht flächendeckend. So ist etwa die Einbindung der Justiz in themenspezifische Fallkonferenzen nur in Teilen verbreitet, entsprechendes gilt für Aktivitäten im Bereich der Täterarbeit. Präventive Aktivitäten und Angebote sind, den Aufgaben und Wirkmöglichkeiten der (Straf-)Justiz entsprechend, stark auf den Bereich der tertiären/indizierten Prävention konzentriert.

8.4.7 Gesundheitsbereich

Eine Selektivität des Fragebogenrücklaufs war im besonderen Maße auch für den Gesundheitsbereich zu verzeichnen. Hochsignifikante Unterschiede der Erhebung im Sinne einer besseren Ausschöpfung in Großstädten verglichen mit städtischen und ländlichen Kreisen (vgl. Kapitel 8.2.5) weisen auf mögliche systematische Verzerrungen in den Daten hin.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote im Gesundheitsbereich sind je nach Siedlungsstruktur unterschiedlich verfügbar. Informationsmaterialien für potenziell Betroffene sind vor allem in städtischen Kreisen und Großstädten vorhanden. Themenwochen, Aktionstage und Filmabende werden hingegen überwiegend in städtischen Kreisen angeboten. Die ungleiche Verteilung von Informationsangeboten kann dazu führen, dass potenziell Betroffene in ländlichen Kreisen weniger gut informiert und Gesundheitsfachkräfte kaum für die Themen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sensibilisiert sind. Die Evidenz zur Effektivität von Öffentlichkeitskampagnen zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist limitiert (Ellsberg et al. 2015) und es wurden keine Angaben dazu gemacht, ob existierende Konzepte oder Materialien evidenzbasiert sind oder mit anderen Kreisen oder Städten abgesprochen oder koordiniert wurden.

Im Gesundheitsbereich stand eindeutig die medizinische oder forensische Versorgung von Betroffenen von häuslicher Gewalt im Vordergrund während reine Präventionsangebote nur selten erwähnt wurden. Der Fokus auf Versorgung ist dabei verständlich, da Gesundheitsfachkräfte wie zum Beispiel Hausärzt*innen, Gynäkolog*innen oder bei sexueller Gewalt die Notfallaufnahme oft die ersten niederschwelligen Kontaktpersonen von Gewaltbetroffenen sind. Somit liegt auch der Fokus von Präventionsprojekten oft auf Fortbildungen von Fachpersonal und der Versorgung von Betroffenen.

Im Gesundheitssektor wurden nur wenige Verfahren identifiziert, die es Opfern häuslicher Gewalt ermöglichen, diskret auf ihre Situation hinzuweisen. Insbesondere in ländlichen Regionen sind solche Verfahren oft nicht bekannt. Ein solches Defizit kann dazu führen, dass Betroffene in einer akuten Notsituation keine Möglichkeit haben, auf ihre Gewalterfahrungen hinzuweisen. Die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit von Hilfsangeboten sollte daher insbesondere in den ländlichen Kreisen erhöht werden.

Richtlinien für diagnostische Beweisfeststellung für Anzeichen häuslicher Gewalt sind in Kliniken, bei niedergelassenen Professionen und in der Pflege und Betreuung in städtischen und ländlichen Kreisen oft unzureichend bekannt. Es ist zu vermuten, dass gewaltspezifische Schulungen unter dem Pflegepersonal wenig bekannt sind und dass viele der bekannten Schulungen im Zusammenhang mit dem neuen Angebot der vertraulichen Spurensicherung stehen. Diese sind jedoch stark auf die Akutversorgung und forensische Dokumentation nach sexueller Gewalt ausgerichtet und weniger auf die weit verbreitete und oft schwieriger zu erkennende häusliche Gewalt. Im Zuge dessen bleiben viele Fälle unentdeckt und es bestehen erhebliche Unterschiede in der Versorgung und Unterstützung von Betroffenen in verschiedenen Regionen.

Zwanzig Prozent der Befragten berichteten, dass in ihrer Kommune Präventionsangebote des Gesundheitsamtes vorhanden sind. Allerdings sind diese Angebote in ländlichen Kreisen häufig unbekannt. Dies deutet darauf hin, dass in ländlichen Regionen möglicherweise besondere Strategien zur Informationsverbreitung notwendig sind.

8.4.8 *Vielversprechende siedlungstypische Präventionspraxis*

Im Rahmen dieser kommunalen Bestandserhebung wurden sechs Beispiele für eine vielversprechende Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt untersucht. Die Auswahl dieser Beispiele, die differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen getroffen wurde, verdeutlicht bereits die Abhängigkeit des Präventionsgeschehens von den örtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die ausgewählten Präventionsbeispiele repräsentierten auch untereinander unterschiedliche Vorgehensweisen:

- ein gemeinwesenorientiertes Präventionskonzept in einigen Stadtteilen einer Metropole,
- die Einrichtung einer Dauerausstellung zu häuslicher Gewalt in einer Großstadt,
- die konsequent vernetzte Strafverfolgung mit sozialen Hilfen nach dem Bekanntwerden von häuslicher Gewalt in einem städtischen Kreis einer Metropolregion,
- das vielfältige, auch schulische Engagement einer Frauenunterstützungseinrichtung in einem weniger zentral gelegenen städtischen Kreis,
- eine multimediale, mehrjährige Öffentlichkeitskampagne unter Einbeziehung eines digitalen Gaming-Ansatzes zur Sensibilisierung der Bevölkerung in einem ländlich geprägten Landkreis mit Verdichtungsansätzen sowie

- preisgekrönte etablierte Vernetzungsstrukturen in einem ländlichen Kreis ohne Verdichtungsansätze.

Diese Beispiele können als Belege für die vielfältigen möglichen Anstrengungen der Fachpraxis zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im lokalen Gemeinwesen gelten. Zwar fehlen Wirkungsbelege im Sinne der tatsächlichen Reduktion der Gewalthäufigkeit, weshalb wir diese Präventionsansätze als vielversprechend anstelle von wirkungsbelegt eingestuft haben. Gleichzeitig zeigte die Untersuchung, dass die hier ausgewählten Kommunen in Bezug auf ihre gesamte Präventionsarbeit nicht ungewöhnlich sind, sondern eher ein gutes Beispiel für ihren jeweiligen Siedlungstyp darstellen. Hinsichtlich der Vernetzung, der Öffentlichkeitsarbeit und des Vorhaltens von Angeboten zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wiesen diese Kommunen vielmehr einen vergleichbaren bis sehr guten Bestand mit den siedlungstypischen Besonderheiten auf. Insbesondere lokale Vernetzungsstrukturen waren in allen sechs Promising-Practice-Kommunen ausgeprägt vorhanden. Auch muss an dieser Stelle nochmal betont werden, dass für die meisten Siedlungstypen mehrere Vorschläge für eine vielversprechende Präventionspraxis vorlagen. Die hier präsentierten Kommunen veranschaulichen aber eindrücklich, wie sinnvoll gestaltete Prävention aussehen kann.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. (2022). *Zahlen – Daten – Fakten. Jugenddelinquenz im Kontext von Digitalisierung*. Halle: Eigendruck: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Asgary, R., Emery, E. & Wong, M. (2013). Systematic review of prevention and management strategies for the consequences of gender-based violence in refugee settings. *International Health*, 5(2), 85–91. <https://doi.org/10.1093/inthealth/ih009>
- Bäcker, G., Naegele, G. & Bispinck, R. (2020). *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06249-1>
- Bals, N. (2010). *Der Täter-Opfer-Ausgleich bei häuslicher Gewalt. Vermittlung und Wiedergutmachung auf dem Prüfstand* (Recht und Gesellschaft, Bd. 2, 1. Auflage). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Verfügbar unter: <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1201589>
- Banyard, V. L. (2011). Who will help prevent sexual violence: Creating an ecological model of bystander intervention. *Psychology of Violence*, 1(3), 216–229. <https://doi.org/10.1037/a0023739>
- Bittl, K.-H. (2019). *WIR-Projekt. Werte – Integration – Resilienz. Eine kurze Einführung*. Nürnberg: Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit e. V. Verfügbar unter: https://www.magazin-auswege.de/data/2019/04/WIR-Broschuere_DinA5.pdf
- BMFSFJ (Hrsg.). (2007). *Materialien zur Gleichstellungspolitik. Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“*. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94478/38d04b87966551dddb2a1a6e8cf397ed/praevention-hauesliche-gewalt-im-schulischen-bereich-data.pdf>
- Bonta, J. & Andrews, D. A. (2024). *The psychology of criminal conduct* (Seventh edition). New York, London: Routledge Taylor & Francis Group.
- Bremstahler, S., Büchel, M., Buschhorn, C., Fröhling, E., Fuchs, N., Hoffmann, T. et al. (2023). *Präventionsketten wirken! Eine Argumentationshilfe nicht nur für kommunale Entscheider*innen*. Köln. Verfügbar unter: https://www.praeventionsketten-nds.de/fileadmin/media/downloads/Impulspapier_Pr%C3%A4ventionsketten_wirken_03.2023_neu.pdf
- Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (2023). *Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.* (5 Aufl.) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg.).
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. (2022). *QS EB: Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung*. Fürth: Eigendruck. Verfügbar unter: https://www.bke.de/sites/default/files/medien/dokumente/buecher/1645023762_QSEB.pdf
- Bundeskriminalamt. (2024). *Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten. Bundeslagebild 2023*. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2012). *Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf>
- Buzawa, E. S., Buzawa, C. G. & Hart, B. (2022). *Responding to domestic violence. The integration of criminal justice and human services* (Sixth edition). Los Angeles: SAGE.
- Campbell, J. C. [J. C.], Webster, D. W. [D. W.] & Glass, N. [N.]. (2009). The danger assessment: validation of a lethality risk assessment instrument for intimate partner femicide. *Journal of interpersonal violence*, 24(4), 653–674.

- Campbell, J. C. [Jacquelyn C.], Webster, D. W. [Daniel W.] & Glass, N. [Nancy]. (2009). The danger assessment: validation of a lethality risk assessment instrument for intimate partner femicide. *Journal of Interpersonal Violence*, 24(4), 653–674. <https://doi.org/10.1177/0886260508317180>
- Council of Europe. (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht* (Council of Europe Treaty Series 210). Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535>
- Crooks, C. V., Jaffe, P., Dunlop, C., Kerry, A. & Exner-Cortens, D. (2019). Preventing Gender-Based Violence Among Adolescents and Young Adults: Lessons From 25 Years of Program Development and Evaluation. *Violence Against Women*, 25(1), 29–55. <https://doi.org/10.1177/1077801218815778>
- Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung e. V. (2021). *Ethische Standards in der Institutionellen Beratung*. München: Eigendruck. Verfügbar unter: https://dakjef.de/wp-content/uploads/2025/01/2021-17-03_DAKJEF_EthischeStandards_final.pdf
- Deutscher Präventionstag (Hrsg.). (2019). *Community Policing. Factsheet*. Verfügbar unter: https://www.praeventionstag.de/html/download.cms?id=1031&datei=Factsheet_Community-Policing_German-1031.pdf
- Ellsberg, M., Arango, D. J., Morton, M., Gennari, F., Kiplesund, S., Contreras, M. et al. (2015). Prevention of violence against women and girls: what does the evidence say? *Lancet (London, England)*, 385(9977), 1555–1566. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(14\)61703-7](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(14)61703-7)
- Fritsch, K. (2023). Wo etwas, was einem wichtig ist, auf dem Spiel steht ...: ... muss man dabei sein, egal, ob man's kriegt oder nicht. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, (34(4)), 329–335.
- Gerth, J., Rossegger, A., Urbaniok, F. & Endrass, J. (2014). Das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) – Validität und autorisierte deutsche Übersetzung eines Screening-Instruments für Risikobeurteilungen bei Intimpartnergewalt. *Fortschritte der Neurologie-Psychiatrie* [The Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) – Validity and authorised German translation of an intimate partner violence screening tool], 82(11), 616–626. <https://doi.org/10.1055/s-0034-1384915>
- Geschäftsführung der interdisziplinären Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (Hrsg.). (2023). *Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt (iKOST HG) für die Region Braunschweig*. Verfügbar unter: https://ikost-hg.de/wp-content/uploads/Brosch%C3%BCCre_iKOST-HG_3.Auflage_Stand-04072023_2.pdf
- Graham, L. M., Embry, V., Young, B.-R., Macy, R. J., Moracco, K. E., Reyes, H. L. M. et al. (2021). Evaluations of Prevention Programs for Sexual, Dating, and Intimate Partner Violence for Boys and Men: A Systematic Review. *Trauma, Violence & Abuse*, 22(3), 439–465. <https://doi.org/10.1177/1524838019851158>
- Grieger, K. & Arbeitsgruppe des bff. (2021). *Gefährdungen von Frauen als Hochrisikofall erkennen und einschätzen. Effektive Maßnahmen zum Schutz entwickeln. Regionale Kooperationen und wirksames Fallmanagement aufbauen*. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V. Verfügbar unter: https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/de/infothek/arbeit-mit-hochrisiko.html?file=files/user-data/veroeffentlichungen/bff_Hochrisikofaelle-bei-haeuslicher-Gewalt_web.pdf
- Helfferich, C., Doll, D. & Kavemann, B. (2021). Prävention sexueller Übergriffe auf Partys: Interventionen Dritter aus der Sicht Jugendlicher, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. *ZSE*, (22 (1)), 26–41.
- Herbert, K., Xi, Q., Feder, G., Gilbert, R., Powell, C., Howarth, E. et al. (2023). Child maltreatment and parental domestic violence and abuse, co-occurrence and the effect on lifetime outcomes in the Avon Longitudinal Study of Parents and Children (ALSPAC). *SSM – Population Health*, 24, 101555. <https://doi.org/10.1016/j.ssmph.2023.101555>

- Hilton, N. Z. (Hrsg.). (2021a). *Domestic violence risk assessment: Tools for effective prediction and management* (2nd ed.). Washington: American Psychological Association. <https://doi.org/10.1037/0000223-000>
- Hilton, N. Z. (2021b). Validations and applications of the Ontario Domestic Assault Risk Assessment. In N. Z. Hilton (Hrsg.), *Domestic violence risk assessment: Tools for effective prediction and management* (2nd ed.) (S. 95–119). Washington: American Psychological Association. <https://doi.org/10.1037/0000223-005>
- Hilton, N. Z., Harris, G. T., Rice, M. E., Lang, C., Cormier, C. A. & Lines, K. J. (2004). A brief actuarial assessment for the prediction of wife assault recidivism: the Ontario domestic assault risk assessment. *Psychological Assessment*, 16(3), 267–275. <https://doi.org/10.1037/1040-3590.16.3.267>
- Hood, R., Goldacre, A., Webb, C., Bywaters, P., Gorin, S. & Clements, K. (2021). Beyond the Toxic Trio: Exploring Demand Typologies in Children's Social Care. *The British Journal of Social Work*, 51(6), 1942–1962. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcab058>
- Husemann, S. & Weis, S. (2019). *Evaluation der Fortführung und Erweiterung des Pilotprojektes High Risk in Rheinland-Pfalz. Kurzbericht zur Masterarbeit „Evaluation des Hochrisikomanagements bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Rheinland-Pfalz“ (Masterarbeit)*. Landau: Universität Koblenz-Landau.
- Jugendschutz.net. (2023). *Jugendschutz im Internet. Bericht 2023*. Mainz: Eigendruck.
- Karakurt, G., Koç, E., Çetinsaya, E. E., Ayluçtarhan, Z. & Bolen, S. (2019). Meta-analysis and systematic review for the treatment of perpetrators of intimate partner violence. *Neuroscience and Biobehavioral Reviews*, 105, 220–230. <https://doi.org/10.1016/j.neubio-rev.2019.08.006>
- Kavemann, B. (2010). Unterstützungsangebote bei Gewalt im Geschlechterverhältnis Innovationen und Herausforderungen. In J. Hartmann (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes* (VS Research, 1. Aufl., S. 233–258). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92431-1_12
- Kavemann, B. & Grieger, K. (2006). *Pro-aktive Beratung nach häuslicher Gewalt im Land Berlin. Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung*. Verfügbar unter: https://www.big-berlin.info/sites/default/files/downloads/598_Pro-aktive-Beratung-Berlin.pdf
- Kindler, Heinz; Eppinger, Sabeth (2022): Beratung hilft! Ein Leitfaden für Fachkräfte, die Eltern zu Trennung und Scheidung beraten. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Kratky, N., Abou Youssef, N. & Küken-Beckmann, H. (2011). *Veränderung von Partnerschaftsvariablen durch ambulante Opferbetreuung und Täterarbeit nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt* (Polizei & Wissenschaft). Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwissenschaft.
- Kuskoff, E. & Parsell, C. (2024). Bystander Intervention in Intimate Partner Violence: A Scoping Review of Experiences and Outcomes. *Trauma, Violence & Abuse*, 25(3), 1799–1813. <https://doi.org/10.1177/15248380231195886>
- Liel, C. (2017). Täterarbeit bei Partnergewalt: Auswirkungen auf das Rückfallrisiko. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 11(1), 59–68. <https://doi.org/10.1007/s11757-016-0399-7>
- Liel, C. (2019). Einschätzung des Rückfallrisikos für Partnergewalt – ein unverzichtbares Element der Diagnostik. In A. Steingen (Hrsg.), *Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit* (1st ed., S. 184–202). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666616310.184>
- Liel, C., Koch, M. & Eickhorst, A. (2021). Arbeit mit Vätern zur Prävention von Kindesmisshandlung. Eine Pilotevaluation des Caring Dads Programms in Deutschland. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* [Working with Fathers to Prevent Child Abuse. A Pilot Evaluation of the Caring Dads Program in Germany], 70(2), 115–133. <https://doi.org/10.13109/prkk.2021.70.2.115>

- Löbmann, R. & Herbers, K. (2005). *Neue Wege gegen häusliche Gewalt. Pro-aktive Beratungsstellen in Niedersachsen und ihre Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz* (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 28, 1. Aufl.). Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Madigan, S., Thiemann, R., Deneault, A.-A., Fearon, R. M. P., Racine, N., Park, J. et al. (2025). Prevalence of Adverse Childhood Experiences in Child Population Samples: A Systematic Review and Meta-Analysis. *JAMA Pediatrics*, 179(1), 19–33. <https://doi.org/10.1001/jamapediatrics.2024.4385>
- Marjanen-Biolakis, T. (2024). “It’s not what you say, but how you say it” – *Frames in UN Women Finland Orange Days campaign on Instagram*. Jyväskylä University School of Business and Economics.
- Milne, L., Collin-Vézina, D. & Wekerle, C. (2021). Diverse trauma profiles of youth in group care settings: A cluster analysis. *Child Abuse & Neglect*, 120, 105221. <https://doi.org/10.1016/j.chabu.2021.105221>
- Myhill, A., Hohl, K. & Johnson, K. (2023). The 'officer effect' in risk assessment for domestic abuse: Findings from a mixed methods study in England and Wales. *European Journal of Criminology*, 20(3), 856–877. <https://doi.org/10.1177/14773708231156331>
- PETZE-Institut. (2021). *Info-Mappe zur Wanderausstellung ECHT KRASS*. Verfügbar unter: URL: <https://petze-institut.de/produkt/echt-krass-info-mappe-zur-ausstellung-pdf/>
- PETZE-Institut. (2024). *Info-Mappe zur Wanderausstellung ECHT Fair*. Verfügbar unter: <https://petze-institut.de/produkt/echt-fair-info-mappe-zur-ausstellung-pdf/>
- Prognos (Hg.) (2023): Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung. Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während und nach der Trennungsphase und Bestandsaufnahme zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis. Düsseldorf: Prognos AG.
- Richter-Kornweitz, A. [Antje], Holz, G. & Kilian, H. (2023). Präventionskette – Integrierte kommunale Gesamtstrategie zur Gesundheitsförderung und Prävention. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-I093-2.0>
- Schaerff, M. & Lohrmann, L. (2024). Fallkonferenzen in Häusern des Jugendrechts. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, (35 (1)), 42–49.
- Schiemann, A., Kunde, K. & Krzysanowski, A. (2021). Der Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland – Auf der Suche nach Gründen für eine defizitäre Nutzung des rechtlichen Instrumentariums zur Wiedergutmachung. *Kriminalpolitische Zeitschrift*, 6(5), 303–310. <https://doi.org/10.20375/0000-000E-6816-5>
- Schmeichel, C. (2022). *Auspowern und Empowern? Eine Ethnografie queerer Fitnesskultur*. Bielefeld.
- Schomburg, K. (2020). Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: eine kritische Betrachtung nach Überführung in die Allgemeine Aufbauorganisation im Polizeipräsidium Rheinpfalz. *Kriminalistik*, (74(6)), 420–424.
- Schröttle, M. (2016). Partnergewalt (häusliche und sexualisierte Gewalt) – aktueller Stand und Probleme. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven: Dokumentation des Symposions an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016 in zwei Bänden* (1. Auflage, Bd. 1, S. 142–145). Berlin: Pro BUSINESS GmbH.
- Sidebotham, P. & Heron, J. (2006). Child maltreatment in the "children of the nineties": a cohort study of risk factors. *Child Abuse & Neglect*, 30(5), 497–522. <https://doi.org/10.1016/j.chabu.2005.11.005>
- Snyder-Fickler, E., Alban, C., Liu, Y., Rohrs, R., Blessing, L., Longenecker, T. C. et al. (2023). What do child maltreatment reports to Child Protective Services tell us about the

- needs families and communities are experiencing? *Children and Youth Services Review*, 155. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2023.107198>
- Stith, S. M., McCollum, E. E. & Rosen, K. H. (2011). *Couples therapy for domestic violence: Finding safe solutions*. Washington: American Psychological Association. <https://doi.org/10.1037/12329-000>
- Stith, S. M., Spencer, C. M., Ripoll-Núñez, K. J., Jaramillo-Sierra, A. L., Khodadadi-Andariyeh, F., Nikparvar, F. et al. (2020). International Adaptation of a Treatment Program for Situational Couple Violence. *Journal of Marital and Family Therapy*, 46(2), 272–288. <https://doi.org/10.1111/jmft.12397>
- Temme, G. [Gabi], Stahlke, I., Riekenbrauk, K. & Behrmann, A. (2022). Einleitung. In A. Behrmann, K. Riekenbrauk, I. Stahlke & G. Temme (Hrsg.), *Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Tilley, N. (2008). Modern approaches to policing: community, problem-oriented and intelligence-led. In T. Newburn (Ed.), *Handbook of Policing* (2nd ed., S. 373–403). Hoboken: Taylor and Francis. <https://doi.org/10.4324/9780203118238.ch15>
- Travers, Á., McDonagh, T., Cunningham, T., Armour, C. & Hansen, M. (2021). The effectiveness of interventions to prevent recidivism in perpetrators of intimate partner violence: A systematic review and meta-analysis. *Clinical Psychology Review*, 84, 101974. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2021.101974>
- UN-Resolution. 45/134. Verfügbar unter: <https://www.un.org/depts/german/gv-54/band1/ar54134.pdf>
- Vázquez-Portomeñe, F. (2012). Vorgehensweisen und Vermittlungsstandards zur Bearbeitung von TOA-Fällen bei häuslicher Gewalt in Deutschland und Österreich. Ein Modell für Europa? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95(6), 413–440. <https://doi.org/10.1515/mks-2012-950603>
- Walter, S. (2018). Psychosoziale Prozessbegleitung: Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer häuslicher Gewalt. *Forum Kriminalprävention*, (1/2018), 21–25.
- Weber, S. (2017). High-Risk-Management in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: ein Pilotprojekt des Polizeipräsidiums Rheinpfalz. *Kriminalistik*, 71(6), 419–424.
- Weis, S., Görgen, A. M., Herold, M. L., Käsmayr, H., Mills, S., Pluhm, S. et al. (2016). *Risikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Evaluation des Pilotprojekts „High Risk“ – Abschlussbericht*. Universität Koblenz-Landau.
- Wippermann, C. (2024). *Junge Männer im Alter von 18 bis 29 Jahren. Lebensgefühl – Sozialcharaktere – Unterstützung. Qualitative sozialwissenschaftliche Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg.). Berlin.
- Wirtz, A. L., Poteat, T. C., Malik, M. & Glass, N. [Nancy]. (2020). Gender-Based Violence Against Transgender People in the United States: A Call for Research and Programming. *Trauma, Violence & Abuse*, 21(2), 227–241. <https://doi.org/10.1177/1524838018757749>
- Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. (2004). *Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung* (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg.).

9 Bestandsaufnahme der Erwartungen der Praxis an die Politik

Barbara Kavemann, Bianca Nagel

Für eine Bedarfsanalyse zum Thema Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt sahen die Forschungsteams drei Schritte als erforderlich an: Die Bestands-erhebung der in Kommunen existierenden Präventionsangebote (Kapitel 6), die Analyse der Forschung zur Wirkung von Prävention (Kapitel 4) und die Erwartungen, die von Seiten der einschlägigen Praxisfelder an die Politik gerichtet werden. Die Erwartungen der Vertreter*innen der Praxis zu erheben, ist für politische Entscheidungen insoweit von Bedeutung, als die Umsetzung von der Bereitschaft und den Rahmenbedingungen der Fachkräfte vor Ort ab-hängt. Politische Entscheidungen, die an den Erwartungen der Praxis vorbeigehen und deren Kompetenzen nicht einbeziehen, können Widerstand auslösen. Daher ist gute Vermittlung notwendig.

Die Erhebung der Erwartungen der Praxis wurde quantitativ mit Fragebogen und qualitativ mit Fokusgruppen durchgeführt.

Für die Formulierung der Forschungsfrage und der konkreten Formulierungen im Fragebogen und der Leitfragen für die Gruppen war es erforderlich, festzulegen, welche Formen der Ge-walt Thema sein sollten, und den Begriff von Prävention zu bestimmen, der hier zur Anwen-dung kommen sollte. Ersteres war wenig problematisch, denn über das Spektrum der Ge-walthandlungen von zum Beispiel psychischer, physischer, sexueller oder ökonomischer und auch digitaler Gewalt gibt es wenig Differenzen. Herausfordernder war eine Bestimmung des Verständnisses von Prävention, denn dieser Begriff wird abhängig vom jeweiligen Arbeitsfeld unterschiedlich gefüllt. Zum Teil stärker mit Blick auf pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, zum Teil mit dem Schwerpunkt auf gesellschaftsweiter Information und Be-wusstseinsbildung oder mit dem Ziel der Verhaltensänderung bereits gewalttätig geworde-ner Personen. Es gibt aber viel Verbindendes.

Geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt sind komplexe Phänomene, die nicht allein mit Blick auf die Gewalthandlungen zu verstehen und zu bearbeiten sind. Es geht da-rum, die Dynamik von Gewaltverhältnissen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen zu be-rücksichtigen. Folgende Unterschiede müssen gesehen werden:

- „Dauer des Gewaltverhältnisses,
- Art und Häufigkeit der Gewalthandlungen,
- der Intensität und Gefährlichkeit der Gewalthandlungen,
- Beziehungskonstellation zwischen Betroffenen und Täter:innen,
- Gesundheitliche und soziale Folgen der Gewalt.
- Rahmen- oder Kontextbedingungen“ (Kavemann 2020, 1).

Prävention kann somit nicht nach dem Motto „one fits all“ vorgenommen werden, sondern muss ausdifferenziert werden entsprechend den Kontextbedingungen.

9.1 Prävention – Begriff und Verständnis

Der Begriff der Prävention stammt aus dem Bereich der Gesundheitsforschung. Deshalb soll im Folgenden auf die Entwicklung des Präventionsverständnisses im Feld von Public Health Bezug genommen werden. Im Anschluss wird betrachtet, wie diese Debatte auf den Bereich der Extremismusforschung übertragen wurde. Aus beiden Kontexten konnten für dieses Pro-jeekt gewinnbringend gelernt werden.

Ab 1996 kamen die Themen Gewalt gegen Frauen und Gesundheit zusammen, als die WHO die Forderungen der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahr 1995 aufgriff und sich das Problem der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu eigen machte. Interpersonelle Gewalt wurde zu einem besonders schwerwiegenden Problem der Gesundheit erklärt (WHO 1996). Das epidemische Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt wurde als Bedrohung der allgemeinen Gesundheit und als große Herausforderung für das Gesundheitswesen anerkannt. Seither wurde Prävention ein zentrales Thema (Brzank 2024, 22–23). Entsprechend dem Public-Health-Ansatz verfolgt die Gesundheitswissenschaft in diesem Feld das Ziel, Gesundheitsprobleme zu minimieren oder zu vermeiden. Dies geschieht im Rahmen des sogenannten Public Health Action Cycle (PHAC), der vier Phasen unterscheidet: (1) Vermittlung von Basiswissen über Ausmaß, Form, spezifische Risikokonstellationen und Ursachen der Gewalt, die durch Intervention verändert werden können. (2) Aus diesen Erkenntnissen abgeleitete Exploration von Maßnahmen zur Prävention. (3) Implementierung von erfolgversprechenden Interventionen in unterschiedlichen Settings. (4) Wirkungsevaluation und Klärung der Kosteneffizienz (Brzank 2024, 31).

Auf diesem Hintergrund entwickelte Caplan (1964) sein bekanntes Drei-Ebenen-Modell (Brzank 2024, 37). Auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt übertragen, sieht es aus wie folgt:

- Zur *Primärprävention* werden alle Maßnahmen gezählt, die das Gewaltaufkommen reduzieren und Gewalthandlungen verhindern. Dazu gehören gesellschaftliche Strategie zum Abbau der Geschlechterungleichheit, genderkritische Pädagogik, Entwicklung einer Streitkultur und so weiter.
- *Sekundärprävention* umfasst alle Maßnahmen und Initiativen zum frühzeitigen Erkennen von Gewaltverhältnissen und zu wirkungsvoller Intervention, um Chronifizierungen entgegenzutreten in Form von Sicherheitsplänen, Dokumentation von Verletzungen, Gefährderansprache, Information Betroffener bei Verdacht und so weiter.
- *Tertiärprävention* vermindert die Folgen der Gewalt und wirkt einer Verschlechterung entgegen in Form von Beratung, Therapie oder Behandlung beziehungsweise Tätertrainings.

Eine andere Interpretation dieses Stufenmodells orientiert sich am Zeitverlauf von Gewaltverläufen: Primärprävention setzt ein, bevor es zu Gewalt kommt, Sekundärprävention wirkt nach dem Eintritt von Gewalt einer Verschlechterung beziehungsweise Eskalation entgegen und Tertiärprävention will nach der Beendigung der Gewalt zu einer Stabilisierung beitragen und Rückfälle vermeiden (Oschwald Ayanoglu 2023, 252).

Ein weiteres Modell aus dem Kontext Public Health ist das von Haggerty und Mrazek (1994), das einen zielgruppenbezogenen Zugang wählt.

- Universelle Prävention adressiert mit ihren Maßnahmen die Gesamtbevölkerung.
- Selektive Prävention empfiehlt ressourcenintensive Maßnahmen nur für spezifische Personen mit besonderen Risikokonstellationen.
- Indizierte Prävention richtet sich mit ihren Maßnahmen an Personen mit Krankheitssymptomen oder einem gefestigten Risikoverhalten (Brzank 2024, 38).

Die Logik beider Modelle erweist sich als weitgehend kompatibel mit dem Verständnis von Prävention, wie wir es für unsere Erhebung bestimmen wollten. In der Erhebung und Auswertung nutzten wir abhängig vom Kontext beide, da sie sich zum Teil ergänzen, zum Teil überschneiden, aber sich nicht entgegenstehen.

Auch in der Extremismusforschung kommen diese Modelle zum Einsatz (Oschwald & Ayanoglu 2023). Um der Frage nachzugehen, ob es Synergien zwischen unterschiedlichen Präventionsfeldern geben könne, nehmen die Autoren auf beide Systematiken Bezug. Sie sehen beide jedoch kritisch und einer Wirkungsforschung nur schwer zugänglich und schlagen das ebenfalls aus Public Health stammende Modell von Groeger-Roth et al. (2020) vor (Oschwald & Ayanoglu 2023, 254). Dieses unterscheidet zwischen Förderung, Prävention, Behandlung und Heilung. Auf die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bezogen, können diese Kategorien wie folgt gefüllt werden:

- *Promotion* (Förderung) bezeichnet die Förderung erwünschter Verhaltensweisen, wie zum Beispiel geschlechtersensible Konzepte und Pädagogik.
- *Prevention* (Prävention) soll künftiges unerwünschtes Verhalten verhindern. Dies kann auch durch geschlechtersensible Pädagogik angestrebt werden oder durch Täterarbeit. Groeger-Roth nimmt eine Binnenunterscheidung in universell, selektiv und indiziert vor.
- *Treatment* (Behandlung) meint die fallbezogene Arbeit und die Entwicklung von Standards für ebendiese.
- *Recovery* (Heilung) umfasst die Nachsorge nach der Intervention und die Rückfallprävention.

Dieses Modell bildet eine interessante Parallele zum Fünf-Phasen-Modell der Entwicklung von Gewaltverhältnissen bei häuslicher Gewalt von Gloor und Meier (2014), die anhand der Dynamik von Verleugnung, Verschlechterung, Offenlegen und Bewältigung Ansatzpunkte für Intervention und Prävention zeigen. Es ist daher ebenfalls auf das Thema der Bedarfsanalyse anzuwenden.

Wir entschieden uns für die beiden ersten Modelle. Obwohl wir das zweite Modell wegen seiner Zielgruppenorientierung bevorzugen, greifen wir punktuell auch auf das Modell von Caplan zu, das sehr bekannt ist und wir davon ausgehen konnten, dass es vielen der Befragten vertraut ist.

Eine weitere Systematik, die wir vor allem für die Auswertung nutzten, ist das Faktorenmodell zu Täterschaft (European Commission 2010/2021)³⁹⁶, in dem Faktoren identifiziert wurden, die die Ausübung von Gewalttaten gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder sowie Gewalt wegen sexueller Orientierung begünstigen. In diesem interaktiven Modell wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts vorliegende Literatur zu den jeweiligen Themen analysiert und den jeweiligen Faktoren eine mehr oder weniger schwerwiegende Bedeutung an der Genese von Täterschaft zugemessen. Darüber hinaus wurden dynamische Pfadmodelle identifiziert, die zeigen, welche Faktoren auf der Makroebene, der Mesoebene, der Mikroebene und der ontologischen Ebene zum Entstehen von Täterschaft beitragen und wie sie zusammenwirken. Folgende Faktoren sollen hier in Kürze genannt werden:

Makroebene (übergreifende kulturelle, historische und wirtschaftliche Strukturen einer Gesellschaft): Hier wirken Strukturen von Ungleichheit, wie die Abwertung von Frauen, die soziale Anerkennung von Ansprüchen und Rechten für Männer gegenüber Frauen, die Unterordnung der Rechte von Kindern unter diejenigen der Erwachsenen, die Allgegenwärtigkeit der Gewalt gegen Frauen in den Medien und das weitgehende Ausbleiben von rechtlichen Sanktionen wegen fehlender Rechtsnormen. Hier setzt universelle Prävention an und die Förderung erwünschten Verhaltens. Gesellschaftsweite Kampagnen zu Information über Schutz

³⁹⁶ <https://www.humanconsultancy.com/assets/factor-model-en/index.html> abgerufen 07.02.2025

und Unterstützung sowie eine gesellschaftliche Positionierung gegen Gewalt ist erforderlich, dazu Gleichstellungspolitik und eine Verankerung von Kinderrechten.

Mesoebene (größere Institutionen oder Organisationen, die das soziale Leben regeln und innerhalb derer Individuen und Familien ihr Leben führen): Auch hier wirkt das Ausbleiben von Sanktionen, wenn Institutionen und Organisationen es versäumen, Grenzen zu setzen oder Sanktionen umzusetzen, obwohl rechtliche Normen und institutionelle Pflichten dies vorsehen. Es geht unter anderem um Gewalt auf der Basis von Konzepten der Ehre, Schande und Unterordnung, die auf Geschlechternormen, Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalismus oder Tradition beruhen, um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Und es geht um die Anspruchshaltung als Konzept von Männlichkeit, bei dem der Mann überzeugt ist, ein Zugriff auf Frauen sei sein Recht. Es geht um Strukturen der Diskriminierung, der sozialen Ausgrenzung und Armut als gewaltfördernde Bedingungen. Hier geht es um Primärprävention, aber auch selektive Prävention, Täterarbeit, politische Bildung. Hier liegt die Verantwortung für den Ausbau und die Absicherung des Unterstützungssystems sowie der Qualität von Aus- und Fortbildung.

Mikroebene (Dynamik und Gruppenbildung in Peergruppen, nahen Beziehungen, Familie oder Schulkasse beziehungsweise Arbeitsplatz): Hier werden gesellschaftliche Normen und Zuschreibungen in Alltagspraxis umgesetzt und definiert, was als normal gilt. Wirksam sind Genderstereotype, Gehorsamkeitserwartungen an Frauen und Kinder, vielfältiger Stress zum Beispiel in Familien und Beziehungen. Es geht aber auch um soziale Anerkennung für gehaltvolles Verhalten, vor allem durch die Peergruppe, und um Fragen des Zugangs zu potenziellen Opfern. Auf dieser Ebene kann Prävention zielgruppenbezogen ansetzen, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Beratungsangebote für Familien, Schutzeinrichtungen, Nachbarschafts- und Gemeinwesenprojekte können einen Beitrag leisten. Auf dieser Ebene findet fallbezogene Intervention zur Beendigung von Gewalthandeln statt.

Ontogenetische Ebene (Faktoren der Individualbiografien, die zu einer Disposition für Gewaltbereitschaft und -anwendung oder sogar zur Befriedigung durch Gewaltanwendung beitragen): (Mit-)Erleben von Gewalt in der Kindheit, frühes Trauma, beschädigte Bindungsfähigkeit, kognitive Störungen, die zu Fehldeutungen und Feindseligkeit in sozialen Kontakten und gegenüber Frauen und Kindern führen. Des Weiteren antisoziale Vorstellungen von Sexualität, Erregung durch Nötigung und Dominanz, sowie eine auf Eroberung ausgerichteten Sexualität. Wirksam sind zudem Alkohol- und Drogenmissbrauch. Hier setzt Täterarbeit an, aber auch Behandlung und Therapie im Kontext von Psychiatrie und Suchthilfe. Primärpräventiv wirkt eine Pädagogik auf Basis von Menschenachtung und Geschlechtergerechtigkeit den Fehlentwicklungen entgegen und ein gut ausgebautes und zugängliches Unterstützungssystem bietet Auswege aus scheinbar vorgezeichneten Lebenswegen.

Diese sehr verkürzte Übersicht zeigt die Vielfältigkeit der Faktoren, die der Gewaltausübung zugrunde liegen können. Keinesfalls treffen immer alle zu. Je nach Ausprägung und Kontext kann Prävention an anderen Stellen andocken – an der Biografie, an den sozialen Verhältnissen oder an den Normen und Werten einer Gesellschaft und ihrer Durchsetzung. Die generative Analyse in Kapitel 3.1 führt hierzu Forschungsergebnisse und theoretische Überlegungen aus. Die Ansatzpunkte für Prävention sind entsprechend vielfältig. Die Erwartungen an die Politik, die wir von den Vertreter*innen der Praxis hörten, stellen klar, dass alle diese Ansatzpunkte genutzt werden müssen.

Als Konsequenz aus diesem Blick in die Forschung entschieden wir uns für einen weiten Präventionsbegriff, der nicht nur die Verhinderung von Gewalthandeln im Sinne einer universellen beziehungsweise primären Prävention zum Ziel hat, sondern darüber hinaus die Verkürzung und Beendigung bereits bestehender Gewaltverhältnisse durch Aufklärung, Beratung,

Intervention und Schutz. Ziel ist dann der Abbau von Vulnerabilitäten auf Seiten (potenziell) Betroffener und die Verminderung von Risikoverhalten auf Seiten (potenzieller) Täter*innen. Aktivitäten, die einer Generationen übergreifende Fortsetzung von Gewaltverhältnissen entgegenwirken, wurden einbezogen.

9.2 Onlinebefragung der Verbände, Vernetzungsorganisationen und der Praxiseinrichtungen

Mit einem Online-Fragebogen wurde erhoben, welches Vorgehen bei der Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie von Seiten der spezialisierten Unterstützungspraxis für sinnvoll erachtet wird, welche Ziele damit verbunden werden, welche Themen vorrangig bearbeitet und welche Zielgruppen vorrangig adressiert werden sollen.

Im Fragebogen wurde unser Verständnis von Prävention einleitend ausgewiesen. „Prävention hat zum Ziel, Bedingungen zu verändern, die das Entstehen und Fortbestehen von Gewalt fördern. Sie richtet sich an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und adressiert unterschiedliche Zielgruppen: von Gewalt betroffene beziehungsweise bedrohte Personen, Gewalt ausübende Personen und alle diejenigen, die das soziale Umfeld bilden und nach Möglichkeit unterstützen statt wegsehen sollen. Prävention kann in der Information über Schutz- und Hilfsangebote bestehen, in der Vermittlung von Fachwissen und in Bewusstseinsbildung beziehungsweise Sensibilisierung für die gesellschaftliche Dimension und Bedeutung dieser Gewalt. Prävention kann in Form großer Öffentlichkeitskampagnen, aber auch in Form intensiver Fortbildung oder kreativ als Workshops für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden.“

Ganz ähnlich wurden die Diskussionen in den Fokusgruppen eingeleitet.

Für die Bestandsaufnahme der Erwartungen der Praxis an die Politik wurde ein breites Verständnis von Prävention gewählt (s. o.). Einerseits wurde die klassische Unterscheidung von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention (Caplan 1964) verwendet. Andererseits übertrugen wir die Systematik der drei Dimensionen von Prävention, die Haggerty und Mrazek (1994) für den Public-Health-Bereich formuliert haben, auf interpersonelle und geschlechtspezifische Gewalt (Brzank 2024, 38). Zum Teil wurde differenziert zwischen (1) personenbezogener Verhaltensprävention als Aufforderung gegenüber Individuen und (2) auf gesellschaftliche Strukturen bezogene Verhältnisprävention als eine notwendige Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen.

9.2.1 Methodisches Vorgehen und Stichprobe

Angesichts der kurzen Laufzeit des Projekts und der begrenzten Ressourcen war keine vollständige Befragung aller Praxiseinrichtungen vor Ort machbar, deshalb wurde sich für ein pragmatisches Vorgehen entschieden. Die Online-Erhebung adressierte die Dach- und Vernetzungsorganisationen der spezialisierten Arbeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie Organisationen und Verbände im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes und der Familienberatung. Dafür wurde eine Liste der entsprechenden Organisationen und ihrer Ansprechpersonen erstellt und von Expert*innen der Praxis geprüft und ergänzt. Ein dreistufiges Vorgehen wurde entworfen. Adressiert wurden:

- 31 Organisationen auf Bundesebene beziehungsweise Landesebene, die gebeten wurden, aus ihrer Perspektive zu antworten. Mit dieser Bitte wurden darüber hinaus 22 Ombudsstellen im Bundesgebiet eingeladen, sich an der Erhebung zu beteiligen,

ebenso die 24 Mitglieder der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt (KLK) in den Bundesländern.

- 17 Organisationen auf Bundesebene, die gebeten wurden, zusätzlich den Link zum Fragebogen an ihre Landesstrukturen (Mitgliedsorganisationen) weiterzuleiten und um Beantwortung zu bitten.
- 10 Organisationen auf Bundes- beziehungsweise Landesebene, die gebeten wurden, zusätzlich den Link zum Fragebogen an ihre spezialisierten Mitgliedsorganisationen (Facheinrichtungen vor Ort) weiterzuleiten und um Beantwortung zu bitten.

In die Befragung aufgenommen wurden:

- Die einschlägigen Dachverbände der Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Männer, der Täterarbeit und des Kinderschutzes,
- Verbände, in deren Trägerschaft sich Facheinrichtungen befinden, die zum Thema ausgewiesen arbeiten, wie zum Beispiel die Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Bundesverband für Erziehungshilfen, die Internationale Gesellschaft für Erziehungshilfen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter,
- auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete Verbände wie zum Beispiel der Lesben- und Schwulenverband oder Weibernetz e. V.,
- auf Fachrichtungen ausgerichtete Verbände wie zum Beispiel der Deutsche Juristinnenbund, der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzt*innen oder das Netzwerk pro Beweis.

Der Fragebogen wurde im Vorfeld von Expert*innen aus den Bereichen Frauenhaus, Fachberatungsstellen und Täterarbeit geprüft und ergänzt.

Es sollte vermieden werden, dass beim Erfragen von Zielen, Inhalten, Maßnahmen und Zielgruppen von Prävention das ganze Spektrum existierender Möglichkeiten für wichtig erklärt und dadurch eine Entwicklung von Empfehlungen erschwert würde. Es sollte eine differenzierte Auswahl möglich sein, nicht nur Maximalforderungen. Gleichzeitig sollten die vorgegebenen Antworten eine möglichst breite Auswahl ermöglichen. Deshalb wurde für die Beantwortung vieler Fragen sowohl eine umfangreiche Liste von Antwortmöglichkeiten angeboten, jedoch eine Priorisierung beziehungsweise Schwerpunktsetzung verlangt. Damit wurde erreicht, dass von den Befragten diejenigen Präventionsmaßnahmen gewählt wurden, die als die wichtigsten eingeschätzt werden, womit jedoch nicht gesagt ist, dass andere als unwichtig oder sinnlos gesehen werden.

An dieser Stelle soll den Ergebnissen vorgegriffen und auf Kommentare in offenen Antwortmöglichkeiten eingegangen werden, die das Verlangen nach Priorisierung kritisch sahen und ein integriertes Konzept vertraten. Eine bedarfsgerechte Versorgung zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt als zentrales Element von Prävention der Komplexität könne der Problematik nur gerecht werden, wenn die Präventionsstrategie nicht nur bei einzelnen Zielgruppen oder Problemlagen anknüpft, sondern koordiniert das Zusammenwirken im Blick hat. „*Der bedarfsgerechte Ausbau und die auskömmliche Finanzierung von Täterberatungsstellen ist genauso wichtig wie der von Gewaltbetroffenen und mitbetroffenen Kindern. Es braucht das alles! Sich zwischen den drei wichtigsten zu entscheiden, ist unmöglich. Es braucht für alle Parteien Ausgänge aus dem Gewaltkreislauf.*“ „*Viele relevante Punkte sind aufgelistet, es kann keine Hierarchie aufgestellt werden, da alle*

Angebote auf unterschiedliche Zielgruppen abzielen und alle gemeinsam zur Prävention beitragen.“

Der Fragebogen war vom 25. März 2024 bis zum 6. Mai 2024 online zugänglich.

Es konnten insgesamt 432 Fragebögen ausgewertet werden. Davon wurden 352 aus der Perspektive einer/eines vor Ort praktisch tätigen Organisation/Einrichtung/Vereins ausgefüllt, 52 aus der Perspektive eines Landesverbandes beziehungsweise einer Vernetzungs- oder Koordinierungsstelle auf Landesebene und 28 aus der Perspektive eines Fachverbandes beziehungsweise eines Dachverbandes auf Bundesebene.

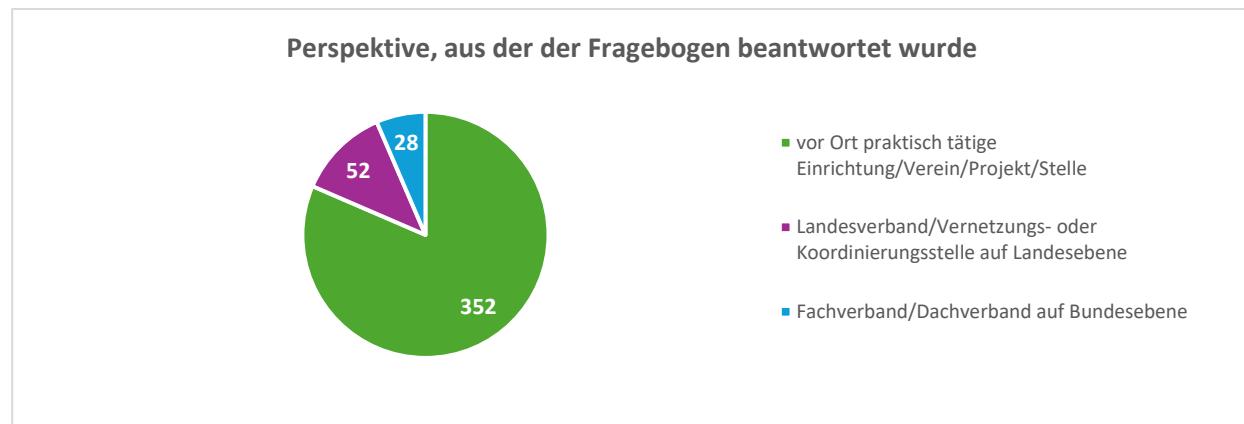


Abbildung 9.1: Perspektive, aus der der Fragebogen beantwortet wurde, n=432

Die Bundesebene

Dachverbände und Fachverbände bilden den größten Teil der Organisationen auf Bundes- ebene, die sich beteiligt haben.

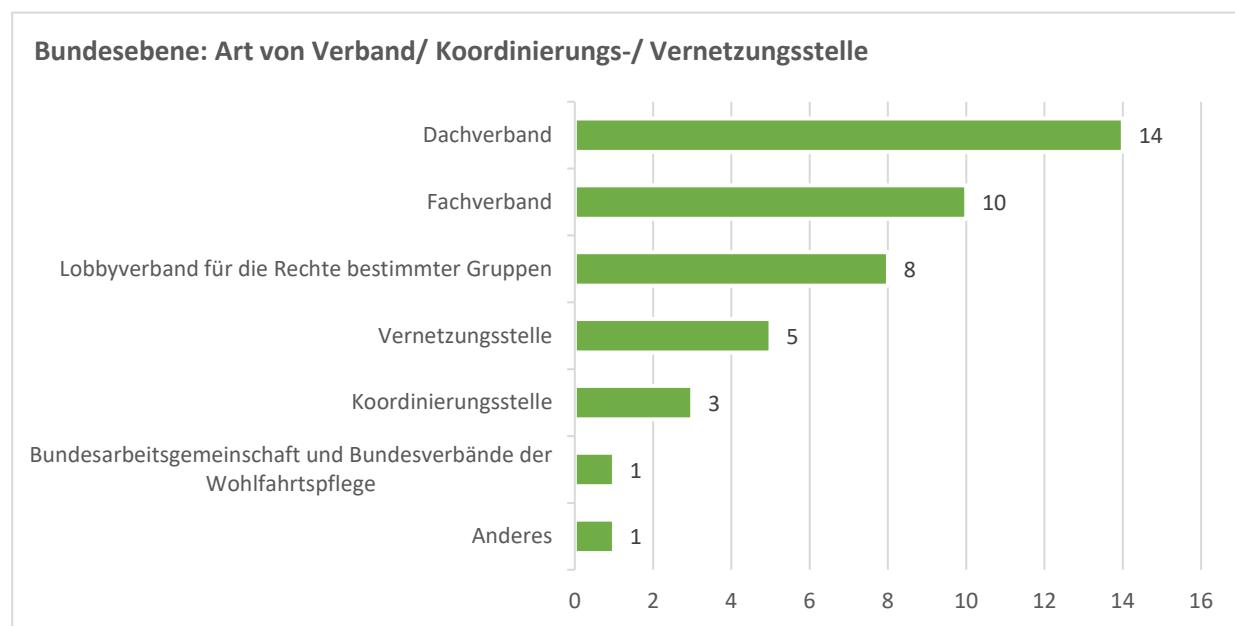


Abbildung 9.2: Bundesebene – Art von Verband, Koordinierungs-, Vernetzungsstelle, Mehrfachantworten möglich, n=28

Die fachlichen Themen, die Schwerpunkte der Tätigkeit der Organisationen sind, wurden offen erfragt. Darauf antworteten 22 von 28 Organisationen. Themenschwerpunkte sind: häusliche beziehungsweise geschlechtsspezifische Gewalt (8), reproduktive Gesundheit beziehungsweise Schwangerschaftsberatung (4), Menschenhandel beziehungsweise die Beratung von Migrantinnen (3), Gewalt gegen Kinder beziehungsweise Arbeit im Kinderschutz (3), Gleichstellung (2). Vereinzelt genannt werden Interessensvertretung von Alleinerziehenden, die Vernetzung von unterschiedlichen Akteur*innen, Arbeit mit Wohlfahrtsverbänden oder das Thema Väter als Thema von Gleichstellungspolitik.

Die Landesebene

Es haben 52 Verbände an der Erhebung teilgenommen, alle Bundesländer sind vertreten (siehe Tabelle 1 im Anhang).

Bei mehr als einem Drittel handelt es sich um Koordinierungsstellen. Gemeinsam mit den Vernetzungsstellen bilden sie einen Schwerpunkt der Organisationen auf Landesebene.

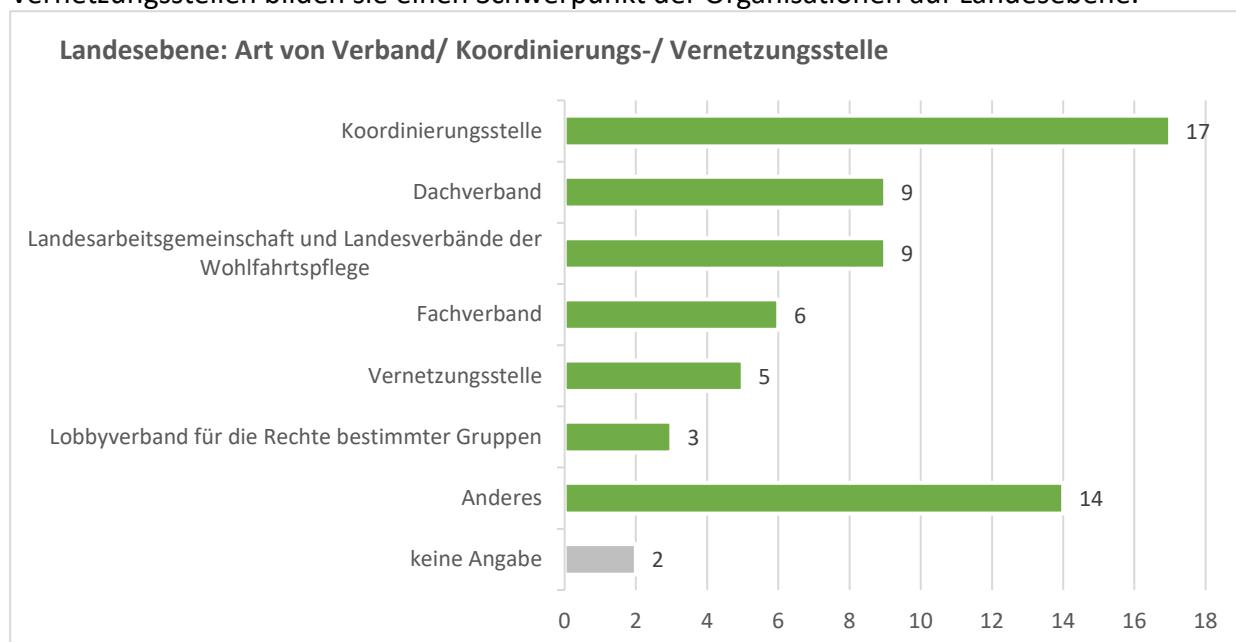


Abbildung 9.3: Landesebene – Art von Verband, Koordinierungs-, Vernetzungsstelle, Mehrfachantworten möglich, n=52

Die fachlichen Themen, die Schwerpunkte der Tätigkeit der Organisationen sind, wurden offen erfragt. Darauf antworteten 38 von 52 Organisationen. Folgende Schwerpunkte wurden genannt: häusliche Gewalt (11), Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise Kinderschutz (6), sexualisierte Gewalt (4), Umsetzung der Istanbul-Konvention (3), Prävention (3), Bewährungshilfe (3), Frauenhäuser beziehungsweise Frauenschutzhäuser (2), Gleichstellung (2), Stalking (2). Vereinzelt genannt werden unter anderem Erziehungs- und Familienberatung, die Beratung von Jugendämtern und Trägern der Jugendhilfe, Lobbyarbeit, Koordinierungsarbeit und das Anbieten von Weiterbildungen.

Die Praxiseinrichtungen vor Ort

Die Befragung erreichte mit 352 spezialisierten Einrichtungen ein breites Spektrum und gibt einen guten Einblick in die Unterstützungslandschaft. Es dominieren die Einrichtungen für häusliche Gewalt gegen Frauen, gefolgt von Einrichtungen zum Thema sexuelle Gewalt und solchen für spezifische Zielgruppen.

Praxiseinrichtungen - Art der Einrichtung

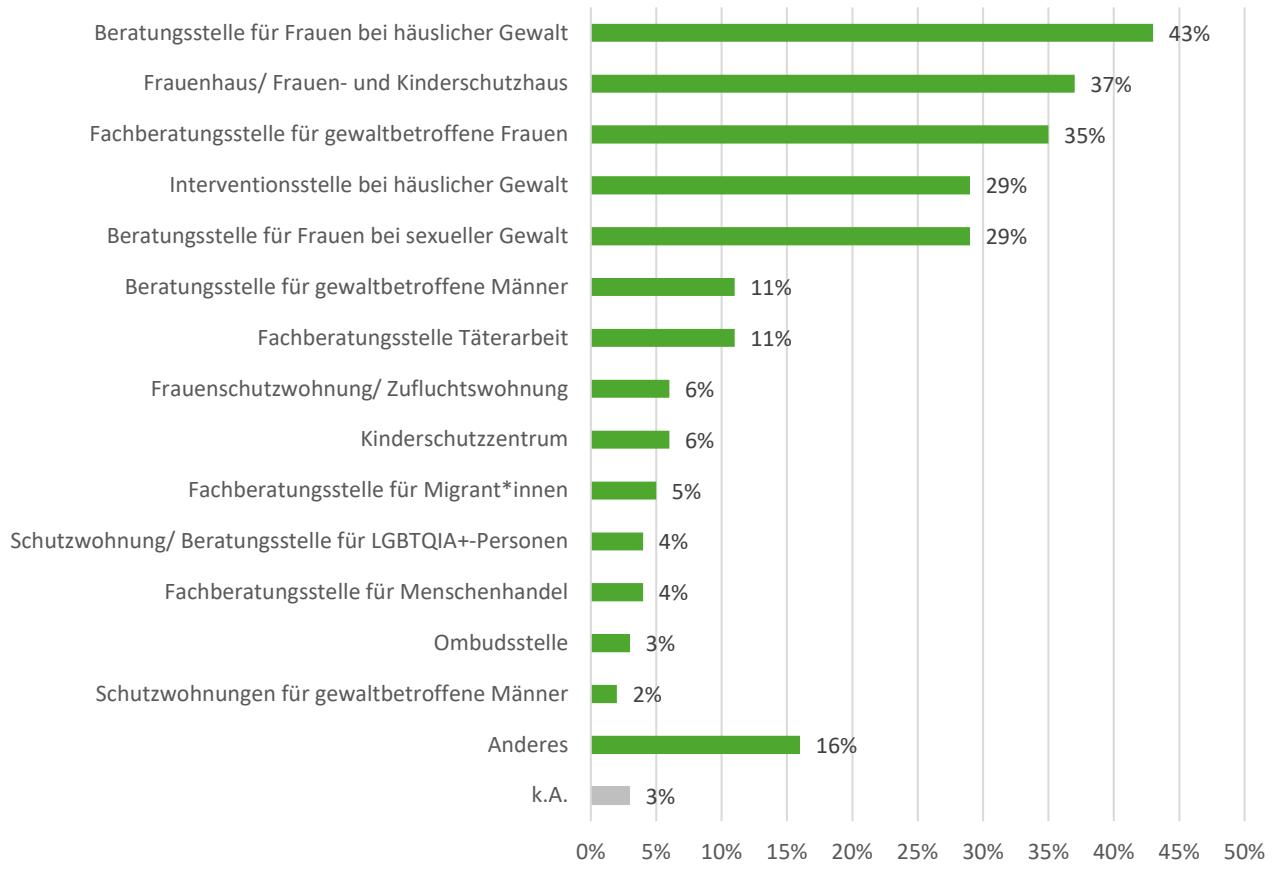




Abbildung 9.4: Praxiseinrichtungen – Art der Einrichtung, in Prozent, Mehrfachantworten möglich, n=352

Erwartungsgemäß nahmen überwiegend Einrichtungen an der Befragung teil, die ihr Angebot an Frauen richten. Angesichts der geringen Zahl auf Gewalt gegen Männer und LGBTQIA+-Personen spezialisierte Einrichtungen und Täterarbeitsstellen, die es im Bundesgebiet gibt, konnten doch verhältnismäßig viele aus diesem Feld erreicht werden. Es haben Einrichtungen aus allen Bundesländern teilgenommen (siehe Tabelle 2 im Anhang).

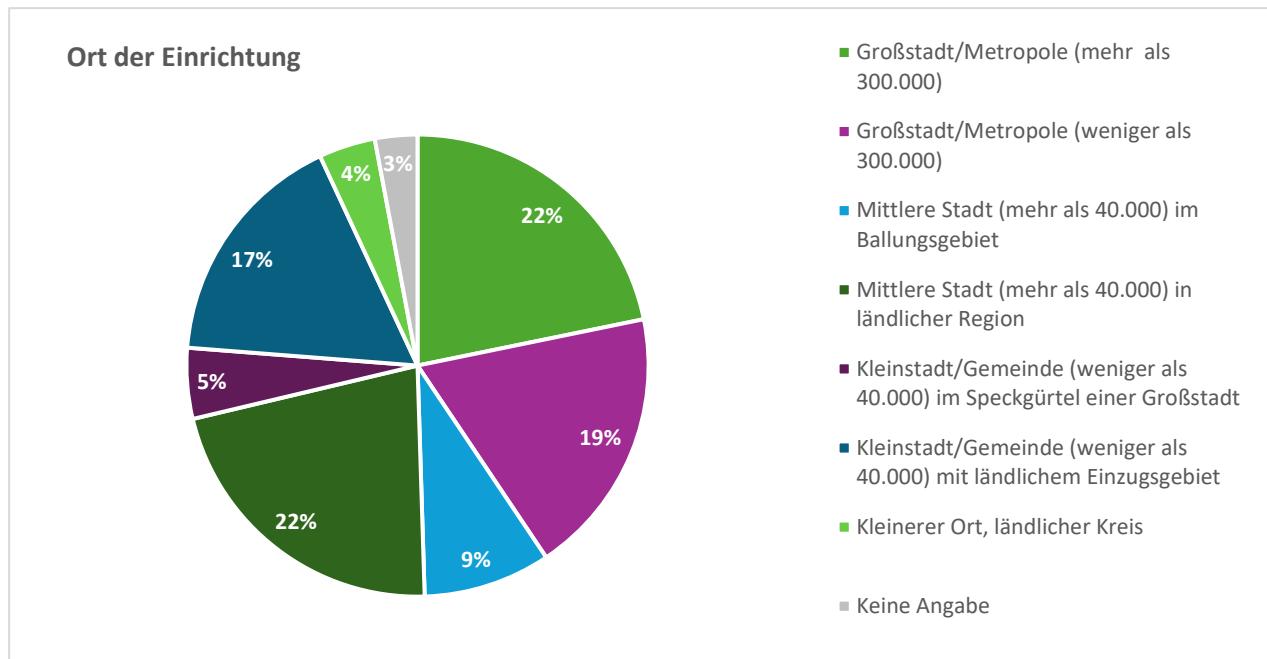


Abbildung 9.5: Ort der Einrichtung, in Prozent, n=352

Die Ausstattung mit spezialisierten Angeboten von Schutz und Beratung unterscheidet sich stark zwischen Großstädten und dem ländlichen Raum, ebenso die Infrastruktur wie zum Beispiel der öffentliche Nahverkehr und die Bedeutung von Nachbarschaft und sozialem Umfeld. Deshalb wurden für die Auswertung nach dem Ort der Einrichtung zwei Gruppen gebildet: (1) Großstadt / Metropole (über und unter 300.000), n=145 und (2) Ländlicher Raum (Kleinstädte, Gemeinden, kleinere Orte), n=71, um Unterschiede betrachten zu können. Die Städte mittlerer Größe wurden ausgeklammert, um den Kontrast hervorzuheben. Die Ergebnisse wurden in die thematischen Kapitel eingefügt.

Erwartungsgemäß sind weniger Einrichtungen aus dem ländlichen Raum vertreten. Hier ist die Versorgung mit spezialisierten Einrichtungen geringer. Dass viele Stellen ein Angebot für mehrere Zielgruppen vorhalten, ist eher die Regel als die Ausnahme und nicht auf den ländlichen Raum beschränkt. Durchschnittlich decken Einrichtungen in Großstädten 2,2 Themen ab und ebenfalls 2,2 Themen im ländlichen Raum. Im ländlichen Raum fehlen jedoch einige Angebote völlig. So waren unter den 71 Einrichtungen aus dem ländlichen Raum zum Beispiel nur 6 der insgesamt 38 Beratungsstellen für gewaltbetroffene Männer, keine der sieben Schutzhäuser für gewaltbetroffene Männer, vier der insgesamt 37 Fachberatungsstellen für Täterarbeit, eine der 14 Schutzhäuser beziehungsweise Beratungsstellen für LGBTQIA+-Personen, keine der 13 Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Die Stichprobe der Erhebung bietet eine gute Basis für eine Bedarfserhebung der Erwartungen der spezialisierten Praxis an die Politik.

Eigene Aktivitäten der Befragten im Bereich Prävention

Von den 352 Einrichtungen, die an der Befragung teilnahmen, geben 79 Prozent an, dass sie selbst Präventionsangebote durchführen, sie also die Arbeit in diesem Bereich aus eigener Erfahrung kennen, überwiegend in Schulen. Der hier gewonnene Einblick kann der Hintergrund dafür sein, dass Prävention in Schulen im Verlauf der Fragebogenerhebung mehrfach als besonders wichtig gewertet wurde. Fortbildung im Bereich der Justiz, deren Fortbildungsbedarf ebenfalls sehr hoch eingeschätzt und dessen Förderung von der Bundesebene erwartet wurde, kam offenbar nur selten zustande.

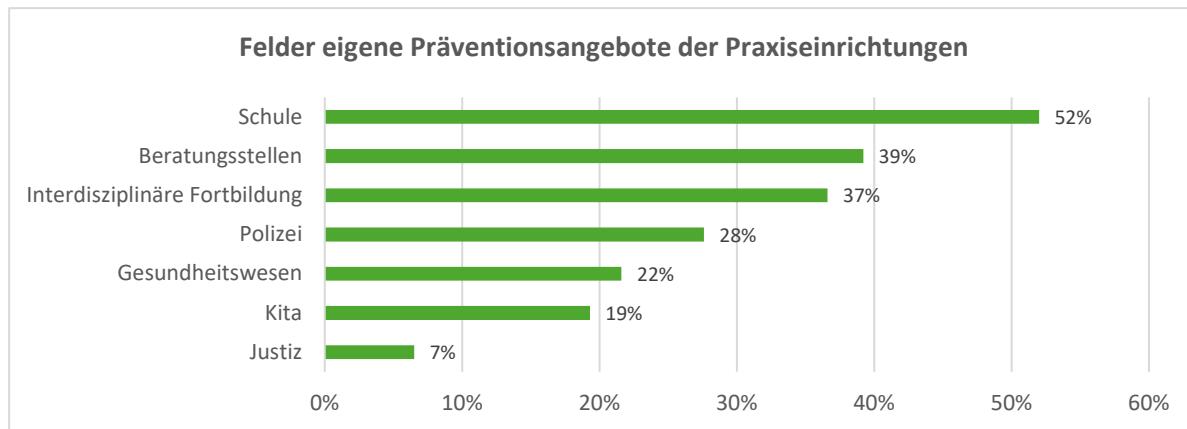


Abbildung 9.6: Felder, in denen Praxiseinrichtungen eigene Präventionsangebote machen, in Prozent, Mehrfachantworten möglich, n=352

Auch die befragten Verbände, Vernetzungs- und Koordinierungsstellen, die an der Erhebung teilnahmen, führen selbst Präventionsangebote durch – Dreiviertel (75 Prozent) der Organisationen auf Bundesebene und über die Hälfte (58 Prozent) auf Landesebene.

Damit kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der Organisationen und Einrichtungen, die sich in der Befragung geäußert haben, eigene Erfahrungen im Bereich Prävention mitbringen.

9.2.2 Formen der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Um die Erwartungen der spezialisierten Praxis an die Politik einzuordnen zu können, wurde in einem ersten Schritt erhoben, was die Befragten als die zentralen Ziele von Prävention sehen.

Als wichtigstes Ziel wird Bewusstseinsförderung und Sensibilisierung genannt, über die Hälfte der Befragten gibt diesem Bereich eine hohe Wichtigkeit. Die Bedeutung der Vermittlung von Wissen zur Dimension des Problems tritt dahinter deutlich zurück, sie wird jedoch von den Verbänden auf Bundesebene als wichtig erachtet. Auch Aufrufe zum Handeln werden als weniger zentral angesehen. Die Delegitimierung von Gewalt nimmt eine mittlere Position ein.

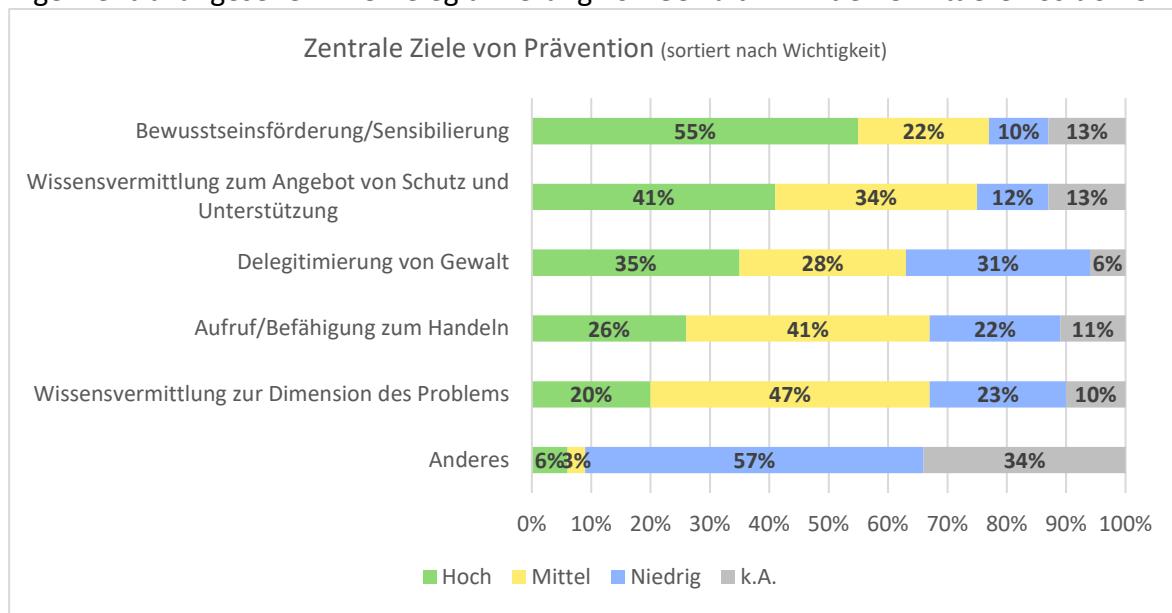


Abbildung 7: Zentrale Ziele von Prävention, in Prozent, nach Wichtigkeit, n=432

Der Schwerpunkt auf Bewusstseinsförderung kann als ein Ansatz universeller Prävention verstanden werden, die die Gesamtbevölkerung adressiert und Politik, Fachkräfte, Zivilgesellschaft und soziales Umfeld einschließt. Dieser Ansatz umfasst auch primärpräventiv alle gesellschaftlichen Anstrengungen, die geeignet sind, Risiken zu minimieren und Vulnerabilitäten abzubauen.

Bei den Zielen der Prävention besteht Konsens zwischen den Einrichtungen in Großstädten und dem ländlichen Raum bis auf die Delegitimierung von Gewalt, die ein Thema der Großstädte ist.

9.2.2.1 Bereichsbezogene Prävention

Da Prävention ein Thema ist, das in vielen gesellschaftlichen Bereichen implementiert werden muss, um die notwendige Reichweite zu entfalten, wurde danach gefragt, in welchen Bereichen der größte Bedarf für die Förderung von Präventionsangeboten gesehen wird. Mit Abstand wird die Schule als der dafür wichtigste Bereich benannt. Wird die Bedeutung von Kitas und offener Kinder- und Jugendarbeit hinzugenommen, wird der Abstand zu anderen Bereichen noch größer. Der Ansatz bei der jungen Generation kann als primärpräventiv verstanden werden. An zweiter Stelle genannt werden Sozialer Nahraum, Nachbarschaft und Gemeinwesenarbeit. Das Ansetzen bei Polizei, Justiz und dem Gesundheitswesen ist Sekundärprävention beziehungsweise selektive Prävention. Diese Bereiche treten in der Häufigkeit der Antworten hinter den der primären beziehungsweise universellen Prävention zurück.

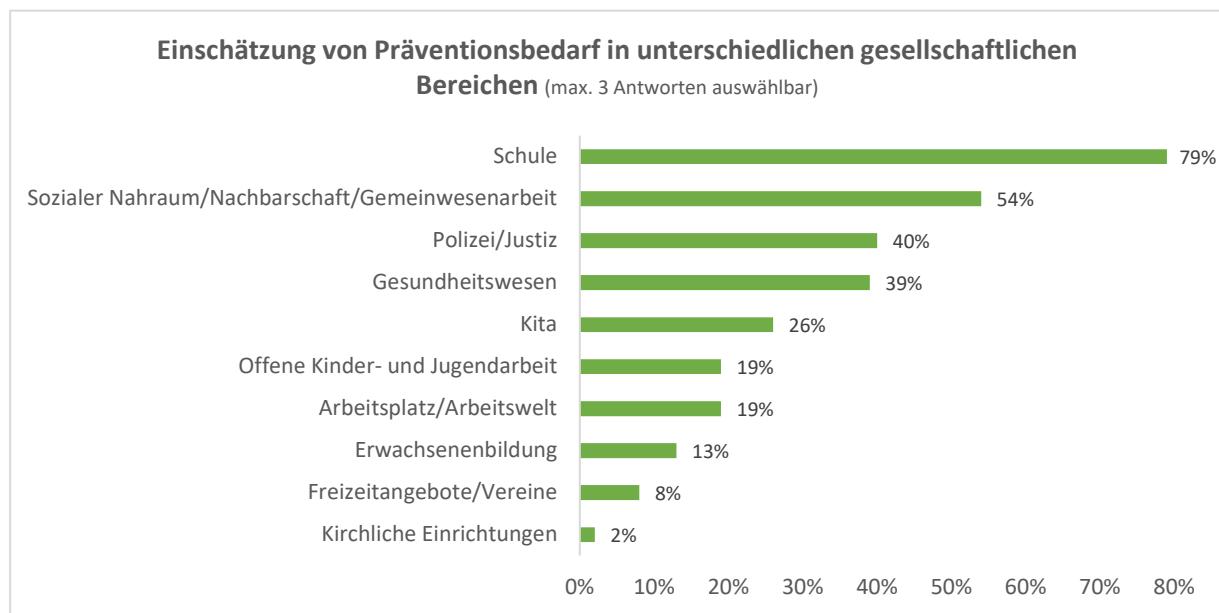


Abbildung 9.7: Einschätzung von Präventionsbedarf in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, in Prozent, maximal drei Antworten auswählbar, n=432

Schule wird von den Organisationen auf Landesebene sowie den Einrichtungen vor Ort für ein besonders wichtiger Bereich gehalten (79 Prozent und 80 Prozent), in dem Prävention gefördert werden sollte, während Organisationen auf Bundesebene den Bedarf dort etwas geringer einschätzen (68 Prozent). Sie sehen dafür einen vergleichsweise höheren Bedarf im Bereich des Arbeitsplatzes / der Arbeitswelt (29 Prozent) als die Landesebene (19 Prozent) und die Einrichtungen vor Ort (18 Prozent).

Bei Polizei und Justiz wird Präventionsbedarf stärker im ländlichen Raum gesehen (52 Prozent) als in Großstädten (40 Prozent). Der Bereich Arbeitswelt/Arbeitsplatz ist ein Thema der

Einrichtungen in den Großstädten (18 Prozent) und spielt für den ländlichen Raum keine Rolle (6 Prozent). Bei Erwachsenenbildung ist es umgekehrt, für den ländlichen Raum wurden 16 Prozent angegeben im Vergleich zu 9 Prozent in Großstädten.

9.2.2.2 Zielgruppenbezogene Prävention

In einem nächsten Schritt wurde danach gefragt, bei welchen Zielgruppen der stärkste Bedarf für Prävention gesehen wird. Einbezogen wurden sowohl besonders von Gewalt Betroffene beziehungsweise Bedrohte als auch die Bevölkerung allgemein, also auch Personen aus dem Umfeld, die Verantwortung übernehmen können, Gewaltausübende beziehungsweise Personen, die künftig potenziell Gewalt ausüben können, sowie auch Fachkräfte, zu deren Aufgabe es gehört, zu schützen und Gewalt zu beenden, über Gewalt aufzuklären und dem Entstehen von Gewalt vorzubeugen.

Die beiden priorisierten Zielgruppen sind unmittelbar in das Gewaltgeschehen involvierte Personen: Kinder, die der Gewalt in der Beziehung der Eltern ausgesetzt sind und die einerseits geschützt werden sollen, andererseits nicht gewalttätige Beziehungsmuster in ihrer Generation weiterführen sollen, also selektive Prävention, die sich an vulnerable Personen richtet. Gleich an zweiter Stelle steht die Täterarbeit, also das Ansetzen bei denen, von denen die Gewalt ausgeht – indizierte Prävention. Dann folgen die im Bereich Prävention tätigen Fachkräfte und erst nach ihnen wird Präventionsbedarf bei den von geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt betroffene beziehungsweise bedrohte Personen gesehen, allerdings ist der Abstand hier sehr gering. Die indizierte Prävention macht sich klar an den gewaltausübenden Personen fest.

Die drei Ebenen der Organisationen schätzen den Bedarf ähnlich ein. Der Bedarf, bei von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen anzusetzen, wird jedoch von Organisationen auf der Landesebene deutlich höher eingeschätzt als von den Organisationen auf Bundesebene (64 Prozent zu 43 Prozent). Dafür sehen die Organisationen auf Bundes- ebene einen höheren Bedarf bei besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen (39 Prozent zu 29 Prozent auf Landesebene und 23 Prozent der Einrichtungen vor Ort).

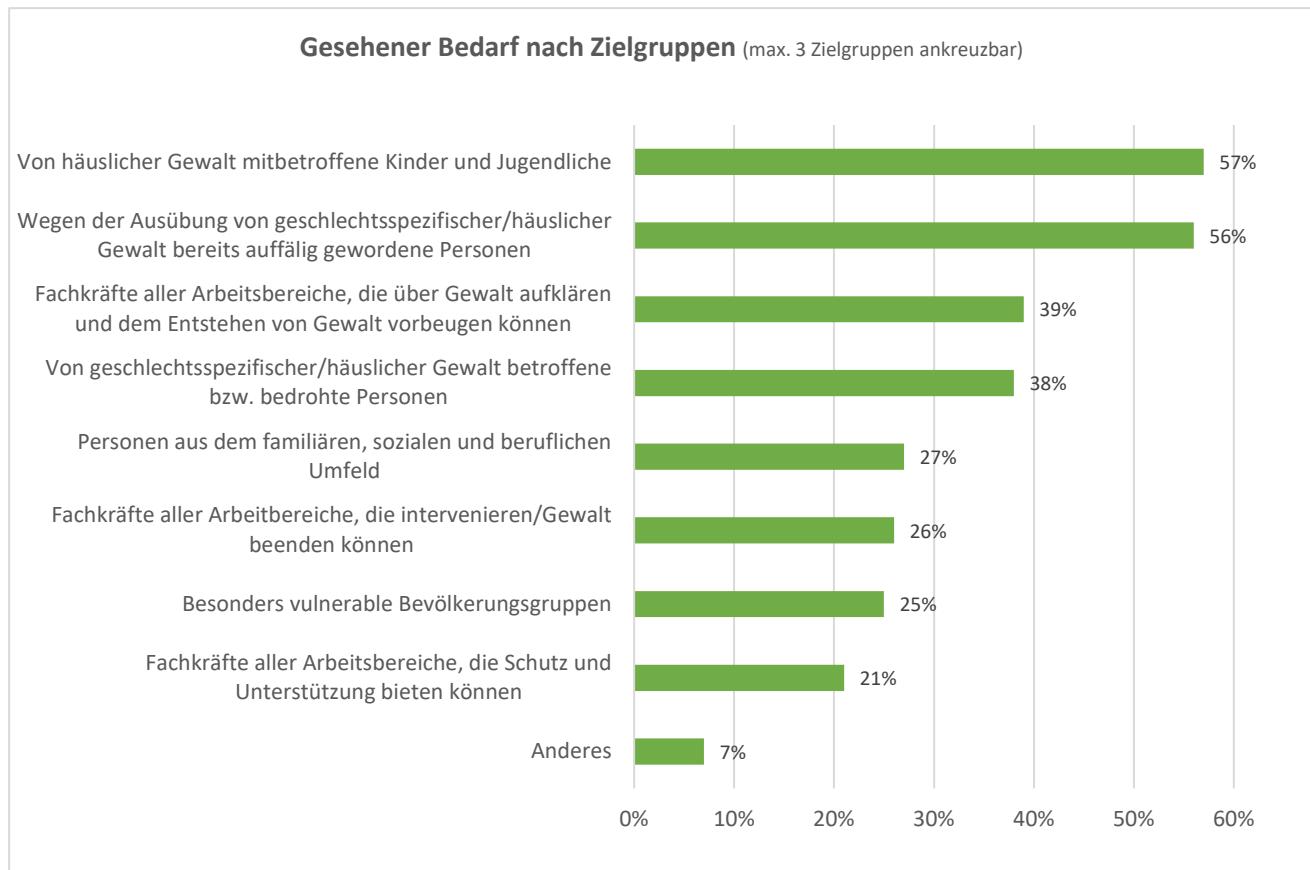


Abbildung 9.8: Zielgruppen, bei denen der stärkste Bedarf für Prävention gesehen wird, in Prozent, maximal 3 Antworten auswählbar, n=432

Die Einrichtungen aus dem ländlichen Raum nennen einen stärkeren Bedarf bei Personen aus dem familiären, sozialen und beruflichen Umfeld (31 Prozent) als die aus Großstädten (21 Prozent). Bei besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen zeigt sich ein umgekehrtes Bild. In Großstädten wird hier von einem Viertel (26 Prozent) stärkster Bedarf gesehen, im ländlichen Raum sind es 13 Prozent.

Das Viertel der Befragten, die „besonders vulnerable Zielgruppen“ angegeben hatten, wurden zusätzlich gefragt, an welche Gruppen sie dabei vor allem dachten. Am häufigsten genannt werden migrantische Personen beziehungsweise Geflüchtete (87 Prozent), also Personen, die vor vielfachen Herausforderungen stehen und zum Teil nur eingeschränkte Rechte und Möglichkeiten haben. In ähnlicher Häufigkeit werden Kinder und Jugendliche in Gewaltverhältnissen (83 Prozent) genannt, an dritter Stelle Menschen mit Behinderungen (68 Prozent), deren Zugang zu Information und Schutz erschwert ist. Alte Menschen wurden von einem Drittel (34 Prozent) als vulnerable Gruppe gesehen, ähnlich häufig Menschen mit einer Suchterkrankung oder psychischen Erkrankung (36 Prozent), Transpersonen und LGBTQIA+ häufiger (45 Prozent). Von Armut Betroffene oder Bedrohte werden von knapp der Hälfte der Befragten genannt (48 Prozent).

9.2.2.3 Qualitätssicherung in der Prävention

In der Praxis werden vielfältige Präventionsangebote und -programme eingesetzt, manche bereits seit vielen Jahren. Diese Konzepte und auch Fortbildungsangebote sind in der Regel nur selten wissenschaftlich evaluiert beziehungsweise auf ihre Wirkung hin überprüft. Es wurde erfragt, welche Bedeutung einer Evaluation zugemessen wird.

Die bunte Landschaft an Präventionsangeboten wird von den Befragten geschätzt und es wird wenig Bedarf gesehen, die Konzepte auf ihre Wirkung hin zu überprüfen. Sind die Teilnehmenden zufrieden und haben die Fachkräfte an Eindruck, dass die Erfahrungen in der Praxis gut sind, wird Evaluation von einem Großteil der Befragten nicht für wichtig erachtet.

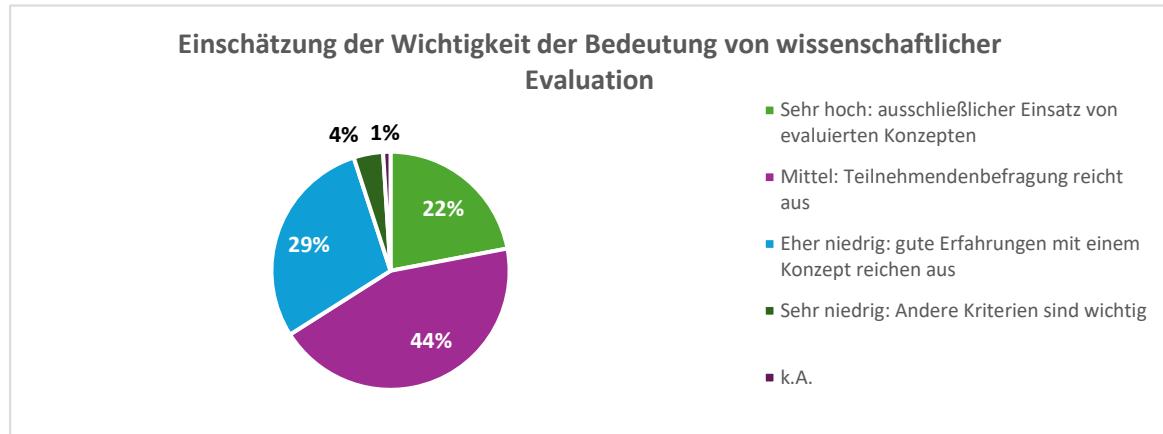


Abbildung 9.9: Einschätzung der Wichtigkeit der Bedeutung von wissenschaftlicher Evaluation, in Prozent, n=432

Die Relevanz von Evaluation wird von den Organisationen auf Bundesebene am höchsten bewertet. Die Einrichtungen vor Ort geben einen mittleren Bedarf an und auf Landesebene wird der Bedarf eher niedrig gesehen.

9.2.3 Medien und Strategien

Um Empfehlungen an die Politik aus Sicht der Praxis zu entwickeln, war die Frage nach möglichen Strategien wichtig, mit denen Präventionsbotschaften und -inhalte an die Bevölkerung beziehungsweise die Zielgruppen herangetragen werden sollen. Wir unterschieden nach Medien, Kampagnen und weiteren Strategien.

An erster Stelle werden mit großem Abstand digitale *Medien* genannt, aber auch Kino, Radio und Fernsehen. Vor allem Social Media wird von fast allen Befragten für besonders geeignet und wirkungsvoll erachtet, um Präventionsbotschaften an die Zielgruppen heranzutragen. Printmedien wird die geringste Eignung zugesprochen. Plakate, die derzeit relativ häufig eingesetzt werden, zum Beispiel im Kontext von Kampagnen, werden nur von einem Viertel der Befragten als wirkungsvoll eingeschätzt.

Kampagnen werden als wichtige *Strategie* der Prävention gesehen, allen voran als universelle Prävention in Form öffentlicher Informationskampagnen, die sich an die gesamte Bevölkerung richten. Öffentliche Kampagnen, die sich an von Gewalt Betroffene beziehungsweise an Gewaltausübende richten, werden jeweils gleich oft genannt. Mit Blick auf Betroffene wird es als wichtiger erachtet, Information zu Schutz und Unterstützung zu vermitteln, als Betroffenen in den Medien ein Gesicht zu geben. Dies wirft die Frage auf, ob Evaluationen durchgeführt wurden, von welchem Format sich Betroffene eher angesprochen fühlen. Die Kooperation mit prominenten Fürsprechenden wird gering eingeschätzt.

Als erfolgversprechendste *weitere Strategien* werden pädagogische Zugänge genannt, und zwar fast gleich oft Fortbildung für Fachkräfte – ein sekundärpräventives Vorgehen – und pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche – eine primärpräventive Strategie.

Die Förderung von Vernetzung und Kooperation wird relativ selten als besonders wirkungsvoll für Prävention hervorgehoben, was anders hätte erwartet werden können, da der Auf-

bau von Vernetzung in den vergangenen Jahren sich als sehr erfolgreich bei der Konzeptierung und Durchsetzung von Verbesserungen erwiesen hat. Die in der Praxis beliebten kreativen Angebote wie Präventionstheaterstücke werden nicht als wirkungsvolle Strategie erachtet. Hier finden sich allerdings positiv evaluierte Konzepte.

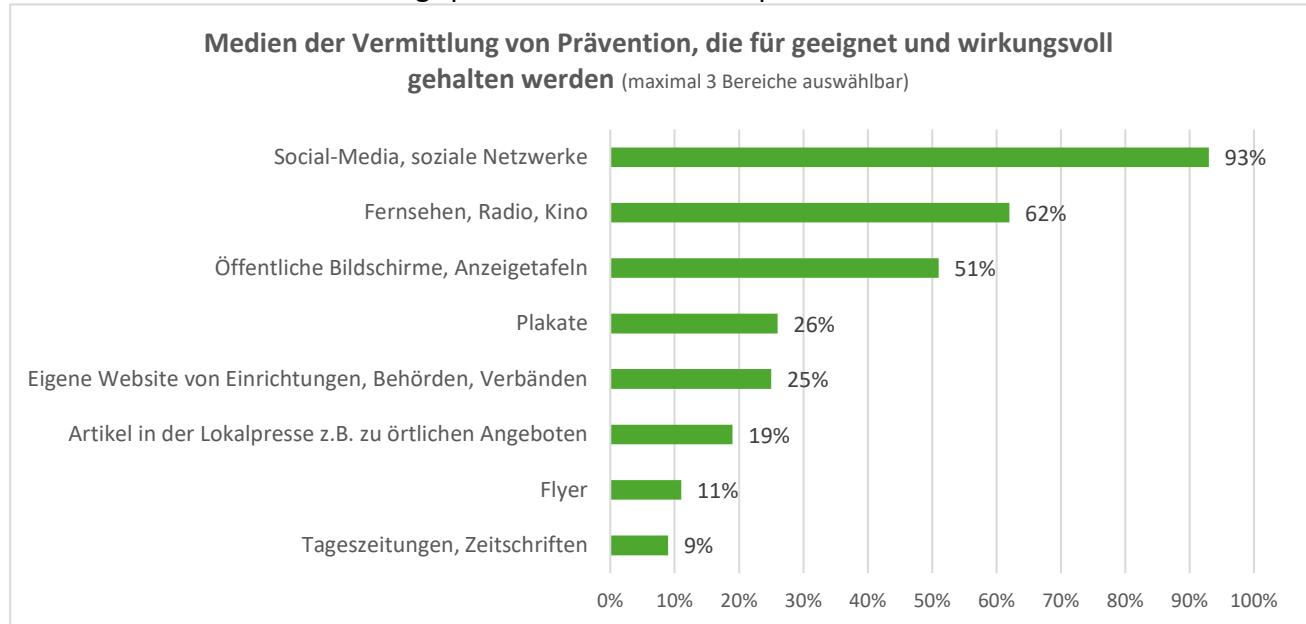


Abbildung 9.10: Medien der Vermittlung von Präventionsbotschaften, die dafür geeignet und wirkungsvoll gehalten werden, in Prozent, maximal 3 Bereiche auswählbar, n=432

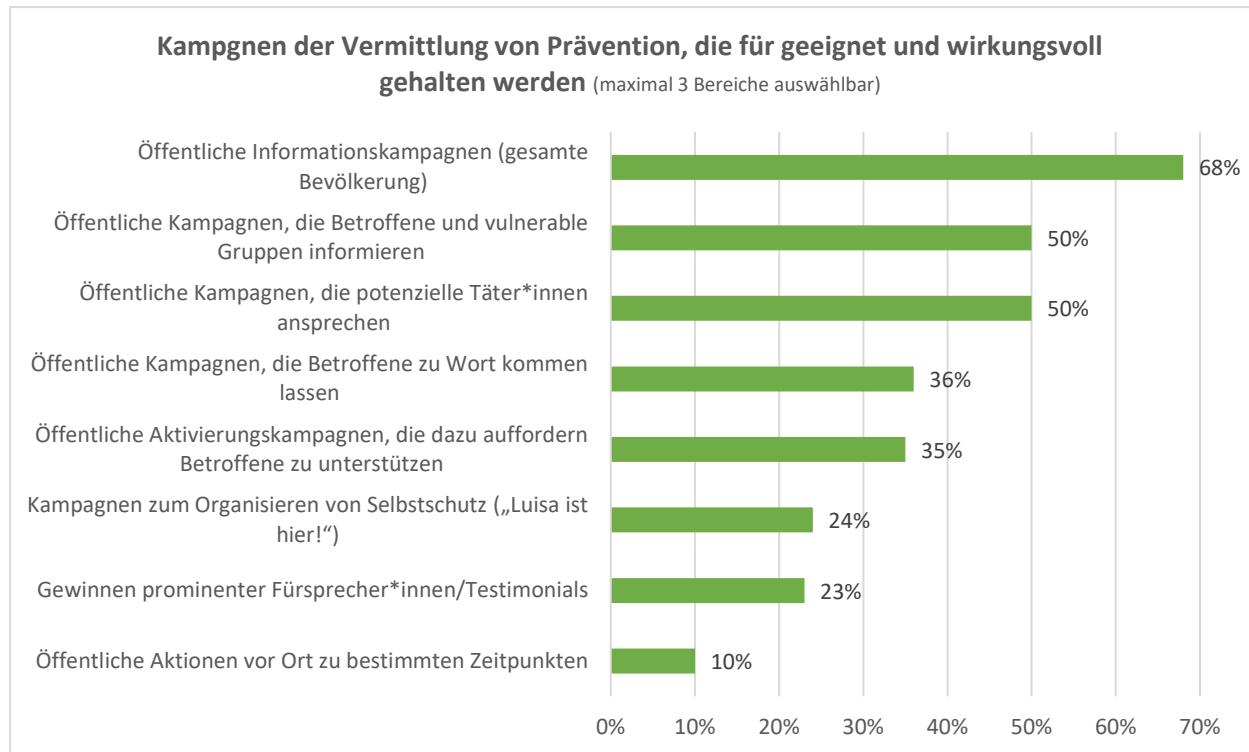


Abbildung 9.11: Kampagnen der Vermittlung von Präventionsbotschaften, die dafür geeignet und wirkungsvoll gehalten werden, in Prozent, maximal 3 Bereiche auswählbar, n=432

Weitere Strategien der Vermittlung von Prävention, die für geeignet und wirkungsvoll gehalten werden (maximal 3 Bereiche auswählbar)

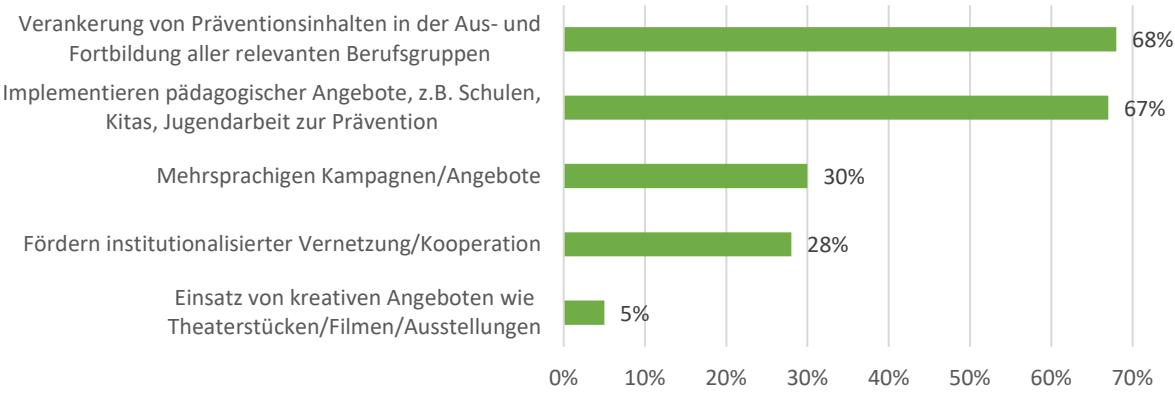


Abbildung 9.12: Weitere Strategien der Vermittlung von Präventionsbotschaften, die dafür geeignet und wirkungsvoll gehalten werden, maximal 3 Bereiche auswählbar, n=432, in Prozent

9.2.3.1 Themen und Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit

Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt braucht Öffentlichkeitsarbeit. Es gilt ein breites Spektrum an Themen abzudecken. Entsprechend kann die Thematisierung in der Öffentlichkeit sehr allgemein, aber auch sehr spezifisch zugeschnitten sein. Die Befragung zeigt auch bei dieser Frage die mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen als zu priorisierende Adressat*innen von Öffentlichkeitsarbeit, also eine spezifische Zielgruppe. An zweiter Stelle steht die Thematisierung der übergreifenden gesellschaftlichen Strukturen mit geschlechtsspezifischen Stereotypen und Machtverhältnissen. Eine solche universelle Prävention kann viele Zielgruppen ansprechen, weil die zugrundliegenden gesellschaftlichen Probleme genannt werden, die zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zur besonderen Betroffenheit von Frauen führen. Wenn die Angaben zur Antwortmöglichkeit „Gewalt im Geschlechterverhältnis allgemein“ berücksichtigt werden, wird ein Schwerpunkt beim Thema struktureller Gewalt deutlich.

Einzelne Ausprägungen von Gewalt, die bislang im Vergleich mit körperlicher Gewalt in der öffentlichen Debatte wenig vorkommen, werden in ihrer Bedeutung betont: psychische und digitale Gewalt. Femizide wurden in den letzten Jahren von der Medienberichterstattung häufig aufgegriffen, aber der Begriff hat erst begonnen, sich durchzusetzen, und hat nicht in allen Arbeitsfeldern dieselbe Dringlichkeit. In der Befragung rangiert dieses Thema bei weniger als einem Drittel. Die häusliche Gewalt in den Beziehungen Jugendlicher, von deren Adressierung man sich einen starken präventiven Effekt versprechen kann, wird nur von einem Fünftel genannt.

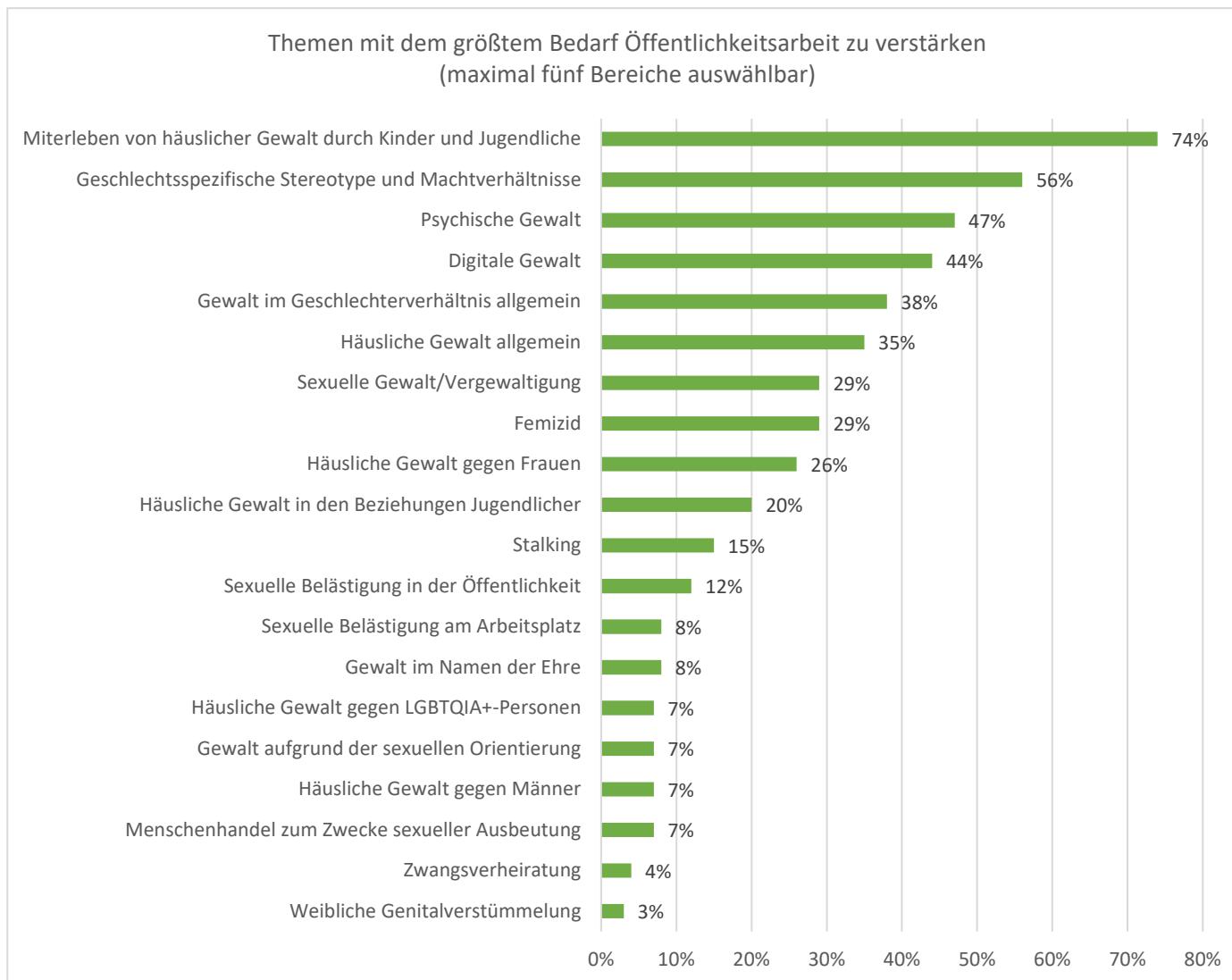


Abbildung 14: Wo wird der größte Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit gesehen? Maximal 5 Bereiche auswählbar, in Prozent, n=432

Die Abbildung zeigt die Themen mit größter Priorität. Weitere Themen wie zum Beispiel sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, häusliche Gewalt gegen Männer, Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder Zwangsverheiratung erhielten nur Werte zwischen 9 Prozent und 3 Prozent.

Dass der größte Bedarf in der Öffentlichkeitsarbeit in der Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppe der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen gesehen wird (74 Prozent), kann erstaunen, da in den letzten Jahren hierzu viel Fortbildungs- und Informationsarbeit für Fachkräfte durchgeführt wurde. Dass der Bedarf nicht gedeckt ist, kann auf die sehr kontroverse Debatte über das Umgangsrecht nach häuslicher Gewalt zurückgeführt werden. An zweiter Stelle (56 Prozent) steht die Problematisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, was anschließt an die primärpräventive Zielsetzung der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. Bei ebenfalls intensiv diskutierten Themen wie Gewalt gegen LGBTQIA+-Personen und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung lag der Bedarf unter 10 Prozent. Dies erklärt sich möglicherweise dadurch, dass nach Gewalt in den Beziehungen dieser Personengruppe gefragt wurde. Diese Gewaltform erhält offenbar keine Priorität im Vergleich zu Gewalt in der Öffentlichkeit gegen LGBTQIA+-Personen, die Gegenstand von engagierter Diskussion und Unterstützungsarbeit ist. Ob der Bedarf als gedeckt oder das Thema als weniger relevant angesehen wurde, kann nicht gesagt werden.

Bei dem Bedarf für mehr Öffentlichkeitsarbeit gibt es bei den Organisationen auf Bundes- und Landesebene sowie vor Ort Einigkeit: Beim Miterleben von häuslicher Gewalt durch Kinder und Jugendliche soll vorrangig angesetzt werden, bei anderen Themen unterscheidet sich die Einschätzung der Ebenen. So wird zum Beispiel das Thema Vergewaltigung von den Praxiseinrichtungen weniger angegeben als von den Verbänden, ebenso die Themen häusliche Gewalt gegen Männer, Belästigung am Arbeitsplatz oder Zwangsverheiratung.

Einrichtungen in Großstädten sehen weniger Bedarf, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt zu verstärken (28 Prozent) als Einrichtungen im ländlichen Raum (50 Prozent), jedoch stärkeren Bedarf beim Thema Femizid (33 Prozent im Vergleich zu 18 Prozent). Bei häuslicher Gewalt gegen Männer wird nur von Einrichtungen in Großstädten Bedarf gesehen und das auch nicht sehr intensiv (11 Prozent). Gleichermaßen gilt für häusliche Gewalt gegen LGBTQIA+ Personen (11 Prozent). Öffentlichkeitsarbeit zum Miterleben von häuslicher Gewalt durch Kinder und Jugendliche sollte nach Einschätzung der Einrichtungen aus dem ländlichen Raum verstärkt werden (85 Prozent). Auch zu digitaler Gewalt, psychischer Gewalt und Stalking wurde hier verstärkt Öffentlichkeitsarbeit gewünscht. Beim Menschenhandel und bei Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung sahen die Einrichtungen im ländlichen Raum keinen Bedarf.

9.2.3.2 Strategien der Sekundärprävention und indizierten Prävention

Bei der Frage danach, welches Vorgehen Priorität haben soll, um der Persistenz und Wiederholung von Gewalt mit Mitteln der Politik entgegenzuwirken, stehen erwartungsgemäß der bedarfsgerechte Ausbau und die auskömmliche Finanzierung von Facheinrichtungen im Fokus – in absteigender Reihenfolge Schutzeinrichtungen, Beratungseinrichtungen für Betroffene, Einrichtungen der Täterarbeit und Angebote für mitbetroffene Kinder und Jugendliche. Während bei anderen Fragen die Kinder und Jugendlichen an erster Stelle stehen, finden sie sich hier auf dritter Position. Das mag damit zusammenhängen, dass Schutzeinrichtungen wie Frauenhäuser bereits die Kinder mitversorgen und es bei der Diskussion über fehlende Frauenhausplätze unter anderem um die Aufnahme von Frauen mit mehreren Kindern geht. Auch der Ausbau von Einrichtungen für die Arbeit mit Gewalttätern wird gefordert.

Neben der Absicherung und Stärkung der spezialisierten Arbeit gegen Gewalt platzieren die Befragten den konsequenten Opferschutz in familienrechtlichen Verfahren (Sorge- und Umgangsrecht) an die erste Stelle. Es ist angesichts der intensiven Debatten keine Überraschung, dass ein Dreiviertel der Befragten hier einen Schwerpunkt setzt. Mit der Forderung nach bedarfsgerechtem Ausbau und Finanzierung von Psychotherapie beziehungsweise Traumatherapie wird ein Element tertiärer Prävention eingeführt. Es fällt auf, dass die polizeiliche Intervention nur von einem Viertel der Befragten als Präventionsstrategie priorisiert wird.

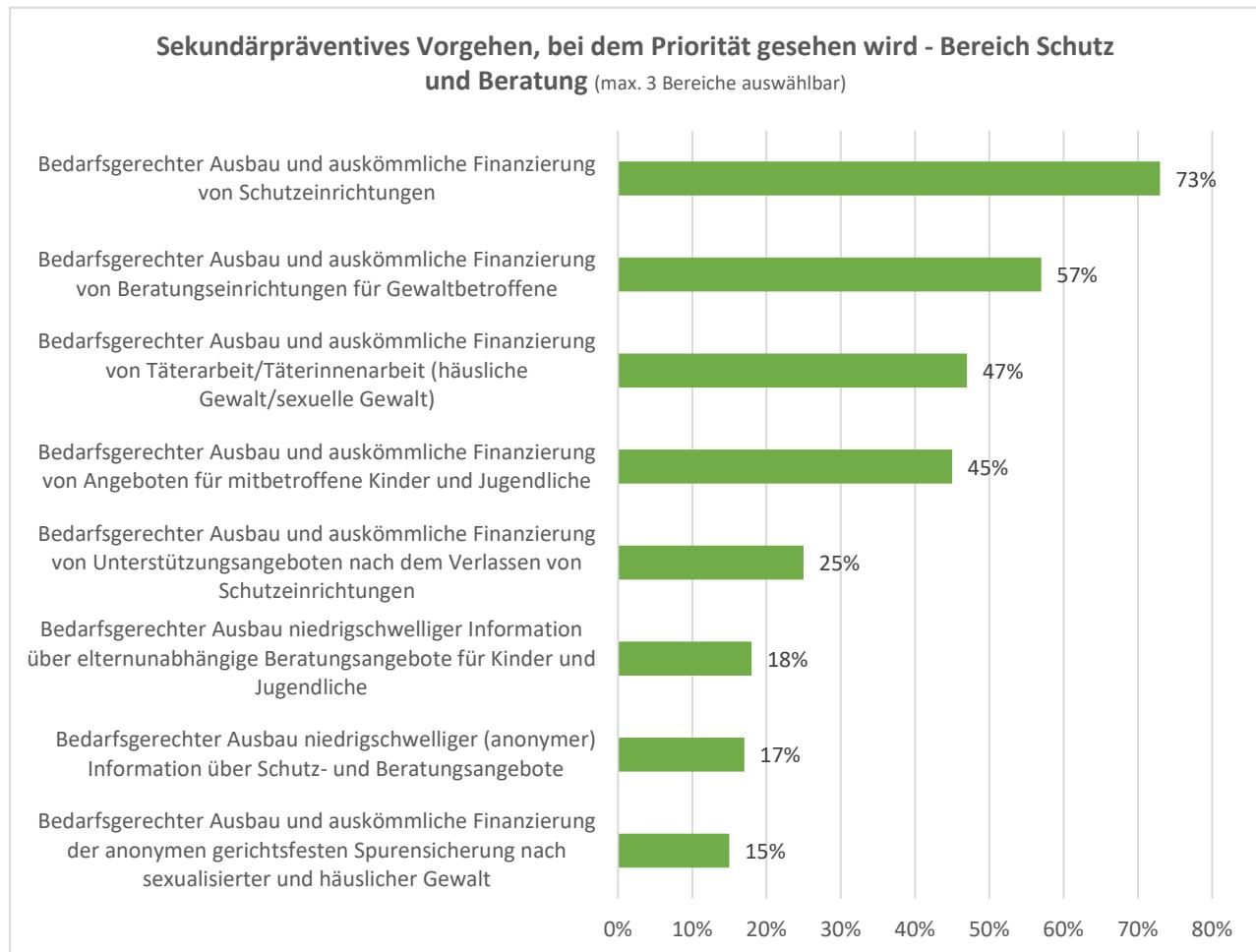


Abbildung 15: Sekundärpräventives Vorgehen, bei dem Priorität gesehen wird, Bereich Schutz und Beratung, in Prozent, maximal 3 Bereiche auswählbar, n=432

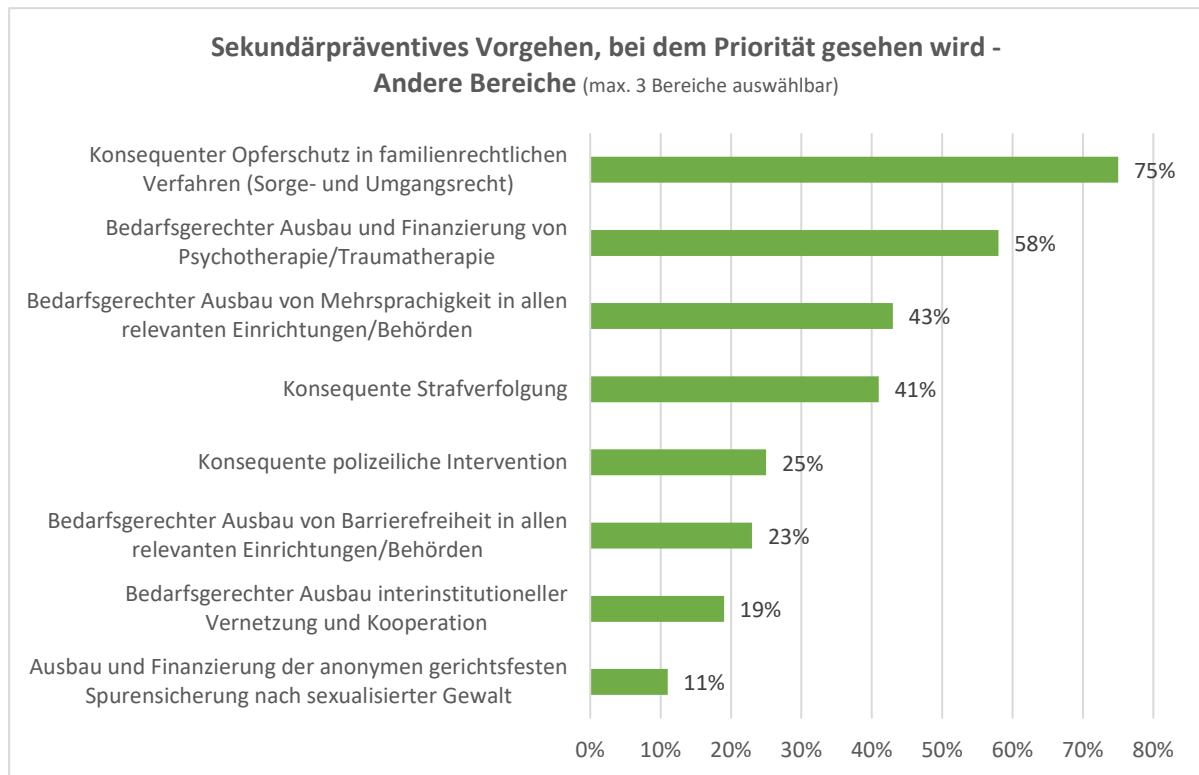


Abbildung 16: Sekundärpräventives Vorgehen, bei dem Priorität gesehen wird, andere Bereiche, in Prozent, maximal 3 Bereiche auswählbar, n=432

9.2.3.3 Sozialpolitische Strategien

Unterschiedliche gesellschaftliche Probleme können sowohl Auslöser für Gewalt als auch Folge von Gewalt sein beziehungsweise den Zugang zu Schutz vor Gewalt erschweren. Erfragt wurde, an welchen sozialen beziehungsweise strukturellen Problemen Politik vorrangig ansetzen soll, um Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt voranzubringen. Erwartungsgemäß zeigt sich ein Schwerpunkt bei den Geschlechterverhältnissen. Gleichstellungspolitik und geschlechterreflektierte Pädagogik werden prioritisiert. Zusammen mit der Bekämpfung von Geschlechterklischees im öffentlichen Raum ist hier ein Schwerpunkt im Sinne der Istanbul-Konvention zu sehen. Weitere Ansatzpunkte wie die Förderung von Integration, die Bekämpfung von Armut, die Verbesserung der Versorgung bei Sucht und psychischer Erkrankung, die Umsetzung von Barrierefreiheit oder auch die Durchsetzung von Kinderrechten und von Antidiskriminierungsstrategien wurden als ähnlich wichtig angesehen und bilden ein Bündel von Maßnahmen für mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit.

Unterstützung für werdende beziehungsweise junge Eltern wird an letzter Stelle genannt, obwohl die Phasen der Schwangerschaft und Geburt als besonders risikoreich für den Beginn häuslicher Gewalt bekannt sind.

Soziale Problemstellungen/ strukturelle Probleme, an denen präventive Politik vorrangig ansetzen sollte (max. 5 Bereiche auswählbar)

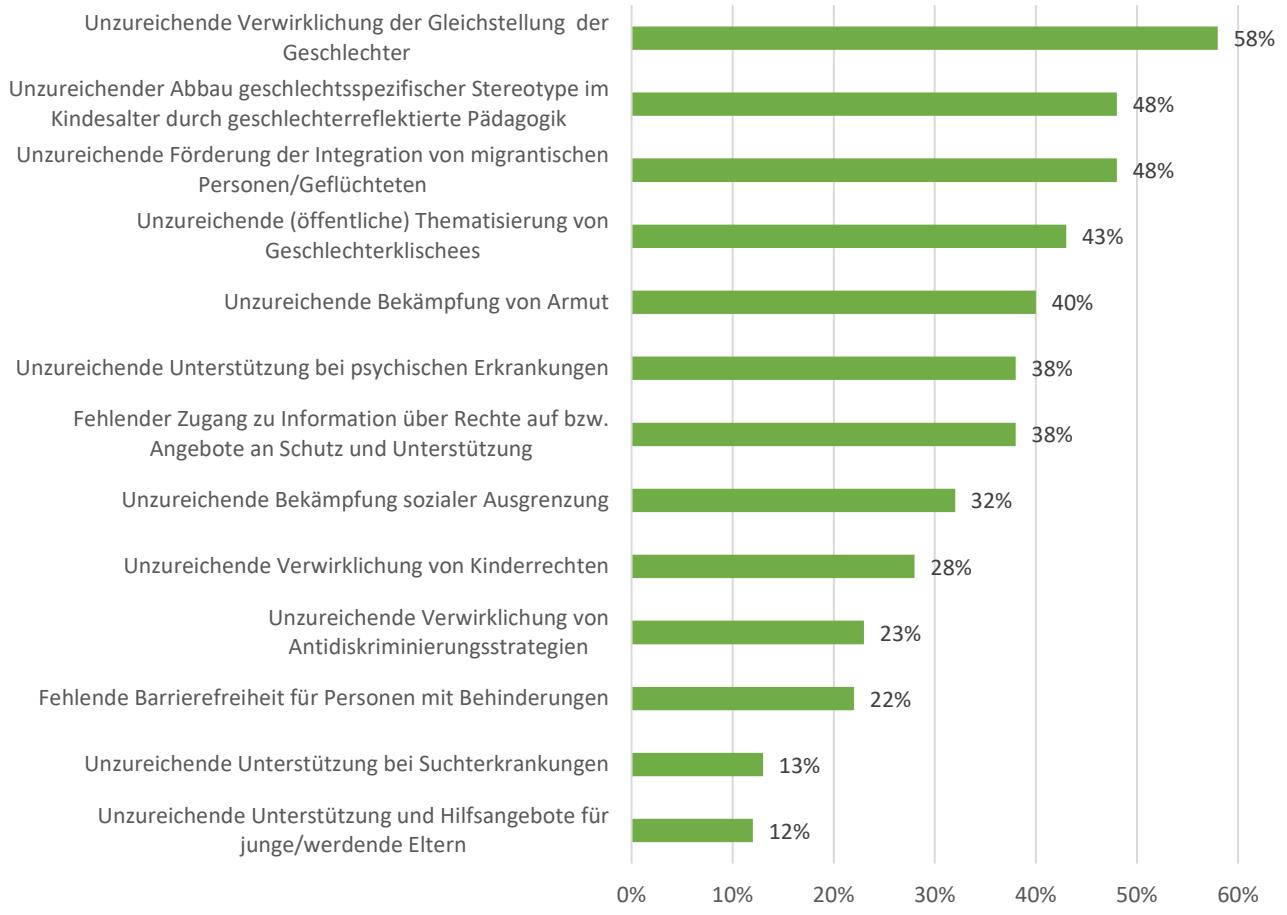


Abbildung 17: Soziale Problemstellungen / strukturelle Probleme, an denen präventive Politik vorrangig ansetzen sollte, in Prozent, maximal 5 Bereiche auswählbar, n=432

Bei der unzureichenden Verwirklichung von Gleichstellung, der geschlechterreflektierten Pädagogik und der Thematisierung von Geschlechterklischees lagen die Antworten der Organisationen der Bundes- und Landesebene sowie der Einrichtungen vor Ort verhältnismäßig nahe beieinander. Die Bundesebene wählte die Bekämpfung von Armut als wichtigen Ansatzpunkt aus. Die Einrichtungen vor Ort betonten die Unterstützung bei psychischen Erkrankungen. Die Verwirklichung von Kinderrechten benannten Organisationen auf Landesebene als besonders wichtig.

Einrichtungen im ländlichen Raum messen einem Mangel an Unterstützung und Hilfsangebote für junge/werdende Eltern wenig Bedeutung zu, dies ist eher ein Thema der Großstädte. Auch Barrierefreiheit wurde kein Vorrang eingeräumt. Bei der unzureichenden Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der unzureichenden Verwirklichung von Antidiskriminierungsstrategien wird allerdings mehr Bedarf gesehen als in Großstädten.

9.2.3.4 Gewaltfreies Aufwachsen

Prävention wird häufig verstanden als eine Vorbeugung, die möglichst früh im Leben beginnen soll. Ein Ansatzpunkt, um Grundlagen für ein gewaltfreies Verhalten in Beziehungen und

im Geschlechterverhältnis zu legen, kann in einem gewaltfreien Aufwachsen liegen. Um Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltfreiheit frühzeitig zu erreichen, wird der Weg zu einem gewaltfreien Aufwachsen nicht nur, wie oben bereits beschrieben, über ein universell präventives Vorgehen gesehen, sondern auch über ein selektiv präventives. Angesetzt werden soll – das zeigt das Antwortverhalten bei mehreren Fragen – vorrangig bei Kindern, die häusliche Gewalt in der Beziehung der Eltern miterleben. Mitbetroffenheit ist ein starker Prädiktor für Gewalt im späteren Leben. Andere Formen der Kindeswohlgefährdung werden in ihrer Bedeutung für späteres Gewalthandeln nicht als vergleichbar gravierend eingeschätzt, am ehesten noch sexuelle Gewalt. Die übergreifende Antwortmöglichkeit „spezifische Belastungen im Kindesalter“ wurde kaum genutzt, was die Bedeutung der sexuellen Gewalt noch deutlicher werden lässt.

Der universell-präventive pädagogische Zugang über geschlechterreflektierte Pädagogik wird hervorgehoben. Damit werden erneut Schule und Kita adressiert. Gewalt zwischen Kindern beziehungsweise zwischen Jugendlichen, Gewalt in den Paarbeziehungen Jugendlicher, sexuelle Gewalt unter Jugendlichen oder auch Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen erhielten jedoch keine Priorität, auch die entsprechenden schulischen Programme nicht.

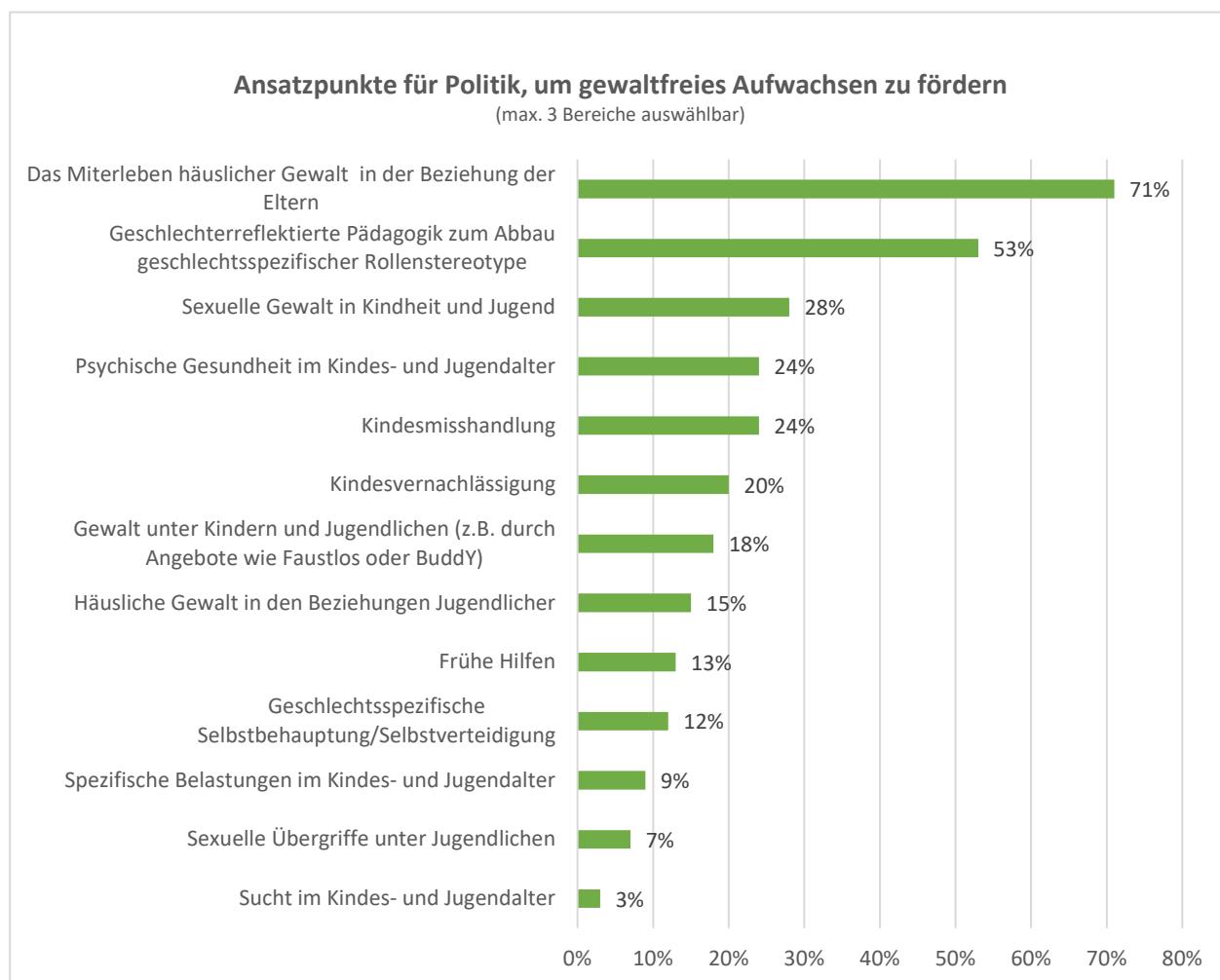


Abbildung 18: Ansatzpunkte für Politik, um gewaltfreies Aufwachsen zu fördern, in Prozent, maximal 3 Bereiche auswählbar, n=432

Die Frühen Hilfen, die einen Ansatzpunkt für frühzeitige Prävention bieten können, werden von vielen Befragten nicht als Instrument für ein gewaltfreies Aufwachsen priorisiert. Möglicherweise hängt diese Einschätzung damit zusammen, dass die Vulnerabilität von Frauen in der Schwangerschaft und nach der Geburt nicht bedacht wird oder die ganz kleinen Kinder zu wenig im Blick sind, wenn es um Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention geht. Möglichweise hatten auch die Befragten aus ihren Arbeitsfeldern heraus zu wenig Einblick in die Arbeit der Frühen Hilfen.

Spezifische Belastungen im Kindes- und Jugendalter und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wurden vor allem von Einrichtungen im ländlichen Raum als vorrangiger Ansatzpunkt für Politik gesehen. Geschlechterreflektierte Pädagogik wurde vor allem von Einrichtungen in Großstädten genannt.

9.2.4 Präventionsthema Fortbildung

Ein fundierter Kenntnisstand bei allen Fachkräften, die mit geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt in Berührung kommen beziehungsweise hier Zuständigkeiten haben, ist ausschlaggebend dafür, dass präventive Strategien umgesetzt werden beziehungsweise Intervention erfolgreich Gewaltverhältnisse beendet. Grundsätzlich sind Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei Fachkräften erforderlich, darüber hinaus Fachwissen. In einigen Arbeitsfeldern ist ein solides Basiswissen ausreichend, das allerdings auf dem aktuellen Stand der Forschung sein sollte. In anderen Arbeitsfeldern braucht es spezialisierte Fachkenntnisse. In beiden Fällen spielt Fortbildung eine wichtige Rolle, denn die Hochschulen und Universitäten bilden kaum zu diesen Themen aus.

9.2.4.1 Bedarf an thematischer Qualifizierung

Bei den Antworten zum Bedarf an Fortbildung wechseln sich Themen selektiver Prävention und universeller Prävention in der Rangfolge der Bewertung ab und liegen zum Teil in der Bewertung ihrer Bedeutung eng beieinander. Beim Thema häusliche Gewalt mit Bezug auf die Geschlechterverhältnisse wird nach wie vor die Vermittlung von Basiswissen zu häuslicher Gewalt gegen Frauen als dringlich gesehen. Das Thema häusliche Gewalt gegen Männer spielt keine Rolle, wie auch bereits bei oben vorgestellten Ergebnissen.

Der Bedarf an Basiswissen und allgemeinen Kenntnissen zu häuslicher Gewalt, vor allem der Bedarf an Kenntnissen zur Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen, dominiert die Forderungen nach Fortbildung. Spezifische Themen der Gewalt gegen einzelne Zielgruppen beziehungsweise zu spezifischen Formen der Gewalt treten dahinter zurück. Basiswissen zum Thema sexuelle Gewalt wird etwas weniger genannt, aber auch hier wird Bedarf gesehen. An erster Stelle steht hier erneut das Thema der Mitbetroffenheit von Kindern durch häusliche Gewalt und gleich danach das hochaktuelle Thema digitale Gewalt, bei dem in vielen Arbeitsbereichen Kenntnisse fehlen. Das medial intensiv diskutierte Thema Femizide wurde weniger prioritär gesetzt.

Themen mit dem stärksten Bedarf Fortbildungsangebote für Fachkräfte zu verstärken (max. 5 Bereiche)

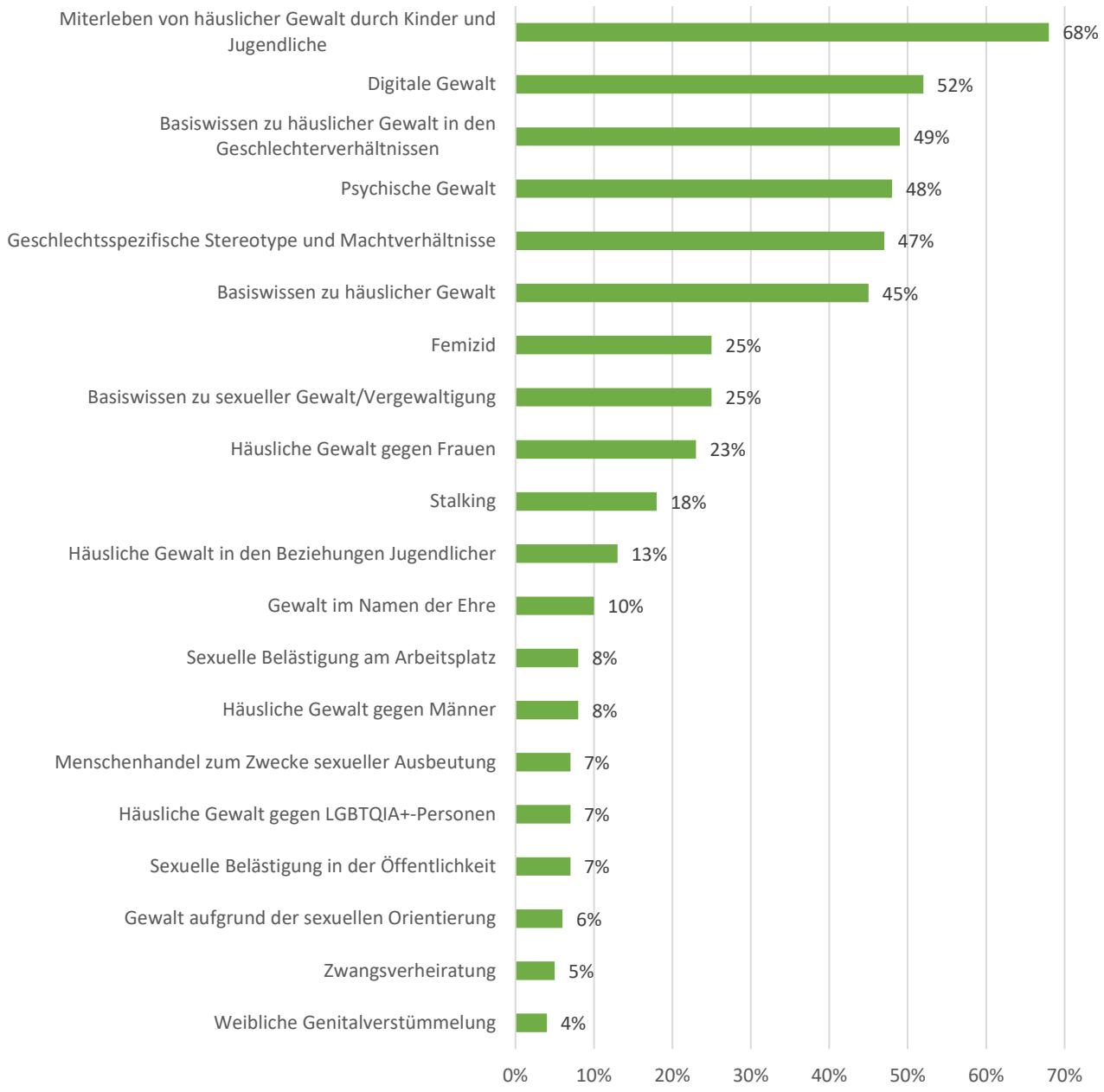


Abbildung 19: Themen mit dem stärksten Bedarf, Fortbildungsangebote für Fachkräfte zu verstärken, in Prozent, maximal 5 Bereiche, n=432

Die Abbildung zeigt die Themen mit größter Priorität. Weitere Themen wie zum Beispiel sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, häusliche Gewalt gegen Männer, Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder Zwangsverheiratung erhielten Werte zwischen 8 Prozent und 3 Prozent.

Wird etwas spezifischer nach den Inhalten gefragt, die Schwerpunkte in Fortbildungen für Fachkräfte sein sollen, liegen das Wissen über Dynamiken innerhalb von Gewaltbeziehungen, die Gefährdungslagen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die diese Gewalt hervorbringen, sehr nah beieinander. Ein Verständnis für die Situation Betroffener und der Folgen, mit denen sie leben müssen, wird als ebenso wichtig hervorgehoben. Damit wurde ein

komplexes Bündel geschnürt, das geeignet ist, Grundlagen für ein Verständnis von Gewalt zu vermitteln.

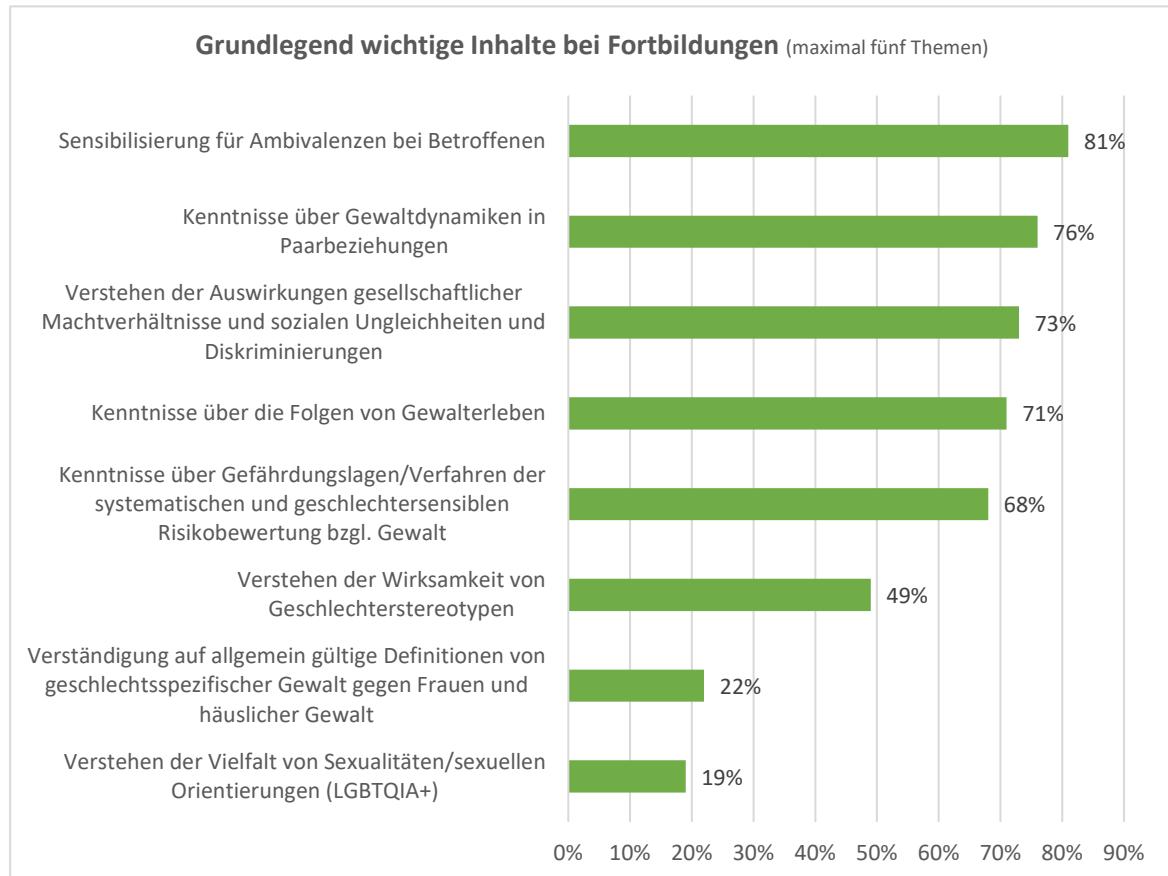


Abbildung 20: Grundlegend wichtige Inhalte bei Fortbildungen, in Prozent, maximal fünf Themen auswählbar, n=432

Dem Verstehen der Auswirkungen gesellschaftlicher Machtverhältnisse wird besonders von Organisationen der Bundesebene Bedeutung eingeräumt. Kenntnisse über die Gefährdungslagen und die Risikobewertung werden von den Einrichtungen vor Ort weniger gewählt als von der Bundes- und Landesebene.

9.2.4.2 Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungskompetenz

Um Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in den Arbeitsfeldern zu etablieren, ist die Aktivität und Kompetenz unterschiedlicher Berufsgruppen gefordert. Basiswissen ist deshalb wichtig auch in Einrichtungen oder Institutionen, die nicht spezialisiert zu Themen der Istanbul-Konvention arbeiten, jedoch kooperieren beziehungsweise bestimmte Zuständigkeiten wahrnehmen.

Fortbildungsbedarf wurde vor allem bei Fachkräften der Justiz (81 Prozent) und der Jugendämter beziehungsweise Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (71 Prozent) gesehen. Das entspricht den Diskussionen, die zum Beispiel zum priorisierten Thema Umgangsrecht geführt werden – ein eher selektiv präventives Vorgehen. Der Fortbildungsbedarf bei der Polizei wird mit 60 Prozent angegeben.

Obwohl Kinder und Jugendliche als die Gruppe gesehen werden, an der Prävention vorrangig ansetzen sollte, werden bei der Frage nach dem Bedarf an Sensibilisierung Einrichtungen wie Schule und Kita weniger wichtig gewertet, Jugendämter hoch bewertet. Auch bei der Jugend-

, Freizeit- und Vereinsarbeit wird weniger Bedarf gesehen. Der Fortbildungsbedarf der Fachkräfte, die mit anderen vulnerablen Gruppen arbeiten wie mit Menschen mit Behinderungen, Geflüchteten oder von Armut betroffenen beziehungsweise ausgegrenzten Gruppen, wird deutlich seltener genannt, besonders selten von den Einrichtungen vor Ort.

Als wichtig wird erachtet, dass die Leitungsebene – Verantwortungsträger*innen/Arbeitgeber*innen in Unternehmen, Behörden, Organisationen – sensibilisiert wird (66 Prozent).

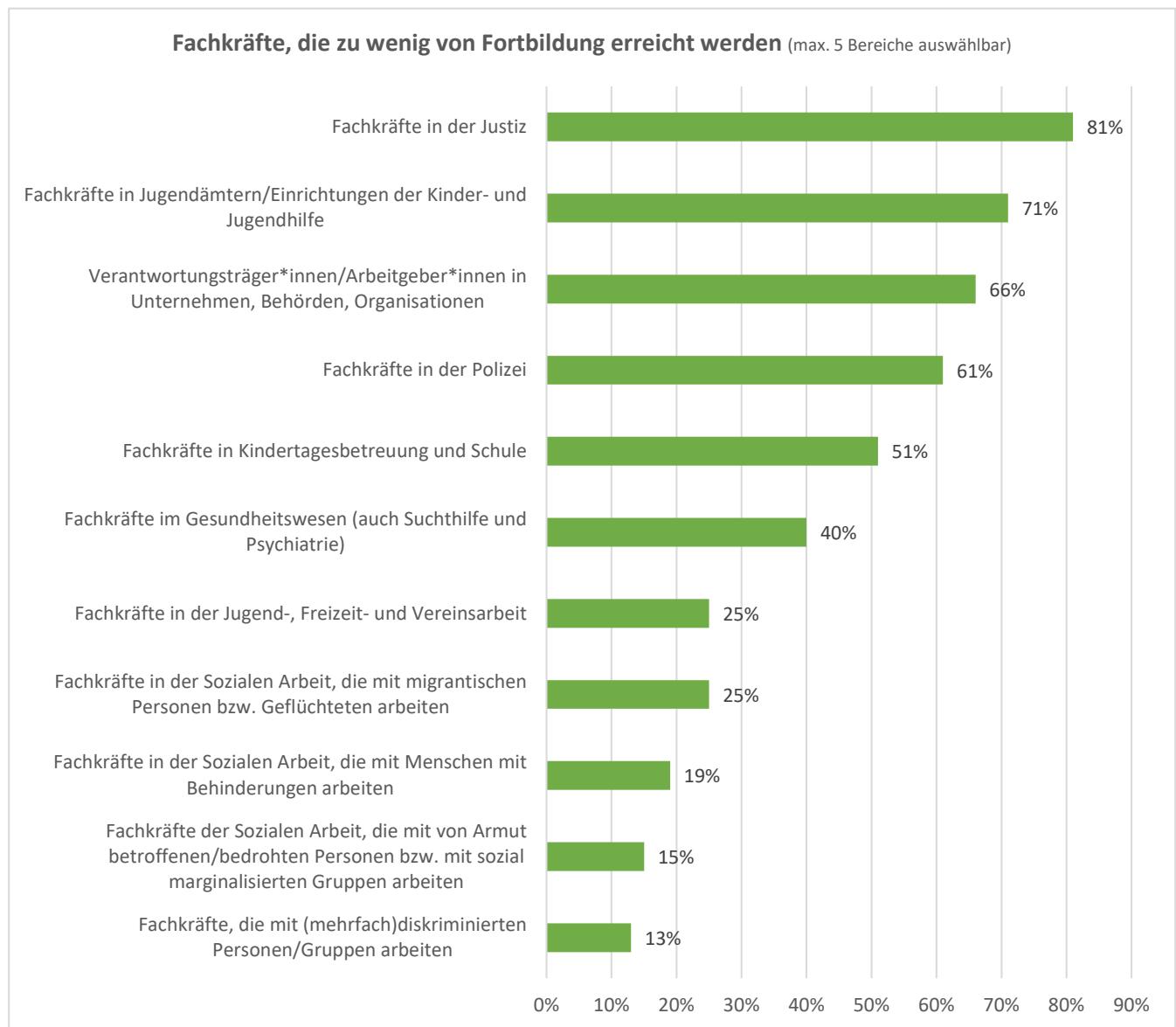


Abbildung 9.131: Fachkräfte, die zu wenig von Fortbildungsangeboten erreicht werden, um ausreichend sensibilisiert und handlungskompetent zu sein, maximal 5 Einrichtungen/Institutionen auswählbar, in Prozent, n=432

9.2.5 Präventionsthema Vernetzung und Kooperation

Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist keine Aufgabe, die eine Organisation oder eine Einrichtung allein bewältigen kann. Alle sind auf fachliche Kooperation angewiesen. Das gilt ebenso für universelle Prävention wie für indizierte Prävention. Die spezialisierten Einrichtungen für Schutz und Beratung sind als Part-

ner*innen ausschlaggebend dafür, dass Expert*innen zur Verfügung stehen, die Informationsveranstaltungen durchführen, als Anlaufstellen bei Kampagnen fungieren, in Schulklassen gehen, Ausstellungen betreuen, bei der Erstellung von Materialien beraten und so weiter. Gleichzeitig funktioniert die Interventionskette vor Ort ausschließlich über Kooperation und Vernetzung.

Die Befragten sehen eindeutig den Vorteil einer möglichst vielfältigen Kooperation und daher den Bedarf, alle relevanten Einrichtungen und Institutionen in ihre Vernetzungsgremien einzubeziehen. Da in den meisten Fällen die Teilnahmen an diesen Treffen zusätzlich zur laufenden Arbeit bewältigt werden muss, wird Bedarf an einer staatlichen Unterstützung der Vernetzung durch die Finanzierung einer Koordinationsstelle beziehungsweise einer koordinierenden Person gesehen. Deren Bedeutung wird immer wieder und bereits in der Evaluation des ersten Interventionsprojekts (BMFSFJ 2004/2010³⁹⁷) betont. Die Koordinierung übernimmt dann auch die Organisation und Federführung. Es erstaunt, dass eine Mandatierung der Teilnehmenden durch ihre Organisationen nur wenig Resonanz fand. Diese könnte für verbindliche Teilnahme sorgen, Fluktuation der Teilnehmenden begrenzen und eine Rückkopplung in die Organisation gewährleisten (siehe Tabelle 3 im Anhang).

Einige der Einschätzungen unterscheiden sich nach den drei Ebenen der Organisationen: Die staatliche Finanzierung von Koordinationsstellen der Netzwerke wird von den Organisationen der Bundesebene und den Einrichtungen vor Ort als wichtig eingeschätzt. Der Landesebene geht es vor allem um die Teilnahme im Rahmen der Arbeitszeit, was damit zusammenhängen könnte, dass unter diesen einige Landeskoordinierungsstellen waren. Die Beauftragung beziehungsweise Mandatierung der Teilnehmenden wird im Unterschied zu den Organisationen auf Bundes- und Landesebene von Einrichtungen vor Ort als weniger wichtig eingeschätzt. Am schlechtesten erreicht und in Vernetzung eingebunden werden Vertreter*innen der Justiz. Hier wird der größte Bedarf gesehen. Es fällt auf, dass Täterarbeit nur wenig genannt wird, allerdings gibt es diese spezialisierten Einrichtungen nicht flächendeckend. Die Einbindung von Kinderschutz scheint gut zu gelingen, auch Polizei und Jugendamt können offenbar inzwischen besser eingebunden werden (siehe Tabelle 4 im Anhang).

Das Fehlen bestimmter Berufsgruppen beziehungsweise Institutionen in den Vernetzungsgremien vor Ort wird vor allem auf Zeitmangel und fehlende Entlastung für die aufgewendete Zeit zurückgeführt, aber auch personenbezogene Gründe wie mangelnde Motivation beziehungsweise Überzeugung und organisationsbezogene Gründe wie fehlende Unterstützung der Teilnehmenden durch die Leitung spielen eine Rolle. Das Problem kann darin vermutet werden, dass Vernetzung kaum zu Arbeitsplatzbeschreibungen gehört und meist eine zusätzliche Anforderung darstellt, die Engagement voraussetzt. Fehlendes Wissen über potenzielle Vernetzungspartner*innen kann dazu führen, dass die Motivation zur Teilnahme nicht entsteht, wenn sich die Fachkräfte nichts davon versprechen (siehe Tabelle 5 im Anhang).

³⁹⁷ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93940/26b192eed0ce4deeba931decf6985392/gemeinsam-gegen-haeusliche-gewalt-wibig-data.pdf> (abgerufen 05.02.2025)

9.2.6 Erwartungen an die unterschiedlichen politischen Ebenen

Es wurden die Erwartungen an alle drei Ebenen – Kommune, Land und Bund – erfragt. Die Fragestellungen wurden den Zuständigkeitsbereichen der Ebenen angepasst. Die Frage richtete sich an alle, die an der Ergebung teilnahmen – Verbände, Vernetzungsstellen und Einrichtungen vor Ort.

Die Erwartungen wurden in mehreren Fragestellungen erhoben. Im Folgenden werden die Ergebnisse in thematischen Schwerpunkten zusammengefasst.

9.2.6.1 Absicherung des Unterstützungssystems steht an erster Stelle: Kommunen, Länder und Bund sind gefordert

Die Investition in bedarfsgerechten Ausbau und die auskömmliche Finanzierung von Schutzeinrichtungen steht an erster Stelle der Erwartungen sowohl an die Kommunalpolitik (64 Prozent) als auch an die Landespolitik (72 Prozent). Gleich danach werden an zweiter Stelle die Beratungseinrichtungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt platziert (56 Prozent beziehungsweise 65 Prozent) und danach die Angebote für mitbetroffene Kinder und Jugendliche (42 Prozent beziehungsweise 48 Prozent). Ausbau und Absicherung der Täterarbeit bei häuslicher und sexueller Gewalt folgt mit etwas Abstand (29 Prozent beziehungsweise 35 Prozent). Auch Investition in Präventionsangebote wird sowohl von den Kommunen (26 Prozent) als auch von den Ländern (31 Prozent) erwartet und darüber hinaus die materielle und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Prävention vor Ort.

Investition wird vorrangig in Schutz- und Unterstützungsangebote erwartet, Angebote für mitbetroffene Kinder werden ebenfalls hochrangig platziert, Täterarbeit deutlich weniger hoch. Das kann bedeuten, dass Opferschutz und Täterarbeit nach wie vor um Förderung konkurrieren müssen. Eine Investition direkt in Prävention in den Einrichtungen erwartet nur ein gutes Viertel beziehungsweise ein knappes Drittel der Befragten. Dem vielerorts ungelösten Problem der Inanspruchnahme von Schutzeinrichtungen über kommunale Grenzen hinweg wurde kein Vorrang eingeräumt, ebenso wenig dem in Deutschland noch neuen Konzept des Second-Stage-Wohnen (siehe Tabellen 6 und 7 im Anhang).

Investition wurde auch von der Bundesebene erwartet, die keine Zuständigkeit für die Finanzierung von Einrichtungen und Trägern hat, jenseits von zeitlich begrenzten Modellvorhaben. 72 Prozent erwarten die Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung des Unterstützungssystems.

9.2.6.2 Schaffen von Rahmenbedingungen und guten Ausgangsbedingungen für die Umsetzung von Prävention

Die Landesebene wird in ihrer Zuständigkeit für Schulen adressiert, hier wird erwartet, dass die erforderlichen – auch gesetzlichen – Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit in Schulen Prävention durchgeführt werden kann. Politische Instrumente wie ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und deren Evaluation werden weniger prioritisiert.

**Erwartungen an die Bundesländer an Initiativen zur Prävention von
geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - Ebene
politisches Handeln auf Landesebene** (max. 3 Antworten ausählbar)



Abbildung 9.14: Erwartungen an die Bundesländer an Initiativen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Ebene politisches Handeln auf Landesebene, in Prozent, maximal 3 Antworten ausählbar, n=432

9.2.6.3 Gesetzliche Absicherung des Unterstützungssystems und rechtliche Verbesserungen durch Bundesrecht

Die Erwartungen an die Bundespolitik werden im Folgenden etwas detaillierter ausgeführt, da es sich bei dieser Studie um eine Bedarfsanalyse mit Blick auf eine nationale Präventionsstrategie handelt.

An die Bundesebene richten sich wenig überraschend Erwartungen an gesetzliche Neuerungen und Verbesserungen. An vorderster Stelle geht es der Praxis um die seit langem geforderte gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung. Dieser Rechtsanspruch würde unter anderem auch die Anzahl der Frauenhausplätze regeln, wie es die Istanbul-Konvention vorsieht. Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Bundesebene soll gesetzlich abgesichert werden. Darüber hinaus geht es um eine Verbesserung der Rechtslage bei sexueller Gewalt und digitaler Gewalt. Die Implementierung von Prävention in Kitas und Jugendeinrichtungen soll bundesrechtlich geregelt werden. Die Forderung der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz wird unterstützt.

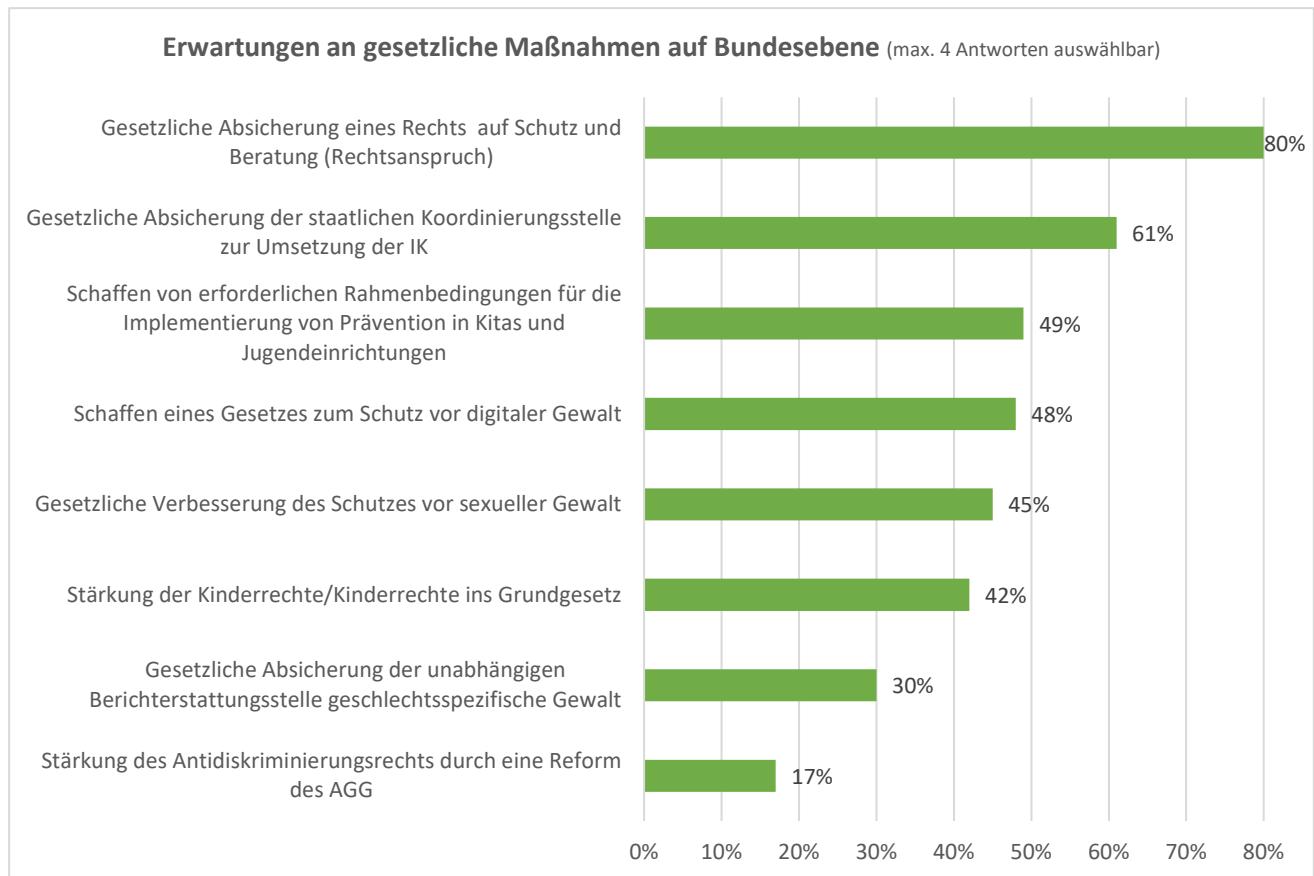


Abbildung 9.15: Erwartungen an gesetzliche Maßnahmen auf Bundesebene, in Prozent, maximal 4 Antworten auswählbar, n=432

Jenseits von Erwartungen an Gesetze gibt es vielfältige Erwartungen an untergesetzliche Regelungen auf Bundesebene. An erster Stelle stehen mit 70 Prozent der Bedarf an einem Überprüfungsmechanismus für Tötungsdelikte/Femizide, um mögliche Mängel in den behördlich angeordneten Maßnahmen im Opferschutz / der Täterarbeit zu identifizieren, und mit 58 Prozent das Schaffen gesetzlicher Rahmenbedingungen, damit Prävention in Kitas und Jugendeinrichtungen implementiert wird. Für eine Verbesserung bei digitaler Gewalt wird erwartet, dass von Seiten der Bundesregierung die Firmen des Informationstechnologiesektors für eigenes Engagement motiviert werden können, da staatliche Möglichkeiten an Grenzen stoßen (51 Prozent). Angesichts wachsenden Einflusses von frauenfeindlichen, maskulinistischen Bewegungen auf die (Partei-)Politik und die mediale Berichterstattung fragte der Fragebogen nach möglichem Bedarf an Maßnahmen. Von der Bundesregierung wird Positionierung und Aufklärung erwartet (49 Prozent) (siehe Abbildung 24 im Anhang).

9.2.6.4 Erwartungen der Praxiseinrichtungen vor Ort an Unterstützung durch Politik

Die Praxiseinrichtungen vor Ort wurden gesondert nach ihren Erwartungen an die Politik befragt, denn sie sind in der Regel diejenigen, die Präventionsangebote für unterschiedliche Bereiche und Zielgruppen durchführen. Zudem setzen sie meist Konzepte und Materialien ein, die sie selbst erarbeitet haben.

Die stärkste Erwartung richtet sich erwartungsgemäß auf die finanzielle Absicherung der Präventionstätigkeit, gefolgt von politischer Unterstützung, die die Umsetzung ermöglicht. Evaluierte Konzepte stoßen auf wenig Interesse, eher noch evaluierte Materialien. Da die Konzepte meist von den spezialisierten Einrichtungen selbst entwickelt wurden, ist diese Aussage

verständlich. Materialien, die verfügbar sind, können meist in bestehende Konzepte integriert werden. Außerdem haben die Einrichtungen oft nicht die Mittel, um aufwändiger Materialien zu finanzieren. Interessant ist, dass anderes als wichtiger eingeschätzt wurde als die Evaluation der eigenen Arbeit.

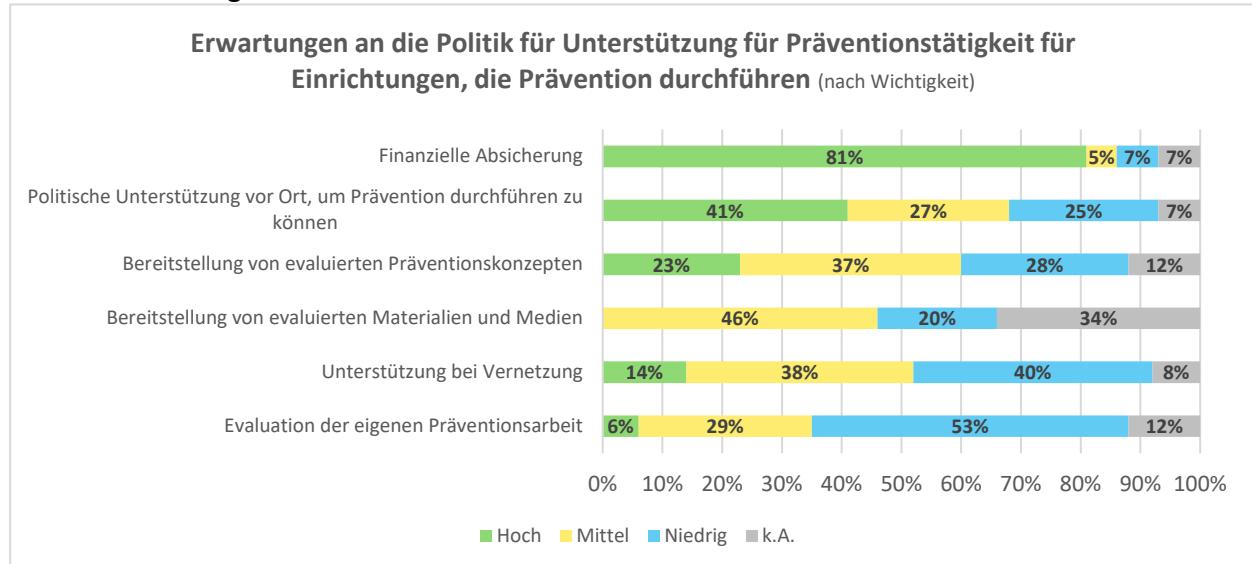


Abbildung 9.16: Erwartungen an die Politik für Unterstützung für Präventionstätigkeit für Einrichtungen, die Prävention durchführen, in Prozent, nach Wichtigkeit, n=352

Eine bundesweite Strategie der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird mit Öffentlichkeitsarbeit verbunden sein. Diese kann zu verstärkten Anfragen in Schutz- und Beratungseinrichtungen führen. Dies wäre ein positiver Wirkungseffekt, der dann aber von der Fachpraxis aufgefangen werden muss. Auf die Frage, wie dem absehbaren Anstieg der Inanspruchnahme begegnet werden solle, sprechen sich über 80 Prozent für ein paralleles Vorgehen aus: Es solle gleichzeitig Unterstützung ausgebaut und nicht auf Öffentlichkeitsarbeit verzichtet werden. Das ist eine klare Positionierung, dass mediale Prävention auf Bundesebene und Präventionspraxis vor Ort nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Die Aktivierung anderer Bereiche von Beratung und Sozialer Arbeit, um die spezialisierten Einrichtungen zu entlasten, stieß auf wenig Resonanz (11 Prozent). Die befragten Expert*innen sehen allen voran sich selbst in der Zuständigkeit für die Themen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

9.2.6.5 Partizipation bei der Planung und Umsetzung einer nationalen Präventionsstrategie auf der Ebene von Kommune, Land und Bund

Bei der Umsetzung der zukünftigen nationalen Präventionsstrategien werden Auswirkungen auf die Arbeit der Praxiseinrichtungen in den Kommunen vor Ort vorausgesehen. Deshalb steht bei den Erwartungen an die Kommunalpolitik der Einbezug der Praxiseinrichtungen in die Entwicklung und Umsetzung der Strategie im Vordergrund.

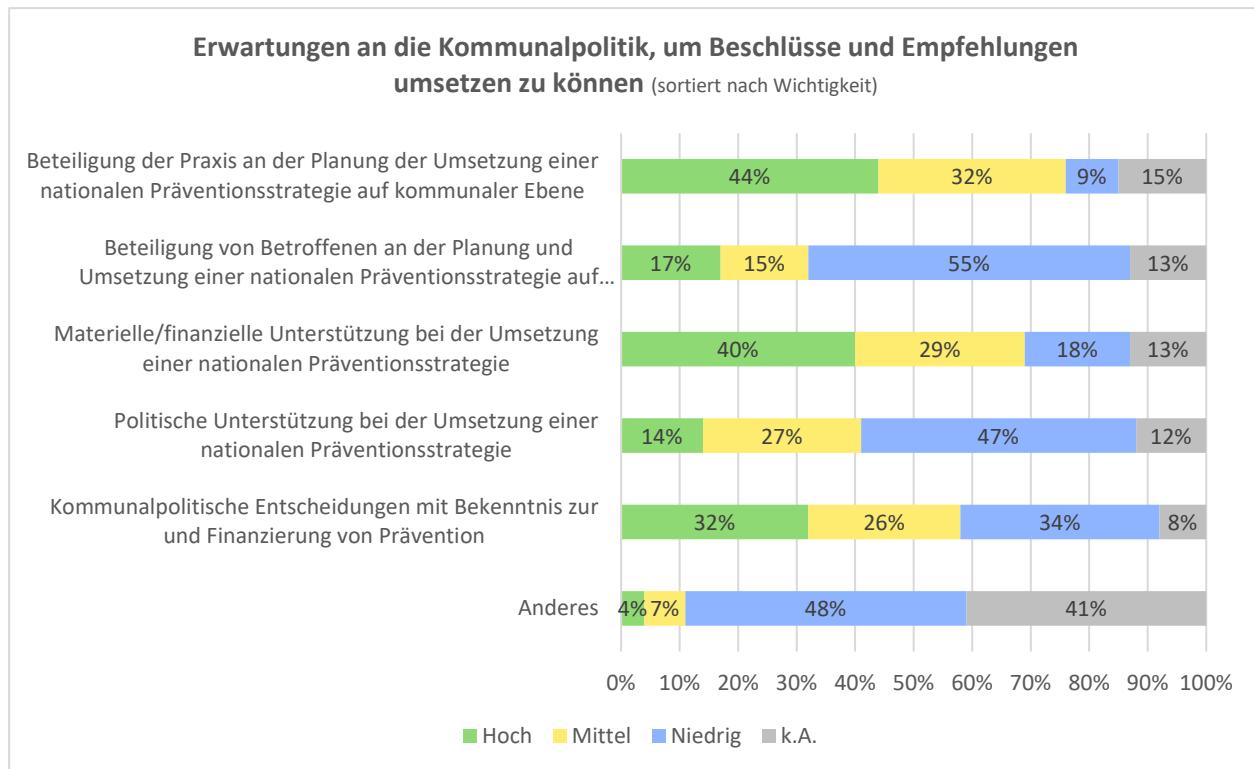


Abbildung 9.17: Erwartungen an die Kommunalpolitik, um Beschlüsse und Empfehlungen umsetzen zu können, in Prozent, sortiert nach Wichtigkeit, n=432

Eine Beteiligung der Praxiseinrichtungen an der Entwicklung und Umsetzung der zukünftigen Strategien wird auch auf Landesebene gefordert (66 Prozent). Den Organisationen auf Landesebene war die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung einer nationalen Präventionsstrategie auf Landesebene jedoch noch wichtiger als ihre Beteiligung im Prozess (79 Prozent). Die Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie auf Bundesebene wird als kooperatives, partizipatives Vorgehen verstanden. Am stärksten wird die Partizipation der Praxis erwartet (86 Prozent). Die Perspektive der Kommunen und Länder soll einbezogen werden (51 Prozent).

Der Beteiligung von Betroffenen an diesem Prozess wird auf der Ebene der Kommunen (17 Prozent) und der Länder (23 Prozent) verhältnismäßig wenig Bedeutung zugemessen, die Einrichtung eines Betroffenenrates auf Bundesebene wird von der Hälfte der Befragten begrüßt (49 Prozent) (siehe Tabellen 8 und 9 im Anhang).

9.3 Fokusgruppen mit Expert*innen aus den Praxisfeldern und Betroffenen

Die Erwartungen der Praxis an die Politik durch die Fragebogenerhebung wurden um qualitative Ergebnisse aus arbeitsfeldspezifischen Fokusgruppen um eine fachgebiets- und regionalbezogene und zum Teil persönliche Perspektive ergänzt.

9.3.1 Methodisches Vorgehen und Stichprobe

Zur Diskussion wurden Fachkräfte aus den einschlägigen Arbeitsfeldern eingeladen. Dafür wurde ein breites Spektrum von Organisationen angesprochen und um Beteiligung gebeten. Überwiegend bestand dazu Bereitschaft und großes Interesse am Thema. Zum Thema

Schutz- und Unterstützung wurden zwei Fokusgruppen durchgeführt, um die vielfältige Fachexpertise in diesem Feld gut abbilden zu können. Für die Besetzung der Fokusgruppe mit Betroffenen wurde aus forschungsethischen Gründen entschieden, Personen einzuladen, die bereits organisatorisch eingebunden sind und nicht vereinzelt aus ihrem individuellen Erfahrungsintergrund sprechen. Es wurden Teilnehmer*innen aus zwei Gremien gewonnen, jedoch keine vergleichbare Organisation von betroffenen Männern gefunden.

Die Fokusgruppen wurden im Juni und Juli 2024 online durchgeführt. Sie dauerten durchschnittlich zwei Stunden. Die Teilnehmenden wurden schriftlich über Ziele und Durchführung des Forschungsprojekts, die Verwertung der Ergebnisse und den Datenschutz informiert und eine schriftliche Einwilligung eingeholt. Die Teilnehmer*innen der Fokusgruppe aus Betroffenen erhielten eine Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro, da sie sich nicht im Rahmen ihrer Arbeitszeit beteiligen konnten. Die Fokusgruppen fanden online statt und dauerten meist zwei Stunden. Sie wurden aufgezeichnet und transkribiert. Die Transkripte wurden anonymisiert, inhaltlich strukturiert und anhand von thematischen Kategorien ausgewertet.

Die Stichprobe der Teilnehmenden verteilte sich wie folgt:

1. *Fokusgruppe Polizei und Justiz*: Opferschutzbeauftragte Polizei, Sachbearbeitung häusliche Gewalt Polizei, Präventionsteam Polizei, Staatsanwaltschaft, Bundeskriminalamt SO41 Menschenhandel, Deutsches Forum Kriminalprävention. Vertreter*innen eines Amtsgerichts und einer weiteren Staatsanwaltschaft mussten kurzfristig ihre Teilnahme absagen.
2. *Fokusgruppe Schule, Kita, offene Jugendarbeit*: Zwei Präventionsprojekte (häusliche und sexualisierte Gewalt in der Kita sowie häusliche Gewalt in Grundschulen); Kommunale Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit; Landesjugendring, Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung eines Bundeslandes; Schulpsychologie (Kultusministerium eines Bundeslandes); Peer-Projekt (schulische Prävention gegen Unterdrückung im Namen der Ehre); Frauenberatungsstelle (Angebot schulischer Prävention in der Sekundarstufe); Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit (Prävention von Gewalt in den Beziehungen Jugendlicher).
3. *Fokusgruppe Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz und Familienberatung*: Zwei Kinderschutzzentren (städtischer und ländlicher Raum); Erziehungsberatungsstelle; Jugendamt einer Großstadt; Jugendhilfeplanung im Landkreis; Landeskoordination Frühe Hilfen; Interventions- und Koordinierungsstelle; Familiengericht; Mädchenprojekt (stärkende Gewaltprävention).
4. *Fokusgruppe Organisationen des Gesundheitswesens*: Interventionsprojekt im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt; Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie; Hebammenverband eines Bundeslandes; Fachdienst Suchthilfe der Caritas, Zentrale Notaufnahme eines Krankenhauses; Zentrum für sexuelle Gesundheit; Institut für Rechtsmedizin an einem Universitätsklinikum; Klinikum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
5. *Zwei Fokusgruppen Organisationen des Unterstützungssystems*: Frauenberatungsstelle (Beratung für Frauen bei sexueller Gewalt); Männerberatungsstelle (Täterarbeit und Beratung für betroffene Männer); Männerenschutzhilfe; Fachstelle für Täterarbeit; Beratungsstelle bei Menschenhandel; Frauenschutzhilfe; Frauen- und Kinderschutzhilfe; Männerenschutzhilfe; Fachstelle Täterarbeit; Fachberatungsstelle

- für Migrantinnen und geflüchtete Frauen; Beratungsstelle bei Sucht und Gewalt; Beratungsstelle für von Gewalt betroffene alte Frauen; Frauennotruf Beratung von Frauen bei sexueller Gewalt.
6. *Fokusgruppe Betroffene*: Jeweils drei Vertreter*innen des Betroffenenbeirats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen und drei Teilnehmerinnen des Betroffenenrats des Traumanetz Berlin.

Im Folgenden werden Zitate aus den Fokusgruppen kursiv gesetzt und anhand der obigen laufenden Nummer gekennzeichnet.

Hinweis: In den Fokusgruppen 1 und 4 wirkten ausschließlich Frauen mit, deshalb wird von Teilnehmerinnen gesprochen

In den Fokusgruppen wurde bis auf Ausnahmen von Frauen als Betroffenen und Männern als Tätern gesprochen. Deshalb wird im Folgenden nur gegentert, wenn von den Sprecher*innen tatsächlich alle Geschlechter gemeint waren.

9.3.2 Verständnis von Prävention und ihrer Wirkung

Wie beim Fragebogen wurde auch in der qualitativen Erhebung von einem weiten Präventionsbegriff ausgegangen. In der Einführung zur Diskussion in den Fokusgruppen wurde darauf hingewiesen, dass dieses Verständnis von Prävention bedeutet, dass nicht nur primärpräventive Aktivitäten gemeint sind, sondern ebenso alle, die bereits bestehende Gewaltverhältnisse und existierendes Gewaltverhalten abkürzen beziehungsweise beenden sollen. Im Anschluss wurde in allen Fokusgruppen danach gefragt, was von den Teilnehmenden unter Prävention verstanden wird. Die Antworten fielen sehr unterschiedlich aus – jedoch weniger zwischen den jeweiligen Arbeitsfeldern als vielmehr zwischen Personen.

In mehreren Fokusgruppen äußern Teilnehmende ein enges Verständnis von Prävention, das sich ausschließlich auf primärpräventives Vorgehen bezieht: Schützende und intervenierende Angebote werden zum Beispiel aus der Perspektive von Justiz oder Gesundheitswesen nicht unbedingt als präventiv gesehen. „*Zumindest ist da schon Gewalt passiert, damit ich 'nen Schutzraum brauche*“ (6). „*Wobei ich persönlich das nicht als Prävention wahrnehme, ehrlich gesagt, sondern halt als Reaktion, weil es ja dann zur Anwendung kommt, wenn jemand nach dem Gewaltereignis in der Rettungsstelle vorstellig wird und das auch erkannt wird*“ (4). „*Prävention und Justiz passt eigentlich nicht zusammen, weil Justiz immer reagierend ist*“ (1). Trotz dieser Einschränkungen werden alle präventiven Zugänge intensiv diskutiert.

In allen Arbeitsbereichen werden Überlegungen zu universeller Prävention vorgetragen. Alle Menschen sollten von klein auf Konfliktfähigkeit lernen. „*Wer miteinander auskommen will, muss lernen, zu streiten*“ (3). „*Was uns Menschen als Gesellschaft tatsächlich voranbringen würde, ist eine Kultur zu entwickeln, wie man miteinander streitet*“ (5). Als universell können auch Positionen wie diese verstanden werden: „*Prävention sollte dafür da sein, dass jedes Individuum die Grenze zum gewalttätigen Verhalten kennt. Und auch dafür sensibilisieren, wo Gewalt eben anfängt. Also nicht erst dort, wo sie strafrechtlich relevant wird*“ (6). „*Prävention*

bedeutet, dass überhaupt in der Gesellschaft und in der Politik erkannt wird, wie viele Frauen das betrifft, dass das ein System ist. Und nicht ein individuelles Problem der Menschen, die von Gewalt betroffen sind. Sondern dass das mit Strukturen zusammenhängt, dass das ein Patriarchat ist“ (6).

Es wird sich dafür ausgesprochen, in universelle Prävention zu investieren und die Prävention nicht nur auf bestimmte vulnerable Gruppen zuzuschneiden. Ebenfalls an „*Grundhaltungen*“ setzt Primärprävention an, die Kinder und Jugendliche adressiert: „*Alle Kinder mit diesen positiven Präventionsbotschaften und mit den Kinderrechten in Kontakt zu bringen*“ (2). Dieser universelle Ansatz bezieht sich auf häusliche Gewalt, denn zum Beispiel sexuelle oder andere geschlechtsspezifische Gewalt finden nicht regelhaft in einen Kontext von Konflikt statt.

Eine transgenerationale Dimension von Prävention wird in der Unterstützung von Eltern gesehen: „*Gesündere Eltern bekommen gesündere Kinder und geben denen gesündere Wurzeln, und so kann man das über Generationen heilen*“ (6).

Vertreterinnen von Polizei und Justiz legen ganz selbstverständlich einen Schwerpunkt auf indizierte Prävention, entsprechend ihren Arbeitsaufträgen, die an erfolgte Gewalt anschließen. Der Ansatzpunkt sind gelingende Intervention und vor allem eine wirksame Gefährdungsanalyse. Die Angebote der Täterarbeit müssten ausgebaut werden. In dieser Diskussion ist Konsens, dass Prävention „*evidenzbasiert, wirkungsorientiert und nachhaltig*“ (1) sein soll.

Auch Vertreter*innen des Gesundheitssystems erkennen ein präventives Potenzial ihrer Arbeit, und zwar indiziert und fallbezogen, aber auch bezogen auf das Gesundheitswesen. „*Wir haben aber schon, wenn wir das Personal entsprechend ausbilden, viel Präventionsmöglichkeiten, einfach was das Erkennen von Kontrolle, Machtstrukturen in Beziehungen oder auch Eltern-Kind-Beziehungen angeht, und dass man dann an entsprechend passende Hilfsangebote vermittelt*“ (4). Der Erfolg wird von der Qualifizierung abhängig gemacht.

Vertreter*innen von Schutz- und Beratungseinrichtungen – auch der Täterarbeit – (5) legen einen Schwerpunkt auf universelle Prävention im Sinne von Bewusstseinsbildung. Es wird zum Teil zwischen Wissen und wirklichem Begreifen unterschieden. Erst Letzteres führt zu veränderter Haltung und Handlung. Die Basis sei aber die Aufklärung: „*Wissen ist keine Erkenntnis. Also Bewusstseinsbildung – also das eine ist Aufklärung. Einfach, dass die Leute wissen, da können sie sich Hilfe holen, das wird nicht erlaubt usw., so ganz banal, die Basics*“ (5). Der zweite Schwerpunkt in Fokusgruppe 5 ist der selektive Zugang über das Verkürzen und Beenden von Gewaltverhältnissen. Hier geht es um häusliche Gewalt und vor allem um Erfolge der Täterarbeit, die voraussetzen, dass ein Training auch mehrfach durchlaufen werden kann, bis eine Wirkung eintritt.

Aber auch primäre Prävention wird nachdrücklich gefordert, die ansetzen müsse, wenn Kinder noch klein sind. Dies sei eine „*gesamtgesellschaftliche Aufgabe*“ (5).

Die Frage nach der Wirkung von Prävention wird vor allem in der Fokusgruppe 2 thematisiert. Wirksamkeit wird Zugängen zugeschrieben, die universelle Prävention mit selektiver und indizierter verbinden. Eine recht verbreitete Praxis dieser Art ist, in Schulklassen Workshops mit externen Fachkräften zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt durchzuführen. Eine Wirkung wird gesehen, wenn das Thema „*besprechbar*“ wird, Betroffenheit sichtbar

wird und Jugendliche an Fachberatungsstellen angebunden werden können. „*Ich erlebe die Wirkung meiner Arbeit, würde ich sagen, überall dort, wo wir die Jugendlichen erreichen, wo wir mit den Jugendlichen sprechen können, arbeiten können.*“ (2) Ein weiterer Aspekt von Wirkung ist der Lernerfolg, wenn Jugendliche verstünden, dass es um mehr als körperliche Gewalt geht und ein „*Aha-Effekt*“ eintrete. „*Das Thema häusliche Gewalt aus der Tabuzone zu holen, ans Licht zu bringen, an einen Ort, wo alle Kinder erreicht werden können, an Grundschulen*“ (2).

Für junge Menschen könne der schulische Zugang über die für sie besonders interessanten und positiven Themen gelingen: Was sind meine eigenen Grenzen und was für eine Beziehung möchte ich überhaupt führen? Was braucht man für eine gesunde Beziehung und was braucht man für eine Beziehung, wenn es richtig schlecht läuft? Voraussetzung ist die Kombination mit Angeboten sexueller Bildung. Im Bereich Schule und Kita wird eine Verbindung zwischen Prävention spezifisch von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt mit allgemeiner Gewaltprävention für sinnvoll erachtet.

Zugänge zu Beratung und Unterstützung müssten niedrigschwellig und vielfältig sein. Wenn das Beratungsangebot genutzt wird, wird darin bereits eine Wirkung gesehen. „*Wenn man das so sieht, dann ist ja der Umstand, dass Klientinnen und Klienten, Betroffene, Täter in den Angeboten auftauchen ja schon eine Wirksamkeit*“ (5).

Um Prävention generell voranzubringen, wird auf die Dynamik von Vernetzung mit Vertreter*innen anderer Arbeitsbereiche und Organisationen Wert gelegt, die voneinander lernen, über den Austausch ihre Praxis verändern und so auf der primärpräventiven Schiene Kinder und Jugendliche adressieren, auf der selektiven Schiene bestimmte Zielgruppen erreichen und auf der induzierten Schiene Betroffene und Täter*innen versorgen. Der als alternativlos gesehene Ansatzpunkt ist die individuelle Bewusstseinsbildung der Fachkräfte gemeinsam mit den Partner*innen im Netzwerk. Hier wird allerdings auch ein Schwachpunkt identifiziert, denn es handele sich um einen individuellen Ansatz und es werde nicht gelingen, alle Personen, die relevant sind, persönlich zu erreichen und für die Vernetzung zu gewinnen. Es müsse mehr strukturelle Prävention geben.

Dass Bewusstseinsbildung als eine Form universeller Prävention bereits Wirkung zeige, wird am Beispiel geänderter rechtlicher Bestimmungen und der Umsetzung der Istanbul-Konvention festgemacht.

9.3.3 Relevante Themen über die Arbeitsfelder hinweg

Einige Themen ziehen sich wie ein roter Faden im Konsens durch die Diskussionen in allen Fokusgruppen. Sie werden im Folgenden dargestellt.

9.3.3.1 Wissensvermittlung

In allen Fokusgruppen wird die Bedeutung von ausreichenden Kenntnissen über Gewalt und deren Folgen betont. Vor allem Fortbildungen für Fachkräfte werden genannt. Diese müssten kontinuierlich stattfinden, denn es müsse dem ständigen Personalwechsel begegnet werden, mit dem Wissen und Kompetenz verloren gehen. Dies zu gewährleisten, wird als Aufgabe von Leitung gesehen. Fortbildung wird für alle Bereiche als notwendig erachtet, für das Personal

von Schule, Kita, Klinik, Justiz und Polizei. Neben Basiswissen zu den Gewaltformen solle Fortbildung ein solides Verweisungswissen vermitteln, damit Betroffene und Täter*innen an die richtigen Stellen weitergeleitet werden können. Von den Vertreterinnen der Polizei wird der präventive Effekt von Wissensvermittlung daran festgemacht, ob sich die Ermittlungstätigkeit verbessert. Es ginge darum, der Staatsanwaltschaft gute Daten zu liefern, damit Verfahren gelingen können. Hier werden bereits gute Fortschritte beschrieben: „*Dass wir schauen, wo können wir spontan Äußerungen herbekommen? Nachbarschaftsbefragungen in Auftrag geben, wo können wir Information von Dritten zu diesen Straftaten bekommen? Also da wird heute glaub ich sehr viel konsequenter verfolgt*“ (1).

In Fokusgruppe 6 wird betont, wie wichtig es ist, dass eine Klinik, wenn sie sich des Themas annimmt, alle Personen, die mit Patientinnen Kontakt haben, in Fortbildung einbezieht. „*Aber das betrifft nicht nur die Ärzte, das betrifft auch das Pflegepersonal. Das betrifft möglicherweise auch, keine Ahnung, die Leute, die in Kliniken für die Reinigung verantwortlich sind*“ (6).

Beim Thema Fortbildung wird aus der Betroffenenperspektive (6) ein zusätzlicher Aspekt benannt, der aufgegriffen werden muss. Betroffene haben die Erfahrung gemacht, dass Fachkräfte sehr oft Angst vor dem Thema und den Betroffenen haben. „*Und alle, alle durch die Bank haben Angst, die Menschen anzusprechen.*“ Dies gelte sogar für Psychotherapeut*innen, weshalb es oft schwer und langwierig sei, eine passende Therapie zu finden. „*Dass viele Leute, auch im psychologisch-psychiatrischen System auch eine krasse Scheu davor haben, Menschen, die ein bisschen schlimmere Sachen erlebt haben, zu behandeln.*“ Es wird empfohlen Betroffene in Fortbildungsveranstaltungen einzubinden, denn deren Präsenz wirke diesen Ängsten entgegen.

Gesellschaftliche Strukturen der Geschlechterungleichheit und soziale Hintergründe von Gewalt werden von den Betroffenen als Inhalt von Aus- und Fortbildungen gefordert. Ein Verständnis von strukturellen Hintergründen der Gewalt müsse vermittelt werden, denn zu oft werde die Gewalt zu einem individuellen Problem erklärt. „*Dass die Leute so weit ausgebildet werden, dass denen klar ist, wir reden hier nicht von Einzelfällen und von individualisierten Problemen oder Beziehungsproblemen oder sonst etwas, sondern wir müssen hier auch auf historische Kontexte gucken. Wir müssen schauen, ja, was ist das große Ganze, sag ich mal. Und da habe ich das Gefühl, das fällt sehr häufig ein bisschen runter, weil man eben auf diese individuelle Beratung sehr fokussiert ist.*“

9.3.3.2 Proaktive Zugänge ausbauen

Der proaktive Zugang als eine inzwischen gut etablierte Praxis wird in den Fokusgruppen zu den Themen Unterstützung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheit angesprochen, die alle den Ausbau und die Erweiterung dieser Praxis fordern, von der sie sich einen sekundär-präventiven Effekt versprechen.

Vergleichbar mit der proaktiven Kontaktaufnahme mit Betroffenen seitens der Interventionsstellen wird die Notwendigkeit einer solchen unmittelbaren Ansprache von Täter*innen betont. Beratungsstellen der Täterarbeit sollten entsprechend ausgestattet und beauftragt wer-

den. Eine sofortige Ansprache nach einem Polizeieinsatz könnte rasch zu einem ersten Beratungskontakt führen, der dann als Brücke in ein längerfristiges Training fungiert, das Wirkung entfalten kann.

Wenn Kinder in der Familie leben, in der Gewalt stattfindet, ist eine proaktive Ansprache durch Jugendämter nach einem Polizeieinsatz weitgehend etablierte Praxis. Eine proaktive Kinder- und Jugendberatung ist jedoch nicht in allen Interventionsstellen vorgesehen. Vertreterinnen der Fokusgruppe 3 sprechen sich dafür aus, die Datenschutzbestimmungen bei häuslicher Gewalt denen der Kinderschutzfälle anzugelichen und ergänzend eine proaktive Beratung für Kinder und Jugendliche durch die entsprechenden freien Träger zu ermöglichen. Tatsächlich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Datenschutz die gleichen wie in anderen Bereichen (vgl. § 4 KKG). Das Selbstverständnis einer Informationsweitergabe ausschließlich mit Einwilligung der Betroffenen scheint hier einem aktiven Hinwirken auf Einverständnis oder einer Abwägung mit den Interessen des Kindes teilweise entgegenzustehen.

Eine andere Variante proaktiven Arbeitens wurde für den Gesundheitsbereich vorgeschlagen, bezogen auf von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Es gibt bereits Erfahrungen mit der Umsetzung. In einem ersten Schritt soll Klinikpersonal auf den Stationen, aber vor allem in den Notaufnahmen befähigt werden, auf potenziell Betroffene aktiv zuzugehen und sie anzusprechen, nicht abzuwarten, bis Patientinnen von sich aus über Gewalt sprechen. Dazu braucht es eine Orientierung an Routine-Fragen und bestimmten „red flags“, die auf Gefährdung hinweisen. In die Anamnese sollten solche Fragen als Routine aufgenommen werden. Das schafft Sicherheit für die Klientinnen/Patientinnen, gebe ihnen Raum für das Thema, wenn sie darüber sprechen wollen, schafft aber auch Sicherheit für Mitarbeitenden. Ist Gewalt ein Thema der Patientin, solle sich mit Einwilligung der Betroffenen in einem nächsten Schritt proaktiv eine Fachberatungsstelle bei ihr melden. So könnte eine Anbindung an Unterstützung gelingen und das Risiko der Wiederholung von Gewalt vermindert werden.

9.3.3.3 Konsequente schützende Intervention

Ein Hindernis für effektiven Schutz wird bei mangelnden Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen § 4 GewSchG gesehen. Bei chronischen Verstößen gegen das GewSchG beschrieben die Vertreterinnen der Polizei und Staatsanwaltschaft die aktuelle Praxis als frustrierend. Es sollten öfter beschleunigte Verfahren geführt werden. In vielen Fällen ginge das aber nicht, weil diese Verfahren relativ aufwändig seien. Es fehle ein guter Hebel, um gegen die anhaltenden Verstöße vorzugehen und die Fortsetzung der Gewalt zu vermeiden. Ein Vorschlag war, nicht nur auf das Strafrecht zu setzen, sondern auch die zivilrechtlichen Möglichkeiten wie Ordnungshaft zu nutzen.

„Die Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz sind ja zum einen strafrechtlich zu ahnden. Dann gibt es eine Strafe. Zum anderen kann man sie aber auch dem Familiengericht anzeigen, dann gibt es halt Ordnungsgeld und Ordnungshaft. Und das ist typischerweise die viel schnellere und effektivere Möglichkeit, um den Mann in Haft zu bekommen. Weil bei mir kriegt er ja beim ersten Mal eine Geldstrafe von zwanzig oder dreißig Tagessätzen, und dann schaukeln wir uns ganz, ganz langsam hoch, bis es mal eine Freiheitsstrafe zur Bewährung gibt. Und dann irgendwann nicht mehr zur Bewährung. Da sind wir zwei Jahre dabei, bis es so weit ist. Und vor dem Zivilgericht würde es viel schneller gehen, den mal in Ordnungshaft zu

nehmen. Aber die Frauen werden in der Regel da nicht hinreichend beraten oder sie sind nicht stark genug, dann eben auch diesen Antrag zu stellen“ (1).

Vorgeschlagen wird auch Deeskalationshaft als Instrument, wenn Täter sich bei einer Gefährderansprache wegen Verstoß gegen das GewSchG unbeeindruckt zeigen.

9.3.3.4 Fallbezogene Kooperation strukturell verankern

Im Gesundheitsbereich werden Wünsche nach einer Verbesserung der fallbezogenen Kooperation geäußert, die strukturell verankert und damit verlässlich ist. Anknüpfend an die Überlegungen zu proaktiver Kontaktaufnahme wird gefordert, das spezialisierte Hilfesystem und die Gesundheitsversorgung – vor allem die Notaufnahme – dichter zusammenzubringen (4). So könnte früher in Gewaltkreisläufe eingegriffen werden. Standardisierte Vorgaben für die Kooperation zwischen Gesundheitsversorgung und Fachberatung in Fällen von Gewalt wären von Vorteil.

Ein nächster Schritt wären nach britischem Vorbild Fachkräfte aus der spezialisierten Arbeit gegen Gewalt, die innerhalb der Kliniken tätig sind und gleich vor Ort ein Beratungsangebot machen können. So würden Betroffene früher erreicht. Besonders Patientinnen in Multi-Problemlagen könnten so erreicht werden, die oft nicht aus eigener Kraft passende Unterstützung finden (4).

Ein weiteres Beispiel sind die Gewaltschutzteams in Kliniken, die nach dem österreichischen Vorbild der Opferschutzgruppen in Kliniken arbeiten. Begonnen mit einem Modellversuch von SIGNAL.³⁹⁸ Gewünscht wird eine Einführung dieses Modells in deutsche Kliniken und seine gesetzliche Absicherung. In Berlin würden damit beispielsweise bereits gute Erfahrungen gemacht. „*Diese Prozesse finde ich hoch erfolgreich und ziehe meinen Hut vor jeder Klinik, die es trotz der aktuellen Lage schafft, sowas umzusetzen und wünsche mir einfach, dass es auch mit Ressourcen verbunden ist. Wir können nicht dem Gesundheitswesen immer mehr zumutzen, aber ihm nicht mehr geben*“ (4). Die Gewaltschutzteams könnten sich auch dem Problem der Gewalt in der Pflege zuwenden.

Fallbezogene Kooperation solle auch in anderen Bereichen verstärkt werden. Spezialisierte Fachberatungsstellen und Kinderschutzzentren bräuchten eine etablierte Kooperation mit der Schulsozialarbeit. „*Ich als Beraterin bin ja nicht unbedingt die erste, sondern das ist Schulsozialarbeit, das ist Kita, das ist der Verein. Die ins Boot zu holen und zu sensibilisieren. Das hat deutlich einen Unterschied gemacht, je mehr wir mit Schulsozialarbeit zusammenarbeiten. Also ich würde sagen, fünfzig Prozent der Anmeldungen bei uns laufen über Schulsozialarbeit. Weil die einen guten Draht zu den Kindern und dann auch zu Familien finden. Und das ist unglaublich viel wert*“ (3). Kooperation mit Schulsozialarbeit solle deshalb auf zwei Ebenen etabliert werden: fallunabhängig für gegenseitigen fachlichen Austausch und fallbezogen, wenn es um einzelne Schüler*innen geht.

Engere Zusammenarbeit wird mit den Familiengerichten gewünscht. Nach dem Erfurter Beispiel könne das Familiengericht seine Möglichkeiten besser nutzen und automatisch prüfen,

³⁹⁸ <https://www.signal-intervention.de/modell-gewaltschutzteam>

ob in Fällen von Mitbetroffenheit durch häusliche Gewalt ein Kinderschutzfall vorliegt. Dann wäre es möglich, unmittelbar eine Brücke in die Täterarbeit zu schlagen. „*Die ersten Erfahrungen, die wir jetzt gemacht haben, sind sehr, sehr positiv. Dass wir praktisch noch unter dem Eindruck der Gewalt doch sehr häufig den Täter dazu kriegen, zu sagen: Ich muss Hilfe mir holen, so geht es nicht weiter*“ (3).

Besseres Funktionieren fallbezogener Kooperation wird als eine Aufgabe von Arbeitskreisen und Runden Tischen gesehen. Hier müssten die konkreten Vereinbarungen für die Intervention im Verbund getroffen werden. „*Wenn die Frauen im Frauenhaus sind, braucht es zeitgleich einen Beratungsplatz für Kinder und einen Platz in der Täterarbeit*“ (3). Ebenso müssten Lösungen gefunden werden, wenn nicht alle Einrichtungen, die gebraucht werden, freie Ressourcen haben oder alle Angebote überhaupt vor Ort verfügbar sind.

9.3.3.5 Modelle verstetigen und in die Fläche bringen

In vier Fokusgruppen wurde beklagt, dass die Förderung durch öffentliche Mittel sich häufig auf zeitlich begrenzte Projekte und Modelle beschränkt. Diese seien absolut geeignet, um neue Praxis zu entwickeln und zu erproben, würden aber in der Regel nicht fortgeführt und das erworbene Wissen und die Kompetenzen gingen verloren. Es wurde gefordert, dass Modellprojekte evaluiert und bei guten Ergebnissen verstetigt werden. Alles andere sei Verschwendungen von Ressourcen. „*Was mir ganz stark im Magen liegt, ist, dass wir manchmal ganz tolle Projekte haben, die sind drei Jahre gefördert maximal, dann werden sie eingeschlagen, dann fängt man von Neuem an*“ (1). Gleichermaßen galt für Projekte zur Prävention im Kinderschutz, bei denen es ebenfalls an Verstetigung erprobter Praxis fehlt. „*Und für uns als Kinderschutzzentrum ist immer wieder ein Problem, dass es Projekte sind, die dann auslaufen*“ (3).

Diese Förderpolitik wurde kritisch als „*Projektitis*“ (2) bezeichnet. „*Wenn wir eine gelingende Präventionsarbeit zu dieser Thematik möchten, braucht es viel Beziehungsarbeit in Kindergärten, in Schulen und überall dort, wo Kinder und Jugendliche ankommen. Und wenn irgendjemand glauben sollte, irrtümlicherweise – aber ich glaube es ist kein Irrtum, sondern gewollt – dass die Projektitis in diesem Land dazu beiträgt, die Beziehungsarbeit, die für diese sensiblen Themen notwendig ist, voranzubringen, dann ist das ein großer Irrtum*“ (3).

Obwohl das erforderliche Engagement vorhanden sei, gelinge es nicht, gut entwickelte modellhafte Praxis zu verstetigen und zu verbreiten. Es mangelt an Ressourcen, die benötigt werden. Nicht nur an Finanzierung, sondern auch an Personal. Es sei alles vorhanden an Wissen und Handlungsanleitungen, es komme nur nicht in die Fläche. „*Die Schwierigkeit auch hier ist, es in die Fläche zu bringen, dass das Gesundheitssystem so überlastet ist. Es ist niemand, der nicht will. Also die Haltung die stimmt inzwischen meistens. Wir müssen nicht mehr überzeugen, dass man was tun muss, aber wie kann es denn passieren?*“ (4). „*Wir haben überhaupt kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem*“ (4).

9.3.3.6 Den Blick auf Zielgruppen um das soziale Umfeld erweitern

In der Fokusgruppe mit Betroffenen werden Personen des sozialen Umfeldes, der Familie und Nachbarschaft als eine vernachlässigte Zielgruppe thematisiert, die niedrigschwellig präventiv wirken könne. Angehörige, Freund*innen, Kolleg*innen sollten bei vermuteter oder

erkannter Gewalt die Täter ansprechen und klarstellen, dass ihr Verhalten nicht in Ordnung ist. Solche Ansprache könnte niedrigschwellig und sehr früh erfolgen, wenn bedenkliches Verhalten in der Beziehung beobachtet wird, aber noch keine gravierende Gewalt aufgefallen ist. „*Strategien entwickeln, den drauf anzusprechen und zu sagen ,Digga, was machst Du? Was für ein Scheiß geht hier eigentlich ab? Ich glaube, dass das ein Punkt ist, der super relevant ist, und wo sich auch niemand rausziehen kann. Also, so eine grundsätzliche Awareness dafür zu haben, wie fängt in diesem Kontext Gewalt an und wo hört sie auf? Aber grundsätzlich keine Angst davor zu haben, auch Leute zu konfrontieren, zu sagen – ich finde, das kann nicht immer nur die Aufgabe von Betroffenen sein.*“ (6) Personen, die dem Täter nahestehen beziehungsweise zu seinem sozialen Umfeld gehören, dürften nicht abwarten, bis Gewalt strafrechtlich relevant und die Polizei eingeschaltet wird, sondern sich frühzeitig gegen Gewalt aussprechen und an die Seite der Betroffenen stellen.

Es müsse bedacht werden, dass eine Ansprache des Täters auch gefährliche Konsequenzen für die Betroffenen haben kann. „*Ich glaube, das im Freundeskreis anzusprechen z.B. oder im sozialen Umfeld anzusprechen ist halt dann wichtig, entweder bevor die Gewalt losgeht oder wenn's gerade angefangen hat. Also, wenn es noch in den Anfangsphasen ist, wo es halt noch nicht komplett eskaliert ist. Ich stimme euch absolut zu, dass wenn die Gewalt schon eskaliert ist, dass das kein Zeitpunkt ist.*“ (6) Dieses Modell der Bystander-Intervention wird als präventiv wirksam eingeschätzt, aber Grenzen gesehen.

Angehörigen und Personen des sozialen Umfelds wird Verantwortung zugesprochen, sie dürfen damit aber nicht alleingelassen werden. Sie brauchen Informationen, wie sie vorgehen können und welche Unterstützungsangebote sie empfehlen können: „*Weil, Täter sind Söhne, Täter sind Väter, Täter sind Kumpels, Täter sind Arbeitskollegen, Kneipenbekanntschaften, sonst irgendwas. Ich finde es superwichtig, einen Katalog zu entwickeln, an dem man sich orientieren kann, wenn man vermutet, okay, ein Bekannter, ein Kumpel, mein Sohn, keine Ahnung, übt Gewalt aus. Wie konfrontiere ich die Person damit? Wie sorge ich dafür, dass diese Person dieses Handeln unterlässt?*“ (6).

Es müsse in der Information für potenzielle Bystander klargestellt werden, dass es nicht darum geht, ein nicht vertretbares Risiko einzugehen. „*Welche Maßnahmen kann ich unternehmen, wenn ich in meinem Umfeld Gewalt vermute, ohne mich selbst zu gefährden*“ (6).

9.3.3.7 Armutsbekämpfung, ökonomische Gleichstellung

Das große sozialpolitische Thema Armut wird nur in Fokusgruppe 6 angesprochen. Die Betroffenen bringen die ökonomische Lage von Alleinerziehenden nach der Trennung in die Diskussion. Das Armutsrisiko wird als gravierendes Hindernis für eine Trennung von einem gewalttätigen Partner benannt. Gefordert wird von der Politik, dem Gender-Pay-Gap entgegenzuwirken. Ökonomische Sicherheit und Unabhängigkeit werde als unmittelbar präventiv gesehen, denn so könne rechtzeitig eine Entscheidung zur Trennung getroffen werden.

„*Solange wir noch in einer Welt leben, in der Geld Macht bedeutet und in der wir Sachen wie Gender-Pay-Gap haben, in der in den meisten Fällen nach einer Trennung die Mutter für die Erziehung der Kinder verantwortlich ist usw., usf. Wir brauchen auf jeden Fall effiziente Maßnahmen gegen Armut. Weil die finanzielle Unabhängigkeit von gewalttätigen Partnern notwendig ist, damit Leute überhaupt den Schritt machen, zu sagen, okay, ich trenne mich oder ich kann mich trennen*“ (6).

„Das ist die Aufgabe der Politik, über die Finanzierung dessen nachzudenken und nicht meine. Zum einen dafür sorgen, dass dieser Gender-Pay-Gap endlich zusammenschrumpft. Und dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit, dass die Arbeit in sogenannten Frauenberufen auch adäquat vergütet wird“ (6).

Kritisiert wird das Ehegattensplitting als Armutsrisko für Frauen angesichts einer sehr hoch vermuteten Teilzeitbeschäftigung von Frauen: „*Mir geht es auch nochmal um das Ehegattensplitting. Solange die Frauen in der Situation sind, dass sie zu 90% Teilzeit – Teilzeitstellen sind zu 90% von Frauen besetzt, und dann das Ehegattensplitting. Wir wissen, jetzt rollt eine Welle von Altersarmut auf uns zu – überwiegend Frauen*“ (6).

Es solle spezifische Beschäftigungsmodelle für Alleinerziehende geben, vergleichbar denen für Schwerbehinderte. Pflege von Angehörigen und Kinderbetreuung sollten ebenfalls Anlass sein, weniger als 40 Stunden zu arbeiten, aber ausreichend zu verdienen. „*Flexible Arbeitsplätze für Alleinerziehende schaffen. Es gibt ja auch bestimmte Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung. Und ich glaube, dass im Kontext von alleinerziehend sein das auch sinnvoll wäre, was Ähnliches zu machen, aber dabei dürfen beide Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden*“ (6).

Auch bei Sozialhilfe werden Verbesserungen als erforderlich angesehen, um finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten. „*Es ist wichtig, dass das Stigma von Sozialhilfebezug abgebaut wird*“ (6). Bei Bedarfsgemeinschaften sollten beide ihren vollen Satz bekommen, um eine Unabhängigkeit und damit die Möglichkeit zur Trennung zu gewährleisten. „*Weil, wenn man bürokratisch irgendwie miteinander vermischt ist, ist es, glaube ich, relativ schwierig, da wieder auseinanderzugehen*“ (6). Die Kindergrundsicherung wurde gefordert und dass sie nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werde.

Weitere sozialpolitische Themen wie Wohnungslosigkeit, Behinderung, Migration müssten berücksichtigt werden. Eine wichtige sozialpolitische Forderung sei daher die nach einem intersektionalen Zugang, der die Gleichzeitigkeit und Verknüpfung von Problemen in den Blick nimmt. „*Es muss individuell geguckt werden, erlebt diese Person noch andere Schwierigkeiten. Ist die Person schwerbehindert? Hat sie einen Migrationshintergrund? Welche Form von Diskriminierung erlebt diese Person noch zusätzlich?*“ (6).

9.3.3.8 Herausforderungen des ländlichen Raums

Bereits der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (BMFSFJ 2012) stellte fest, dass „vor allem diejenigen Regionen von weiterem Bevölkerungsrückgang und voraussichtlich weiterer Abwanderung junger Frauen betroffen, in denen es bereits heute aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte schwierig ist, ein ausreichend differenziertes Netz von fachlich qualifizierten Unterstützungsangeboten zu erhalten, das zugleich für einen möglichst großen Anteil der Betroffenen die Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten in zumutbarer Entfernung gewährleistet“ (ebenda S. 14) und dass es regionale angepasste differenzierte Lösungen braucht. Ein Verweisen gewaltbetroffener Frauen an Einrichtungen, die nicht auf Unterstützung bei Gewalt spezifiziert sind, ist nur begrenzt möglich, denn einerseits gibt es diese Einrichtungen im ländlichen Raum ebenfalls nicht überall und

zweitens können sie nur erste Anlaufstellen sein, sehen sich aber nur teilweise geeignet, adäquate Unterstützung zu bieten (ebenda S. 256).

Auch die aktuelle qualitative Erhebung bestätigt dies: In drei Fokusgruppen wurden die spezifischen Herausforderungen des ländlichen Raums angesprochen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Problem der weiten Entfernung, die Klient*innen in Flächenlandkreisen zurücklegen müssen, um Unterstützung zu erreichen. Ein Beispiel aus der Täterarbeit: „*Mein Landgerichtsbezirk, für den ich zuständig bin, ist ein Flächenbezirk. Also von einem Ende zum anderen – ich sitze am anderen Ende sozusagen – sind es fast 100 km, die die Klienten zu mir fahren*“ (5). Das ist für Klient*innen kaum zu bewerkstelligen, wenn sie zum Beispiel jede Woche an einer Gruppensitzung von drei Stunden teilnehmen sollen oder regelmäßige Beratungstermine brauchen.

Eine mobile, aufsuchende Beratung wird als sehr geeignet angesehen, um die Versorgung in ländlichen Regionen, in denen es nur wenig Beratungsstellen gibt, zu gewährleisten. Allerdings werde ein erheblicher Anteil der Arbeitszeit der Fachkräfte durch die weiten Anfahrten verschlungen.

Gewünscht wird politische Unterstützung für mehr Flexibilität, um das Angebot an den Bedarf anpassen zu können. Im ländlichen Raum fehlten zum Beispiel spezialisierte Angebote der Täterarbeit. Bei der Polizei werde eine hohe Bereitschaft festgestellt, gewalttätige Personen in Trainings zu vermitteln, aber es gebe keine Ansprechpartner vor Ort beziehungsweise in der Nähe. Sinnvoll wäre die Eröffnung von Dependancen der Beratungsstelle an mehreren Orten im Landkreis, um Trainings durchzuführen. Online-Angebote wurden für Trainings der Täterarbeit nicht vorgeschlagen.

Des Weiteren fehlen in ländlichen Regionen auf bestimmte Zielgruppen spezialisierte Angebote, da in Regionen mit geringer Bevölkerung eine aufwändige Ausstattung mit spezialisierten Angeboten nicht möglich sei. Es entstehen Lücken in der Versorgung. Beratungseinrichtungen könnten einspringen und gegenseitig ihr Angebotsspektrum ergänzen, um die Fläche zu versorgen. Sie gerieten dann jedoch in Konflikt mit ihrer Beauftragung, die die Grundlage der Finanzierung ist. „*Der Verein XY e.V., die machen sexualisierte Gewalt ab achtzehn, das heißt Kinder und Jugendliche landen wegen sexualisierter Gewalt derzeit auch bei mir, auch direkt vom Jugendamt, wo unser Ministerium sagt: Ja, Ihr Fokus ist eigentlich häusliche Gewalt. Die klammern das gern so ein bisschen aus, aber wo sollen wir die Kinder hinschicken? Also die Kinder müssen ja auch aufgefangen werden*“ (3). Die Mittel sollten nicht zu eng zweckgebunden sein, damit mehrere Zielgruppen je nach aktuellem Bedarf vor Ort versorgt werden können.

9.3.3.9 Herausforderungen des Föderalismus

In mehreren Arbeitsfeldern wird die ungleiche Versorgungslage, die zu ungleichen Lebensverhältnissen führt, diskutiert. Vertreterinnen der Polizei wünschen sich zum Beispiel eine Standardisierung von Gefährdungsabklärungen und der interinstitutionellen Kooperation im Risikomanagement bundesweit. Auch die uneinheitliche Praxis der Kooperation von Polizei und Justiz wird als ungerecht kritisiert. „*Man muss wirklich sagen, dass es Pech oder Glück ist, wo die betroffene Person lebt*“ (1).

Eine Parallel wird aus dem Gesundheitsbereich berichtet. Hier werden am Beispiel der Gewaltschutzambulanzen ungleiche Chancen gesehen, Unterstützung zu erhalten. Deren Finan-

zierung ist Ländersache und nicht alle Länder haben Verträge mit den Krankenkassen geschlossen, dass die vertrauliche Spurensicherung und Verletzungsdokumentation jetzt über das SGB V abgerechnet werden können. In einigen Ländern sind die Gewaltschutzambulanzen nur an wenigen Stunden in der Woche erreichbar, in anderen gibt es 24/7 Zugang. Diese Ungerechtigkeit müsse ausgeglichen werden. Diese Strukturen aufzubauen und zu erhalten, bedeute Kosten. Es braucht ein „*komplettes strukturelles Umdenken von Seiten der Politik*“ (4). Wenn wie im Fall der Gewaltschutzambulanzen Modelle evaluiert sind und sich eine neue Praxis als wirksam erwiesen hat und vielerorts etabliert wurde, müsse sie verlässlich bundesweit implementiert werden. Das müsse trotz föderaler Strukturen erfolgen, denn es sei eine Frage gleicher Lebensverhältnisse und damit der Gerechtigkeit. Erkenntnisse und die entsprechende Praxis müssten in die Regelversorgung gebracht werden. Es dürfe keine Glückssache sein, welche Versorgung man am Wohnort bekommt und welche nicht.

Ganz ähnliche Erfahrungen beschreiben die Fachkräfte der Täterarbeit, die irritiert sind, dass Gerichte bei gleichem Sachverhalt sehr unterschiedlich urteilen. „*In Stadt X ganz anders als in Stadt Y*“ (5). Um überzeugend mit gewalttätigen Personen arbeiten zu können, wäre eine einheitliche Praxis der Gerichte hilfreich. Die Wiederholung von Gewalttaten wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass weder zeitnah noch konsequent verurteilt werde. „*Dass viele dann noch Wiederholungstäter werden, weil sie ganz genau wissen, mir passiert ja sowieso nichts, dann gibt es ja wieder einen Aufschub*“ (5).

Ein weiteres Problem fehlender bundesweiter Regelungen wird von den Vertreterinnen der Polizei berichtet: Wenn die Prävention auf Landesebene organisiert werde, könne das zur Verschwendungen von Zeit und Mitteln führen. Präventionsmaterialien sollten auf Bundes-ebene erstellt werden, der Wiedererkennungswert in den Ländern sei von Vorteil. „*Präventionsmittel, die bundesweit zur Verfügung gestellt werden, find ich total super. Weil dann muss sich nämlich nicht mehr jeder einzeln Gedanken machen*“ (1). Es würde Ressourcen schonen und Erfahrungen nutzen. Die Länder müssten dafür jedoch ihre Individualinteressen zurückstellen.

Bei bundesweitem Informationsmaterial bestehe aber das Problem, dass eine regionale Einrichtung mit Adresse als Ansprechmöglichkeit angegeben werden muss, wenn es keine bundesweite gibt. „*Das ist leider Gottes die Grenze auch an den bundesweiten Präventionsmaterialien und Maßnahmen. Weil man ja immer irgendwas braucht, als Anlaufstelle: Wo melde ich mich? Was mach ich jetzt?*“ (1). Es braucht die Partnerschaft der Länder, die die Idee vom Bund dann in einer gemeinsam entschiedenen Strategie umsetzen.

Als Beispiel wird eine EU-Kampagne gegen Menschenhandel genannt, die Materialien in vielen Sprachen erstellt hatte. Die Verbreitung dieser Informationsflyer sei jedoch am Fehlen einer zentralen Ansprechstelle gescheitert. „*Wir haben einfach keine Stelle gefunden, die man hätte draufschreiben können. Also wir haben dann Kontakt aufgenommen zum Hilfetelefon, aber die haben gesagt, das passt nicht. Also obwohl sie ja eigentlich auch dafür zuständig sind, aber die wollten da auch nicht drauf, auf den Flyer. Das ist das Problem bei diesen bundesweiten Geschichten, und das war jetzt nicht zum ersten Mal so*“ (1).

Eine vergleichbare Erfahrung wurde über eine Checkliste zum Thema Menschenhandel berichtet, die den Beamten*innen in Uniform eine Orientierungshilfe bieten sollte. „*Die Checkliste kam super an, wir haben die auch verteilt deutschlandweit, da gab es ganz viele Bestellungen bei uns. Und wir haben ein Feld weiß gelassen, wo draufstand: Hier bitte, Stempel von der Dienststelle drauf machen, wer da zuständig ist. Damit die Kollegen vor Ort in Uniform sich*

auch an die wenden können, wenn sie Verdacht auf Menschenhandel haben. Ja. Im Ergebnis haben wir nach einem halben Jahr rausgefunden, dass die Dinger nie verteilt wurden. Weil die Zuständigkeiten vielleicht noch nicht so klar waren“ (1).

Von der Politik wird erwartet, dass Lösungen für diese Probleme gefunden werden.

Für den Bereich der Prävention in Kitas wird dieselbe Erwartung an die Politik vorgetragen. Für den hier praktizierten Mehrebenenansatz mit Elternabenden und Fortbildungen, in denen Verweisungswissen und Kooperation aufgebaut werden, und für die Arbeit mit den Kindern fehle oft geeignetes Material. „*Da merken wir auch, wird uns auch entgegengebracht, dass da häufig Sachen fehlen, Materialien fehlen, die sie dann wirklich in der Kindertagesstätte auch nehmen können oder benutzen können, die auch z.B. wirkungsevaluierter sind.*“ (2) Die Bereitstellung von geeignetem Material entlaste die Erzieher*innen, die durch Fortbildung stark motiviert seien, dann auch tatsächlich mit dem Präventionsprogramm zu beginnen. Ihren Unsicherheiten könne auf diesem Wege begegnet werden. Das könnte zum Beispiel bundesweit über die BZgA erfolgen.

9.3.3.10 Unternehmen und den Arbeitsplatz in den Blick nehmen

Information über Schutz- und Unterstützung bei Gewalt müsse überall verfügbar gemacht werden, also auch am Arbeitsplatz. Dieser Aspekt wurde von Seiten der Betroffenen eingebracht. Es gebe Strukturen in Betrieben, an die Prävention andocken könne. „*In Unternehmen gibt es Ersthelfer, es gibt Brandschutzhelfer, d.h. jetzt nicht, dass es ausgebildete Therapeuten geben kann in Unternehmen aber auch da mehr Anlaufstellen zu schaffen. Also, in einigen Unternehmen gibt es ja wirklich auch, dass da ein Budget zur Verfügung gestellt wird, sich anonym auch an therapeutische Einrichtungen zu wenden aber das passiert viel, viel zu wenig*“ (6).

Die Forderung ist: Unternehmen müssen in die Verantwortung genommen werden. „*Also, ich glaube auch Unternehmen dürfen wir da nicht außer Acht lassen, dass die da auch viel mehr mit reingenommen werden. Egal, wie's am Ende vom Budget her aussieht, aber das ist ein super wichtiges Thema und auch da wird gern weggeguckt. Weil es ein unbequemes Thema ist, das vielen schwer fällt, sich anzuhören. Egal, ob jetzt körperlich, emotional oder sexualisiert – da scheuen sich auch in Unternehmen die Menschen und auch da haben wir die Verantwortung – lieber einmal nachfragen, also ich bin auch im Betriebsrat, im jetzigen Unternehmen, weil, das kann helfen.*“

Sexuelle Belästigung ist eine Form der Gewalt, die seit einigen Jahren mehr Bedeutung in der Debatte über geschlechtsspezifische Gewalt gewonnen hat. Prävention von sexueller Belästigung setzt bei sehr unterschiedlichen Organisationen an, nicht nur bei großen Unternehmen. Ein wachsendes Interesse wird von Fachberatungsstellen beschrieben, die entsprechende Beratung für Arbeitgeber anbieten, „*vom Musikfestival – Stichwort Awareness – bis zur Müllabfuhr, Clubs oder dem öffentlichen Nahverkehr*“ (5). Die Firmen stellten dann Informationen über Schutz- und Beratungsangebote ins Intranet und setzen sich mit ihrem Compliance-Management auseinander. „*Bei Firmen, da rennt man offene Türen ein*“ (5). Durch die öffentliche Diskussion im Kontext der #MeToo-Bewegung würden präventive Effekte beobachtet: „*Und da sehe ich den positiven Effekt, dass wir wirklich mit so einer Up-down-Thematik arbeiten, weil wir sehen, dass die Führungskräfte, wenn die eine Haltung haben – und ich glaube*

es lässt sich auf andere Themen auch übertragen – dass es dann in einem Betrieb auch verinnerlicht wird und auch nicht so schnell passiert. Und da sehe ich positive Erfolge“ (5).

9.3.3.11 In Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

Die Teilnehmenden der Fokusgruppen wurden danach gefragt, wie sie sich eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer nationalen Präventionsstrategie vorstellen. Aus ihren jeweiligen Arbeitsfeldern heraus wurden Vorschläge gemacht. Die Vertreter*innen der Gesundheitsberufe zum Beispiel beziehen sich auf erfolgreiche Kampagnen wie die zu HIV und Aids. Aufklärende Kampagnen müssen sich „*an die gesamte Bevölkerung richten, aber auch zielgerichtet entwickelt werden*“ (4). Krankenkassen und Rentenversicherung müssten hier aktiv werden. Vor allem müsse jede Kampagne mit konkreten, erreichbaren Angeboten der Unterstützung verbunden sein, damit sie nicht ins Leere laufe.

In der Öffentlichkeitsarbeit sollten gezielt unterschiedliche Altersgruppen mit jeweils passenden Medien angesprochen werden. Es gibt einerseits die Meinung, dass es immer unterschiedliche Themensetzungen sein sollten, „*alle Themen unterschiedlich wirklich in die Öffentlichkeit zu bringen und nicht mit einem Thema über ganz Deutschland zu gehen*“ (5), andererseits wurde die Position vertreten, dass sich große Kampagnen durchaus allgemein an die ganze Gesellschaft richten sollten.

Bei zielgruppenspezifischen Kampagnen müsse eine gezielte Ansprache und Sprache gewählt werden. Ein positiver, auch humorvoller Zugang wäre besser als die bekannten gruseligen Bilder von geschlagenen Opfern. Es gehöre zum guten Ton gegen Gewalt zu sein und Politiker*innen „*stecken sich das gerne ans Revers*“ (5). Eine Kampagne dürfe nicht nur diese Haltung bestärken, sondern sie müsse zum Handeln auffordern und befähigen.

Das Thema müsse in der Öffentlichkeit gehalten werden. „*Und nicht nur an einem Tag oder am 14. Februar oder am 25. November. Das sind wichtige Tage und das ist gut, dass die etabliert sind. Aber dass wir es schaffen – also meiner Meinung nach scheitert es, weil das Thema immer wieder abtaucht.*“ Diese bekannten Tage müssten genutzt werden, auch Ereignisse wie die Veröffentlichung des Lagebildes durch das BKA, aber Politik müsse ein wirkungsvolles Gesamtkonzept entwickeln, statt sich situativ zu feiern.

Vieles, was in der Öffentlichkeit an Bildern verwendet wird, wird sehr kritisch gesehen. Medien und Kampagnen müssten sich verabschieden von den klassischen stigmatisierenden Opferklischees. „*Ich finde jedoch, dass selbst in den Öffentlichkeitskampagnen eine Täter-Opfer-Umkehr stattfindet, also, wenn ich da irgendwelche Plakate sehe, wo am laufenden Band Frauen mit einem blauen Auge gezeigt werden, die traurig drein gucken. Also, das bildet die Realität nicht ab, das bringt uns Betroffen in eine Situation, dass wir immer wieder bemitleidet werden. Natürlich ist Mitleid auch wichtig, aber ich sag mal so: Ich brauche dieses Mitleid nicht – andere Betroffene vielleicht schon – und, wie gesagt, das ist einfach eine Täter-Opfer-Umkehr und man legt den Fokus immer wieder auf das Leid der Betroffenen aber nicht auf das schreckliche Handeln des Täters.*“ (6). Dass die Gewaltausübenden unsichtbar bleiben, wird mehrfach kritisiert. „*Demensprechend, finde ich, kriegt die Bevölkerung zwar diesen Bezug „Oh, das arme Opfer“ und den Täter macht man dadurch aber gar nicht sichtbar. Also, die Personen dahinter und was sie getan haben. Und da finde ich eben, muss die Politik ansetzen*“ (6).

Es müssten endlich öffentlich Täter adressiert werden und „*ein Gesicht bekommen*“, ist auch die Forderung von Fachkräften (5). Die Ansprache sollte konstruktiv sein: Einerseits eine klare Verurteilung von Gewalthandeln, andererseits ein Angebot der Unterstützung. Auch für Täter, denn sie wüssten oft nicht, wie sie aus eigener Kraft ihr Verhalten ändern können.

Täter sollten angesprochen werden im Sinne von: „*Du kannst daran etwas ändern, hier hilft dir jemand, hier bekommst du Hilfe dabei, dich anders zu verhalten*“ (5). Voraussetzung sei, dass dieses Angebot eindeutig mit der Aussage verbunden werde, dass Gewalt nicht in Ordnung ist, sondern „*ein nicht tolerierbares Verhalten*“ (5). „*Eine Kampagne zu schaffen, den Männern jetzt nicht zu sagen, du bist jetzt hier von der Gesellschaft geächtet, sondern tu was an deinem Verhalten, um die auch zu locken, bevor auch Gewalt entsteht*“ (5). Diese Kampagne brauche es so schnell wie möglich. Täter könnten potenziell alle sein, im eigenen sozialen Umfeld, der eigenen Familie. Bislang gebe es keine Kampagne, die Männer wirklich in die Verantwortung nimmt.

Vorgehensweisen von Tätern sollten bekannt gemacht werden. Dann könnten Betroffene eher mit Unterstützung in ihrem Umfeld rechnen. Medien sollten beispielhaft zeigen, wie man sich kundig machen kann, wie man Betroffene unterstützen kann, wie Täterstrategien aussehen. „*Täter, finde ich, rücken viel zu schnell aus dem Sichtfeld raus. Und dass die Leute dafür sensibilisiert werden und dann vielleicht auch Strategien erkennen. Also, wenn der Partner versucht, die Frau zu isolieren. Dass das frühzeitig schon auffällt*“ (6).

Die Information über Angebote zu Schutz und Unterstützung werden von vielen als Herzstück der Öffentlichkeitsarbeit gesehen. Diese Informationen sollten breit zugänglich gemacht werden, überall da, wo Frauen im Alltag unterwegs sind. „*In Ämtern wie Jobcenter, Grundsicherungsamt, also Bezirksamtern, im Rathaus, überall da, wo Menschen zusammenkommen, in Vereinen, in Bibliotheken, dass da auf Möglichkeiten, auf Beratungsstellen hingewiesen wird*“ (6).

Gefordert wird von Fachkräften, dass bei der Entwicklung von Kampagnen die Perspektive und Erfahrung der Praxis einbezogen wird. Die Betroffenen forderten darüber hinaus eine Betroffenenbeteiligung in den Prozessen der Entwicklung und Umsetzung.

9.3.3.12 Bedeutung einer nationalen Strategie

In vier Fokusgruppen wurden Überlegungen geäußert, dass eine nationale Präventionsstrategie bestimmte Vorteile habe, jedoch auch Voraussetzung brauche.

Beispielsweise wird sich von einer starken Initiative auf Bundesebene versprochen, auch Richter*innen zu erreichen. „*Richterinnen und Richter, die nicken höflich, wenn da irgendjemand aus der Provinz kommt. Bei nationalen Strategien machen sie mit, möglicherweise*“ (5). Ein anderes Beispiel ist, dass Prävention von häuslicher Gewalt in den Beziehungen Jugendlicher, die ein ganz zentrales Thema der Prävention sein müsse, flächendeckend angeboten werden solle.

Die nationale Strategie müsse differenzierte Öffentlichkeitsarbeit beinhalten und alle Ebenen und Bereiche sowie alle Zielgruppen auf passende Weise adressieren. „*Das braucht alle Ebenen. Das braucht die große Ebene, das braucht für die Politik und für eine Regierung vielleicht manchmal auch ein bisschen Pathos. Aber es braucht auch Ansagen in einfacher Sprache und solche im Schockmoment für Täter, für Betroffene, was auch immer. Also es braucht alle Ebenen, und deswegen ist eine nationale Strategie natürlich entscheidend, weil sie die Ebenen,*

die ganz, ganz weit entfernt von dem sind, was wir hier in der Praxis alle tun, quasi übertragt in diesen Bereich“ (5).

Zum Zeitpunkt der Befragung war es noch dringlich zu fordern, das Unterstützungssystem finanziell abzusichern und Betroffenen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung einzuräumen. So habe zum Beispiel eine Umfrage unter der spezialisierten Beratungsstruktur in Köln ergeben, dass keine einzige Einrichtung institutionell finanziert werde, sondern alle über freiwillige Leistungen. „*Alle von Gewalt Betroffenen müssen geschützt werden, das Gesetz zum Rechtsanspruch auf Schutz muss verwirklicht werden*“ (5).

„In der nationalen Strategie ziehen wir da an einem Strang. Das muss deutlich werden. Da sehe ich auch im Hilfesystem noch viel Entwicklungsbedarf auf allen Seiten, oder Potenzial“ (5). Die Adressierung unterschiedlicher Bereiche und Zielgruppen müsste einerseits spezifische Angebote bereithalten, gleichzeitig müssten sich alle einem gemeinsamen Ziel verpflichten. „*Wir sind nicht alle gleich, aber der Gewaltschutz betrifft alle*“ (5).

Eine nationale Präventionsstrategie verspreche nur dann Erfolg, wenn sie gemeinsam mit der Praxis entwickelt werde. Als Beispiel wurden die Qualitätsstandards der Täterarbeit genannt, die in enger Abstimmung mit den Frauenunterstützungsorganisationen entwickelt wurden.

Der wirtschaftliche Faktor der Arbeit im Opferschutz und der Täterarbeit müsse bei der nationalen Planung mehr ins Bewusstsein gerückt werden. Es brauche Investitionen in diesen Bereich, denn es gehe nicht um Almosen, sondern um eine wichtige gesellschaftliche Leistung. Einheitliche bundesweite Strukturen könnten die Konkurrenz zwischen der Unterstützung von Frauen und von Männern vermeiden. Eine Erwartung an die Politik ist zum Beispiel, dass Täterarbeit vom Innenministerium und nicht wie Schutz von Frauen und ihren Kindern von Familie und Soziales finanziert wird. Es dürfe nicht weiterhin alles einem Ressort aufgebürdet werden.

Große Erwartungen richteten sich an die bevorstehende Entscheidung über das Gewalthilfegesetz und die Weiterführung der Umsetzung der IK, damit sich tatsächlich etwas ändert: „*Und dann brauchen wir nur die Istanbul Konvention umzusetzen oder jetzt, wenn wir es schaffen würden, dass Gewalthilfegesetz. Weil da steht ja alles drin. Und das, was wirklich ganz wichtig ist*“ (6).

Beim Thema nationale Präventionsstrategie wird die bereits diskutierte Frage der Verstetigung evaluerter Praxis und der gewonnenen Erkenntnisse aus Modellprojekten und Studien in die Fläche aufgegriffen. Die Ergebnisse müssten in die Umsetzung kommen, damit sie weiter erprobt und weiterentwickelt werden können (4). Die Verstetigung und Absicherung erfolgreicher Praxis müsse das Kernstück einer nationalen Planung sein. Dies wurde sowohl von Vertreter*innen des Unterstützungssystems als auch des Gesundheitswesens und der Polizei betont. Es brauche weniger neue Gesetze als Umsetzung der vorhandenen: „*Wir haben gute Rechtsgrundlagen, wir haben gute Vorschriften. Mir fehlt häufig eher die Anwendung tatsächlich*“ (1).

9.3.4 Spezifika der einzelnen Arbeitsfelder

Im Folgenden werden einige Aspekte der Erwartungen an die Politik ergänzt, die ein fachspezifisches Thema einzelner Fachgruppen waren.

9.3.4.1 Kinder- und Jugendhilfe

In der Fokusgruppe Kinder- und Jugendhilfe wird die Umsetzung von Prävention auch angesichts des sich zuspitzenden Personalmangels diskutiert. Es ist Konsens, dass es darum gehen muss, das abzusichern, was da ist, anstatt ständig etwas Neues zu entwickeln. Voraussetzung sind verlässlich finanzierte Strukturen. Ein begehbarer Weg, trotz Personalmangels präventiv aktiv zu sein, bestehet darin, das vorhandene Personal gut zu qualifizieren. Die Leitfrage zur Orientierung müsste lauten: Was funktioniert wirklich gut und zielgenau, kann mit vorhandenen Ressourcen verstärkt werden und braucht nicht noch mehr Personal?

„Wir sind ja erfolgreich, Menschen für die Jugendhilfe zu begeistern. Aber es hat trotzdem jetzt quantitative Grenzen. Deswegen finde ich es wichtig, dass man genau guckt, was bringt es? Was haben wir schon? Wie sichern wir das ab, was wir haben? Stärken wir das so? Also dass sich zum Beispiel auch freie Träger nicht so viel damit beschäftigen müssen, wie sie jetzt Geld generieren, sondern dass möglichst viel bei den Familien ankommt“ (3).

Den Status quo zu analysieren sei in Jugendämtern und freien Trägern eine Leitungsaufgabe angesichts des Personalmangels. Da dieser auch mit mehr Finanzierung nicht ohne weiteres zu beheben sei, wäre ein anderes Vorgehen illusorisch.

Ein weiteres Thema dieser Fokusgruppe ist die Suche nach einer Strategie, um der chronischen Überlastung bei gleichzeitigem Ressourcenmangel konstruktiv zu begegnen. Vorschlagen wird eine Flexibilisierung der Arbeitsteilung. Wenn zum Beispiel einzelne Beratungsstellen zum Thema häusliche Gewalt die Anzahl der Anfragen nicht mehr stemmen könnten, wäre es eine Möglichkeit, die thematische Spezialisierung teilweise aufzuheben und Themen wie häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt zusammenzuführen, wenn in dem jeweils anderen Bereich noch keine akute Überlastung eingetreten sei. Ein Problem trete dann auf, wenn es zu Konflikten wegen der Finanzierung komme. Eine Öffnung für Thema und Zielgruppe der jeweils anderen Träger könnte zwar in der Praxis die Versorgung verbessern, bergen aber das Risiko, die Eigenständigkeit zu verlieren.

„Wir merken gerade, wir als Interventions- und Koordinierungsstelle, wir haben Zahlen, die fliegen uns teilweise um die Ohren. Wir können es zu zweit nicht mehr stemmen. Parallel gibt es dann andere Vereine, die sich eher um den Bereich sexualisierter Gewalt bei uns im Land kümmern, die bei Weitem noch nicht diese Zahlen haben, wo wir sagen: Wie könnten die uns eigentlich gut unterstützen? Es sind aber zwei Vereine. Und wir merken, dass es so ein bisschen – ich weiß nicht, ob es das richtige Wort ist, Konkurrenzdenken, aber schon dieses Buhlen um die Gelder, die da sind im Land. Jetzt kommt der Männerenschutz noch mit rein, also das sind so unterschiedliche Facetten, die da reinrutschen und jeder will ein Stück vom Kuchen und alle haben aber eine Deckelung, kommen nicht weiter und ich glaube, da ist Finanzierung – egal in welche Richtung man schaut – auf jeden Fall noch mal ein großes Thema. Wie kann man vielleicht doch noch mal Dinge zusammenlegen, einfach weil es dann besser funktioniert?“ (3).

Im Rahmen der Vernetzung sollte eine Lösung diskutiert werden.

Flexibilität bei der Finanzierung wird auch für die Täterarbeit überlegt. Hier wird ein Problem beschrieben, wenn die Finanzierung an die Durchführung von Trainings gebunden ist. Für eine Beratung bei drohender, aber noch nicht stattgefunder Gewalt seien die Mittel dann nicht gedacht und diese könnten nicht abgerechnet werden. Dabei wird bei Selbstmeldern, die befürchten, gewalttätig zu werden, der ideale Zeitpunkt gesehen, um präventiv wirksam zu werden.

„Die Männer, die sich bei uns melden und sagen: „Ich merke, ich bin kurz davor. Wir streiten uns so viel.“ Ja, wenn die Männer das selbst finanziell nicht stemmen können, die müssen ja dann kein ganzes Training machen, sollten aber in die Beratung kommen können. Dann kann der Kollege kaum was anbieten. Und da finden wir aber auch niemanden, der uns das bezahlt. Da gäbe es durchaus Bedarf und das ist ja die beste Voraussetzung eigentlich, wenn jemand von sich aus, bevor es so weit kommt, und dass wir nicht erst reagieren müssen, wenn es sozusagen zu spät ist“ (3).

Eine Bedarfsgerechtigkeit bei der Verteilung der Ressourcen müsse regionalspezifisch Flexibilität hinsichtlich der Versorgung der Zielgruppen und des Zugangs zu Unterstützung einschließen.

9.3.4.2 Gesundheitswesen

Ein zentrales Thema für die Vertreter*innen des Gesundheitswesens ist die proaktive Ansprache von Patientinnen in Kliniken und vor allem in der Notaufnahme. Diese sollte, wie oben bereits erwähnt, auf zwei Wegen erfolgen. Zum einen durch das Klinikpersonal, das entsprechend fortgebildet sein müsse und routinemäßig Gewalterleben bei allen Patientinnen abfragt. Bei einem Verdacht (zum Beispiel wegen Verletzungen) müssten Gespräche in Anwesenheit des Partners vermieden und Vertraulichkeit hergestellt werden. Der andere Zugang sei eine proaktive Kontaktaufnahme durch eine Fachberatungsstelle mit dem Einverständnis der Patientin. Die Aufgabe des Gesundheitswesens wurde in der Vermittlung an geeignete Einrichtungen gesehen. Information wurde als Prävention verstanden. Eine weitere Erleichterung beim Zugang zu Schutz und Unterstützung wird bei den Hebammen gesehen, die aufsuchend tätig sind und Frauen beziehungsweise Familien in vulnerablen Situationen beraten. Einen Schritt weiter geht der Vorschlag der Tandemberatung – Fachkräfte der Klinik und der Fachberatung – der auch für die Versorgung suchtkranker oder psychisch erkrankter Betroffener empfohlen wird. Es wurde begrüßt, ein Peer-Support-Konzept einzuführen, orientiert an der Ausbildung und dem Leitbild der Ex-In-Genesungsbegleiter*innen³⁹⁹, die im Kontext der Psychiatrie tätig sind.

Interessant war, dass für Kliniken mit Blick sowohl auf Patient*innen als auch auf Personal ein eigenes Gewaltrisiko anerkannt und die Einführung von Schutzkonzepten gefordert wurde.

9.3.4.3 Polizei und Justiz

Das zentrale Thema dieser Fokusgruppe (1) waren das Gelingen schützender Intervention und die damit verbundenen Hindernisse. Polizei und Justiz sollten ihrem Auftrag nachkommen, effektiv arbeiten, Gewaltverhältnisse unterbrechen beziehungsweise möglichst been-

³⁹⁹ <https://ex-in.de/> (abgerufen 03.02.2025)

den. Hier wird die Perspektive des Opferschutzes eingenommen. Die kontinuierliche Sensibilisierung und Fortbildung der Beamt*innen gilt als Basis, denn nur so könne eine qualifizierte Gefährdungsabklärung gesichert werden. Die Verfahren der Gefährdungsabklärung und Fallkonferenzen sollten bundesweit standardisiert werden. Gewünscht wurde eine Anpassung der dabei eingesetzten Tools an die Erfordernisse in der Einsatzsituation.

An mehreren Stellen wird die föderale Struktur der Polizei als hinderlich für den länderübergreifenden Austausch und ein Voneinanderlernen genannt. Auch die Entwicklung bundesweit einheitlicher Präventionsmaterialien, die für sehr sinnvoll und ressourcenschonend gehalten wurden, werde dadurch verhindert.

Die Intervention von Polizei und Justiz will Betroffene schützen. Dazu wird auch gezählt, dass sie eine gute Unterstützung beim Weg durch ein juristisches Verfahren erhalten. Voraussetzung dafür sei verständliche Information über ihre Rechte und Möglichkeiten. Hier wird verbessertes Informationsmaterial gefordert. Am Beispiel des Merkblatts für Opfer im Strafverfahren wird gefordert, dass solche Information nicht „*sieben Seiten eng bedruckt*“ (1) sein dürfe, sondern kurz, verständlich und mit QR-Codes zu den Beratungsstellen versehen. Hier müsse die Politik in die Verantwortung genommen werden.

Mit Blick auf Betroffene wird betont, dass es für Laien schwierig sei, die Zuständigkeiten und Strukturen der Behörden zu verstehen. Die Komplexität sei auch für Fachleute oft überfordernd.

„Das ist eben für die betroffenen Personen einfach schwierig, überhaupt diesen Schritt zu gehen und das auseinander zu halten. Für die ist Justiz ist Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, also das gehört alles in einen Topf für Betroffene. Und ist halt nicht so voneinander zu trennen. Und ich denke, dass man da eben Betroffenen ziemlich viel zumutet, das alles so auseinander zu klamüsern und dass es wünschenswert wäre, so etwas einfacher zu machen“ (1). Damit Betroffene jemand mit „*Lotsenfunktion*“ an ihrer Seite haben, solle Psychosoziale Prozessbegleitung ausgebaut werden.

Als stärkstes präventives Element wird die regionale Vernetzung mit den Facheinrichtungen identifiziert.

9.3.4.4 Unterstützungssystem

Es ist nicht überraschend, dass das zentrale Thema der Vertreter*innen von Einrichtungen zu Schutz und Beratung die Absicherung dieser Angebote war. Die Realisierung des Gewalthilfegesetzes wurde von der Politik gefordert, damit wurde erwartet, dass die Schutz- und Beratungsangebote für Betroffene und für Tatpersonen aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen, also Angebote ohne gesetzlich verpflichtende Aufgabe der Kommunen oder der Länder, in eine Regelfinanzierung überführt werden. Die Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention müsse ernst genommen werden und der maßgebliche Beitrag, der hier für die Gesellschaft und die Demokratie geleistet wird, solle endlich Anerkennung finden.

Ein Schwerpunkt dieser Fokusgruppen war täterorientierte Prävention, die auch von den frauenspezifisch arbeitenden Einrichtungen gefordert wird. Sie dürfe sich nicht im – dringend nötigen – Ausbau von Täterarbeit erschöpfen, sondern müsse frühzeitig in Kita und vor allem

in Schule beginnen. Die männlichen Jugendlichen und jungen Männer seien eine bislang vernachlässigte Zielgruppe bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Bei Erwachsenen wird ein Ansetzen an Lebens- und Beziehungskrisen empfohlen, bevor es zu schwerer Gewalt kommt.

Obwohl das in dieser Fokusgruppe vertretene Verständnis von Prävention auf Bewusstseinsbildung in den relevanten Arbeitsfeldern, aber auch in der Bevölkerung setzt, also klar primär- und universell präventiv ist, richteten sich die Erwartungen an die Politik überwiegend an den Bereich der Sekundärprävention beziehungsweise der indizierten Prävention. Entsprechend der unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte der Einrichtungen wird sich für zielgruppenspezifische Prävention und ebensolche Öffentlichkeitsarbeit ausgesprochen. Auch die nationale Präventionsstrategie müsse alle Zielgruppen eigens und passend adressieren.

9.3.4.5 Schule und Kita

In dieser Fokusgruppe war die Thematisierung von Prävention ähnlich wie in der Gruppe zu Kinder- und Jugendhilfe von dem Personal- und Ressourcenmangel überschattet. Es fehle an Räumen, existenzielle Dinge funktionierten nicht. Das Thema häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt sei ein „Luxusthema“ (2) geworden.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Kooperation schulinterner und externer Strukturen, zwischen Schule beziehungsweise Kita und externen Fachberatungsstellen. Als Bindeglied wird für die Schulen die Schulsozialarbeit genannt, der großes Gewicht zukommt angesichts der Überlastung der Institution Schule und der individuellen Lehrkräfte. Das Zusammenwirken wird als gelungen erlebt und auch als präventiv wirksam. Die Wirksamkeit wird darin gesehen, dass Kinder und vor allem auch Jugendliche erreicht würden, zu den Themen häusliche und sexuelle Gewalt lernen könnten und Antworten auf ihre drängenden Fragen bekommen. „*Ich erlebe die Wirkung meiner Arbeit, würde ich sagen, überall dort, wo wir die Jugendlichen erreichen, wo wir mit den Jugendlichen sprechen können, arbeiten können*“ (2).

Schulsozialarbeit müsse es flächendeckend geben, weil diese Fachkräfte zwar innerhalb des Systems Schule tätig sind, aber nicht mit der „Lehrer:innenbrille“ (3) schauen und deshalb Vertrauenspersonen sein können. Gefordert wird, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Schulgesetzen aller Bundesländer verankert werde.

Es müsse aber gesehen werden, dass die bisherige Ausstattung der Schulsozialarbeit und auch der Schulpsychologie überwiegend durch die Betreuung einzelner Schüler*innen gebunden sei und für Prävention zusätzliche Ressourcen erforderlich seien.

Ein Peer-Ansatz in Angeboten wie zum Beispiel Workshops für Jugendliche zu den Themen sexuelle, geschlechtsspezifische Gewalt, der Jugendliche in die Rolle der Multiplikator*innen bringt, wird als nachhaltig präventiv beschrieben.

Schule sei kein gewaltfreier Raum. „*Es werden immer noch Schlüssel geworfen, es wird unglaublich viel geschrien in Schulen*“ (5). Dass nicht nur Gleichaltrige gewalttätig sind, sondern auch Lehrkräfte, ist Anlass, dort Schutzkonzepte zu fordern. Die aktuelle Entwicklung von Schutzkonzepten zum Thema sexuelle Gewalt in Schulen sei ein Anknüpfungspunkt, auch das Miterleben häuslicher Gewalt zu thematisieren.

Sowohl Vertreter*innen von Schule als auch Kita sehen Angebote der allgemeinen Gewaltprävention, die altersabhängig gestaltet breit verfügbar sind, auch für die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt geeignet.

9.3.5 Betroffenenperspektive

Wie erhofft brachten die Teilnehmer*innen der Fokusgruppe 6 als Betroffene von unterschiedlichen Formen der Gewalt eigene Themen ein. Es zeigte sich, dass auf dem Hintergrund eigenen Gewalterlebens Erwartungen an die Politik gerichtet werden, die die Perspektive der Fachkräfte um wesentliche Punkte ergänzen.

Es wurde zum Beispiel beklagt, dass es schwer sei, Therapeut*innen zu finden, die Traumatherapie anbieten beziehungsweise bereit sind, mit traumatisierten Personen/Gewaltbetroffenen zu arbeiten. In der Begegnung mit Fachkräften machen Betroffene die Erfahrung, dass es hier viel Angst vor dem Thema (sexuelle) Gewalt gibt, dass viele Unsicherheiten bestehen, ob und wie man Betroffene ansprechen könne. Das führt zu Abwehr und Angst vor Kontakt mit Betroffenen, die deshalb keine Therapieplätze bekämen. Es wird Fortbildung unter Mitwirkung von Betroffenen empfohlen, um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken. Es wurde beklagt, dass es in mehreren Arbeitsbereichen immer noch die Ansicht gebe, Gewalt gegen Frauen käme nur in bestimmten Bereichen vor. „*Dass in einer Studie festgestellt wurde, dass Chefärzte gesagt haben: Gewalt bei Frauen, das haben wir gar nicht in der Klinik. Wo ich dachte, aus welchem Muspott kommen die denn, dass die das noch nicht gemerkt haben*“ (6). Von daher wird sich für intensive Aufklärungskampagnen in allen Arbeitsfeldern eingesetzt.

Das enge soziale Umfeld und die Angehörigen von gewalttätigen Personen als ein präventives Element wurde von den Betroffenen eingebracht. Aus der Perspektive derjenigen, die mit Tätern gelebt haben, ist erkennbar, dass Familie, Freunde, Nachbarschaft, Arbeitsumfeld und so weiter Einfluss nehmen und Änderung bewirken können, bevor Gewaltverhältnisse gefährlich eskalieren. Eine Bystander-Prävention durch den Einspruch nahestehender Personen und das Verweigern einer Komplizenschaft unter Männern sollte durch Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Ebenfalls aus der Erfahrungsperspektive wurde Armut als Konsequenz einer Trennung nach Gewalt zum Thema gemacht. Die ökonomische Lage von Alleinerziehenden wurde als ein gravierendes Hindernis für eine rechtzeitige Trennung von einem gewalttätigen Partner identifiziert und in diesem Kontext weitere Probleme benannt wie der Gender-Pay-Gap, das Ehegattensplitting oder die Abhängigkeit in einer Bedarfsgemeinschaft. Es geht um die Möglichkeiten, nach einer Trennung eine sichere Perspektive zur Sicherung des Lebensunterhalts für sich selbst und die Kinder zu haben.

Gefordert wird die Beteiligung von Betroffenen bei der Konzeption einer Präventionsstrategie und an der Entwicklung neuer Angebote und Fragen der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Beiträge dieser Fokusgruppe zeigen, wie fachlich sinnvoll diese Beteiligung ist.

„*Und dass man uns eben in die Konzeptionierung einbindet, eben durch diese Erfahrungsperspektive aber auch, wie ja grad schon gesagt wurde, begleitend in die Umsetzung, wie wir das ja auch schon im Bremen machen. Der Landesaktionsplan steht, es gab mehrere AGs, in*

„denen auch vereinzelt Betroffene saßen, und jetzt haben sie einen reinen Betroffenenbeirat ins Leben gerufen, der jetzt auch bei den Maßnahmen mitsprechen und sie kritisieren darf und ich finde, das ist eigentlich optimal“ (6).

Von der Sichtbarkeit von Betroffenen zum Beispiel in Beiräten wird sich versprochen, dass Kliches und Stigmatisierung von Betroffenen als schwache, nicht belastbare Personen, die hinderlich für die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse sind, entkräftet werden. „*Auch da gibt's Mythen – hier in (Land X), die haben ja ein ganz großartiges Gewaltschutzkonzept, und trotzdem, da geht's ja jetzt auch um die Frage einen Betroffenenrat einzuführen. Und dann ging das dann los, ja mit Betroffenen – das ist keine Selbsthilfegruppe, das sind Menschen, die nicht gesettelt sind, dann verzögert sich alles. Diese ganzen Vorurteile*“ (6).

Betroffenenbeteiligung solle zum Standard bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention werden.

9.4 Schlussfolgerungen

Im Folgenden werden Schlussfolgerungen aus den empirischen Ergebnissen der Fragebogenerhebung und der Fokusgruppen gezogen und Empfehlungen formuliert. Die Empfehlungen in diesem Kapitel beziehen sich unmittelbar auf die in der Befragung der Praxis und der Betroffenen formulierten Erwartungen an die Politik. Die Erwartungen wurden zum Teil in Form von Empfehlungen oder auch als Forderungen formuliert. Größtenteils konnten sie in die Empfehlungen des Forschungsteams übernommen werden.

Die Erwartungen der Praxis an die Politik bewegen sich überwiegend in dem Rahmen, der von der Istanbul-Konvention und der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Amtsblatt der Europäischen Union 2024/1385, 2024) bereits gesetzt ist. Weitgehend sind sie von der Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ 2024) aufgegriffen worden. Die zentralen Artikel der Istanbul-Konvention werden von den Befragten in ihrer Bedeutung für die Praxis bestätigt und entsprechende Erwartungen zur Umsetzung werden an die Politik gerichtet. Mit deren Umsetzung würden die hauptsächlichen Erwartungen der Praxis erfüllt. Das Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes (GewHG) erfüllt ebenfalls eine zentrale Forderung.

Der Großteil der Erwartungen der Praxis richtet sich auf Maßnahmen und Initiativen gegen häusliche Gewalt im Sinne von Gewalt in Paarbeziehungen und dies fast ausschließlich in heterosexuellen Paarbeziehungen mit weiblichen Opfern und männlichen Tätern. Die Dominanz dieses Themas drängte die Bedeutung anderer Formen von geschlechtspezifischer Gewalt und anderer Ausprägungen häuslicher Gewalt an die Ränder.

Auch mit den Empfehlungen vom Monitor Gewalt gegen Frauen der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024) und der kritischen Analyse von GREVIO decken sich die Erwartungen der Praxis weitgehend.

Frieden, körperliche Unversehrtheit und Schutz durch ein stabiles Rechtssystem nennt das Nachhaltigkeitsziel 16 der Vereinten Nationen als unabdingbare Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand.⁴⁰⁰ Das Ziel ist eine gerechte und inklusive Gesellschaft. Hier wird nur die körperliche Gewalt angesprochen, die Umsetzung dieses Ziels muss jedoch keinesfalls darauf beschränkt bleiben, denn gerechte Lebensverhältnisse umfassen mehr. Das

⁴⁰⁰ <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-16#anc=erreichen> (abgerufen 18.02.2025)

Gewalthilfegesetz (GewHG), das im Februar 2025 von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, ist ein weiterer, wichtiger Schritt zur Verbesserung des Zugangs zu Schutz und einer sozial gerechteren Ausgestaltung von Unterstützung. Weitere Schritte sind erforderlich, die die Bedeutung Formen der Gewalt anerkennen und zum Thema politischer Aktivität machen.

- Eine generelle Empfehlung kann daher lauten, die Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention, der Europäischen Richtlinie mit Blick auf Kritik von GREVIO und des Nachhaltigkeitsziels 16 voranzutreiben. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass neben häuslicher Gewalt andere Gewaltformen nicht vernachlässigt werden, und vor allem sexuelle und ökonomische sowie digitale Gewalt gegen Frauen angemessene Bedeutung erhalten. Mindeststandards bei der Umsetzung sollten definiert werden und dürfen nicht unterschritten werden.

9.4.1.1 Bewusstseinsbildung: Verhältnisprävention

Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung durch das Ansprechen und Informieren einer breiten Öffentlichkeit (Art. 13 IK) wird in der Istanbul-Konvention als hauptsächliches Ziel von Prävention genannt. Dazu gehört laut Absatz 1 die regelmäßige Förderung von Kampagnen. Vorrangiges Ziel der Kampagnen soll sein, die breite Öffentlichkeit zu befähigen, die verschiedenen Erscheinungsformen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erkennen, sich zu positionieren und Gewaltbetroffene zu unterstützen. Die EU-Richtlinie 2024/1385 zählt in Art. 34 Abs. 2 zu Präventivmaßnahmen ebenfalls gezielte Sensibilisierungskampagnen oder -programme. Diese sollen sich an Personen ab einem jungen Alter richten, was das primärpräventive Ziel betont.

Die generative Analyse zur Prävention (Kapitel 3.1) führt aus, dass mehr Geschlechtergleichheit in der Regel mit weniger geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt einhergeht. Dunkelfeldstudien belegen das. Der präventive Effekt wird erhöht, wenn eine weite Verbreitung von Einstellungen, die geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt ablehnen, hinzukommt. Diese Einstellungsveränderung ist das Ziel bewusstseinsbildender Öffentlichkeitarbeit und Bildung.

Mit 55 Prozent wurde das Ziel der Bewusstseinsbildung von Prävention in der Fragebogenerhebung mit „hoch“ bewertet und auch in allen Fokusgruppen haben die Vertreter*innen der unterschiedlichen Arbeitsfelder großen Wert auf gesellschaftsweite Bewusstseinsbildung gelegt im Sinne von Aufklärung über Gewalt und ihre Folgen. An nächster Stelle stand mit über 40 Prozent Zustimmung „hoch“ die Wissensvermittlung über Schutz- und Unterstützungseinrichtungen. In den Fokusgruppen wurde diesem Präventionsziel ebenfalls einhellig Gewicht verliehen. Das bedeutet eine Erwartung an die Politik des Bundes, aber auch der Länder, breit angelegte Kampagnen (68 Prozent) im Sinne universeller Prävention (Brzank 2024, 38) durchzuführen, die sich an die Bevölkerung allgemein richten. Dass Kampagnen Wirkung zeigen können, belegen Beispiele aus den USA: Eine Kampagne zu Möglichkeiten des Eingreifens bei Gewalt in Paarbeziehungen für die Studierenden eines Colleges wurde evaluiert und zeigte begrenzte Effekte bei der Förderung von Bystander-Interventionen (Borsky et al. 2018). Die Evaluation einer Plakatkampagne (Potter et al. 2009) zum Thema sexuelle Gewalt kam zu dem Ergebnis, dass eine Plakatkampagne ein sinnvolles Instrument der Prävention ist. Der Lerneffekt war am höchsten, je häufiger die Studierenden den Plakaten begegneten, Plakate allein würden aber nicht ausreichen, um wirkliche Veränderungen zu erreichen, eine Er-

gänzung durch Workshops war sinnvoll. Ein Beispiel für eine positive Evaluation aus Deutschland ist eine Kampagne zu einem verwandten Thema, nämlich sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien, die von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2023/24 durchgeführt wurde. 97 Prozent der in der Evaluation Befragten bescheinigen der Kampagne eine hohe Relevanz und finden sie „sehr wichtig“, 62 Prozent sagen, dass die Kampagne sie auf einen Gedanken aufmerksam gemacht hat, den sie so bisher nicht hatten. 7 Prozent mehr als vor der Kampagne halten es nun für vorstellbar, dass es sexuelle Gewalt im eigenen Umfeld geben kann (49 Prozent im Vergleich zu 43 Prozent).⁴⁰¹ Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden: Die Sensibilisierung für die Relevanz von Tätergruppen aus dem unmittelbaren Nahumfeld steigt stetig an, ebenso die Sensibilisierung für die Relevanz institutioneller Tätergruppen. Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus dem eigenen sozialen Umfeld wird zunehmend für möglich gehalten und nicht ausgeschlossen sowie auch sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen innerhalb der eigenen Familie zunehmend für möglich gehalten wird (com.X Institut 2024).

Die Erwartungen der Praxis an die Politik gingen über allgemeine Kampagnen hinaus und bezogen weitere Modelle öffentlicher Kampagnen ein, die als sekundäre beziehungsweise indizierte Prävention zu verstehen sind. So zum Beispiel Kampagnen, die Betroffene und besonders vulnerable Gruppen ansprechen und informieren (50 Prozent). Ein evaluiertes Beispiel ist die Kampagne zur Bekanntmachung des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen, die allgemeine Information mit dem Hinweis auf ein konkretes, niedrigschwelliges Angebot verband. Die Evaluation zeigte, dass es einer Vielfalt von medialen Zugängen von Social Media über Fernsehen, Plakate und Flyer in mehreren Sprachen bedurfte, um das Angebot erfolgreich bundesweit bekannt zu machen. Es wurden parallel dazu Betroffene und Multiplikator*innen adressiert, um mehrere schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen wie Migrantinnen, geflüchtete Frauen in Gemeinschaftsunterkünften, wohnungslose Frauen und Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben (BMFSFJ 2020⁴⁰², ein ausführlicher Katalog mit Empfehlungen auch in BMAS 2021).

Erwartet werden von den Befragten besonders Kampagnen, die (potenzielle) Täter adressieren (50 Prozent). Der Monitor der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Deutsches Institut für Menschenrechte 2024: 16) stellt in seiner Analyse fest, dass nur wenige Kampagnen sich gezielt an Täter (8,6 Prozent) wenden.

- Evaluation sollte vorliegen, bevor eine bundesweite Kampagne geplant wird.
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sollten regelmäßig evaluiert und an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden.

Andere Kampagnen (zum Beispiel die des Ministeriums für Gesundheit und Soziales Brandenburg „Häusliche Gewalt – Sie können etwas tun“)⁴⁰³ geben konkrete Hinweise für Unterstützung, wurden jedoch nicht evaluiert. Eine Kampagne, die unterschiedliche Präventionsansätze integriert, ist die Kampagne des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit

⁴⁰¹ <https://paritaet-bw.de/system/files/abschneiddokumente/evaluationkampagnebmfsfjubskm.pdf> (abgerufen 02.02.2025)

⁴⁰² <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163426/f45aea5cf43fafef72f11780973978e5/evaluation-des-hilfetelefons-gewalt-gegen-frauen-data.pdf> (abgerufen 02.02.2025)

⁴⁰³ <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/frauen-und-gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/kampagne/> (abgerufen 02.02.2025)

und Soziales „GewaltLOSwerden“⁴⁰⁴, die vielfältige Information zu Schutz und Beratung zu Gewalt gegen Frauen, Männer, Kinder und queere Menschen bietet. Eine Evaluation liegt noch nicht vor.

Plakatkampagnen, die Männer als Unterstützer ansprechen, gibt es häufig auf kommunaler Ebene, initiiert von Gleichstellungsbeauftragten oder lokalen Kooperationsbündnissen. Männer, vor allem solche, die in der Kommune bekannt sind oder einem Verein oder der örtlichen Feuerwehr angehören, werden mit Foto und einem Statement gegen Gewalt präsentiert. Auch hier sind keine Evaluationen bekannt.

- Solche lokalen Kampagnen haben eine Bedeutung für den Zusammenhalt und das Selbstverständnis von Runden Tischen und Kooperationsbündnissen. Empfohlen wird daher die Förderung von Evaluation täterbezogener Plakatkampagnen, um den Initiativen vor Ort Qualitätskriterien an die Hand geben zu können.

Bewusstseinsbildung wird in mehreren gesellschaftlichen Bereichen für bedeutsam gehalten. Mit 79 Prozent wird Schule als Bereich mit dem größten Bedarf genannt mit deutlichem Abstand zum sozialen Nahraum an zweiter Stelle (54 Prozent). In Schule soll Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt durch entsprechende Angebote verankert werden (67 Prozent). An der jungen Generation anzusetzen, ist ein klassisches Vorgehen von Prävention, die generationenübergreifende Dynamik wird adressiert. Als erfolgversprechendste primärpräventive Strategien nennen die Befragten pädagogische Zugänge: Geschlechterreflektierte Pädagogik zum Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype werden als geeigneter Ansatzpunkt für Politik gesehen (53 Prozent), nicht nur in der Schule, sondern auch in der Kita. Die Förderung des gewaltfreien Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen – was Gewalt gegen sie selbst ebenso wie das Miterleben der Gewalt betrifft – wird als der geeignete Weg verstanden, um Grundlagen für ein gewaltfreies Verhalten in Beziehungen und im Geschlechterverhältnis zu legen. Es sind den Befragten einige Konzepte bekannt, die verfügbar und in der Praxis eingesetzt werden und die evaluiert wurden, zum Beispiel RESI+ für Kitas, dessen Vorgängerkonzept positiv evaluiert wurde (Feldmann et al. 2018). Das innovative, geschlechtsspezifische Präventionsangebot Mini-Männer des SKM Köln für Jungs in Kitas befindet sich in der Erprobung. In beiden Fällen müssen die Kitas die Prävention aus ihrem Budget zahlen oder über Stiftungen beantragen. Für die Grundschule gibt es die BIG Prävention Kinderworkshops „Gewalt kriegt die rote Karte“⁴⁰⁵ oder „MamMut“ (einschließlich Whole School Approach)⁴⁰⁶. Für das Jugendalter gibt es vielversprechende Ansätze bei Konzepten die auf Peers als Multiplikator*innen setzen wie CHAT⁴⁰⁷ oder HEROES⁴⁰⁸. Erfolgversprechend, wenn auch nicht evaluiert, sind Workshopmodelle zum Thema Dating-Violence wie Heartbeat⁴⁰⁹ oder Herzschlag⁴¹⁰. Prävention, die die Eingebundenheit der Jugendlichen in

⁴⁰⁴ <https://bayern-gegen-gewalt.de/> (abgerufen 07.02.2025)

⁴⁰⁵ <https://www.big-berlin.info/big-praevention> (abgerufen 02.02.2025)

⁴⁰⁶ <https://www.gkfg.org/aktuelles/ein-innovativer-ansatz-fuer-eine-sichere-schule-von-mammut-zum-whole-school-approach-wsa> (abgerufen 02.02.2025)

⁴⁰⁷ <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/checken-abklaeren-und-entscheiden-tun-jugendliche-gegen-sexualisierte-gewalt-unter-jugendlichen-stark-machen.html> (abgerufen 02.02.2025)

⁴⁰⁸ <https://www.heroes-net.de/> (abgerufen 02.02.2025)

⁴⁰⁹ https://www.tima-ev.de/sexualisierte-gewalt-hilfe-und-praevention/materialien/Handbuch_Herzklopfen.pdf (abgerufen 02.02.2025)

⁴¹⁰ <https://herzschlag-kampagne.de/> (abgerufen 02.02.2025)

ihre Peergruppen zum Ausgangspunkt nimmt, knüpft an deren Lebenswirklichkeit an und erhöht die Akzeptanz in der Auseinandersetzung mit diesen Themen. Gleichzeitig greift dieser Präventionsansatz einen gut belegten Risikofaktor auf, der Gruppennormen als Gewalt fördernd identifiziert (European Commission 2010/2021). In den Fokusgruppen wurde diskutiert, dass das Vorhandensein von allgemeiner Gewaltprävention in Schulen – ein primärpräventiver Zugang – genutzt werden solle, um geschlechtsspezifische Themen und Beispiele einzubringen.

Kitas und Schulen nutzen die Präventionsangebote externer freier Träger. Häufig wird allgemeine Gewaltprävention mittels der Regeln gewaltfreier Kommunikation angeboten. Hinweise, dass auf diesem Weg auch Effekte für Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt erzielt werden, gibt es in der Literatur (Verbruggen et al 2021). Die Frühen Hilfen als ein bundesweit vorhandenes Netzwerk von Fachkräften wurden von den Befragten nur mit 13 Prozent als wichtiger Ansatzpunkt für die Förderung von Gewaltfreiheit gesehen.

- Empfohlen wird der systematische Einsatz evaluierter Angebote von der Kita über die Grundschule und die Sekundarstufe bis zum Schulabschluss. Häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt sollen altersgemäß bearbeitet werden. Sie sind mit Angeboten sexueller Bildung zu kombinieren.
- Für in der Praxis erprobte und geschätzte Konzepte sollten Mittel zur Evaluation zur Verfügung gestellt werden.
- Es wird empfohlen, in den Kommunen die Fachkräfte der Frühen Hilfen stärker in die Vernetzungsstrukturen zum Thema geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt einzubeziehen.
- Es wird empfohlen, in einem Forschungsprojekt zu prüfen, ob der Einbezug geschlechtsspezifischer Themen und Beispiele in die allgemeine schulische Gewaltprävention effektiv ist.

Bewusstseinsbildung ist ein wichtiges Thema mit Blick auf junge Männer und ihr Verständnis von Männlichkeit, Geschlechterverhältnis und Gewalt. Eine kritische Öffentlichkeitsarbeit zu geschlechtsspezifischen Stereotypen und Machtverhältnissen steht mit 56 Prozent gleich an zweiter Stelle der Themen, zu denen erwartet wird, dass Politik die öffentliche Diskussion intensiviert. Auf die Frage, an welchen strukturellen Problemen präventive Politik ansetzen soll, wurden an erster Stelle die unzureichende Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter genannt (58 Prozent), an zweiter Stelle der unzureichende Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype durch geschlechtssensible Pädagogik (48 Prozent) und danach die unzureichende öffentliche Thematisierung von Geschlechterklischees (43 Prozent). Hier setzt die befragte Praxis einen deutlichen Schwerpunkt auf universelle Prävention. Junge Männer sind eine heterogene Gruppe (Wippermann 2024), in der sowohl Ansätze von *caring masculinity* als auch maskulinistisch-frauenfeindliche Positionen vertreten sind, die „eine erneute Verfestigung hegemonialer Männlichkeit“ vorantreiben (ebenda, 10). Die Studie zu jungen Männern identifiziert mehrere Sozialcharaktere und verdeutlicht, wie unterschiedlich Prävention ansetzen muss und kann, wenn junge Männer erreicht und in Veränderungsprozessen unterstützt werden sollen. Da die Anerkennung von Männlichkeit durch andere Männer erfolgen muss (ebenda, 11) braucht es Konzepte von Männerarbeit jenseits der Jugendarbeit oder der Täterarbeit.

- Es wird empfohlen, modellhaft ein Konzept der geschlechterreflektierten Arbeit mit jungen Männern zu entwickeln und den Zugang zu dieser Zielgruppe mittels sozialer Medien, in Chatrooms und im Kontext von männertypischen Aktivitäten zu erproben.

9.4.1.2 *Aus- und Fortbildung als universelle und indizierte Prävention*

Aus- und Fortbildung sind Thema von Artikel 15, 49 und 50 der Istanbul-Konvention (IK). Sie schreiben die Aus- und Weiterbildung bestimmter Berufsgruppen als Mittel der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt vor. Auch die Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung betont deren Bedeutung. GREVIO kritisierte das uneinheitliche Maß an Aus- und Fortbildung von Fachkräften und mahnte eine Koordinierung der verstreuten Aktivitäten im Bereich der Fortbildung an (GREVIO 2022, 38). Die Notwendigkeit des Ausbaus von Fortbildung wurde in unserer Befragung über alle Berufsgruppen und Arbeitsbereiche hinweg bestätigt. Der Schwerpunkt Fortbildung für Fachkräfte aller relevanten Berufsgruppen war mit 67 Prozent der Nennungen eine der wichtigsten Strategien für Prävention. Der größte Bedarf an Fortbildung wurde in Übereinstimmung mit den Ergebnissen von GREVIO bei den Fachkräften der Justiz (81 Prozent) gesehen. Auch für den Bereich der Jugendämter wurde ein hoher Bedarf konstatiert (71 Prozent). Für diese beiden Arbeitsfelder bietet der Onlinekurs „Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt“ eine niedrigschwellige Fortbildungsmöglichkeit.⁴¹¹ Im Rahmen der Erstellung des Kurses wurde eine Internetrecherche zu Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema häusliche Gewalt durchgeführt, die bestätigt, dass es eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Angebote gibt, jedoch keine Systematik existiert (Expertise 2022). In den Fokusgruppen wurde betont, wie wichtig die Kontinuität der Fortbildungen angesichts der starken Fluktuation beim Personal in Einrichtungen und Behörden ist. Die Bundespolitik solle die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, um verbindlich Fortbildungen für Angehörige der Justiz und der medizinischen Berufe zu sichern, die Länder sollen für die Implementierung von Fortbildungen für schulisches Personal sorgen und die Kommune Fortbildung für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit vorhalten.

Die Forschung zeigt zudem, dass in ländlichen Regionen der Wissensstand geringer ist als in urbanen Räumen und Opferbeschuldigung und Täterrechtfertigung häufiger angetroffen werden (Brandstetter 2009).

- Es wird empfohlen, dass Bund, Länder und Kommunen sich verpflichten, abhängig von der jeweiligen Zuständigkeit für die Finanzierung und Gewährleistung der Fortbildungen zu sorgen, sowie Anreize für die Teilnahme zu schaffen (zum Beispiel Berücksichtigung in Pensen der Justiz oder Anerkennung als Arbeitszeit, Anerkennung als Wert bei beruflichem Aufstieg). Damit diese Empfehlung zu den gewünschten Ergebnissen führt, sind verbindliche Qualitätskriterien unter Einbezug der Praxis zu entwickeln. Dazu gehören neben Wissensvermittlung auf dem aktuellen Stand der Forschung auch Elemente der Bewusstseinsbildung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Diskriminierung.
- Es wird empfohlen, bislang nur schwach vertretene Themen mit großer aktueller Relevanz wie digitale Gewalt in Fortbildungsprogramme aufzunehmen, da dazu in der klassischen Ausbildung bislang keine Kompetenzen vermittelt werden.
- Den Ländern wird empfohlen, die interdisziplinäre Onlinefortbildung Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt dauerhaft zu verstetigen und zu finanzieren, da sie sehr gut genutzt

⁴¹¹ <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/> (abgerufen 12.02.2025)

wird und sich nachweislich bewährt hat. Die Nutzung des Onlineformats sollte verstärkt im ländlichen Raum befördert werden.

- Den Ländern wird empfohlen, Hochschulen und Universitäten mit evaluierten Modulen für die Ausbildung zu versorgen, die diese dann nutzen können.
- Es wird empfohlen, in Fortbildungsseminare die Betroffenenperspektive einzubinden, um Vorurteile und Ängste der Fachkräfte vor Betroffenen zu reduzieren.
- Die Bundesregierung sollte entsprechend den Vorgaben der Istanbul-Konvention nicht nur den Schutz von Kindern, Jugendlichen und gewaltbetroffenen Eltern in familienrechtlichen Verfahren durch verpflichtende, bewusstseinsbildende Fortbildung von Familienrichter*innen sicherstellen, sondern auch Qualitätsstandards für diese Fortbildungen vorgeben.

9.4.1.3 Schutz und Unterstützung als sekundäre und indizierte Prävention

Die Istanbul-Konvention verpflichtet zur Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt (Art. 20, 22, 24, 25 IK) sowie zur Bereitstellung von Schutzunterkünften (Art. 23 IK). Auch die EU-Richtlinie 2024/1385 verpflichtet die Mitgliedstaaten in Kapitel 4 dazu, spezialisierte Hilfsdienste für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt bereitzustellen. Die zentrale Forderung der Befragten war der bedarfsgerechte Ausbau und die auskömmliche Finanzierung der Schutzeinrichtungen (73 Prozent) und Beratungseinrichtungen (57 Prozent). Dieser Forderung entspricht das inzwischen in Kraft getretene Gewalthilfegesetz.

Sowohl die Istanbul-Konvention als auch die darauf aufbauende EU-Richtlinie 2024/1385 haben ausschließlich die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zum Inhalt. Die Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung geht darüber hinaus, indem zum Beispiel in Studien wie der zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Antidiskriminierungsstelle 2019) und der laufenden Studie zu Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag LESUBIA⁴¹² auch Gewalt gegen Männer und gegen LGBTQIA+-Personen einbezogen ist. Das Angebot für Gewaltbetroffene dieser Gruppen ist bislang gering und vor allem in urbanen Regionen vorhanden.

- Empfohlen wird, die gewonnenen Ergebnisse daraufhin zu überprüfen, welche Konsequenzen für Schutz- und Unterstützungsangebote für Männer und LGBTQIA+-Personen gezogen werden müssen, und entsprechende Zuständigkeiten zu identifizieren. Es soll vermieden werden, Konkurrenzen zwischen Opfergruppen zu verstärken.
- Eine Absicherung der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz wird empfohlen.

9.4.1.4 Zielgruppenbezogene Prävention: universell und indiziert

Artikel 12 der Istanbul-Konvention fordert die speziellen Bedürfnisse von Personen, die durch besondere Umstände schutzbedürftig geworden sind, zu berücksichtigen und die Menschenrechte aller Opfer in den Mittelpunkt zu stellen. Die Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung greift diesen Aspekt auf, und legt im Sinne von GREVIO Wert darauf, dass alle vorgesehenen politischen Maßnahmen dem Grundsatz der Intersektionalität und den Merkmalen

⁴¹² https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/lesubia_node.html

aller Frauen Rechnung tragen. Gezielte Unterstützung für Frauen mit intersektionalen Bedürfnissen ist vorgesehen.

In der Befragung zeigten sich zu zielgruppenbezogener Prävention gegensätzliche Positionen, abhängig von der fachlichen Perspektive der Befragten. Aus der Perspektive der Arbeit zum Beispiel mit Migrant*innen wird darauf hingewiesen, dass bestimmte vulnerable Gruppen bislang kaum erreicht werden und einer spezifischen Ansprache bedürfen. Es ginge darum, insbesondere Zielgruppen zu erreichen, die überproportional häufig von Gewalt betroffen sind, so auch Frauen mit Behinderungen. Dafür müssten Trägerorganisationen, die das Vertrauen dieser Gruppen genießen und niederschwellige Zugänge anbieten, in die Förderlandschaft einbezogen werden. Bereits aufgebaute Strukturen wie das Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen „Starke.Frauen.Machen e. V.“⁴¹³ müssen abgesichert werden. Bedarfsgerechter Ausbau bedeute zugleich neue Träger. Eine entgegengesetzte Position argumentiert aus der Perspektive der regelfinanzierten Erziehungsberatung, dass die Politik sich nicht auf einzelne kleine Zielgruppen fokussieren und immer mehr kleine Spezialprojekte fördern, sondern flächendeckend allgemeine Beratungseinrichtungen an der Basis finanziell absichern soll.

- Empfohlen wird, Instrumente der Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung auf Landes- beziehungsweise kommunaler Ebene zu entwickeln, damit regional eine flexible und bedarfsgerechte Infrastruktur von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder bereitgestellt wird. Nach der Erprobung wären die Ergebnisse mit Blick auf intersektionale Bedürfnisse zu evaluieren.
- Empfohlen wird eine Forschung, die unter Beteiligung von Praxis und Betroffenen individuelle und strukturelle Zugänge und Barrieren im Unterstützungssystem analysiert und geeignete Wege bereitet.
- Das vom BMFSFJ aufgelegte und 2024 ausgelaufene Innovations- und Investitionsprogramm für Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen, das dazu diente, die Einrichtungen bedarfsgerechter für alle Zielgruppen auszustalten, sollte weitergeführt werden. Eine Ressortübergreifende Finanzierung könnte das Spektrum erweitern und den Ausbau von Schutz- und Beratung bei Gewalt gegen Männer⁴¹⁴, Unterstützung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher sowie spezifische Angebote für bestimmte Zielgruppen aufnehmen.
- Um Schutz und Unterstützung für Transpersonen und LGBTQIA+ zu gewährleisten, die von der Istanbul-Konvention gefordert werden und von GREVIO angemahnt wurden (GREVIO 2022, 58) und in der Befragung von knapp der Hälfte der Befragten als besonders vulnerable Gruppe eingeschätzt wurden, braucht es eine Sensibilisierung in den bereits bestehenden Schutzeinrichtungen wie Frauenhäusern. Abwehr und Ängste gegenüber dieser Gruppe müssen abgebaut und Zugang zu Schutz im Sinne der Istanbul-Konvention ermöglicht werden. In Großstädten beziehungsweise Ballungsräumen können spezialisierte Schutzwohnungen für diese Zielgruppen eingerichtet werden, wie zum Beispiel in München⁴¹⁵.

⁴¹³ <https://www.starke-frauen-machen.de/> (abgerufen 15.11.2024)

⁴¹⁴ Inzwischen beteiligen sich fünf Bundesländer am Hilfetelefon Gewalt gegen Männer <https://www.maenner-hilfetelefon.de/> (abgerufen 25.11.2024)

⁴¹⁵ https://www.frauenhilfe-muenchen.de/frauenhaus/aktuelles/details?tx_ttnews%5Btt_news%5D=27325&cHash=a3f4e83ce9e17e60f92b0928264fb998 (abgerufen 25.02.2025)

9.4.1.5 Täterarbeit: Verhaltensprävention

Artikel 16 der Istanbul-Konvention nimmt die Täter in den Fokus und verpflichtet die Vertragsparteien, vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme zu entwickeln, um Tätern zur Vermeidung jeglicher Art von Rückfall bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Wege zur Verhaltens- und Haltungsänderungen aufzuzeigen. Die generative Analyse zu Prävention (Kapitel 3.1.2) weist nach, dass Männlichkeitskonzepte, die dominanz- und überlebensbezogene, aggressiv getönte und Weiblichkeit abwertende Vorstellungen von Männlichkeit beinhalten, in einem engen Zusammenhang zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt stehen.

Die Gruppe der Gewaltausübenden – überwiegend als Männer adressiert – wurde in der Fragebogenerhebung der Verbände und Einrichtungen vor Ort mit 56 Prozent als wichtige Zielgruppe der Prävention benannt, der bedarfsgerechte Ausbau und die auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen mit 50 Prozent an dritter Stelle gleich nach den Einrichtungen zu Schutz und Beratung für Betroffene platziert. Täterorientierte Intervention wird als Prävention verstanden. Erforderlich für eine Wirkung ist die eindeutige Adressierung von Gewalt. Hier ist erneut eine Übereinstimmung mit der Diskussion in den Fokusgruppen zu sehen. In allen Gruppen war Täterarbeit ein wichtiges Thema. In der Konsequenz ist der Ausbau von Angeboten für Gewaltausübende erforderlich, denn bislang gibt es nur wenige dieser spezialisierten Beratungsstellen und es gibt sie vor allem im städtischen und kaum im ländlichen Raum. Mit den Sparplänen der Landeshaushalte zeichnet sich ab, dass es eher weniger als mehr werden könnten, wie bereits aus Berlin und München berichtet wurde. Die Qualitätsstandards, die die BAG Täterarbeit gemeinsam mit Organisationen des Opferschutzes entwickelt hat, liegen vor und bieten Orientierung. Die Täterarbeit nach diesen Standards wurde im InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz mit guten Ergebnissen evaluiert⁴¹⁶, die Gewalt konnte nachweislich reduziert werden (Küken-Beckmann 2020).

Von der Praxis wird erwartet, Täter*innenarbeit als Instrument der Prävention zu verstärken (56 Prozent, fast gleichauf mit der Unterstützung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher (57 Prozent) und die Angebote auszubauen (47 Prozent). Die Qualitätsstandards der BAG Täterarbeit sind bekannt und werden geschätzt. Probleme werden bei der Umsetzung gesehen, wenn Zuweisungen in die Trainings zu kurz ausfallen und nicht die erforderliche Anzahl von Sitzungen abdecken oder wenn die Finanzierung zu unflexibel ist, um präventiv beratend tätig zu werden. Trotz der bekannten Dualproblematik von problematischem Alkoholkonsum und häuslicher Gewalt gibt es keine entsprechenden Angebote für diese Personen. Trainings für Männer mit geringen Deutschkenntnissen fehlen. Für Frauen, die häusliche Gewalt ausüben, gibt es kaum Angebote. Im ländlichen Raum stößt die Einhaltung der Standards aufgrund der geringen Anzahl der Angebote und der großen Entferungen an die Grenze der Machbarkeit.

- Empfohlen wird, die Standards der BAG Täterarbeit zur Grundlage von Förderung der Täterarbeit zu machen, sie regelmäßig zu überprüfen und das Angebot flächendeckend und diverser auszubauen.
- Beratung für Selbstmelder im Vorfeld (schwerer) Gewalt ist zu fördern.
- Empfohlen wird, Angebote auch für Teilnehmende mit problematischem Alkoholkonsum und mit psychischen Erkrankungen zu entwickeln.

⁴¹⁶ <https://www.sozialerechtspflege-suedpfalz.de/de/interventionszentrum-gegen-haeusliche-gewalt-su-edpfalz/evaluation/103/evaluation.html> (abgerufen 16.02.2025)

- Ein proaktiver Zugang nach Polizeieinsätzen wird in der Praxis einiger Regionen geschätzt. Eine Ausbreitung in die Fläche wird empfohlen, möglichst mit einer Wirkungsevaluation verbunden.
- Für den ländlichen Raum müssen Lösungen gefunden werden, wie Angebote für Teilnehmende erreichbar gemacht werden angesichts der großen Entfernung und des wenig ausgebauten öffentlichen Nahverkehrs.
- Da sich die Qualitätsstandards der BAG Täterarbeit ausschließlich auf häusliche Gewalt beziehen, wird empfohlen, vergleichbare Standards für die Arbeit mit Täter*innen von Vergewaltigung und sexueller Belästigung unter Beteiligung von Wissenschaft und Fachpraxis sowie Betroffenen zu erarbeiten und zu erproben.

9.4.1.6 Mitbetroffene Kinder und Jugendliche: universell und indiziert

Die Istanbul-Konvention benennt in Artikel 13 die Auswirkungen auf Kinder als einen Aspekt der Bewusstseinsbildung (Art. 18 IK); für sie sollen spezialisierte, altersgerechte Unterstützungsangebote verfügbar sein (Art. 22, 26 IK). Häusliche Gewalt ist stets in Entscheidungen zum Umgangs- und Sorgerecht zu berücksichtigen (Art. 31 IK). Zudem muss bei der Ausübung des Umgangs- und Sorgerechts die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden. Als Kinder werden hier entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention alle Menschen unter 18 Jahren bezeichnet. Die Bedeutung des Miterlebens häuslicher Gewalt in der Kindheit und Jugend für späteres Gewalthandeln oder Gewalterleiden ist gut belegt (Kapitel 3.1.3).

Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern miterleben, sind nach Ansicht der Befragten die wichtigste Zielgruppe von Prävention (57 Prozent). Ihre Situation ist das als Thema für Fortbildungen als wichtigstes genannt (68 Prozent). Spezifische Angebote an die Zielgruppe mitbetroffene Kinder und Jugendliche werden gefordert, beispielsweise proaktive Beratung nach Polizeieinsätzen. Ein evaluiertes Konzept der Gruppenarbeit zur Unterstützung mitbetroffener Kinder liegt vor (Seith & Kavemann 2010), wird aber zu selten finanziert. Schule wird als vorrangiger Bereich der Vermittlung präventiver Botschaften prioritisiert – sowohl, was universelle Prävention betrifft als auch für selektive Prävention durch die Ansprache von Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt miterleben. In den Landesaktionsplänen wird einhellig entsprechende Fortbildung für Lehrkräfte gefordert. Die Bestands-erhebung zu schulischen Angeboten und Aktivitäten (siehe Kapitel 7) weist aber nach, dass diese Themen bislang in Schulen kaum aufgegriffen werden. Die Fachkräfte beziehen sich in der Fragebogenerhebung ausschließlich auf das Miterleben von Gewalt in der Paarbeziehung der Eltern. Die Situation von Kindern, die mit den Folgen einer Vergewaltigung der Mutter in einem anderen Kontext leben müssen oder damit, dass die Mutter aufgrund anhaltender sexueller Belästigung am Arbeitsplatz psychisch erkrankt oder ihre Arbeitsstelle aufgeben muss, bleibt eine Leerstelle.

- Empfohlen wird die Umsetzung der Istanbul-Konvention bezüglich der Sicherheit von Kindern und gewaltbetroffenen Elternteilen in Sorge- und Umgangsverfahren.
- Empfohlen wird eine proaktive Kinder- und Jugendberatung nach polizeilicher Intervention und der Ausbau psychosozialer Prozessbegleitung.
- Empfohlen wird eine Ausstattung von Schutz- und Beratungseinrichtungen, um Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht versorgen und Kindergruppen durchführen zu können.

- Empfohlen wird der Ausbau der Schulsozialarbeit und die Evaluation der innovativen Kita-Sozialarbeit.⁴¹⁷

9.4.1.7 *Armutsbekämpfung: Verhältnisprävention*

Ganz im Sinne der grundlegenden Forderungen der Istanbul-Konvention und der EU-Richtlinie 2024/1385 sehen die Befragten die unzureichende Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter (58 Prozent) als den vorrangigen Ansatzpunkt der Politik, die gesellschaftlichen Verhältnisse betreffend. Zusammen mit der Kritik am unzureichenden Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype im Kindesalter durch geschlechterreflektierte Pädagogik (48 Prozent) ist hier ein deutlicher Schwerpunkt bei einer Politik der Geschlechtergerechtigkeit zu sehen. Dieses Ziel will auch die Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ 2024) weiterverfolgen.

Ein Thema, das einen wichtigen politischen Ansatzpunkt bilden kann – Armut beziehungsweise Armutsfolgenprävention – kommt in der Istanbul-Konvention nicht vor, auch nicht bei GREVIO, die EU-Richtlinie 2024/1385 erwähnt Armut nur im Kontext von Zwangsverheiratung und die Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung nur im internationalen Zusammenhang mit Ernährungsunsicherheit.

Die Vertreter*innen der Praxis in der Befragung sahen das Thema Armut zu 40 Prozent als wichtigen Anknüpfungspunkt für die Politik. Vor allem die Betroffenen gaben dem Thema großes Gewicht.

Wegen des Fehlens dieses Themas in den internationalen Dokumenten und in der bisherigen nationalen Planung soll hier etwas mehr darauf eingegangen werden, denn es gibt erste Kritik: Der Monitor der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hält fest, dass Maßnahmen für von Armut betroffene Frauen als Gruppe in vulnerabler Lebenslage in den analysierten Landesaktionsplänen gänzlich unberücksichtigt bleiben (DIMR 2024, 13). Die Frauenhauskoordinierung nimmt 2021 zum Sechsten Armutsbericht der Bundesregierung Stellung und beklagt, dass die strukturelle Verknüpfung von Armut und der Gewaltbetroffenheit von Frauen mit keinem Wort in dem Bericht Erwähnung findet. Dabei sei die Einkommenssituation von vielen Frauen, die in einem Frauenhaus Schutz suchen, bereits vor ihrer Ankunft prekär und verschlechtere sich durch die Flucht. Gefordert wird, dass häusliche Gewalt als entscheidender Faktor, der zu Armut führt oder der durch Armut verschärft wird, in einer Analyse zu Armut in Deutschland unbedingt miteinbezogen werden muss. Heynen (2004) weist daraufhin wie auch die mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen von Armut bedroht und betroffen sind, wenn es zu Trennungen wegen Gewalt in der Beziehung der Eltern kommt. Die BAG Wohnungslosenhilfe geht in ihren Empfehlungen⁴¹⁸ aus dem Jahr 2021 auf den Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und Gewalt ein. Frauen (und ihre Kinder) in Wohnungsnotlagen sind aufgrund ihres Geschlechts und ihrer sozialen Lage mehrfachen Gewaltformen und Gewaltrisiken ausgesetzt. Auch der chronische Mangel an Frauenhausplätzen kann zu Wohnungslosigkeit führen.

⁴¹⁷ <https://www.froebel-gruppe.de/aktuelles/news-single/artikel/soziale-arbeit-in-der-kita-eine-bereicherung-fuer-alle> (abgerufen 05.02.2025)

⁴¹⁸ https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_Empfehlung_Gewaltschutz.pdf (abgerufen 05.02.2025)

Die Erfahrungen spezialisierter mobiler Beratung zu ökonomischer Gewalt im ländlichen Raum⁴¹⁹ verdeutlichen, wie wichtig Aufklärung und Beratung zum Beispiel zur Bedeutung eines eigenen Bankkontos für Frauen sind, um zu verhindern, dass sie bei Trennungen wegen Gewalt plötzlich ohne Zugriff auf Geld dastehen und nicht wissen, wie sie den Lebensunterhalt für sich und die Kinder sichern sollen (Süddeutsche Zeitung 28.03.2025).

In der Befragung wurde Armut stark aus Betroffenenperspektive eingebracht, als ein Problem, das Frauen in Abhängigkeiten drängt oder hält und an rechtzeitiger Trennung und Schutzsuche hindert. Beschrieben wurden die Folgen des Gender-Pay-Gap, der gering bezahlten Teilzeitbeschäftigung, der Mehrfachbelastung durch Kinderversorgung und Pflege von Angehörigen und des Ehegattensplittings als gesellschaftliche Ungerechtigkeiten, die beseitigt werden müssen.

Armut folgenprävention wird als Verhältnisprävention verstanden, als ein mehrdimensionaler Lebenslagenansatz, der durch Prävention die Folgen von Armut kompensiert (Schaarschmidt & Huber 2024). Die kommunale Daseinsvorsorge greift den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nicht auf. Es gibt jedoch erfolgversprechende Modelle der Armut folgenprävention in Form kommunaler Präventionsketten (ebenda). Hier kann Gewalt im Geschlechterverhältnis als ein Faktor eingeführt werden, der mit in den Blick zu nehmen ist, und zwar sowohl die betroffenen Erwachsenen als auch die mitbetroffenen Kinder. Gleichermaßen gilt für sozialpolitische Planungen in Aktionsplänen des Bundes und der Länder zum Beispiel auch den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder“, der von einer integrierten Armutsprävention spricht und auf die intergenerationale Verfestigung von Armut eingeht. Der im Aktionsplan geforderte Zugang zu Wohnraum, gesunder Ernährung, Bildung und Betreuung, schulischer Bildung und Gesundheit spielt für Kinder, die der Gewalt in der Beziehung der Eltern ausgesetzt waren und zum Teil flüchten mussten, eine große Rolle. Diese Liste sollte um den Aspekt von Schutz und Sicherheit ergänzt werden. So kann bewusst gemacht werden, dass im Zusammenhang mit Armut auch Gewaltverhältnisse weitergeführt werden, und es der Vorbeugung bedarf. Der Begriff der Präventionskette könnte harmonieren mit dem seit dem Jahr 2000 eingeführten Begriff der Interventionskette, der ineinander greifende, aufeinander abgestimmte, auf dasselbe Ziel ausgerichtete Aktivitäten bei der Intervention bei häuslicher Gewalt beschreibt. Wenn auf kommunaler Ebene Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und so weiter mit ihren Kompetenzen einbezogen werden, würden diese Präventionsketten ihrerseits einen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention leisten, vorausgesetzt sie sind mehr als formale Beschlüsse auf Papier, sondern gelebte kommunale Praxis. Empfohlen wird, Armut als doppelte Vulnerabilität im Sinne eines Risikos für beziehungsweise einer Folge von Gewalt in alle sozialpolitischen Planungen in Kommunen, Ländern und im Bund einzubeziehen, die sich mit der Prävention von Armut und Armut folgen befassen, sowie in alle Aktionspläne auf Bundes- und Landesebene, die die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beziehungsweise die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Ziel haben. Auch das Modell von Faktoren, die Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder und Gewalt wegen sexueller Orientierung begünstigen⁴²⁰,

⁴¹⁹ <https://land-grazien.de/> (abgerufen 12.02.2025)

⁴²⁰ <https://www.humanconsultancy.com/assets/factor-model-de/documents/faktoren-ebenen-und-massnahmen-2021.pdf> (abgerufen 02.02.2025)

benennt Armut und prekäre Lebensverhältnisse als einen Faktor auf der Mesoebene. Das La-gebild des Bundeskriminalamtes zu geschlechtsspezifischer Gewalt betont die Bedeutung der ökonomischen Gewalt: „Zu nennen ist hier zentral die Verletzung der Unterhaltspflicht nach §170 StGB, zu dem jedoch in der PKS keine Opfererfassung vorgesehen ist“ (BKA 2023, 24). Dies ist ein Beispiel für die Verknüpfung von struktureller Abhängigkeit, Gewalt und Armut als Folge der Gewalt.

- Die Bundesregierung sollte soziale Ungleichheiten und ökonomische Ungerechtigkeiten beseitigen, die ökonomische Abhängigkeiten zum Nachteil von Frauen und Kindern hervorbringen, die Gewaltverhältnisse fördern und verfestigen können, beispielsweise unterschiedliche Bezahlung bei gleicher Arbeit oder das Ehegattensplitting.
- Das Gewalthilfegesetz sollte unverzüglich umgesetzt werden, damit die kostenfreie Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungseinrichtungen gewährleistet wird.
- Mobile, aufsuchende Beratung mit einem Schwerpunkt auf ökonomischer Gewalt beziehungsweise ökonomischer Unabhängigkeit vor allem in ländlichen Regionen nach dem Beispiel von „Land-Graziens“ sollten gefördert werden.
- Kommunen, die Präventionsketten etabliert haben oder entwickeln, um von Armut bedrohte Kinder und Jugendliche vor den Folgen von Armut zu schützen und ihnen einen chancengerechten Zugang zu sozialer Teilhabe sichern wollen, sollten ermutigt werden, das Thema geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt als ein Gewaltrisiko beziehungsweise Armut als eine Gewaltfolge auszugreifen. Dafür könnte es zusätzliche Unterstützung der Bundesebene geben.

9.4.1.8 Prävention unterschiedlicher Formen der Gewalt: universell und indiziert

Die Istanbul-Konvention hat die Bekämpfung aller Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt zum Inhalt und definiert zum Beispiel in Artikel 33 psychische Gewalt und in Artikel 43 Stalking (auch online).

Sexuelle Belästigung (auch digital) wird gemäß Artikel 40 der Istanbul-Konvention sehr weit verstanden. Diese Formen der Gewalt – und andere – traten in der Befragung hinter dem dominanten Thema häusliche Gewalt zurück. In den Fokusgruppen wurde jedoch von Initiativen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder in anderen Kontexten berichtet, die auf großes Interesse bei Unternehmen und Organisation stoßen. Das BMFSFJ fördert seit 2020/21 das „Bündnis Gemeinsam gegen Sexismus“⁴²¹, in dem Unternehmen und Organisationen aus Wirtschaft, Kultur und Medien Strategien entwickeln. Die Arbeit in diesem Bereich bedarf weiterer Unterstützung.

- Es wird empfohlen, die Initiativen von Seiten der Fachberatungsstellen zu fördern, indem ihre Ausstattung an diese zusätzliche Aufgabe angepasst wird und das Bündnis weiterzuführen.

⁴²¹ <https://gemeinsam-gegen-sexismus.de/> (abgerufen 05.02.2025)

9.4.1.9 Prävention von Femiziden: universell und indiziert

Femizide sind Folge zugespitzter Gewalteskalationen. Die Istanbul-Konvention fordert im Rahmen des Kapitels VI zu einem effektiven und umfangreichen Gewaltschutz in Bezug auf alle Formen der Gewalt auf, die unter die Konvention fallen. Der Begriff Femizid wird nicht verwendet. Der Erläuternde Bericht konkretisiert, dass der Begriff „körperliche Gewalt“ auch Taten mit tödlichem Ausgang erfasst. Auch das Gewalthilfegesetz kennt den Begriff nicht. Die EU-Richtlinie 2024/1385 spricht im Absatz 9 allgemein von Femizid als eine Form der Gewalt, führt aber weiter nichts dazu aus. Die Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ 2024) definiert den Begriff Femizid und formuliert als Ziel Maßnahmen für mehr Schutz und eine bessere Datenerhebung auf Basis der Definition im Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“. Die Befragten sahen mehr Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung zu den übergreifenden Themen und nicht bei dem spezifischen Thema Femizid. Allerdings rangierten bei den Erwartungen an untergesetzliche Regelungen der Bundespolitik mit 70 Prozent der Bedarf an einem Überprüfungsmechanismus für Tötungsdelikte/Femizide, um mögliche Mängel in den behördlich angeordneten Maßnahmen im Opferschutz / der Täterarbeit zu identifizieren, an erste Stelle.

Unmittelbar verbunden mit der Diskussion über Femizide ist die Frage von Gefährdungsanalyse, Gefährdungsmanagement. Wissen über Dynamiken innerhalb von Gewaltbeziehungen (76 Prozent) und Kenntnisse über Gefährdungslagen und Verfahren der systematischen und geschlechtssensiblen Risikobewertung (68 Prozent) zu vermitteln, wird von den Befragten und auch in den Fokusgruppen als wichtiger Inhalt von Fortbildung gesehen. Für mehr Effektivität wird eine Standardisierung der Verfahren der Gefährdungsabklärung und der Fallkonferenzen bundesweit gefordert. Gewünscht wurde eine Anpassung der dabei eingesetzten Tools an die Erfordernisse in der Einsatzsituation.

Das Forschungsprojekt FEM-UNITED (Schröttle & Arnis 2022) entwickelte mit einer Zuwendung des Bundesinnovationsprogramms und einer EU-Kofinanzierung einen Katalog von Maßnahmen zur Prävention von Femiziden, an den angeknüpft werden kann. Hier wurde unter anderem ein Schwerpunkt auf Fortbildungen gelegt. Die Situation hinterbliebener Kinder und Jugendlicher nach einem Femizid wird noch kaum thematisiert.

- Hieraus ergibt sich die Empfehlung an die Bundesregierung, neben der Weiterentwicklung des Lagebildes einen Überprüfungsmechanismus für Tötungsdelikte/Femizide zu entwickeln.
- Eine weitere Empfehlung ist die Anregung, polizeiliche Praxis bundesweit aufeinander abzustimmen und bewährte Tools zur Risikobewertung praktikabel für die Einsatzsituationen zu machen.
- Darüber hinaus sollen die von FEM-UNITED vorgeschlagenen evidenzbasierten Maßnahmen – zum Beispiel Entwicklung von Leitlinien für den Umgang mit Hochrisikofällen, multiprofessionelle Fallkonferenzen, Einführung eines (Hoch-)Risiko-Bewertungsinstruments sowie Maßnahmen für gefährdete Zielgruppen – auf ihre Aktualität überprüft und zur Umsetzung gebracht werden.
- Auf dieser Basis sollen bundeseinheitliche Standards zu Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement entwickelt werden.

- Ein kritischer Blick auf antifeministische Organisationen und Bestrebungen ist erforderlich.⁴²²

9.4.1.10 Gerichtliche Schutzanordnungen nach dem GewSchG: Verhaltensprävention

In Artikel 53 regelt die Istanbul-Konvention Kontakt- und Näherungsverbote sowie Schutzanordnungen. Artikel 53 Absatz 3 IK schreibt vor, dass Maßnahmen getroffen werden müssen, um „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ mit strafrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Sanktionen gegen Verstöße vorgegangen werden soll. In den Fokusgruppen waren die Verstöße gegen Auflagen nach GewSchG ein intensiv diskutiertes Thema. Fehlende beziehungsweise ineffektive Sanktionsmöglichkeiten wurden beklagt, die Anwendung zivilrechtlicher Maßnahmen vorgeschlagen.

- Eine Empfehlung sollte sein, zu prüfen, ob Möglichkeiten des Familiengerichts stärker genutzt werden können, um auf Verstöße schneller und effektiver zu reagieren.

9.4.1.11 Gesundheitssystem: Prävention von Gewalt als Thema von Public Health

In unserer Fragebogenerhebung wurde für das Gesundheitssystem ein deutlicher Nachholbedarf bei Prävention gesehen (40 Prozent). Die Fachkräfte in Kliniken und Arztpraxen galten gleich nach denen der Justiz zu den am schwersten für lokale Kooperation erreichbaren (50 Prozent). Brzank (2024) hält fest, dass es regionale Anstrengungen zur Verankerung der Intervention und Prävention von interpersoneller Gewalt im Gesundheitsbereich gibt, aber darüber hinaus noch wenig vorangeschritten ist. Eine strukturelle Implementierung in die curriculare Ausbildung von Gesundheitskräften und in die Praxis der Gesundheitsversorgung steht aus. Modellhafte Praxis wie die Trauma- oder Gewaltambulanzen sind nicht überall vorhanden und teilweise nur stundenweise zugänglich. Innovative Konzepte wie das Traumanetz Berlin⁴²³, das sich für die psychische Gesundheit von Frauen und ihren Kindern einsetzt, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind und an Traumafolgebelastungen leiden und dafür auf Landesebene die Vernetzung von Akteuren verschiedener Versorgungsbereiche organisiert und koordiniert, bleiben Einzelfälle. Leitlinien für Prävention und zum Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sind nicht entwickelt, obwohl Empfehlungen der WHO dazu vorliegen. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen machten konkrete Vorschläge wie es in ihrem Arbeitsfeld zu einer Weiterentwicklung kommen könne. Fachkräfte der Gesundheitsberufe sollten verbindlich fortgebildet werden, um Betroffene geschützt zu befragen und Gewalt zu erkennen. Ihre Aufgabe bestehe dann aber vor allem in einer Weitervermittlung Betroffener an geeignete Einrichtungen. Aufsuchende Fachkräfte wie zum Beispiel Hebammen könnten Frauen beziehungsweise Familien entsprechend beraten. Die gesundheitlichen Belastungen mitbetroffener Kinder, vor allem ihre psychische Gesundheit, müssten im Blick behalten werden.

Die Bedeutung der Dualproblematik Gewalt und Sucht beziehungsweise Gewalt und psychische Erkrankung wird betont und Defizite bei der Kooperation benannt.

Der Zusammenhang zwischen bestimmten Formen psychischer Erkrankungen, die auch Folgen von frühem Gewalterleben sein können, und späterem Gewalthandeln beziehungsweise

⁴²² <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtlern/> (abgerufen 03.02.2025)

⁴²³ <https://traumanetz.signal-intervention.de/> angerufen 3.2.25

Gewalterleiden (Kapitel 3.1.4) muss bei der Behandlung dieser Belastungen bekannt sein und berücksichtigt werden.

- Zentrale Empfehlung für diesen Bereich ist die Verbesserung der inter-institutionellen Kooperation und Fortbildung.
- Empfohlen wird die Etablierung einer proaktiven Kontaktaufnahme zu spezialisierten Fachberatungsstellen mit Zustimmung der Patient*innen.
- In einem weiteren Schritt wird empfohlen, in Krankenhäusern, Suchtkliniken und psychiatrischen Kliniken eine Tandemberatung nach britischen Vorbild zu erproben – eine Zusammenarbeit von Fachkräften des Gesundheitswesens und der auf Gewalt spezialisierten Beratung. Ein Modell für die Kooperation bei dieser Dualproblematik ist ein vom BMG gefördertes Konzept (Frauen helfen Frauen Rostock e. V. (Hg.) 2017).
- Bundesweit verbindliche Leitlinien auf Basis der Empfehlungen der WHO sind zu erarbeiten.

9.4.1.12 Partizipation als zentrales Element von Prävention

Partizipation von Organisationen der Fachpraxis und von Betroffenen wird in den internationa-
len und nationalen Dokumenten nicht thematisiert. In der Befragung wurde auch der
Wunsch nach einer Beteiligung der Praxis an der Konzeptionierung und Umsetzung einer na-
tionalen Präventionsstrategie erhoben. Die Vertreter*innen der Praxis legen großen Wert auf
ihre Einbindung, nur 9 Prozent geben ihre Wichtigkeit als niedrig an, 44 Prozent als hoch.
Auch Kommunen und Länder sollen an der Entwicklung auf nationaler Ebene beteiligt wer-
den. Eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Caring Communities könnte geprüft wer-
den.⁴²⁴

Einer Partizipation von Betroffenen wird von über der Hälfte der Befragten (55 Prozent) ge-
ringe Wichtigkeit zugemessen, nur 17 Prozent sehen sie als hoch. Hier ist ein auffälliger Un-
terschied zur Entwicklung im Bereich sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend zu sehen, wo
die Betroffenenbeteiligung in einigen Bereichen zum Standard geworden ist. Die Einrichtung
eines Betroffenenrates auf Bundesebene wurde jedoch von knapp der Hälfte begrüßt (49
Prozent). Diese Bewertung ist interessant mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen zum
Thema sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Hier ist der Betroffenenrat auf Bundesebene
angesiedelt, es wird aber zurzeit diskutiert, dass es Landesstrukturen braucht. Der bislang
einige Betroffenenrat, der die Umsetzung der Istanbul- Konvention begleitet, wurde vom
Land Bremen berufen.

Bislang wird Partizipation von Betroffenen noch keine Bedeutung zugemessen. GREVIO be-
tont die Bedeutung der „aktiven, politischen Einbindung von gewaltbetroffenen Frauen in die
Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit, wo sie als Expertin-
nen mit Erfahrung und Wissen auftreten könne“ (GREVIO 2022, 37). Wenn hier weiterge-
dacht wird, muss auch die Beteiligung von Betroffenen aus bestimmten Zielgruppen berück-
sichtigt werden, wie betroffene Männer, Betroffene mit Behinderungen, Einwanderungsbio-
grafie und so weiter.

- Empfohlen wird in einem ersten Schritt unter Bezugnahme auf die positiven Erfahrun-
gen mit der Arbeit des Betroffenenrates bei der Unabhängigen beauftragten für Frgen

⁴²⁴ <https://caringcommunities.ch/cc/thesen/> (abgerufen 03.02.2025)

des sexuellen kindesmissbrauchs die Berufung eines Betroffenenrates zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Bundesebene.

- Die Bundesländer sollten motiviert werden, diesem Beispiel und auch dem Bremer Beispiel zu folgen. Überall, wo Gremien zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aktiv sind, sollten Betroffenenbeiräte einberufen werden.

9.4.1.13 Evaluation und Qualitätssicherung von Prävention

Die befragten Fachkräfte der Praxis stellten vielfältige Präventionskonzepte oder -ansätze vor, die sie vor Ort kennengelernt haben, und die sie als vielversprechend einschätzen. Viele sind sehr engagiert und auch stolz darauf, diese Konzepte mit entwickelt und umgesetzt zu haben. Daran sollte angeknüpft werden, die das Engagement der Praktiker*innen erhält. Evaluation beziehungsweise Wirkungsforschung sollte gefördert werden, um bestehende Praxis wirkungsorientiert weiterzuentwickeln. Wenn Kriterien der Wirksamkeit vorgelegt werden, können bestehende Projekte und Programme sich daran orientierend fortentwickeln, ohne dass sie als wertlos abgetan werden. Die Vielfalt der Angebote könnte so erhalten und gewertschätzt werden. Es braucht keine Gleichschaltung, aber die Ausrichtung an Erkenntnissen der Wirkungsforschung. In einigen Bereichen ist eine bundesweite Vereinheitlichung sinnvoll. Die Befragten sahen wenig Bedarf, Konzepte auf ihre Wirkung hin zu überprüfen. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden und die Akzeptanz der Kooperationspartner*innen von einem Großteil der Befragten als ausreichend erachtet. Das sollte Politik jedoch nicht davon abhalten, Wirkungsforschung einzurichten und zu finanzieren. Es sollte aber auch nicht dazu führen, nicht evaluierte Konzepte generell nicht mehr zu unterstützen. Noch fehlende Evidenz sollte nicht mit fehlender Effektivität gleichgesetzt werden (siehe dazu auch Brzank 2024, 37).

- Empfohlen wird eine Bundesinitiative zur Entwicklung von Qualitätsstandards in der Prävention unter Beteiligung von Evaluation, Praxis und Zielgruppen.

9.4.1.14 Vernetzung und Kooperation als zentrales Element von Prävention

Interdisziplinäre und interinstitutionelle Vernetzung sowie fallübergreifende und fallbezogene Kooperation haben sich im Kontext der Arbeit der Runden Tische, Interventionsprojekte und Kooperationsbündnisse – besonders beim Thema häusliche Gewalt – als wichtiges Instrument zur Verbesserung von Schutz und Unterstützung erwiesen BMFSFJ (2010). Allerdings muss dafür die Voraussetzung erfüllt sein, dass ein einheitliches Verständnis von dem jeweiligen Gewaltphänomen und seinen Entstehungsbedingungen und Tatkontexten geteilt wird (Sarma et al. 2025). Dieses kann durch regelmäßigen Austausch gesichert werden. Diese Themen waren zentral in der Fragebogenerhebung. Von besonderer Bedeutung war für die Befragten, dass möglichst alle relevanten Einrichtungen und Institutionen an Vernetzungsgremien teilnehmen (65 Prozent). Damit dies gelingt sprachen sie sich für die Finanzierung einer koordinierenden Stelle der lokalen Vernetzung aus (58 Prozent). Diese Erwartung an die Politik wird gestützt durch die Analyse im Rahmen der Bestandsaufnahme des Unterstützungssystems, in dem festgehalten wurde, dass Kooperationen und Netzwerke eine Handhabung von Gesetzen und administrativen Abläufen erleichtern, die der Lebenssituation von Gewaltbetroffenen und ihren Kindern gerecht wird. Es wurde vorgeschlagen, die Kooperationen daher in den Sozialgesetzen, die für Frauenhäuser und andere Unterstützungsangebote relevant sind, ausdrücklich vorzusehen (BMFSFJ 2012, 257).

Vor allem für die Einbindung bislang nur schwer erreichbarer Berufsgruppen wie die Fachkräfte der Justiz, vor allem der Familiengerichte, und des Gesundheitswesens wurden Lösungen gewünscht. Als Grund für das Fernbleiben von Vernetzungstreffen wurde weniger Desinteresse als vielmehr Zeitmangel genannt. Hier sind Arbeitgeber gefragt, Zeit zur Verfügung zu stellen, was angesichts des Personalmangels für sehr schwierig gehalten wurde. Es bestand jedoch eine einhellige Überzeugung, dass Vernetzung und Kooperation die Qualität von Intervention und Prävention verbessern und die eigene Arbeit erleichtern. Artikel 7 der Istanbul-Konvention sieht vor, dass alle einschlägigen Akteure, Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einbezogen werden, um umfassende und koordinierte politische Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Artikel 13 trifft eine vergleichbare Aussage für die inter-institutionelle Zusammenarbeit im Bereich der Prävention. Eine gut funktionierende Vernetzung und verlässlich etablierte Kooperationsbündnisse sind somit ein Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vor Ort. Die wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte nennt die Institutionalisierung der Kooperation zwischen an der Intervention und Unterstützung beteiligten Institutionen und Einrichtungen als ein Basiselement guter Praxis (BMFSFJ 2010). Hier finden sich zentrale Erkenntnisse, wie Vernetzung und Kooperation gelingen und von den Beteiligten schon zu Beginn der Entwicklung von Vernetzungsstrukturen 2004 als Erfolgsgeschichte erlebt werden konnte. Zu ganz ähnlichen Erkenntnissen zu den erforderlichen Rahmenbedingungen von Vernetzung und Kooperation kommt die Forschung im Rahmen des IMPRODOVA-Projektes⁴²⁵ (2018–2021) an 19 Standorten in 8 Ländern, einschließlich Deutschland zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Leistung institutioneller Systeme von Ersthelfenden bei häuslicher Gewalt. Als Effekt der Kooperation wurde festgestellt, dass der Schutz verbessert und alle Zielgruppen berücksichtigt und Risikobewertungen valider durchgeführt wurden.

- Es wird empfohlen, ähnlich wie oben für das Thema Fortbildungen beschrieben, Verbindlichkeiten und Anreize zu schaffen, um die Kontinuität der Vernetzung vor Ort zu verbessern. Schwer erreichbare Berufsgruppen müssen zielgruppengerecht adressiert werden.
- Es wird empfohlen, die in §1 GewHG vorgesehene Stärkung der strukturellen Vernetzung „innerhalb des Hilfesystems sowie des Hilfesystems mit anderen Hilfsdiensten und Behörden, den Einrichtungen des Gesundheitswesens, den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Polizei- und Ordnungsbehörden, der Justiz sowie mit Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Strukturen und mit sonstigen relevanten Einrichtungen oder Berufsträgern“ voranzubringen.

⁴²⁵ https://improdova.eu/pdf/IMPRODOVA_D2.4_Gaps_and_Bridges_of_Intra- and_Interagency_Cooperation.pdf?m=1585673383& (abgerufen 03.02.2025)

9.5 Anhang

Tabellenanhang

Bundesland (Organisationen auf Landesebene)		
Baden-Württemberg	3	5,8 %
Bayern	8	15,4 %
Berlin	1	1,9 %
Brandenburg	3	5,8 %
Bremen	1	1,9 %
Hamburg	2	3,8 %
Hessen	3	5,8 %
Mecklenburg-Vorpommern	1	1,9 %
Niedersachsen	4	7,7 %
Nordrhein-Westfalen	5	9,6 %
Rheinland-Pfalz	3	5,8 %
Saarland	2	3,8 %
Sachsen	6	11,5 %
Sachsen-Anhalt	2	3,8 %
Schleswig-Holstein	4	7,7 %
Thüringen	4	7,7 %
Keine Angabe	/	/
Gesamt	52	100 %

Tabelle 1: Organisationen auf Landesebene, die an der Befragung teilgenommen haben, nach Bundesland, n=52

Bundesland (Einrichtungen vor Ort)		
Baden-Württemberg	38	10,8 %
Bayern	35	9,9 %
Berlin	11	3,1 %
Brandenburg	15	4,3 %
Bremen	3	0,9 %
Hamburg	10	2,8 %
Hessen	28	8,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	16	4,5 %
Niedersachsen	50	14,2 %
Nordrhein-Westfalen	57	16,2 %
Rheinland-Pfalz	33	9,4 %
Saarland	1	0,3 %
Sachsen	16	4,5 %
Sachsen-Anhalt	7	2,0 %
Schleswig-Holstein	22	6,3 %
Thüringen	6	1,7 %
Keine Angabe	2	1,1 %
Gesamt	352	100 %

Tabelle 2: Praxiseinrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, nach Bundesland, n=352

Aspekte der Vernetzung mit besonderer Bedeutung (maximal zwei Antworten möglich)		
Teilnahme aller relevanten Einrichtungen und Institutionen an Vernetzungstreffen (Arbeitskreise, Runde Tische, Interventionsprojekte)	281	65,0 %
Öffentliche Finanzierung von Koordinationsstellen der Netzwerke zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	251	58,1 %
Teilnahme im Rahmen der Arbeitszeit	106	24,5 %
Verbindlichkeit der Teilnahme an Vernetzungstreffen	97	22,5 %
Geregelte Federführung und Organisation der Treffen	71	16,4 %
Beauftragung/Mandatierung der Teilnehmenden durch ihre Organisationen	44	10,2 %

Tabelle 3: Aspekte der Vernetzung, denen besondere Bedeutung zugeschrieben wird, n=432

Schwer für Vernetzung erreichbare Berufsgruppen/Einrichtungen (maximal die fünf Antworten möglich)		
Familiengerichte	349	80,8 %
Strafgerichte	263	60,9 %
Niedergelassene Arztpraxen und Kliniken	217	50,2 %
Jugendamt	184	42,6 %
Anwält*innen	133	30,8 %
Polizei	132	30,6 %
Psychiatrie/Sozialpsychiatrischer Dienst	86	19,9 %
Arbeitsagentur	78	18,1 %
Beratungsstellen für migrantische Personen / Migrations- und Geflüchtetendienste	70	16,2 %
Trauma-Ambulanz und rechtsmedizinische Ambulanz	63	14,6 %
Ehe-/Erziehungs- und Familienberatungsstellen	62	14,4 %
Behindertenhilfe	56	13,0 %
Täterarbeit (häusliche Gewalt / sexuelle Gewalt)	53	12,3 %
Hebammen	44	10,2 %
Kinderschutzeinrichtungen/Kindernotdienste	32	7,4 %

Schutz- und Unterstützungseinrichtungen für betroffene LGBTQIA+-Personen	26	6,0 %
Wohnungslosenhilfe	24	5,6 %
Suchtberatungsstellen/Suchtkliniken	23	5,3 %
Schwangerschaftsberatungsstellen	15	3,5 %
Gleichstellungsstellen	15	3,5 %
Schutz- und Unterstützungseinrichtungen für betroffene Frauen	12	2,8 %
Schutz- und Unterstützungseinrichtungen für betroffene Männer	10	2,3 %
Andere, und zwar ...	21	5,1 %

Tabelle 4: Berufsgruppen und Einrichtungen, die schwer für Vernetzung und Kooperationsbündnisse zu gewinnen sind, n=432

Gründe für das Fehlen bestimmter Berufsgruppen/Einrichtungen in den Vernetzungsgremien (Mehrfachantworten)		
Zeitmangel	266	61,6 %
Fehlende Motivation/Überzeugung	199	46,1 %
Fehlende Unterstützung / Mandatierung durch Leitung	194	44,9 %
Fehlende Entlastung für die aufgewendete Zeit	171	39,6 %
Fehlendes Wissen über potenzielle Vernetzungspartner*innen	169	39,1 %

Tabelle 5: Gründe für das Fehlen bestimmter Berufsgruppen / Einrichtungen in den Vernetzungsgremien, n=432

Initiativen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die die von den Kommunen erwartet werden (maximal drei Antworten möglich)		
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Schutzeinrichtungen	275	63,7 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Beratungseinrichtungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	241	55,7 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Angeboten für mitbetroffene Kinder und Jugendliche	182	42,1 %
Erstellen eines kommunalen Aktionsplans zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	161	37,3 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Täterarbeit (häusliche Gewalt / sexuelle Gewalt)	126	29,2 %

Finanzierung und Unterstützung von Prävention in kommunalen Einrichtungen	113	26,2 %
Verlässliche Regelung von Schutz über Landkreisgrenzen hinweg	98	22,7 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Unterstützungsangeboten nach dem Verlassen von Schutzeinrichtungen	66	15,3 %
Anderes, und zwar ...	10	2,3 %

Tabelle 6: Initiativen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die die Praxis von den Kommunen erwartet, n=432

Erwartung der Praxis an die Bereitstellung von Finanzierung und dauerhafter Absicherung auf Landesebene (maximal vier Antworten möglich)		
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Schutzeinrichtungen	312	72,2 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Beratungseinrichtungen	282	65,3 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Angeboten für mitbetroffene Kinder und Jugendliche	209	48,4 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Präventionsangeboten durch Beratungseinrichtungen	166	38,4 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Täterarbeit	151	35,0 %
Förderung der Fortbildung im Bereich der Justiz	137	31,7 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Prävention in Schulen	132	30,6 %
Materielle/finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung auf Landesebene und vor Ort	89	20,6 %
Bedarfsgerechter Ausbau und auskömmliche Finanzierung von Unterstützungsangeboten nach dem Verlassen von Schutzeinrichtungen	68	15,7 %
Finanzierung und Absicherung der Landeskoordinierungsstellen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt	54	12,5 %
Finanzierung und Unterstützung polizeilicher Fortbildung	44	10,2 %
Finanzierung und Absicherung der interinstitutionellen Vernetzung auf Landesebene	33	7,6 %
Anderes ⁴²⁶ , und zwar ...	7	1,6 %

⁴²⁶ Unter „anderes“ forderten Befragte die Förderung von Fortbildungen in den Jugendämtern, die stärkere Anerkennung der Istanbul-Konvention durch die Justiz und die größere Unterstützung von männlichen Betroffenen. Drei weitere wollten sich nicht zwischen den Antwortmöglichkeiten entscheiden.

Tabelle 7: Erwartung der Praxis an die Landesebene. Bereitstellung von Finanzierung und dauerhafter Absicherung auf Landesebene, n=432

Erwartung Partizipation von Fachpraxis und Betroffenen auf Landesebene		
Materielle/finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung einer nationalen Präventionsstrategie auf Landesebene	341	78,9 %
Beteiligung der Praxis an der Planung und Umsetzung einer nationalen Präventionsstrategie auf Landesebene	284	65,7 %
Politische Unterstützung bei der Umsetzung einer nationalen Präventionsstrategie auf Landesebene	114	26,4 %
Einrichten eines Betroffenenrates für die Planung und Umsetzung einer nationalen Präventionsstrategie auf Landesebene	99	22,9 %

Tabelle 8: Erwartungen an Partizipation von Fachpraxis und Betroffenen auf Landesebene, maximal zwei Antwortmöglichkeiten, n=432

Erwartung Partizipation von Fachpraxis und Betroffenen auf Bundesebene (maximal zwei Antworten möglich)		
Beteiligung der Praxis an der Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie auf Bundesebene	371	85,9 %
Einbezug der Perspektive von Kommunen und Bundesländern in die Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie auf Bundesebene	219	50,7 %
Einrichten eines Betroffenenrates für die Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie (z. B. Einrichten eines Betroffenenrates) auf Bundesebene	211	48,8 %

Tabelle 9: Erwartungen an Partizipation von Fachpraxis und Betroffenen auf Bundesebene, n=432

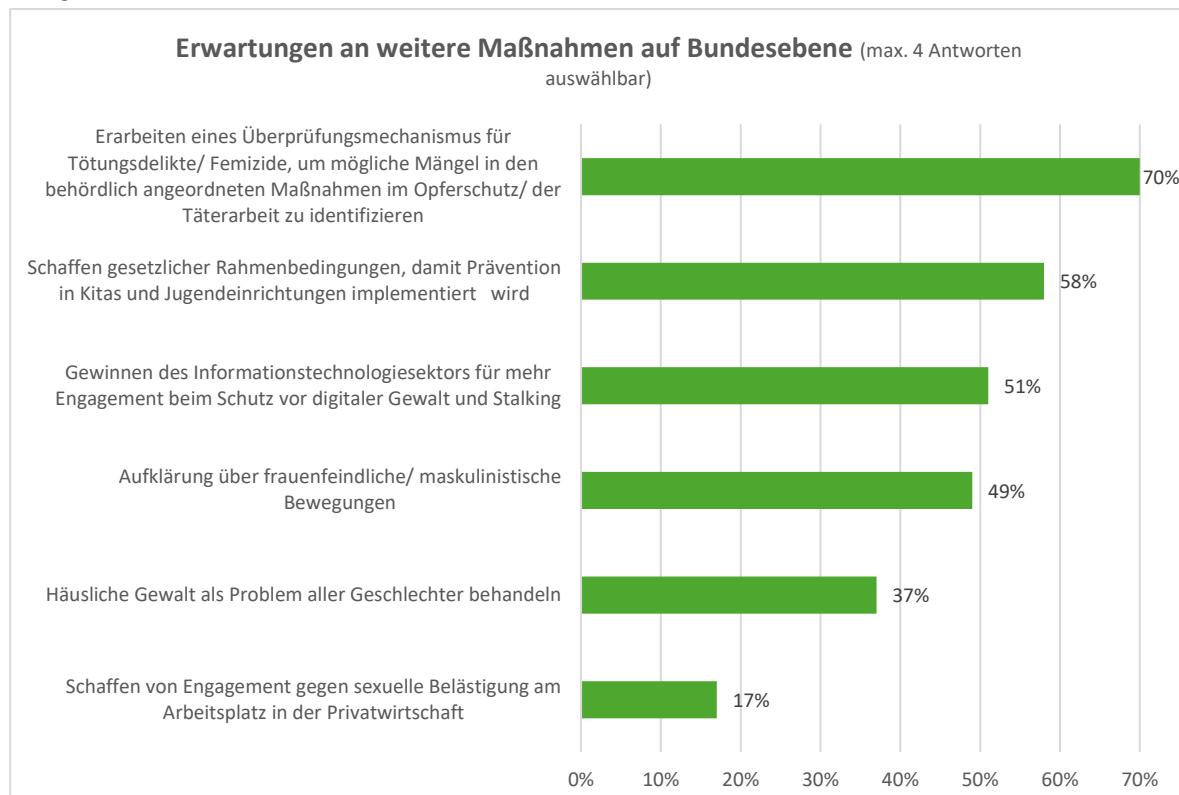


Abbildung 24: Erwartungen an weitere Maßnahmen auf Bundesebene, maximal 4 Antworten auswählbar, in Prozent, n=432

Literatur

- Borsky, A. E.; McDonnell, K.; Turner, N. M.; Rimal, R. (2016) Raising a Red Flag on Dating Violence: Evaluation of a Low-Resource, College-Based Bystander Behavior Intervention Program, *Journal of Interpersonal Violence*, 2018, Vol. 33(22) 3480–3501.
- Brandstetter, Manuela (2009) Gewalt im sozialen Nahraum, Wiesbaden, Springer VS.
- Brzank, Petra; Blättner, Beate; Hahn, Daphne (Hg.) 2024) Praxishandbuch interpersonelle Gewalt und Public Health, Weinheim, Beltz Juventa.
- Bundeskriminalamt (2023) Bundeslagebild Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten, Wiesbaden, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/StraftatengegenFrauen/StraftatengegenFrauen_node.html abgerufen 02.02.2025
- BMAS (2021) Forschungsbericht 584. Ifes, Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Nürnberg.
- BMFSFJ (2024) Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/252132/820e9f00bb38a43bf8901340ea4b5d85/ge-waltschutzstrategie-der-bundesregierung-data.pdf> abgerufen 16.02.2025.
- BMFSFJ (2010) (3. Auflage) Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Berlin.
- com.X Institut (14.02.2024) Schieb deine Verantwortung nicht weg. Begleitforschung der Kampagne 2023.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2024) Berichterstattung Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster Periodischer Bericht, <https://www.institut-fuer-menschen-rechte.de/menschenrechtsschutz/berichterstattung/monitor-gewalt-gegen-frauen> angerufen 15.2.25
- Expertise zu Fortbildungsangeboten zum Thema häusliche Gewalt (2022) Ulm.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207984/d322d8394a5dd23f4d4dfa18f9634b0a/ergebnisbericht-expertise-zu-fortbildungsangeboten-zum-thema-haeusliche-gewalt-data.pdf> abgerufen 12.02.2025.
- GREVIO – Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung der Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland (2022), BMFSFJ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> abgerufen 16.02.2025.
- European Commission (2010/2021) Factors at play in the perpetration of violence against women, violence against children and sexual orientation violence. A Multi-level Interactive Model. Universität Osnabrück. <https://www.humanconsultancy.com/assets/factor-model-en/index.html> abgerufen 07.02.2025.
- Feldmann, Julia; Storck, Christina; Pfeffer, Simone (2018) ReSi: Evaluation eines Programms zur Kompetenzförderung und Prävention sexuellen Missbrauchs im Kindergarten. *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiatr.* 67/2018, 720–735.
- Frauen helfen Frauen Rostock e. V. (Hg.) (2017) GESA Gewalt-Sucht-Ausweg, Rostock <https://stark-machen.de/images/dokumente/Service/GeSA.Handbuch.web.pdf> abgerufen 15.02.2025.
- Gloor, Daniela, Meier, Hanna (2014): «Der Polizist ist mein Engel gewesen.» Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schlussbericht der NFP 60-Studie. Social Insight, Schinznach-Dorf.

- Groeger-Roth, Frederick/Claudia Heinzelmann/Erich Marks/Kirsten Minder/Thomas Müller/Menno Preuschaft: Universelle Extremismusprävention, in: Brahim Ben Slama/Uwe Kemmesies (Hrsg.), Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Polizei + Forschung, Bd. 54, Wiesbaden, 2020, S. 453–470.
- Heynen, S. (2004): Prävention Häuslicher Gewalt. Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/heynen/index_9_heynen.html abgerufen 05.02.2025.
- Kavemann, B. (2020). Welche Formen häuslicher Gewalt kennen wir [Fachtext in der Lerneinheit „Folgen häuslicher Gewalt“ des Onlinekurses „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – Ein interdisziplinärer Online-Kurs“] Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm.
- Kükens-Beckmann, Heike (2020) Zusammenhang zwischen Bindungsmustern und Paargewalt. In: Anja Steingen (Hg.) Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Oschwald, Sebastian; Ayanoglu, Mustafa (2023) Maßnahmen der universellen Prävention als Mittel der indizierten Präventionsarbeit?. In: Benz, Samira; Sotiriadis, Georgios. Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus, Wiesbaden, Springer VS.
- Potter, S. J.; Moynihan, M. M.; Stapleton, J. G.; Banyard, V. L. (2009) Empowering Bystanders to Prevent Campus Violence Against Women. A Preliminary Evaluation of a Poster Campaign, Violence Against Women, Volume 15 Number 1, January 2009 106–121.
- Sarma, Kausik; McGovern, Ruth; Smart, Deborah; McGovern, William; Barett, Simon; Kaner, Eileen;
- Cooling, Victoria; Thomason, Paige; Hackett, Simon; Alderson, Hayley (2025) A Qualitative Exploration of the Implications of a Differential Multi-Agency Understanding and Interpretation of Domestic Abuse. Journal of Family Violence, <https://doi.org/10.1007/s10896-025-00867-4> abgerufen 31.03.2025.
- Schaarschmidt, Heike; Huber Stefan (2024) Kommunale Präventionsketten uns Sozialstrategien in Thüringen. Sozialmagazin Heft 7-8, S. 67.
- Schröttle, M., Arnis, M. (2022). Kurzdossier zur Prävention von Femiziden: Institut für empirische Soziologie (Ifes), an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg.
- Seith, Corinna; Kavemann, Barbara (2010) Hilfen und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt, Stuttgart.
- Süddeutsche Zeitung (28.03.2025) Ein eigenes Bankkonto ist der beste Schutz gegen Gewalt. S. 22.
- Wippermann, Carsten (2024) Junge Männer im Alter von 18 bis 29 Jahren. Lebensgefühl – Sozialcharakter – Unterstützung. BMFSFJ (Hg.) Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/junge-maenner-im-alter-von-18-bis-29-jahren-254852> abgerufen 12.02.2025.

10 Handlungsempfehlungen

Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist keine freiwillige Aufgabe oder Leistung der öffentlichen Hand. Sie ist eine Pflichtaufgabe. Die Istanbul-Konvention und das Gewalthilfegesetz stellen klar: Das Ob steht nicht zur Disposition. Zur Ausgestaltung des „Wie“ ergeben sich aus der vorliegenden Bedarfsanalyse nachfolgende 47 Empfehlungen. Diese beziehen sich zunächst allgemein auf die föderale, bereichsübergreifende Entwicklung einer nationalen, forschungsbasierten Präventionsstrategie (1 bis 4) und gehen dann ein auf Beiträge der Ressorts und Bereiche zur Prävention (5 bis 39). Hierbei wird unterschieden zwischen dem Unterstützungssystem (5 bis 12), dem Gesundheitswesen (13 bis 15), der Kinder- und Jugendhilfe (16 bis 24), Schule (25 bis 26), Polizei (27 bis 31), Strafjustiz und Familiengerichtsbarkeit (32 bis 35) sowie weitere soziale Dienste und Beiträge (36 bis 39). Es folgen Empfehlungen zu Aus-, Fort- und Weiterbildung (40 bis 44) und abschließende, übergreifende Empfehlungen zu nachhaltiger ressort- und bereichsübergreifender Koordination und Qualitätsentwicklung (45 bis 47).

10.1 Föderale und ressortübergreifende Entwicklung einer nationalen forschungsbasierten Präventionsstrategie

1. Verantwortungsübernahme aller Akteur*innen. Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betrifft das Geschlechterverhältnis in der Gesellschaft und konkrete zwischenmenschliche Beziehungen. Um effektiv zu sein, braucht sie eine breite gesellschaftliche und institutionelle Verankerung. Dies erfordert Beiträge von Bund, Ländern und Kommunen (vertikale Ebene) sowie ganz unterschiedlicher Ressorts und professioneller Bereiche (horizontale Ebene). Erforderlich ist eine Verantwortungsübernahme aller Akteur*innen. (Kapitel 2, 9.2.5, 9.3.3)

2. Koordination der Beiträge in gemeinsam getragener Strategie. Die aufgeteilten Verantwortlichkeiten im föderalen Bundesstaat und die Vielzahl der Akteur*innen im Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt bergen die Gefahr sowohl von Stückwerk als auch von Doppelstrukturen. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet, Effizienz des Ressourceneinsatzes, Aktivität und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen könnten daher gesteigert werden, wenn die verschiedenen Ebenen und Akteur*innen eine gemeinsam getragene Strategie verfolgen. Dies erfordert Koordination im Rahmen einer ressort- und bereichsübergreifenden Entwicklung auf Ebene des Bundes und der Länder sowie Umsetzung der Strategie, idealiter im Zusammenwirken von Politik, Praxis und Wissenschaft. (Kapitel 2.2, 8.4, 9.3.3)

3. Wirksame Prävention braucht Forschungsbasis. Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind anfällig für viel Engagement mit guten Absichten, jedoch ohne messbare Wirkungen oder sogar mit ungewollt negativen Nebeneffekten. Damit die Anstrengungen zur Reduzierung

geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt nicht verpuffen beziehungsweise (erneute) Gewalt tatsächlich verhindert wird, empfiehlt sich eine forschungsbasierte Präventionsstrategie und -praxis, da die Präventionsforschung in vielen Bereichen gezeigt hat, dass forschungsbasierte Strategien im Mittel erfolgreicher sind. In einer forschungsbasierten Strategie sollten möglichst präventive Maßnahmen zum Einsatz kommen, bei denen Evaluationen (positive) Effekte belegen. Evaluationen von präventiven Aktivitäten, die in der Praxis bereits etabliert sind, sollten gefördert werden. Wo es an hinreichendem Wissen über Wirkung und Wirksamkeit noch mangelt, ist die Politik gehalten, entsprechende Wirkungsforschung zu ermöglichen und zu fördern. Die vorliegende Studie liefert hierfür eine erste empirische Basis. (Kapitel 2.1, 8.3, 8.4)

4. Wirksame Prävention braucht Möglichkeiten der Beteiligung. Damit eine nationale Präventionsstrategie vor Ort auf ausreichend Bereitschaft zur Umsetzung trifft, ist es sinnvoll, Expert*innen der Praxisfelder an der Entwicklung der Inhalte und der Umsetzungsstrategien zu beteiligen. Darüber hinaus erweitert der Einbezug der Betroffenenperspektive (zum Beispiel in Form eines Betroffenenrats) die Chancen auf inhaltliche Vollständigkeit und Akzeptanz. (Kapitel 9.2.6, 9.3.4)

10.2 Beiträge der Ressorts und Bereiche zur Prävention

Unterstützungssystem als neu etabliertes Regelsystem für Prävention nutzen

5. Unterstützungssystem als erste Anlaufstelle für Intervention und Prävention. Das Gewalthilfegesetz transformiert das Unterstützungssystem, das Schutz vor und Unterstützung nach geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bietet, zu einem Regelsystem. Die nunmehr gesetzlich gesicherte Infrastruktur ist, wie sowohl die Bestandserhebungen als auch die Praxisbefragung gezeigt haben, bereits bisher als erste und wichtigste Anlaufstelle für Prävention, die Vermittlung von entsprechenden Angeboten und die Verschränkung mit anderen Systemen erkennbar. Intervention und Prävention sind zwei Seiten einer Medaille. Beratung, wirksamer Schutz und gute Nachbegleitung verhindern weitere Gewalt und wirken daher auch präventiv. Gleichzeitig besteht Prävention aber aus mehr als guten Schutzanstrengungen. Für Prävention durch das Unterstützungssystem ist daher beides wichtig, die gute Ausgestaltung von Beratung, Schutz und Nachbegleitung sowie der Ausbau schon vorhandener, möglichst positiv evaluierter primär- und sekundärpräventiver Angebote. (Kapitel 2, 9.2.6)

6. Fachberatung und Präventionsangebote für andere Akteurinnen und Akteure brauchen Ressourcen. Frauenhäuser, MännerSchutzhäuser, spezialisierte und gewaltzentrierte Fachberatungsstellen für Betroffene und Täter, Interventionsstellen, Krisenzentren, Hilfetelefone, aber auch Gleichstellungsbeauftragte sind, dies hat die Forschung gezeigt, in besonderer Weise aktiv sowohl in der indizierten als auch (mit allerdings sehr beschränkten

Mitteln) in der universellen Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Die Einrichtungen und Fachkräfte im Unterstützungssystem stellen den anderen Akteurinnen und Akteuren ihre Expertise zur Verfügung, wenn es darum geht, Gewaltdynamiken zu unterbrechen und Gewaltverhältnisse zu beenden. Durch ihre Fachberatung qualifizieren sie die interdisziplinäre Praxis. Außerdem gehen sie in Schulen, Kitas, zu den verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und zu vielen weiteren Akteur*innen, um dort selbst Präventionsangebote durchzuführen oder zu initiieren. Damit das Unterstützungssystem als fachliche Ressource auf der örtlichen Ebene verlässlich zur Verfügung stehen kann, bedarf es neben der Finanzierung der Einzelfallarbeit in der Intervention einer ergänzenden Ausstattung für fallübergreifende Fachberatung und Prävention. Zudem kann das Unterstützungssystem in seiner Arbeit bislang kaum auf evidenzbasierte Konzepte für die Prävention zurückgreifen, sodass auch eine stärkere Verzahnung mit Forschung sinnvoll ist. (Kapitel 9.1, 9.2.6)

7. Standards für bedarfsgerechte Angebote länderübergreifend entwickeln. Die Landschaft der Schutz- und Beratungseinrichtungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist bislang bundesweit uneinheitlich und vielerorts prekär. Das Gewalthilfegesetz soll insoweit Abhilfe bringen. Noch hängt vom Wohnort ab, ob Schutz und Unterstützung bedarfsgerecht zugänglich sind. Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet beim Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt empfehlen wir daher, in Anknüpfung an § 6 des Gewalthilfegesetzes, für die Umsetzung länderübergreifende Standards für bedarfsgerechte Ausstattung zu entwickeln. Für die Herausforderungen bei der Versorgung von Betroffenen mit spezifischem Unterstützungsbedarf, insbesondere im ländlichen Raum, müssen Lösungen erarbeitet werden. Ressourcen für Onlineberatung und die Einrichtung von Außensprechstunden der spezialisierten Beratung in den Räumen von Regeleinrichtungen vor Ort wären auszubauen. (Kapitel 9.2.6, 9.3.3)

8. Täterarbeit: Lücken im ländlichen Raum schließen. Täterarbeit ist ein wichtiges Element indizierter Prävention beim Beenden von Gewaltverhältnissen, Unterbrechen von Gewaltverläufen und Verhindern von erneuter Gewalt. Besonders bei der Erreichbarkeit von Angeboten im ländlichen Raum haben sich viele weiße Flecken gezeigt. Auf regionaler und überregionaler Ebene empfiehlt sich daher, Strategien zu entwickeln, um die Lücken zu schließen, etwa über Dependancen beziehungsweise Sprechstunden der Träger aus angrenzenden Städten und Landkreisen. Die Kommunen sind gefordert, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. (Kapitel 8.3.3, 8.4.3, 9.2.6, 9.3.3)

9. Täterarbeit bedarfsgerecht weiterentwickeln. Je früher Täterarbeit ansetzt, desto eher kann Prävention greifen und schwere Gewalt beziehungsweise die Chronifizierung von Gewalt verhindert werden. Neben der frühzeitigen Vermittlung in Täterarbeit durch Polizei und Justiz

empfiehlt sich eine proaktive Kontaktaufnahme durch Einrichtungen der Täterarbeit nach einem Polizeieinsatz (s. hierzu Empfehlungen 31 und 34). Der Ansatz der Täterarbeit ist entsprechend einer Risiko-Bedarfs-Ansprechbarkeits-Orientierung zu erweitern und auszustatten sowie mit Wirkungsforschung zu begleiten, um ihn evidenzbasiert zu entwickeln. Dies schließt auch die Weiterentwicklung von Konzepten für Väter (insbesondere im Rahmen familiengerichtlicher Kooperationsmodelle im Kontext häuslicher Gewalt) oder für gewaltausübende Frauen ein. Die zeitliche Dauer von neun bis zwölf Monaten beziehungsweise eine entsprechende Ausweitung der Angebote ist erforderlich, um nach der Verringerung der körperlichen Gewalt einen signifikanten Abfall der psychischen Gewalt zu erreichen. (Kapitel 8.3.3, 9.2.3, 9.3.3)

10. Jugendliche als Adressat*innen der Täterarbeit aufnehmen. Forschung und Praxis konstatieren ein hohes Maß an häuslicher Gewalt in den Beziehungen Jugendlicher. Dies wird gesellschaftlich bislang nicht ausreichend beachtet. So sind unter 18-Jährige noch zu selten eine Zielgruppe der Täterarbeit⁴²⁷. Diese Lücke zu schließen, lässt längerfristige Effekte für die spätere gewaltfreie Beziehungsgestaltung erwarten. Wir empfehlen, entsprechende Angebote im Rahmen der Täterarbeit und Gewaltprävention mit Jugendlichen vor Ort zu entwickeln und in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen. (Kapitel 9.2.3, 9.3.3)

11. Spezialisierte Fachberatung für die Beratung zum Thema sexuelle Belästigung und „Awareness“ ausstatten. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein vernachlässigter Aspekt geschlechtsspezifischer Gewalt, der erst in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewinnen konnte. Prävention setzt bei diesem Thema vor allem an der Leitungsebene von Behörden, Firmen, Institutionen und anderen Organisationen an. Innovative Praxis trifft hier auf großes Interesse. In Unternehmen und im Bereich von kulturellen Festivals und Veranstaltungen wird zunehmend unter dem Stichwort „Awareness“ an Strukturen für mehr Sicherheit gearbeitet. Fachkräfte der auf (sexuelle) Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen werden von Unternehmen und Kulturbetrieben um Information und Beratung zur Prävention angefragt. Um den Bedarf tatsächlich decken zu können, empfehlen wir, dass Länder und Kommunen die spezialisierte Fachberatung entsprechend ausstatten und das Angebot in Konzepten der Prävention gut sichtbar platzieren. (Kapitel 9.2.6)

12. Spezialisierte Fachberatung und koordinierte Aktivitäten gegen digitale Gewalt stärken. Digitale Gewalt umfasst Cyberstalking, unterschiedliche Formen von Gewalt und Bedrohung mit technischen Mitteln und digitalen Medien sowie Gewalt auf Onlineportalen oder in sozialen Medien. Das Lagebild Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten des

⁴²⁷ Zum Beispiel Coolnesstraining® für Männer, <https://www.pfunzkerle.org/jungen/jungen/> oder www.maennerzentrum.de/ct (Aufruf 03.02.2025)

BKA für das Jahr 2023⁴²⁸ weist diese Formen der Gewalt in ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägung mit einem Anstieg von 25 Prozent zum Vorjahr aus. Die Dachverbände der spezialisierten Fachberatungsstellen klären auf Bundesebene und vor Ort dazu auf und qualifizieren die regionalen Netzwerke. In einem laufenden Modellprojekt, das vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird,⁴²⁹ werden Aktionspartner-schaften zwischen Einrichtungen für Schutz und Beratung mit lokalen IT-Fachleuten aufgebaut, um Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt zu etablieren. Es wird empfohlen, dieses Modell zu evaluieren und bei festgestellter Wirksamkeit in der Fläche zu verstetigen. (Kapitel 8.3.3, 8.4.3)

Gesundheit: Prävention systematisch und fest verankern

13. Zentrale Koordinationsstelle in Großstädten, städtischen und ländlichen Kreisen einrichten. Im Gesundheitssektor gab es im Rahmen der Bestanderhebung nur selten Stellen, die einen Überblick über Präventionsanstrengungen vor Ort hatten. Dies liegt an der heterogenen Beschaffenheit des Gesundheitssystems, mit den Bereichen Klinik, niedergelassene Ärzte, Pflege und Gesundheitsämter et cetera. Mangels übergeordneter Stelle ist anzunehmen, dass es bis auf wenige lokale Ausnahmen weder Kooperation noch Austausch über die Beiträge zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im Gesundheitsbe-reich gibt. Dies kann zu Doppelungen der Arbeit und von Aktionen, gegebenenfalls auch Wi-dersprüchen, und einer Beeinträchtigung der Qualität führen. Klare Empfehlung hieraus ist, vor Ort Koordinationsstellen zu schaffen, die Gewaltprävention in Kliniken, niedergelassenen Professionen, Pflege und Gesundheitsprävention zusammenfassen, einen Überblick über die Angebote im Gesundheitssektor geben und Kooperationen beziehungsweise Austausch zwi-schen den einzelnen Gesundheitsbereichen und mit anderen Partnern der lokalen interinsti-tutionellen Vernetzung initiieren und unterstützen. In Betracht kommen aufgrund ihrer überge-ordneten und bereits koordinierenden Funktion die Gesundheitsämter. Idealerweise würde diese Aufgabe im SGB V angelegt und in den Ländergesetzen, etwa zum öffentlichen Gesund-heitsdienst, konkretisiert. Ebenfalls zu erwägen ist ein Ausbau der Opferschutzambulan-zen/Gewaltschutzambulanzen in Bezug auf die Prävention und die Koordination von Präven-tion. Allerdings sind diese noch sehr heterogen und decken noch nicht das ganze Bundesge-biet ab, sodass noch keine gleichwertigen Zugangsmöglichkeiten für Betroffene gewährleistet sind. (Kapitel 8.3.7, 9.3.4)

⁴²⁸ Zu finden unter www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Straftatengegen-Frauen/StraftatengegenFrauen_node.html (Aufruf 03.02.2025)

⁴²⁹ Zum Beispiel die Initiative des bff, www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html (Aufruf 03.02.2025). „Titel: „Aktiv gegen digitale Gewalt / Konzepte gegen digitale Gewalt im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum.“ Alle Projekte im Innovationsprogramm (so auch bff, InterAk-tion) wurden evaluiert durch ZEP/Ifs.

14. Leitlinien zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erarbeiten. Rigoros evidenzbasierte, nationale Leitlinien zum Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gibt es – anders als in vielen anderen Ländern oder im Kinderschutz – in Deutschland bislang nicht. Weniger stark evidenzbasierte Leitfäden zum Umgang mit häuslicher Gewalt sind laut Bestandserhebung nur in geringem Umfang, nur auf Landesebene und vor allem in Kliniken bekannt. Bei niedergelassenen Ärzt*innen und in der Pflege wurden sie kaum erwähnt. Die wenigen existierenden Leitfäden fokussieren stark auf vertrauliche Spurensicherung und Umgang mit Betroffenen häuslicher und sexueller Gewalt, eher selten auf Prävention von (weiterer) Gewalt. Es steht daher an, einen Leitlinienprozess gemäß der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften zur primären, sekundären und tertiären Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu initiieren und zu finanzieren. Die Leitlinien sollten insbesondere auch routinemäßiges oder fallbasiertes Screening für medizinisches Fachpersonal beinhalten. Ein besonderer Fokus sollte auf die Schwangerenvorsorge und die Pflege gelegt werden, da beide Sektoren einzigartige Möglichkeiten bieten, mit Betroffenen in Kontakt zu kommen und ein vertrauensbasiertes Verhältnis aufzubauen. Aufgrund der Bedeutung der intersektoralen Kooperation sollte der Leitlinienprozess wie beim interdisziplinären, sektorenübergreifenden Prozess zur Entwicklung und Konsentierung der S3-Leitlinie Kinderschutz auch Akteur*innen außerhalb des Gesundheitsbereichs einbeziehen. Die Verbreitung der Leitlinien sollte mit Fortbildungen einhergehen. (Kapitel 8.3.7)

15. Prävention und Versorgung fokussieren. In der Bestandserhebung stand die medizinische sowie forensische Versorgung von Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt im Vordergrund. Vorhandene Projekte konzentrieren sich auf das „Durchlotsen“ der Betroffenen durch Versorgungs- und Hilfsangebote. Primäre Präventionsangebote wurden selten erwähnt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt dagegen mehr Primärprävention als Teil eines umfassenden Ansatzes. Primärprävention reicht von Öffentlichkeitsarbeit bis zu Hausbesuchen, von Programmen zur Alkoholreduktion bis zu Datensammlungen, um Erfolge überhaupt feststellen zu können. Da primäre Prävention in der Bestandserhebung nur unzuverlässig festzustellen war, ist ein Ausbau zu empfehlen. Allerdings ist die vorliegende Evidenz zur Effektivität von Öffentlichkeitskampagnen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bislang limitiert, weshalb die Ausrichtung und Qualität möglichst wissenschaftlich begleitet zu überprüfen und weiterzuentwickeln sind. Sinnvoll ist auch die Überprüfung, ob alle Teile eines umfassenden Ansatzes verwirklicht sind. Laut WHO beschäftigt sich Sekundärprävention mit der Identifikation von Betroffenen, der medizinischen Akutversorgung und der Weiterleitung in adäquate Unterstützungsdiene. Tertiäre Prävention soll auch in Kooperation mit anderen Unterstützungsdienseten geleistet werden und beinhaltet Rehabilitation, Unterstützung in Ge-

richtsverfahren, langfristige Hilfe bei der Wohnungs- und Unterkunftssuche und Hilfe bei gesundheitlichen Langzeitfolgen und ihrer medizinischen Versorgung (zum Beispiel von psychischen Auswirkungen, Traumafolgen und Alkoholmissbrauch). (Kapitel 8.3.7, 8.4.7, 9.3.4)

Kinder- und Jugendhilfe: spezifische Angebote etablieren und in Regelangebote integrieren

16. Konzepte universeller Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen Jugendlicher integrieren. Internationale Forschung belegt, dass Gewalt in Paarbeziehungen häufig bereits im Jugendalter beginnt (siehe auch Empfehlung 10). Es liegen bereits erprobte Konzepte zu universeller Prävention für Jugendliche und junge Volljährige zur positiven (zukünftigen) Beziehungsgestaltung ohne körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt vor, beispielsweise Heartbeat (siehe Glossar) oder Love & Respect (siehe Glossar).⁴³⁰ Diese finden in Deutschland aber bislang wenig Anwendung. Es gilt, sie daher weiterzuentwickeln, zu evaluieren sowie in der Fläche in die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und in die Hilfen zur Erziehung zu integrieren. Dies sollte vorab in Modellprojekten erprobt werden. (Kapitel 8.3.1, 8.3.8, 8.4.4, 9.3.3, 9.3.4)

17. Angebote in Peer-Gruppen Jugendlicher (sogenannte Bystander) entwickeln und ausbauen. Bystanderprävention (siehe Glossar) ist in Deutschland, von einzelnen Modellvorhaben abgesehen, noch wenig etabliert. Es liegen aber international positiv evaluierte Konzepte vor, die in der Fläche verbreitet werden sollten, beispielsweise „Bringing in the Bystander (BitB)“ für Studierende (ab ca. 17 Jahren) und für Schüler*innen (13 bis 18 Jahre). Es wird empfohlen, dass kommunale Kooperationen von Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Schulen diese internationalen Konzepte im schulischen und außerschulischen Kontext adaptieren und mit durch Begleitevaluationen begründeten Anpassungen implementieren. Durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit können Ressourcen gebündelt und Netzwerke für die Bystanderprävention (siehe Glossar) geschaffen werden. Bund und Länder sollten dafür die finanziellen und konzeptionellen Voraussetzungen schaffen. (Kapitel 4, 9.3.3)

18. Störungen des Sozialverhaltens in Kindheit und Jugend als Anlass für Prävention. Internationale Längsschnittanalysen belegen, dass das Vorliegen einer Störung des Sozialverhaltens einen der stärksten Vorhersagefaktoren für die Ausübung späterer Partnerschaftsgewalt darstellt. Die Mehrzahl der Kinder mit einer Störung des Sozialverhaltens erhält bislang aber keine evidenzbasierte Behandlung. Zudem sind belegbar wirksame Angebote im Vorfeld einer diagnostizierbaren Störung nicht flächendeckend vorhanden, obwohl sie nicht von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt werden müssen, sondern auch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden können. Beispielhaft ist hier etwa

⁴³⁰ Siehe www.tima-ev.de/sexualisierte-gewalt-hilfe-und-praevention/materialien/Handbuch_Herzklopfen.pdf und www.hazissa.at/files/4816/8199/0034/LoveandRespectWorkshops.pdf (Aufruf 03.02.2025)

das positiv evaluierte Programm „Gewaltprävention im Kindesalter“ der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein Ausrollen dieses Programms in anderen Bundesländern erfordert eine Zusammenarbeit von Schulen beziehungsweise Schulministerien und Jugendhilfe beziehungsweise Jugendministerien. (Kapitel 6.1)

19. Spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene häuslicher Gewalt gestalten. Kinder und Jugendliche, die zuhause Partnerschaftsgewalt ausgesetzt sind, haben spezifischen Hilfebedarf. Zugleich stellen solche Erfahrungen, wenn sie unbearbeitet bleiben, einen Vorhersagefaktor für späteres Gewalthandeln und Gewalterleiden dar. Entsprechende Angebote der Hilfen zur Erziehung sind rar und sind daher zu entwickeln, zu evaluieren und dann als Regelangebot vorzuhalten. Zum einen haben sich in diesem Bereich Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche bewährt (zum Beispiel die evaluierten Kindergruppen Nangilima des SkF Karlsruhe)⁴³¹, die in der Bestandserhebung jedoch kaum vorgefunden wurden und deshalb vorangetrieben werden sollten. Insbesondere im ländlichen Raum ist betroffenen Kindern und Jugendlichen gerade mit Blick auf die Erreichbarkeit der Zugang zu entsprechenden Angeboten zu ermöglichen. Zum anderen fehlen spezifische beziehungsfördernde, erzieherische Hilfen für gewaltbetroffene und mitunter selbst Unterstützungsbedürftige Eltern im Umgang mit belastungsbedingt herausforderndem Verhalten ihrer Kinder (zum Beispiel nach der Flucht in ein Frauenhaus aufgrund häuslicher Gewalt). Es wird daher empfohlen, das wirkungsbelegte und im Kinderschutz in Schweden und den USA praktizierte „Project Support“ (siehe Glossar) im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotprojektes in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe zu erproben und bei vorliegenden Wirkungsbelegen zu implementieren. (Kapitel 4, 8.3.1, 9.2.6, 9.3.3)

20. Systematische Integration der Prävention in Frühe Hilfen und aufsuchende Hilfen zur Erziehung. Für die zugehende Prävention und Hilfen im häuslichen Umfeld von Familien, wie zum Beispiel Frühe Hilfen, sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft, fehlen geeignete Konzepte und Ansatzpunkte, um Erfahrungen von sexueller und häuslicher Gewalt oder diesbezügliche Risiken mit den Beteiligten in den Familien zu thematisieren und zu bearbeiten. Ein alleiniger Hinweis, dass es notwendig ist, sich zu trennen, hilft Betroffenen nicht weiter. Für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und der sozialpädagogischen Familienhilfe wird empfohlen, ein Fortbildungskonzept zu entwickeln und zu evaluieren, das zugehenden Fachkräften Handlungsleitfäden im Umgang mit gewaltbelasteten Familien anhand empirisch bereits identifizierter typischer Aufgaben wie Beziehungsaufbau, Risiko- und Sicherheitseinschätzung bezüglich Partnerschaftsgewalt vermittelt. (Kapitel 8.3.4)

⁴³¹ <https://skf-karlsruhe.de/kindergruppe-nangilima> (Aufruf 03.02.2025)

21. Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Erziehungsberatung qualifizieren. Die Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen und deren Verbände sollten zur Entwicklung verbindlicher fachlicher Standards für Fälle von häuslicher Gewalt aufgefordert werden, da sie als örtliche Anlaufstellen zur indizierten Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden. Diese Regeleinrichtungen zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII sollten zu den Themen sexuelle und häusliche Gewalt fortgebildet und überall in die lokalen Vernetzungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt eingebunden werden. (Kapitel 8.3.4)

22. Systematische Integration der Prävention in stationäre Hilfen zur Erziehung. Bei jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und in Pflegefamilien werden im Übergang in die Eigenständigkeit vermehrt Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Angebote zur positiven Beziehungsgestaltung und Vermeidung dysfunktionaler, abhängigkeitsgeprägter Partnerschaften mit positiven Evaluationsergebnissen fehlen aber bislang und sollten deshalb entwickelt werden (siehe auch Empfehlung 16). Für viele Einrichtungen und für Pflegefamilien bietet sich eine Zusammenarbeit mit spezialisierten Trägern aus dem Bereich geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt an, beispielsweise spezialisierte Fachberatung, wobei die Träger möglichst mit evaluierten Konzepten arbeiten sollen. Diese sind als Angebote nach § 8b Abs. 2 SGB VIII auskömmlich zu finanzieren. (Kapitel 8.3.4)

23. Kinder in Tageseinrichtungen mit Prävention erreichen. In der Fragebogenerhebung bei Trägern und Verbänden sah ein Viertel der Befragten großen Bedarf bei Präventionsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder. Dies betrifft zum einen universelle Prävention für Kinder, der Forschung signifikante Effekte attestiert hat. Der Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype im Kindesalter durch geschlechterreflektierte Pädagogik wurde von fast der Hälfte der Befragten als vorrangig wichtig eingeschätzt. Zum anderen betrifft dies selektive Prävention, da in Kitas von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder erreicht werden können. Die Präventionsangebote können auch auf Landesebene initiiert und finanziert werden, etwa unter Nutzung des bundesweit verfügbaren, evaluierten Angebots (ReSi+, siehe Glossar)⁴³² zu allgemeiner Resilienzförderung und Gewaltprävention mittels der Regeln gewaltfreier Kommunikation. Aber auch auf kommunaler Ebene können innovative, geschlechtsspezifische Präventionsangebote etabliert werden. (Kapitel 9.3.4)

24. Gewaltprävention im digitalen Raum auch kommunal vorantreiben. Die Bestandserhebung belegt einen Ausbaubedarf der Prävention von Gewalt im digitalen Raum. Da sich Kinder und Jugendliche selbstverständlich in sozialen Medien- und Gamingwelten bewegen,

⁴³² Siehe www.resiplus.de (Aufruf 03.02.2025)

besteht ein erhöhter Schutzbedarf vor sexueller Gewalt, Belästigung und Mobbing. Es ist daher eine Aufgabe, im Rahmen des kommunalen erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und in Zusammenarbeit mit Schulen, der Jugendarbeit und der Polizei entsprechende Präventionsangebote und Anlaufstellen zu entwickeln, um Hürden zwischen analoger und digitaler Welt zu überwinden. Kommunale Angebote tragen dazu bei, das lokale Umfeld zu gestalten, wodurch die direkte Ansprache und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen erleichtert wird. (Kapitel 8.3.3 bis 8.3.6, 9.2.3)

Schule: Potenziale über Schutzkonzepte und verlässliche Angebote nutzen

25. Miterleben häuslicher Gewalt in Schutzkonzepte aufnehmen. Schulen sehen sich einer Vielzahl von Erwartungen sowohl im Bereich der Bildungsförderung als auch bei Präventionsaufgaben gegenüber. Zu einem großen Teil dient Prävention der Bildungsförderung, da etwa das (Mit-)Erleben von Gewalt Kinder daran hindert, ihre Lernfähigkeiten zu entfalten. Zugleich ist die Aufklärung über Probleme, die Kinder und andere betreffen können, Teil von Bildung. Die Kultusministerkonferenz hat einen Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen vorgelegt. Im Rahmen von Bildungsforschung wurden Hinweise auf positive Wirkungen dieser Art von Schutzkonzepten erarbeitet. Schulen sind aber auch mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die durch erlebte Gewalt in der Paarbeziehung der Eltern oder erlebte Gewalt in ersten eigenen Partnerschaften belastet sind. Schulen begleiten mindestens bis zur Sekundarstufe I, in der Phase erster Paarbildung und in ersten Paarbeziehungen. Deshalb ist auszuloten, wie Schutzkonzepte so ausgestaltet werden können, dass sie auch bei miterlebter häuslicher Gewalt und Gewalt in ersten Partnerschaften junger Menschen Schutz und Hilfe anbieten. Empfohlen werden von der Kultusministerkonferenz unterstützte Modellversuche in Kooperation mit der Fachpraxis, Evaluation sowie gegebenenfalls eine spätere Ergänzung des Leitfadens. (Kapitel 7, 9.3.4)

26. Regelmäßige, altersgerechte Präventionsangebote für alle Schüler*innen. Jede Schule in der Sekundarstufe sollte ihren gesicherten Zugang zu Schüler*innen nutzen, um mindestens ein Angebot zu den verschiedenen Formen von geschlechtsbezogener Gewalt, insbesondere Gewalt in Paarbeziehungen und zu sexueller Gewalt in jeder Altersstufe, zu vermitteln beziehungsweise selbst durchzuführen. Für die 4. bis 6. Klassen liegt zum Beispiel das evaluierte Konzept von BIG-Prävention (siehe Glossar) zu häuslicher Gewalt vor.⁴³³ International gibt es Beispiele für umfassend wirkungsbelegte Programme zur Prävention von Teen-Dating-Violence. Neben Bystander-Verhalten behandeln diese Programme auch Genderrollen sowie Beziehungs- und Konfliktfähigkeit. In Deutschland liegen evaluierte Konzepte vor (zum

⁴³³ Siehe www.big-berlin.info/big-praevention/unsere-angebote (Aufruf 03.02.2025)

Beispiel „Echt krass“⁴³⁴ (siehe Glossar) und HEROES⁴³⁵ (siehe Glossar) für die Sekundarstufe), aber auch regionale Angebote von Fachstellen vor Ort. Um dies sicherzustellen, wird empfohlen, die Präventionsaufgabe in den Rahmenlehrplänen und Schulgesetzen zu verankern. Außerdem benötigen Schulen, insbesondere in der Sekundarstufe, Fachberatungsstellen, spezialisierte Einrichtungen und Lehrkräftefortbildungen, um effektiver Präventionsprogramme insbesondere mit Bezug zu ersten Partnerschaften zusammenzustellen. Dies kann beispielsweise über zweckgebundene Landesmittel für jede Schule (Gutscheinsystem) zur Finanzierung von Angeboten spezialisierter Träger oder Fortbildungen gesichert werden. Schulsozialarbeit sichert vielerorts die Vernetzung von Schule und den Unterstützungssystemen. Es wird empfohlen, sie flächendeckend auszubauen. (Kapitel 7, 9.2.6, 9.3.4)

Polizei als verlässliche, proaktive Akteurin in der Prävention erhalten und ausbauen

27. Systematische Integration in lokale Polizeiarbeit. Die Polizei hat in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der (auch präventiven) Befassung mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ein beträchtliches Maß an Expertise und Spezialisierung entwickelt. Die Thematik ist stärker in Aus- und Fortbildung integriert. Standardisierte Verfahrensweisen sind entwickelt. Mit außerpolizeilichen Akteur*innen wird vermehrt kooperiert. Das Erreichte zu erhalten und weiter auszubauen, erfordert eine systematische Integration der Thematik geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in strategische Elemente lokaler Polizeiarbeit. Das ist nach den Ergebnissen der Bestandserhebung bislang nur in beschränktem Maße und dabei vor allem im großstädtischen Raum der Fall. Dies betrifft die gemeindeorientierte polizeiliche Arbeit (Community Policing, siehe Glossar) und die hiermit in vielfacher Weise verknüpfte (präventiv orientierte) lokale Lagebildgewinnung (siehe Glossar). Die kriminalpolitische Bedeutung des Phänomens, die Vulnerabilität der Betroffenen und die mit Gewalt im häuslichen Bereich verknüpften Beeinträchtigungen des Sicherheitsempfindens begründen eine entsprechende Schwerpunktsetzung. Es wird empfohlen, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt systematisch in den Fokus gemeindeorientierter polizeilicher Arbeit zu stellen und bei der Erstellung lokaler Lagebilder zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollte die polizeiliche Prävention stärker als bisher auch auf Personen mit Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen jenseits binärer und heteronormativer Kategorien ausgerichtet werden. (Kapitel 8.3.5)

28. Organisationsübergreifende Fallkonferenzen und strukturiertes Risk Assessment bundesweit etablieren. Der Einsatz von strukturierten Risk-Assessment-Verfahren und die Mitwirkung an institutionenübergreifenden Fallkonferenzen (insbesondere zu sogenannten Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt) wurden in der nationalen Erhebung des Präventions-

⁴³⁴ Siehe <https://petze-institut.de/projekte-ausstellungen/echt-krass> (Aufruf 03.02.2025)

⁴³⁵ Siehe <https://www.heroes-net.de> (Aufruf 03.02.2025)

bestandes von rund 70 Prozent der einbezogenen Polizeibehörden angegeben. Dieser grundsätzlich positive Befund zeigt, dass die Polizei insbesondere im Bereich der indizierten Prävention eine bedeutsame Akteurin ist. Indizierte Prävention ist auf Risiken wiederholter und in der Schwere eskalierender Gewalt bis hin zu Femiziden ausgerichtet. Risk Assessment und institutionenübergreifende Fallkonferenzen erscheinen als wesentlich für eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung von Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement (Art. 51 Istanbul-Konvention). Es wird daher empfohlen, die Beteiligung der Polizei – aber auch der Einrichtungen im Unterstützungssystem – an interdisziplinären organisationsübergreifenden Fallkonferenzen im Bereich geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt möglichst flächendeckend auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere in Hochrisikofällen im Rahmen der Gefährdungsbewertung etablierte, polizeilich gut handhabbare Instrumente eines strukturierten Risk Assessments zum Einsatz kommen, Risikobewertung und dazu eingesetzte Instrumente sollten perspektivisch bundesweit aufeinander abgestimmt, dabei fortwährend überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Für Femizide soll ein bundesweiter Überprüfungsmechanismus zur Qualitätsentwicklung etabliert werden, um so Lücken der bisherigen Prävention zu identifizieren und nach Möglichkeit zu schließen. (Kapitel 8.3.5, 9.3.4)

29. Interkulturell sensibilisierte, mehrsprachige Beratungsmöglichkeiten für Gewaltbetroffene. Die Bestandserhebung zeigt, dass interkulturell sensibilisierte und mehrsprachige Betroffenenberatung von Seiten der Polizei in Großstädten bereits häufig geleistet werden kann, darüber hinaus aber nur selten vorgehalten wird. Es muss daher, insbesondere für nicht großstädtisch geprägte Räume, eine Unterdeckung in Bezug auf migrantische Bevölkerungsgruppen angenommen werden. Im Interesse einer an den Bedürfnissen Betroffener orientierten Bearbeitung von Fällen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt wird empfohlen, entsprechende Angebote auszubauen und möglichst in allen größeren Kommunen beziehungsweise Landkreisen verfügbar zu machen. (Kapitel 8.3.5)

30. Ausbau präventiver polizeilicher Angebote/Maßnahmen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt über indizierte Prävention hinaus. Spezifische und nicht unmittelbar an die Fallbearbeitung geknüpfte Präventionsangebote werden – hierauf weisen die Ergebnisse der Bestandserhebung hin – aktuell in gut der Hälfte der Kommunen von der Polizei beziehungsweise unter Mitwirkung der Polizei vorgehalten. Hierunter fallen etwa Bystander-Programme, Angebote zur Gewalt und Gewaltprävention im digitalen Raum sowie an Kinder und Jugendliche adressierte Maßnahmen. Insgesamt werden Zielgruppen jenseits bereits gewaltbetroffener und hierüber mit der Polizei in Kontakt gekommener Personen bislang nicht flächendeckend adressiert und insbesondere in ländlichen Regionen eher selten angespro-

chen. Die Aktivierung des sozialen Umfelds (auch im Interesse einer erhöhten Anzeigeerstattung und besseren Dunkelfeldaufhellung), die Sensibilisierung für das noch vergleichsweise neue und in seiner Bedeutung wachsende Phänomen der digitalen Gewalt sowie die frühzeitige Adressierung junger Menschen sind wichtige Elemente polizeilicher Prävention, die entsprechend breit verfügbar sein sollten. Sie bieten sich vielfach für eine Umsetzung in Kooperation mit anderen Behörden oder zivilgesellschaftlichen Organisationen an, sodass die polizeiliche Belastung in Grenzen gehalten werden kann. Es wird daher empfohlen, entsprechende polizeiliche Präventionsangebote auszubauen. (Kapitel 8.3.5, 8.4.5)

31. Polizeiliche Mitwirkung im Prozess proaktiv initierter Täterarbeit als *Promising Practice*. Neben der Arbeit mit Opfern häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt kommt auch der Täterarbeit große (rückfall)präventive Bedeutung zu. In jüngerer Zeit wurden Modelle entwickelt, in deren Rahmen die Polizei nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt die Daten der tatverdächtigen Person an eine Täterarbeitseinrichtung übermittelt, die sodann ihrerseits proaktiv mit der betreffenden Person Kontakt aufnimmt und Hilfen anbietet. Dieser Ansatz hat das Potenzial, Gewalttäter beziehungsweise Gewalttäterinnen zu einem frühen Zeitpunkt in einen Beratungs- und Unterstützungsprozess zu bringen. Es wird empfohlen, von Seiten der Polizei Möglichkeiten derartiger Kooperationen mit Täterarbeitseinrichtungen zu prüfen, die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und eine entsprechende Praxis zu implementieren. (Kapitel 8.3.5, 9.3.3)

Strafjustiz und Familiengerichtsbarkeit als proaktive Akteur*innen stärken

32. Organisationsübergreifende Fallkonferenzen und strukturiertes Risk Assessment als verlässlicher Standard. In der Bestandserhebung konnte eine Mitwirkung von Justizmitarbeitenden an interdisziplinären organisationsübergreifenden Fallkonferenzen, insbesondere zu sogenannten Hochrisikofällen bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie die Nutzung von strukturierten Formen des Risk Assessment in weniger als der Hälfte der Erhebungsgebiete festgestellt werden. Die Erhebung bei den Praxiseinrichtungen weist aus, dass diese Berufsgruppe am schwersten in die lokalen Vernetzungsstrukturen einzubinden ist. Hier können gesetzlich normierte Erwartungshaltungen unterstützen, wie die bundes- und landesrechtlichen Regelungen zu Frühen Hilfen und zum Kinderschutz zeigen. Beide Elemente erscheinen als wesentlich für eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung von Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement, wie in Artikel 51 Istanbul-Konvention gefordert. Es wird daher empfohlen, die Beteiligung der Justiz (insbesondere der Staatsanwaltschaften) an interdisziplinären organisationsübergreifenden Fallkonferenzen im Bereich geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt flächendeckend auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der organisationsübergreifend vorgenommenen Gefährdungsbewertungen etablierte Instrumente eines strukturierten Risk Assessment zum Einsatz kommen. Empfohlen wird weiterhin,

die Beteiligung der Familiengerichte an der regionalen interinstitutionellen Vernetzung rechtlich zu hinterlegen, zu fördern (beispielsweise in den Pensen zur Arbeitszeit) und Kooperationsmodelle zu entwickeln (zum Beispiel Sonderleitfaden zum Münchener Modell für Fälle häuslicher Gewalt)⁴³⁶. (Kapitel 4, 9.2.6, 9.3.4)

33. Psychosoziale Prozessbegleitung als Regelfall für Betroffene häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt etablieren. Präventionsangebote der Gerichts- oder Bewährungshilfe (nach hiesigen Erhebungen aktuell in ca. 40 Prozent der Kommunen) umfassen unterschiedliche Maßnahmen, zu denen bislang allenfalls vereinzelt auch die psychosoziale Prozessbegleitung für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gehört. Die aktuelle Rechtslage und Anwendungspraxis fokussieren die Beiordnung psychosozialer Prozessbegleitung auf minderjährige Betroffene und in anderer Weise in der eigenständigen Vertretung ihrer Opferinteressen eingeschränkte Personengruppen. Es wird empfohlen, sie künftig so auszustalten, dass sie auch Betroffenen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im Regelfall beigeordnet werden, sofern die Vulnerabilität der betroffenen Person dies geboten erscheinen lässt. In der Folge sollte die Beiordnung psychosozialer Prozessbegleitung für die hier in Frage stehenden Betroffenen flächendeckend in das (tertiäre opferorientierte) Präventionsangebot der Gerichtshilfe eingebunden werden. (Kapitel 8.3.6)

34. Gerichtliche Weisungen als Standard zur Verbesserung der Teilnahme an Täterarbeit. Überwiegend nehmen gewalttätige Männer aufgrund von Drängen und Druck aus ihrem sozialen Umfeld (extrinsische Motivation) oder eigenem Impuls (intrinsische Motivation) an Angeboten der Täterarbeit teil. Gelingt es, Motivation für Veränderung zu erzeugen, ist die Teilnahme nachhaltig. Dem steht die Erkenntnis gegenüber, dass es bislang nur wenig Weisungen oder Aufforderungen durch die Straf- oder Familiengerichtsbarkeit gibt. Wir empfehlen, dass Staatsanwaltschaften, Straf- und Familiengerichte aktiver und konsequenter beziehungsweise nach festzulegenden Kriterien regelhaft in Angebote der Täterarbeit verweisen und begrüßen die entsprechenden gesetzgeberischen Vorhaben. Für die Zuweisung ist die Entwicklung bundesweit einheitlicher Standards erforderlich. Die diesbezüglichen Ankündigungen im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode (CDU/CSU/SPD 2025) finden unsere Unterstützung. (Kapitel 8.4.3, 9.3.4)

35. Sachaufklärung statt Einvernehmen als Leitbild in Kindschaftssachen regeln und umsetzen. Das derzeitige familienrechtliche Leitbild sieht vor, dass der Umgang mit beiden Eltern nach Trennung und Scheidung dem Kindeswohl in der Regel am besten dient und gemeinsame elterliche Sorge faktisch zum Regelfall wird. Das Verfahrensrecht regelt nur ein Hinwirken auf Einvernehmen. Im Gesetz fehlt ein Leitbild für das Vorgehen im Kontext von

⁴³⁶ Siehe www.justiz.bayern.de/media/images/behoeften-und-gerichte/amsgerichte/muenchen/familiensachen/20.07.06_sonderleitfaden_muenchner_modell.pdf (Aufruf 03.02.2025)

(häuslicher) Gewalt. In Gesetz und Praxis sollte daher die primäre Orientierung Eingang finden, dass Sachaufklärung, ob und wie der Schutz des Kindes und des gewaltbetroffenen Elternteils gewährleistet werden kann, in Verfahren mit (möglicher) Gewalt an die Stelle der Kon sensorientierung tritt. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode (CDU/CSU/SPD 2025) bietet hierfür einen guten Anknüpfungspunkt. (Kapitel 9.2.6)

Weitere soziale Dienste und sonstige Beiträge

36. Potenziale sozialraumorientierter Prävention entwickeln. Quartiersbezogene Ansätze zur Förderung des Engagements von Freiwilligen in der Prävention von häuslicher Gewalt liegen mit dem überwiegend in Großstädten praktizierten StoP-Ansatz (siehe Glossar) vor. Während der Ansatz in Deutschland nur vereinzelt außerhalb von Großstädten angewendet wird, ist er in Österreich jenseits der Großstädte großflächiger etabliert. Jedenfalls in Deutschland steht eine Wirksamkeitsanalyse zur Frage der Reduktion von Gewalt noch aus und wird empfohlen. Es wird empfohlen, das StoP-Projekt (siehe Glossar) für andere Siedlungsstrukturen als kreisfreie Großstädte weiter zu adaptieren und clusterrandomisiert zu evaluieren, um die Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements in der Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in der Fläche zu eruieren. (Kapitel 8.3.8, 9.2.6)

37. Männerarbeit stärken. Geschlechtsbezogene Beratungsangebote jenseits von Täterarbeit können Männer unterstützen, ein positives, auf Selbst- und Fremdachtung basierendes Rollenverständnis in Beziehungen zu entwickeln und in Lebens- und Beziehungskrisen an empfundener Hilflosigkeit und Ohnmacht von Männern anzusetzen, die befürchten, gewalttätig zu werden.⁴³⁷ Existierende Stellen und Vernetzungen⁴³⁸ sollten unter der Voraussetzung ausgebaut werden, dass sie Wirkungshinweise aus internationalen Studien in Deutschland bestätigen. (Kapitel 6.2, 8.4.5, 9.3.3)

38. Vulnerable Zielgruppen besser erreichen. Die Istanbul-Konvention und nunmehr auch das Gewalthilfegesetz sehen es als Aufgabe und Pflicht an, den Schutz- und Beratungsbedarf für verschiedene Zielgruppen zu analysieren und den Auf- und Ausbau benötigter Angebote zu planen. Das Grundgesetz weist die Aufgabe wesentlich den Ländern zu. In der Bestands erhebung auf kommunaler Ebene wurden nur sehr wenige selektive Präventionsangebote für besonders vulnerable Gruppen entdeckt. Diese Präventionslücke betrifft insbesondere LGBTQ+-Personen, Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen sowie Frauen mit Behinderungen. Für diese Personengruppen besteht empirisch belegt ein erhöhtes Risiko, sexuelle und häusliche Gewalt zu erfahren. Es existieren allerdings auch international kaum wirkungs belegte Ansätze zur Prävention. Kontaktstellen und niederschwellige, geschlechtssensible Angebote, über Gewalterfahrungen zu sprechen, sollten erhalten und neue Projekte entwickelt

⁴³⁷ Siehe www.pfunzkerle.org/fileadmin/pfunzkerle/docs/GZA_Merkblatt_DEUTSCH.pdf (Aufruf 03.02.2025)

⁴³⁸ Zum Beispiel <https://maennerberatungsnetz.de> (Aufruf 03.02.2025)

und evaluiert sowie spezialisierte Beratungsstellen durch die Länder gefördert werden, um Lücken im Hilfesystem zu schließen und aus diesen Erfahrungen für die Weiterentwicklung der Prävention zu lernen. Es wird empfohlen, in die Entwicklung Vertreter*innen der Selbstvertretungsorganisationen einzubinden. (Kapitel 6.2, Kapitel 8.3.4, 9.2.6, 9.3.3)

39. Forschung zu Beiträgen wichtiger weiterer Akteur*innen fördern. Die Migrationsdienste und Hilfen für Geflüchtete, die Wohnungslosenhilfe und die kommunale Suchtberatung leisten vielerorts de facto wichtige Beiträge zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, auch wenn sie selten in thematisch ausgerichteten lokalen Netzwerken vertreten sind.⁴³⁹ In der vorliegenden Studie wurde in der kommunalen Bestandserhebung der Prävention vor Ort zwar auch nach den Beiträgen dieser Akteur*innen gefragt, jedoch konnte keine ausreichende Datenbasis für Empfehlungen erzielt werden. Es empfiehlt sich daher, Forschung zu fördern, die gezielt auf diese Bereiche zugeschnitten ist. Das Gleiche gilt für das Schließen der Forschungslücke in Bezug auf die Beiträge der Sozialleistungsträger bei der Gewährung von finanziellen Transferleistungen und der Arbeitsvermittlung (zum Beispiel Jobcenter, Arbeitsagenturen, Unterhaltsvorschussstellen, Wohngeldstellen, Sozialämter). (Kapitel 8.3.3, 8.4.3)

10.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung: in allen Bereichen und interdisziplinär

40. Interdisziplinäre und bereichsspezifische Qualifizierung als übergreifendes Anliegen ernst nehmen. Die Qualität der Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wird in allen Bereichen durch Qualifizierung begünstigt. Die Aufnahme dieser Themen in Aus-, Fort- und Weiterbildung ist daher eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der präventiven Praxis. Dies leisten sowohl interdisziplinäre Angebote wie der Onlinekurs zu häuslicher Gewalt⁴⁴⁰ als auch bereichsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen sowie interdisziplinäre Fortbildungen in Präsenz, die gleichzeitig die lokale Vernetzung stärken. (Kapitel 9.2.4, 9.3.3)

41. Gesundheit: Qualifizierung nicht nur zu Akutversorgung, sondern auch Prävention. Fortbildungen von Gesundheitspersonal zu häuslicher Gewalt wurden in der Bestandserhebung nur im geringen Umfang und falls, dann hauptsächlich in Großstädten genannt. Der Fokus lag auf dem Erkennen von Gewalt und der konkreten medizinischen Versorgung, einschließlich eines kultursensiblen Umgangs. Es ist zu vermuten, dass gewaltspezifische Fortbildungen unter dem Pflegepersonal wenig verbreitet sind und dass viele der bekannten Schulungen stark auf die Akutversorgung und forensische Dokumentation nach sexueller Gewalt,

⁴³⁹ Zum Beispiel das Netzwerk von GESA Rostock <https://stark-machen.de/frau-gewalt-sucht> (Aufruf 03.02.2025).

⁴⁴⁰ Sie <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de> (Aufruf am 03.02.2025)

weniger auf die weit verbreitete und oft schwieriger zu erkennende häusliche Gewalt ausgerichtet sind. Der Ausbau verpflichtender Fortbildungsangebote für das gesamte medizinische Personal in allen Aspekten (Erkennen, Vermittlung in Schutz und Beratung, Kultursensibilität) ist daher eindeutig zu empfehlen und mit ausreichender Evidenz hinterlegt. Diese Fortbildungen sollten nicht nur als akkreditierte Informations- oder Auffrischungskurse, idealerweise in Verbindung mit den in Empfehlung 14 genannten, neu zu entwickelnden Leitlinien, regelmäßig zu absolvieren sein, sondern auch schon früh in die Ausbildung von medizinischen Berufen, zum Beispiel ins Medizinstudium, in die Pflege- oder Hebammenausbildung, mit aufgenommen werden. Somit kann das Bewusstsein für die Problematik schon früh geschärft werden. Wichtig ist zudem, dass über körperliche und sexuelle Gewalt hinaus auch emotionale, ökonomische und digitale Gewalt und Kontrollverhalten adressiert werden. (Kapitel 8.3.7, 8.4.7)

42. Kinder- und Jugendhilfe: kontinuierliche Fortbildungsangebote und wiederkehrende Teilnahme sichern. Die Fortbildung von Fachkräften zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bedarf in der Kinder- und Jugendhilfe der Intensivierung. Dafür liegen verschiedene lokale Fortbildungskonzepte vor. Es wird empfohlen, evaluierte und umfassende Fortbildungen zu den Folgen von häuslicher Gewalt und deren Miterleben für Kinder, zur sexuellen Gewalt und insgesamt geschlechtsspezifischen Gewalt regelhaft in das Fortbildungsangebot der Landesjugendämter aufzunehmen. Angesichts der hohen Personalfluktuation in der Kinder- und Jugendhilfe sollten die Angebote kontinuierlich und die Teilnahme aller Träger wiederkehrend erfolgen. (Kapitel 8.4.3, 9.2.4, 9.3.3)

43. Schule: ins Standardprogramm der Landesfortbildungsinstitute aufnehmen. Fortbildungen zum Erkennen und Reagieren bei Hinweisen auf häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, zu Geschlechtertheorien und Herrschaft im Geschlechterverhältnis sowie zum Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht sind Grundlage, damit Lehrkräfte mit ihrem Erziehungsauftrag entsprechend sensibilisiert den Schülerinnen und Schülern begegnen können. Eine systematische Modularisierung von Angeboten in diesem Spektrum, die feste Integration der Themen in das Programm der Landesfortbildungsinstitute, modulare Teilnahmeverpflichtungen und eine Evaluation im Hinblick auf den Wissenszuwachs, die Veränderung von Einstellungen und Verhalten der Fortgebildeten sind daher zu empfehlen. (Kapitel 7)

44. Justiz: feldspezifische Fortbildungsangebote für Justizmitarbeitende regelhaft und bedarfsgerecht vorhalten. Die Bestandserhebung im Bereich der Justiz hat für weniger als zwei Dritteln der Kommunen dort vorhandene Schulungen und Fortbildungen für Beschäftigte der Justiz zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gezeigt. Eine spezifische inhaltliche Qualifizierung derjenigen, die mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt befasst sind, ist jedoch auch in der Justiz wesentliche Voraussetzung, um präventiv wirken zu können.

Es wird empfohlen, in den Fortbildungsprogrammen für die Justiz verbindlich, regelhaft, systematisch und bedarfsgerecht Fortbildungsangebote für Straf- und Familienrichter*innen, Staatsanwält*innen und Mitarbeitende der Gerichtshilfe zu unterbreiten. Hierbei sollten Anreize für die Teilnahme gegeben werden (zum Beispiel Berücksichtigung in den Pensen) und es könnten an jedem Amtsgericht für das Thema zuständige Familienrichter*innen benannt werden. (Kapitel 8.3.6, 8.4.6)

10.4 Nachhaltige ressort- und bereichsübergreifende Koordination und Qualitätsentwicklung

45. Von politischer Aktion zu nachhaltiger gesellschaftlicher Veränderung. Bei der Auswertung der Landesaktionspläne fällt auf, dass dort eine Vielzahl von Präventionsaktivitäten dokumentiert ist. Meist fehlt es jedoch sowohl an einer Evaluation als auch an einer Absicherung und Verfestigung. Die Präventionsinitiativen der Länder scheinen so mitunter vor allem dem Nachweis politischer Aktivitäten zu dienen. Nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen erfordern mehr. Da Maßnahmen der Prävention von den Adressatinnen und Adressaten nicht eingefordert oder gar eingeklagt werden können, ist Politik gefragt. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, sollte neben der rechtlichen Verpflichtung in der Istanbul-Konvention und der im Gewalthilfegesetz geregelten finanziellen Absicherung der Einrichtungen für Schutz und Beratung auch die Finanzierung von Prävention und der Aufbau von regionaler Infrastruktur im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen gesetzlich, finanziell und über Vereinbarungen gesichert werden. Zur Nachhaltigkeit zählt auch die Berücksichtigung der Wirkungen von Armut und struktureller Exklusion als systemische Gewaltverstärker. Sie sind nicht nur individuelles Risiko, sondern als strukturelle Bedingung in den Präventionslogiken mitzudenken. (Kapitel 2.1, 8.3.2)

46. Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen zur Sicherung von Netzwerkstrukturen, Angeboten der Prävention und Qualitätsentwicklung. Mit dem Gewalthilfegesetz ist der Bereich der Prävention von, Schutz vor und Unterstützung nach geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zur Regelstruktur geworden. Zur Umsetzung der Aufgaben sind vor allem die Länder in der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gelingt jedoch vor allem dann, wenn der Bund, wie beispielsweise beim Gewalthilfegesetz, im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten Mitverantwortung übernimmt. Ein mögliches Beispiel hierfür sind die Frühen Hilfen. Die Bereitstellung von Geldern durch den Bund für Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren, für Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren in allen Kommunen sowie für Angebote der Prävention ist dort gesetzlich gesichert. Der Bund hat hierzu eine Stiftung gegründet und mit den Ländern eine Vereinbarung abgeschlossen. Das Nationale Zentrum

Frühe Hilfen sichert eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung durch den Transfer von Wissen, den Austausch über die Praxiserfahrungen sowie die Initiierung innovativer Weiterentwicklung. Es empfiehlt sich, bei der Prävention, beim Schutz und bei der Unterstützung den verfassungsrechtlich vorgegebenen Gestaltungsrahmen auszuschöpfen, um in einer ebenso geeigneten Weise nachhaltig mit einer ebenenübergreifenden Infrastruktur zu hinterlegen, in welcher sich die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure koordinieren und vor Ort zusammenwirken. Dabei sind die bereits existierenden Vernetzungsstrukturen einzubeziehen. Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern könnten beispielsweise festlegen, wofür Finanzmittel des Bundes auf kommunaler Ebene zur Verfügung stehen sollen und welche Angebote vom Bund mitfinanziert werden können. Empfohlen wird insoweit etwa eine qualitätsgesicherte, zugangsoffene Datenbank für Konzepte, Materialien und evaluierte Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers und der strategischen Koordination. (Kapitel 8.3.2, 8.4.2, 9.1, 9.2.6)

47. Berichterstattung der Länder und Forschung zur Bestandserhebung als Elemente der Qualitätsentwicklung fest etablieren. Die Länder werden im Gewalthilfegesetz zur Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung verpflichtet und hierbei sind auch Präventionsanstrengungen einzubeziehen (§ 8 Abs. 2 Satz 3 GewHG). Die Berichtspflicht nach § 8 Abs. 3 GewHG bietet perspektivisch Potenzial, gemeinsame und überprüfbare Ziele für eine systematische Prävention herauszuarbeiten. Als weiterer Baustein für ein nationales Monitoring sollte das Berichtswesen in regelmäßigen Abständen und für ausgewählte Bereiche, wie es die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt beim Deutschen Institut für Menschenrechte betreibt, ergänzt werden durch Forschung zum Bestand der Prävention sowie zu korrespondierenden Prävalenzraten. Auf Grundlage der Berichte und Forschungsergebnisse empfiehlt es sich, innerhalb einer verlässlich etablierten Infrastruktur auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene einen konstruktiven Diskurs über Bedarfsgerechtigkeit und Qualitätsentwicklung zu etablieren. (Kapitel 2.1, 3, 4, 5, 8)

11 Glossar

Begriff	Beschreibung/ Definition
Achtung Grenze	Projekt des Kinderschutzbundes des Kreisverbandes Nürnberg zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Gewalt allgemein in Form von Workshops für Kinder und Jugendliche, Fortbildungen für Mitarbeitende und Elternabenden für Erziehungsberechtigte ⁴⁴¹ .
BIG-Prävention	Präventionsprogramm mit dem Fokus auf häusliche Gewalt an Berliner Schulen ⁴⁴² .
Brötchentütenaktion	Bei der Brötchentütenaktion „Gewalt gegen Frauen kommt nicht in die Tüte“ werden Brötchentüten mit Hilfsadressen für Frauen verteilt, die von sexualisierter oder häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Initiative zeigt die Zusammenarbeit von Einzelhandel, Politik und Hilfsorganisationen und sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Thema Gewalt gegen Frauen ⁴⁴³ .
Bystander	Der Begriff stammt aus dem US-amerikanischen Hochschulkontext. „Bystander“ sind beobachtende Dritte. „Bystander-Programme“ zielen auf Intervention durch Zuschauer/innen. „Als Bystander gelten nach einer weit gefassten Definition bei Banyard (2011, S. 216) alle Personen, die in eine Situation nicht als Opfer oder Täter bzw. Täterin involviert sind und die aufgrund ihrer Anwesenheit in einer kritischen Situation mehrere Möglichkeit haben: (1) untätig zu bleiben, (2) helfend einzutreten und eine hochriskante Situation zu entschärfen und zu verbessern, (3) durch die Billigung des Verhaltens des Täters oder der Täterin die Situation zu verschlechtern oder (4) dem Opfer Unterstützung zu versagen.“ (Banyard, 2011; Helfferich, Doll & Kavemann, 2021, S. 28).
Communities That Care (CTC)	Eine in den USA entwickelte Methode, mit der eine kommunale Präventionsstrategie erarbeitet werden kann um verschiedenen Problemen wie z. B. Jugendgewalt und Drogenmissbrauch entgegenzuwirken. Ziel dieser Methode ist ein „sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ (https://communities-that-care.de/ , 07.11.24) zu gewährleisten ⁴⁴⁴ .
Community Policing	Ein Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung und -prävention, der auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen fußt und die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und der Öffentlichkeit einschließt (Deutscher Präventionstag, 2019).
Danger Assessment (DA)	Ein Instrument zur Risikoanalyse bei Fällen häuslicher Gewalt anhand des Selbstberichts gewaltbetroffener Frauen, das auf die Verhinderung von Intimiziden abzielt und 20 Fragen umfasst.
Echt fair	Ausleihbare interaktive Präventions-Ausstellung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention gGmbH zum Thema häusliche Gewalt. Die Zielgruppe sind Schüler*innen ab der 5. Klasse sowie Lehrkräfte/Fachkräfte und Eltern. Mit begleitender Fachkräftefortbildung und Flyer/ Informationsabend für Eltern .
Echt Klasse	Interaktive Präventions-Ausstellung des PETZE-Instituts für Grundschulen mit Spielstationen zum Starksein für Kinder, Fachkräftefortbildungen und Informationsabenden für Eltern ⁴⁴⁵ .
Echt krass	Ausleihbare Erlebnisausstellung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention gGmbH zum Thema sexuelle Grenzverletzungen. Die Zielgruppe sind Jugendliche ab der 8. Klasse, Fachkräfte/Lehrkräfte und Eltern. Mit begleitender Fachkräftefortbildung und Elternbrief.
Echte Schätze	Präventionsprogramm des PETZE-Instituts für Vorschulkinder (4–6 Jahre). Wissensvermittlung über eigene Rechte und Schutz vor sexueller Gewalt mit spielerischen Materialien aus der „Starke-Sachen-Kiste“. Aktiver Einbezug pädagogischer Fachkräfte und Eltern ⁴⁴⁶ .

⁴⁴¹ <https://www.kinderschutzbund-nuernberg.de/angebote/fuer-einrichtungen/achtung-grenze/> aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁴² <https://www.big-berlin.info/big-praevention> aufgerufen am 25.06.2025

⁴⁴³ <https://www.frauennotruf-nf.de/aktuelles/informationen/information/internationaler-tag-gegen-gewalt-an-frauen-am-25-11-2024>, aufgerufen am 19.11.24.

⁴⁴⁴ Projekt Bundesweite Implementierung der Rahmenstrategie Communities That Care: Bündnis für Communities That Care in Deutschland. Für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, URL: <https://communities-that-care.de/>, aufgerufen am 18.11.2024.

⁴⁴⁵ <https://petze-institut.de/projekte-ausstellungen/echt-klasse/>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁴⁶ <https://petze-institut.de/projekte-ausstellungen/echte-schaetze/>, aufgerufen am 06.02.2025

Fahnenaktion	Eine Fahnenaktion ist eine öffentliche Kampagne, die von TERRE DES FEMMES durchgeführt wird, um auf das Problem der Partnerschaftsgewalt aufmerksam zu machen und gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Gewalt zu fordern. Im Jahr 2024 steht das Thema Nachtrennungsgewalt im Fokus, da viele Frauen auch nach einer Trennung weiterhin von ihrem Ex-Partner bedroht werden. Die Aktion zielt darauf ab, eine breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren, politische Veränderungen zu bewirken und einen Rechtsanspruch auf Unterstützung für betroffene Frauen zu fordern ⁴⁴⁷ .
Fallkonferenz	Fallkonferenzen sind eine Methode, um den Schutz gewaltbetroffener Frauen und Kinder zu verbessern. Dafür werden in interdisziplinären und institutionsübergreifenden Fachgesprächen geeignete Maßnahmen entwickelt. Die Teilnehmenden sind Vertreter*innen fallzuständiger Institutionen (z. B. Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Polizei, Staatsanwaltschaft oder Jugendamt) ⁴⁴⁸ .
Gefährderansprachen	Die Gefährderansprache ist ein gezieltes, konfrontatives Gespräch, das von der Polizei mit einer als Gefährder identifizierten Person geführt wird. Ziel dieses Gesprächs ist es, dem Adressaten klarzumachen, dass sein Verhalten aufmerksam beobachtet wird und die Behörden bereit sind, bei weiterem Fehlverhalten konsequente Maßnahmen zu ergreifen. Sie dient als Instrument zur Verhaltensbeeinflussung und ist ein wesentlicher Bestandteil im Management von Gefährdungslagen durch die Polizei, ergänzt durch eine Gefährdungsanalyse ⁴⁴⁹ .
Heartbeat	Interaktives Präventionsprojekt (Kunst- bzw. Theaterworkshops und Informationsveranstaltung) für Jugendliche zum Erwerb von Beziehungskompetenzen und der Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen in Beziehung und Sexualität ⁴⁵⁰ .
Heroes	Partizipativer, geschlechterreflektierenden Peer-to-Peer-Ansatz im deutschsprachigen Raum für männliche Jugendliche und junge Erwachsene ⁴⁵¹ .
Interventionsprojekte	Interventionsprojekte sind institutionalisierte Kooperationen, in denen institutionsübergreifend und interdisziplinär gearbeitet wird. Die Vertreter*innen kommen dabei aus unterschiedlichen Bereichen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt oder tragen diesbezüglich Verantwortung. Ziel der Interventionsprojekte sind die Entwicklung gemeinsamer institutionsübergreifender Ziele und ein abgestimmtes Vorgehen ⁴⁵² .
Kinderschutzparcours	Interaktive Lernparcours zur Gewaltprävention in Thüringen für Kinder der 1. bis 6. Klasse. Begleitung durch geschulte pädagogische Fachkräfte ⁴⁵³ .
(Präventive) Lagebildgewinnung	Polizeiliche Lagebilder sind systematische Darstellungen von relevanten polizeirelevanten Ereignissen und Entwicklungen, die eine Grundlage für gezielte polizeiliche Maßnahmen bieten. Sie unterstützen das Erkennen, die Analyse und die Prognose von Situationen, um strategische Entscheidungen in der Polizei zu treffen ⁴⁵⁴ .
Love needs respect	Projekt für gewaltfreie und respektvolle Beziehungen für Jugendliche (mit Fluchterfahrungen), Workshops in außerschulischen und schulischen Kontexten ⁴⁵⁵ .
Luisa ist hier!	Hilfsangebot und Kampagne für Frauen, die Feiern gehen. Hilfesuchende Frauen können sich mit der Frage „Ist Luisa hier?“ ans (zuvor geschulte) Personal wenden und unauffällig verschiedene Arten von Hilfe erhalten (z. B. Taxi bestellen, Kontakt Personen benachrichtigen, Polizei rufen). Die Kampagne wurde vom Frauen-Notruf in Münster ins Leben gerufen und in verschiedenen Städten in Deutschland, der Schweiz und Österreich übernommen ⁴⁵⁶ .

⁴⁴⁷ <https://frauenrechte.de/aktionen/fahnenaktion/fahnenaktion-2024>, aufgerufen am 19.11.24.

⁴⁴⁸ Krieger und Arbeitsgruppe des BFF: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V. (2021).

⁴⁴⁹ <https://www.krimpedia.de/Gef%C3%A4hrderansprache>, aufgerufen am 19.11.2024.

⁴⁵⁰ <https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/themen/sexualisierte-gewalt/heartbeat-idee-umsetzung-und-praesentation>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁵¹ <https://heroes-netzwerk.de/>, aufgerufen am 04.02.2025

⁴⁵² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010).

⁴⁵³ <https://praeventionsangebote-thueringen.de/kinderschutzparcours/>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁵⁴ <https://polizei.nrw/kriminalitaetslagebilder>, aufgerufen am 19.11.2024.

⁴⁵⁵ <https://www.pfunzkerle.org/fachkraefte/fort-und-weiterbildung/love-needs-respect/>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁵⁶ Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster: Luisa ist hier!, URL: <https://luisa-ist-hier.de/>, aufgerufen am 18.11.2024

Maske19	„Maske 19“ ist ein Codewort, das eingeführt wurde, um Opfern von häuslicher Gewalt während der COVID-19-Pandemie eine Möglichkeit zu geben, Hilfe zu suchen, während sie sich in einer gefährlichen Situation befinden. Mit dem Codewort „Maske 19“ können diese Personen in Apotheken auf ihre Situation aufmerksam machen, ohne dass der Täter Verdacht schöpft. Die Apotheker sind angehalten, in solchen Fällen sofort die Polizei zu alarmieren ⁴⁵⁷ .
Mein Leben	Projekt in Mannheim mit individuellem Beratungs- und Begleitangebot für berufliche Perspektiven und Lebensplanung. Zielgruppe sind von Gewalt betroffene Frauen mit keinem eigenen Einkommen ⁴⁵⁸ .
One Billion Rising	„One Billion Rising“ ist eine globale Bewegung, die 2012 von Eve Ensler gegründet wurde, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Jedes Jahr am 14. Februar werden weltweit Veranstaltungen und Aktionen organisiert, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und Solidarität zu zeigen. Der Name der Bewegung verweist auf die Schätzung, dass etwa eine Milliarde Frauen und Mädchen im Laufe ihres Lebens Gewalt erfahren. Ziel ist es, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und ein Ende aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu fordern ⁴⁵⁹ .
Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA)	Ein Instrument zur Risikoanalyse bei Fällen häuslicher Gewalt insbesondere nach Polizeieinsätzen. ODARA wurde in Kanada entwickelt, auch in Europa prädiktiv validiert und umfasst 13 Fragen, mit denen das Rückfallrisiko für schwere Partnerschaftsgewalt von männlichen Tätern beurteilt werden soll.
Orange the World/ City	UN-Kampagne gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, die 1991 ins Leben gerufen wurde. Sie läuft jährlich vom 25. November, dem internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte. Orange ist die Signatur-Farbe der Kampagne. Neben dem Einsatz der Farbe Orange im öffentlichen Raum (z. B. durch Anstrahlen von Gebäuden, orangefarbene Fahnen und Bänke), gibt es in vielen Orten Informationsveranstaltungen, Demonstrationen und verschiedene Aktionen ⁴⁶⁰ .
PräGT	Ein zweijähriges Modellprojekt, das von dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt in Thüringen und Niedersachsen durchgeführt wurde. Das Projekt zielte darauf ab, den Kreislauf von Gewalt frühzeitig zu durchbrechen und konzentrierte sich auf Kinder, die Gewalt am eigenen Leib oder durch das Erleben von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) erfahren haben (Borris 2006).
Präventionsanalyse	Analyse der Angebote zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt ⁴⁶¹ .
Präventionskette	Die kommunale Präventionskette stellt eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien dar, die sich über verschiedene Lebens- und Entwicklungsphasen erstreckt. Sie beginnt mit den Frühen Hilfen und reicht bis zu Angeboten, die einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben fördern. Durch die Bündelung der Ressourcen aus verschiedenen Trägern und Bereichen vor Ort zielt die Präventionskette darauf ab, Kindern und Jugendlichen ein chancengerechtes Aufwachsen im Wohlbefinden zu ermöglichen und Familien passgenaue sowie bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten (Bremstahler et al. 2023).
Präventionsrat	Ein Präventionsrat ist ein Präventionsgremium, das auf kommunaler Ebene, aber auch auf Länderebene eingesetzt werden kann. Während kriminalpräventive Räte noch das enger definierte Ziel der Verhinderung von Kriminalität verfolgen, vertreten Präventionsräte ein weiter gefasstes Verständnis von Prävention. Mitglieder können zum Beispiel Bürgermeister*innen, Vertreter*innen der Polizei und Justiz, des Gesundheitsamtes, der Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe sein. (Schreiber 2019)

⁴⁵⁷ <https://www.cdu-nrw-fraktion.de/artikel/bei-codewort-maske-19-kann-der-apotheker-helfen>, aufgerufen am 19.11.2024.

⁴⁵⁸ <https://www.biotozia.de/beratung-und-begleitung/meinleben>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁵⁹ <https://www.onebillionrising.de/was-ist-one-billion-rising/>, aufgerufen am 19.11.24.

⁴⁶⁰ UN Women Deutschland: Orange the World, URL: <https://unwomen.de/orange-the-world/>, aufgerufen am 08.11.24.

⁴⁶¹ <https://www.combi-medien.de/gewaltpraevention-analyse-zu-den-angeboten-im-kreis-gross-gerau>, aufgerufen am 19.11.24.

Project Support	Dieses Programm richtet sich an Familien, in denen es zu häuslicher Gewalt oder körperlicher Misshandlung von Kindern gekommen ist. Ziel ist es, die Erziehungssituation zu verbessern und Verhaltensprobleme bei den betroffenen Kindern zu verringern. Das Programm, das derzeit in den USA und in Schweden eingesetzt wird, wurde inzwischen mehrfach positiv evaluiert. Das Programm, das aktuell in den USA und in Schweden eingesetzt wird, wurde bereits mehrmals positiv evaluiert (Jouriles et al. 2010; Rancher et al. 2021).
ReSi/ ReSi+	Bundesweites Programm zur Resilienzförderung und Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt in Kitas für 3- bis 6-jährige Kinder, deren Eltern und pädagogische Fachkräfte ⁴⁶² .
Respect	Schulung für Erwachsene zur Problematik sexualisierter Gewalt im digitalen Raum ⁴⁶³ .
Risk Assessment	Eine Prognose-Methode zur Risikobewertung (hier: von Fällen häuslicher Gewalt). Es handelt sich primär nicht um ein Diagnoseinstrument (wie gefährlich ist eine Person?), sondern um ein Instrument zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit (weiterer) Gewaltvorfälle und der Tötung von Intimpartner*innen (Intimizid, Femizid) (Hilton, 2021a).
Rosenstraße 76	Interaktive Dauerausstellung „Gib Gewalt keine Chance – schau nicht weg!“ in Braunschweig zum Thema häusliche Gewalt. Informationen über Unterstützungsangebote und Sensibilisierung gegenüber häuslicher Gewalt ⁴⁶⁴ .
Rote Bank	Die rote Bank ist ein Symbol gegen häusliche Gewalt, das 2016 in Italien mit der Aktion „Panchina rossa“ ins Leben gerufen wurde. Viele Städte, auch in Deutschland, haben dieses Beispiel aufgegriffen. Die roten Bänke sollen auf geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere gegen Frauen, aufmerksam machen, um ein breiteres gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen ⁴⁶⁵ .
Runder Tisch	Der Runde Tisch ist eine Organisations- und Beteiligungsform, die thematisch flexibel eingesetzt werden kann. Alle für ein Thema relevanten Interessensvertr*innen sollten eingebunden werden, um Probleme und Fragen möglichst gleichberechtigt zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. ⁴⁶⁶
Schools That Care (STC)	Eine Variante des Programms Communities That Care (CTC), die für die Anwendung in Schulen entwickelt wurde. ⁴⁶⁷
Schöner feiern	Schöner feiern, sicher feiern, nachtsam feiern! Prävention und Intervention von und bei Sexismus & sexualisierter Gewalt, Onlinekurs für Veranstalter*innen von Partys, Events und Festivals (entwickelt mit nachtsam und der LAG Mädchenpolitik BW) ⁴⁶⁸ .
S.I.G.N.A.L. e. V.	„S.I.G.N.A.L. e. V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt“ entstand aus einer Projektgruppe und ist seit 2002 ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Der Verein ist zudem Träger der „Koordinierungs- und Interventionsstelle zur Förderung und Weiterentwicklung der Intervention in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ und der „Fachstelle Traumanetz Berlin“ ⁴⁶⁹ .
Sport, ja sicher	Programm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport in Oldenburg. Unterstützung von Sportvereinen bei Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Schulungen und Informationsmaterial für Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen ⁴⁷⁰ .
Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP)	Eingetragener Verein mit Sitz in Hamburg und bundesweites Projekt gegen Partnergewalt. Das StoP-Konzept bezieht sich auf die Stadtteilebene und beinhaltet Kooperationen mit Stadtteileinrichtungen und den Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken und politischen Bündnissen ⁴⁷¹ .

⁴⁶² <https://www.resiplus.de/kitas>; aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁶³ <https://frauennotruf-muenchen.de/fortbildungen-und-workshops/gewalt-im-digitalen-raum/>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁶⁴ <https://www.dachstiftung-diakonie.de/rosenstrasse76/>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁶⁵ <https://www.berlin.de/ba-tempelhofschoeneberg/>
aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1302864.php, aufgerufen am 22.05.2025

⁴⁶⁶ <https://beteiligungskompass.org/article/show/497>, aufgerufen am 29.03.2025

⁴⁶⁷ <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2022-02/Schools%20That%20Care.pdf>, aufgerufen am 22.05.2025

⁴⁶⁸ <https://elearning.jugendakademie-bw.de/>; aufgerufen am 19.11.2024

⁴⁶⁹ URL: <https://www.signal-intervention.de/ueber-uns>, aufgerufen am 18.11.2024.

⁴⁷⁰ <https://ssb-oldenburg.de/vereinsservice/schutz-vor-sexualisierter-gewalt>, aufgerufen am 06.02.2025

⁴⁷¹ <https://stop-partnergewalt.org/wie-funktioniert-stoppen/>, aufgerufen am 18.11.2024

WIR-Projekt	Das WIR-Projekt ist ein strukturiertes Bildungsprogramm für Grundschulklassen, das Kindern den Umgang mit Gefühlen, Werten und Konflikten vermittelt. Es wird von speziell ausgebildeten Lehrkräften geleitet, die durch einen Projektleiter geschult werden. Neben der aktiven Teilnahme an den Sitzungen nimmt die Klassenleitung regelmäßig beobachtend an den Trainings teil. Um die Qualität der Umsetzung zu gewährleisten, erhalten die Lehrkräfte bei Bedarf zusätzliche Schulungen zu praxisrelevanten Fragen (Bittl, 2019).
Wendo	In Kanada entwickeltes feministisches Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskonzept. Bedeutung: „Weg der Frauen“ (Schmechel, 2022, S. 78)
25. November	Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der 1999 als offizieller Gedenk- und Aktionstag von der UN beschlossen wurde (UN-Resolution).